

Jahresbericht 2021

Teil II

EDITORIAL EDI RIAL EDITORIAL EDITORIAL EDITORIAL EDITORIAL ITORIAL EDITORIAL EDITORIAL EDITORIAL EDITO L EDITORIAL EDITORIAL EDITORIAL EDITORIAL EI DRIAL EDITORIAL EDITORIAL EDITORIAL EDITORI

Der Regierungsrat des Kantons Luzern

an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Jahresbericht 2021, welcher aus zwei Teilen besteht:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
- Bericht über die Umsetzung der Kantsosstrategie
- Bericht zu den Hauptaufgaben
- Bericht zur Jahresrechnung 2021

Jahresbericht Teil II

- Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
- Aufgabenbereiche
- Jahresrechnung
- Konsolidierte Rechnung
- Hängige Sachgeschäfte
- Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
- Anhang

Wir beantragen Ihnen, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen und unsere Anträge über die Abschreibung hängiger Motionen und Postulate gutzuheissen.

Luzern, 12. April 2022

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Scherzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Information zum Jahresbericht

Die in beiden Teilen des Jahresberichts aufgeführten Werte für den Voranschlag 2021 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2021. Die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2021 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2020 ins Jahr 2021, den Nachtragskrediten 2021 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2021 ins Jahr 2022. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2021 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.5 aufgeführt.

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
http://www.lu.ch/verwaltung/fd/projekte_themen/fd_finanzen/fd_jahresberichte

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Register der Aufgabenbereiche	9
Zusammenzüge	11
<hr/>	
I. Beschlüsse des Kantonsrates	15
1. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Jahresberichte 2021	17
2. Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulate	19
3. Kantonsratsbeschluss über den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie	27
<hr/>	
II. Aufgabenbereiche	29
1. Allgemeine Verwaltung	32
2. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	78
3. Bildung	107
4. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	129
5. Gesundheit	139
6. Soziale Sicherheit	150
7. Verkehr	165
8. Umwelt und Naturgefahren	176
9. Volkswirtschaft und Raumordnung	186
10. Finanzen und Steuern	198
<hr/>	
III. Jahresrechnung	211
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	213
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	216
3. Geldflussrechnung	218
4. Bilanz	219
5. Eigenkapitalnachweis	220
6. Anhang zur Jahresrechnung	221
6.1 Grundlagen	222
6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung	226
6.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie	259
6.4 Einhaltung Schuldenbremsen	261
6.5 Herleitung des ergänzten Voranschlags	263
6.6 Kreditüberschreitungen	266
6.7 Finanzielle Zusicherungen	268
6.8 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen	269
6.9 Sonder- und Zusatzkredite	271
6.10 Risikomanagement	276
6.11 Ausbezahlte Lotteriebeiträge	277
6.12 Vollzeitstellen	278
6.13 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	279
7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern	280

IV. Konsolidierte Rechnung	283
1. Erfolgsrechnung	285
2. Geldflussrechnung	286
3. Bilanz	287
4. Eigenkapitalnachweis	288
5. Anhang zur konsolidierten Rechnung	289
5.1 Grundlagen	290
5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung	292
5.3 Eventualverpflichtungen und -forderungen	300
5.4 Faktenblätter	301
5.5 Vollzeitstellen	310
5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	310
6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern	312
7. Wertung	314
V. Hängige Sachgeschäfte	315
1. Zurückgewiesene Botschaften	316
2. Motionen, Postulate und Einzelinitiativen	316
2.1 Staatskanzlei	316
2.2 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	317
2.3 Bildungs- und Kulturdepartement	335
2.4 Finanzdepartement	337
2.5 Gesundheits- und Sozialdepartement	344
2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement	349
VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie	355
1. Ausgangslage und Übersicht	357
1.1 Zweck und Inhalt	357
1.2 Veränderung der Anzahl Beteiligungen	357
1.3 Veränderung der Beteiligungshöhe	357
1.4 Beschlüsse von Eignerstrategien	357
1.5 Wichtige Entwicklungen	358
2. Beteiligungen	360
2.1 Beteiligungsspiegel	360
2.2 Organisationen des öffentlichen Rechts	364
2.3 Organisationen des privaten Rechts	374
3. Gesamtbeurteilung	388
II. Anhang	391
1. Glossar	393

Register der Aufgabenbereiche

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	32
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	35
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	37
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	40
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	43
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	46
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	49
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	52
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	56
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	60
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	64
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	68
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	71
	6680 Staatsarchiv	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	75
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	78
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	82
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	87
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	91
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	95
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	98
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	102
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	107
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	113
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	118
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	124
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	129
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	135
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	139
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	145
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	147
H5 Soziale Sicherheit	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	150
	5041 Sozialversicherungen	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	156
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	161
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	165
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	169
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	173
H7 Umwelt und Naturgefahren	2030 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	176
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	179
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	182
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	186
	2031 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	191
	2032 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	193
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	198
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	201
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	205

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	624,5	644,5	653,0	8,5	1,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	225,6	230,0	257,5	27,5	12,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133,0	133,8	131,5	-2,3	-1,7
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	9,6	3,9	14,1	10,2	260,9
36 Transferaufwand	2'132,2	2'317,0	2'428,9	111,9	4,8
Betrieblicher Aufwand	3'124,8	3'329,2	3'485,1	155,9	4,7
40 Fiskalertrag	-1'525,9	-1'480,4	-1'651,0	-170,6	11,5
41 Regalien und Konzessionen	-94,2	-95,7	-158,2	-62,5	65,3
42 Entgelte	-194,6	-200,5	-200,2	0,3	-0,1
43 Verschiedene Erträge	-1,3	-1,6	-1,8	-0,2	12,9
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-7,4	-5,9	-5,8	0,1	-1,8
46 Transferertrag	-1'392,6	-1'347,4	-1'588,4	-241,0	17,9
Betrieblicher Ertrag	-3'215,9	-3'131,4	-3'605,4	-474,0	15,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-91,1	197,8	-120,4	-318,2	-160,9
34 Finanzaufwand	20,9	13,3	10,3	-3,0	-22,4
44 Finanzertrag	-113,4	-102,3	-121,0	-18,7	18,3
Finanzergebnis	-92,5	-89,0	-110,7	-21,7	24,4
Ordentliches Ergebnis	-183,6	108,8	-231,1	-339,8	-312,4
38 Ausserordentlicher Aufwand	35,0		93,6	93,6	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-63,9		-64,0	-64,0	
Ausserordentliches Ergebnis	-28,9		29,6	29,6	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-212,5	108,8	-201,4	-310,2	-285,1

Positionen gemäss HRM 2 zur Information:

37 Durchlaufende Beiträge	247,9	250,2	255,2	5,0	2,0
47 Durchlaufende Beiträge	-247,9	-250,2	-255,2	-5,0	2,0
39 Interne Verrechnungen	407,8	412,3	404,8	-7,5	-1,8
49 Interne Verrechnungen	-407,8	-412,3	-404,8	7,5	-1,8

+ = Aufwand, Aufwandüberschuss bzw. Verschlechterung / - = Ertrag, Ertragsüberschuss bzw. Verbesserung

Investitionsrechnung

in Mio. Fr.

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	103,3	165,7	143,4	-22,3	-13,5
52 Immaterielle Anlagen	10,4	13,4	15,8	2,4	17,8
54 Darlehen	1,1	2,1	2,0	-0,1	-5,9
55 Beteiligungen und Grundkapitalien					
56 Eigene Investitionsbeiträge	20,3	11,0	9,4	-1,7	-15,0
Eigene Investitionsausgaben	135,1	192,3	170,5	-21,7	-11,3
60 Abgang Sachanlagen	-0,4	-0,2	-0,1	0,1	-67,4
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-28,4	-27,4	-16,0	11,4	-41,5
64 Rückzahlung von Darlehen	-2,8	-3,5	-2,8	0,7	-21,2
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,1	-0,0	441,1
Eigene Investitionseinnahmen	-31,7	-31,1	-18,9	12,2	-39,2
Nettoinvestitionen	103,5	161,1	151,6	-9,5	-5,9
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1,0	0,1	3,2	3,1	3'120,6
61 Rückerstattungen	-1,0	-0,1	-3,2	-3,1	3'120,6
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	6,7	6,1	5,1	-1,0	-16,1
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-6,7	-6,1	-5,1	1,0	-16,1
Total Investitionsausgaben	142,9	198,4	178,8	-19,6	-9,9

+ = Ausgaben, Ausgabenüberschuss bzw. Verschlechterung / - = Einnahmen, Einnahmenüberschuss bzw. Verbesserung

Geldflussrechnung

in Mio. Fr.

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-44,0	-188,1	277,7	465,8	-247,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-92,3	-161,1	-148,7	12,4	-7,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	1,7	0,5	4,4	3,9	782,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-90,6	-160,6	-144,3	16,4	-10,2
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	184,8	348,7	-183,7	-532,5	-152,7
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	50,2		-50,3	-50,3	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Bilanz per 31. Dezember

in Mio. Fr.

	R 2020	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
10 Umlaufvermögen	1'951,3	2'133,6	182,3	9,3
10 Anlagen im Finanzvermögen	708,3	736,9	28,6	4,0
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'591,3	4'603,7	12,4	0,3
Anlagevermögen	5'299,6	5'340,6	40,9	0,8
Total Aktiven	7'250,9	7'474,2	223,3	3,1
20 Fremdkapital	-3'051,7	-3'061,3	-9,6	0,3
29 Eigenkapital	-4'199,2	-4'412,9	-213,7	5,1
Total Passiven	-7'250,9	-7'474,2	-223,3	3,1

Kennzahlen*

	R 2020	B 2021**	R 2021
Nettoverschuldungsquotient in %	-8,8	17,5	-20,2

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	340,4	46,8	228,5
-------------------------------------	-------	------	-------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	0,4	0,2	0,2
----------------------------------	-----	-----	-----

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschulden (-) / Nettovermögen (+) (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	134,8	-259,0	333,4
Nettoschulden (-) / Nettovermögen (+) pro Einwohner in Franken	323,7	-617,8	792,2
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern***	416'347,0	419'818	420'822,0

Die Nettoschuld/das Nettovermögen pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung/-Vermögen nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	10,4	2,7	9,1
---------------------------------------	------	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	4,5	4,6	3,8
---------------------------------	-----	-----	-----

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	64,2	74,4	55,9
---------------------------------------	------	------	------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	4,4	7,0	5,0
--------------------------------	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

* Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

** vom Kantonsrat festgesetzter Voranschlag

*** Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2020. Budget und Rechnung basierend auf Annahmen.

I. Beschlüsse des Kantonsrates

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Jahresberichtes 2021**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 12. April 2022,
beschliesst:*

1. Der Jahresbericht 2021 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über die Abschreibung von Motionen und Postulaten**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 12. April 2022,
beschliesst:*

Folgende Motionen und Postulate werden abgeschrieben:

Staatskanzlei

Motion

1. *Nussbaum Adrian* und Mit. über die Schaffung rechtlicher Grundlagen für eine Zertifikats- und/oder Testpflicht (M 700). Eröffnet 25.10.2021, erh. 26.10.2021

Einzelinitiative

1. *Zbinden Samuel* und Mit. über die Einführung des Stimmrechtsalters 16 (E 123). Eröffnet 21.10.2019, erh. 22.6.2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motion

2. *Özvegyi András* und Mit. über den Bericht zur kantonalen Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik mit dem Ziel der klimaneutralen Gesellschaft bis 2050 (netto null CO₂-Emissionen) (M 52). Eröffnet 17.06.2019, erh. 24.06.2019

Postulate

1. *Odermatt Markus* und Mit. über einen früheren Einbezug der Grundeigentümer in den Meinungs- und Planungsprozess bei künftigen Infrastrukturprojekten (P 500). Eröffnet 01.04.2014, erh. 08.09.2014
2. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Förderung der kombinierten Mobilität durch Park-and-Pool-Anlagen (P 505). Eröffnet 01.04.2014, erh. 08.09.2014
3. *Odermatt Markus* und Mit. über die Überarbeitung des Park-and-ride-Konzeptes 2003 (M 508). Eröffnet als Motion 01.04.2014, erh. als Postulat 08.09.2014
4. *Greter Alain* und Mit. über den langfristigen Erhalt der Moorlandschaften (P 260). Eröffnet 06.11.2012, teilw. erh. 17.03.2015

5. *Frey Monique* und Mit. über eine Strategieerarbeitung Anpassung Klimawandel (M 86). Eröffnet als Motion 01.12.2015, teilw. erh. als Postulat 03.05.2016
6. *Dubach Georg* und Mit. über die Prüfung einer verbindlichen Grundlage für Abstände von Windenergieanlagen zu Bauzonen bzw. bewohnten Gebäuden (P 112). Eröffnet 26.01.2016, teilw. erh. 03.05.2016
7. *Graber Toni* und Mit. über eine Überprüfung des Strassenbauprojektes «K 11/Einmündung K 43 – Erstellen der Radverkehrsanlage und der Sanierung des Knotens», Gemeinde Schötz (P 172). Eröffnet 20.06.2016, teilw. erh. 19.09.2016
8. *Graber Toni* und Mit. über eine Überprüfung einer kostengünstigeren und umweltverträglicheren Alternative zur Ostumfahrung Alberswil/Schötz (P 277). Eröffnet 30.01.2017, teilw. erh. 16.05.2017
9. *Budmiger Marcel* und Mit. über das gemeinsame Lösen der Car- und Fernbusprobleme (P 317). Eröffnet 27.03.2017, erh. 11.12.2017
10. *Zurbriggen Roger* und Mit. über die Entschärfung gefährlicher Verkehrsstellen, die durch die Verkehrsnormen nicht erfasst werden (P 446). Eröffnet 31.10.2017, erh. 20.03.2018
16. *Graber Michèle* und Mit. über den Schutz und die Regeneration der Luzerner Moore (P 587). Eröffnet 19.06.2018, teilw. erh. 04.12.2018
19. *Kaufmann Pius* und Mit. über eine Eingabe zum Berggebietsprogramm des Bundes (P 722). Eröffnet 25.03.2019, teilw. erh. 18.06.2019
20. *Frey Monique* und Mit. über die Klimaverträglichkeitsabschätzung der gesetzlichen Grundlagen (M 647). Eröffnet als Motion 03.12.2018, teilw. erh. als Postulat 24.06.2019
21. *Frye Urban* und Mit. über die Förderung von grossen Solaranlagen (M 653). Eröffnet als Motion 03.12.2018, teilw. erh. als Postulat 24.06.2019
22. *Schuler Josef* und Mit. über eine proaktive Strategie zur Sicherstellung der Ökosystemdienstleistungen und zur Minimierung der negativen Folgen von extremen Hitze- oder Trockenperioden (P 677). Eröffnet 04.12.2018, erh. 24.06.2019
23. *Peyer Ludwig* namens der CVP-Fraktion über einen Bericht zum Klimawandel und die möglichen Auswirkungen auf den Kanton Luzern (P 716). Eröffnet 25.03.2019. erh. 24.06.2019
24. *Estermann Rahel* und Mit. über die Ausrufung des Klimanotstands (P 720). Eröffnet 25.03.2019, teilw. erh. 24.06.2019
25. *Brücker Urs* und Mit. über die Reduktion des CO₂-Ausstosses im Mobilitätsbereich (P 724). Eröffnet 25.03.2019, erh. 24.06.2019
26. *Frey Monique* und Mit. über die Einsetzung einer Spezialkommission, welche Massnahmen zur Reduktion der Emission von Treibhausgasen im Kanton vorschlägt (P 726). Eröffnet 25.03.2019, teilw. erh. 24.06.2019
27. *Schmid-Ambauen Rosy* und Mit. über die Überprüfung von Fördermassnahmen für Holz als Energiespender (P 732). Eröffnet 26.03.2019, erh. 24.06.2019
28. *Roth David* und Mit. über die Erstellung von Photovoltaikanlagen an öffentlichen Bauten (P 11). Eröffnet 17.06.2019, erh. 24.06.2019

29. *Brücker Urs* und Mit. über den Einbezug der Wirtschaft und der Hochschule beim Ausarbeiten der Massnahmen im Rahmen des umfassenden Berichtes Energie- und Klimapolitik (P 16). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 24.06.2019
30. *Nussbaum Adrian* und Mit. über die Verstärkung übergeordneter Massnahmen zur CO₂-Reduktion im Bereich der Mobilität im Kanton Luzern (P 38). Eröffnet 17.06.2019, erh. 24.06.2019
31. *Heeb Jonas* und Mit. über CO₂-neutrale Gebäude (P 50). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 24.06.2019
32. *Peyer Ludwig* namens der CVP-Fraktion über die symbolische Ausrufung des Klimanotstandes (P 60). Eröffnet 17.06.2019, erh. 24.06.2019
33. *Born Rolf* und Mit. über die Förderung der E-Mobilität durch Erstellung von Ladestationen bei Parkplätzen der öffentlichen Infrastrukturen (P 24). Eröffnet 17.06.2019, erh. 10.09.2019
34. *Muff Sara* und Mit. über weg von «single-use plastic» hin zu CO₂-neutralen Alternativen und Kreislaufwirtschaft (P 43). Eröffnet 17.06.2019, erh. 10.09.2019
35. *Reusser Christina* und Mit. über die Reduktion von Kunststoffabfällen im Kanton Luzern (P 14). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 10.09.2019
36. *Reusser Christina* und Mit. über das Rezyklieren von Kunststoff (P 15). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 10.09.2019
37. *Keller Irene* und Mit. über die Eigenverantwortung des Staats – der Kanton als Vorbild (P 23). Eröffnet 17.06.2019, erh. 16.09.2019
38. *Bucher Noëlle* und Mit. über ein nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen (M 47). Eröffnet als Motion 17.06.2019, teilw. erh. als Postulat 16.09.2019
39. *Piazza Daniel* und Mit. über ein umwelt- und klimafreundlicheres Beschaffungswesen – Stärkung des Kantons Luzern als Vorbild für uns alle (P 35). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 16.09.2019
40. *Scherer Heidi* und Mit. über das öffentliche Beschaffungswesen: nicht nur der Preis, auch die Nachhaltigkeit zählt (P 41). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 16.09.2019
41. *Fischer Roland* und Mit. über die Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft (M 51). Eröffnet als Motion 17.06.2019, teilw. erh. als Postulat 16.09.2019
42. *Schuler Josef* und Mit. über die Förderung von klimaangepassten robusten Kultur- und Nutzpflanzen (P 12). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 16.09.2019
44. *Frey Monique* und Mit. über die Sanierung aller Fussgängerstreifen inklusive der umgebenden Verkehrssituation, damit sie für die Fussgängerinnen und Fussgänger sicher werden (P 682). Eröffnet 28.01.2019, teilw. erh. 16.09.2019
49. *Schmassmann Norbert* und Mit. über die Planung einer Überdeckelung des Luzerner Bahnhofs im Zusammenhang mit der Planung und Projektierung des Luzerner Durchgangsbahnhofs (P 17). Eröffnet 17.06.2019, erh. 18.05.2020
52. *Hunkeler Yvonne* namens der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) über kurzfristige Stützmassnahmen der Luzerner Tourismusbranche während der Corona-Krise (P 239). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

53. *Berset Ursula* und Mit. über die Verknüpfung von Unterstützungsbeiträgen mit Bedingungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit (P 246). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020
55. *Amrein Ruedi* und Mit. über aktuelle, befristete Unterstützung der Forstbetriebe für die Überbrückung der Folgen der Corona-Krise (P 281). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020
56. *Schwegler-Thürig Isabella* und Mit. über die Unterstützung öffentlicher Verkehrsbetriebe infolge Corona-Lockdown (P 317). Eröffnet 22.06.2020, teilw. erh. 29.06.2020
57. *Candan Hasan* und Mit. über die Verwendung von Luzerner Holz beim Bau und Betrieb des neuen Sicherheitszentrums in Rothenburg (P 142). Eröffnet 02.12.2019, erh. 08.09.2020
58. *Candan Hasan* und Mit. über ein gesundheitsförderndes Mikroklima in urbanen Zentren und in der Agglomeration (P 65). Eröffnet 18.06.2019, teilw. erh. 14.09.2020
61. *Hauser Patrick* und Mit. über die Beschaffung von Fahrzeugen mit Alternativantrieb (P 190). Eröffnet 27.01.2020, erh. 27.10.2020
63. *Candan Hasan* und Mit. über Sparbillette im Passepartout-Tarifverbund (P 148). Eröffnet 02.12.2019, erh. 27.10.2020
66. *Zurbriggen Roger* und Mit. über die Partizipation von Gemeindebehörden, Interessengruppen und Betroffenen bei grossen oder komplexen Projekten (P 196). Eröffnet 27.01.2020, teilw. erh. 01.12.2020
67. *Meier Thomas* und Mit. über die Abschaffung der Konzessionsgebühren für die Grundwassernutzung zu thermischen Zwecken (M 174). Eröffnet als Motion 03.12.2019, erh. als Postulat 01.12.2020
68. *Peyer Ludwig* und Mit. über die Stärkung der Jungwaldpflege zum Zweck der nachhaltigen Wiederbewaldung der Luzerner Wälder, damit der Wald seine CO₂-Speicherkapazität behalten und stärken kann. (P 298). Eröffnet 22.06.2020, erh. 01.12.2020
69. *Peyer Ludwig* und Mit. über die Stärkung der «Holzkette Luzern» mittels eines umfassenden Strategie- und Massnahmenplanes (P 299). Eröffnet 22.06.2020, erh. 01.12.2020
71. *Hauser Patrick* und Mit. über die Umsetzung von Public Corporate Governance im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern (P 397). Eröffnet 26.10.2020, erh. 01.12.2020
72. *Steiner Bernhard* und Mit. über Gebäudefassaden und Dächer als Quelle für Gewässerverschmutzung (P 288). Eröffnet 18.05.2020, erh. 01.12.2020
73. *Schuler Josef* und Mit. über die Revision des Gewässerschutzes (P 272). Eröffnet 18.05.2020, erh. 01.12.2020
74. *Odermatt Markus* und Mit. über Energienutzung Baldeggersee (P 329). Eröffnet 22.06.2020, erh. 25.01.2021
80. *Özvegyi András* und Mit. über Förderprogramm Energie 2021 erhöhen – für Wirtschaft und Klima (P 576). Eröffnet 10.05.2021, teilw. erh. 11.05.2021

81. *Kurmann Michael* und Mit. über Wogen glätten am Baldegggersee (P 362). Eröffnet 07.09.2020, teilw. erh. 11.05.2021
88. *MeyerHuwyler Sandra* und Mit. über den Schutz des Hallwiler-, Sempacher-, Vierwaldstätter- und Baldegggersees und anderer Gewässer vor der Einschleppung invasiver Arten, insbesondere der Quagga-Muschel (M 403). Eröffnet als Motion 26.10.2020, teilw. erh. als Postulat 22.06.2021

Bildungs- und Kulturdepartement

Motion

2. *MeyerJenni Helene* und Mit. über einen Planungsbericht über die Weiterentwicklung und Stärkung der tertiären Bildung im Kanton Luzern (M 342). Eröffnet 29.06.2020, erh. 01.12.2020

Postulate

1. *Bühler Adrian* und Mit. über verbindliche Voraussetzungen für die Verleihung von Professorentiteln (P 288). Eröffnet 11.12.2012, erh. 18.06.2013
7. *Heeb Jonas* und Mit. über die Erarbeitung eines Digitalisierungskonzepts im Bildungsbereich (P 235). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020
8. *Keller Irene* und Mit. über die Einführung eines obligatorischen Schulfachs «Politische Bildung» auf der Sekundarstufe I (P 101). Eröffnet am 10.09.2019, erh. 14.09.2020
9. *Sager Urban* und Mit. über Massnahmen gegen den Fachkräftemangel bei der Luzerner Logopädie (P 375). Eröffnet 08.09.2020, teilw. erh. 26.01.2021
11. *Wedekind Claudia* und Mit. über Unterstützungsmaßnahmen vor und in der Berufsausbildung sowie in zukunftsgerichtete Berufsfindungsmodelle (P 514). Eröffnet 15.03.2021, teilw. erh. 16.03.2021
12. *Häfliger-Kunz Priska* und Mit. über den Entscheid zur Nichtdurchführung von obligatorischen Schullagern bis Ende Schuljahr 2020/2021 aufgrund der Pandemie (P 564). Eröffnet 10.05.2021, erh. 11.05.2021
13. *Heeb Jonas* und Mit. über eine Auslegeordnung für die Verwendung der durch den neuen Kostenteiler des Zweckverbands Grosses Kulturbetriebe freiwerdenden finanziellen Mittel im Kulturbereich (P 671). Eröffnet 13.09.2021, teilw. erh. 25.10.2021

Finanzdepartement

Postulate

3. *Piazza Daniel* und Mit. über die CO₂-Kompensation im Luzerner Wald zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudeparks für den Kanton Luzern (P 36). Eröffnet 17.06.2019, erh. 16.09.2019
4. *Amrein Ruedi* und Mit. über die Ausführung eines erheblichen Teils der kantonalen Hochbauinvestitionen in Holz (P 34). Eröffnet 17.06.2019, erh. 16.09.2019
9. *Brunner Simone* und Mit. über die Anpassung der Berechnung des Jahresumsatzes 2020 im Rahmen der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen (P 460). Eröffnet 25.01.2021, teilw. erh. 26.01.2021

10. *Brunner Simone* und Mit. über die Anpassung des Kriteriums «Umsatzrückgang» im Rahmen der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen (P 461). Eröffnet 25.01.2021, teilw. erh. 26.01.2021
11. *Hauser Patrick* und Mit. über schnelle, unbürokratische Unterstützung für die von den Corona-Notmassnahmen besonders hart betroffenen Unternehmen (P 463). Eröffnet 25.01.2021, teilw. erh. 26.01.2021
12. *Zehnder Ferdinand* und Mit. über Fixkostenentschädigung für Unternehmen in von Corona besonders betroffenen Branchen (P 464). Eröffnet 25.01.2021, teilw. erh. 26.01.2021
13. *Bucher Markus* und Mit. über Unkomplizierte Unterstützung für KMU beim Ausfüllen von Härtefallgesuchen (P 465). Eröffnet 25.01.2021, teilw. erh. 26.01.2021
14. *Wyss Josef* und Mit. über branchenspezifische Härtefallentschädigung für die Gastronomie- und Tourismusbranche (P 470). Eröffnet 25.01.2021, teilw. erh. 26.01.2021
15. *Nussbaum Adrian* und Mit. namens Fraktionen CVP, FDP, SVP, SP, G/JG und GLP über Anpassungen bei der Härtefallregelung für von Corona besonders betroffene Unternehmen (P 482). Eröffnet 25.01.2021, erh. 26.01.2021
16. *Berset Ursula* und Mit. über ein beschleunigtes und transparentes Verfahren zur Vergabe der Härtefallgelder an Unternehmen im Kanton Luzern (P 507). Eröffnet 15.03.2021, teilw. erh. 16.03.2021
17. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über einen Massnahmenplan für eine verlässliche Perspektive und Stärkung unserer KMU-Landschaft im Kanton Luzern (P 508). Eröffnet 15.03.2021, teilw. erh. 16.03.2021
18. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Weiterentwicklung der Härtefallmassnahmen (P 516). Eröffnet 15.03.2021, erh. 16.03.2021
19. *Budmiger Marcel* und Mit. über Transparenz bei den Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen (P 524). Eröffnet 15.03.2021, teilw. erh. 16.03.2021
20. *Bucher Markus* und Mit. über die schnelle Umsetzung von Massnahmen im nichtmonetären Bereich zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität (P 302). Eröffnet 22.06.2020, teilw. erh. 11.05.2021
21. *Kurer Gabriela* und Mit. über einen Bericht über das Ausmass und die Berücksichtigung von Gesuchen ausserhalb der eigentlichen Härtefälle (P 537). Eröffnet 15.03.2021, teilw. erh. 11.05.2021

Gesundheits- und Sozialdepartement

Postulate

1. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über die Prüfung der Einreichung eines Gesuchs zur zusätzlichen finanziellen Unterstützung der Kinderbetreuung durch den Bund (P 449). Eröffnet 31.10.2017, erh. 15.05.2018
2. *Reusser Christina* und Mit. über die Erstellung eines Berichtes zur Familienpolitik des Kantons Luzern (M 496). Eröffnet als Motion 30.01.2018, erh. als Postulat 11.09.2018
7. *Ledergerber Michael* und Mit. über die Einflussnahme beim Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) bezüglich der gesamten Auszahlung der in den

Leistungsverträgen vereinbarten Summe für die private Behindertenhilfe nach Artikel 74 IVG im Jahr 2020 (P 254). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020

12. *Setz Isenegger Melanie* über Grundlagen erarbeiten für eine bessere Vereinbarkeit von politischer Arbeit und Familie (P 331). Eröffnet 23.06.2020, erh. 27.10.2020
14. *Roth David* und Mit. über Zugang zu Impfung und Corona-Tests auch für Menschen ohne Hausarzt und Krankenversicherung (P 477). Eröffnet 25.01.2021, teilw. erh. 26.01.2021
15. *Steiner Bernhard* und Mit. über den Einsatz von FFP2-Masken und die bessere Information und den Schutz von Risikopatienten (P 483). Eröffnet 25.01.2021, erh. 26.01.2021
16. *Haller Dieter* und Mit. über sofortige Covid-19-Kontrollen an Schweizer Grenzen und Flughäfen (P 484). Eröffnet 25.01.2021, erh. 26.01.2021
17. *Hauser Patrick* und Mit. über eine Corona-Testoffensive im Kanton Luzern (P 511). Eröffnet 15.03.2021, erh. 16.03.2021
18. *Setz Isenegger Melanie* und Mit. über die Kostenübernahme für Corona-Testung am Arbeitsplatz (P 518). Eröffnet 15.03.2021, teilw. erh. 16.03.2021
22. *Piazza Daniel* und Mit. über eine aktive Bekämpfung der Missstände in der Coiffeur-Branche in Luzern (P 306). Eröffnet 22.06.2020, erh. 10.05.2021
23. *Huser Barmettler Claudia* und Mit über den Erhalt der Investitionsfähigkeit des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) und der Luzerner Psychiatrie (Lups) (P 415). Eröffnet 30.11.2020, erh. 10.05.2021
24. *Koch Hannes* und Mit. über die Prüfung schnell wirkender Massnahmen für die Reduktion der Wartezeiten im ambulanten Bereich der Psychiatrie (EP und KJPD) auf eine qualitativ hochwertige Dauer (P 435). Eröffnet 30.11.2020, erh. 10.05.2021
25. *Hartmann Armin* namens der SVP-Fraktion über die Beendigung des Lockdowns (P 586). Eröffnet 10.05.2021, erh. 11.05.2021
29. *Steiner Bernhard* und Mit. über die bessere Einbindung der Haus- und Kinderärzte in die Bekämpfung der Corona-Pandemie (P 442). Eröffnet 01.12.2020, teilw. erh. 13.09.2021
31. *Wedekind Claudia* und Mit. über Kandidatur für die Frauen-EM 2025 in Luzern (Zentralschweiz) (P 715). Eröffnet 06.12.2021, erh. 07.12.2021
32. *Steiner Bernhard* und Mit. über die ausserordentliche Belastung des Kinderspitals und der Kinder- und Hausarztpraxen (P 729). Eröffnet 06.12.2021, erh. 07.12.2021
33. *Engler Pia* und Mit. über die Stellenaufstockung in den Ambulatorien der Luzerner Psychiatrie (Lups) (P 496). Eröffnet 15.03.2021, erh. 06.12.2021

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Postulate

4. *Wolanin Jim* und Mit. über zeitgemässe Notariatsgebühren: mehr Markt, weniger Staat – Stundenaufwand statt Staffeltarife (P 731). Eröffnet 26.03.2019, erh. 03.12.2019

6. *Ursprung Jasmin* und Mit. über die zukünftige Entwicklung der Zivilschutzorganisationen im Kanton Luzern (P 284). Eröffnet 18.05.2020, erh. 27.10.2020

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der
Beteiligungsstrategie**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 12. April 2022,
beschliesst:*

1. Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

JFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE
NBEREICHE AUFGABENBEREICHE AU
CHE AUFGABENBEREICHE AUFGABEN
ABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE
BEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFG
IE AUFGABENBEREICHE AUFGABENB
NBEREICHE AUFGABENBEREICHE AU

II. Aufgabenbereiche

je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die Staatstätigkeit ist nach zehn Hauptaufgaben gegliedert:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umwelt und Naturgefahren**
- **H8 – Volkswirtschaft und Raumordnung**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist im Anhang beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 14 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten zwei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche.

Der Jahresbericht zeigt pro Aufgabenbereich die Ergebnisse der Finanzen und Leistungen für das entsprechende Rechnungsjahr auf und gibt Rechenschaft gegenüber der Planung ab. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert, so wie die Veränderungen gegenüber der Planung 2021 aufgezeigt. Im Teil 'Politischer Leistungsauftrag' wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrößen geben einen Überblick über das Kerngeschäft. Es werden die Werte der Rechnung 2020, des Budgets 2021 und der Rechnung 2021 dargestellt.

Kapitel 2 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 3 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel sind die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte aus dem AFP 2021–2024, sofern sie das Planjahr 2021 betreffen, aufgeführt. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst. Für die Darstellung der finanziellen Konsequenzen gilt die Darstellungsregel, ob im AFP 2021–2024 die "Kosten Total" ausgewiesen wurden oder eben nicht:

- Wurden die Kosten ausgewiesen, handelt es sich um ein Projekt oder eine Investition. In diesem Fall werden die finanziellen Konsequenzen ausgewiesen. Unter "Plan" werden die geplanten Kosten für das Jahr 2021 ausgewiesen, unter "IST kum." die angefallen kumulierten Kosten bis am 31.12.2021 und unter "Erwartete Endkosten" werden die Endkosten gemäss neuestem Kenntnisstand geführt.

- Wurden hingegen die Kosten nicht ausgewiesen, handelt es sich um grössere Massnahmen der laufenden Kosten. Die Massnahmen sind im ordentlichen Betrieb integriert und werden integral ausgewiesen.

Kapitel 4 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt und mit dem aktuellen Status hinterlegt. Diese Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert.

Kapitel 5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, das finanzielle Ergebnis 2021 des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt. Je Teilrechnung werden Aufwand und Ertrag respektive Ausgaben und Einnahmen nach Arten gegliedert (2. Stufe) gezeigt (Ist 2020, ergänztes Budget 2021, Ist 2021, Abweichung fester Wert und in Prozent). Die Herleitung des ergänzten Budgets finden Sie unter dem Kapitel III Jahresrechnung im Anhang unter 6.5 "Herleitung des ergänzten Voranschlags".

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2021 gegenüber dem Budget 2021 erläutert. Die Erläuterungen erfolgen nach Kostenarten und dort wo sinnvoll, zusätzlich nach Leistungen und Leistungsgruppen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2021 gegenüber dem Budget 2021 jeder Leistungsgruppe aufgezeigt.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet, ein Soll-Ist-Vergleich aufgezeigt und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0-1010 Staatskanzlei

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der digitale Wandel und insbesondere die Digitalisierung der Verwaltung führen dazu, dass die Erfüllung der Aufgaben durch die Staatskanzlei immer wieder neue Strukturen, Prozesse und Instrumente verlangt. Dank verschiedener Projekte ist es in den letzten Jahren gelungen, bei der Digitalisierung der Kerntätigkeiten von Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung eine Pionierrolle unter den Kantonen einzunehmen. Dabei wurde versucht, die zusätzliche Beanspruchung personeller Ressourcen so gut wie möglich durch entsprechende Effizienzgewinne aufzufangen. Weil indes beim digitalen Wandel und den damit einhergehenden Projekten kein Marschhalt absehbar ist, erreicht die Staatskanzlei punktuell die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Eine zusätzliche Belastung hat sich im Berichtsjahr erneut aus der Pandemielage ergeben, die den Kantonsrat und den Regierungsrat, und in der Folge die Staatskanzlei als Stabsstelle, wiederum in erhöhtem Massse gefordert hat. Die Bewältigung ausserordentlicher Belastungen, vor allem aber die strategische Steuerung von Entwicklungen in ihrem Aufgabenbereich, ist der Staatskanzlei auf Dauer nur möglich, wenn qualifiziertes Personal gewonnen, im digitalen Umfeld entwickelt und langfristig gehalten werden kann. Unter dieser Voraussetzung liegt die wohl grösste Chance der Staatskanzlei darin, die Tätigkeiten der Legislative und der Exekutive auch weiterhin bedarfsgerecht, wirksam und kostenbewusst zu unterstützen. Den Risiken, die sich im digitalen Umfeld zeigen – dem Ausfall von Systemen, der Konzentration von hochspezialisiertem Know-how bei wenigen Personen, den steigenden Anforderungen aller Anspruchsgruppen, der konstant hohen Belastung der Mitarbeitenden – wird künftig noch stärker als bisher Rechnung getragen werden müssen.

Mit der Revision des Datenschutzgesetzes und den digitalen Wandel hat die Datenschutzaufsicht eine erhebliche Ausweitung ihrer Aufgaben erfahren. Durch die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen lassen sich datenschutzrechtliche Optimierungen herbeiführen und die Qualität des Datenschutzes stärken. Eine funktionierende Datenschutzaufsicht trägt also dazu bei, die technische und gesellschaftliche Zukunft erfolgreich und effizient mitzugestalten.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation sowie für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und der Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Regierung und Parlament. Der Datenschutzbeauftragte ist für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zuständig. Als unabhängige Aufsichtsstelle hat der Datenschutzbeauftragte die kantonale und kommunale Verwaltung zu überwachen und zu beraten.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat
3. Datenschutz

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechnisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässen Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen von Anfragen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Die Staatskanzlei führt die Reorganisation und Digitalisierung ihrer Prozesse dort weiter, wo dies zu mehr Kundennähe- oder Effizienzgewinnen oder tieferen Kosten führt.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Nutzerzufriedenheit digitale Geschäftsführung KR	%	90,0	100,0	95,0
Interne Organisationseinheiten mit digitaler Postzuweisung	%	57,0	100,0	60,0
Verhältnis abgeschlossene / offenen Anfragen Datenschutz	%	80,0	80,0	82,0
Komm.protokolle KR mind. 3 Tage vor Fraktionssitzung	%	87,8	100,0	85,5
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100,0	100,0	100,0
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	100,0	100,0	100,0
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100,0	100,0	100,0
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	94,0	100,0	100,0

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	33,3	33,3	34,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,5	1,0	1,0
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	Anz.	12,5		14,0
Kommissionssitzungen KR (nur Ist-Werte)	Anz.	92,0		102,0
Parlamentarische Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	270,0		309,0
Dringl. eingereichte parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	91,0		97,0
RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	Anz.	50,0		47,0
Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	Anz.	1467,0		1575,0
Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	Anz.	35,0		38,0
Abstimmungsvorl. RP an Stimmberchtigte (nur Ist-Werte)	Anz.	3,0		4,0
Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	Anz.	4244,0		4590,0
Chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	Anz.	508,0		420,0
Amtliche Beglaubigungen (nur Ist-Werte)	Anz.	7971,0		9210,0
Betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	Anz.	436,0		534,0
Neue Anfragen im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	261,0		214,0
Neue Projekte im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	52,0		67,0
Gescannte Seiten für digitale Postzuweisung	Anz.	270983,0		306427,0

Bemerkungen

Unter anderem die Zunahme an Kommissionssitzungen, parlamentarischen Vorstöszen (insbesondere auch dringlicher Vorstösse), Regierungsgeschäften, amtlichen Beglaubigungen und betreuten Medienmitteilungen führten mit den bestehenden Personalressourcen zu einem weiteren Überstundenanstieg, der nicht in allen Fällen kompensierbar war und deshalb ausbezahlt werden musste.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Evaluation und Revision Kantonsratgesetz und Geschäftsordnung des Kantonsrates

Zeitraum

2021-2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17: Digitalisierung interner und externer Postverkehr (SK)	2017-21 ER	0,085	0,15	0,15

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,6	7,679	7,889	0,209	2,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,4	3,769	4,540	0,772	20,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0				
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	1,5	0,994	1,046	0,053	5,3 %
Total Aufwand	13,4	12,441	13,476	1,035	8,3 %
42 Entgelte	-1,4	-1,419	-1,480	-0,062	4,3 %
49 Interne Verrechnungen	-2,6	-2,847	-2,961	-0,114	4,0 %
Total Ertrag	-4,1	-4,265	-4,441	-0,176	4,1 %
Saldo - Globalbudget	9,4	8,176	9,035	0,859	10,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Als Folge von Corona sind für die auswärtigen Kantonsratsessionen 2021 Mehrkosten von 0,754 Mio. Fr. angefallen, davon rund 0,723 Mio. Fr. als Sach- und übriger Betriebsaufwand für Infrastruktur, Technik etc. und 0,031 Mio. Fr. als interne Verrechnung für polizeiliche Mehrkosten (siehe Kostenarten 31 und 39).

30 Personalaufwand: Die Mehrkosten im Personalaufwand resultieren hauptsächlich aus Personalmutationen, der Auszahlung von Mehrstunden an Mitarbeitende und der Erhöhung der Rückstellungen von Ferien- und Gleitzeitguthaben, aber auch aus dem Mehreinsatz von Mitarbeitenden im Stundenlohn sowie aus temporären zusätzlich notwendigen personellen Ressourcen zur Bewältigung von Mehrbelastungen infolge der Pandemie, ausserordentlichen Aufgaben und Vakanzen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sach- und übrige Betriebsaufwand enthält unter anderem höhere Druckkosten für die Produktion des Kantonsblattes und höhere Portogebühren. Diese beiden Mehraufwendungen wirken sich aber auch mit Mehreinnahmen bei den internen Verrechnungen und den Entgelten aus (siehe 42 Entgelte und 49 Interne Verrechnungen): Die Portogebühren werden nach dem Verursacherprinzip intern an die Departemente, Dienststellen und bestimmte ausgelagerte Einheiten weiterverrechnet; mehr Seiten im Kantonsblatt bringen auch mehr Einnahmen aus Publikationsgebühren.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
1. Kantonsrat					
Total Aufwand	4,3	3,6	4,4	0,8	22,7 %
Total Ertrag	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	0,1 %
Saldo	4,3	3,6	4,4	0,8	22,8 %
2. Regierungsrat					
Total Aufwand	8,8	8,5	8,7	0,2	2,8 %
Total Ertrag	-4,0	-4,2	-4,4	-0,2	4,1 %
Saldo	4,8	4,2	4,3	0,1	1,4 %
3. Datenschutz					
Total Aufwand	0,3	0,3	0,3	-0,0	-6,3 %
Total Ertrag	0,3	0,3	0,3	-0,0	-6,3 %
Saldo	0,3	0,3	0,3	-0,0	-6,3 %

H0-1020 Finanzkontrolle

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Weiterhin steigende Anforderungen an die Finanzaufsicht.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbstständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

1.3 Leistungsgruppen

1. Revision

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Kundenbefragung zur Qualitätssicherung (Skala 1-4)	#	3,8	3,0	3,0
Umsetzung Revisionsplanung	%	90,0	90,0	90,0

Bemerkungen

Aufgrund der Corona Situation und der eingeschränkten Kundenkontakte wurde im 2021 auf eine Kundenbefragung verzichtet. Die erhaltenen Rückmeldungen von Kunden waren jedoch durchwegs positiv.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	7,7	8,0	8,1
Anzahl produktive Tage	Tg.	1326,0		

Bemerkungen

Die Anzahl produktive Tage bezieht sich auf eingesetzte Tage für direkte Revisionstätigkeit.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Überarbeitung Finanzkontrollgesetz

Zeitraum

2020-2021

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,3	1,402	1,411	0,009	0,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,051	0,026	-0,025	-49,7 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,164	0,147	-0,017	-10,1 %
Total Aufwand	1,5	1,617	1,584	-0,033	-2,0 %
42 Entgelte	-0,3	-0,343	-0,353	-0,010	3,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,010	-0,010	0,0	0,0 %
Total Ertrag	-0,3	-0,343	-0,363	-0,020	5,9 %
Saldo - Globalbudget	1,2	1,274	1,221	-0,053	-4,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand: Ab 01.11.2021 Projektmitarbeiterin befristet bis 30.04.2023.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Infolge Covid19 wurden Revisionen nicht vor Ort durchgeführt. Die damit zusammenhängenden Spesen fielen daher tiefer aus.

42 Entgelte: Im Berichtsjahr durfte die Finanzkontrolle zusätzlich Lohngleichheitsanalysen durchführen und verrechnen.

H0-2010 BUWD – Stabsleistungen BUWD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die zunehmenden Aufgaben des BUWD müssen mit beinahe gleichbleibenden finanziellen Mitteln bewältigt werden. Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) - zusätzlich die Bewältigung der Corona-Krise - fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung (z. B. Ausbau Digitalisierung).

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Für die politische und fachliche Führung werden im Departementssekretariat folgende Leistungen erbracht:

- Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung, einschliesslich der damit zusammenhängenden rechtlichen Überprüfungen und Abklärungen,
- interne und externe Kommunikation,
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Mobilität und dem Mobilitätsmanagement und
- spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeit, Beratungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten).

Für die betriebliche Führung sind es folgende Leistungen:

- strategische und operative Planung im BUWD,
- Departementscontrolling,
- Unterstützung der Departementsleitung bei allen personellen Belangen,
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung und
- Personaladministration, Controlling und Rechnungswesen für das Departementssekretariat.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle, effiziente und effektive Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations-, Koordinations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht ausgeführt.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Zufriedenheit Departementsleitung mit den Stabsleistungen	%	95,0	95,0	95,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

- Ø Personalbestand
- Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
FTE	17,1	17,9	18,3
FTE			0,3

Bemerkungen

In Folge der wachsenden Anforderungen wurde die Abteilung Administration neu organisiert. Durch die Neuorganisation ist der Personalbestand im Jahr 2021 um 0,4 FTE gestiegen. Der Rechtsdienst wurde vom 1. Februar bis 31. Mai 2021 durch eine Praktikantin unterstützt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Gesamtrevision des Landwirtschaftsgesetzes (SRL Nr. 902) > Arbeitsgruppe erarbeitet Vernehmlassungsentwurf, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Beratung des Planungsberichtes Klima und Energie, Inkrafttreten verschoben, neu geplant auf Ende 2024.

Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts (SRL Nr. 733/734) > Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen, parlamentarische Beratung im Jahr 2022, Inkrafttreten auf Anfang 2023 geplant.

Gesetzliche Grundlage für das Projekt objekt.lu > Gesetzgebungsauftrag erteilt, Arbeitsgruppe erarbeitet Vernehmlassungsentwurf, Inkrafttreten verschoben, neu geplant auf Mitte 2023.

Zeitraum
2018–2024
2020–2023
2019–2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,6	2,795	2,790	-0,005	-0,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	1,019	0,663	-0,356	-34,9 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,3	0,530	4,498	3,968	748,8 %
36 Transferaufwand	0,2	0,131	0,520	0,389	296,7 %
39 Interne Verrechnungen	1,2	0,727	1,092	0,364	50,1 %
Total Aufwand	5,9	5,203	9,563	4,361	83,8 %
42 Entgelte	-0,1	-0,055	-0,056	-0,001	2,4 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,3	-0,170	-0,539	-0,369	216,9 %
46 Transferertrag	-0,8		-3,968	-3,968	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-1,0	-0,863	-0,931	-0,068	7,9 %
Total Ertrag	-2,2	-1,088	-5,494	-4,406	405,0 %
Saldo - Globalbudget	3,7	4,115	4,069	-0,046	-1,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 wird eingehalten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die tieferen Sachkosten entstehen hauptsächlich durch die Verlagerung von IT-Unterhaltskosten in die KoA 39 Interne Verrechnungen für den Unterhalt von GIS-Fachapplikationen.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung

Einlage in Mehrwertabgabe-Fonds (budgetneutral mit KoA 46 Transferertrag).

36 Transferaufwand

Auszahlungen Lotterieprojekte BUWD 2021.

39 Interne Verrechnungen

Die Verlagerung von IT-Unterhaltskosten für GIS-Fachapplikationen aus der KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand führen zu höheren internen Verrechnungen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung

Fondsentnahme für Lotterieprojekte 2021.

46 Transferertrag

Zahlungseingänge der Gemeinden Root, Willisau und Malters für den Mehrwertabgabe-Fonds (Einlage über KoA 35 Einlagen in Fonds Spezialfinanzierung).

49 Interne Verrechnungen

Kostenbeteiligungen der Dienststellen Raum und Wirtschaft sowie Verkehr und Infrastruktur am Projekt "Zukunft Mobilität im Kanton Luzern".

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,081	0,087	0,006	7,6 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,050	0,066	0,016	31,0 %
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,1		0,367	0,367	0,0 %
Total Transferaufwand	0,2	0,131	0,520	0,389	296,7 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,8		-3,968	-3,968	0,0 %
Total Transferertrag	-0,8		-3,968	-3,968	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

KoA 36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate: Beiträge an Baudirektorenkonferenzen

KoA 36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Europa-Forum-Beitrag

KoA 36372013 LE: Verschiedene Beiträge: Lotteriebeiträge BUWD 2021

KoA 46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden: Zahlungseingänge der Gemeinden Root, Willisau und Malters für den Mehrwertabgabe-Fonds

H0–3100 BKD – Stabsleistungen BKD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Chancen des Umfelds:

- Gesellschaftliches und politisches Interesse

Bildung und Kultur ist ein attraktiver, in die Zukunft gerichteter Aufgabenbereich, der gesellschaftlich klar legitimiert ist und einen grossen Rückhalt in der Politik und in der Öffentlichkeit geniesst.

- Digitalisierung

Neue Medien und der digitale Fortschritt schaffen die Voraussetzung für zeitgemäße und zugleich wirtschaftliche Bildungsmassnahmen. Die Basis für die Digitalisierung an den Schulen ist gelegt und mittlerweile mit Erfolg praxiserprobt. Die Erkenntnisse aus der Pandemie, deren Chancen und Herausforderungen für die Digitalisierung werden über entsprechende "Digitalprojekte" aktiv angegangen.

- Innovativ und kreativ

Der KMU-Kanton Luzern ist nicht nur eine Chance für die Berufsbildung, sondern bietet innovative Angebote für die Ausbildung von Fachkräften auf allen höheren Bildungsstufen. Die vorhandenen Mittel fördern kreative Lösungen, die sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten richten.

- Information und Kommunikation

Die offene und stetige Information und Kommunikation auf verschiedenen Kanälen schafft Transparenz und Vertrauen und trägt so zur Identitätsbildung bei.

- Langfristige Ausrichtung

Die Angebote der Schulentwicklung sind langfristig ausgerichtet und sorgen so für Kontinuität und Stabilität. Die bestehende nationale Vernetzung der Bildungsbereiche führt zu langfristigen inhaltlichen Partnerschaften und unterstützt die Entwicklung guter fachlicher Lösungen.

Risiken des Umfelds:

Wir verweisen auf die Risiken bei den Hauptaufgaben des Departementes.

Das breite und divergierende Meinungsspektrum zum Umgang mit der Covid-19-Pandemie an den Schulen führt insbesondere in der Kommunikation und im Rechtsdienst zu einem hohen Arbeitsaufwand.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt andererseits die operative Leitung der Departementsgeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen.

Für die politische Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers,
- Dienstleistungen gegen innen und aussen.

Für die betriebliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- strategische und operative Planung des BKD,
- Steuerung und Koordination der Dienststellen im Auftrag der Departementsleitung und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des BKD.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Zielschwerpunkte sind als Vorgaben bei den einzelnen Leistungsaufträgen der Hauptaufgaben zu finden.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Keine				

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	15,3	17,8	17,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,0	3,0	2,6

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe BKD-Aufgabenbereiche	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
IT: SPRINT Schulverwaltungslösung kantonale Schulen	2020–2023	ER	3,2	2,3	3,5

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,6	2,823	2,874	0,050	1,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,0	1,983	1,884	-0,099	-5,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1				
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
36 Transferaufwand	1,0	1,040	1,114	0,074	7,1 %
39 Interne Verrechnungen	5,2	4,473	4,357	-0,116	-2,6 %
Total Aufwand	10,9	10,320	10,228	-0,092	-0,9 %
42 Entgelte	-0,0	-0,008	-0,039	-0,031	387,0 %
44 Finanzertrag	-0,0	-0,002	-0,001	0,000	-27,1 %
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,003	-0,016	-0,013	419,2 %
Total Ertrag	-0,2	-0,013	-0,056	-0,043	345,0 %
Saldo - Globalbudget	10,7	10,307	10,172	-0,135	-1,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 0,1 Mio. Fr. unterschritten.

30 Personalaufwand: Der höhere Personalaufwand ist vor allem auf höhere Lohnnebenkosten zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Unterschreitung ist mit geringerem Bedarf an Beratungsdienstleistungen zu begründen.

36 Transferaufwand: Siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Die Unterschreitung ist auf einen geringeren Bezug von IT-Dienstleistungen zurückzuführen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen	0,7	0,680	0,767	0,087	12,8 %
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0,3	0,286	0,277	-0,009	-3,2 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,005	0,005		0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,069	0,065	-0,004	-5,6 %
Total Transferaufwand	1,0	1,040	1,114	0,074	7,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Beitrag an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) fällt höher aus als bei der Budgetierung angenommen.

H0-4020 FD – Stabsleistungen FD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Bereits das zweite Jahr in Folge ist das Departementssekretariat vom Finanzdepartement mit den Zusatzaufgaben und Mehraufwänden rund um die Corona-Pandemie konfrontiert. Insbesondere die Umsetzung und Koordination der "Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen" verlangt eine zeitintensive Bewirtschaftung und eine stetige Abklärung von neuen Fragestellungen. Zudem waren im Jahr 2021 überdurchschnittlich viele Regierungsratsgeschäfte und parlamentarische Vorstösse zu bearbeiten (siehe Statistische Messgrößen). Die Belastung einzelner Personen war zum Teil sehr hoch und erforderten eine enorm hohe Einsatzbereitschaft. Die aktuelle Herausforderung besteht darin, auf die Entwicklung der Corona-Pandemie weiterhin flexibel zu reagieren, die erforderlichen Zusatzaufgaben und Mehraufwände zu bewältigen und dabei stets dem Tagesgeschäft gerecht zu werden und dieses nicht zu vernachlässigen sowie die unterbrochenen Projekte (Überarbeitung IT Governance / Projekt Archivierung / Projekt Indikatoren und Führungssysteme / Prozess und Strukturen: Arbeitsgruppe Zentralisierung Supportprozesse, Teilprojekt Siegel und Signaturen, Arbeitsgruppe Besucherströme) wieder aufzunehmen und voranzutreiben.

Die Corona-Pandemie zeigte, dass der Kanton Luzern bezüglich der Digitalisierung bereits über eine solide Basis verfügt. Über die weiteren Planjahre soll sie weiter ausgebaut und vorangetrieben werden. Im Fokus stehen eine Verbesserung der Effizienz und der Qualität der kundenorientierten Dienstleistungen sowie eine Optimierung der departementsübergreifenden Zusammenarbeit. Die Erwartungen an die weitere Digitalisierung sind dabei sehr hoch, und es besteht die Gefahr, dass nicht alle Digitalisierungsprojekte im gewünschten Umfang und/oder zum gewünschten Zeitpunkt umgesetzt werden können (bezüglich Lagebeurteilung/Chancen und Risiken zur Digitalisierung siehe AB 4050).

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des Departement wahr, betreut seine Dienststellen bei rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen und leitet departementsinterne wie auch kantonale Fachgruppen sowie Projekte. Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden nimmt ihre Kontrollfunktion über die Gemeinden wahr, initiiert nötigenfalls Massnahmen und steht den Gemeinden für Fachauskünfte zur Verfügung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, rechtliche Beurteilungen und Abklärungen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit.

Indikatoren

Finanzaufsicht Gemeinden:
Abgeschlossene Kontrollberichte der JR per 31.12.
Abgeschlossene Kontrollberichte der Budgets per 31.07.

Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
%	91,0	90,0	95,0
%	99,0	100,0	100,0

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen

- Ø Personalbestand
- Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten
- Regierungsgeschäfte, Teil FD (nur Ist-Werte)
- Parlamentarische Vorstösse, Teil FD (nur Ist-Werte)

Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
FTE	18,1	18,0	17,7
FTE	0,5	0,6	0,6
Anz.	225,0		293,0
Anz.	47,0		70,0

Bemerkungen

Vakante Stellen konnten 2021 nur verzögert besetzt werden, was zu einem tieferen Personalbestand führt. Demgegenüber entstanden Mehrstunden durch die coronabedingten Zusatzaufgaben, welche aufgrund der angespannten Lage, nicht kompensiert werden konnten. Zudem waren im Jahr 2021 überdurchschnittlich viele Regierungsratsgeschäfte und parlamentarische Vorstöße zu bearbeiten.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2017-23	IR	3,1	0,1	2,8
2019-26	ER			
2019-26	ER			
2017-26	ER			
2021-23	ER			
2021-23	ER			
2020-	ER			

Programm Organisation und Digitalisierung:

- Führung Digitaler Kanton; Umsetzung (V-2018-014)

Unterbruch aufgrund der Arbeiten rund um die Covid19-Härtfälle.

Eine Wiederaufnahme ist für 2022 vorgesehen.

- Führung Projekt Prozess und Strukturen:

Unterbruch aufgrund der Arbeiten rund um die Covid19-Härtfälle.

Eine Wiederaufnahme ist für 2022 vorgesehen.

- Führung Projekt Archivierung (Digitalisierung):

Unterbruch aufgrund der Arbeiten rund um die Covid19-Härtfälle.

Eine Wiederaufnahme ist für 2022 vorgesehen.

Kantonale Verwaltung, Teilprojekt Organisation

- Wirkungsbericht zur AFR18:

- Leitung Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich:

Im Jahr 2021 wurden die konzeptionellen Vorbereitungen der

beiden Projekte getätigt. Im Jahr 2022 soll der Schlussbericht

erarbeitet werden. 2023 folgt die parlamentarische Beratung.

Umsetzung und Koordination der "Härtfallmassnahmen für Luzerner Unternehmen"

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,0	2,995	3,060	0,065	2,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,432	0,832	0,400	92,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0				
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	3,4		0,625	0,625	0,0 %
36 Transferaufwand	4,5	4,036	3,969	-0,067	-1,7 %
39 Interne Verrechnungen	21,9	23,767	23,880	0,113	0,5 %
Total Aufwand	33,2	31,230	32,365	1,135	3,6 %

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
41 Regalien und Konzessionen	-22,4	-23,290	-23,848	-0,558	2,4 %
42 Entgelte	-0,0	-0,011	-0,013	-0,003	28,0 %
44 Finanzertrag	-0,1		-0,096	-0,096	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-3,2				
46 Transferertrag		-0,050	-0,011	0,039	-78,1 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0		-0,521	-0,521	0,0 %
Total Ertrag	-25,8	-23,351	-24,489	-1,139	4,9 %
Saldo - Globalbudget	7,4	7,880	7,876	-0,004	-0,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

FDDS allgemein

Durch die Umsetzung und Koordination der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen sind aufgrund der geleisteten Mehrstunden beim Personalaufwand (30) und aufgrund externer Unterstützungen beim Sachaufwand (31) etliche Mehrkosten entstanden. Die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Härtefallmassnahmen werden dem Aufgabenbereich "Raum und Wirtschaft" weiterverrechnet (49) und dort konsolidiert ausgewiesen. Die Mehrkosten beim Personalaufwand (30) wurden zudem durch die vakanten Stellen, welche nur verzögert besetzt werden konnten, kompensiert.

Lotteriewesen

Sämtliche Lotterieeinnahmen werden jeweils an die Departemente zur zweckgebundenen Verwendung weitergegeben (41 Regalien und Konzessionen / 39 Interne Verrechnungen) oder in einem Fonds zur späteren Verwendung platziert (Fonds-Einlagen und -Entnahmen (35/45)). Entsprechend hat der Mittelfluss aus Lotteriegeldern keinen Einfluss auf das Globalbudget (siehe auch Informationen zu den Leistungsgruppen „2. Lotteriewesen FD“). Bezuglich den Lotterieverwendungen verweisen wir auf die publizierten Lotterielisten: www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
1. Dienstleistungen FDDS					
Total Aufwand	7,6	7,9	8,5	0,6	7,3 %
Total Ertrag	-0,2	-0,1	-0,6	-0,6	960,1 %
Saldo	7,4	7,9	7,9	-0,0	-0,0 %
2. Lotteriewesen FD					
Total Aufwand	25,6	23,3	23,8	0,6	2,4 %
Total Ertrag	-25,6	-23,3	-23,8	-0,6	2,4 %
Saldo					0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,120	0,120	-0,000	-0,2 %
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0,0	0,036	0,035	-0,001	-3,6 %
36318402 IC IUSTAT Abgeltung öffentliche Statistik	3,1	3,000	3,000		0,0 %
36318403 IC IUSTAT Abgeltung LuReg	0,5	0,585	0,585		0,0 %
36318404 IC IUSTAT Abgeltung Berechnung Finanzausgleich	0,1	0,065	0,065		0,0 %
36364003 LE: Verschiedene Beiträge	0,0	0,010	0,001	-0,009	-90,0 %
36384001 LE: Entwicklungshilfe	0,0	0,120	0,150	0,030	25,0 %
36384002 LE: Katastrophenhilfe	0,7	0,100	0,013	-0,087	-87,0 %
Total Transferaufwand	4,5	4,036	3,969	-0,067	-1,7 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0,050	-0,011	0,039	-78,1 %
Total Transferertrag		-0,050	-0,011	0,039	-78,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001 Entschädigung an Bund = Kantonsanteil für E-Government Schweiz.

46120001 Entschädigung von Gemeinden = Beteiligung des Verbandes Luzerner Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.
36318402-4 IC IUSTAT = Kantonale Beiträge an die Lustat Statistik Luzern.

H0-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der optimierte Debitorenprozess ist operativ. Erste Dienststellen arbeiten bereits damit. Als Folge des neuen Debitorenprozesses wurden diverse Arbeiten standardisiert, digitalisiert und zentralisiert. Aus diesem Grund haben wir den Personalbestand erhöht. Die entsprechenden Einsparungen erfolgen dezentral.

Das weiterhin anhaltende negative Zinsumfeld hat die Banken und die Postfinance dazu bewogen, Kundenguthaben verstärkt mit Negativzinsen zu belasten. Wir haben unsere Liquiditätsmassnahmen entsprechend angepasst und weitere Postfinance-Konti gepoolt. Damit soll der Mehraufwand wegen Negativzinsen minimiert werden.

Das von der Aufsichts- und Kontrollkommission des Kantonsrates (AKK) in Auftrag gegebene Gutachten zur Public Corporate Governance (PCG) kommt zum Schluss, dass die im Kanton Luzern angewendeten Regeln einen im schweizerischen Vergleich hohen Standard aufweisen. Der Gutachter machte zudem verschiedene Vorschläge zur Weiterentwicklung. Wir haben diese geprüft und werden unser PCG-System entsprechend weiter optimieren.

Seit Beginn der Corona-Pandemie erfüllen wir sämtlichen Anforderungen und Aufgaben im Homeoffice; ohne jegliche Qualitätseinbusse und mit der bisherigen Effizienz. Auch nach dem Ende der Pandemie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle Finanzen einen Teil ihrer Arbeit im Homeoffice leisten. Dies ist nur dank den in den Vorjahren vorausschauend aufgeglichenen, beachtlichen Digitalisierungsfortschritten möglich. Der Einsatz für den Aufbau dieser technischen Basis hat sich ausbezahlt und wir werden diese Entwicklungen weiter vorantreiben. Ein neues digitales System für Reports, Analysen und Visualisierungen von Daten aus dem Bereich Finanzen, Personal und betrieblichen Kennzahlen wurde seit Anfangs 2021 aufgebaut. Nach den laufend erfolgten Rollouts diverser Teilbereiche ist es für den flächendeckenden internen Gebrauch in den Dienststellen bereit. Ab 2022 wird das gesamte kantonale Personalreporting vollständig über dieses neue Tool erstellt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Public Corporate Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Sie sichert die fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung sowie eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren

Überschreitung der Zahlungsfrist der Kreditorenrechnungen
Debitorenausstände > 1 Jahr
Finanzierungskosten ggü Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.

Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Tg.	-1,1	2,0	1,0
%	2,3	1,5	0,3
BP	27,0	-5,0	-5,2

Bemerkungen

Überschreitung der Zahlungsrist der Kreditorenrechnungen (Hinweis zum Vorjahr 2020): Ab Mitte März bis Sommer 2020 hatten wir die Kreditorenrechnungen ohne Ausnutzung der Zahlungsfristen bezahlt. Mit dieser Massnahme haben wir die Wirtschaft schneller mit Liquidität versorgt um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu lindern.

Debitorenausstände > 1 Jahr (Hinweis zum Vorjahr 2020): Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hatte 2020 die Debitorenausstände > 1 Jahr ansteigen lassen.

Finanzierungskosten ggb. Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.: Im Jahr 2021 hat der Kanton Luzern eine 10-Jahres-Anleihe in der Höhe von 100 Mio. Fr. aufgenommen. Die Finanzierungskosten dieser Anleihe liegen 5,2 Basispunkte unter dem Referenzpreis.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen

Ø Personalbestand	FTE	18,8	19,1	19,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,7	2,0	0,6
Organisationen des öff. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	7,0	8,0	6,0
Organisationen des öff. Rechts: Minderheitssbeteiligungen	Anz.	10,0	10,0	10,0
Organisationen des priv. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	10,0	10,0	11,0
Organisationen des priv. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	25,0	25,0	25,0

Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
FTE	18,8	19,1	19,9
FTE	1,7	2,0	0,6
Anz.	7,0	8,0	6,0
Anz.	10,0	10,0	10,0
Anz.	10,0	10,0	11,0
Anz.	25,0	25,0	25,0

Bemerkungen

Personalbestand: Die Umsetzung des OE17-Projekts "Finanzprozesse/Rechnungswesen" und die dabei integrierte Übernahme der Bewirtschaftung der Verlustscheine von der Dienststelle Steuern führte zu einem geplanten Personalaufbau. Zudem hatten wir kurzfristige Doppelbesetzungen während der Einarbeitungszeit und wegen Mutterschaftsurlaub.

Die Luzerner Kantonsspital AG wurde von den Organisationen des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligungen zu den Organisationen des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen verschoben.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Zeitraum

keine

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
-2025	ER/IR	Investitionen	siehe	AB-4050
-2023	ER/IR	Investitionen	siehe	AB-4050

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,5	2,540	2,587	0,047	1,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,247	0,091	-0,157	-63,3 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,061	0,061	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,4	0,382	0,390	0,009	2,3 %
Total Aufwand	2,9	3,169	3,129	-0,040	-,3 %

Aufwand und Ertrag

42 Entgelte
44 Finanzertrag
49 Interne Verrechnungen
Total Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
42 Entgelte	–0,3	–0,128	–0,312	–0,184	143,3 %
44 Finanzertrag	–0,0	–0,005	–0,005	–0,000	3,1 %
49 Interne Verrechnungen			–0,018	–0,018	0,0 %
Total Ertrag	–0,3	–0,133	–0,336	–0,202	151,9 %
Saldo - Globalbudget	2,6	3,036	2,793	–0,243	–8,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Tieferer Aufwand insbesondere im Bereich Informatik-Software und im Bereich Fachberatung und Expertisen.

42 Entgelte / 34 Finanzaufwand

Die Verlustscheinbewirtschaftung generierte höhere Einnahmen (42 Entgelte), verursachte jedoch auch höhere Kosten als budgetiert (34 Finanzaufwand).

H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Zur Realisierung seiner Strategie und Erfüllung seines Leistungsauftrages ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Insbesondere für strategisch wichtige Schlüsselpositionen in Führungs- und Fachfunktionen wird die Rekrutierung zunehmend aufwändiger und kostenintensiver. Der allgemeine Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt ist auch für die kantonale Verwaltung sehr direkt spürbar und für etliche Dienststellen problematisch. Die Positionierung auf dem Markt als attraktiver und zuverlässiger Arbeitgeber wirkt unterstützend auf die Rekrutierung geeigneter Personen. Die systematische Nachfolgeplanung unterstützt zudem die reibungslose Nachfolge, insbesondere von erfolgskritischen Schlüsselstellen, so dass diese Stellen zukünftig vermehrt mit eigenen Fach- und Führungskräften besetzt werden können. Um eine Verbesserung der Anstellungsbedingungen hinsichtlich markt- und konkurrenzfähiger Löhne zu erreichen, soll das Lohnniveau punktuell durch gezielte Massnahmen korrigiert werden.

Zudem wurde die Personalverordnung dem neuen Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege angepasst, wie z.B. die Ausdehnung des Vaterschaftsurlaubs, die Erleichterung der Betreuung von gesundheitlich beeinträchtigten Familienmitgliedern sowie zusätzlich ein Urlaub für die Betreuung von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern.

Dank dem deutlichen Ja zum neuen kantonalen Verwaltungsgebäude im November 2021 entsteht in Emmen ein zentrales, zukunftsorientiertes Dienstleistungszentrum und bietet mehr als 1'400 Mitarbeitenden einen modernen und zeitgemässen Arbeitsplatz. Mit der Unterzeichnung der Work-Smart-Charta hat der Kanton Luzern ein Zeichen für die Förderung dieser neuen Arbeitskultur gesetzt. Diese unterstützt u.a. die Vereinbarkeit von Beruf und anderen Lebensbereichen und hilft, Ressourcen effizienter zu nutzen. Die Führungskräfte und Mitarbeitenden werden in diesem Veränderungsprozess aktiv von der Dienststelle Personal unterstützt und begleitet.

Aufgrund des sehr hohen Digitalisierungsgrads der HR-Prozesse konnten die Mitarbeitenden der Dienststelle Personal ihre Arbeit während der Corona-Pandemie im Home-Office bestens erledigen. Mit der Einführung des zentralen und integrierten Zeitwirtschaftssystems Timetool konnte die Digitalisierung auch im 2021 erfolgreich erweitert und fortgesetzt werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, die Departemente und Dienststellen in allen Bereichen einer modernen Personalarbeit auf der Basis der kantonalen Personalstrategie. Des Weiteren obliegt ihr die Personaladministration der Volksschulen im Kanton.

1.3 Leistungsguppen

1. Dienstleistungen Dienststelle Personal (DPE)
2. Zentrale Personalpositionen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Position als attraktiven Arbeitgeber stärken: weiterhin gezielte Verbesserung der Anstellungsbedingungen
- Stellen erfolgreich besetzen: attraktive Laufbahnmöglichkeiten und Anwendung von innovativen Rekrutierungsinstrumenten
- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich digitaler Transformation
- Ausbau von informatikunterstützten, standardisierten HR-Kernprozessen.

Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnadministration und -verarbeitung.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Indikatoren für die gesamte kantonale Verwaltung	%	4,3	5,5	4,8
Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch die Mitarbeitende	Punkte	4,2	4,3	4,4
Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung, 1 bis 5	%	0,1	0,1	0,1
Fehlerquote der Lohnauszahlungen				

Bemerkungen

Der Indikator Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung resultiert aus den durchgeführten Personalbefragungen der letzten 4 Jahre (Wertemass von 1 bis 5) in der kantonalen Verwaltung.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	49,1	49,3	52,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,6	7,0	5,3
Messgrößen für die gesamte kantonale Verwaltung				
Anzahl Lehrabschlüsse in der Grundbildung	Anz.	46,0	55,0	58,0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:				
- Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	Anz.	48,0	45,0	47,0
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	Anz.	29,0	25,0	29,0
Kinderbetreuung: Ø-Anzahl betreute Kinder	Anz.	120,0	130,0	125,0
IU-Teilnehmende; Seminare der Weiterbildung Zentralschweiz	Anz.	557,0	887,0	705,0
Teilnehmende; Seminare der Dienststelle Personal	Anz.	227,0	395,0	479,0

Bemerkungen

Stellenerhöhungen infolge der zunehmenden Komplexität der Personal- und Lohnadministration aufgrund der stetig ansteigenden Mehrfachanstellungen der Volksschulen, der Verarbeitung der zusätzlichen Stellvertretungen und der EO-Rückforderungen aufgrund der Corona-Pandemie in den Schulen sowie für das Projekt zur Digitalisierung in diesem Bereich. Zudem wurde im Sommer 2021 die Personaladministration für die Test- und Impfzentren (rund 700 MA) vom SPZ Nottwil übernommen. Die finanziellen Aufwände infolge Übernahme neuer Aufgaben werden zum Grossteil verrechnet, die Vollzeitstellen werden jedoch bei der Dienststelle Personal erfasst. Des Weiteren wurden temporär Mitarbeitende eingestellt bzw. befristete Arbeitsverträge verlängert, um Ausfälle infolge Mutterschaft und Krankheit zu kompensieren.

Im Jahr 2020 waren aufgrund der Corona-Pandemie die Anzahl durchschnittlich betreuter Kinder sowie die Teilnehmenden an Seminaren der Weiterbildung Zentralschweiz und der Dienststelle Personal zurückgegangen. 2021 haben sich die Zahlen wieder erhöht, wobei die Anzahl Teilnehmenden an Seminaren der Weiterbildung Zentralschweiz noch nicht das Niveau vor der Pandemie erreichen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine	Zeitraum
-------	----------

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2020-22	IR	2,52	0,66	1,10
2017-26	ER			
2020-26	ER			

OE17: integrierte Zeitwirtschaft (V-2013-179)
Die Einführung ist per 1. Januar 2022 erfolgt.

Zentrale Verwaltung: Teilprojekt Change Management
Umsetzung Initiative "Work Smart"

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,4	9,034	8,776	-0,258	-2,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,926	0,902	-0,024	-2,6 %
34 Finanzaufwand	-0,0	0,001	-0,003	-0,004	-371,2 %
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,873	0,830	-0,043	-4,9 %
Total Aufwand	9,1	10,834	10,506	-0,329	-3,0 %
42 Entgelte	-1,7	-1,628	-1,588	0,040	-2,4 %
43 Verschiedene Erträge	-0,3	-0,320	-0,346	-0,026	8,3 %
46 Transferertrag	-1,0	-1,000	-1,226	-0,226	22,6 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,025	-0,066	-0,041	162,4 %
Total Ertrag	-3,0	-2,973	-3,227	-0,254	8,5 %
Saldo - Globalbudget	6,0	7,861	7,279	-0,583	-7,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Unterschreitung des Globalbudgets ergibt sich insbesondere aus den Minderausgaben bei den zentralen, kantonalen Weiterbildungskosten sowie den Rekrutierungskosten (30 Personalaufwand). Der Anstieg der Kosten für die Bewirtschaftung der Anstellungen der Volksschulen wird gemäss den Ausführungen in Kapitel 2.4 weiterverrechnet (46 Transferertrag).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	10,0	10,7	10,6	-0,2	-1,4 %
Total Ertrag	-2,7	-2,6	-2,9	-0,2	8,6 %
Saldo	7,3	8,1	7,7	-0,4	-4,7 %
2. Zentrale Personalpositionen					
Total Aufwand	-0,9	0,1	-0,1	-0,2	-176,5 %
Total Ertrag	-0,3	-0,3	-0,4	-0,0	8,0 %
Saldo	-1,3	-0,2	-0,4	-0,2	88,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-1,0	-1,000	-1,226	-0,226	22,6 %
Total Transferertrag	-1,0	-1,000	-1,226	-0,226	22,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Leistungen der Personaladministration der Volks- und Musikschulen werden an die Gemeinden bzw. Musikschulen verrechnet. Ausschlaggebend ist dabei die Anzahl der verwalteten Dossiers und der gepflegten Anstellungen. Beides ist gestiegen, sodass ein erhöhter Ertrag verzeichnet werden kann.

H0-4050 FD – Informatik und Material

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mit dem Übergang zur digitalen Verwaltung stehen wir inmitten eines grundlegenden Kulturwandels. Die Neuerungen unterstützen die Mitarbeitenden, fordern aber gleichzeitig deren Flexibilität und Know-how-Aufbau. Die Veränderungen können vor oder mit der Implementierung auch zusätzliche Ressourcen binden, beispielsweise durch notwendige Arbeits- oder Prozessveränderungen. Dank der Digitalisierung verkürzen sich im Gegenzug die Durchlaufzeiten von Prozessen. Die Erhöhung des Digitalisierungsgrades wird jedoch zu einem Anstieg der Abhängigkeit von zuverlässig und sicher betriebenen IT-Systemen führen. Für etliche Herausforderungen sind noch keine etablierten und standardisierten Lösungen verfügbar, zum Beispiel für eine staatlich zugelassene eID oder ein gesetzlich verankerter Personenidentifikator. Weiter gibt es noch grosse Hürden in der verbindlichen Zusammenarbeit über föderale Ebenen hinweg zu meistern. Insgesamt ist deshalb das Kosten- und Implementierungsrisiko als hoch zu bewerten. Eine entsprechend offene Veränderungs- sowie auch Fehlerkultur muss als Basis vorhanden sein, damit neue Ideen nicht unerreichbar oder unbezahlbar bleiben.

Die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und weiterer Anspruchsgruppen sind im Bereich von E-Government optimal aufzunehmen. Das Angebot soll sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen richten. Die vielfältigen Risiken (Informationssicherheit, Technik, Finanzen) der Digitalisierung sind professionell zu managen.

Eine grundlegende Bedingung für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Gewährleistung der Informationssicherheit in Bezug auf Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen. Aufgrund der markant steigenden Abhängigkeit von der Informatik sind erhebliche Investitionen in Systeme und interdisziplinäre Fachspezialisten zu tätigen. Bei der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen werden Best-Practice-Ansätze und -Standards angestrebt. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Das Tempo, mit welchem die Komplexität der Infrastruktur und der im Einsatz stehenden Applikationen steigt, wird sich weiter erhöhen. Die Anforderungen an die Konzerninformatik bezüglich Wissensaufbau oder Wissenseinkauf werden im Gleichschritt zunehmen. Der Ressourcenbedarf bezüglich Personal und Finanzen steigt damit zentral bei der Konzerninformatik stark an.

Die Ereignisse in Zusammenhang mit COVID-19 zeigen, wie wichtig eine starke, agile Informatik ist. Wir dürfen festhalten, dass sich die vorausschauenden Investitionen und die grossen Anstrengungen der Vorjahre zur Umsetzung von Innovationen für die kantonale Verwaltung sehr bewährt haben. Dank unseren modernen Informatikdienstleistungen und -mitteln konnte der reibungslose Übergang zum HomeOffice-Betrieb vollzogen werden. Der Betrieb konnte in diesem ausserordentlichen Zustand bestens sichergestellt werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittsdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Die DIIN unterstützt die Anspruchsgruppen mit neuen, modernen Lösungen bei der digitalen Transformation ihres Kerngeschäfts.

- Verantwortung für den Aufbau und den Betrieb der Konzerninformatik
- Ansprechpartnerin für die Organe in Fragen der Informatiksicherheit
- Umsetzung der Informatikstrategie
- Definition und Umsetzung der Informatikarchitektur und der Informatikstandards
- Bewirtschaftung der strategischen Informatikinitiativen
- Bewirtschaftung des Informatikprojektpportfolios, des Anwendungsportfolios sowie des Leistungskataloges
- Betrieb des Service-Desk
- Führung des Budgets und Finanzplanes der Informatik
- Koordination der Zusammenarbeit in der Informatik mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften
- Zentrale Beschaffungsstelle für die Warengruppen Konzern-Informatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen

1.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung: Rechenzentren, Netz- und Kommunikationsinfrastruktur, ERP-, Kommunikations- und Kollaborations-Plattform, Geschäftsverwaltungssysteme, kantonaler digitaler Arbeitsplatz
- Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT-Lösungen und -Diensten: Planung, Projektmanagement, Beschaffung, Implementierung, Betrieb und Wartung
- Versorgung der Verwaltung (und der Schulen) mit Sachmitteln und IT-Services: bedürfnisgerechter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- Aufbau und Betrieb der E-Government - Komponenten im Rahmen des digitalen Kantons
- Risiko- und ressourcenbasierte Weiterentwicklung und Betrieb der Informations- und Informatiksicherheit
- Weiterentwicklung effizienter Beschaffungsprozesse
- Auf- und Ausbau technisches und organisatorisches Wissen als Voraussetzung zum stetigen digitalen Transformationsprozess.

Indikatoren

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Kundenzufriedenheit, von 1 bis 5	Punkte	4,9	4,5	4,9
Verfügbarkeit RZ	%	99,7	99,5	99,8
Verfügbarkeit Netz	%	99,9	99,5	99,9
Verfügbarkeit Anwendungen	%	99,7	99,5	99,8

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	110,5	126,0	122,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	10,8	11,5	10,9
davon Personalbestand Informatik	FTE	97,5	112,0	109,9
davon Personalbestand LMV/DMZ	FTE	13,0	14,0	13,0
Messgrössen Infrastruktur und Bewirtschaftung				
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform Total	TB	3108,0	3108,0	3108,0
Serversysteme	Anz.	1147,0	1050,0	1212,0
Betreute ICT-Arbeitsplätze	Anz.	9648,0	9650,0	9584,0
Benutzer-Accounts (AD)	Anz.	33412,0	33000,0	34885,0
Tickets Service Desk	Anz.	29348,0	26500,0	31694,0
Datenbanken	Anz.	879,0	960,0	862,0
Gemanagte Netzkomponenten	Anz.	3814,0	3425,0	5260,0
Messgrössen IT-Sicherheit				
Erkannte und entfernte Malware	Anz.	2153,0	2300,0	18937,0
Abgefangene Mails (Spam) in Mio.	Anz.	16,8	41,0	5,9

Bemerkungen

Der Personalbestand der Dienststelle Informatik ist im Jahr 2021 aufgrund der zunehmenden Digitalisierung wie geplant angestiegen. Die verzögerte Besetzung der vakanten Stellen führt zu einem tieferen durchschnittlichen Personalbestand (Jahresmittelwert) als budgetiert. Infolge Ausbau der WLAN-Infrastruktur erhöhte sich die Anzahl der Netzwerkkomponenten. Im Jahr 2021 wurden einerseits neunmal öfters Malware detektiert und entfernt als in den vergangenen Jahren, andererseits reduzierte sich die Anzahl der Spam-Mails markant.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Das IT-Projektportfolio enthält Projekte aus Fach- und Konzerninformatik. Projekte der Departemente/Dienststellen sind in deren Aufgabenbereichen erläutert. Nachfolgende Angaben beziehen sich zu wesentlichen Projekten aus der Konzerninformatik:

IT: Internet-Telefonie; UCC (V-2013-098)

Das Projekt konnte Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen werden.
Die Schlussabrechnung folgt im Jahr 2022.

IT: Digitaler Kanton (V-2018-014)

Projektstand siehe AB 4020

IT: SAP S/4 HANA (V-2020-004)

In Umsetzung

IT: SAP Analytics Roadmap 2021+ (V-2020-006)

In Umsetzung

IT: IT-Security - Sicherheitsstrategie (V-2013-229)

In Umsetzung. 2022 folgt die Beratung im Regierungsrat.

IT: Virtual Desktop Infrastruktur (VDI) (V-2019-001)

Das Projekt konnte Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen werden.
Die Schlussabrechnung folgt im Jahr 2022.

IT: e-Gov. Infrastruktur und Basis (V-2013-233)

Geplante (Plan) und angefallene Kosten (IST kum.) beziehen sich auf das Jahr 2021. Das Projekt wird laufend geführt, dem jeweiligen Fortschritt angepasst und schrittweise mit Teilvorhaben erweitert.

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
-2022	ER/IR	8,5	5,5	7,5
-2023	ER/IR	3,1	0,1	2,8
-2025	ER/IR	9,6	0,4	9,6
-2025	ER/IR	2,1	0,5	2,1
-2023	ER/IR	3,2	0,6	3,2
-2021	ER/IR	2,2	1,9	2,2
2021	ER/IR	2,0	0,8	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	16,2	18,730	17,723	-1,007	-5,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29,2	29,227	28,971	-0,256	-0,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9,0	10,838	10,381	-0,457	-4,2 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,000	-0,000	-98,2 %
36 Transferaufwand	0,0	0,029	0,027	-0,002	-8,1 %
39 Interne Verrechnungen	1,8	2,338	1,814	-0,525	-22,4 %
Total Aufwand	56,2	61,162	58,915	-2,247	-3,7 %
42 Entgelte	-7,4	-8,057	-7,315	0,742	-9,2 %
49 Interne Verrechnungen	-13,2	-14,123	-12,875	1,249	-8,8 %
Total Ertrag	-20,5	-22,180	-20,189	1,991	-9,0 %
Saldo - Globalbudget	35,7	38,982	38,726	-0,256	-0,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Der Minderaufwand ergibt sich durch die verzögerte Besetzung der vakanten Stellen (siehe auch Bemerkungen zu Kapitel 1.5, Messgrößen).

31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Aufgrund des Fachkräftemangels mussten diverse Leistungen extern bezogen werden, was einen Mehraufwand von 1,7 Mio. Fr. im Bereich "Dienstleistungen und Honorare" verursacht. Demgegenüber entstanden Minderausgaben im Umfang von 0,9 Mio. Fr. aus nicht aktivierbaren Projekten infolge Verzögerungen beim Informatikportfolio und Minderausgaben bei diversen Sachpositionen im Umfang von 1,0 Mio. Franken.

33 Abschreibungen und 39 Interne Verrechnungen

Tiefere Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen infolge Verzögerungen bei den Investitionen (Informatikportfolio).

42 Entgelte

Tieferer Ertrag bei Drittunden, unter anderem Aufgrund der Entflechtung des Aufgabenbereiches Wirtschaft und Arbeit (WIRA) mit dem Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS).

49 Interne Verrechnungen

Tiefere Leistungsbezüge der kantonalen Dienststellen bei Informatik Dienstleistungen und beim Lehrmittelverlag, Drucksachen- und Materialzentrale (LMV/DMZ) führen zu tieferen Erträgen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
1. Dienstleistungen Informatik					
Total Aufwand	47,9	52,4	50,6	-1,7	-3,3 %
Total Ertrag	-12,2	-13,2	-11,7	1,5	-11,7 %
Saldo	35,7	39,2	39,0	-0,2	-0,4 %
2. Zentraler Einkauf/LMV_DMZ					
Total Aufwand	8,3	8,8	8,3	-0,5	-6,0 %
Total Ertrag	-8,3	-9,0	-8,5	0,4	-5,0 %
Saldo	-0,0	-0,2	-0,3	-0,1	42,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36314002 Schweiz. Informatikkonferenz	0,0	0,029	0,027	-0,002	-8,1 %
Total Transferaufwand	0,0	0,029	0,027	-0,002	-8,1 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
Ausgaben und Einnahmen					
50 Sachanlagen	2,9	5,309	4,178	-1,131	-21,3 %
52 Immaterielle Anlagen	6,3	9,586	9,728	0,142	1,5 %
Total Ausgaben	9,2	14,895	13,906	-0,989	-6,6 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	9,2	14,895	13,906	-0,989	-6,6 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Infolge von (coronabedingten) Projektverzögerungen und Ressourcenengpässen konnten nicht alle Investitionen getätigt werden.

H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

In der Berichtsperiode lag der Schwerpunkt auf der kundenorientierten Erneuerung des luzerner Schatzungswesens (Projekt LuVal). Zu diesem Zweck wurde die bisherige Schätzungsart unter Nutzung von aktuellsten, digitalen Immobilienmarktdaten verschlankt. Das Schatzungsgesetz wurde mit wenigen Gesetzesbestimmungen in das Steuergesetz überführt. Die umfassenden Schätzungsverordnungen wurden gestrichen. Mit der technischen Einführung der neuen Software der Immobilienbewertungslösung (Nest.objekt) im 1. Halbjahr 2022 werden die Arbeitsabläufe und die Fachanwendung in die angepasste Aufbauorganisation integriert. Die Revision des Schatzungsrechts (LuVal) tritt auf den 01.01.2022 in Kraft.

Die Digitalisierung bietet Fortschritte im Deklarationsprozess und Chancen im Veranlagungsbereich aller Steuerarten. Bis auf das Kundesegment der juristischen Personen konnten wir in allen Segmenten den Aufbau von automatisierten Regelwerken weiter ausbauen und vorantreiben. Die übergeordneten Bundesprojekte (Projekt Cash2Soll, Projekt Neues Datenlieferungsformat NFA, Projekt Ablösung WVK durch BVTax) sowie die Abhängigkeiten zu Drittprojekten (Objekt.lu) werden künftig unsere Personalressourcen stark fordern.

Im Bereich der juristischen Personen steigt die Komplexität massiv weiter. Die Ursachen liegen in der Umsetzung der Steuer- und AHV-Finanzierung (STAF) sowie auch in der ausstehenden OECD-2-Säulen-Steuerreform. Auch der steigende Registerbestand sowie die Umsetzung der bedingten Gewinnrückführungsregeln im Zuge der staatlichen Corona-Härtefallgeldern fordern uns personell und fachlich stark. Wir haben im Jahr 2021 rund 4'600 Stunden aufgewendet zur Bearbeitung der Covid-Härtefälle (Betrieb Helpdesk, inhaltliche Prüfung der Gesuche von Unternehmen oder Kulturbetrieben).

Während der -Pandemie haben wir positive Erfahrungen mit dem Homeoffice gesammelt. Unsere Mitarbeitenden konnten ihren Auftrag ortsunabhängig bestens erfüllen. Ausbezahlt haben sich unser hohe Digitalisierungsgrad und die vorausschauenden Vorarbeiten der kantonalen Informatikinfrastruktur. Profitiert haben wir zudem von papierlosen internen Arbeitsprozessen und unserer Schulungsoffensive.

Die Schweiz bekannte sich gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft zum Informationsaustausch. Die Prüfung und die sachgerechte Besteuerung dieser knapp 70'000 Meldungen pro Jahr sind eine grosse Herausforderung. Es werden in Zusammenarbeit mit der ESTV technische Innovationen evaluiert, um den grossen Datenberg effizient und personalkostenschonend bewältigen zu können.

Trotz der Zentralisierung der IT-Steuersysteme und der Automatisierung sämtlicher Input- und Outputmanagementprozesse bleiben die Zuständigkeiten des Steuerwesens im Kanton Luzern mit 65 autonomen Gemeindesteuerämtern stark dezentral ausgeprägt. Dies fordert viele Steuerämter bei Personalabgängen und dem damit verbundenen Know-how-Verlust gewaltig heraus. Der Druck auf die kleinen und mittleren Steuerämter und Gemeinden wird sich im Zuge des Fachkräftemangels und der steigenden Steuerkomplexität weiter anhalten. Das Chancenpotenzial von Regionalisierungen bleibt unter Wahrung der Gemeindeautonomie nach wie vor intakt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Bezug verschiedener Steuern. Zudem führt sie die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten durch. Durch wettbewerbstaugliche Regelungen leistet die Dienststelle in der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie implementiert und unterhält die für die Aufgaben erforderlichen technischen Systeme und entwickelt rechtliche Grundlagen und Prozesse im Bereich Steuern und Schatzungswesen weiter.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Vollständig digitalisierte Geschäftsprozesse
- Digitale Regelwerke für alle Kundensegmente aufbauen
- Ausbau digitale Kundenangebote
- Ausbau Kundendeklarationssoftware für JP und NP

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Quote digital eingereichter Steuererklärungen NP-eFiling	%	37,0	32,0	45,0
Quote digital eingereichter Steuererklärungen JP-eFiling	%	20,0	15,0	35,0
Quote eingereichter Steuererklärungen NP-Steuersoftware	%	53,0	59,0	46,0
Quote eingereichter Steuererklärungen JP-Steuersoftware	%	63,0	70,0	63,0
Veranlagungsstände (StP Steuerperiode per 31.12)				
Unselbständigerwerbende, StP 2020	%		85,0	80,4
Unselbständigerwerbende, StP 2019	%	82,6	99,0	99,0
Unselbständigerwerbende, StP 2018	%	98,8	99,9	99,8
Selbständigerwerbende, StP 2020	%		40,0	44,1
Selbständigerwerbende, StP 2019	%	50,6	98,0	97,9
Selbständigerwerbende, StP 2018	%	97,9	99,5	99,6
Juristische Personen, StP 2020	%		40,0	46,5
Juristische Personen, StP 2019	%	54,0	98,0	98,6
Juristische Personen, StP 2018	%	98,9	99,5	99,7
Veranlagungsstand Ende Veranlagungsperiode				
Unselbständigerwerbende, StP 2019 (per 31.03.)	%		96,0	94,9
Unselbständigerwerbende, StP 2018 (per 31.03.)	%	93,3	99,3	99,3
Unselbständigerwerbende, StP 2017 (per 31.03.)	%	99,0	99,9	99,8
Selbständigerwerbende, StP 2019 (per 30.09.)	%		96,0	96,2
Selbständigerwerbende, StP 2018 (per 30.09.)	%	96,7	99,3	99,5
Selbständigerwerbende, StP 2017 (per 30.09.)	%	99,5	99,9	99,9
Juristische Personen, StP 2019 (per 30.09.)	%		96,0	97,9
Juristische Personen, StP 2018 (per 30.09.)	%	97,8	99,3	99,7
Juristische Personen, StP 2017 (per 30.09.)	%	99,7	99,9	99,9

Bemerkungen

Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wird die Veranlagungskompetenz vollständig durch kommunale Steuerbehörden wahrgenommen. Damit liegt die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Einflussbereich der Gemeinden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	166,3	162,0	161,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,9	0	1,2
Registerbestand Unselbständigerwerbende	Anz.	233082,0	234000,0	235629,0
Registerbestand Selbständigerwerbende	Anz.	20243,0	20000,0	20001,0
Registerbestand Juristische Personen	Anz.	26520,0	26500,0	27382,0
Quellensteuerpflichtige Personen	Anz.	24905,0	25000,0	24958,0
Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	Anz.	1523,0	1400,0	1163,0
ePost-Office Benutzer	Anz.	2308,0	2800,0	1279,0
Automatischer Informationsaustausch (AIA) Meldungen	Anz.	69946,0	75000,0	69842,0
Quote automatische Zuordnungen von AIA Meldungen	%	24,4	40,0	36,3

Bemerkungen

Beim Personalbestand ist es, auch bei mehrmaliger Ausschreibung, zunehmend schwierig, qualifiziertes Personal am Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Personalabgänge können öfters erst zeitlich verzögert ersetzt werden. Wir werden daher der internen Talentförderung und der internen Nachfolgeplanung weiterhin ein hohes Augenmerk schenken.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Revision Schatzungsgesetz

Das revidierte Schatzungsrecht (LuVal) tritt ab 01.01.2022 in Kraft. Die Einführung der Immobilienbewertungssoftware nest.objekt ist im 1. Halbjahr 2022 geplant.

Zeitraum
2018-2022

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

IT: Aufbau Internet-Steuererklärung (V-2013-138)

Der Aufbau der Internetsteuererklärung steht in Abhängigkeit mit dem Kantonsportal. Ab 2023 wird die Internetsteuererklärung für ein Kantonsportal neu ausgeschrieben.

IT: Immobilienbewertung Projekt LuVal (V-2013-160)

Die Einführung der Immobilienbewertungssoftware nest.objekt ist im 1. Halbjahr 2022 geplant.

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
-2023	IR	0,75	0,66	0,75
-2022	IR	2,54	2,32	2,54

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	22,5	22,433	22,117	-0,316	-1,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,1	6,013	5,453	-0,560	-9,3 %
39 Interne Verrechnungen	3,8	4,101	3,785	-0,316	-7,7 %
Total Aufwand	31,5	32,547	31,355	-1,192	-3,7 %
42 Entgelte	-0,2	-0,181	-0,192	-0,011	5,9 %
46 Transferertrag	-5,1	-5,068	-5,137	-0,069	1,4 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,006	-0,006	0,0	0,0 %
Total Ertrag	-5,3	-5,249	-5,334	-0,085	1,6 %
Saldo - Globalbudget	26,2	27,299	26,022	-1,277	-4,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Mehrere qualifizierte Stellen waren nur sehr schwer zu besetzen. Geplante Weiterbildungskurse, Infoveranstaltungen, Tagungen mussten aufgrund der Corona Pandemie abgesagt oder auf 2022 verschoben werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die digitale E-Filing-Deklarationslösung und das medienbruchfreie E-Post-Office-Angebot wurden von den Kunden noch weiter rege genutzt. Dadurch konnten weiter Kosten in den Bereichen Scanning und Druckoutput eingespart werden. Bedingt durch die Corona Pandemie, fallen ebenfalls tiefere Kosten in den Bereichen der Reise- und Verpflegungsspesen sowie im Büromaterialverbrauch an.

39 Interne Verrechnungen

Aufgrund der Corona Pandemie und der Homeoffice-Pflicht fallen tiefere interne Druck- und Materialkosten an. Auch die tieferen Postgebühren aufgrund der Mehrnutzung von eFiling und E-Post Office wirken sich positiv auf die Kosten aus. Zudem fallen durch den Verzicht vom Versand der Steuerformulare JP keine Produktions- und Versandkosten mehr an.

46 Transferertrag

Tiefere Erträge in der Kostenteilung der IT Betriebs- und Wartungskosten NEST an die Gemeinden sind zu verzeichnen. Jedoch fallen höhere Erträge der Verwaltungs- und Bezugskosten der Quellensteuer aufgrund höherer NEST Wartungskosten und Neuinvestitionen (nest.deq und der Deklarationslösung) an.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

46120001 Entschädigungen von Gemeinden
46130001 Entschädigungen von öff. Sozialversicherungen
Total Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-4,9	-4,888	-4,966	-0,078	1,6 %
46130001 Entschädigungen von öff. Sozialversicherungen	-0,2	-0,180	-0,171	0,009	-5,3 %
Total Transferertrag	-5,1	-5,068	-5,137	-0,069	1,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Kostenbeteiligung der Gemeinden an LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Druck, Porto) sowie Quellensteuerentschädigungen.

H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Über die nächsten Jahre ist eine Vielzahl von Bauprojekten definiert. Nebst den vielen ordentlichen Planungsvorhaben und Bauprojekten für Schulen, Verwaltung und Gerichte fordern uns sehr viele ausserordentliche, teilweise einmalige Projekte. Mit der Umsetzung eines zentralen Dienstleistungsstandorts der kantonalen Verwaltung am Seetalplatz, der Planung eines Grossbaus für ein Sicherheitszentrum in Rothenburg und den umfassenden Standortfragen der Museen und der Gerichte stehen umfassende und zeitintensive Arbeiten an. Parallel zu dieser grossen Fülle kantonaler Bauvorhaben sind wir auch mit der Planung Entwicklung des Campus Horw enorm gefordert, damit wir dieses Grossprojekt für die beschlossene Immobilien AG optimal vorbereiten können.

Die Komplexität der Projektentwicklung von Bauvorhaben ist enorm gestiegen. Die politische Einflussnahme, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die Zunahme von Regulatoren und Gesetzen sowie die Mitsprache diverser Stakeholder erschweren die planmässige Umsetzung von Bauprojekten hinsichtlich Kosten und Terminen. Dies fordert von den Mitarbeitenden hohe Flexibilität, Belastbarkeit, Engagement und vernetztes Denken in Lösungen. Die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Projekte bedingt ein stringentes Projekt- und Investitionscontrolling, eine transparente Kommunikation und die stete Sicherstellung der finanziellen Mittel.

Der digitale Wandel beeinflusst die quantitativen und qualitativen Leistungen sowie die Funktionsweise der öffentlichen Hand. Neue Arbeitsinstrumente und Arbeitsmöglichkeiten bedingen vorgängige finanzielle und personelle Ressourcen. Ebenso ist ein vertiefter Wissensaufbau nötig, um die eigene Bestellkompetenz auf Eigentümerseite zu erhöhen und nicht in Rückstand und in Abhängigkeiten zu geraten. Dementsprechend sind motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentral. Dies bedingt auch Investitionen in die interne Aus- und Weiterbildung, da die Rekrutierung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt begrenzt ist.

Die Immobilienstrategie wie auch die Teilportfoliostrategien sind die Grundlage für die detaillierten Massnahmen auf Objektstufe. Die strategischen Vorgaben, die stete Weiterentwicklung der Datenqualität und des Finanz- und Projektcontrollings, die optimierten Prozesse und die verbindlichen Instrumente sind Chancen, um unsere Stärken als professionelle Bauherren- und Eigentümervertretung weiterhin zu fördern.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern. Die Dienststelle Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.

- Bedarfsplanung im Auftrag des Regierungsrates
- Beratung des Regierungsrates, der Departemente und der kantonalen Dienststellen als Immobilien- und Baufachorgan
- Verantwortung für eine kundenorientierte, nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller eigenen und zugemieteten Liegenschaften (exkl. zugemietete Wohnungen für Asylzwecke)
- Verantwortung für die Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten
- Erarbeitung und Bewirtschaftung der Liegenschaften- und Objektdaten sowie der Liegenschaftenstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement
- Verantwortung für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten
- Planung und Controlling der Investitionsrechnung aller staatlichen Hochbauten
- Sicherstellung der optimalen Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen.
- Sicherung der langfristigen Werterhaltung und der Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien
- Kauf und Verkauf von Liegenschaften für den Kanton Luzern
- Spezifischer Landerwerb oder Enteignungen für Infrastrukturprojekte für den Kanton Luzern und den Bund
- Verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus
- Erbringung von Leistungen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen für die Immobilien- und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen

1.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.
- Beachtung der gesamten Lebensdauer (Life-Cycle-Betrachtung) der Immobilien mit ihren langfristigen Auswirkungen.
- Investitionsentscheide sind anhand übergeordneter Zielvorgaben und unter Bezug des Nachhaltigkeitsdreiecks zu bestimmen.
- Die Indikatoren und Standards für den Flächenbedarf werden angewendet.
- Langfristig tiefe Kosten durch Eigentum an den Immobilien. Zumietungen sind Zwischenlösungen und dienen der erforderlichen Flexibilität. Nicht mehr benötigte Immobilien werden grundsätzlich zu bestmöglichen Bedingungen veräußert.
- Prüfung und Optimierung der Mietmodelle hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit.
- Stete Optimierung des Qualitätsmanagements und der Prozesse.
- Ausbau Digitalisierung unter anderem durch Anwendung von «Building Information Modeling» (BIM) und Einführung von «Computer aided Facility Management» (CAFM).
- Bevorzugung Eigenfinanzierung. Punktuelle Prüfung und Umsetzung anderer Finanzierungsmodelle.
- Kontrollierte Reduktion der finanziellen Mittel für die Werterhaltung während der verstärkten Phase der Investitionen in Grossprojekte.
- Operative Kontrolle mittels rollender Planung zur Sicherung der kurzfristigen Erfolge.
- Strategische Kontrolle mittels Analyse der strategischen Erfolgspotenziale für die Zukunft.
- Weiterentwicklung Immobilienreporting und Controllinginstrumente.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	38,2	43,0	40,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,5	1,6
Personalbedarf für ext. Beratung und Dienstleistungen*	FTE	1,2	6,7	3,1

Bemerkungen

Tieferer Personalbestand aufgrund Vakanzen. Die zunehmend schwierigere Rekrutierung neue Mitarbeitenden führt zu verzögerter Stellenbesetzungen.

*Externe Beratungen/Dienstleistungen (Dritte) sowie aktivierbare Stellen: Im Berichtsjahr beträgt das bearbeitete Investitionsvolumen für Dritte (Iups, Fernwärme AG) rund 3,2 Mio. Franken. Die Einnahmen aus Honoraren betragen rund 134'000 Franken. Die geplanten Anstellungen der Gesamtprojektleiter Campus Horw, Sicherheitszentrum Rothenburg erfolgen teilweise später als geplant, weshalb die FTEs tiefer ausfallen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Zeitraum

keine

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17: IT Einführung CAFM in SAP	2019-23 IR	0,75	0,56	0,75

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	6,2	7,024	6,658	-0,366	-5,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,392	0,634	0,241	61,5 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,000	-0,000	-62,5 %
36 Transferaufwand	0,1	0,040	0,021	-0,019	-47,7 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,100		-0,100	-100,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,472	0,445	-0,027	-5,6 %
Total Aufwand	7,3	8,028	7,758	-0,270	-3,4 %
42 Entgelte	-0,1	-0,170	-0,177	-0,007	3,9 %
43 Verschiedene Erträge	-0,3	-0,957	-0,353	0,604	-63,1 %
46 Transferertrag	-0,2	-0,013	-0,002	0,011	-81,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,100		0,100	-100,0 %
49 Interne Verrechnungen	-5,7	-5,654	-5,662	-0,008	0,1 %
Total Ertrag	-6,3	-6,894	-6,194	0,700	-10,2 %
Saldo - Globalbudget	0,9	1,134	1,563	0,429	37,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Minderkosten aufgrund des Personalbestandes (siehe Kapitel 1.5 Statistische Messgrößen). Erhöhung der Abgrenzung für Stunden und Feriensalden.

31 Sachaufwand

Höherer Aufwand bei den Dienstleistungen Dritter zur Überbrückung der fehlenden internen Ressourcen.

37/47 Durchlaufende Beiträge

Die Bundesbeiträge für den sozialen Wohnungsbau werden neu direkt an die Empfänger ausbezahlt.

43 Aktivierbare Eigenleistungen

Tiefer Aktivierung von Lohnkosten Projektleiter KVSE, Campus und Sicherheitszentrum. Neuer GPL Campus Horw erst ab November 2021 (geplant 1.11.2020). Sicherheitszentrum noch keine Aktivierung von Eigenleistungen, da bisher externe Leitung.

49 Interne Verrechnungen

Aufgrund des Investitionsverlaufes fallen die internen Honorare im Baubereich tiefer aus. Diese werden teilweise kompensiert durch interne Honorare aus Bewirtschaftung und Portfoliomanagement.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
1. Dienstleistungen Immobilien					
Total Aufwand	7,1	7,9	7,7	-15,0 %	-1,9 %
Total Ertrag	-6,3	-6,8	-6,2	59,2 %	-8,7 %
Saldo	0,8	1,1	1,5	44,2 %	40,9 %
2. Sozialer Wohnungsbau					
Total Aufwand	0,2	0,2	0,0	-12,0 %	-73,8 %
Total Ertrag	-0,1	-0,1	-0,0	10,8 %	-97,7 %
Saldo	0,1	0,1	0,0	-1,3 %	-24,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund		0,005		-0,005	-100,0 %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände		0,005		-0,005	-100,0 %
36364001 LUWEG/KWE	0,1	0,030	0,021	-0,009	-30,3 %
Total Transferaufwand	0,1	0,040	0,021	-0,019	-47,7 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,2	-0,003		0,003	-100,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen
Total Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen	-0,0	-0,010	-0,002	0,008	-75,2 %
Total Transferertrag	-0,2	-0,013	-0,002	0,011	-81,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Zahlungsströme der kantonalen Beiträge im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (36 und 463).

H0-4071 FD – Immobilien

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die im Eigentum des Kantons Luzern befindlichen Grundstücke und Gebäude sind Wertanlagen mit teilweise grossem kulturellem Wert, verbrauchen Ressourcen, sind ertrags- und kostenrelevant und unterstützen mit ihrem Nutzen grundlegend den Zweck staatlicher Aufgaben. Damit der Kanton seine Aufgaben langfristig erfüllen kann, ist mit der Ressource Immobilien weitsichtig und nachhaltig umzugehen. Dazu sind die Immobilienstrategie und ein professionelles Immobilienmanagement die Grundvoraussetzung.

Der Zweck der Immobilienstrategie ist die Sicherstellung eines nutzungsgerechten und nachhaltigen Immobilienbestandes für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben. Die Immobilienstrategie soll zukunftsorientiert sein und die übergeordneten Belange des Kantons mit den baulichen Anforderungen an Werterhaltungs- und Modernisierungsmassnahmen verknüpfen. Die Immobilienstrategie ist auf das sehr differenzierte kantonale Immobilienportfolio anzuwenden, das die Grundlage für die Geschäftsausübung ist. Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und nachhaltig einen optimalen Nutzen zu erzielen.

Im aktuellen Legislaturprogramm sind einige Grossprojekte geplant. Damit diese termingerecht umgesetzt werden können, sind nebst der Sicherstellung der finanziellen Mittel auch kontrollierte Aufwandsreduktionen im Bereich der Werterhaltung bestehender Gebäude notwendig. Die Gründung der Campus Horw AG mit dem entsprechenden Sonderkredit wurde an der Volksabstimmung vom März 2021 angenommen. Die Zusage für den Baukredit für das Kantonale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz erfolgte an der Volksabstimmung vom November 2021.

Der von Menschen verursachte Ausstoss von Treibhausgasen verändert das Klimasystem der Erde und führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Diese Veränderungen sind mit teils erheblichen Risiken und Kosten verbunden, vereinzelt eröffnen sie auch Chancen, aber so oder so sind wir ein Handeln den künftigen Generationen schuldig. Wie bereits in der kantonalen Klimastrategie dargelegt, wird der Klimawandel und die damit verbundenen Herausforderungen das kantonale Handeln auch im Bereich Hochbau und Immobilien in den nächsten Jahren stark prägen. Energetische und ökologische Prinzipien werden bei Um- und Neubauten mehr in den Fokus treten. Die Prüfung und Optimierung des Energieverbrauchs (Strom, Wärme) muss vorangetrieben werden und eine kantonale Vorbildfunktion in Bezug auf die Nutzung von alternativen Energien (insbesondere Solarenergie) ist gefordert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst das kantonale Immobilienportfolio und dessen Bewirtschaftung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
- 2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-1,5 %)
- 3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+1,5 %)
- 4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolios
- 5 Kostenreduktionen: Mengen-/Skaleneffekte und Optimierung (zentrale Beschaffung: Reinigung, Mobilien, Einkauf Energie)

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
1a Erforderliche Finanzmittel (2 % Neuwert)	Mio. Fr.	21,4	25,0	25,6
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	79,0	79,0	78,0
2 Energieverbrauch Wärme und Strom pro m ² EBF	kwh	101,2	95,8	97,8
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%	25,7	25,9	32,1
4 Verkaufserlöse	Mio. Fr.	4,02	3,0	3,7

Bemerkungen

1a/b Der Indikator wird erhoben für Gebäude mit einem Gebäudeversicherungswert von über 100'000 Fr. Der resultierende durchschnittliche Substanzwert dieser Gebäude ist der Zustandswert in Prozenten im Verhältnis zum Neuwert. Umsetzung der Immobilienstrategie (Zielgrösse >80 %).

2/3 Aufgrund der teilweisen Pflicht zur Arbeit im homeoffice ist in den Wintermonaten der Wärmeverbrauch leicht zurückgegangen.

4 Erlös aus Grundstückveräußerungen in Emmen

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

Ø Personalbestand
Staatseigene Gebäude
Gebäudeversicherungswert

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
FTE		4,0	2,4	2,4
Anz.		495,0	490,0	496,0
Mia. Fr.		1,6	1,6	1,6

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Zeitraum

keine

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
gemäss Portfolio Hochbau	2021 IR	50.0	37.1	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Kant. Verwaltungsgebäude Seetalplatz (KVSE), B 69, 1.4.2021 - Baukredit an Volksabstimmung November 2021 angenommen.	ca. 160,0	4,4	177,4
Sicherheitszentrum Rothenburg - 1. Stufe des zweistufigen Wettbewerbsverfahren abgeschlossen. Raumprogramm und Flächenbedarf in Bearbeitung. Kostenausweitung erwartet durch Integration Einsatzleitzentrale und weiterer Nutzungen. Variantenentscheid 2022.	ca. 91,0	1,2	150,0
Campus Horw, B 39 vom 19.5.2020 (Nettobelastung kantonale Investitionsrechnung) - Gründung Campus Horw AG mit dem entsprechenden Sonderkredit an der Volksabstimmung vom März 2021 angenommen.	ca. 32,0	3,1	32,0

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	0,4	0,239	0,248	0,009	3,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42,1	40,020	40,883	0,864	2,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49,8	50,350	49,495	-0,855	-1,7 %
34 Finanzaufwand	1,0	0,932	1,121	0,189	20,3 %
36 Transferaufwand	0,1	0,082	0,082		0,0 %
39 Interne Verrechnungen	55,2	57,531	55,138	-2,393	4,2 %

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	148,5	149,153	146,966	-2,186	-1,5 %
42 Entgelte	-1,1	-1,310	-0,954	0,356	-27,2 %
43 Verschiedene Erträge	-0,0	-0,015	-0,044	-0,029	192,8 %
44 Finanzertrag	-27,7	-24,387	-39,358	-14,971	61,4 %
46 Transferertrag	-8,1	-8,118	-8,134	-0,016	0,2 %
49 Interne Verrechnungen	-89,2	-89,024	-90,400	-1,377	1,5 %
Total Ertrag	-126,1	-122,854	-138,890	-16,036	13,1 %
Saldo - Globalbudget	22,4	26,299	8,076	-18,223	-69,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Bemerkungen

Die wesentlichen Veränderungen im Globalbudget stammen aus der Realisierung von 15,6 Mio. Franken an Buchgewinnen. Diese stammen aus Grundstückverkäufen und aus der Übertragung des Grundstückes für die Kantonale Verwaltung am Seetalplatz vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Leicht höhere Kosten für Mieten und Pachten sowie coronabedingte Mehrkosten (Reinigung, Desinfektion etc.).

33 Abschreibungen und 39 Interne Verrechnungen

Tiefer Abschreibungen (33) und kalkulatorische Zinsen aus Anlagewerten (39) aufgrund tieferem Investitionsvolumen.

44 Finanzertrag

Mit Grundstücksveräußerungen (Emmen) sind rund 3,6 Mio. Franken Buchgewinne realisiert worden. Aufgrund des Volksentscheides zur Realisierung einer kantonalen Verwaltung am Seetalplatz haben wir das dafür notwendige Grundstück vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen übertragen. Die im Finanzvermögen bestehende Neubewertungsreserve von 12 Mio. Franken wird mit diesem Übertrag aufgelöst bzw. erfolgswirksam realisiert.

49 Interne Verrechnung

Höhere Weiterverrechnung ILL Mietkosten u.a. auch durch höhere Kosten Zumietungen (Siehe 31 Sachaufwand).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,1	0,082	0,082		0,0 %
Total Transferaufwand	0,1	0,082	0,082		0,0 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-1,9	-1,889	-1,889	-0,000	0,0 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-4,5	-4,488	-4,492	-0,004	0,1 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,1	-0,082	-0,087	-0,005	5,9 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-0,4	-0,401	-0,411	-0,010	2,6 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-1,3	-1,258	-1,255	0,003	-0,2 %
Total Transferertrag	-8,1	-8,118	-8,134	-0,016	0,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge = Abschreibung des Beitrages betreffend die Zwischenutzung Seetalplatz (KVSE).

46100001 Entschädigungen vom Bund: Infrastrukturentschiädigung des Bundes betreffend des AAL.

46600100-500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge = Die Investitionsbeiträge werden passiviert. Die Auflösung erfolgt, analog den Abschreibungen aus den Investitionen, über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	43,5	53,000	52,778	-0,222	-0,4 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,9	0,100	3,153	3,053	> 1000 %
52 Immaterielle Anlagen			1,615	1,615	0,0 %
Total Ausgaben	44,4	53,100	57,546	4,446	8,4 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,2		-0,000	-0,000	0,0 %
61 Rückerstattungen	-0,9	-0,100	-3,153	-3,053	> 1000 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1,0	-0,400	-2,084	-1,684	421,0 %
Total Einnahmen	-2,1	-0,500	-5,236	-4,736	947,3 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	42,3	52,600	52,309	-0,291	-0,6 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

50 Sachanlagen

Das Budget für Hochbauten und Mobiliar wurde unter anderem aufgrund von Projektverzögerungen nicht ausgeschöpft. Im Gegenzug haben wir - aufgrund des Volksentscheides zur Realisierung einer kantonalen Verwaltung am Seetalplatz - das dafür notwendige Grundstück mit einem Wert von 14,9 Mio. Franken vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen übertragen.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter / 61 Rückerstattungen

Ausgaben (51) für Dritt-Bauprojekte lups, sowie entsprechende Rückerstattung (61).

52 Immaterielle Anlagen

Einkauf zwecks eines dauerhaften Mitbenutzungsrechts (Dienstbarkeit) bei der entstehenden Dreifachsporthalle Sursee (Zirkusplatz).

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Für das abgeschlossene Bauvorhaben der Zentral- und Hochschulbibliothek ist die Schlusszahlungen des Bundes von 1,4 Mio. Franken eingegangen. Weitere kleinere Beiträge haben wir verbucht für Bauprojekte bei der Strafanstalt Wauwilermoos, beim Bezirksgericht Kriens sowie bei der Kantonsschule Seetal, Sporthalle, Baldegg.

Information zu den Investitionsbeiträgen

63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.	-0,5	-0,3	-1,829	-0,0	509,5 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-0,1		-0,134	-0,0	0,0 %
63400001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. öff. Unter	-0,4		-0,113	-0,0	0,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,0	-0,1	-0,009	0,0	-91,4 %
	-1,0	-0,4	-2,084	-0,0	421,0 %

63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.

63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.

63400001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. öff. Unter

Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Siehe Bemerkungen zur Investitionsrechnung (63).

H0-5010 GSD – Stabsleistungen GSD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Bekämpfung und Bewältigung der Corona-Pandemie fordern das Departementssekretariat GSD sowie die Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartement besonders. Die Lage wird laufend überwacht und die nötigen Massnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Führungsstab und den Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartments situationsgerecht ergriffen. Eine zuverlässige Prognose zu weiteren Auswirkungen der Corona-Situation ist äusserst schwierig. Es braucht weiterhin grosse Flexibilität und Einsatz von allen Beteiligten.

Weitere nach wie vor aktuelle Themen für das Departementssekretariat GSD sind diverse Projekte im Bereich der Digitalisierung bzw. des E-Governments sowie die Umzugsplanung in das Zentralen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz. Weiter schlossen sich auf den 1. Juli 2021 das Luzerner Kantonsspital und das Spital Nidwalden zur LUKS Gruppe zusammen. Dadurch besteht ein leistungsstarkes Netzwerk, das für die zukünftigen Herausforderungen gewappnet ist. Die Luzerner Psychiatrie soll Mitte 2022 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- interne und externe Kommunikation
- spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
	FTE	11,3	12,3	12,9

Bemerkungen

Während der Covid-19-Pandemie zeigte sich, dass das Departementssekretariat des Gesundheits- und Sozialdepartementes (GSD) in diversen Bereichen personell zu knapp ausgestattet war. Daher wurden in den Bereichen Rechtsdienst und Kommunikation die Stellenprozente aufgestockt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Änderung der Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen (Änderung des Spitalgesetzes; SRL Nr. 800a) → die Änderung des Spitalgesetzes wurde vom Parlament beschlossen.	2017-2021

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		ER/IR Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,9	2,415	2,242	-0,173	-7,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,285	0,153	-0,132	-46,3 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000	0,000	-0,000	-94,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1	0,089	0,089	0,089	0,0 %
36 Transferaufwand	4,7	4,591	4,439	-0,151	-3,3 %
39 Interne Verrechnungen	0,7	0,708	0,668	-0,039	-5,6 %
Total Aufwand	7,5	7,998	7,591	-0,407	-5,1 %
41 Regalien und Konzessionen	-0,2	-0,160	-0,183	-0,023	14,1 %
42 Entgelte	-0,0	-0,121	-0,049	0,072	-59,4 %
45 Entrahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,3	-0,050	-0,050	0,0	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-2,9	-2,935	-2,936	-0,001	0,0 %
Total Ertrag	-3,4	-3,216	-3,218	-0,002	0,1 %
Saldo - Globalbudget	4,1	4,782	4,373	-0,410	-8,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Stabsleistungen GSD schliesst unter Budget ab. Die Hauptgründe dafür sind einerseits verspätete Anstellungen im Personalaufwand, welche mit dem Nachtragskredit B80 bewilligt wurden. Andererseits sind geringere Kosten im Bereich des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes entstanden. Konkret wurden dabei weniger externe Aufträge (Dienstleistungen/Honorare) als budgetiert vergeben.

30 Personalaufwand: Verspätete Anstellungen aus dem Nachtragskredit B80.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Es fielen deutlich geringere Kosten an, da weniger Mittel für Dienstleistungen und Honorare benötigt wurden.

35 Einlagen in Fonds: Einlage zugesicherter bzw. zweckgebundener Lotteriegelder in «Lotteriefonds GSD» sowie in den «Spielsuchtfonds GSD».

36 Transferaufwand: Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0,3	0,340	0,323	-0,017	-5,0 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,020	0,020		0,0 %
36345101 ZiSG (Zweckverb. inst. Soz.hilfe u. Ges.förd.)	3,4	3,472	3,470	-0,002	-0,1 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,061	0,061		0,0 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,4	0,425	0,300	-0,125	-29,4 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen		0,000	0,000		0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,4	0,334	0,265	-0,069	-20,6 %
Total Transferaufwand	4,7	4,591	4,439	-0,151	-3,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund: Aufgrund der Covid-19 Massnahmen fanden weniger Fahrten für den Behindertenfahrdienst statt. Der erwartete Zuwachs an Mobilität von Menschen mit Behinderung hat infolge der Pandemie verlangsamt stattgefunden.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
54 Darlehen		0,350	0,350		0,0 %
Total Ausgaben		0,350	0,350		0,0 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget			0,350	0,350	0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Gewährung eines Darlehens an die axsana AG für die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD).

H0-6610 JSD – Stabsleistungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates ist hoch. Mit der gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklung entstehen jedoch neue Phänomene, zu denen vom Staat und seinen Sicherheitsakteuren Lösungen erwartet werden. Zu nennen ist insbesondere der Cyberraum, der zunehmend von kriminellen Akteuren genutzt wird. Darüber hinaus wird der Anspruch gestellt, die Alltagsprobleme der Gesellschaft mit neuen Gesetzen zu lösen. Zugleich nimmt die Regelungsdichte durch Vorgaben des Bundes zu.

In einigen Bereichen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes stehen dringende Infrastrukturaufgaben an. Schlüsselprojekte sind die Erstellung des Sicherheitszentrums Rothenburg, der Ausbau des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz sowie die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (beide Projekte: Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug). Weiter steht als Vorhaben der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) die Errichtung einer gemeinsamen, integrierten Leitstelle mit den Polizeikorps von Ob- und Nidwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen an (Einsatzleitzentrale). Mit der Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030), deren Umsetzung in den kommenden Jahren an die Hand genommen werden soll, will sich die Luzerner Polizei auf die künftigen Herausforderungen ausrichten und die dafür notwendigen Ressourcen beantragen. Diese Projekte bedingen umfassende Vorbereitung und enge Begleitung durch den Stab des JSD.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departementes und gegen aussen. Im Weiteren leitet das Departementssekretariat des JSD seit 2017 das Projekt Gemeindereform. Die Strukturreform wird operativ begleitet und unterstützt.

Die Abteilung Gemeinden organisiert Wahlen und Abstimmungen und nimmt die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden sowie über die Teilungsbehörden und im Kindes- und Erwachsenenschutz wahr. Weiter ist sie Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adoptionen sowie über Grundstückserwerb durch Personen im Ausland. Ferner ist sie Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD
2. Abteilung Gemeinden

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher in der Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden. Die Fusionen und Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden werden gefördert und begleitet.

Indikatoren

- Gemeinden per Anfang Jahr
Laufende Fusionsprojekte
Fusionsabstimmungen
Vollzogene Fusionen
Aufsichtsbeschwerden Erledigung innert 60 Tagen

Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Anz.	82,0	80,0	80,0
Anz.	2,0		
Anz.	2,0		
Anz.	1,0	2,0	2,0
Anz.	3,0	2,0	3,0

Bemerkungen

Per 01.01.2021 wurden die Fusionen der Gemeinden Gettnau-Willisau und der Gemeinden Altvis-Hitzkirch vorgenommen.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen

Ø Personalbestand		Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE		26,4	27,3	26,9
Ordentliche Einbürgerungen	FTE		1,0	1,0	1,0
Bearbeitete Namensänderungen	Anz.		878,0	800,0	977,0
Weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)	Anz.		226,0	200,0	232,0
Erledigungsquotient Beschwerden	Anz.		31,0	35,0	42,0
	%		100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Der Stellenplan liegt gegenüber dem Budget 2021 um 0,4 Stellen tiefer. Die Differenz ist auf verschiedene Vakanzen zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurde auch ein Teil der Einbürgerungsgesuche des vorangehenden Jahres behandelt. Diese konnten wegen der Covid-19-Epidemie durch die Gemeinden nicht früher abgeschlossen werden. Die Zahl der erstinstanzlichen Verfahren sowie der Namensänderungen hängt von der Anzahl der eingereichten Gesuche ab und bewegt sich – nach einem Jahr mit tieferen Zahlen wegen Covid-19 und Lockdown – wieder im Rahmen der vergangenen Jahre.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Bezeichnung	Zeitraum
Änderung Datenschutzgesetz (Aktualisierung bzw. Anpassung an internationales Recht)	2017–2021
Revision Gesetz über den Feuerschutz (FSG) betreffend Löschwasserversorgung	2018–2022
Gesetze über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Umsetzung der Totalrevision BZG)	2019–2023
Änderung Beurkundungsgesetz und Gebührenverordnung betreffend Notariatsgebühren und weitere Anpassungen	2020–2021
Änderung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs betreffend Anzeigerecht	2020–2022
Änderung Gesetz über die Luzerner Polizei betreffend neue Datenbearbeitungsinstrumente und erweiterter Polizeigewahrsam	2021–2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Fusionsbeitrag: Gettnau-Willisau
Fusionsbeitrag: Altvis-Hitzkirch

Sicherheitsstrategie JSD: Gezielte Weiterentwicklung des kantonalen Bedrohungsmgmts

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2021	ER	7,0	7,0	
2021	ER	2,4	2,4	
2019–23				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

30 Personalaufwand
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
4,2	4,575	4,216	-0,359	-7,9 %
0,5	0,685	0,475	-0,210	-30,6 %

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0				
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,002	0,001	54,4 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0		0,014	0,014	0,0 %
36 Transferaufwand	5,4	11,308	10,922	-0,386	-3,4 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,033	0,034	0,001	3,1 %
39 Interne Verrechnungen	1,3	1,588	1,440	-0,148	-9,3 %
Total Aufwand	11,4	18,190	17,103	-1,087	-6,0 %
41 Regalien und Konzessionen	-1,5	-1,500		1,500	-100,0 %
42 Entgelte	-1,0	-0,508	-0,488	0,020	-3,9 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0		-0,065	-0,065	0,0 %
46 Transferertrag	-0,1	-0,116	-0,130	-0,014	11,7 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,033	-0,034	-0,001	3,1 %
49 Interne Verrechnungen	-1,1	-0,580	-0,580		0,0 %
Total Ertrag	-3,8	-2,736	-1,296	1,440	-52,6 %
Saldo - Globalbudget	7,6	15,454	15,807	0,353	2,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 353'000 Fr. überschritten. Hauptgrund ist der Wegfall der Überschussabgabe der Gebäudeversicherung im Betrag von 1,5 Mio. Fr.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) ist um 359'000 Fr. geringer ausgefallen, dies aufgrund verschiedener Vakanzen, Mutationsgewinnen und nicht nahtlose Besetzung von Stellen bei Fluktuationen. Beim Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) ist ein Minderaufwand von total 210'000 Fr. zu verzeichnen. Das betrifft insbesondere den Unterhalt Software/Hardware, da nicht alle geplanten Projekte durchgeführt werden konnten. Der Transferaufwand (KoA 36) weist einen Minderaufwand von insgesamt 386'000 Fr. aus (siehe Informationen zum Transferaufwand). Die internen Verrechnungen (KoA 39) liegen insgesamt 148'000 Fr. unter dem Budgetwert. Die internen Verrechnungen für Informatik fallen um 225'000 Fr. tiefer aus, da weniger Professional Services (Leistungen DIIN) beansprucht wurden. Demgegenüber ist bei den internen Verrechnungen für Material und übrige Dienstleistungen ein Mehraufwand von 70'000 Fr. für Wahlen und Abstimmungen zu verzeichnen.

Ertrag

Aufgrund des schadenreichen Unwetters im Frühsommer 2021 erfolgte keine Abgeltung der Überschussabgabe der Gebäudeversicherung von 1,5 Mio. Fr. (KoA 41). Aus dem Fonds Lotterie-Erträge JSD und dem Fonds Schiesswesen und Wehrsport wurden insgesamt 65'000 Fr. entnommen (KoA 45, Transfer,kostenneutral).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	9,7	16,2	15,2	-1,0	-6,1 %
Total Ertrag	-3,3	-2,1	-0,7	1,4	-66,0 %
Saldo	6,4	14,1	14,5	0,4	3,0 %
2. Abteilung Gemeinden					
Total Aufwand	1,8	2,0	1,9	-0,1	-4,6 %
Total Ertrag	-0,6	-0,6	-0,6	0,0	-4,3 %
Saldo	1,2	1,4	1,3	-0,1	-4,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,0	0,075	0,023	-0,052	-69,2 %
36220006 Besondere Beiträge	4,2	9,850	9,680	-0,170	-1,7 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,061	0,046	-0,015	-24,9 %
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0,3	0,360	0,336	-0,024	-6,5 %
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0,3	0,428	0,367	-0,061	-14,2 %
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0,1	0,070	0,066	-0,004	-5,1 %
36318403 IC IUSTAT Abgeltung LuReg	0,0	0,003	0,003	0,000	3,3 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,1	0,100	-0,100	-0,200	-100,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,010		-0,010	-100,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,003	0,014	0,011	355,1 %
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,040	0,080	0,040	100,0 %
36366001 Beiträge Wehrsport	0,0	0,072	0,030	-0,042	-57,8 %
36366002 Beiträge Schiesswesen	0,2	0,168	0,215	0,047	27,7 %
36366003 Agredis	0,0	0,068	0,059	-0,009	-12,8 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge			0,002	0,002	0,0 %
Total Transferaufwand	5,4	11,308	10,922	-0,386	-3,4 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,1	-0,070	-0,084	-0,014	19,4 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0	-0,046	-0,046		0,0 %
Total Transferertrag	-0,1	-0,116	-0,130	-0,014	11,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand weist gegenüber Budget insgesamt ein Minderaufwand von 386'000 Fr. aus.

Entschädigung an Bund: Minderaufwand von 52'000 Fr., da der Bund die Kosten für Einbürgerungen neu direkt den Gemeinden in Rechnung stellt (und nicht mehr über die Abteilung Gemeinden).

Besondere Beiträge: Minderaufwand von insgesamt 170'000 Fr. – dies betrifft insbesondere die Auszahlung des budgetierten projektgebundenen Beitrages von 120'000 Fr. für die Fusion der Gemeinden Altishofen und Ebersecken. Die Auszahlung erfolgt erst im Jahr 2022. Zusätzlich wurden im Jahr 2021 keine weiteren Mittel für Fusionsprojekte gesprochen.

Militär- und Polizeidirektorenkonferenz: Der Minderaufwand von 61'000 Fr. lässt sich darauf zurückführen, dass weniger Projekte realisiert wurden.

Gemeindeprojekte: Minderaufwand von 100'000 Fr., da keine Gesuche um finanzielle Unterstützung von Zusammenarbeitsprojekten unter den Gemeinden eingereicht wurden.

LE Verschiedene Beiträge: Die Beiträge aus dem Fonds Lotterie-Erträge sind um 40'000 Fr. höher ausgefallen. Diese Abweichung wurde Ende Jahr als Fondsentnahme verbucht.

Wehrsport: Die Beiträge für den Wehrsport sind um 42'000 Fr. tiefer als budgetiert.

Schiesswesen: Die Beiträge für das Schiesswesen weisen einen Mehraufwand von 47'000 Fr. auf. Die Abweichung von 5'000 Fr. wurde per Ende Jahr als Fondsentnahme verbucht. Die detaillierten Informationen sind im Kantonsrats-Portal aufgeschaltet (JSD-Ausbezahltte Lotteriebeiträge).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,272	0,272			0,0 %
Total Ausgaben	0,272	0,272			0,0 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,272	0,272			0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,3	0,272			0,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	0,3	0,272			0,0 %

H0-6680 JSD – Staatsarchiv

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Organisierte und verlässlich verfügbare Information bildet für jede Verwaltung einen zentralen Wert. Die Luzerner Verwaltung bearbeitet Daten in einem GEVER-System und zahlreichen Fachapplikationen. Eine kantonale «Information Governance» ist zu formulieren, um den Überblick und die zentrale Koordination über Daten, Datenherrschaften und Verantwortlichkeiten zu stärken. Der Anteil der Geschäftsfälle, der in GEVER-Systemen bearbeitet werden kann, lässt sich noch weiter steigern, womit die Komplexität der IT-Landschaft und damit auch der späteren Archivierung reduziert werden kann.

Neben der aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung auf elektronische Daten bleiben die Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung weiterhin bestehen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges rechtliches und kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantonsgeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

1.3 Leistunggruppen

1. Staatsarchiv

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ausbau der GEVER-Systeme

Die Ausbreitung der GEVER-Systeme in den Kernbereichen ist bis 2020 abzuschliessen und in den Folgejahren auszubauen. Die Ablösung von proprietären Kleinalösungen durch GEVER-Systeme ist zu prüfen und voranzutreiben und die Systeme sollen im Sinn einer Qualitätskontrolle und -verbesserung kontinuierlich genutzt werden.

Erschliessung der physischen Unterlagen auf Stufe Dossier

Die weiterhin in physischer Form abgelieferten Unterlagen sollen möglichst im Gleichtakt mit dem Zuwachs auf Stufe Dossier erschlossen und damit benutzbar gemacht werden.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren

Anteil der erschlossenen an den abgelieferten Unterlagen

Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
%	27,0	100,0	35,0

Bemerkungen

Mit den bestehenden Erschliessungskapazitäten konnte das Staatsarchiv nur rund einen Drittelf der übernommenen Unterlagen bearbeiten. Die Bearbeitungsrückstände wachsen jedes Jahr an.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

Ø Personalbestand		Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE		15,8	16,2	17,3
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	FTE		3,1	1,8	1,3
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	Anz.		0,7		0,8
Benutzertage im Lesesaal	Anz.		21,2	21,0	20,3
	Anz.		1456,0	2000,0	1374,0

Bemerkungen

Der ausgewiesene Personalbestand liegt gegenüber dem Budget 2021 um 1,1 Stellen höher. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf 1,6 Praktikumsstellen zurückzuführen, die im Jahr 2021 in leicht besser entschädigte Stage-Stellen umgewandelt wurden. Diese Stellen werden nun gemäss Dienststelle Personal beim ordentlichen Personalbestand aufgelistet.

Die Anzahl Benutzerstage im Lesesaal liegt wegen der epidemiebedingten Schliessung bis März rund 30 Prozent tiefer als erwartet.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,3	2,335	2,362	0,027	1,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,252	0,203	-0,049	-19,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,009	0,009		0,0 %
34 Finanzaufwand			0,000	0,000	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung			0,057	0,057	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	1,6	1,543	1,555	0,012	0,8 %
Total Aufwand	4,1	4,138	4,185	0,047	1,1 %
42 Entgelte	-0,3	-0,227	-0,237	-0,010	4,5 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,1	-0,016	-0,016	-0,000	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,200	-0,202	-0,002	0,8 %
Total Ertrag	-0,5	-0,427	-0,455	-0,028	6,5 %
Saldo - Globalbudget	3,6	3,711	3,730	0,019	0,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 19'000 Fr. überschritten.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) weist eine Budgetüberschreitung von 27'000 Fr. aus. Dieser Mehraufwand wird aus Finanzierung Dritter und aus dem Fonds Luzerner Namenbuch finanziert (siehe KoA 42 und KoA 45, erfolgsneutral).

Beim Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) ist ein Minderaufwand von 49'000 Fr. zu verzeichnen. Dies betrifft insbesondere die übrigen Dienstleistungen/Honorare, da das Projekt für die Erschliessung Stift St. Leodegar im Hof abgeschlossen wurde. Im Fonds für Sonderprojekte erfolgt eine Einlage von 57'000 Fr. (KoA 35, erfolgsneutral).

Ertrag

Aus dem Fonds Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert wurden 16'000 Fr. entnommen (KoA 45, erfolgsneutral).

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Die Luzerner Polizei ist heute jedoch personell unterdotiert. Besonders Bevölkerungswachstum, Verkehrszunahme, Veränderung, Wertewandel, Internationalisierung, Cyberkriminalität und Gewaltrisiken stellen sie vor grosse und ständig wachsende Herausforderungen. Es gilt einerseits, rechtsfreie Räume und die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols zu verhindern, und andererseits auch zu garantieren, dass die Bevölkerung im Bedarfsfall zeitgerecht angemessene Hilfe vom Staat erhält. Um den ständig wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können, hätte der Personalbestand der Luzerner Polizei gemäss Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 (B 114) aufgestockt werden sollen. Dies konnte jedoch nur teilweise realisiert werden, ist doch der Bestand seit 2015 praktisch stagniert. Eine deutliche Verstärkung des Polizeikorps ist dringend notwendig. Vor diesem Hintergrund wurde 2019 die Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030) initiiert. Beim Vorhaben oe 2030 geht es zur Hauptsache darum, die strategische Ausrichtung, die Ressourcenausstattung sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Luzerner Polizei mit Blick auf die aktuellen und kommenden Herausforderungen umfassend zu überprüfen. Im AFP 2022-2025 ist eine Ressourcenaufstockung von 808 FTE (Rechnung 2021) auf 833 FTE (Plan 2025) vorgesehen. Weiter ist für die Entwicklung der Luzerner Polizei das Bauprojekt Sicherheitszentrum Rothenburg von grosser Bedeutung zur Realisierung weiterer Synergiepotenziale.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr
2. Strafverfolgung
3. Verwaltungspolizei
4. Übrige polizeiliche Leistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie sorgt dafür, dass die Bevölkerung bei Bedarf auf angemessene Hilfe vertrauen kann und sich sicher fühlt. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Sie arbeitet aktiv auf den Rückgang der Kriminalität und die Verhinderung von Verkehrsunfällen und deren Folgen hin. Sie setzt Schwerpunkte bei der Aufklärung von schwereren und digitalen Delikten. Sie fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung und leistet so einen massgeblichen Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Luzern.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen sowie die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren.

Indikatoren

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Sicherheitsempfinden: sich nachts sicher Fühlende	%	85,0	80,0	85,0
Dringliche Einsätze mit Interventionszeit unter 25 Min.	%	90,5	90,0	89,4
Mittelwert Interventionszeiten bei dringlichen Einsätzen	Min.	9,7	10,0	10,0
Stunden präventive Präsenz durch Uniformpolizei	Std.	93925,0	85000,0	75552,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	488,0	500,0	525,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	59,0	38,0	48,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	564,0	625,0	600,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	47,0	45,0	48,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: gemessene Fahrzeuge	Anz.	1806670,0	1800000,0	1951879,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: Überfretungsquote	%	4,5	5,0	3,7

Ordnungsdienst-Einsätze FCL Meisterschaft	Std.	2633,0	9000,0	5006,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	4245,0	4000,0	4092,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	4'885,0	5000,0	4772,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	306,0	300,0	334,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	542,0	530,0	525,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Kt. Luzern	%	89,5	90,0	86,6
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Schweiz	%	86,9	86,0	85,5
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Kt. Luzern	%	100,0	100,0	100,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Schweiz	%	97,9	98,0	97,6
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	257,0	250,0	250,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	278,0	330,0	261,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Kt. Luzern	%	22,7	17,3	14,6
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Schweiz	%	18,9	17,3	18,1
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.	47723,0	70000,0	65926,0
Eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale	Anz.	88699,0	85000,0	109813,0

Bemerkungen

Die Uniformpolizei konnte die vorgegebenen Stunden präventive Präsenz nicht erreichen. Bei den mobilen Geschwindigkeitskontrollen wurden mehr Fahrzeuge gemessen, die Übertretungsquote hingegen ist weiter gesunken. Wegen der Corona-Pandemie musste besonders im ersten Halbjahr weniger Ordnungsdienst an den Fussballspielen des FC Luzern geleistet werden. Im Berichtsjahr konnten deutlich weniger Einbruchdiebstähle aufgeklärt werden. Die hohe Zahl an Polizeinotrufen röhrt von den grossen Unwettern im Sommer her.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	805,1	810,0	808,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	32,1	48,0	48,2
Davon Polizeiaspirantinnen/-aspiranten	FTE	24,1	40,0	39,3
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Kt. Luzern	Anz.	617,0	600,0	602,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Schweiz	Anz.	454,0	454,0	446,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

Siehe 6610 Stabsleistungen JSD

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Planungsbericht B 114, vom 10.6.2014, Personalaufstockung
OE17 Zeitliche Erstreckung der Aufstockung, Minderaufwand

Sicherheitsstrategie JSD:

- Prävention verstärken
- Menschenhandel und Menschenschmuggel bekämpfen
- Bedrohungsmanagement weiterentwickeln
- Geschwindigkeitskontrollen neu konzipieren

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2017	ER			
ab 2017	ER			
2019-23	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Sicherheitszentrum Rothenburg - 1. Stufe des zweistufigen Wettbewerbsverfahren abgeschlossen. Raumprogramm und Flächenbedarf in Bearbeitung. Kostenausweitung erwartet durch Integration Einsatzleitzentrale und weiterer Nutzungen. Variantenentscheid 2022. Integrierte Leitstelle (ILS), SZR; Konzept	2018–28	91	1,246	150,0
	2018–28	n. a.	0,039	n. a.

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	100,3	103,101	104,512	1,411	1,4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,5	9,710	9,247	-0,463	-4,8%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4,5	2,613	2,811	0,198	7,6%
34 Finanzaufwand	0,1	0,120	0,106	-0,014	-12,1%
36 Transferaufwand	3,8	4,290	4,177	-0,113	-2,6%
39 Interne Verrechnungen	11,3	11,162	11,267	0,105	0,9%
Total Aufwand	129,5	130,996	132,120	1,124	0,9%
40 Fiskalertrag	-0,1	-0,100	-0,050	0,050	-50,0%
41 Regalien und Konzessionen	-1,2	-1,880	-1,213	0,667	-35,5%
42 Entgelte	-28,7	-33,245	-30,761	2,484	-7,5%
44 Finanzertrag	-0,1	-0,163	-0,163	0,0	0,0%
46 Transferertrag	-5,4	-4,580	-4,894	-0,314	6,8%
49 Interne Verrechnungen	-1,6	-1,463	-1,648	-0,185	12,7%
Total Ertrag	-37,2	-41,268	-38,730	2,539	-6,2%
Saldo - Globalbudget	92,3	89,728	93,390	3,663	4,1%

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 3,7 Mio. Fr. überschritten.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) wurde das Budget um 1,4 Mio. Fr. überschritten. Grund für dieses Resultat sind hauptsächlich die wachsende Zahl der Überstunden und nicht bezogene Ferien der Mitarbeitenden der Luzerner Polizei, was den Personalaufwand zusätzlich mit 920'000 Fr. belastet. Der Sachaufwand (KoA 31) fiel um 460'000 Fr. tiefer aus als budgetiert, da hauptsächlich die deutlichen Mehrkosten aus dem Wartungsvertrag des Polycom-Funknetzes später als erwartet eintreten.

Ertrag

Bei den Regalien und Konzessionen (KoA 41) wurde aufgrund der Covid-19-Epidemie ein Minderertrag von 650'000 Fr. verzeichnet. Aus demselben Grund kam es zu weiteren Ertragsausfällen (KoA 42) bei gastgewerblichen und gewerbepolizeilichen Bewilligungen (950'000 Fr.) und bei den Gebühren bei Veranstaltungen (300'000 Fr.). Die Ordnungsbussenerträge fielen um 1,4 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert (Rechnung 19,8 Mio. Fr., Budget 21,2 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	49,2	49,7	50,2	0,4	0,9%
Total Ertrag	-6,6	-6,4	-6,7	-0,3	4,0%
Saldo	42,6	43,3	43,5	0,2	0,4%

2. Strafverfolgung					
Total Aufwand	63,6	64,4	64,9	0,6	0,9%
Total Ertrag	-24,4	-25,8	-24,6	1,2	-4,7%
Saldo	39,3	38,6	40,3	1,8	4,5%
3. Verwaltungspolizei					
Total Aufwand	6,0	6,1	6,2	0,1	0,9%
Total Ertrag	-5,9	-8,7	-7,1	1,6	-18,4%
Saldo	0,1	-2,6	-0,9	1,7	-64,1%
4. Übrige polizeiliche Leistungen					
Total Aufwand	10,7	10,8	10,9	0,1	0,9%
Total Ertrag	-0,4	-0,4	-0,4	-0,0	1,6%
Saldo	10,3	10,4	10,5	0,1	0,8%

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36000001 Ertragsanteile an Bund	0,0	0,025	0,017	-0,008	-31,7%
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren	1,5	2,075	2,094	0,019	0,9%
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,0	0,068	0,068	0,0	0,0%
36300001 Beiträge an den Bund	0,2	0,170	0,085	-0,085	-50,0%
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,020	0,096	0,076	380,2%
36316005 Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1,8	1,800	1,619	-0,181	-10,0%
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,023	0,023	0,0	0,0%
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,040	0,112	0,072	180,6%
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,074		-0,074	-100,0%
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,063	0,062	-0,001	-1,6%
Total Transferaufwand	3,8	4,290	4,177	-0,113	-2,6%
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3,6	-3,320	-3,541	-0,221	6,7%
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,4	-0,360	-0,492	-0,132	36,7%
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0	-0,020	-0,021	-0,001	7,4%
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,3	-0,280	-0,254	0,026	-9,4%
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,5	-0,530	-0,519	0,011	-2,2%
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,7	-0,067	-0,067	0,000	-0,0%
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten		-0,003		0,003	-100,0%
46610500 Ausserpl. Aufl. passiv. Inv.-Beiträge v. Dritte	-0,0				
Total Transferertrag	-5,4	-4,580	-4,894	-0,314	6,8%

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Beiträge an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (Konto 36316005) fielen um 180'000 Fr. tiefer aus als geplant. Die Parameter des Verteilschlüssels zur Pauschalabgeltung gemäss IPH-Konkordat haben sich gegenüber dem Vorjahr zugunsten der Luzerner Polizei verschoben. Bei den Entschädigungen seitens Bund (Konto 46100001) resultiert insbesondere für die Gefahrenabwehr ein Mehrertrag von 220'000 Fr. Die Entschädigungen von Kantonen (Konto 46110001) fielen wegen zwei IKAPOL-Einsätzen in Genf ebenfalls höher aus als budgetiert (130'000 Fr.).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	1,9	2,162	2,004	-0,158	-7,3%
Total Ausgaben	1,9	2,162	2,004	-0,158	-7,3%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0	-0,200	-0,045	0,155	-77,4%
Total Einnahmen	-0,0	-0,200	-0,045	0,155	-77,4%
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,9	1,962	1,958	-0,004	-0,2%

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Mit den Investitionskrediten konnten hauptsächlich Dienstfahrzeuge ersetzt werden. Die budgetierten Erlöse aus den Verkäufen von gebrauchten Dienstfahrzeugen (KoA 60) wurden hauptsächlich über die Erfolgsrechnung realisiert (KoA 44).

H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz, und Justizvollzug

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Für die Bereiche Militär und Zivilschutz sind die folgenden Schwerpunkte von Bedeutung: Die Sanierung und Neuausrichtung des Zivilschutzausbildungszentrums in Sempach hin zu einem Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz in der Zentralschweiz mit bedarfs- und zeitgerechter Ausbildungsinfrastruktur; die Sicherung der personellen Bestände in Armee und Zivilschutz mit Orientierungstagen und weiteren geeigneten Massnahmen; die Weiterbearbeitung der systematischen Gefährdungsanalyse für den Kanton Luzern (inkl. der Aufarbeitung der Corona-Krise) sowie die Klärung der Zuständigkeitsfragen im Bereich der Alarmierungs- und Einsatzkommunikationssysteme (inkl. der Priorisierung der entsprechenden Investitionen und Vorhaben).

Für den Justizvollzug gilt nach wie vor, dass der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern höchste Priorität geniesst. Zentrale Schwerpunkte bilden die folgenden Themen: die Förderung der besonderen Vollzugsformen (Electronic Monitoring, Halbgefängenschaft und gemeinnützige Arbeit); die Verhinderung von gewaltorientierter Radikalisierung in den Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos sowie die Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweiz (z.B. bei der Ausbildung, beim Informationsaustausch, bei der Beschaffung von Dienst- und Gefangenbekleidung usw.). Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos, die der Stärkung des offenen Strafvollzuges dient.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug ist eine Leistungserbringerin für die öffentliche Sicherheit und die Justiz. Sie ist zuständig für das kantonale Militärwesen, den kantonalen Zivilschutz und den Justizvollzug. Der Justizvollzug setzt sich aus dem Vollzugs- und Bewährungsdienst sowie den beiden Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos zusammen. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalt Grosshof bietet Untersuchungshaft an und führt den geschlossenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Männer und Frauen durch. Die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos dient dem offenen Vollzug und bietet zudem Plätze für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz (MIL und ZS)
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof (JVA-GRO)
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WVM)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. Militär und Zivilschutz: Gewährleistung einer modernen und bedarfsoorientierten Aus- und Weiterbildung.
2. Justizvollzug: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze in den Justizvollzugsanstalten.

Indikatoren

ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen

JVA-GRO: Ø Auslastung aller Regime

JVA-WVM: Ø Auslastung des offenen Strafvollzugs

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	%	99,0	98,0	99,0
JVA-GRO: Ø Auslastung aller Regime	%	87,2	97,0	77,9
JVA-WVM: Ø Auslastung des offenen Strafvollzugs	%	89,1	97,0	90,8

Bemerkungen

JVA-GRO / JVA-WVM: Die Auslastung in den beiden JVA ist tiefer als budgetiert ausgefallen. Dies einerseits aufgrund von weniger ausserkantonalen Einweisungen und der Notwendigkeit von Einzelbelegungen im Rahmen von Sondersettings. Andererseits aufgrund der in der Covid-19-Epidemie ergriffenen Massnahmen, wie das Freihalten von Plätzen für Gefangene in Isolation oder Quarantäne und der Verzicht auf Doppelbelegungen von Zellen.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen

- Ø Personalbestand
- Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten
- MIL: Wehrpflichtige im Kanton Luzern
- ZS: Aktive Angehörige des Zivilschutzes
- VBD: Kostgeldtage Massnahmenvollzug
- VBD: Kostgeldtage Strafvollzug
- JVA-GRO: Ø Kosten pro Gefangenentag
- JVA-WWM: Ø Kosten pro Gefangenentag

Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
FTE	184,4	183,1	189,4
FTE	9,1	10,1	9,9
Anz.	28139,0	30000,0	28934,0
Anz.	2864,0	2600,0	2875,0
Anz.	16304,0	18000,0	15585,0
Anz.	51762,0	56000,0	53421,0
Fr.	263,0	230,0	302,0
Fr.	367,0	335,0	376,0

Bemerkungen

Personalbestand

Der Stellenplan wurde um 6,3 Stellen überschritten. Die Differenz ist insbesondere auf Doppelbesetzungen, Aushilfen aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen, temporären Pensenerhöhungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs und Auszahlung von Mehrstunden, Austritte und Pensionierungen zurückzuführen.

ZS: Aktive Angehörige des Zivilschutzes

Aufgrund der Anwendung der Dienstpflichtverlängerung (Einführungsverordnung SRL 372c) zum revidierten Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG, SR 520.1) ist der Bestand höher als budgetiert.

VBD: Anzahl Kostgeldtage im Massnahmen- und Strafvollzug

Die Anzahl Kostgeldtage für den Massnahmenvollzug ist rückläufig. Demgegenüber ist im Bereich des Strafvollzugs sowohl bei den kurzen, langen und teilbedingten Freiheitsstrafen als auch bei den Ersatzfreiheitsstrafen eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Kosten pro Gefangenentag: Trotz tieferer Belegung bleiben die fixen Kosten beider Justizvollzugsanstalten bestehen, was zu entsprechenden Mehrkosten pro Gefangenentag geführt hat.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Umsetzung der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) im kantonalen Recht

Zeitraum
2020–2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Sicherheitsstrategie JSD:

- Sicherstellung der Führungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen sowie Stärkung der Partnerorganisationen im Verbundsystem in Bezug auf neue Gefährdungsszenarien wie Cyberattacken auf Infrastrukturen oder terroristische Ereignisse
- Förderung der Resozialisierung von Straffälligen durch gezielte Senkung ihrer individuellen Rückfallrisiken und die Stärkung der Ressourcen

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2019–23				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

JVA Wauwilermoos/Erweiterung Strafvollzug (Vorstudie, strategische Planung)

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2018–29	ca. 26	0,126	ca. 26

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Zivilschutzzentrum Sempach/Sanierung und Erweiterung (Projektierung)	2018–26	ca. 28 freibest. ca. 23,5	0,688	ca. 28 freibest. ca. 23,5

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	21,8	22,369	22,272	-0,096	-0,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,5	9,290	8,363	-0,927	-10,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,257	0,272	0,015	5,9 %
34 Finanzaufwand	0,1	0,109	0,095	-0,014	-12,8 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,9	1,700	2,462	0,762	44,8 %
36 Transferaufwand	19,1	20,327	19,368	-0,959	-4,7 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,9	2,593	2,742	0,149	5,7 %
39 Interne Verrechnungen	6,4	6,324	6,361	0,038	0,6 %
Total Aufwand	59,0	62,969	61,936	-1,033	-1,6 %
42 Entgelte	-15,9	-16,860	-15,296	1,564	-9,3 %
43 Verschiedene Erträge	0,0	-0,018	-0,018	0,0	0,0 %
44 Finanzertrag	-0,2	-0,215	-0,298	-0,083	38,8 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,5	-1,800	-0,294	1,506	-83,7 %
46 Transferertrag	-5,0	-4,829	-4,995	-0,166	3,4 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,9	-2,593	-2,742	-0,149	5,7 %
49 Interne Verrechnungen	-1,9	-1,733	-1,727	0,006	-0,3 %
Total Ertrag	-24,4	-28,031	-25,370	2,660	-9,5 %
Saldo - Globalbudget	34,5	34,938	36,565	1,627	4,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um rund 1,6 Mio. Fr. überschritten. Der Aufwand ist rund 1 Mio. Fr. tiefer als budgetiert ausgefallen. Demgegenüber stehen Mindererträge von rund 2,6 Mio. Fr.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) liegt um rund 96'000 Fr. unter dem Budget, obwohl der Personalbestand überschritten wurde. Dieser Minderaufwand ist auf die Rückvergütungen von Drittleistungen, Auflösung von Lohnrückstellungen, eine fremdfinanzierte Stelle, diverse Vakanzen, Mutationsgewinne und tiefere Weiterbildungskosten zurückzuführen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) nimmt gegenüber dem Budget um 927'000 Fr. ab. Dieser Minderaufwand ist einerseits auf die tieferen Kosten für Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der tieferen Belegung in den beiden Justizvollzugsanstalten zurückzuführen. Davon beträgt der Minderaufwand aufgrund der Covid-19-Epidemie 134'000 Fr. Anderseits sind weitere Minderaufwände primär aus weniger Handelswareneinkäufen aufgrund von Lieferverzögerungen, einem effizienteren Einsatz von Produktionsmaterialien, einem geringeren Heizölverbrauch, einem geringeren Bedarf an Mobiliar und Einrichtungen sowie aus tieferen Software- und Telekommunikationskosten in der Höhe von 607'000 Fr. entstanden. Aus dem Ersatzabgabefonds (KoA 35) sind rund 762'000 Fr. höhere Ausgaben angefallen als budgetiert. Dabei handelt es sich um Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten, die von der Bautätigkeit abhängen und nicht steuerbar sind; die Kosten werden jedoch durch die entsprechenden Einnahmen (KoA 42) kompensiert. Der Transferaufwand (KoA 36) weist insgesamt einen Minderaufwand von 959'000 Fr. aus (siehe Informationen zum Transferaufwand). Die durchlaufenden Beiträge (KoA 37) liegen 149'000 Fr. über dem Budget. Die Beiträge werden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz gesteuert und führen zu entsprechenden Mindererträgen (erfolgsneutral, KoA 47).

Ertrag

Die Entgelte (KoA 42) weisen gegenüber dem Budget einen Minderertrag von 1,56 Mio. Fr. aus. Die Ersatzabgaben sind rund um 762'000 Fr. höher ausgefallen (erfolgsneutral, KoA 35). Die Einnahmen aus Kostgeldern sind in den beiden Justizvollzugsanstalten gesunken, dies einerseits aufgrund von weniger ausserkantonalen Einweisungen und für Sondersettings erforderliche Einzelbelegungen (758'000 Fr.), anderseits infolge der aufgrund der Covid-19-Epidemie ergriffenen Massnahmen (802'000 Fr.). Zudem wurden wegen der tieferen Auslastung in den beiden Justizvollzugsanstalten weniger aus den Dienstleitungen (343'000 Fr.) eingenommen. Davon beträgt der

Mindertrag aufgrund der Covid-19-Epidemie 130'000 Fr. Weitere Mindereinnahmen in der Höhe von 419'000 Fr. sind begründet durch die Lieferverzögerungen von Waren, weswegen Aufträge bei der Abteilung Zivilschutz nicht zeitgerecht ausgeführt werden konnten, den Wegfall von Bestellungen/Aufträgen bei der JVA Wauwilermoos, einen rückläufigen Verkauf von Eigenproduktionen sowie weniger Bussenerträgen aufgrund des Rückgangs von Strafanzeigen im Massengeschäft beim Vollzugs- und Bewährungsdienst. Die Entnahmen aus dem Fonds (KoA 45) hängen von den Beitragsgesuchen für Auszahlungen aus dem Zivilschutz-Ersatzabgabefonds ab und werden mit KoA 36 egalisiert. Der Kostgeld-Minderertrag infolge einer tieferen Belegung in der JVA Wauwilermoos, welche unter anderem auf die Schliessung des Ausschaffungsgefängnisses per 31. Dezember 2021 zurückzuführen ist, wurde durch Mehreinnahmen aus der Vermietung von Räumen im Armee-Ausbildungszentrum Luzern (AAL) und dem Zivilschutz kompensiert, weshalb der interne Verrechnungsertrag (KoA 49) ausgeglichen ist.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz					
Total Aufwand	13,4	16,8	15,8	-1,0	-6,1 %
Total Ertrag	-10,4	-12,5	-12,3	0,2	-1,5 %
Saldo	3,1	4,3	3,5	-0,8	-19,6 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst					
Total Aufwand	22,0	22,1	22,4	0,3	1,5 %
Total Ertrag	-2,6	-2,6	-2,4	0,2	-9,2 %
Saldo	19,3	19,4	20,0	0,6	2,9 %
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof					
Total Aufwand	11,0	11,0	11,1	0,1	0,9 %
Total Ertrag	-2,4	-2,5	-1,7	0,7	-29,5 %
Saldo	8,6	8,5	9,4	0,8	9,7 %
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos					
Total Aufwand	12,5	13,0	12,6	-0,4	-3,2 %
Total Ertrag	-9,0	-10,4	-8,9	1,5	-14,4 %
Saldo	3,6	2,6	3,7	1,1	41,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	18,0	17,723	18,406	0,682	3,9 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,6	0,735	0,615	-0,120	-16,3 %
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,0	0,018	0,020	0,002	9,9 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,050	0,033	-0,017	-34,3 %
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	0,5	1,800	0,294	-1,506	-83,7 %
Total Transferaufwand	19,1	20,327	19,368	-0,959	-4,7 %
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1,7	-1,460	-1,541	-0,081	5,6 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3,0	-2,944	-3,029	-0,085	2,9 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,3	-0,280	-0,356	-0,076	27,3 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,1	-0,135	-0,048	0,087	-64,2 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0	-0,011	-0,020	-0,010	92,9 %
Total Transferertrag	-5,0	-4,829	-4,995	-0,166	3,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand

Die budgetierten Kosten für den Justizvollzug wurden überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die stetig steigenden Kostgeldtarife für den Straf- und Massnahmenvollzug sowie zusätzliche Kostgeldzuschläge zurückzuführen. Die Auszahlungen aus Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes betragen rund 1,5 Mio. Fr. weniger als budgetiert. Dies aufgrund einer Verzögerung bei der Umnutzung der Zivilschutzanlage Emmen, weshalb die Abrechnung erst im 2022 erfolgt.

Transferertrag

Der Transferertrag erhöht sich um rund 166'000 Fr. aufgrund einmaliger Zusatzeinnahmen für die Betreiberleistungen AAL des Bundes, Mehreinnahmen aus Wehrpflichtersatz-Abgaben und Kursgebühren.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,3	0,318	0,317	-0,000	-0,0 %
Total Ausgaben	0,3	0,318	0,317	-0,000	-0,0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,1				
Total Einnahmen	-0,1				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,2	0,318	0,317	-0,000	-0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

50 Sachanlagen

Plannässige Anschaffung von Sachanlagen.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus	-0,1				
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,1				

H1-6640 JSD – Strassen- und Schiffahrtswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Parallel zur ständig steigenden Mobilität sowie der zunehmenden Anzahl immatriklierter Fahrzeuge nimmt auch das zu bewältigende Arbeitsvolumen zu. Es wird zusehends heraufordernder, mit gleichbleibenden Ressourcen die Aufträge qualitativ und quantitativ gut zu erfüllen.

Aufgrund der seit Jahren stetig zunehmenden Anzahl der immatrikulierten Fahrzeuge wachsen auch die Geschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung (Post- und Schaltergeschäfte) weiter an. Die hohe Kundenfrequenz führt nach wie vor zu Wartezeiten in der Schalterhalle und im Empfangsbereich sowie zu Engpässen bei der Infrastruktur. Mit dem Ausbau der elektronischen Dienstleistungen für die E-Government-Strategie können die Prozesse optimiert und die Kundenzufriedenheit gesteigert werden. Im Unternehmensbereich wurde 2019 für ausgewählte Garagen (mit Selbstabnahmeberechtigung) der elektronische Fahrzeugwechsel als neue Dienstleistung eingeführt. Per drittes Quartal 2021 wurde die Dienstleistung um das Modul Einlösung von Neuwagen und Fahrzeugen im Wechselschild erweitert. Gleichzeitig können Garagisten, Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter neu die Fahrzeugprüfungstermine im System des Strassenverkehrsamtes einsehen. Zudem wurde per Mitte 2021 die Einführung eines neuen Datenmanagementsystems (DMS) umgesetzt. Der ganze Archivierungsprozess läuft neu medienbruchfrei ab und die Prozesse werden einfacher und effizienter. Weiter wurde das kantonale, elektronische Formulartool mittels Schnittstelle an die Software Viacar angebunden. Auch dies dient der Prozessoptimierung im Kundenkontakt.

Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) hat zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (Astra) die schweizweite Einführung der digitalen Ausweise wie folgt vorgesehen: Der digitale Lernfahrausweis ist auf das Jahr 2022, der digitale Führerausweis auf das Jahr 2023 und der digitale Fahrzeugausweis auf die Jahre 2024 bis 2025 geplant.

Die Software Viacar für Strassenverkehrsämter wird bis zum Jahr 2023 einem grundlegenden Redesign unterzogen. Die Herausforderung besteht darin, in den nächsten Jahren die umfangreichen Entwicklungen und Tests durchzuführen und gleichzeitig den störungsfreien Betrieb sicherzustellen.

Die computerunterstützte Fahrzeugprüfung (CUFA) wurde im Januar 2019 eingeführt. Die Einführung der computerunterstützten technischen Schiffsprüfung (CUSI) ist für das 2. Quartal 2022 vorgesehen. Als weitere elektronische Dienstleistung für das Fahrzeuggewerbe sowie zur internen Effizienzsteigerung ist im Jahr 2021 ein elektronisches Reparatur-Bestätigungsverfahren (eRBV) eingeführt worden. Damit können Fachbetriebe Reparaturbestätigungen digital melden.

Die beiden Prüfinfrastrukturen für Motorrad in der Sprengi (Emmenbrücke) und im Salzlager (Sursee) sind für das Strassenverkehrsamt langfristig nicht mehr verfügbar. Es wird ein Ersatzstandort gesucht.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

1.3 Leistungsguppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Zahl zeigt den Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand.

Die Experten sind optimal eingesetzt und ausgelastet.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Ausweisen ab Posteingang bis Versand <= 3 Tage.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Indikatoren

Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand
Auslastung Expertenstunden
Durchlaufzeit der Ausweise
Anzahl gutgeheissene Beschwerden
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	%	22,5	17,0	23,9
Auslastung Expertenstunden	%	94,0	94,0	94,7
Durchlaufzeit der Ausweise	Tg.	3,0	3,0	3,0
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	%	0,1	1,5	0,1
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand

Diese Zahl stellt das prozentuale Verhältnis der noch nicht geprüften, aber zur Prüfung fälligen Fahrzeuge im Vergleich zum ganzen Fahrzeugbestand dar. Die Vorgabe konnte nicht eingehalten werden, da Experten in Reserve eingeteilt wurden, um coronabedingte Prüfungsausfälle von erkrankten Experten zu kompensieren. Damit wurde gewährleistet, dass alle geplanten Prüfprogramme durchgeführt werden konnten. Weiter wurden infolge der deutlich gestiegenen Nachfrage mehr Führerprüfungen abgenommen. Dies geht zu Lasten der Fahrzeugprüfungen.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen

Ø Personalbestand
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten
Anzahl Fahrzeugprüfungen
Fahrzeugbestand 30.9.
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen
Motorisierungsgrad 30.9. (Anzahl FZ pro 1'000 Einwohner)
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre
Anzahl Administrativmassnahmen
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	120,3	122,6	119,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,0	7,0	7,3
Anzahl Fahrzeugprüfungen	Anz.	97526,0	104000,0	97235,0
Fahrzeugbestand 30.9.	Anz.	328084,0	330848,0	332028,0
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen	%	23,0	22,5	23,4
Motorisierungsgrad 30.9. (Anzahl FZ pro 1'000 Einwohner)	Anz.	532,0	533,0	531,0
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	Anz.	121150,0	121000,0	124619,0
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre	%	7,5	7,0	7,8
Anzahl Administrativmassnahmen	Anz.	6651,0	7500,0	6625,0
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern	Anz.	953,0	1000,0	1107,0

Bemerkungen

Personalbestand

Der Stellenplan liegt gegenüber dem Budget 2021 um 2,9 Stellen tiefer. Der budgetierte Personalbestand ist um eine Stelle zu hoch wegen einer falsch ausgewiesenen Zahl. Dies hat keine Auswirkungen auf den finanziellen Personalaufwand. Die Korrektur erfolgt mit dem Budget 2022. Weiter reduzierte sich der Personalbestand um 1,9 Stellen infolge diversen Pensenreduktionen sowie zeitverzögter Einstellung nach einem Abgang.

Anzahl Fahrzeugprüfungen

Die Vorgabe konnte nicht erreicht werden. Da die Experten infolge gestiegener Nachfrage mehr Führerprüfungen abgenommen haben, reduzierte sich die Anzahl der Fahrzeugprüfungen.

Verhältnis Anteil Mängellisten zum Total Fahrzeugprüfungen

Diese Zahl ist nicht beeinflussbar und richtet sich nach den konkreten Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand. Auch der Fahrzeugbestand per 30.09. und die erteilten Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise lassen sich nicht beeinflussen. Der Motorisierungsgrad per 30.09. ist abhängig vom Bevölkerungswachstum und der Zu- respektive Abnahme des Personenwagenbestands.

Anzahl Administrativmassnahmen

Infolge Rückgang der Polizeirapporte konnte die Vorgabe nicht erreicht werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	13,7	13,839	13,862	0,023	0,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,8	4,053	4,396	0,343	8,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,158	0,173	0,015	9,5 %
34 Finanzaufwand	0,4	0,490	0,433	-0,057	-11,6 %
39 Interne Verrechnungen	113,9	115,389	116,361	0,972	0,8 %
Total Aufwand	132,0	133,929	135,225	1,296	1,0 %
40 Fiskalertrag	-112,8	-114,150	-115,120	-0,970	0,8 %
42 Entgelte	-23,5	-24,648	-24,955	-0,307	1,2 %
44 Finanzertrag	-0,0		-0,004	-0,004	0,0 %
46 Transferertrag	-0,8	-0,842	-0,822	0,020	-2,4 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,048	-0,048	0,000	-0,1 %
Total Ertrag	-137,2	-139,688	-140,949	-1,261	0,9 %
Saldo - Globalbudget	-5,1	-5,759	-5,723	0,035	-0,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wurde um 35'000 Fr. nicht erreicht.

Aufwand

Beim Sachaufwand (KoA 31) beträgt der Mehraufwand 343'000 Fr. hauptsächlich infolge Softwarekosten (Viacar) für das elektronische Reparaturbestätigungsverfahren (eRBV). Weiter liegen die Kosten für den zentralen Druck der Führerausweise und die Unterhaltskosten für Geräte über dem Budget. Der Finanzaufwand (KoA 34) ist um 57'000 Fr. tiefer aufgrund geringerer Inkasso- und Postkontogebühren. Die internen Verrechnungen (KoA 39) fallen um 970'000 Fr. höher aus als budgetiert, da mehr Fiskalertrag (siehe auch KoA 40) erwirtschaftet wurde.

Ertrag

Der Fiskalertrag (KoA 40) wurde mit 970'000 Fr. übertroffen. Bei den Verkehrssteuern wurde das Budget um 819'000 Fr. und bei den Schiffsteuern um 151'000 Fr. übertroffen. Bei den Entgelten (KoA 42) wurde das Budget gesamthaft um 307'000 Fr. übertroffen. Bei den Fahrzeug- und Führerprüfungen resultiert coronabedingt ein Minderertrag von 150'000 Fr. Aufgrund der steigenden Covid-19-Fallzahlen im Herbst 2021 wurden Experten in Reserve eingeteilt. Damit wurde gewährleistet, dass die geplanten Prüfprogramme durchgeführt werden konnten. Auch wurden jenen Kunden, die aufgrund einer Covid-19-Erkrankung nicht zur Fahrzeug- oder Führerprüfung erscheinen konnten, die Gebühren für die ausgefallene Prüfung nicht in Rechnung gestellt. Weiter wurden deutlich mehr Führerprüfungen anstelle von Fahrzeugprüfungen durchgeführt, was aufgrund des geringeren Stundenansatzes bei den Führerprüfungen zu einem Minderertrag bei den Fahrzeugprüfungen von 220'000 Fr. führt. Bei den Administrativmassnahmen resultiert ein Minderertrag von 68'000 Fr. infolge Rückgang der Polizeirapporte. Die Mindererträge bei den Führerausweisen konnten kompensiert respektive übertroffen werden durch einen Mehrertrag von 370'000 Fr. aufgrund der Umtauschaktion von blauen Führerausweisen. Infolge gestiegener Nachfrage resultiert ein Mehrertrag von 200'000 Fr. bei den Wunschkontrollschildern. Bei den übrigen Kontrollschildern wurde ein Mehrertrag von 50'000 Fr. und bei den Fahrzeugausweisen ein Plus von 69'000 Fr. erzielt. Die restlichen Erträge liegen im Rahmen des Budgets.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
1. Verkehrsprüfung					
Total Aufwand	10,4	10,5	11,0	0,4	4,1 %
Total Ertrag	-10,9	-11,7	-11,3	0,4	-3,3 %
Saldo	-0,6	-1,2	-0,4	0,8	-69,0 %
2. Verkehrszulassung					
Total Aufwand	7,6	7,8	7,7	-0,1	-1,1 %
Total Ertrag	-9,9	-9,8	-10,7	-0,9	9,5 %
Saldo	-2,3	-2,0	-3,0	-1,0	52,0 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern					
Total Aufwand	113,9	115,5	116,4	0,9	0,8 %
Total Ertrag	-114,6	-116,4	-117,0	-0,6	0,5 %
Saldo	-0,6	-0,9	-0,5	0,4	-40,4 %
4. Gewerbliche Leistungen					
Total Aufwand	0,1	0,1	0,1	0,0	25,6 %
Total Ertrag	-1,7	-1,8	-2,0	-0,2	9,1 %
Saldo	-1,6	-1,7	-1,8	-0,1	8,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,8	-0,842	-0,822	0,000	-2,4 %
Total Transferertrag	-0,8	-0,842	-0,822	0,000	-2,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferertrag

Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Bezugsprovisionen Autobahnvignetten.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,3	0,351	0,220	-0,131	-37,3 %
Total Ausgaben	0,3	0,351	0,220	-0,131	-37,3 %
Total Einnahmen					

Nettoinvestitionen - Globalbudget

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	0,351	0,220	-0,131	-37,3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget wurde um 131'000 Fr. unterschritten. Die Investition beinhaltete die Neuausstattung der Prüfbahnen in Kriens mit diversen Prüfgeräten.

H1-6650 JSD – Migrationswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Asylwesen

Das zweite Jahr der Covid-19-Epidemie hat die Asylgesuchszahlen wiederum wesentlich beeinflusst. Es wurden schweizweit 14'928 Asylgesuche gestellt. Aufgrund der verschiedenen Brennpunkte (Entwicklungen in Afghanistan, Äthiopien, Lybien, Türkei, Syrien, Italien, Lateinamerika usw.) bleibt die Lage weiterhin instabil. Da der Kanton Luzern die Wegweisungen für die Region Tessin und Zentralschweiz vollzieht, ist die Anzahl wegzweisender Personen sehr hoch. Covid-19 hat den Aufwand für die Rückführungen extrem erhöht. Zudem konnte der Wegweisungsvollzug bei gewissen Personen insbesondere wegen Verweigerung des Covid-Tests nicht vollzogen werden und phasenweise war die Rückführung in gewissen Länder (Überlastung des Gesundheitssystems) sehr schwierig.

Mit dem Jahreswechsel 2022 werden zwei neue Partner im Bereich Wegweisungsvollzug aktiv. Die Personen werden nicht mehr ins Wauwilermoos in Ausschaffungshaft gegeben werden können. Die Ausschaffungshaft für alle Zentralschweizer Kantone (ausgenommen OW) wird das darauf spezialisierte Flughafengefängnis Zürich durchführen. Mit diesem neuen Dienstleister werden neue Schnittstellen und Herausforderungen verbunden sein. Neu hat der Kanton Luzern (Dienststelle Asyl und Flüchtlingswesen) die Nothilfe von der Stadt Luzern übernommen. Auch hier sind neue Schnittstellen und Abläufe zu definieren.

Ausländerwesen

Die Covid-19-Epidemie hat in gewissen Bereichen zu einer Reduktion der Aufenthaltsbewilligungen geführt (v.a. Schülerinnen und Schüler und Studenteninnen und Studenten). Zudem wurden auch weniger Besuchervisa ausgestellt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatiers, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüßungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstößen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsänder.

1.3 Leistunggruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene
2. Asyl

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Anteil Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerde	%	94,7	85,0	95,0
Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)	%	71,3	90,0	63,3
Erledigung innert 2 Mt. ab Gesuchseingang	%	71,0	50,0	65,9
Erledigung innert 6 Mt. ab Gesuchseingang	%	86,0	80,0	85,7
Überjährige Fälle AIG, per 31.12.*	Anz.	218,0	50,0	258,0

Bemerkungen

Anteil Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerde
Von den 781 Verfügungen wurden 39 angefochten.

Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)

Von 60 Entscheiden wurden 38 zugunsten des Amts für Migration gefällt (dabei wurden auch einige Entscheide des JSD vom Kantonsericht nicht bestätigt). Die Entscheide wurden analysiert und die entsprechenden Schlüsse daraus gezogen. In einigen Fällen haben auch

Veränderungen der Sachverhalte zwischen dem Zeitpunkt der Verfügung des Amtes für Migration und dem Zeitpunkt des Entscheides des Kantonsgerichts zu anderen Schlüssen geführt.

Die überjährigen Pendenzen entstanden aufgrund von Stellenwechseln und fehlenden Unterlagen (wegen Covid-19: z.B. Sprachzertifikate).

Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

*Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle, die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind, ausgewertet und analysiert.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	43,5	43,8	44,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,1	2,0	2,3
Personen ständige ausländische Bevölkerung* (per 31.12.)	Anz.	79436,0	78900,0	81682,0
Anzahl ausgestellte Ausweise	Anz.	48452,0	49000,0	43275,0
Anzahl Begrüßungsgespräche	Anz.	640,0	800,0	606,0
Zugewiesene Asylbewerber	Anz.	660,0	750,0	776,0
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	Anz.	3035,0	2800,0	2858,0
Vollzugsaufträge Rückführung (AIG und Asyl)	Anz.	479,0	700,0	527,0
Anzahl Hafttage	Anz.	3622,0	4600,0	3146,0

Bemerkungen

Personalbestand

0,4 FTE über Budget liegen an der Weiterbeschäftigung einer Person nach der abgeschlossenen Lehre.

Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

Zusätzliches Engagement einer Praktikantin einer Wirtschaftsmittelschule.

Ausländerausweise

Der Rückgang der Anzahl Ausweise hängt mit Covid-19 zusammen.

Vollzugsaufträge

Bei den Vollzugsaufträgen sind vor allem die Rückführungen in Dublin-Staaten gegenüber 2020 angestiegen.

Hafttage

Der Wegweisungsvollzug für die Region Tessin/Zentralschweiz führt vor allem zu Dublin-Rückführungen und dies zu weniger Hafttagen. Zudem werden Personen öfters erst kurzfristig in Haft genommen werden, da Flüge des öfteren gestrichen werden.

* In Rechnung 2020 definitive Zahl, in Rechnung 2021 provisorische Zahl LUSTAT vom 10.02.2022

** Staatssekretariat für Migration (SEM)

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Sicherheitsstrategie JSD: Konsequente Rückführung von illegal anwesenden Personen und abgewiesenen Asylbewerbern in ihre Heimatländer oder in die Schengen-Staaten (Dublin-Abkommen)

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2019-23				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,7	4,879	4,845	-0,035	-0,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,596	0,526	-0,070	-11,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0,013		-0,013	-100,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,024	0,022	-0,002	-10,2 %
36 Transferaufwand	0,5	0,600	0,577	-0,023	-3,8 %
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,584	1,308	-0,276	-17,4 %
Total Aufwand	7,2	7,695	7,278	-0,417	-5,4 %
42 Entgelte	-4,7	-5,272	-4,281	0,992	-18,8 %
46 Transferertrag	-0,6	-0,895	-0,764	0,131	-14,7 %
49 Interne Verrechnungen	-0,7	-0,907	-0,728	0,179	-19,7 %
Total Ertrag	-6,0	-7,074	-5,772	1,302	-18,4 %
Saldo - Globalbudget	1,2	0,622	1,506	0,884	142,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 884'000 Fr. überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Covid-19-Epidemie zurückzuführen. Im Aufgabenbereich - wo ein grösserer Einfluss auf die Zahlen besteht - konnte das Budget unterschritten werden.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) weist einen geringen Minderaufwand von 35'000 Fr. auf, was auf die Pensionierung von zwei Mitarbeitenden zurückzuführen ist. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (KoA 31) ist ein Minderaufwand von insgesamt 70'000 Fr. zu verzeichnen. Hauptsächlich dafür verantwortlich sind die geringeren Kosten für die Ausweise, da wegen Covid-19 weniger Ausweise ausgestellt werden mussten (90'000 Fr.). Zudem konnten weniger Abschreibungen gemacht werden, da weniger der Personen mit offenen Rechnungen ins Heimatland zurückgereist sind (37'000 Fr.). Schliesslich ist ein Mehraufwand bei den Rückführungen angefallen, da Covid-19-Test gemacht werden mussten und insbesondere bei zwei Fällen die medizinischen Kosten erheblich grösser waren (48'000 Fr.). Bei den internen Verrechnungen (KoA 39) resultiert insbesondere bei den Hafttagen ein Minderaufwand von 248'000 Fr., da weniger Hafttage anfielen. Die geringere Anzahl Hafttage hängt vor allem mit den vermehrten Dublin-Rückführungen und den kürzeren Haften ganz allgemein zusammen.

Ertrag

Die Entgelte (KoA 42) fallen insgesamt um 992'000 Fr. tiefer aus als budgetiert. Die Differenz ist im Wesentlichen auf die Covid-19-Epidemie zurückzuführen. In folgenden Bereichen wurden weniger Gebühren eingenommen: Arbeitsmarktbewilligungen insbesondere für Kulturschaffende, Bewilligungen für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten (dabei auch weniger Bewilligung von Praktika bei Hotelfachschülerinnen und -schülern), Besuchsbewilligungen durch die Botschaften, Rückreisevisa und biometrische Erfassungen. Insgesamt wurden deutlich weniger Ausweise ausgestellt. Entsprechend dem geringeren Aufwand bei den Hafttagen fallen die Entschädigungen des Bundes um 131'000 Fr. tiefer aus (KoA 46). Die internen Verrechnungen (KoA 49) liegen um 179'000 Fr. tiefer, weil die Entschädigungen des Bundes tiefer ausfallen (Verwaltungskostenpauschale). Der Bund entschädigt einen Teil des Aufwandes für Rückführungen mit einer Verwaltungskostenpauschale. Diese berechnet sich aufgrund der Anzahl Asylgesuche.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	5,1	5,4	5,1	-0,3	-5,7 %
Total Ertrag	-4,6	-5,1	-4,2	0,9	-17,4 %
Saldo	0,5	0,3	0,8	0,6	229,4 %

2. Asyl

Total Aufwand	2,1	2,3	2,2	-0,1	-4,9 %
Total Ertrag	-1,4	-2,0	-1,6	0,4	-21,1 %
Saldo	0,7	0,4	0,7	0,3	81,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,3	0,400	0,376	-0,024	-6,0 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,0	0,076	0,057	-0,019	-25,2 %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	0,1	0,120	0,140	0,020	16,7 %
36318401 IC IUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,004	0,005	0,001	13,1 %
Total Transferaufwand	0,5	0,600	0,577	-0,023	-3,8 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,6	-0,895	-0,764	0,131	-14,7 %
Total Transferertrag	-0,6	-0,895	-0,764	0,131	-14,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand

(KoA 36100001) Der Bund hat weniger Flüge entschädigt, weil auch weniger Rückführungsflüge im Asylbereich stattgefunden haben.

(KoA 36110001) Wegen der geringeren Anzahl Flüge waren auch weniger Entschädigungen an die Flughafenpolizei und die Übernachtungen vor der Rückführung erforderlich.

(KoA 36116001) Es mussten mehr Personen in ausserkantonalen Haftanstalten platziert werden (Renitenz der Personen).

Transferertrag

(KoA 46100001) Der Bund erstattet die Auslagen für Hafttage im Asylbereich. Weniger Hafttage im Asylbereich generieren entsprechend weniger Rückerstattungen durch den Bund. Zudem fielen etwas mehr Hafttage bei den AIG-Rückführungen an, deren Kosten vom Bund nicht rückerstattet werden.

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für bestehende wie auch für neu errichtete Gesellschaften. Dies zeigt sich unter anderem durch eine steigende Anzahl Unternehmen mit Sitz im Kanton Luzern. Gleichzeitig nimmt die Komplexität im Umfeld der ansässigen Gesellschaften zu, was zu neuen und anspruchsvollen Fragestellungen beim Handelsregister führt. Veränderungen in der aktuellen Steuerpolitik sowie ein mögliches schwächeres Wirtschaftswachstum werden künftig grössere Auswirkungen auf das Handelsregister haben als bis anhin.

Auf Bundesebene traten zahlreiche Reformen relevanter Gesetzesgrundlagen (Obligationenrecht, Handelsregisterverordnung) in Kraft. In diesem Zusammenhang werden die Einnahmen tiefer ausfallen. Spätestens per Anfang 2023 wird das revidierte Aktienrecht in Kraft treten. Die Digitalisierung hält auch beim Handelsregister Einzug, was einerseits Prozesse erleichtert, gleichzeitig aber erhebliche Initialleistungen notwendig macht.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Handelsregister dient namentlich der Erfassung und der Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen über Rechtseinheiten und dient der Rechtssicherheit sowie dem Schutz Dritter. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notare, Treuhänder usw. in gesellschaftsrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten.

1.3 Leistungsguppen

1. Handelsregister

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ein Zielschwerpunkt ist die Digitalisierung und Zertifizierung des Archivs sowie die Verbesserung der elektronischen Prozesse. Trotz mehr Handelsregistereintragungen soll die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Vorprüfungen von maximal drei Tagen weiterhin eingehalten werden. Die Anzahl Berichtigungen und Zurückweisungen von Eintragungen durch das Eidgenössische Handelsregisteramt (EHRA) wird minimiert.

Indikatoren

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	Tg.	3,0	3,0	3,0
Anzahl Tage für die Bearbeitung von Bestellungen	Tg.	2,0	2,0	2,0
Anzahl Berichtigungen	Anz.	51,0	35,0	59,0
Anzahl vom EHRA zurückgewiesener Eintragungen	Anz.	24,0	25,0	23,0

Bemerkungen

Die Anzahl Berichtigungen ist höher als vorgesehen. Dieser Umstand ist auf die höheren Eintragungszahlen (Mehrereintragungen von rund 1'120 gegenüber der Rechnung 2020) und höheren Belastungen des Personals durch Abwesenheiten (Mutterschaftsurlaube/Zivildienst etc.) zurückzuführen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	9,8	11,0	10,5
Tagesregister-Einträge	Anz.	11306,0	10400,0	12429,0
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	Anz.	30266,0	30100,0	31140,0
Neueintragungen (ohne Sitzverlegungen)	Anz.	2169,0	1700,0	2176,0
Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	Anz.	6,0	50,0	-60,0

Bemerkungen

Personalbestand

Der Stellenplan liegt gegenüber dem Budget um 0,5 Stellen tiefer, da Stellen bei Fluktuationen nicht nahtlos besetzt werden konnten.

Tagesregister-Einträge

Über die letzten Jahre steigt die Anzahl der Tagesregister-Einträge aufgrund der wachsenden Anzahl der im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Gesellschaften kontinuierlich an. Dabei wurde die Inhaberaktie faktisch abgeschafft. Die betroffenen Gesellschaften mussten bis spätestens 30.04.2021 ihre Statuten anpassen.

Neueintragungen

Dies zeigt sich auch bei der Anzahl der Neueintragungen im Vergleich zum Vorjahr. Ein Teil dieser Mehreintragungen ist auf die per 01.11.2019 in Kraft getretene Revision des Aktienrechts zurückzuführen.

Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)

Die Gründe für Sitzverlegungen sind dem Handelsregisteramt nicht bekannt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Revision Aktienrecht (Handelsregisterrecht)

Revision Handelsregisterverordnung

Revision Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister

Bei allen Gesetzesvorlagen handelt es sich um Bundesrecht.

Zeitraum

2020–2021

2020–2021

2020–2021

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,1	1,270	1,142	-0,128	-10,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,162	0,150	-0,012	-7,2 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,006	0,005	-0,001	-21,8 %
36 Transferaufwand	0,4	0,156	0,195	0,039	25,2 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,165	0,162	-0,003	-1,6 %
Total Aufwand	1,8	1,759	1,655	-0,104	-5,9 %
42 Entgelte	-3,1	-2,142	-2,479	-0,337	15,7 %
Total Ertrag	-3,1	-2,142	-2,479	-0,337	15,7 %
Saldo - Globalbudget	-1,3	-0,384	-0,825	-0,441	115,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund 441'000 Fr. höher ausgefallen.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) fällt um rund 128'000 Fr. tiefer aus als budgetiert, da Stellen bei Fluktuationen nicht nahtlos besetzt werden konnten.

Ertrag

Die Entgelte (KoA 42) sind gegenüber Budget um rund 337'000 Fr. höher ausgefallen, da die Eintragungszahlen um rund 1'120 Eintragungen gestiegen sind. Ein Teil dieses Anstiegs ist auf die per 01.11.2019 in Kraft getretene Revision des Aktienrechts zurückzuführen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36006001 Handelsregistergebühren	0,4	0,156	0,195	0,039	25,2 %
Total Transferaufwand	0,4	0,156	0,195	0,039	25,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Von den Einnahmen eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 10 % an das EHRA abgeliefert. Aufgrund der hohen Eintragungstätigkeit ist der Anteil des EHRA entsprechend angestiegen.

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Kanton Luzern gilt es, den hohen Sicherheitsstandard trotz neuen Herausforderungen und zusätzlichen Kriminalitätsfeldern mindestens zu halten. Die an die Gerichte überwiesenen Fälle nehmen in den letzten Jahren stetig zu. Dies ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass grosse und komplexe Strafverfahren seit Jahren ansteigen. Zudem sind die Untersuchungen der Widerhandlungen gegen die Covid-19-Massnahmen für die Staatsanwaltschaft anspruchsvoll. Im Vergleich zu anderen Deliktsbereichen ist die Einsprachequote bei diesen Delikten sehr hoch, was die Verfahren verzögert und zu einem hohen Untersuchungsaufwand führt. Außerdem dehnt sich die Kriminalität zunehmend in den Cyberraum aus. Einige Deliktsfelder und Kriminalitätsformen stellen nach wie vor eine grosse Herausforderung dar, so zum Beispiel der Menschen- und der Drogenhandel. In diesen Bereichen sind die notwendigen Überwachungsmassnahmen personell aufwendig und teuer, aber für eine erfolgreiche Untersuchung unerlässlich. Die Verlagerung der Freizeitkultur in den öffentlichen Raum erhöht den Druck auf die Sicherheitskräfte und fordert die Staatsanwaltschaft auch zunehmend im Pikettdienst.

Für die Umsetzung der laufenden Revisionen der Strafprozessordnung und des besonderen Teils des Strafgesetzbuches (Harmonisierung der Strafrahmen) könnte sich ein Mehraufwand ergeben. Die Gesetzesrevision der Strafprozessordnung befindet sich derzeit in der parlamentarischen Differenzbereinigung. Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen wird voraussichtlich im Herbst 2022 in Kraft treten.

Polizei und Staatsanwaltschaft bilden zusammen die Strafverfolgungsbehörden. Der geplante Ausbau bei der Luzerner Polizei, die Verschiebung von Polizeistellen an die Front sowie die aktive Bekämpfung des Drogen- und Menschenhandels werden mittel- bis langfristig zu einem Mehraufwand bei der Staatsanwaltschaft führen. Es wird deshalb erforderlich sein, auch die Ressourcen der Staatsanwaltschaft zu überprüfen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach eidgenössischer Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

1.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung

Erkennen von strafbaren Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit

Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe

Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren

- | | | | | |
|---|---------|--------|--------|--------|
| Erledigungsquotient (Fallerledigung/Eingänge, min.) | Einheit | R 2020 | B 2021 | R 2021 |
| Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (max.) | % | 101,0 | 100,0 | 99,0 |
| Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (max.) | Mt. | 6,0 | 4,0 | 5,9 |
| Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (max.) | Mt. | 2,4 | 2,0 | 2,6 |
| Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (max.) | Mt. | 16,4 | 18,0 | 14,2 |
| | Mt. | 6,5 | 9,0 | 12,4 |

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Erledigungsquotient (Fallerledigung/Eingänge, min.)	%	101,0	100,0	99,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (max.)	Mt.	6,0	4,0	5,9
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (max.)	Mt.	2,4	2,0	2,6
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (max.)	Mt.	16,4	18,0	14,2
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (max.)	Mt.	6,5	9,0	12,4

Bemerkungen**Erledigungsquotient**

Der Erledigungsquotient liegt mit 99 % leicht unter dem budgetierten Ziel. Konkret stehen den 45'619 eingegangenen Fällen 45'255 Fallabschlüsse gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr wurden rund 1'800 Verfahren weniger registriert.

Strafbefehlsverfahren Erwachsene und Jugendliche

Die budgetierte durchschnittliche Verfahrensdauer im Strafbefehlsverfahren im Erwachsenenstrafrecht von vier Monaten konnte mit knapp sechs Monaten nicht eingehalten werden. Das zeigt auf, dass selbst die Verfahren, die in der Kompetenz der Staatsanwaltschaft erledigt werden, immer komplexer und aufwendiger werden.

Anklageverfahren Erwachsene und Jugendliche

Demgegenüber wurden die Verfahren, die im Erwachsenenstrafrecht zu einer Anklage an die Gerichte führen, innerhalb der vorgegebenen Dauer von 18 Monaten abgeschlossen. Im Jugendstrafrecht wurde der Vorgabewert von neun Monaten im Jahr 2021 um 3,4 Monate überschritten.

1.5 Statistische Messgrössen**Messgrössen**

Ø Personalbestand			
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten			
Strafverfahren			
Strafbefehle			
Anklagen Kriminalgericht			

Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
FTE	125,6	126,3	127,2
FTE	4,8	10,0	7,4
Anz.	47482,0	51000,0	45619,0
Anz.	35876,0	39500,0	33497,0
Anz.	207,0	200,0	222,0

Bemerkungen**Personalbestand**

Der budgetierte Personalbestand von 126,3 Vollzeitstellen wurde im Jahr 2021 um 0,9 FTE überschritten. Grund dafür ist die Einsetzung einer ausserordentlichen Staatsanwaltsstelle. Die Praktikumsstellen konnten insbesondere aufgrund von kurzfristigen und teils coronabedingten Absagen nicht durchgehend besetzt werden.

Strafverfahren

Die Anzahl der eingehenden Strafverfahren ist um 5'381 tiefer als budgetiert. Damit liegt der Falleingang um 10,5 % tiefer als angenommen und 4 % unter dem Wert des vorangegangenen Jahres. Grund dafür ist einerseits das an den Wachstumszahlen der Vorjahre erstellte Budget und andererseits die im Jahr 2021 wegen der Covid-19-Epidemie rückläufigen Widerhandlungen bei den geringfügigen Übertretungen.

Strafbefehle

Dementsprechend wurde auch die budgetierte Anzahl Strafbefehle nicht erreicht, was sich schliesslich negativ auf die Entgelte auswirkt. Die dem Kriminalgericht überwiesenen Fälle sind wie bereits in den vorangegangenen Jahren auch im Jahr 2021 nochmals angestiegen. Der budgetierte Wert von 200 wurde um 11 % übertroffen.

2 Gesetzgebungsprojekte**Bezeichnung**

Revision der Strafprozessordnung	
Revision Datenschutzgesetz (Datenschutzberater, Registerführung usw.)	
Justitia 4.0	
Strafregistergesetz und Strafregisterverordnung	

Zeitraum
2019–2023
2019–2021
2019–2026
2020–2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Sicherheitsstrategie JSD:

- Spezialisierungen schaffen zur Verfolgung von Cyberkriminalität in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei
- personelle Ressourcen zur Bekämpfung neuer Deliktsfelder schaffen
- kantonsübergreifende Zusammenarbeit
- Menschenhandel und Menschen-smuggel bekämpfen
- Ermittlungsressourcen erweitern
- auf schwere Delikte und Cyberkriminalität konzentrieren

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2019-23	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	18,5	19,157	18,940	-0,217	-1,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,0	9,981	10,702	0,720	7,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,015	0,014	-0,001	-6,3 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,044	0,026	-0,019	-42,5 %
36 Transferaufwand	1,2	1,819	1,206	-0,613	-33,7 %
39 Interne Verrechnungen	2,9	2,759	2,744	-0,014	-0,5 %
Total Aufwand	33,6	33,775	33,632	-0,143	-0,4 %
42 Entgelte	-18,7	-19,821	-19,211	0,610	-3,1 %
44 Finanzertrag	-0,2	-0,062	-0,122	-0,061	98,4 %
Total Ertrag	-18,9	-19,883	-19,333	0,549	-2,8 %
Saldo - Globalbudget	14,7	13,892	14,298	0,406	2,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 406'000 Fr. überschritten. Der Aufwand ist um 143'000 Fr. tiefer ausgefallen als budgetiert. Demgegenüber stehen Mindererträge von 549'000 Fr.

Aufwand

Der budgetierte Personalaufwand (KoA 30) von 19,16 Mio. Fr. wurde um 217'000 Fr. (1,1 %) unterschritten. Zum einen konnten vakante Stellen bei Fluktuationen nicht nahtlos besetzt werden, zum anderen wirkte sich der Mutationseffekt positiv auf die Jahresrechnung aus. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) ist gegenüber dem Budget um 720'000 Fr. höher. Dieser Mehraufwand ist hauptsächlich auf die höheren Abschreibungen bei den Gebühren und Auslagen sowie auf die Zunahme der nicht verrechenbaren Auslagen zurückzuführen. Hauptgrund für diesen Mehraufwand sind die im Rechnungsjahr 2021 zu Lasten des Staates angefallenen Kosten von 550'000 Fr. für die Prüfung der Haftstehungsfähigkeit inhaftierter Personen. Der budgetierte Transferaufwand (KoA 36) von 1,8 Mio. Fr. wurde um 613'000 Fr. unterschritten. Die Hauptgründe dafür sind der Minderaufwand bei den Intercompany-Umsätzen (IC) mit der Luzerner Psychiatrie von rund 280'000 Fr. und die Budgetunterschreitung bei den Kosten im Vollzugs- und Massnahmenbereich im Jugendstrafrecht von rund 330'000 Fr.

Ertrag

Die budgetierten Erträge von 19,88 Mio. Fr. sind im Jahr 2021 mit 19,33 Mio. Fr. um rund 550'000 Fr. (3 %) geringer. Bei den Bussen und Geldstrafen ist ein Minderertrag von 420'000 Fr. und bei den Gebühren von 510'000 Fr. zu verzeichnen. Diese Mindererträge sind darauf zurückzuführen, dass im Massengeschäft gegenüber den Jahren vor der Covid-19-Epidemie rund 3'500 weniger Strafbefehle

ausgestellt wurden. Im Ergebnis beträgt der coronabedingte Minderertrag rund 500'000 Fr. Demgegenüber wurde bei den übrigen Entgelten ein Mehrertrag von rund 400'000 Fr. erzielt. Hauptgrund dafür ist ein Einziehungsverfahren über rund 260'000 Fr. Bei den erfolgsneutralen Positionen (nicht verrechenbare Gebühren, und IC-Umsätzen) resultierte gegenüber dem Budget ein Minderertrag von rund 80'000 Fr. Weiter fallen die Zinsen auf den Betreibungen um 61'000 Fr. höher aus (KoA 44).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
1. Strafuntersuchung					
Total Aufwand	23,9	23,3	23,6	0,3	1,5 %
Total Ertrag	-17,7	-17,8	-18,1	-0,3	1,7 %
Saldo	6,2	5,5	5,6	0,0	0,8 %
2. Anklagetätigkeit					
Total Aufwand	9,3	10,1	9,6	-0,5	-4,7 %
Total Ertrag	-1,2	-2,1	-1,3	0,8	-39,9 %
Saldo	8,1	7,9	8,3	0,4	4,7 %
3. Rechtshilfe					
Total Aufwand	0,4	0,4	0,4	-0,0	-2,9 %
Total Ertrag					
Saldo	0,4	0,4	0,4	-0,0	-2,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,0	0,056	0,044	-0,011	-20,0 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,9	1,243	0,907	-0,336	-27,0 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS AG	0,1	0,100	0,115	0,015	14,9 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups	0,1	0,420	0,139	-0,281	-66,9 %
Total Transferaufwand	1,2	1,819	1,206	-0,613	-33,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Entschädigungen an den Bund im Zusammenhang mit der Zeugenschutzstelle sind gegenüber dem Budget um 11'000 Fr. geringer. Die Entschädigungen an die Kantone und Konkordate wurden mit 1,24 Mio. Fr. budgetiert. Dieser Aufwand ist im Jahr 2021 um 336'000 Fr. niedriger, weil die Jugendanwaltschaft weniger Straf- und Massnahmenvollzüge anordnen bzw. bei den Gerichten beantragen musste. Der Transferaufwand der stationären Versorgung Luzerner Psychiatrie (lups) ist um 281'000 Fr. tiefer als budgetiert. Im Berichtsjahr musste die Staatsanwaltschaft als Folge von Umstrukturierungen dieser Institution einige Gutachten an andere Fachpersonen vergeben.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1				
Total Ausgaben	0,1				
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,1			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

H1-7010 Gerichte – Gerichte

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger ist nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Stärken

Kantonsgericht: Sorge für Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Kanton (Leitentscheide und Aufsicht). Hohe Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren), herausfordernde und vielseitige Tätigkeiten für Juristinnen und Juristen.

Erstinstanzliche Gerichte: Bürgernahe Justiz. Leistungsfähige und flexible Organisation, hohe Qualität und Akzeptanz der Entscheide.

Schlichtungsbehörden: Erfahrene langjährige Leitung und Mitarbeitende bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht sowie vier Friedensrichterinnen und -richter stellen eine effiziente, bürgernahe und nachhaltige Praxis sicher. Mit einer schlanken und leistungsfähigen Organisation werden viele Fälle mittels Schlichtung abgeschlossen. Dies entlastet die Gerichte und führt zu einer hohen Zufriedenheit der Rechtsuchenden.

Grundbuch: Qualitativ hochstehende Grundbuchführung, hohe Kundenzufriedenheit. Die erfolgreiche Ablösung der elektronischen Grundbuchlösung hat die Grundlage für den weiteren Ausbau der Digitalisierung geschaffen.

Konkursämter: Faire und transparente Verfahren. Qualitativ hochstehende Durchführung der Konkursverfahren in angemessener Zeit.

Schwächen

Kantonsgericht: Drei Standorte führen zu mehr Koordinationsaufwand und zu Synergieverlusten. Dies unterläuft eine echte Fusion des ehemaligen Obergerichts mit dem ehemaligen Verwaltungsgericht. Zunahme des Verfahrensaufwands und der Komplexität der Fälle insbesondere im Straf- und Familienrecht. Zudem haben seit dem Jahr 2013 im Vergleich zu den Vorjahren die Strafrechtsfälle in erheblichem Mass zugenommen. Entsprechend sind die Personalressourcen zur Verfügung zu stellen.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Verfahren an den erstinstanzlichen Gerichten werden seit Jahren aufwendiger und komplexer, was zu Verfahrensverlängerungen führt. Fachliche Spezialisierungen sind unumgänglich. Dies hat ungünstige Auswirkungen auf die internen Organisationsmöglichkeiten und negativen Einfluss auf die Flexibilität beim Einsatz der Richterinnen und Richter sowie der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

Schlichtungsbehörde: Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen oder Ausfälle wirken sich rasch aus.

Grundbuch: Die Zunahme der Komplexität der Anmeldungen aufgrund verdichteter Bauweise und die steigende Zahl von Projekten im Digitalisierungsbereich wirken sich auf die Arbeitsbelastung aus. Aufgrund der zwei Standorte des Grundbuchamts Luzern Ost können Synergien nicht optimal genutzt werden.

Konkursämter: Zunahme von Konkursfällen. Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich rasch aus.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Auftrag der luzerner Justiz ist die Aufrechterhaltung des Rechtsstaats. Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern ihre Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor. Mittels des selbstverwalteten Globalbudgets, welches die nicht durch Einnahmen kompensierten Aufwände deckt, wird das Gerichtswesen finanziert. Hierbei gilt das Prinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann. Die Anzahl Fälle bzw. Anmeldungen sind nicht planbar. Eingehende Verfahren können nicht zurückgestellt werden, denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine effiziente Justiz.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt und internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, die Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird

die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen wahrgenommen. Die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen werden gewährleistet. Einführung der elektronischen Akte und Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz innerhalb der nächsten acht Jahre.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz. Sie tragen veränderten Verhältnissen (Gesellschaft, Recht) optimal Rechnung. Die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter wird wahrgenommen. Einführung der elektronischen Akte und Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz innerhalb der nächsten acht Jahre.

Schlichtungsbehörden: In formlosen Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag bzw. ein Entscheid zu erlassen oder eine Klagebewilligung zu erteilen. Im Weiteren haben die Schlichtungsbehörden einen Rechtsauskunftsaufrag.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Sie leitet das Projektmanagement. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs und stellen für die laufenden Projekte die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung.

Konkursämter: Die Konkursämter führen Konkursverfahren, betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

1.3 Leistungsguppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuch
5. Konkursämter

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfeverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen beurteilt. Mit geeigneten Massnahmen wird die 2. Abteilung aufgrund der enorm erhöhten Arbeitsbelastung im Straf- und Familienrecht unterstützt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats und Sachwalterprüfungen statt. Ein gemeinsamer Standort in der Stadt Luzern für alle Abteilungen des Kantonsgerichtes wird in den nächsten Jahren angestrebt. Die Luzerner Justiz engagiert sich bei Justitia 4.0, dem Projekt von Bund und Kantonen (Digitalisierung der Justiz).

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Akzeptanz der Entscheide ist auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter sichert eine fachlich korrekte Dienstleistung.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden nach den Vorgaben der Zivilprozessordnung (ZPO) innert Jahresfrist abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge, Klagebewilligungen und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt. Die abschliessende Erledigung der Verfahren auf Stufe Schlichtungsbehörde entlasten die Gerichte, tragen zum Rechtsfrieden und zur Zufriedenheit der Rechtsuchenden bei.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte, bei denen sämtliche Eintragungsvoraussetzungen vorliegen, werden in der Regel innert vier Wochen im Grundbuch eingetragen. Die Eintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren werden innert angemessener Frist durchgeführt, erfüllen einen hohen Qualitätsstandard und bringen den grösstmöglichen Nutzen für die Beteiligten.

Indikatoren

- KG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)
KG: Erledigungen innert Jahresfrist (min.)
EIG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)
EIG: Zivilprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)
EIG: Zivilrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)
EIG: Strafprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)
EIG: Strafrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
KG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
KG: Erledigungen innert Jahresfrist (min.)	%	82,0	80,0	89,9
EIG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
EIG: Zivilprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	84,9	80,0	85,6
EIG: Zivilrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	94,7		95,4
EIG: Strafprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	80,0	80,0	78,7
EIG: Strafrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	90,3		88,1

SB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
GB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,1	1,0
GB: durchschnittliche Eintragungsfrist (max.)	Wochen	3,8	4,0	4,4
KK: Verhältnis Konkursledigungen/Konkursöffnungen	Quotient	1,0	0,7	0,9

Bemerkungen

Alle Leistungsgruppen haben die Leistungsaufträge erfüllt.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	270,7	273,5	271,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	33,1	33,6	33,1
KG: Eingänge	Anz.	2142,0	2410,0	2347,0
KG: Erledigungen	Anz.	2224,0	2350,0	2310,0
KG: überjährige pendente Verfahren	Anz.	121,0		100,0
KG: durchgeführte Prüfungen	Anz.	117,0	140,0	138,0
KG: Erledigungen Zentralbehörde Rechtshilfe in Zivilsachen	Anz.	175,0	200,0	171,0
EIG: Eingänge	Anz.	8668,0	9250,0	9306,0
EIG: Erledigungen	Anz.	8620,0	9250,0	9213,0
EIG: überjährige pendente Zivilprozesse	Anz.	289,0		280,0
EIG: überjährige pendente Strafprozesse	Anz.	76,0		111,0
SB: Eingänge	Anz.	2122,0	2045,0	1768,0
SB: Erledigungen	Anz.	2020,0	2085,0	1799,0
SB: unentgeltliche Rechtsauskünfte	Anz.	1398,0	1430,0	1154,0
GB: Anmeldungen	Anz.	23706,0	24500,0	24094,0
GB: Erledigungen	Anz.	23181,0	25500,0	24695,0
GB: schriftliche Auskünfte	Anz.	17667,0	18000,0	19903,0
KK: Konkursöffnungen	Anz.	553,0	630,0	670,0
KK: Konkursledigungen	Anz.	530,0	470,0	567,0
KK: Erledigungen Grundpfandverwertungen	Anz.	3,0	6,0	3,0
KK: Erledigungen Rechtshilfeauffällungen	Anz.	34,0	35,0	39,0

Bemerkungen

Der Personalbestand wird um 1,6 Stellen unterschritten infolge verzögerter Neubesetzungen von Vakanzen bei den Grundbuchämtern.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Änderung des Beurkundungsgesetzes

Zeitraum

2020-2021

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Justitia 4.0 (Digitalisierung)

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2018-2028	ER	mehrere Mio.	0,099	n.a.
2021-2023	ER			

Anpassungen gerichtsinterner Software

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	41,9	43.040	42.336	-0,704	-1,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,4	9.397	11.439	2.042	21,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,5	0.335	0.223	-0.113	-33,6 %
34 Finanzaufwand			0.000	0.000	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	7,8	8.454	8.516	0.062	0,7 %
Total Aufwand	61,6	61.226	62.514	1.288	2,1 %
42 Entgelte	-30,5	-29.789	-32.291	-2.502	8,4 %
49 Interne Verrechnungen	-1,1	-1.854	-1.539	0.315	-17,0 %
Total Ertrag	-31,6	-31.643	-33.831	-2.187	6,9 %
Saldo - Globalbudget	30,0	29.582	28.683	-0.899	-3,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Unterschreitung des Personalaufwands ist auf um mehrere Monate verzögerte Neubesetzungen von Vakanzen bei den Grundbuchämtern zurückzuführen. Im Weiteren fanden bei der Schllichtungsbehörde für Miete und Pacht weniger Verhandlungen als budgetiert statt. Dies führte zu einem Rückgang bei der Kommissionsentschädigung.

Die Überschreitung des budgetierten Sachaufwands ist auf die weiterhin stetige Zunahme der Aufgaben für die amtliche Verteidigung und die unentgeltliche Rechtspflege zurückzuführen.

Bei den Entgelten wurde der budgetierte Betrag infolge der ausserordentlich hohen Gebühreneinnahmen bei den Grundbuchämtern um 2,5 Mio. Fr. überschritten. Dies ist auf die höheren Verkaufspreise und Katasterwerte zurückzuführen.

Infolge der Pandemie mussten für die Zumietung von grösseren Räumlichkeiten für Verhandlungen zusätzliche Mittel von Fr. 90'000 aufgewendet werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
1. Kantonsgericht					
Total Aufwand	20,2	20,8	21,0	0,2	0,9 %
Total Ertrag	-3,5	-4,4	-3,7	0,6	-14,8 %
Saldo	16,8	16,4	17,2	0,8	5,1 %
2. Gruppe erstinstanzliche Gerichte					
Total Aufwand	29,4	27,7	29,6	1,9	6,8 %
Total Ertrag	-8,1	-7,5	-7,2	0,3	-4,1 %
Saldo	21,4	20,2	22,4	2,2	10,9 %
3. Schllichtungsbehörden					
Total Aufwand	1,7	1,8	1,7	-0,1	-7,5 %
Total Ertrag	-0,3	-0,3	-0,3	0,0	-14,2 %
Saldo	1,4	1,5	1,4	-0,1	-6,0 %
4. Gruppe Grundbuch					
Total Aufwand	8,4	8,8	8,2	-0,6	-7,3 %
Total Ertrag	-18,9	-18,5	-21,5	-3,0	16,2 %
Saldo	-10,5	-9,7	-13,3	-3,6	37,5 %
5. Gruppe Konkursämter					
Total Aufwand	1,9	2,1	2,1	-0,0	-0,4 %
Total Ertrag	-0,9	-0,9	-1,1	-0,2	22,0 %
Saldo	1,0	1,2	1,0	-0,2	-17,4 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0,3	0,490	0,296	-0,194	-39,5 %
Total Ausgaben	0,3	0,490	0,296	-0,194	-39,5 %

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	0,490	0,296	-0,194	-39,5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die getätigten Investitionen betrafen Anpassungen der Software für die Gruppe Grundbuch. Die Erneuerung der Fachapplikation für die Gerichte konnte nicht wie geplant gestartet werden, da sich das schweizweite Projekt zur Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0) und der damit verbundene Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene verzögert haben.

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Die Volksschulen nehmen die gemeinschaftsbildende Funktion wahr.
- Die Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag, Mehrjahresprogramm und Qualitätsmanagement.
- Die Volksschulen sind communal gut verankert und werden in der Regel professionell geleitet und gut unterstützt.
- Die Volksschulen entwickeln sich aktiv weiter.
- Die Volksschulen nutzen für ihre Aufgabenerfüllung gezielt die Unterstützungsangebote der kantonalen Fachstellen.
- Die Individualisierung führt zu besserer Chancengerechtigkeit.
- Die Integration von Lernenden mit Behinderung in die Regelschule wird weiter gefördert und mittels entsprechender Ressourcen unterstützt.
- Die separate Sonderschulung bietet einer spezifischen Gruppe von Lernenden mit Behinderung eine adäquate Förderung.

Schwächen der Organisation:

- Es bestehen Unterschiede zwischen den Schulen hinsichtlich Qualität der Schulführung, Unterstützung durch die Behörde und der Qualität von Schule und Unterricht.
- Die finanzielle Ausstattung der Schulen ist unterschiedlich.
- Die fehlenden Fachpersonen führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.
- Unterschiedliche Vorstellungen innerhalb von Schulteams führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.

Chancen des Umfelds:

- Die Volksschule bietet einen unentgeltlichen Zugang zu Bildung für alle.
- Die Volksschule hat eine hohe Akzeptanz in der Gesellschaft.
- Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zur Kohäsion der Gesellschaft.
- Die sozialraumorientierte Volksschule führt die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Unterstützungsangebote zusammen.
- Die Volksschule hat gut ausgebildetes und engagiertes Personal.
- Die Digitalisierung begünstigt individualisierende und neue Unterrichtsformen.
- Die breite Akzeptanz der integrativen Schulung von Lernenden mit Behinderungen unterstützt deren Schulung in der Regelklasse.

Risiken des Umfelds:

- Die Anzahl der Lernenden in der Volksschule wird insgesamt weiter ansteigen. Die demografisch unterschiedliche Entwicklung in den Regionen führt in einigen Schulen zu einer starken Zunahme, in anderen aber zu einer Abnahme der Lernendenzahlen.
- Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmassnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.
- Die zunehmende Heterogenität kann zur Beeinträchtigung der Akzeptanz der Volksschule führen.
- Die Zunahme von Lernenden mit psychosozialen Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten kann zur Überforderung von Schulen führen.
- Die Rekrutierung von qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen bleibt eine Herausforderung.
- Die Konzentration von Lernenden mit schweren und komplexen Behinderungen in der separativen Sonderschule kann die Qualität der Förderung beeinträchtigen. Dies kann dazu führen, dass die separate Sonderschule von den Eltern weniger akzeptiert wird.
- Die zunehmend unterschiedlichen Erwartungen an die Volksschule erschweren konsensfähige Zielsetzungen beziehungsweise die Zielerreichung.
- Ziele und Aufgaben der Volksschule geraten zunehmend ins Spannungsfeld politischer Parteien und Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und für ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratungen an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

1.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W1 Die Volksschulen ermöglichen durch geringe äussere Differenzierung und längerfristige Zyklen erfolgreiche Bildungswege.
- W2 Die Volksschulen sorgen durch geeignete Fördermassnahmen und Kooperationsformen zwischen allen beteiligten Lehr- und Fachpersonen für eine gezielte Förderung aller Lernenden.
- W3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätssicherung und -entwicklung.
- W4 Die DVS stellt durch geeignete Massnahmen und Verfahren eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität in allen Gemeinden sicher.
- W5 Die Volksschulen im Kanton Luzern haben ein hohes Ansehen.

Leistungsziele:

- L1 Die Volksschulen vermitteln zukunftsorientierte Lerninhalte.
- L2 Die Volksschulen fördern sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen.
- L3 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
- L4 Die Volksschulen richten die schul- und familienergänzenden Angebote bedarfsorientiert ein.
- L5 Die Volksschulen richten ihr Profil auf die kulturellen und sozialen Gegebenheiten im Dorf und Quartier aus und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Indikatoren

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
W1a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit Eingangsstufe	%	13,5	13,0	12,0
W1b Anteil Lernende ISS an Total der Sekundarschule	%	35,4	36,0	37,5
W1c Anteil Kinder in Mehrjahrgangsklassen	%	50,5	53,0	52,9
W1d Anteil Kinder in separativen Sonderschulen	%	2,0	1,9	2,0
W2a Anteil an mindestens guten Beurteilungen von Schulen	%	81,0	75,0	87,0
W2b Stellwerk: Steigerung der Werte von Test 8 auf 9	%	3,9	5,0	
W2c Stellwerk: Anteil Lernende unter 300 Punkten	%	3,9	3,0	4,3
W3 Anteil Schulen mit mind. guter Praxis in Qualitätsentw.	%	77,0	80,0	64,0
W4a Schulevaluationen	Anz.	32,0	30,0	26,0
W4b Schulaufsichtsthemen	Anz.	6,0	6,0	6,0
W4c Stellwerk: Streuung der Schulen im Test 9	%	35,1	30,0	34,6
W5a Quote von Lernenden in Privatschulen oder -unterricht	%	1,8	1,7	1,8
W5b Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	Note	5,2	5,2	5,0
W5c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	Note	5,1	5,0	5,1
L3a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung	%	88,4	88,0	87,6
L3b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung	%	86,0	70,0	76,0
L5a Senioren im Schulzimmer	Anz.	248,0	290,0	245,0
L5b Schulen mit profilbildendem Projekt	Anz.	29,0	40,0	35,0

Bemerkungen

W1a: Eingangsstufe = Kindergarten, Basisstufe, 1. und 2. Primarschule.

W1b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).

W1c: In den Zahlen sind der 2-jährige Kindergarten, die Basisstufe sowie die altersgemischten Klassen der Primarschulstufe berücksichtigt.

W2a: Beurteilung durch die Schulevaluation.

W2b: Die Lernenden absolvieren Ende 8. und 9. Schuljahr einen Stellwerktest. Gemessen wird die Verbesserung der Punktzahl. Coronabedingt fand kein Stellwerktest 8 statt. Deswegen kann die Steigerung in 2021 nicht gemessen werden.

W3: Anteil an Schulen, die in Bezug auf den Teilbereich «Qualität entwickeln» gemäss Orientierungsrahmen mindestens eine gute Praxisstufe erreicht haben.

W4c: Durchschnittliche Abweichung der Schulen vom kantonalen Mittelwert.

W5b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.

L3a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote

- I3b: Quote der Sonderschulabgänger inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung und berufsvorbereitende Angebote im Anschluss an Sonderschulung; exkl. sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses noch zur Sonderschulung gerechnet wird.
- I4: Verzicht auf Festlegung eines Indikators, da schwierig messbar.
- I5b: Anzahl der Schulen, die jeweils im abgeschlossenen Schuljahr an der Umsetzung eines profilbildenden Projekts gearbeitet haben (sozialraumorientierte Schulen, Schulen mit besonderem Profil).

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	494,5	504,3	509,9
– davon DVS Services	FTE	53,6	54,0	55,0
– davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	FTE	150,1	148,0	152,0
– davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	FTE	137,7	145,0	136,2
– davon Heilpädagogische Tagesschulen	FTE	91,1	89,9	99,7
– davon Fachdienst für Früherziehung u. Sinnesbehinderung	FTE	49,2	53,3	51,9
– davon Schulangebote Asyl	FTE	12,8	14,1	15,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	54,2	58,3	59,2
Kinder Kindergarten*	Anz.	6404,0	6480,0	6509,0
Kinder Basisstufe*	Anz.	1694,0	1750,0	1863,0
Schüler/innen Primarschule*	Anz.	23274,0	24070,0	23476,0
Schüler/innen Sekundarschule*	Anz.	9223,0	9380,0	9301,0
Schüler/innen Sonderschulung**	Anz.	1450,0	1462,0	1517,0
– davon separative Sonderschulung (SeS)	Anz.	837,0	845,0	848,0
– davon integrative Sonderschulung (IS)	Anz.	613,0	617,0	669,0
Schüler/innen im HPZ Hohenrain separiert**	Anz.	194,0	173,0	190,0
– davon Ausserkantonale	Anz.	39,0	31,0	38,0
Schüler/innen im HPZ Schüpfheim separiert***	Anz.	45,0	44,0	44,0
Schüler/innen in den Heilpäd. Tagesschulen sep.****	Anz.	178,0	183,0	181,0
Kinder Heilpädagogische Früherziehung	Anz.	819,0	841,0	821,0
Erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	Anz.	40,0	41,0	41,0
Normkosten Kindergarten****	Fr.	12732,0	12632,0	12578,0
Normkosten Basisstufe****	Fr.	14924,0	14310,0	14396,0
Normkosten Primarschule****	Fr.	14924,0	14310,0	14396,0
Normkosten Sekundarschule****	Fr.	19711,0	19406,0	19518,0

Bemerkungen

Insgesamt wird der budgetierte Stellenetat um 5,6 Vollzeitstellen überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Vollzeitstellen in der Sonderschulung (HPZ Hohenrain und heilpädagogische Tagesschulen) zurückzuführen. Um dem steigenden Anteil der Lernenden mit erhöhtem Förderbedarf im Sonderschulbereich inkl. Internat gerecht zu werden, mussten die entsprechenden Ressourcen erhöht werden. Im Jahr 2021 ist eine starke Zunahme der Anzahl Schüler/innen bei der integrativen Sonderschulung zu verzeichnen, was in diesem Ausmass nicht prognostiziert wurde. Beim HPZ Schüpfheim wurde eine Klasse weniger geführt.

*Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt
(R 2021 = SJ 2020/2021).

**Bei der Sonderschulung sind die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt.

***exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2021/2022: 6 Lernende)

****Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Normkosten aufgeführt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision Volksschulbildungsgesetz (Frühe Sprachförderung, Normkosten);
Vorbereitung Umsetzungsthemen 2022

Zeitraum
2020–2024

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Förderung Hochbegabte	ab 2020	ER			
Frühe Sprachförderung	ab 2018	ER			
Entwicklung digitaler Lehrmittel	ab 2018	ER			
OE17, Integrierte Sonderschulung stärken	ab 2020	ER			
Schulen mit profilbildendem Projekt	ab 2019	ER			
MINTE unterwegs	ab 2016	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
HPZ Hohenrain: Sanierung Zentralbau und Pavillon: Realisierung	2018–2023	26,9	13,5	27,2

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	60,0	61,504	62,023	0,518	0,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,7	9,247	8,872	-0,375	-4,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,029	0,032	0,003	11,2 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0				
36 Transferaufwand	435,8	442,420	446,673	4,253	1,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,6	0,520	0,837	0,317	61,0 %
39 Interne Verrechnungen	13,4	13,593	11,739	-1,854	-13,6 %
Total Aufwand	518,6	527,313	530,178	2,865	0,5 %
42 Entgelte	-4,2	-6,939	-4,627	2,313	-33,3 %
44 Finanzertrag	-0,2	-0,242	-0,189	0,053	-21,8 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung			-0,003	-0,003	0,0 %
46 Transferertrag	-64,3	-63,239	-67,395	-4,156	6,6 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,6	-0,520	-0,837	-0,317	61,0 %
49 Interne Verrechnungen	-22,0	-23,829	-20,951	2,878	-12,1 %
Total Ertrag	-91,3	-94,770	-94,003	0,766	-0,8 %
Saldo - Globalbudget	427,4	432,544	436,175	3,631	0,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 3,6 Mio. Fr. überschritten. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Transferaufwände zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Die Budgetüberschreitung ist hauptsächlich auf die höhere Zahl der Vollzeitstellen in der Sonderschulung (HPZ Hohenrain und heilpädagogische Tagesschulen) zurückzuführen. Um dem steigenden Anteil der Lernenden mit erhöhtem Förderbedarf im Sonderschulbereich inkl. Internat gerecht zu werden, mussten die entsprechenden Ressourcen erhöht werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Budgetunterschreitung ist mit diversen kleineren Minderkosten zu begründen.

36 Transferaufwand: Dieser ist 4,3 Mio. Fr. höher als budgetiert, siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39/49 Interne Verrechnungen: Verrechnungen innerhalb des Buchungskreises werden neu netto gebucht, was einerseits zu tieferen Aufwänden bei der Kostenart (KoA) 39 und andererseits zu tieferen Erträgen bei der KoA 49 führt. Zudem fielen tiefe Entschädigungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft aufgrund tieferer Anzahl Kinder im Internat an.

42 Entgelte: Die Abweichung ergibt sich aus den Gemeindebeiträgen aufgrund von Klassenunterbeständen, welche auf dieser Position budgetiert, jedoch unter den Transfererträgen verbucht wurden.

46 Transferertrag: Dieser ist 4,2 Mio. Fr. höher als budgetiert, siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
1. Regelschule					
Total Aufwand	385,2	390,3	392,1	1,8	0,5 %
Total Ertrag	-10,3	-11,5	-11,6	-0,1	0,5 %
Saldo	374,9	378,7	380,5	1,8	0,5 %
2. Sonderschulung					
Total Aufwand	133,4	137,1	138,1	1,0	0,7 %
Total Ertrag	-80,9	-83,3	-82,4	0,8	-1,0 %
Saldo	52,5	53,8	55,6	1,8	3,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,012	0,012	0,012	0,0 %
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0,0	0,035	0,030	-0,005	-13,4 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,2	0,516	0,275	-0,240	-46,6 %
36323200 Kindergarten	41,1	41,417	41,457	0,040	0,1 %
36323201 Basisstufe	12,8	12,629	13,550	0,922	7,3 %
36323202 Primarschule	173,7	172,221	168,978	-3,243	-1,9 %
36323203 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Gemeinden)	0,7	0,750	0,714	-0,036	-4,8 %
36323204 Sekundarschule	92,0	91,800	91,840	0,040	0,0 %
36323205 fremdsprachige Lernende	15,8	17,030	16,985	-0,045	-0,3 %
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0,2	0,600	0,556	-0,044	-7,4 %
36323207 Tagesstrukturen	11,9	12,900	12,965	0,065	0,5 %
36323208 Integrative Sonderbildung (Gemeinden)	22,0	21,355	24,472	3,117	14,6 %
36323209 Musikschulen	10,8	15,070	18,151	3,081	20,4 %
36323210 Sonderbildungsbeträge an Gemeinden	0,5	0,500	0,945	0,445	89,0 %
36323211 Schulsozialarbeit Gemeinden	3,9	3,900	4,118	0,218	5,6 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,490	0,076	-0,414	-84,5 %
36343210 Sonderbildungsbeträge an öffentliche Unternehmen	0,1	0,150	0,136	-0,014	-9,4 %
36348215 IC PHLU Weiterbildungen	2,3	2,173	2,249	0,076	3,5 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	2,4	2,326	2,485	0,159	6,8 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	0,1	0,175	0,156	-0,019	-10,8 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	1,5	1,520	1,587	0,067	4,4 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,1	1,110	1,189	0,079	7,1 %
36363210 Sonderbildungsbeträge an priv. und ausserkant. Org.	38,9	40,218	40,334	0,116	0,3 %
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Private)	0,7	0,600	0,598	-0,002	-0,4 %
36373210 Sonderbildungsbeträge an private Haushalte	0,0	0,120		-0,120	-100,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,0	2,816	2,816	0,000	0,0 %
Total Transferaufwand	435,8	442,420	446,673	4,253	1,0 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,3	-0,398	-0,319	0,079	-19,8 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0	-0,045	-0,047	-0,002	4,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-51,8	-52,661	-54,876	-2,215	4,2 %
46303420 IV-Beiträge an sonderpädagog. Brückenangebot	-0,1	-0,139	-0,134	0,004	-3,1 %
46313001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		0,484		-0,484	-100,0 %
46313200 Sonderbildungsbeträge von Kantonen	-3,2	-3,158	-3,345	-0,187	5,9 %
46313205 Internats- und APD-Beiträge von Kantonen	-2,7	-2,300	-2,489	-0,189	8,2 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-6,1	-5,023	-6,177	-1,155	23,0 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung			-0,008	-0,008	0,0 %
Total Transferertrag	-64,3	-63,239	-67,395	-4,156	6,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Die Budgetüberschreitung von insgesamt 4,3 Mio. Fr. ist im Wesentlichen durch folgende Positionen zu begründen:

Die Kosten für die integrative Sonderschulung Gemeinden (KoA 36323208) fielen hauptsächlich infolge der Entwicklung der Lernendenzahlen (vgl. Kap. 1.5 Statistische Messgrößen) um 3,1 Mio. Fr. höher aus. Außerdem hat der steigende Anteil der Lernenden mit Verhaltensbehinderung ebenfalls einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Beiträge.

Aufgrund der aktuellen Überprüfung der Betriebskostenrechnung der Musikschulen ist eine nicht budgetierte Nachzahlung zu erwarten, welche im Jahresabschluss 2021 unter Musikschulbeiträge (KoA 36323209) abgegrenzt wurde.

Die effektive Entwicklung der Anzahl Lernende und der Normkosten (vgl. Kap. 1.5 Statistische Messgrößen) führten zu einer Budgetunterschreitung von insgesamt 2,2 Mio. Fr. bei den Beiträgen an Kindergarten, Basisstufe, Primar- und Sekundarschule (KoA 36323200 bis 36323202 sowie KoA 36323204). Dabei wirkten sich insbesondere die tiefere Anzahl Lernende Primarschule kostensenkend bzw. die höhere Anzahl Lernende Basisstufe kostenerhöhend aus.

Weitere kleinere Abweichungen sind wie folgt begründet:

Die Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (KoA 36320001) fielen hauptsächlich infolge tieferer Kosten für Schulen mit profilbildendem Projekt geringer aus.

Als temporäre Corona-Massnahmen konnten die Gemeinden die Pensen für die Schulsozialarbeit sowie für SOS-Massnahmen erhöhen, was folglich zu höheren Kosten Schulsozialarbeit Gemeinden (KoA 36323211) sowie Sonderschulbeiträge an Gemeinden (KoA 36323210) geführt hat. Bei den SOS-Massnahmen wird zudem das Verhalten der Lernenden zunehmend eine grössere Herausforderung für die Schulen.

Beiträge an öffentliche Unternehmungen wurden teilweise unter der KoA 36340001 budgetiert, fielen jedoch bei IC PHILU Weiterbildungen und Dienstleistungen (KoA 36348215 und KoA 36348219) an.

Transferertrag:

Durch die Mehrkosten im Sonderschulbereich sind höhere Entschädigungen von Gemeinden (KoA 46120001) zu verzeichnen. Den Gemeinden werden 50 Prozent der Sonderschulkosten verrechnet.

Die Erträge aus den Gemeindebeiträgen aufgrund von Klassenunterbeständen wurden unter den Entgelten (KoA 42) budgetiert, effektiv fielen sie jedoch unter den Beiträgen v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden (KoA 46320001) an.

Unter Beiträge von Kantonen und Konkordaten (KoA 46313001) wurde als Platzhalter eine Ertragsreduktion der Dienststelle Soziales und Gesellschaft für die Internate budgetiert. Die Ist-Kosten fallen unter KoA 49 an.

Bei den Beiträgen von Kantonen (KoA 46313200 und 46313205) gibt es eine Abweichung zum Budget, da mehr ausserkantonale Lernende als erwartet die kantonalen Institutionen besuchten.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)**Ausgaben und Einnahmen**

50 Sachanlagen

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoinvestitionen - Globalbudget

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen			0,031	0,0	0,0 %
Total Ausgaben			0,031	0,0	0,0 %
Total Einnahmen			0,031	0,0	0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Fahrzeugbeschaffung für Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Die dezentralen Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus. Diese fällt jedoch nicht überall gleich aus. Das etablierte Übertrittsverfahren sorgt dafür, dass Lernende mit ausreichenden Kompetenzen in das Gymnasium eintreten.
- Der Kanton Luzern steht weiterhin für eine konsequente Talenförderung und eine gute Ausschöpfung des Begabungspotenzials durch die Langzeitgymnasien.
- Die unterschiedlichen Gymnasialtypen und ein breites Wahlpflichtangebot ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Schulwahl.
- Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
- Gute Standards in Zusammenarbeit und Verfahren: geteiltes Know-how unter den Schulleitungen, harmonisierte Maturitätsprüfungen, kantonale Fachschaften, Qualitätsbeauftragte und eine gereifte Evaluationskultur. Die dezentralen Strukturen verleihen den Schulen ein regionalpolitisches Gewicht.

Schwächen der Organisation:

- Spannungsfelder innerhalb der Dienststelle aufgrund der unterschiedlichen Größen der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
- Aufgrund der gewachsenen Ansprüche an den Unterricht sind engagierte Lehrpersonen Belastungen ausgesetzt.
- Keine ausgewogene Geschlechterverteilung im Gymnasium. Das Begabungspotenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird nur unzureichend ausgeschöpft.

Chancen des Umfelds:

- Die Nachfrage nach einer gymnasialen Ausbildung ist bei leistungswilligen und begabten Jugendlichen weiterhin sehr hoch.
- Die gezielte Förderung der basalen fachlichen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik zeigt eine Wirkung und verbessert mittelfristig die Hochschulfähigkeit.
- Die Lehrpläne des Untergymnasiums wurden als Folge der Einführung des Lehrplans 21 angepasst und sind seit Sommer 2019 im Einsatz. Dies ist im Unterricht zweckdienlich.
- Das obligatorische Fach Informatik wird den gymnasialen Fächerkanon im Obergymnasium ergänzen. Dies führt zu einer Anpassung der Wochenstundentafel und zu einer baldigen Teilrevision der Lehrpläne des Obergymnasiums. Dies wiederum eröffnet Chancen, die Relevanz der Bildungsinhalte in den einzelnen Fächern zu diskutieren. Eine umfassende Revision dieser Lehrpläne erfolgt sobald national ein neuer Rahmenlehrplan für die Obergymnasien vorliegt. Das neue Fach Informatik mit drei Lektionen wurde ab Sommer 2021 an den Obergymnasien eingeführt.
- An den drei Luzerner Fachmittelschulen wurde eine Aktualisierung der Lehrpläne nach der Vorlage des neuen nationalen Rahmenlehrplans in Angriff genommen, die neuen Lehrpläne werden ab Schuljahr 2022/2023 in Kraft treten und den Übergang des ersten Jahrganges mit Unterricht nach Lehrplan 21 sichern.
- Nach mehrfachen Verzögerungen konnte im Sommer 2021 die Einführung einer zeitgemäßen Schulverwaltungssoftware an allen Kantonsschulen umgesetzt werden. Die Nacharbeiten und Feinjustierung bei der Einführung der Software dauern über das Jahr 2021 an und fordern einen besonderen Effort von Seite Personal.
- Die Ausstattung der Lehrpersonen mit digitalen Geräten ist geregelt, ebenso die Führung von BYOD-Klassen (BYOD Bring Your Own Device) in der postobligatorischen Schulzeit. Die Ausstattung der Lernenden in der obligatorischen Schulzeit mit digitalen Geräten konnte im Sommer 2021 erfolgreich mit dem Projekt LENO (Lernenden-Notebooks) gestartet werden und wird etappenweise bis 2023 umgesetzt.
- Seit dem Schuljahr 2018/2019 nimmt die Anzahl der Lernenden im Untergymnasium nach einer langen Phase des Rückgangs kontinuierlich zu. Damit entschärft sich die knappe Pensensituation in gewissen Fachschaften.
- Der institutionalisierte Austausch mit den Hochschulen wird geschätzt und führt zu einem besseren beidseitigen Verständnis.

Risiken des Umfelds:

- Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und vertiefter Gesellschaftsreife wird bestehen bleiben.
- Die Fokussierung auf die basalen Studierkompetenzen und deren besondere Behandlung kann zu einer Abwertung anderer gymnasialer Inhalte führen.
- Die Umsetzung der AFR18 im Bereich des Instrumentalunterrichts führte zu Unsicherheiten bei den 130 betroffenen Lehrpersonen. Ab Sommer 2020 wurden die Neuerungen an den Gemeindemusikschulen umgesetzt, die Zusammenarbeit mit den Kantonsschulen nach den neuen Grundlagen wurde implementiert und konnte sich stabilisieren.

- Die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik führt zu einem erhöhten Personalbedarf in einem Bereich mit Fachkräftemangel (Informatikbranche). Die aufgegleisten Nachqualifizierungsmassnahmen zeigen mässigen Erfolg und lösen das Rekrutierungsproblem nicht wirklich.
- Die bevorstehende «Pensionierungswelle» von Lehrpersonen in den Luzerner Gymnasien, gekoppelt an die steigende Klassenzahl, führt zu einem erhöhten Personalbedarf. In kritischen Fachbereichen (Mathematik, Physik, Informatik) können die Stellen nur unbefriedigend besetzt werden.
- Der Mangel an guten digitalen Lehrmitteln für die Gymnasialstufe erschwert den zweckdienlichen Einsatz von digitalen Geräten im Unterricht.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene, eine Wirtschaftsmittelschule in Willisau sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1: Möglichst viele Maturi und Maturaer treten an eine universitäre Hochschule über.

W2: Möglichst viele Maturi und Maturaer schliessen ihr Studium erfolgreich ab.

W3: Der Anteil Studierender in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.

W4: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.

W5: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele

L1 und L2: Möglichst viele Absolventen/-innen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.

L3: Die Luzerner FM- und Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
W1 Eintrittsquote in universitäre Hochschulen (min.)	%	78,0	76,0	78,2
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen Bachelor (min.)	%	77,8	76,0	77,4
W3 Luz. MINT-Studierende an universitären Hochschulen in CH	%	40,2	35,0	41,2
W4 Ant. Schülerinnen in MINT-Schwerpunktfächer Gymnasium	%	23,9	22,0	25,8
W4 Anteil Luzerner/-innen bei Schweizer Jugend forscht (SJF)	%	11,4	10,0	7,2
W5: Abbruchquote an den Gymnasien (max.)	%	4,9	5,0	5,0
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura (min.)	%	98,3	95,0	97,2
L2: Bestehensquote Fachmatura	%	91,6	93,0	94,7
L3: Quote gymnasiale Maturität	%	19,2	19,5	18,7

Bemerkungen

W1: Die Eintrittsquote in die universitären Hochschulen beträgt 78,2 %. Als Alternative bietet sich ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule oder an einer Fachhochschule an.

W2: Die Erfolgsquote von 77,4 % bezieht sich auf die Erlangung eines Bachelorabschlusses an einer universitären Hochschule 5 Jahre nach Eintritt in das Bachelorstudium. Die in den Medien publizierten Daten messen mit dem Zeitraum von 8 Jahren bis zum Abschluss eines Bachelors, deshalb sind die dort verwendeten Daten leicht höher. Im Kantsvergleich schneidet der Kanton Luzern sehr gut ab.

W5: Die Abbruchquote enthält ebenfalls Personen, die an ein anderes Gymnasium wechseln. Die reale Abbruchquote ist deshalb tiefer. Nach der Einführung der neuen Schulverwaltungssoftware wird die Abbruchquote neu ohne den Anteil Personen, die das Gymnasium wechseln, berechnet. Aufgrund des Wechsels auf die neue Software sind für das Schuljahr 2020/2021 keine validen

Daten für diese Quote vorhanden, der Wert von 5 % entspricht dem Durchschnittswert der letzten 5 Jahre.

L3: Die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Luzern gilt für das Jahr 2019, schweizweit lag die Quote bei 22,0 %, der Kanton Luzern liegt damit 3,3 % unter dem nationalen Durchschnitt. Das Bundesamt für Statistik publiziert die Maturitätsquoten 2 Jahre nach der Durchführung der Maturität, deshalb ist der Wert von 2019 der publizierte Wert von 2021.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	582,2	595,2	595,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,1	5,0	6,1
Personalbestand LP (inkl. Schulleitung)	FTE	489,2	500,3	498,5
Personalbestand Verwaltung und Betrieb	FTE	93,0	94,8	96,7
Lernende Gymnasien Vollzeit	Anz.	4828,7	5085,6	4954,9
Klassen Gymnasien Vollzeit	Anz.	241,7	248,6	246,5
Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	Anz.	60,9	63,3	76,1
Klassen MSE	Anz.	3,3	3,3	3,3
Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	Anz.	264,7	266,4	246,7
Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	Anz.	13,5	13,5	13,1
Lernende Passerelle Berufs/Fachmatura-Universität MSE	Anz.	130,3	140,0	124,3
Klassen Passerelle Berufs/Fachmatura-Universität MSE	Anz.	6,0	6,0	6,0
Kosten pro Lernende/r Gymnasium Vollzeit	Fr.	22500,0	21900,0	22500,0
Kosten pro Lernende/r Gymnasium berufsbegleitend	Fr.	16100,0	16500,0	13062,0

Bemerkungen

Aufgrund von weniger Klassen sinken die Vollzeitstellen (FTE) der Lehrpersonen um 1,8 FTE. Beim Verwaltungspersonal ist der Stellenetat um 1,9 FTE höher, da zum Teil die Assistenz im Labor von Verwaltungspersonal und nicht in der Anstellung als Lehrperson erbracht wurde. Dieses Vorgehen reduziert das Total der Lohnkosten.

Die Kosten pro Lernende/r Gymnasium berufsbegleitend sind tiefer als budgetiert, da an der Maturitätsschule für Erwachsene (MSE) eine höhere Lernendenzahl beschult wurde.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Anpassung der Gymnasialverordnung aufgrund des neuen obligatorischen Faches Informatik (Auflistung der Fächer)

Zeitraum

2021

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

IT: 1:1 Computing obligatorische Schulzeit

Zeitraum	ER/ IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2021	IR			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Kantonsschule Sursee, Schulraumbedarf-Erweiterung: Projektierung

Kantonsschule Reussbühl, Erweiterung 1. Etappe inkl. Turnhalle: Strategie / Konzept

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2018– 2027	ca. 57,7	0,959	ca. 57,7
2020– 2028	ca. 50	0,092	ca. 50

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	91,2	93,291	93,219	-0,072	-0,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6,7	7,729	7,023	-0,706	-9,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,012	0,024	0,012	95,6 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,002	0,002	0,0 %
36 Transferaufwand	7,6	7,726	7,513	-0,212	-2,7 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,017	0,007	-0,010	-57,3 %
39 Interne Verrechnungen	21,2	21,413	21,422	0,009	0,0 %
Total Aufwand	126,7	130,187	129,211	-0,977	-0,8 %
42 Entgelte	-5,0	-4,249	-4,187	0,062	-1,5 %
44 Finanzertrag	-0,6	-0,602	-0,676	-0,074	12,3 %
46 Transferertrag	-27,4	-29,261	-28,538	0,723	-2,5 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,017	-0,007	0,010	-57,3 %
49 Interne Verrechnungen	-0,6	-0,439	-0,516	-0,077	17,6 %
Total Ertrag	-33,6	-34,568	-33,925	0,643	-1,9 %
Saldo - Globalbudget	93,0	95,619	95,286	-0,334	-0,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2021 wird um 0,3 Mio. Fr. unterschritten.

30 Personalaufwand: Aufgrund weniger Klassen fallen die Personalkosten für Lehrpersonen um 0,5 Mio. Fr. tiefer aus. Langzeitausfälle führen zu 0,6 Mio. Fr. höheren Kosten. Coronabedingt waren geplante Weiterbildungen teilweise nicht möglich, dies ergibt eine Einsparung von 0,2 Mio. Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die coronabedingten Mehraufwände von 0,2 Mio. Fr. werden wegen Absagen von Exkursionen und Projekten (ebenfalls coronabedingt) kompensiert. Weniger Anschaffungen als geplant führen zu einem Minderaufwand von 0,4 Mio. Fr. Der Aufwand für Lehrmittel-Einkauf fiel um 0,3 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert (siehe 42 Entgelte).

36 Transferaufwand: Siehe Informationen zum Transferaufwand

42 Entgelte: 0,1 Mio. Fr. Mehrertrag von Schulgeldern und einmalige Bestandeskorrektur von Depotgeldern um 0,1 Mio. Fr. Der Ertrag für den Verkauf von Lehrmitteln fiel 0,3 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert (siehe 31 Sachaufwand).

44 Finanzertrag: Liegenschaftsertrag ist höher als budgetiert.

46 Transferertrag: siehe Informationen zum Transferertrag

49 Interne Verrechnungen: Mehr ausserkantonale Lernende aus der Westschweiz im 10. fremdsprachigen Schuljahr ergeben einen Mehrertrag von 0,1 Mio. Fr.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	115,6	118,8	118,3	-0,5	-0,4 %
Total Ertrag	-29,5	-30,7	-30,1	0,6	-2,0 %
Saldo	86,2	88,1	88,2	0,1	0,2 %
2. Weitere Bildungsangebote					
Total Aufwand	7,7	7,8	7,6	-0,2	-2,7 %
Total Ertrag	-1,2	-1,1	-0,8	0,3	-24,4 %
Saldo	6,5	6,6	6,7	0,1	0,9 %

3. Dienstleistungen

Total Aufwand	3,3	3,6	3,3	-0,3	-8,2 %
Total Ertrag	-3,0	-2,7	-3,0	-0,3	9,6 %
Saldo	0,4	0,9	0,3	-0,6	-61,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36112001 Instrumentalunterricht an HSLU-Musik	0,0	0,020	0,045	0,026	129,5 %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	0,0	0,006	0,006		0,0 %
36122001 Instrumentalunterricht an Musikschulen der Gde.	2,3	2,296	2,407	0,111	4,8 %
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,002	0,002		0,0 %
36313300 RSA Beiträge an Kantone	0,6	0,790	0,736	-0,054	-6,8 %
36318215 IC-PHZ WBZA (CAS/MAS)	0,1	0,092	0,099	0,007	7,6 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,110	0,078	-0,032	-28,9 %
36348219 IC PHILU Dienstleistungen	0,0		0,001	0,001	0,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,002	0,005	0,003	124,0 %
36353300 Beiträge an priv. Mensabetreiber Gymnasialbildung	0,5	0,538	0,538	-0,000	-0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck			0,018	0,018	0,0 %
36363300 RSA Beiträge an Private	1,3	1,279	1,348	0,068	5,4 %
36363310 Gymnasium St. Klemens	2,5	2,528	2,149	-0,378	-15,0 %
36363490 Überbetriebliche Kurse private Organisationen	0,0		0,021	0,021	0,0 %
36383190 Schule Bangkok	0,0	0,020	0,017	-0,003	-14,6 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,043	0,043		0,0 %
Total Transferaufwand	7,6	7,726	7,513	-0,212	-2,7 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0		-0,011	-0,011	0,0 %
46123300 Ärztliche Untersuche	-0,0		-0,000	-0,000	0,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0		-0,028	-0,028	0,0 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	-0,0	-0,038	-0,016	0,023	-59,5 %
46313300 RSA Beiträge von Kantonen	-2,1	-2,219	-1,998	0,221	-10,0 %
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorium Untergymn.)	-25,1	-26,994	-26,411	0,583	-2,2 %
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0,0		-0,059	-0,059	0,0 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0	-0,009	-0,015	-0,006	60,4 %
Total Transferertrag	-27,4	-29,261	-28,538	0,723	-2,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand: Die Kosten für den obligatorischen Instrumentalunterricht waren zu tief budgetiert (0,1 Mio. Fr.). Weniger Luzerner Lernende am Gymnasium St. Klemens führen zu tieferen Kosten (0,4 Mio. Fr.).

Transferertrag: Weniger ausserkantonale Lernende an den Luzerner Kantonsschulen bewirken Mindereinnahmen von Kantonsbeiträgen im Rahmen der Regionalen Schulabkommen RSA (0,2 Mio. Fr.). Weniger Lernende in der obligatorischen Schulzeit führen zu geringeren Gemeindebeiträgen für das Untergymnasium (0,6 Mio. Fr.).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,140	0,228	0,088	63,2 %
Total Ausgaben		0,140	0,228	0,088	63,2 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,140	0,228		0,088	63,2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Nicht geplante Investitionen von 0,2 Mio. Fr. (Kraftraum, Bühnenbeleuchtung, Raumluftreiniger) in zwei Schulen.
Geplante Investitionen von 0,1 Mio. Fr. in Sursee im 2021 nicht durchgeführt.

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im zweiten Pandemiejahr ist die Berufsbildung trotz Herausforderungen stabil unterwegs. Schutzkonzepte werden der Pandemielage angepasst. Präsenzunterricht ist gesichert und teils ergänzt durch hybride Formate. In den Vollzeitschulen werden wöchentliche Covidtests angeboten, diese werden jedoch eher wenig genutzt.

Die Qualifikationsverfahren 2021 werden mit wenigen Ausnahmen im normalen Rahmen durchgeführt. Die Resultate bleiben stabil auf dem bisherigen sehr guten Niveau. Die vorbereiteten Rückfallkonzepte werden nicht benötigt.

Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ist ungebrochen. Die Anzahl neuer Lehrverträge erreicht wieder das Niveau von 2019, vor Covid. Der Lehrbeginn 2020/2021 findet im normalen Rahmen statt. Das Beratungs- und Informationszentrum des Kantons Luzern BIZ und die Lehrbetriebe nutzen die neu geschaffenen digitalen Formate als Ergänzung zu den physischen. Die ausgefallene Zentralschweizer Bildungsmesse Zebi 2020 wird im Frühjahr durch eine digitale Zebi ersetzt sowie mit einer digitalen Lehrstellenbörsen ergänzt. Die Zebi im Herbst findet mit Schutzkonzept wieder vor Ort statt. Die Covid Lernateliers werden weitergeführt, die Frei- und DaZ-Kurse neu positioniert. Neue Begleitangebote an der Nahtstelle I für gefährdete Jugendliche werden eingeführt.

Die Nachfrage nach bilingualem Unterricht steigt weiter. Die internationalen Praktika müssen wiederum abgesagt werden. Neue Partnerschaften in Irland, Deutschland, Dänemark werden begründet, aktuell ist jedoch noch offen, ab wann Auslandspraktika wieder stattfinden können. Trotz Corona werden diverse Innovationsprojekte im Unterricht und in der Beratung realisiert. Das Pilotprojekt BM Sek Plus startet bereits mit zwei Klassen. Bei den Berufen Fachleute Betreuung und Fachleute Gesundheit/Erwachsene werden neu entwickelte Lernwelten umgesetzt, die individualisiertes Lernen ermöglichen. Die neuen Berufe Gebäudeinformatiker/in sowie Bühnentänzer/in, Fachrichtung Musical werden in Luzerner Berufsfachschulen ausgebildet.

Das Integrationsbrückenangebot zeigt leicht abnehmende Zahlen. Die Vermittlungsziele können nachhaltig erreicht werden. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bezüglich Praktikumsplätze und Integrationsvorlehre (INVOL) wird mit dem Angebot für Schreiner/innen ausgebaut.

Die Pro-Kopf-Ausgaben für die berufliche Grundbildung im schweizweiten Vergleich liegen bei sehr tiefen 75,2 %. Obwohl Luzern als Zentrumskanton umfassende Leistungen anbietet, ist die Berufsbildung äußerst schlank aufgestellt.

Stipendien werden trotz Budgeterhöhung und angepassten Parametern knapp gleichviel ausbezahlt wie im Vorjahr. Die Förderung der Grundkompetenzen entwickelt sich in ihrem ersten Jahr sehr gut. Über 1000 Bildungsgutscheine werden eingelöst. Das Angebot für Deutsch als Zweitsprache für Erwachsene wird ausgebaut.

Stärken der Organisation:

- Über 70 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger wählen nach wie vor den Weg der Berufsbildung.
- Die Bildungsqualität ist konstant hoch, die Flexibilität und Innovationsbereitschaft hat zugenommen.
- Die Berufsbildung Luzern verfügt über ein breites und umfassendes Angebot für die meisten Anspruchsgruppen.
- Jugendliche im Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung sind gut geführt und können bedürfnisgerechte Begleitangebote nutzen. Die beteiligten vier Dienststellen sind gut koordiniert.

Schwächen der Organisation:

- Die Berufsbildung für Erwachsene ist noch wenig etabliert und heterogen aufgestellt.
- Die sprunghaft gewachsene Arbeitsbelastung durch Covid-19 kann nicht über längere Zeit aufrechterhalten werden.

Chancen des Umfelds:

- Der nationale Strategieprozess Berufsbildung 2030 eröffnet Gestaltungsspielräume, um die Berufsbildung zukunftsfähig zu machen. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung ist als innovativer Player gut positioniert und kann mitgestalten.
- Die Innovationen der Berufsbildung Luzern bringen Dynamik und schaffen attraktive Arbeitsplätze.
- Die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützen die Wissensvermittlung, die Beratung und die Vernetzung in der Berufsbildung.

Risiken des Umfelds:

- Die digitale Transformation wird Berufe und Arbeitsfelder sehr schnell verändern. Die Auswirkungen auf die Berufslehren und die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sind jedoch noch nicht abschätzbar.

- Schwächere Lernende haben wegen Fernunterricht oder geschlossenen Lehrbetrieben gewisse Bildungslücken, die sich auf später auswirken könnten.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen,
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an,
- gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinn eines subsidiären Auftrags,
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückeangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt,
- stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung,
- informiert und berät die Ausbildnerinnen und Ausbildner in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge,
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons,
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchstellende aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W20 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen
W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten
W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen
W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen
W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen

Leistungsziele:

- L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten
L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen
L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen
L21 Absolvierende der Brückeangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen
L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen
L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen

Indikatoren

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
L10 Quote Berufsmaturität	%	13,7	15,0	13,9
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	%	13,1	6,5	7,2
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche	%	4,4	4,0	4,4
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	%	95,6	95,0	95,1
L21 Quote Schulabgänger/innen in Brückeangeboten	%	12,4	12,0	12,1
L22-1 Quote Berufsbildung Absolvent/innen Brückeangebote	%	82,9	80,0	85,3
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse Qualifikationsverfahren	%	11,6	10,0	12,3
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	%	76,5	77,4	76,8
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	%	88,0	80,0	87,0
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	%	87,2	80,0	87,3

L31 Kosten/Kopf Grundbildung vergl. mit CH-Durchschnitt	%	78,0	78,0	75,2
---	---	------	------	------

Bemerkungen

Die Indikatoren weisen auf eine gute Entwicklung in der Berufsbildung hin.

L10: Bei der Berufsmaturität BM ist die Quote seit drei Jahren steigend, hat aber die Zielgröße noch nicht erreicht. Die Überarbeitung der bestehenden Konzepte und deren Ergänzung mit neuen Angeboten wie BM vor der Lehre fördern die Quote.

L11: Die Zahl der Ehrenmeldungen hat aufgrund der wieder mehrheitlich regulär durchgeführten Qualifikationsverfahren das Niveau der Vorjahre erreicht und liegt über dem Planungswert. Im Jahr 2020 wurden die Qualifikationsverfahren wegen Fernunterricht verändert, der Wert 2020 ist demzufolge nicht repräsentativ.

W20-2: Die Quote erfolgreicher Lehrabschlüsse bleibt stabil auf hohen 95,1 %.

L31: Die Kosten pro Lernende für die Grundbildung beträgt tiefe 75,2 % des Schweizer Durchschnittes. Die Berufsbildung Luzern ist sehr effektiv aufgestellt. Sie erreicht mit knappen Mitteln sehr gute Leistungen.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	639,2	650,9	665,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	21,2	19,3	22,3
Personalbestand Schulen	FTE	565,6	573,2	589,4
– davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	FTE	483,0	493,3	500,1
– davon Administration und Betrieb	FTE	82,6	79,9	89,3
Personalbestand Abteilungen	FTE	73,6	77,7	76,2
– davon Beratung	FTE	65,5	69,4	66,9
– davon Administration und Betrieb	FTE	8,1	8,3	9,3
Neu abgeschlossene Lehrverträge	Anz.	4687,0	4900,0	4777,0
– davon EFZ	Anz.	4144,0	4300,0	4187,0
– davon EBA	Anz.	543,0	600,0	590,0
Lernende an Berufsfachschulen, Fach- und Berufsmittelschulen	Anz.	13710,0	14050,0	14091,0
Jugendliche in Brückenangeboten (ohne Integrationsangebote)	Anz.	395,0	395,0	394,0
Jugendliche in Integrations-Brückenangeboten IBA	Anz.	134,0	155,0	119,0
Studierende in höheren Fachschulen	Anz.	2298,0	2165,0	2433,0
Anteil ausserkantonaler Lernenden an Luzerner Schulen	%	19,8	18,0	22,1

Bemerkungen

Der Personalbestand der Lehrpersonen in den kantonalen Schulen erhöht sich mehr als erwartet (6,8 Vollzeitstellen). Aufgrund der Verteilung der Lernenden auf die verschiedenen Berufe entstehen mehr Klassen. Die kantonalen Schulen weisen in dynamisch wachsenden Berufsfeldern wie Gesundheit, Soziales und ICT eine Zunahme, in anderen Berufsfeldern eine Abnahme der Lernenden aus. Für die Umsetzung von Projekten, Stellvertretungen und Weiterbildungen benötigen die Schulen sowie die Begleitungs- und Beratungsstellen mehr Ressourcen als geplant, hingegen kann die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung den geplanten Ausbau für diverse neue Angebote nur teilweise realisieren (7,9 Vollzeitstellen).

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2020	ER			

Massnahme: Förderung der Grundkompetenzen

Die jährlichen Gesamtkosten betragen 0,5 Mio. Fr., der Bund beteiligt sich mit 0,3 Mio. Fr.

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung Sursee: Ersatz Neubau Pavillons: Strategie/Konzept	ab 2019	ca. 45	0,03	ca. 45
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZW) und Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (BBZG), Sursee: Erweiterung; Strategie/Konzept	2021–2029	ca. 22,5	0,07	ca. 22,5
Standort Sursee Schulen der DBW: Beteiligung an Turnhallenbau in Sursee; Realisierung	2020–2024	ca. 3	1,62	ca. 3

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	95,8	98,096	100,128	2,032	2,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12,4	18,034	15,224	-2,810	-15,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,4	0,161	0,183	0,022	13,4 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,011	0,015	0,004	35,1 %
36 Transferaufwand	76,9	80,372	79,336	-1,037	-1,3 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,011	0,050	0,039	376,1 %
39 Interne Verrechnungen	23,0	22,538	22,762	0,224	1,0 %
Total Aufwand	208,7	219,223	217,698	-1,526	-0,7 %
42 Entgelte	-10,7	-11,368	-11,168	0,200	-1,8 %
44 Finanzertrag	-0,2	-0,244	-0,281	-0,038	15,6 %
46 Transferertrag	-66,9	-67,534	-68,131	-0,596	0,9 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,011	-0,050	-0,039	376,1 %
49 Interne Verrechnungen	-7,7	-7,062	-7,914	-0,852	12,1 %
Total Ertrag	-85,8	-86,219	-87,544	-1,325	1,5 %
Saldo - Globalbudget	122,9	133,005	130,154	-2,851	-2,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 2,9 Mio. Fr. unterschritten. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf die einmalige Bewertungskorrektur der Delkredere-Rückstellung, die nicht Ausschöpfung des Budgets für Stipendien und die Zunahme der Zahl der ausserkantonalen Lernenden an Luzerner Schulen.

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand liegt insgesamt 2,0 Mio. Fr. über dem Budget. Mehr Klassen aufgrund von mehr Lernenden und zusätzliche Projektarbeit verursachen eine Budgetüberschreitung von 0,7 Mio. Fr. Für die Umsetzung von Projekten, Stellvertretungen und Weiterbildungen benötigen die Schulen sowie die Begleitungs- und Beratungsstellen mehr Ressourcen (1,3 Mio. Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Das Budget wird um 2,8 Mio. Fr. unterschritten. Die Neubewertung der Rückstellungen für Debitorenverluste (Delkredere) bewirkt einmalig eine Aufwandminderung von 1,1 Mio. Fr. Die Aufwände für die Experten für die Qualifikationsverfahren fallen 1,4 Mio. Fr. tiefer aus, hingegen die Materialkosten für die Qualifikationsverfahren 0,8 Mio. Fr. höher als geplant aus. Verschiedene Projekte werden wegen Ressourcenengpässen oder Verzögerungen an anderen Stellen aufgeschoben oder durch interne Mitarbeitende, z.B. auch Lehrpersonen, vorangetrieben (0,5 Mio. Fr.). Durch die Reduktion des Bezugs und die Digitalisierung von Schul-, Lehr- und Verwaltungsmaterial können 0,3 Mio. Fr. Kosten vermieden werden. Nicht durchgeführte Exkursionen und Sprachaufenthalte (coronabedingt) bewirken Kosteneinsparungen von 0,3 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: Dieser liegt 1,0 Mio. Fr. unter dem Budget, Details dazu siehe Informationen zum Transferaufwand.

42 Entgelte: Die Kurse des Weiterbildungszentrums sind sehr gut besucht und ermöglichen 0,5 Mio. Fr. mehr Kurseinnahmen als geplant. Die Einnahmen von Vermietungen und Verpflegung für Dritte fallen 0,2 Mio. Fr. tiefer aus. Extern geplante Erträge fallen unter 49 Interne Verrechnungen an (0,5 Mio. Fr.).

46 Transferertrag: Dieser liegt 0,6 Mio. Fr. höher als budgetiert, Details dazu siehe Informationen zum Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Extern geplante landwirtschaftliche Beratungen werden für kantonsinterne Stellen geleistet (0,5 Mio. Fr.), höhere Kostenbeteiligungen anderer Dienststellen für Projekte der Integration und Sprachförderung und Weiterbildungen im Gesundheitsbereich bewirken 0,4 Mio. Fr. internen Mehrertrag.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
1. Betriebliche Bildung					
Total Aufwand	15,7	19,4	18,6	-0,9	-4,6 %
Total Ertrag	-2,4	-4,5	-4,4	0,1	-2,3 %
Saldo	13,3	15,0	14,2	-0,8	-5,2 %
2. Schulische Bildung					
Total Aufwand	167,8	172,2	175,4	3,2	1,8 %
Total Ertrag	-80,4	-78,5	-79,7	-1,2	1,5 %
Saldo	87,4	93,7	95,7	2,0	2,2 %
3. Beratung, Integration Vermittlung					
Total Aufwand	25,2	27,6	23,7	-3,8	-14,0 %
Total Ertrag	-2,9	-3,2	-3,5	-0,3	8,5 %
Saldo	22,3	24,4	20,3	-4,1	-16,9 %

Information zum Transferaufwand / Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw.	Abw. %
Brückangebote privater Anbieter	0,1	0,7	0,153	-0,5	-76,9 %
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden	9,4	9,8	9,330	-0,5	-4,6 %
Grundbildung: privater Anbieter	27,2	27,7	27,714	0,0	0,0 %
Berufsprüfungen (BP) und Höhere Fachprüfungen (HFP)	0,2	0,0	0,033	0,0	0,0 %
Höhere Fachschulen (HF)	21,3	21,4	23,387	2,0	9,5 %
Weiterbildung / Quartär	0,1	0,1	0,030	-0,0	-43,6 %
Sprache, Information / Integration	1,7	1,7	1,692	-0,1	-3,2 %
Überbetriebliche Kurse	5,2	5,2	5,051	-0,1	-2,9 %
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	1,3	1,8	1,897	0,1	4,1 %
Diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung	0,4	0,3	0,177	-0,2	-45,7 %
Stipendien / Darlehenskosten	7,8	9,4	7,534	-1,9	-20,0 %
Interkantonale Berufsbildung	0,4	0,4	0,481	0,1	11,8 %
Plannässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	1,9	1,9	1,857	0,0	0,0 %
Total Transferaufwand	76,9	80,4	79,336	-1,0	-1,3 %
 Bundesbeitrag Berufsbildung	-40,3	-39,0	-38,585	0,4	0,6 %
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1,2	-1,2	-1,185	0,0	-1,3 %
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	-24,4	-26,1	-26,897	-0,8	3,2 %
Übriger Transferertrag	-0,1	-1,2	-1,464	-0,2	17,8 %
Total Transferertrag	-66,9	-67,5	-68,131	-0,6	0,9%

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget um 1,0 Mio. Fr. ab.

Bei den Brückangeboten fallen die Ausgaben für die Integrationsvorlehrre wegen Eigenleistungen statt Fremdleistungen 0,5 Mio. Fr. tiefer aus.

In der Grundbildung besuchen weniger Luzerner Lernende ausserkantonale Schulen (0,5 Mio. Fr.).

Bei den höheren Fachschulen ist eine starke Zunahme der Studierenden, insbesondere bei den Teilzeitangeboten (2,0 Mio. Fr.) zu verzeichnen.

Bei den Stipendien kann das Budget nicht ausgeschöpft werden, es werden zu wenig Anträge gestellt (2,0 Mio. Fr.) und mehr Erlasse gewährt (0,1 Mio. Fr.).

Der Transferertrag nimmt insgesamt um 0,6 Mio. Fr. zu.

Der Bundesbeitrag für die Berufsbildung geht aufgrund der Zunahme der Direktzahlungen des Bundes an Absolventinnen und Absolventen von Berufs- und Fachprüfungen um 0,4 Mio. Fr. zurück.

Mehr ausserkantonale Lernende an den Luzerner Berufsfachschulen führen zu einem höheren Ertrag (0,8 Mio. Fr.).

Unter übriger Transferertrag sind höhere Beiträge für Projekte zu verzeichnen (0,2 Mio. Fr.).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,424	0,216	-0,207	-48,9 %
54 Darlehen	0,7	0,800	0,575	-0,225	-28,1 %
Total Ausgaben	0,7	1,224	0,792	-0,432	-35,3 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			-0,017	-0,017	0,0 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,7	-1,200	-0,771	0,429	-35,8 %
Total Einnahmen	-0,7	-1,200	-0,788	0,412	-34,4 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,0	0,024	0,004	-0,020	-83,1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es werden 0,2 Mio. Fr. weniger Ausbildungsdarlehen bezogen und 0,4 Mio. Fr. weniger Ausbildungsdarlehen zurückbezahlt. Die Sachanlagen konnten nicht wie geplant beschafft werden.

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert. Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz) sowie die Pädagogische Hochschule Luzern weisen eine positive Entwicklung und ein Wachstum der Studierendenzahlen auf.
- Die drei Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Dienstleistung und Forschung.
- Die Luzerner Hochschulen betreiben Begabungsförderung und unterstützen Studierende mit besonderen Bedürfnissen speziell. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Luzern und das Departement Informatik der Hochschule Luzern, welche beide im Jahr 2016 den Betrieb aufgenommen haben, ermöglichen die Talentförderung in zusätzlichen Themenbereichen. Dasselbe gilt für den neuen gemeinsamen Masterstudiengang Humanmedizin (Joint Master) der Universitäten Zürich und Luzern: Er bietet die Chance, in Luzern mehr Ärztinnen und Ärzte auszubilden. So lässt sich auch der Bedarf an Fachkräften insbesondere in den Bereichen Allgemein- und Hausarztmedizin besser decken. Die ersten Master-Studierenden in Humanmedizin schrieben sich im Herbst 2020 an der Universität Luzern ein. Ende 2021 ging eine Änderung des Universitätsgesetzes in die Vernehmlassung: Vorgeschlagen wird, zwei neue Fakultäten zu gründen (Gesundheitswissenschaften und Medizin; Verhaltenswissenschaften und Psychologie).
- Die Planung für den Campus Horw ist im Gang. Dort sollen die Hochschule Luzern – Technik & Architektur (T&A) und die Pädagogische Hochschule Luzern (PH) sanierte, erweiterte sowie neue Gebäude erhalten. Mit der Gründung einer Immobilien AG, welche die Stimmberichtigten im März 2021 klar genehmigt hatten, sollen die Gebäude flexibel verwaltet werden.
- Die kooperative Speicherbibliothek in Büron erlaubt es den angeschlossenen Mitglieder-Bibliotheken aus der ganzen Deutschschweiz, ihre Bücher, Zeitschriften und weiteren Medien effizient, raumsparend, kostengünstig und an konservatorischen Vorgaben ausgerichtet zu lagern und zu bewirtschaften. Die Speicherbibliothek erbringt zudem weitere Dienstleistungen für die Bibliotheken.
- Die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) bietet eine zeitgemäße Infrastruktur und Services für die Hochschulen und für das kantonale Publikum. Sie unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung von Open Science.
- Die sanierte ZHB an der Sempacherstrasse bietet attraktive Räume und Dienstleistungen für das kantonale Publikum und für Hochschulangehörige.

Schwächen der Organisation:

- Um die kantonalen Finanzen nachhaltig im Gleichgewicht halten zu können, bleibt der Spielraum für Innovationen und Entwicklungen, welche die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen erhalten oder weiter ausbauen, eng.
- Die Hochschulen sind stark von den Studierendenzahlen und vom quantitativen Wachstum abhängig.
- Die Pädagogische Hochschule Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt.
- Die Hochschule Luzern – Technik & Architektur leidet unter Raumknappheit und – wegen der verschobenen Sanierungen der Räumlichkeiten in Horw – an inadäquater Infrastruktur.
- Aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung der Luzerner Hochschulen hat der Regierungsrat Mitte 2021 beschlossen, den Luzerner Hochschulen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, welche im kantonalen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 eingestellt wurden. Dennoch muss die finanzielle Situation weiterhin aufmerksam beobachtet werden.

Chancen des Umfelds:

- Mit dem Ausbau des Campus Horw können für die PH und T&A verschiedene Ziele erreicht werden: Deckung des Raumbedarfs, Sanierung der alten Gebäude, betriebliche Konzentration sowie Nutzung von Synergien.
- Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes können sich die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, die Luzerner Hochschulen und die ZHB auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.
- Mit der digitalen Plattform LORY hat der Kanton Luzern im Gebiet des national und international diskutierten Anliegens Open Access eine wegweisende Lösung gefunden, wie Forschungsdaten (Open Data) sowie die Ergebnisse öffentlich mitfinanzierter Forschungsprojekte für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.
- Die von Bibliotheken für Bibliotheken gegründete Swiss Library Service Platform (SLSP) schafft einen gemeinsamen, mehrsprachigen Katalog wissenschaftlicher Informationen für die gesamte Schweiz. Die ZHB ist daran aktiv beteiligt und arbeitet somit bei der digitalen Entwicklung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Schweiz an vorderster Front mit. Die SLSP stellt sicher, dass Informationen für Lernende, Lehrende und Forschende zugänglich und leicht auffindbar sind, was den wissenschaftlichen Fortschritt unterstützt.
- Die ZHB sorgt für die Integration aller Luzerner wissenschaftlichen Bibliotheken in SLSP und betreibt eine regionale Instanz (Institution Zone) der SLSP.
- Die ZHB leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Informations- und Medienkompetenz von Studierenden und der breiten Bevölkerung.

Risiken des Umfelds:

- Sollte der Bund Änderungen bei den Bundesbeiträgen an die Universitäten und Fachhochschulen vornehmen, ist für den Kanton Luzern und die Luzerner Hochschulen mit zusätzlichen finanziellen Belastungen zu rechnen. Dasselbe gilt, falls es bei den im Rahmen der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) und der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) bezahlten Tarifen zu grösseren Anpassungen kommen sollte. Das Bildungs- und Kulturdepartement setzte und setzt sich dafür ein, dass allfällige Einnahmenausfälle für die Luzerner Hochschulen und finanzielle Mehrbelastungen des Kantons Luzern möglichst gering ausfallen.
- Ein demografisch begründeter Rückgang beim Wachstum der Studierendenzahlen kann – in Kombination mit allfälligen Kürzungen der Trägerbeiträge – zu Problemen in der Grundfinanzierung der Hochschulen führen.
- Das Projekt Campus Horw ist komplex, die Finanzierung und Planung herausfordernd. Der Bezug der Gebäude ist etappiert bis zum Jahr 2029 geplant.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Als wichtige Dienstleisterin gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek zum Hochschulbereich. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinn der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

1.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

- W1 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt.
W2 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Absolventinnen und Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

- L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.
L2 Weiterbildungen erzielen eine grosse Nachfrage auf dem Markt.
L3 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

- W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.
W2 Die verschiedenen Medien – klassische wie neue – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lern- und Hochschulbibliotheken.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

- L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht. Neuere Entwicklungen im Bereich des Publikationswesens (Open Access, Open Data) werden aufgenommen und umgesetzt.
L2 Die ZHB erfüllt ihren gesetzlichen Sammlungs- und Archivierungsauftrag von Publikationen aus und über Luzern (Lucernensis) auch im digitalen Bereich und stellt immer mehr Lucernensis digital und online zur Verfügung.

Indikatoren

Hochschulbildung:

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in Bevölkerung (mind.)	%	33,0	35,0	39,4
W2 Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	5488,0	5682,0	6042,0
L1 Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung)	Anz.	2286,0	2944,0	2455,0
L2 WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	2592,0	2576,0	2816,0

L3	Forschung: eingeworbene Drittmittel	Mio. Fr.	43,3	41,7	48,4
L3	Publikationen, Forschungsberichte (nur Universität)	Anz.	785,0	800,0	883,0
Zentral- und Hochschulbibliothek:					
W1	Eingeschrieb. Benutzerinnen/Benutzer	Anz.	19837,0	22000,0	45388,0
W2	Zutritte (total ZHB, in 1000)	Anz.		650,0	480,3
L1	Ausleihen (total ZHB, in 1000)	Anz.	158,0	385,0	119,5
L1	Zugriffe auf elektronische Medien (in 1000)	Anz.	1010,0	1500,0	1150,0
L2	Digitalisierte Dokumente (in 1000)	Anz.	0,1	50,0	23,0

Bemerkungen

Hochschulbildung

W1: Beim Anteil Tertiärabschlüsse in der ständigen Wohnbevölkerung ab 25 Jahren ist das Ziel des Kantons Luzern, den Schweizer Durchschnitt zu erreichen. Die neusten verfügbaren Zahlen zu den Tertiärabschlüssen (A und B, also Hochschulen und höhere Fachschulen) sind jene von 2020, als 40,1 % der Schweizer Bevölkerung einen Tertiärabschluss hatten (Kanton Luzern 2020: 39,44 %). Zu beachten ist: Die Daten basieren auf einer schriftlichen Befragung (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr Schwankungen möglich sind.

Zentral- und Hochschulbibliothek

L1: Schätzung, da Indikator bei Eingabefrist nicht bekannt.

L2: Verschiebung Digitalisierungsprojekt (Google-Projekt) aufgrund von Covid-19.

W1: Effektiv sind das die aktiven Benutzer im Informationsverbund Deutschschweiz (IDS) Luzern. Da der IDS Luzern in Folge der Einrichtung der Swiss Library Service Platform aufgelöst wird, ist dies die letzte Erhebung dieser Kennzahl.

W2: Die Zählanlagen arbeiteten unzuverlässig bzw. waren defekt. Diese wurden Anfang 2022 ersetzt.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	72,8	70,7	76,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,5	5,0	3,9
– davon Personalbestand fremdfinanziert (ZHB)	FTE	34,2	34,5	36,3
Total Studierende (BA, MA, Diplomstudiengänge)	Anz.	11841,0	12341,0	12675,0
Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	Anz.	7071,0	7319,0	7652,0
– davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	Anz.	1775,0	1871,0	1868,0
Studierende HSLU	FTE	6093,0	6313,0	6656,0
– davon LU-Studierende an der HSLU	FTE	1530,0	1584,0	1591,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge; Köpfe)	Anz.	2229,0	2283,0	2344,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	Anz.	983,0	1058,0	986,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge)	FTE	1798,0	1795,0	1821,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	FTE	833,0	859,0	801,0
Studierende an der Universität (BA, MA)	Anz.	2595,0	2739,0	2679,0
IU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	Anz.	614,0	654,0	640,0
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	Anz.	7,0	10,0	10,0
Luzerner Studierende an anderen FH und PH	Anz.	1452,0	1403,0	1508,0
Luzerner Studierende an anderen Universitäten	Anz.	2571,0	2672,0	2538,0

Bemerkungen

Der höhere Personalbestand von 6 Vollzeitstellen (FTE) resultiert aus 5,8 FTE bei der ZHB, wovon 4,3 FTE fremdfinanziert sind. Die effektive Abweichung beträgt 1,5 FTE. Die im Budget 2021 ausgewiesenen fremdfinanzierten VZ-Stellen sind zu hoch.

IU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA): Die Zahl ist provisorisch, da Messgröße bei Eingabefrist noch nicht final bekannt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Bibliotheksverordnung: Anpassung an SLSP (in Kraft per 1.1.2021)

Universitätsgesetz: Änderung für zwei neue Fakultäten und Erhöhung Eigenkapital-Limite; weitere Änderungen (Vernehmllassung 14.12.2021 bis 15.3.2022)

Zeitraum

2021

2021–2022

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2021–2022	ZHB: Lucernensia-Portal	0,15	0,1	0,15

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten	
2021–2024	Campus Luzern - Horw: Planungsleistung und Bareinlage (Finanzierung der Realisierung 2025-2030 durch Immobilien AG vgl. B 39 vom 19. Mai 2020 - Gesamtkosten 365 Mio. Fr.)	32,0	3,12	32,0

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,5	8,614	8,870	0,256	3,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,2	2,482	2,670	0,188	7,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,009	0,017	0,008	93,9 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,001	0,001	153,6 %
36 Transferaufwand	173,3	185,461	184,031	-1,430	-0,8 %
37 Durchlaufende Beiträge	27,7	28,094	30,582	2,488	8,9 %
39 Interne Verrechnungen	1,8	1,753	1,812	0,059	3,4 %
Total Aufwand	213,6	226,413	227,984	1,570	0,7 %
42 Entgelte	-5,0	-4,544	-4,989	-0,445	9,8 %
44 Finanzertrag	-0,1		-0,060	-0,060	0,0 %
46 Transferertrag	-0,0		-0,015	-0,015	0,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-27,7	-28,094	-30,582	-2,488	8,9 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,032	-0,037	-0,005	15,7 %
Total Ertrag	-32,8	-32,669	-35,684	-3,014	9,2 %
Saldo - Globalbudget	180,8	193,744	192,300	-1,444	-0,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 1,4 Mio. Fr. unterschritten. Dies ist hauptsächlich auf die restliche Auflösung der Rückstellung beim Trägerbeitrag an die Pädagogische Hochschule Luzern zur Abdeckung von negativem Eigenkapital sowie tiefere Betriebskosten der Speicherbibliothek zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Die höheren Personalkosten sind auf fremdfinanzierte Stellen bei der ZHB zurückzuführen (siehe auch 42 Entgelte).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Mehrkosten fallen bei der ZHB an. Der Mehraufwand entstand durch die notwendige Zertifikatskontrolle (Covid-19), erweiterte Öffnungszeiten, für die Swiss Library Service Platform sowie im Informatikbereich.

36 Transferaufwand: Siehe Informationen zum Transferaufwand.

42 Entgelte: Die höheren Entgelte setzen sich mehrheitlich aus Rückerstattungen für fremdfinanzierte Mitarbeitende der ZHB (0,2 Mio. Fr.) und aufgrund von tieferen Betriebskosten 2020 der Speicherbibliothek (0,2 Mio. Fr.) zusammen.

44 Finanzertrag: Hier ist die nicht budgetierte Dividende 2020 der Speicherbibliothek ersichtlich.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36300001 Beiträge an den Bund	0,0				0,0 %
36303001 Beiträge an den Bund		0,006	0,006	-0,000	-1,4 %
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger	19,0	19,270	19,899	0,629	3,3 %
36313501 Speicherbibliothek	1,9	1,888	1,432	-0,456	-24,2 %
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	26,6	27,288	28,009	0,721	2,6 %
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	27,2	32,793	32,793	0,000	0,0 %
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,819	0,821	0,002	0,2 %
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0,8	0,760	0,760	0,000	0,0 %
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz	0,2	0,170	0,189	0,019	11,5 %
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	48,7	49,336	48,504	-0,832	-1,7 %
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente	6,5	7,647	8,175	0,528	6,9 %
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	13,2	13,750	13,750	0,000	0,0 %
36318516 IC PH Luzern: FHV-Äquivalente	20,3	21,315	19,958	-1,357	-6,4 %
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,750	0,753	0,003	0,4 %
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag	5,2	7,356	6,896	-0,460	-6,3 %
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	0,9	1,030	0,803	-0,227	-22,0 %
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	0,6	0,552	0,552	0,000	0,0 %
36363562 Micro Center Central-Switzerland AG	0,5	0,467	0,467	0,000	0,0 %
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz	0,2	0,213	0,213	0,000	0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,050	0,050	0,000	0,0 %
Total Transferaufwand	173,3	185,461	184,031	-1,430	-0,8 %
46300001 Beiträge vom Bund			-0,015	-0,015	0,0 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0,0		-0,000	-0,000	0,0 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0				0,0 %
Total Transferertrag	-0,0		-0,015	-0,015	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der tiefere Transferaufwand von 1,4 Mio. Fr. ist hauptsächlich auf die restliche Auflösung der Rückstellung beim Trägerbeitrag an die Pädagogische Hochschule Luzern zur Abdeckung von negativem Eigenkapital zurückzuführen (0,5 Mio. Fr.) sowie auf die tieferen Betriebskosten der Speicherbibliothek (0,5 Mio. Fr.).

Auf der KoA 36318301 ist irrtümlich eine Rechnung von 0,65 Mio. Fr. enthalten, welche in die durchlaufenden Beiträge (KoA 37/47) gehören würde. Korrigiert würde die KoA 36318301 einen Betrag von 7,5 Mio. Fr. ausweisen. Zudem gibt es aus technischen Gründen eine Verschiebung im B 2021 zwischen KoA 36313535 und 36318301 von 0,2 Mio. Fr., da der Nachtragskredit für die Universität Luzern nicht auf KoA 36318301 erfasst werden konnte. Die IUV-Äquivalente der Universität Luzern sind korrigiert betrachtet um 0,3 Mio. Fr. geringer als geplant, entsprechend einer geringeren Anzahl Luzerner Studierende.

Das Budget wie auch die Ist-Kosten der Hochschule Luzern beinhalten einen Nachtragskredit über 4,0 Mio. Fr. für den coronabedingten Mehraufwand (siehe KoA 36313512). Aufgrund höherer Tarife und leicht mehr Studierenden sind die FHV-Äquivalente der Hochschule Luzern 0,7 Mio. Fr. höher als budgetiert. Bei der Pädagogische Hochschule Luzern führen weniger Studierende zu tieferen FHV-Äquivalenten als geplant (1,4 Mio. Fr.). Weniger Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten bewirken korrigiert Minderkosten von 0,6 Mio. Fr. An den ausserkantonalen Fachhochschulen führen mehr Luzerner Studierende zu höheren FHV-Beiträgen (0,4 Mio. Fr.).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1				
54 Darlehen	0,3				
Total Ausgaben	0,3				
64 Rückzahlung von Darlehen		-0,108		0,108	-100,0 %
Total Einnahmen		-0,108		0,108	-100,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	-0,108		0,108	-100,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die geplante Rückzahlung des Darlehens von der Swiss Library Service Platform in Höhe von 0,1 Mio. Fr. wurde auf 2022 verschoben.

H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Luzern ist als bedeutungsvoller und profilerter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl von kulturellen Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien. Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer und an der bedeutenden freien Szene.
- Die gemeinsame Führung und Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen durch Kanton und Stadt Luzern im Rahmen des Zweckverbandes Grosser Kulturbetriebe Kanton Luzern ist erfolgreich (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival, Verkehrshaus der Schweiz). Im Jahr 2021 stimmte der Kantonsrat dem neuen Verteilschlüssel für die Betriebskosten zu (bisher: Kanton Luzern 70 Prozent, Stadt Luzern 30 Prozent; neu über drei Jahre (2023 bis 2025) gestaffelt: Kanton Luzern 60 Prozent, Stadt Luzern 40 Prozent). Zugleich wurde beschlossen, dass der Kanton die anstehenden Investitionen beim Verkehrshaus mitträgt, die Stadt jene beim Luzerner Theater. Für die Weiterentwicklung des Luzerner Sinfonieorchesters und des Kunstmuseums sind Beitragserhöhungen beschlossen und im AFP eingestellt. Weitere Möglichkeiten für die Weiterentwicklung der Institutionen des Zweckverbandes sind in Diskussion.
- Das geplante «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft» ist die Chance, der Bevölkerung ein neues, innovatives und attraktives Museum für die Themenbereiche Natur, Umwelt, Geschichte und Gesellschaft zu bieten. Mit den Aussenstationen, die im Konzept vorgesehen sind, können das Museum und seine Themen verstärkt im ganzen Kanton gebiet präsent sein. Das erlaubt es, auch Personen anzusprechen, die Museen selten oder nie besuchen. Für den vorgeschlagenen Zusammenschluss des Historischen und des Natur-Museums Luzern ist eine Gesetzesänderung erforderlich, zu welcher von Februar bis April 2021 eine Vernehmlassung statt fand. Im Herbst ging zudem das geplante neue Museumskonzept in eine Vernehmlassung.
- Eine Realisierung der neuen Schienenhalle II und III im Verkehrshaus der Schweiz ab etwa 2026 wird das grösste Schweizer Museum noch attraktiver machen und seine Anziehungskraft für Besucherinnen und Besucher aus der gesamten Schweiz verstärken.
- Das Historische Museum Luzern publiziert auf der von der Zentral- und Hochschulbibliothek betriebenen digitalen Plattform LORY und stellt via Online-Bibliothek wissenschaftliche Texte des Museumsteams sowie weiterer Kreise kostenlos zur Verfügung (Open Access).
- Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie ist als kantonales Kompetenzzentrum für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken mit archäologischen Funden sowie von historischen Gebäuden eine wichtige Ansprechpartnerin, ebenso für nationale, kantonale und kommunale Stellen und Verbände. Die Bau- und Fundstelleninventare stellen sicher, dass die Gemeinden und die Eigentümer die Kulturdenkmäler in ihrem Zuständigkeitsgebiet kennen.
- Die Universität Luzern kann mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik, katholischer Theologie und Islamwissenschaften zum gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle von Religionen beitragen. Sie fördert den Dialog zwischen den Religionen mit dem Zentrum für komparative Theologie.

Schwächen der Organisation:

- Die anstehenden grossen Infrastrukturprojekte für das Verkehrshaus der Schweiz (Neubau Schienenhallen II und III) und für das «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft» (geplante Nachfolgeinstitution von Historischem und Natur-Museum Luzern) sind komplex und stellen für den Kanton aufgrund der Investitionshöhe auch grosse finanzielle Herausforderungen dar. Auswirkungen auf die Betriebskosten werden sich beim Neuen Luzerner Theater sowie beim neuen Luzerner Museum ergeben.
- Die Finanzierung der neun Massnahmen, die im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführt sind, ist immer noch nur teilweise sichergestellt.
- Für Denkmalpflege und Archäologie ist es eine finanzielle Herausforderung, alle Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrages erfüllen zu können. Dies könnte zu Verlusten unseres kulturgeschichtlichen Erbes führen.

Chancen des Umfelds:

- Die Ersterfassung für das kantonale Bauinventar konnte im Jahr 2021 für alle Luzerner Gemeinden abgeschlossen werden. Das ermöglicht eine fundierte Analyse zum denkmalpflegerisch wertvollen Gebäudebestand im ganzen Kanton Luzern und sorgt für Transparenz für die Eigentümerinnen und Eigentümer.
- Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes kann sich die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur mit der kantonalen Kulturförderung, den kantonalen Museen sowie der Abteilung Denkmalpflege und Archäologie auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.

Risiken des Umfelds:

- Beschränkte Ressourcen beeinflussen das grosse kulturelle Potenzial im Kanton Luzern und könnten zu Angebotsabbau einzelner Kulturinstitutionen führen.
- Kulturinstitutionen, deren Finanzierung teilweise auf Drittmitteln basiert, können beim Wegfall wichtiger Sponsoren in erhebliche finanzielle Probleme geraten.
- Da die beteiligten Kantone ihre Beiträge möglichst reduzieren wollen, steht der interkantonale Kulturlastenausgleich unter Druck. Es besteht das Risiko, dass Kantone austreten und/oder geringere Beiträge bezahlen. Mittelfristig könnte es allenfalls zu einer Auflösung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen kommen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Natur-Museum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

W1 Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern nutzen das breite kantonale Kulturangebot.

W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält die bedeutenden Kulturdenkämäler im Kanton.

W3 Freie Kulturschaffende profitieren von der Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.

W4 Die Unterstützung der grossen Kulturbetriebe durch kantonale Beiträge trägt wesentlich zu deren Erfolg bei.

W5 Gemeinden und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.

W6 Die Museen decken den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

Leistungsziele Kultur

L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für Fragen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.

L2 Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (DA) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.

L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren

W1 Besucher/-innen grosse Kulturbetriebe (min.)

- Besucher/-innen Luzerner Sinfonieorchester (min.)

- Besucher/-innen Luzerner Theater (min.)

- Besucher/-innen Kunstmuseum (min.)

- Besucher/-innen Verkehrshaus (nur Museum, min.)

- Besucher/-innen Lucerne Festival (min.)

W2 Neu unter Schutz gestellte Objekte

W3 Teilnehmende bei Wettbewerben der Kulturförderung

W4 Produktionen grosser Kulturbetriebe Kt. LU

W5 Abgeschlossene Gemeindeinventare (Bauinventar)

W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)

W6 Besucher/-innen HML und NML (total)

W6 Besucher/-innen HML und NML (unter 16 Jahren)

W6 Schulklassen-Besuche (Museen, DA)

L1 Geförderte Kulturprojekte

L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
W1 Besucher/-innen grosse Kulturbetriebe (min.)	Anz.	455932,0	737000,0	583226,0
- Besucher/-innen Luzerner Sinfonieorchester (min.)	Anz.	30344,0	60000,0	7104,0
- Besucher/-innen Luzerner Theater (min.)	Anz.	56209,0	70000,0	16986,0
- Besucher/-innen Kunstmuseum (min.)	Anz.	22425,0	68000,0	35343,0
- Besucher/-innen Verkehrshaus (nur Museum, min.)	Anz.	340629,0	470000,0	481493,0
- Besucher/-innen Lucerne Festival (min.)	Anz.	6325,0	69000,0	42300,0
W2 Neu unter Schutz gestellte Objekte	Anz.	3,0	6,0	4,0
W3 Teilnehmende bei Wettbewerben der Kulturförderung	Anz.	203,0	170,0	234,0
W4 Produktionen grosser Kulturbetriebe Kt. LU	Anz.	131,0	282,0	158,0
W5 Abgeschlossene Gemeindeinventare (Bauinventar)	Anz.	2,0	5,0	1,0
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	Anz.	4,0	7,0	8,0
W6 Besucher/-innen HML und NML (total)	Anz.	47350,0	73000,0	46286,0
W6 Besucher/-innen HML und NML (unter 16 Jahren)	Anz.	19097,0	32500,0	22325,0
W6 Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	Anz.	363,0	713,0	308,0
L1 Geförderte Kulturprojekte	Anz.	100,0	100,0	117,0
L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen	Anz.	133,0	100,0	130,0

L2 Archäol. Massn., Baubegleit., Sondierungen	Anz.	49,0	40,0	48,0
L3 Beratungen und Auskünfte (Museen)	Anz.	682,0	700,0	747,0

Bemerkungen

Prognosen zu den Besucherzahlen waren aufgrund der Corona-Pandemie mit grossen Unsicherheiten behaftet, weshalb die effektiven Besucherzahlen teils stark von den budgetierten abweichen. Die Kulturinstitutionen konnten ihr Programm wegen der Massnahmen zur Pandemiebekämpfung (Betriebsschliessungen, Kapazitätsbeschränkungen) nur bedingt oder gar nicht durchführen, was zu einem teils starken Besucherrückgang führte.

W1/W4: Beim Verkehrshaus sind in den obenstehenden Zahlen nur die Besucherinnen und Besucher mit Museumseintritt ausgewiesen. Die Eintritte ins Filmtheater (72'406), ins Planetarium (66'968), ins Swiss Chocolate Adventure (69'961) sowie in die Media World & The Edge (84'429) sind in diesen Zahlen nicht enthalten; die gesamte Besucherzahl betrug 775'257 Personen. Das Luzerner Sinfonieorchester führte zusätzlich acht Produktionen virtuell durch (Streaming), welche rund 6000 Besuchende verfolgten. Insgesamt fielen rund 120 Produktionen des Sinfonieorchesters aus, unter anderem fast alle Sinfoniekonzerte. Dies führte zu einem Besucherrückgang von gegen 90 Prozent.

W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilienmarktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.

W3: Im Jahr 2021 wurden Ausschreibungen der selektiven Produktionsförderung durchgeführt. Im Grundsatz enthalten die Teilnehmerzahlen bei Ausschreibungen der Kulturförderung die selektive Produktionsförderung (Musik; Theater und Tanz; Angewandte Kunst; Freie Kunst; Recherchebeiträge, Sonderprogramme von Verlagen und die Tourneeförderung). Die Teilnahme an den Ausschreibungen ist mit dem letzten Jahr vergleichbar, höher ist einzig die Teilnehmerzahl bei der Tourneeförderung.

W6/L3: Die Schülerinnen und Schüler, welche die Museen in Schulklassen besuchen, sind in der Totalzahl der Besucherinnen und Besucher enthalten.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	49,6	48,4	53,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,3	0,6	0,8
zusätzl. Ehrenamtliche u.a. (Denkmalpflege/Archäol./Museen)	Anz.	13,0	16,0	18,0

Bemerkungen

Der budgetierte Personalbestand wird um 5,3 Vollzeitstellen überschritten. Die Denkmalpflege und Archäologie weist 3,3 Vollzeitstellen mehr aus als geplant; dies wegen zusätzlichen Grabungen bei der Archäologie. Bei den Kantonalen Museen ist die Überschreitung um 1,8 Vollzeitstellen auf das Beteiligungsprojekt (fremdfinanziert) und Stellvertretungen zurückzuführen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Kulturförderungsgesetz: Änderung für geplantes «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft»; Vernehmlassungen abgeschlossen und ausgewertet

Zeitraum
2020–2022

2020–2023

2020–2021

Kulturförderungsgesetz: Änderung für kantonsweite Einführung der regionalen Kulturförderung; regionale Projektförderung vorbereitet, Strukturbeiträge für regionale Kulturinstitution (Förderung von kulturellen Infrastrukturen mit regionaler Ausstrahlung) in Diskussion

Kulturförderungsgesetz: Änderung von Organisation und Finanzierung des Zweckverbandes Grosser Kulturbetriebe Kanton Luzern; Änderung ist erfolgt

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Zusammenlegung Natur- und Historisches Museum zum Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft: Strategie/Konzept	2020–2028	ca. 19	0,2	ca. 35-37

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	6,6	6,646	6,958	0,312	4,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,4	1,346	1,469	0,123	9,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,023	0,027	0,004	18,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,002	0,001	43,3 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1		0,578	0,578	0,0 %
36 Transferaufwand	41,1	50,322	46,729	-3,594	-7,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,5	0,709	1,636	0,927	130,7 %
39 Interne Verrechnungen	3,0	2,988	3,161	0,173	5,8 %
Total Aufwand	52,8	62,035	60,559	-1,476	-2,4 %
42 Entgelte	-0,5	-0,488	-0,420	0,068	-14,0 %
44 Finanzertrag	-0,0		-0,000	-0,000	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,2		-0,159	-0,159	0,0 %
46 Transferertrag	-11,6	-16,305	-15,340	0,965	-5,9 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,5	-0,709	-1,636	-0,927	130,7 %
49 Interne Verrechnungen	-10,6	-10,130	-10,323	-0,193	1,9 %
Total Ertrag	-23,4	-27,632	-27,879	-0,246	0,9 %
Saldo - Globalbudget	29,4	34,403	32,681	-1,722	-5,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 1,7 Mio. Fr. unterschritten. Der Hauptgrund liegt in geringeren Corona-Ausfallentschädigungen (netto 1,6 Mio. Fr.).

30 Personalaufwand: Die Überschreitung ist mit höherem Personalbedarf bei der Archäologie wegen zusätzlichen Grabungen zu begründen. Zudem entstanden bei den Kantonalen Museen Mehrkosten wegen dem Beteiligungsprojekt (fremdfinanziert) und aufgrund von Stellvertretungen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der höhere Aufwand betrifft mit 0,1 Mio. Fr. Dienstleistungen für archäologische Grabungen sowie Mehrkosten bei den Kantonalen Museen, welche durch das Hochwasser entstanden sind.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung: Es handelt sich um noch nicht ausbezahlte Lotteriegelder.

36 Transferaufwand: Die Abweichung besteht hauptsächlich aufgrund der ausbezahnten Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende (3,3 Mio. Fr.). Siehe auch Informationen zum Transferaufwand.

37 Durchlaufende Beiträge: Der um 0,9 Mio. Fr. höhere Betrag entsteht bei der Denkmalpflege zum einen wegen coronabedingt verschobenen, nicht abgeschlossenen Projekten aus dem Jahr 2020 (0,2 Mio. Fr.) und zum anderen wegen einer zusätzlichen Abgrenzung für Gesuche, bei denen die Bundesgelder noch nicht ausbezahlt werden konnten. Die entsprechende Gegenposition befindet sich in der Kostenart 47.

42 Entgelte: Die coronabedingten Mindererträge bei den Kantonalen Museen (0,2 Mio. Fr.) können teilweise durch höhere Rückerstattungen vom ASTRA (0,1 Mio. Fr.) in der Denkmalpflege und Archäologie kompensiert werden.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Diese betreffen nachträglich ausbezahlte Lotteriegelder (0,2 Mio. Fr.).

46 Transferertrag: Siehe Informationen zum Transferertrag.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
1. Kulturförderung					
Total Aufwand	52,5	61,7	60,2	-1,5	-2,4 %
Total Ertrag	-23,4	-27,6	-27,9	-0,2	0,9 %
Saldo	29,0	34,0	32,3	-1,7	-5,0 %
2. Kirche					
Total Aufwand	0,3	0,4	0,4	-0,0	-1,3 %
Total Ertrag					
Saldo	0,3	0,4	0,4	-0,0	-1,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	1,5	1,544	1,535	-0,010	-0,6 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	0,0	0,032	0,032	0,000	0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck			0,005	0,005	0,0 %
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	19,2	19,225	19,225	0,000	0,0 %
36363512 Sammlung Rosengart	0,2	0,199	0,199	-0,000	-0,0 %
36363524 Pro Heidegg	0,2	0,155	0,155	0,000	0,0 %
36363525 Festival Strings	0,1	0,080	0,080	0,000	0,0 %
36363530 Kunstankäufe	0,1	0,080	0,085	0,005	5,9 %
36363538 Filmförderung	0,5	0,400	0,529	0,129	32,1 %
36363540 Kirchliche Institutionen	0,1	0,121	0,121	0,000	0,1 %
36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	2,4	1,650	1,404	-0,246	-14,9 %
36363591 Ausfallschädigung Kulturunternehmen	11,5	22,153	16,513	-5,640	-25,5 %
36363592 Ausfallschädigung Kulturschaffende	0,9		1,098	1,098	0,0 %
36363593 Transformationsprojekte			1,223	1,223	0,0 %
36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	1,3	1,620	1,431	-0,189	-11,7 %
36373501 Denkmalpflege Beiträge	2,0	2,048	2,048	0,000	0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	1,0	1,048	1,048	0,000	0,0 %
Total Transferaufwand	41,1	50,322	46,729	-3,594	-7,1 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-6,3	-11,076	-10,008	1,068	-9,6 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1	-0,082	-0,116	-0,034	41,6 %
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	-5,1	-5,117	-5,117	0,000	0,0 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,2	-0,030	-0,046	-0,016	53,7 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0,0		-0,053	-0,053	0,0 %
Total Transferertrag	-11,6	-16,305	-15,340	0,965	-5,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die im Rahmen der Notverordnung aufgrund der Covid-19-Pandemie gewährten Ausfallschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende (KoA 36363591, 36363592 und 36363593, total 18,8 Mio. Fr.) werden mit 9,4 Mio. Fr. hälftig vom Bund finanziert. Der budgetierte Betrag wurde um 3,3 Mio. Fr. unterschritten, da weniger Gesuche eingereicht wurden.

Die Abweichung unter diverse Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur und Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck entspricht weniger ausbezahlten Lotteriemitteln, welche in den Fonds einbezahlt wurden.

Die Abweichung unter Entschädigungen vom Bund setzt sich aus weniger benötigten Bundesmitteln für die Covid-19-Ausfallschädigungen 2021 (1,6 Mio. Fr.) und aus dem Guthaben vom Bund (0,5 Mio. Fr.) aus der Umwandlung von einem Darlehen in eine Ausfallschädigung zusammen.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,0	0,016	0,024	0,008	49,4 %
54 Darlehen	0,1				
Total Ausgaben	0,1	0,016	0,024	0,008	49,4 %

Ausgaben und Einnahmen

60 Übertragung von Sachanlagen in das FV
Total Einnahmen

Nettoinvestitionen - Globalbudget

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
			-0,002	-0,002	0,0 %
			-0,002	-0,002	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,016	0,022	0,006	40,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

H3-5021 GSD – Sport

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Ferner hat der Bund ein Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung erlassen. Die flächendeckende Umsetzung des freiwilligen Schulsports ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Förderung des Sports und der Bewegung und damit auch der Gesundheit. Damit dieses Angebot aufrechterhalten werden kann, braucht es zwingend die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm "Jugend und Sport" im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen wird das sportpolitische Konzept Kanton Luzern dienen. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) und der freiwillige Schulsport. Als kantonale Fachstelle verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.

W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.

W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Eine möglichst hohe Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren

W1 mind. Kinder in J+S-Kindersportkursen
W2 mind. Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen
W3 mind. Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen
L1 angebotene Kaderkurse

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
W1 mind. Kinder in J+S-Kindersportkursen	Pers.	9159,0	9000,0	8958,0
W2 mind. Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen	Pers.	26240,0	26000,0	24739,0
W3 mind. Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	Pers.	22699,0	24000,0	22802,0
L1 angebotene Kaderkurse	Anz.	63,0	80,0	73,0

Bemerkungen

W1-W3: Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich knapp 3 Prozent weniger Kinder und Jugendliche für die Kurse angemeldet.

L1: Die Zahl der Kaderkurse konnte gegenüber dem Vorjahr erhöht werden. Coronabedingt wurde das Ziel aber nicht erreicht.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen

Ø Personalbestand
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	6,7	6,8	6,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,6	1,0	0,8

Bemerkungen

Die Stelle für den Beauftragten für Sport und Integration (KIP) 0,6 VZE wird durch die Dienststelle Soziales und Gesellschaft finanziert.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2019	ER	0,1	0,06	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	0,8	0,913	0,888	-0,025	-2,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,987	0,746	-0,241	-24,4 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000	0,000	0,000	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,2	0,478	2,974	2,497	522,9 %
36 Transferaufwand	4,5	10,819	5,695	-5,124	-47,4 %
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,045	0,088	0,043	95,2 %
Total Aufwand	7,4	13,241	10,391	-2,849	-21,5 %
42 Entgelte	-0,3	-0,478	-0,275	0,202	-42,3 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,4	-0,899	-0,666	0,232	-25,9 %
46 Transferertrag	-0,3	-0,410	-0,310	0,100	-24,3 %
49 Interne Verrechnungen	-5,4	-7,420	-7,579	-0,159	2,1 %
Total Ertrag	-6,5	-9,206	-8,831	0,375	-4,1 %
Saldo - Globalbudget	0,9	4,035	1,560	-2,475	-61,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Sportförderung schliesst 2,5 Mio. Fr. unter Budget ab. Mittels Nachtragskredit wurden 2,9 Mio. Fr. kantonale Finanzhilfegelder für Sportvereine und -verbände aufgrund von Covid-19 bewilligt. Effektiv beantragt und ausbezahlt wurden 0,6 Mio. Fr., also 2,3 Mio. Fr. weniger. Die finanzielle Situation der Sportvereine erwies sich trotz der Corona-Pandemie besser als erwartet. Die einzelnen Rubriken werden nachfolgend erläutert:

30 Personalaufwand: Die Stelle des Beauftragten für Sport und Integration wird durch KIP-II-Gelder entlastet (siehe Rubrik 49 Interne Verrechnungen).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die J+S-Kurse und Lager wurden Anfang Jahr virtuell durchgeführt. Dadurch ist zwar weniger Sachaufwand entstanden, es können im Gegenzug aber auch keine Teilnahmekosten verrechnet werden (siehe 42 Entgelte). Für das Globalbudget ist dies ergebnisneutral.

35 Einlagen in Fonds: Einlage von noch nicht verwendeten Lotteriegeldern in den Lotteriefonds.

36 Transferaufwand: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

39 Interne Verrechnungen: Beiträge für den freiwilligen Schulsport an Kantonsschulen (0,048 Mio. Fr., budgetiert unter KoA 36325101) und leichte Mietzinsreduktion für Büroräumlichkeiten an der Meyerstrasse.

42 Entgelte: Nicht physisch durchgeführte J+S-Kurse und Lager können nicht an Teilnehmer weiterverrechnet werden (siehe auch 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand). Virtuelle Kursangebote sind für die Teilnehmenden kostenfrei durchgeführt worden.

45 Entnahme aus Fonds: Die Entnahme aus dem Sportfonds entspricht den ausbezahlten Beiträgen für den freiwilligen Schulsport von 0,221 Mio. Fr. und für den Bau von Sportanlagen von 0,445 Mio. Fr. Darin sind ein Beitrag an den Schwingclub Oberhabsburg von 0,15 Mio. Fr., der Neubau Doppelturmhalle der Gemeinde Schenkon von 0,08 Mio. Fr., ein Beitrag an den Trägerverein Pumppark Emmen von 0,09 Mio. Fr. sowie diverse kleinere Beiträge für Sporthallen und -plätze an Gemeinden enthalten.

49 Interne Verrechnungen: Beitrag aus KIP-II-Geldern von 0,159 Mio. Fr. (Besoldungsrückerstattung und Interventionen) von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft. Im Lotteriebetrag sind alle ordentlichen Beiträge (3,87 Mio. Fr.), die Sportanlagen (0,76 Mio. Fr.), die Winteruniversiade 2021 (0,79 Mio. Fr.) sowie die Sport- und Eventarena Luzern Zentralschweiz (2 Mio. Fr.) enthalten.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0,0	0,040	0,021	-0,019	-48,6 %
36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden	0,2	0,290	0,184	-0,106	-36,6 %
36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden	0,3	0,500	0,185	-0,315	-63,1 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0				
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,1	0,070	0,041	-0,029	-41,9 %
36365101 Swisslos Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	3,4	4,616	4,043	-0,573	-12,4 %
36365102 Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Erwerbszweck	0,4	2,400	0,493	-1,907	-79,5 %
36365103 Diverse Beiträge	0,1	2,903	0,729	-2,174	-74,9 %
Total Transferaufwand	4,5	10,819	5,695	-5,124	-47,4 %
46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO	-0,3	-0,350	-0,296	0,054	-15,5 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager		-0,010		0,010	-100,0 %
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	-0,0	-0,050	-0,015	0,035	-70,3 %
Total Transferertrag	-0,3	-0,410	-0,310	0,100	-24,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Höhe der Auszahlungen von Swisslosgeldern schwankt je nach Gesuchseingang.

36115001 Kursbeiträge an andere Kantone: J+S-Kurse konnten in anderen Kantonen nur bedingt besucht werden.

36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden: Es wurden weniger Beitragsgesuche eingereicht und ausbezahlt.

36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden: Es wurden wesentlich weniger Beitragsgesuche eingereicht und ausbezahlt.

36348216 IC PHLU Projektbeiträge: Weniger durchgeführte J+S-Kurse

36365101 Swisslos Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Enthalten ist die Tranche für die Winteruniversiade 2021 von 1,09 Mio. Fr. und die Beiträge an IG Sport Luzern für die Luzernern Sportpreisverleihung, Qualitätslabel gemäss Leistungsvertrag und den Betriebsbeiträgen von gesamthaft 0,098 Mio. Fr. Bei den übrigen Beträgen handelt es sich um allgemeine Sportbetriebsbeiträge oder Sportanlässe.

36365102 Swisslos Sportanlagen private Organisationen ohne Erwerbszweck: Projekte finanziert mit Lotterieerträgnissen inkl. Beiträge für Sporthallen und -plätze wie z.B. an den Schwingclub Oberhabsburg von 0,15 Mio. Fr., den Beitrag an den Trägerverein Pumppark Emmen von 0,09 Mio. Fr. sowie einen Beitrag an den Tennisclub Meggen von 0,07 Mio. Fr. Der geplante Beitrag an die Sport- und Eventarena Luzern Zentralschweiz von 2 Mio. Fr. wird voraussichtlich im nächsten Jahr ausbezahlt.

36365103 Diverse Beiträge: Von den 2,9 Mio. Fr. gesprochenen Gelder für die Finanzhilfe Sport an Vereine und Verbände wurden Gesuche im Umfang von 0,57 Mio. Fr. bewilligt und ausbezahlt. Zusätzlich sind auf dieser Kostenart die Auslagen für das Projekt KIP-II von 0,159 Mio. Fr. gebucht (erfolgsneutral, Entlastung siehe Rubrik 49 Interne Verrechnungen).

46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO: Einnahmen vom Bundesamt für Sport (BASPO) für durchgeführte Kaderkurse.

46305107 Beiträge BASPO an J+S Jugendlager: Es sind coronabedingt keine Lager durchgeführt worden.

46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen: Beiträge von anderen Kantonen für J+S-Kurskosten fielen coronabedingt tiefer aus als dies budgetiert war.

H4-5020 GSD – Gesundheit

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Gesundheit und Sport ist eine der Hauptdienststellen in der Bekämpfung und Bewältigung der aktuellen Corona-Pandemie des Kantons Luzern. Dies erfordert nicht nur zusätzliche personelle Ressourcen, sondern auch hohe finanzielle Mittel, die nicht voraussehbar und damit auch nicht budgetiert sind. Die Lage wird laufend überwacht und die nötigen Massnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Führungsstab und dem Gesundheits- und Sozialdepartement situationsgerecht ergriffen. Eine zuverlässige Prognose zu weiteren Auswirkungen der aktuellen Corona-Situation ist äusserst schwierig. Es braucht weiterhin grosse Flexibilität und Einsatz von allen Beteiligten.

Per 1. Januar 2022 erfolgt die Umstellung auf ST Reha. Damit wird die Umstellung der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation auf Fall- bzw. Tagespauschalen abgeschlossen. Mit dem Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen) hat der Kanton Luzern als erster Kanton eine Liste mit Eingriffen erlassen, welche im Regelfall ambulant erbracht werden können und somit Gesundheitskosten senken. Trotz allem steigen die Kosten für fallabhängige Leistungen kontinuierlich an.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitle für Assistenzärztinnen und -ärzte in den Spitäler wird weiterhin gefördert und unterstützt. Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung erfolgt voraussichtlich per 1. Januar 2023.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Sie betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitäler und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementsvorsteher. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitäler und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheke überwacht den gesamten Heilmittel- und Betäubungsmittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheke vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Bewilligungen und die damit verbundene Aufsicht.

Der Kanton Zahnharzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Indikatoren

keine

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen

Ø Personalbestand
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten
Fallzahlen Akutsomatik
Fallgewicht Akutsomatik
Pflegetage Psychiatrie
Tagesgewicht Psychiatrie
Pflegetage Rehabilitation
Tagestarif Rehabilitation

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
FTE		38,0	31,4	123,5
FTE		3,4	3,0	3,2
Fälle			50968,0	49371,0
CMI				1,1
Tage			154611,0	163011
DMI				1,0
Tage			71831,0	75978
DMI				744,0
				729

Bemerkungen

Die Dienststelle Gesundheit und Sport musste zahlreiche neue Mitarbeitende einstellen, um die vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bewältigen zu können. In erster Linie werden diese Personen fürs Contact Tracing inkl. den diversen Hotlines (Corona, Impfen, Zertifikate, Veranstaltungen) eingesetzt. Es sind zudem über 600 freiwillige Helferinnen und Helfer in den verschiedenen festen und mobilen Impfzentren für die Dienststelle im Einsatz. Bis Ende Juni 2021 liefen deren Arbeitsverträge über das Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil. Per Juli 2021 sind die Arbeitsverträge zum Kanton Luzern übergegangen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2021	ER			
2019-21	ER	0,07	0,21	0,21
ab 2021	ER			
ab 2021	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

keine

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

30 Personalaufwand
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
5,3	4,700	13,124	8,424	179,2 %
5,4	1,518	25,524	24,006	> 1000 %

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,010	0,010		0,0 %
34 Finanzaufwand		0,000	0,000	-0,000	-92,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,2	1,200	2,641	1,441	120,1 %
36 Transferaufwand	390,3	412,487	440,222	27,734	6,7 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,085	0,080	-0,005	-6,0 %
39 Interne Verrechnungen	18,4	18,040	19,446	1,406	7,8 %
Total Aufwand	420,7	438,041	501,047	63,006	14,4 %
42 Entgelte	-0,7	-0,401	-2,365	-1,964	489,8 %
45 Entrahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,2	-1,175	-1,156	0,019	-1,6 %
46 Transferertrag	-3,4	-3,238	-20,842	-17,604	543,7 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,085	-0,080	0,005	-6,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,209	-0,181	0,028	-13,6 %
Total Ertrag	-5,5	-5,108	-24,623	-19,515	382,1 %
Saldo - Globalbudget	415,1	432,933	476,423	43,491	10,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Gesundheit schliesst insgesamt 43,5 Mio. Fr. über Budget ab.

Einerseits belastet die Jahresrechnung 2021 die Abgeltung von Vorhalteleistungen an Luzerner Listenspitälern sowie diverse weitere Mehrkosten von gesamthaft 38,7 Mio. Fr. für folgende Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie: Kauf Schutzmaterial für Spitäler und Gesundheitseinrichtungen, Betrieb von diversen Hotlines (Corona, Impfen, Zertifikate, Veranstaltungen), Einsatz Zivilschutz, Notspital Medical Center Luzern (MCL) in Nottwil, Betreibung von Drive-in-Centren bis April 2021 und anschliessenden Testpoints, mobiles Ausbruchstesting, präventives repetitives Testing, Informationskampagnen für die Luzerner Bevölkerung, Contact Tracing und das Aufbauen und Betreiben von zwei grossen Impfzentren sowie diverse mobile Impfpoints. Diese coronabedingten Sofortmassnahmen waren nicht voraussehbar. Für die Beteiligung an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 der Luzerner Listenspitälter hat der Kantonsrat einen Nachtragskredit in der Höhe von 14,0 Mio. Fr. bewilligt.

Andererseits belasten die effektiven Kosten der Spitalfinanzierung das Jahresergebnis um 21,2 Mio. Fr. Trotz coronabedingter Abnahme der Fallzahlen (verschobene Wahleingriffe) steigen die Kosten für Spitalfinanzierung gemäss Kostenarten auf insgesamt 389,8 Mio. Fr. Hier sind u.a. Stornofälle aus Vorjahren sowie Rückzahlungen von Schadenservice Schweiz für rückvergütete Unfallkosten sowie Abgrenzungseffekte aus den Vorjahren 2019 und 2020 berücksichtigt. Enthalten ist ebenfalls die Ausbuchung zur Intercompany-Bilanzabstimmung mit LUKS und Lups per Bilanzstichtag im Umfang von 7,9 Mio. Fr.

Den budgetierten Kosten von 368,6 Mio. Fr. für die Spitalfinanzierung stehen Ist-Ausgaben (ohne Berücksichtigung der obengenannten Stornofälle, Rückzahlungen, Abgrenzungseffekte etc.) von 386,7 Mio. Fr. gegenüber. Dies entspricht einem Mehraufwand von 18,1 Mio. Fr.

Zu den einzelnen Kostenartengruppen:

30 Personalaufwand: Mehraufwand bedingt durch zusätzliche Mitarbeitende zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (siehe auch Punkt 1.5 statistische Messgrössen).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwand Corona-Informationskampagnen 0,6 Mio. Fr., Schutzmaterial wie Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel von 1,1 Mio. Fr., Einkauf von TestKits für Drive-in, Testpoints und Ausbruchstests von 1,5 Mio. Fr., Informatikkosten für den Aufbau und Lizenzkosten der Plattform "Together we Test" (repetitives Testen) sowie Ausbruchs- und Impfsoftware (SORMAS, OneDoc), Dienstleistungen und Honorare, Transporte, Raummieter, Unterhalt, Spesen und Verpflegungskosten (Impfpersonal) und andere allgemeine Auslagen für Contact Tracing, Hotlines, Zivilschutz, MCL, Aufbau und Betreibung der Drive-in-Centren, Testpoints, mobiles und repetitives Testing, Impfzentren und mobiles Impfen u.s.w. von insgesamt 21,6 Mio. Fr. (Rückerstattungen von Bundesgeldern zur Corona-Pandemie siehe unter Rubrik 46 Transferertrag).

Infolge Corona-Pandemie konnten einige Projekte nicht umgesetzt werden. Der Aufgabenbereich Gesundheit hat dadurch insgesamt 0,8 Mio. Fr. eingespart. In dieser Position enthalten sind ebenfalls die drei Projekte der Gesundheitsförderung "Ernährung und Bewegung", "Gesundheit im Alter" und "Psychische Gesundheit", welche drittfinanziert werden (Entlastung siehe unter der Rubrik 46 Transferertrag).

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung: In diesem Jahr wird eine neue Buchungspraxis für den Alkoholzehntel vorgenommen. Im 2021 wurde auf Vorschlag der Finanzkontrolle neben dem Jahresbeitrag 2020 auch der Jahresbeitrag 2021 in den Fonds eingelebt.

36 Transferaufwand: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

39 Interne Verrechnungen: Der Kanton unterstützt die Studierenden an der Fachhochschule Xund Luzern mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 2900.- im Jahr. Die Anzahl der Studierenden ist leicht höher als budgetiert (0,1 Mio. Fr.). Interne Dienstleistungen des Zivilschutzes für die Corona-Pandemie (u.a. Hotlines), zusätzliche kantonsinterne Informatikkosten und Raummiete für das Contact Tracing von total 1,3 Mio. Fr.

42 Entgelte: Aufgrund der hohen Zahl von Bewilligungsgesuchen (vorwiegend Naturheilpraktik infolge neuer Gesetzgebung ab 01.01.2021) wurden die budgetierten Einnahmen für Amtshandlungen um 0,3 Mio. Fr. übertroffen. Rückerstattung der Ärztekasse Bern für angeordnete Corona-Tests von insgesamt 0,4 Mio. Fr., Einnahmen für weiterverrechnetes Schutzmaterial und Testkits an Dritte für 1,3 Mio. Fr.

46 Transferertrag: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0,0	0,022	0,022	-0,000	-2,0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1		0,107	0,107	0,0 %
36318304 IC GWL UNILU (Praxis-Ass.-Programm + Curr.)			0,196	0,196	0,0 %
36318305 IC UNILU (ZHAM & CC)			0,085	0,085	0,0 %
36325201 Fachstellen Suchtberatung	1,0	1,001	0,951	-0,050	-5,0 %
36345204 Qualitätssicherung ANQ	0,0	0,200	0,074	-0,126	-63,2 %
36345208 Toxikologisches Institut	0,1	0,071	0,072	0,001	2,1 %
36345211 Interverband für Rettungswesen IVR	0,0	0,037	0,037	0,000	0,5 %
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA		7,100		-7,100	-100,0 %
36345213 Ethik-Kommission EKNZ	0,0	0,020	0,020		0,0 %
36345521 Stationäre Versorgung Akutsomatik öff. Spitäler	27,4	31,321	37,484	6,163	19,7 %
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler	2,8	3,332	3,627	0,295	8,9 %
36345523 Stationäre Versorgung Reha öff. Spitäler	4,3	5,321	5,878	0,557	10,5 %
36345524 Stationäre Versorgung Rentner EU, Island, NOR	0,7	2,000	0,714	-1,286	-64,3 %
36348209 IC Krebsregister	0,6	0,615	0,620	0,005	0,8 %
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0		0,011	0,011	0,0 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS AG	175,5	187,348	189,240	1,892	1,0 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups	42,7	38,861	39,292	0,431	1,1 %
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS AG	5,6	9,810	8,985	-0,825	-8,4 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	8,6	4,753	10,719	5,966	125,5 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	9,8	11,020	11,713	0,693	6,3 %
36348529 IC Vorhalteleistungen Corona LUKS AG	8,4		3,778	3,778	0,0 %
36348530 IC Vorhalteleistungen Corona LUPS	1,4		0,702	0,702	0,0 %
36348531 IC Ertragsausfall LUKS AG			12,808	12,808	0,0 %
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0,3	0,454	0,442	-0,011	-2,5 %
36355203 Stationäre Versorgung Akutsomatik priv. Spitäler	77,0	67,425	81,303	13,878	20,6 %
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie priv. Spitäler	9,7	10,790	12,150	1,359	12,6 %
36355205 Stationäre Versorgung Reha priv. Spitäler	8,6	14,381	11,792	-2,589	-18,0 %
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	0,6		0,786	0,786	0,0 %
36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte	0,6	0,700	0,719	0,019	2,7 %
36355208 HPV-Impfprogramm	0,5	0,500	0,701	0,201	40,1 %
36355209 Unterhalt Instif. f. Hausarztmed. & Community Care	0,4	0,400	0,055	-0,345	-86,3 %
36355211 Vorhalteleistungen Corona private Spitäler	3,2		3,411	3,411	0,0 %
36355212 Ertragsausfall private Spitäler		14,034	1,226	-12,808	-91,3 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,2	0,150	0,175	0,025	16,7 %
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0,1	0,085	0,098	0,013	15,7 %
36365204 Stiftung für Patientensicherheit	0,0	0,037	0,026	-0,011	-28,7 %
36365205 Mobilier Palliativ-Dienst		0,300	0,100	-0,200	-66,7 %
36365206 Vorsorgeprojekte	0,0	0,400	0,102	-0,298	-74,6 %
Total Transferaufwand	390,3	412,487	440,222	27,734	6,7 %
46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung	-1,2	-1,200	-2,641	-1,441	120,1 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,1		-15,826	-15,826	0,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,0				
46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsych. Leistungen	-1,0	-1,000	-1,037	-0,037	3,7 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,0	-0,024	-0,038	-0,014	60,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen	-0,5	-0,520	-0,636	-0,116	22,3 %
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0,6	-0,494	-0,663	-0,169	34,3 %
Total Transferertrag	-3,4	-3,238	-20,842	-17,604	543,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Zur Sicherung der Liquidität während der Corona-Pandemie haben die Kantone eine weitere Zahlung an das Regionale Heilmittelinspektorat (RHI) Nordwestschweiz im Umfang von 0,079 Mio. Fr. geleistet. Ebenso wurde ein Betrag an die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) an die Vorhalteleistungen für die Sonderisolationseinheiten ("Konzept Ebola") von 0,028 Mio. Fr. bezahlt.

36318304 IC GWL UNILU (Praxis-Ass.-Programm + Curriculum): Beitrag an Zentrum für Hausarztmedizin und & Community Care (ZHAM & CC), budgetiert unter Kostenart 36355209.

36318305 IC UNILU (ZHAM & CC): Beitrag gemäss Leistungsvertrag mit der UNILU für Forschung, Lehre und Wissenstransfer, budgetiert unter Kostenart 36355209.

36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung Ass.-Ärzte: In der Rechnung 2021 verteilen sich die Beiträge in der Höhe von 6,9 Mio. Fr. an die kantonalen Listenspitäler auf die Kostenarten 36348524 IC GWL LUKS, 36348525 IC GWL Lups, 36355206 GWL private Spitäler.

36345524 Stat. Versorgung Rentner aus EU, Island, Norwegen: Anteil des Kantons Luzern gemäss KVG an den obligatorischen Krankenpflegekosten für Rentner aus EU, Island und Norwegen.

36348216 IC PHLU Projektbeiträge: BMI-Monitoring Gesundheitsförderungsprojekt "Ernährung und Bewegung" (drittfinanziert durch Gesundheitsförderung Schweiz, siehe auch Rubrik 46 Transferertrag).

36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS, 36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups sowie 36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler: Es wurden 17 Mio. Fr. an gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Luzerner Spitäler ausbezahlt. Die restliche Differenz entspricht dem Anteil für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten zum 1. Facharzttitle vom 6.9 Mio. Fr. (siehe auch 36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung Ass.-Ärzte).

36348529 IC Vorhalteleistungen Corona LUKS, 36348530 IC Vorhalteleistungen Corona LUPS, 36355211 Vorhalteleistungen Corona private Spitäler: Rückstellung für die Mehrkosten 2021 der Luzerner Spitäler für die Bewältigung der Corona-Pandemie, die nach Vorliegen der revidierten Einzelabschlüsse der jeweiligen Institutionen zurückerstattet wird.

36348531 IC Ertragsausfall LUKS AG: Beteiligung am Covid-bedingten Ertragsausfall aus dem Jahr 2020. Der Nachtragskredit ist unter dem Konto 36355212 Ertragsausfall private Spitäler eingestellt.

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention: Gesundheitsförderungsprojekt "Luzern fährt Velo" (0,015 Mio. Fr.). Die Interventionen der drei Projekte "Ernährung und Bewegung" (0,14 Mio. Fr.), "Gesundheit im Alter" (0,22 Mio. Fr.) und "Psychische Gesundheit" (0,065 Mio. Fr.) sind drittfinanziert durch die Gesundheitsförderung Schweiz (Entlastung siehe Kostenart 46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck).

36355208 HPV-Impfprogramm: Unterjährig bestellter Impfstoff liegt bei den Hausärzten an Lager und konnte noch nicht verimpft werden (inkl. Verluste infolge Vernichtung wegen Verfalldatum).

36355209 Unterhalt Instit. f. Hausarztmed. & CC: Unterhaltsbeitrag für Januar und Februar 2021 (siehe auch Kostenart 36318304 und 36318305).

36355212 Ertragsausfall private Spitäler: Der Ertragsausfall für das Luzerner Kantonsspital LUKS (12,808 Mio. Fr.) wurde unter der Kostenart 36348531 IC Ertragsausfall LUKS AG verbucht.

36365201 Ehe- und Lebensberatung: Der Kanton Luzern zahlte infolge Corona einen zusätzlichen Betrag von 0,025 Mio. Fr. aus.

36365203 Beiträge für Suchtfragen: Ausgaben für die Suchtpräventionsbeiträge 2021 werden durch Zusprachen aus den Vorjahren entlastet (siehe Rubrik 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung).

36365205 Mobiler Palliativ-Dienst: Beginn Projektphase Mitte Jahr 2021

36365206 Vorsorgeprojekte: Verzögerter Projektstart für das Darmkrebsprogramm wegen der Corona-Pandemie. Die erste Beitragszahlung erfolgte per Juli 2021.

46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung: In diesem Jahr wird auf Vorschlag der Finanzkontrolle eine neue Buchungspraxis für den Alkoholzehntel vorgenommen. Im 2021 wurde neben dem Jahresbeitrag 2020 auch der Jahresbeitrag 2021 verbucht.

46100001 Entschädigungen vom Bund: Rückerstattung Covid-19-Tests (0,3 Mio. Fr.), präventives repetitives Testen (7,2 Mio. Fr.) und Beitrag an Impfhandlungen 8,3 Mio. Fr.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmen: Höhere Sponsoringbeiträge für Gesundheitsförderungsprojekte

46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Beiträge der Gesundheitsförderung Schweiz an die drei Projekte "Ernährung und Bewegung" (0,32 Mio. Fr.), "Gesundheit im Alter" (0,22 Mio.) und "Psychische Gesundheit" (0,12 Mio. Fr.). Die Projekte können budgetneutral umgesetzt werden. Nicht verwendete Gelder von Gesundheitsförderung Schweiz stehen in den Folgejahren für die Projekte weiter zur Verfügung.

H4-5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Covid-19 hat direkt Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV). Die Kunden der DILV, beziehungsweise die Lebensmittelbetriebe, sind von verschiedenen Restriktionen betroffen und müssen Schutzmassnahmen treffen. Zudem wirkt sich die Pandemie, beziehungsweise das Konsumverhalten, je nach Branche unterschiedlich auf die Geschäftsverläufe aus. Die Aussendiensttätigkeiten der DILV können daher nicht im üblichen Rahmen erfolgen und werden den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Dies hat Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Vollzugstätigkeit und auf die Indikatoren. Die finanziellen Auswirkungen können weitgehend kompensiert werden und werden insgesamt als eher gering eingeschätzt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht sie weitere Vollzugsbereiche, insbesondere Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV) im Hinblick auf den Täuschungsschutz und die Verordnung über Getränkeverpackungen. Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch. Die DILV arbeitet mit ihren Partnern von Bund, Kantonen und weiteren Organisationen zusammen.

1.3 Leistunggruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung durch Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.
Sicherstellung des hygienischen Umgangs und der Information zu Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.
Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Prozesskontrollen	Anz.	1167,0	2300,0	1180,0
Produktkontrollen	Anz.	6809,0	7000,0	7108,0
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	Anz.	10787,0	9000,0	10996,0

Bemerkungen

Prozesskontrollen: Vermindert infolge COVID-19 und personeller Vakanzen. Erhöhte Anzahl Proben durch neue kantonsinterne Aufträge.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen

Ø Personalbestand	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	28,0	29,0	27,1

FTE	2,7	2,0	2,0
-----	-----	-----	-----

Bemerkungen

Personalbestand: Vakanzen aufgrund Fachkräftemangel

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Neubau Kantonales Labor wird im Rahmen des Sicherheitszentrums Rothenburg realisiert	2018-2028			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,8	3,879	3,748	-0,131	-3,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	0,701	0,707	0,005	0,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,199	0,196	-0,003	-1,7 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,003	0,001	-0,002	-72,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,130	0,107	-0,023	-18,1 %
39 Interne Verrechnungen	0,6	0,659	0,610	-0,050	-7,5 %
Total Aufwand	5,3	5,571	5,367	-0,204	-3,7 %
42 Entgelte	-0,9	-0,918	-0,815	0,103	-11,2 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,130	-0,107	0,023	-18,1 %
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,263	-0,246	0,017	-6,5 %
Total Ertrag	-1,2	-1,311	-1,168	0,143	-10,9 %
Saldo - Globalbudget	4,2	4,260	4,199	-0,061	-1,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Budget wurde unterschritten, vor allem aufgrund Vakanzen infolge Fachkräftemangel.

30 Personalaufwand: Tieferer Aufwand aufgrund Vakanzen.

37 Durchlaufende Beiträge: Tieferer Aufwand durch Ausfall von Giftsammlungen.

39 Interne Verrechnung: tieferer Mietaufwand als von der Dienststelle Immobilien veranschlagt.

42 Entgelte: Fr. 100'000 weniger Ertrag für Prozesskontrollen infolge COVID-19 und Dienstleistungen.

47 Durchlaufende Beiträge: Reduziert durch verminderde Entsorgungskosten Giftsammlungen.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,2	0,400	0,364	-0,036	-8,9 %
Total Ausgaben	0,2	0,400	0,364	-0,036	-8,9 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,2	0,400	0,364	-0,036	-8,9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Grossgeräte gemäss Investitionsplan.

keine

H4-5080 GSD – Veterinärwesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz stehen im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden. Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes	%	95,0	95,0	95,0
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen	%	78,0	75,0	90,0
Sicherstellung Fleischkontrolle	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	29,2	29,5	30,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0
Seuchenfälle	Anz.	76,0	120,0	141,0
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	Anz.	1290,0	1650,0	1744,0
Meldungen gefährliche Hunde	Anz.	394,0	350,0	396,0
Fleischkontrollen (in Tausend)	Anz.	334,7	350,0	352,3
Geflügelfleischkontrollen (in Mio.)	Anz.	26,0	24,0	25,9

Bemerkungen

Personalbestand: Temporäre Pensenerhöhungen zum Abbau der Gleitzeitguthaben und Abdeckung eines längeren krankheitsbedingten Ausfalls sowie zusätzliche 50 %-Stelle Amtliche Tierärztin im Fachbereich Tierschutz ab April 2021

Kontrollen Tierhaltungen: Wegen gesetzlicher Vorgaben Erhöhung des Anteils an unangemeldet durchzuführenden Tierschutzkontrollen

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2018-2028			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,9	3,887	4,120	0,234	6,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,6	2,760	2,823	0,063	2,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,007	0,007	0,000	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,004	0,006	0,002	46,6 %
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,300	0,296	-0,004	-1,4 %
Total Aufwand	6,9	6,958	7,252	0,294	4,2 %
41 Regalien und Konzessionen	-0,0	-0,045	-0,044	0,001	-3,2 %
42 Entgelte	-2,2	-2,165	-2,235	-0,070	3,2 %
46 Transferertrag	-1,9	-1,895	-1,884	0,011	-0,6 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,029	-0,043	-0,015	52,2 %
Total Ertrag	-4,2	-4,133	-4,206	-0,072	1,7 %
Saldo - Globalbudget	2,7	2,824	3,046	0,222	7,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget konnte aus nachstehenden Gründen nicht eingehalten werden:

30 Personalaufwand: siehe Bemerkung unter "1.5 Statistische Messgrößen"

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: die zusätzlichen Tierschutzkontrollen mussten mehrheitlich durch Dritte erledigt werden

42 Entgelte: Mehreinnahmen bei den Fleischkontrollgebühren und Gebühren Tierschutzkontrollen

49 Interne Verrechnungen: Kontrollen im Auftrag der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Stichprobenkontrollen Tierwohl)

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	R 2020 -0,8	B 2021 -0,825	R 2021 -0,833	Abw. abs. -0,008	Abw. % 0,9 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-1,1	-1,070	-1,051	0,019	-1,8 %
Total Transferertrag	-1,9	-1,895	-1,884	0,011	-0,6 %

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge		Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
		Tierhalter, Gemeinden	Vieh- handels- Gebühren					
2010	-4'737	2'830	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	9'000
2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	491	9'490
2017	-2'720	1'428	104	403	364	28	-392	9'098
2018	-2'871	1'437	52	407	375	27	-574	8'524
2019	-2'819	1'438	46	410	352	26	-547	7'977
2020	-2'872	1'885	48	826	376	22	285	8'262
2021	-2'902	1'884	44	833	315	23	195	8'457

Einflussfaktoren: Bis 2011 und ab 2020 Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.00 pro Einwohner. 2012 bis 2019 Reduktion auf je Fr. 1.00. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008 - 2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. Bis 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Ab 2015 Wegfall der Viehhandselsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016/2017: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandselkonkordat.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene haben grossen Einfluss auf die Zahl und die Struktur der Bevölkerung im Kanton Luzern. Der demografische Wandel gehört zu den Megatrends unserer Zeit. Er äussert sich in einer höheren Lebenserwartung sowie in einem wachsenden Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. Die Bevölkerung wächst, wird aber auch älter und vielfältiger. Auch die regionalen Unterschiede nehmen zu. Die Dynamik des gesellschaftlichen Wandels zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten und Werten. Zielgruppe der Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sind vor allem jene Menschen, die den hohen Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen nicht gewachsen sind. Zukünftig werden die Anforderungen an die Betriebe, den Sozialstaat, an die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen weiter steigen. Der Kostendruck verstärkt diese Tendenz und verlangt nach sozialpolitischen Entscheidungen zur langfristigen Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die Pandemie Covid-19 und andere Krisen fordern den gesellschaftlichen Zusammenhalt heraus, weil sie bestehende Tendenzen von Ungleichheit und Vorbelastung verstärken. Die Sofortmassnahmen des Bundes in Form von Finanzhilfen an Unternehmen, die Ausfallentschädigung für die Einrichtungen der familiengänzenden Kinderbetreuung oder die Verlängerung der Leistungen der Sozialversicherungen bewirken eine Stabilisierung für die betroffenen Bevölkerungsgruppen. Während die konjunkturelle Lage sich rasch verbessert, zeigen sich bei einzelnen Bevölkerungsgruppen wie den Jugendlichen die ersten gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie. Die spezifischen Lebensumstände (z. B. die Familiensituation oder die finanzielle Situation) sind dabei von höherer Relevanz als die eigentlichen soziodemografischen Faktoren (wie Alter oder Geschlecht). Die Nachfrage nach qualifizierten Beratungs- und Unterstützungsleistungen dürfte sich daher systembedingt zukünftig erhöhen. Es gilt für alle Bevölkerungsgruppen den Zugang zu den Chancen der Digitalisierung zu ermöglichen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnenden Herausforderungen in den Bereichen Soziales und Gesellschaft anzunehmen. Die Disg nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die Disg zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsatz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die Disg themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialdienste an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
 2. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
 3. Übriges Soziales und Gesellschaft
-

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen:

- Planung: Der Planungsbericht 2020–2023 analysiert den Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf. Der Bericht zur Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018–2025 weist den Bedarf nach Angeboten für pflegebedürftige Menschen aus. Diese beiden Berichte zeigen auch auf, wie die Angebote im Kanton Luzern in Inhalt und Umfang unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit weiterzuentwickeln sind.
- Bewilligung und Aufsicht: Gemäss dem Gesetz über soziale Einrichtungen (§ 6, SEG) stellt das Gesundheits- und Sozialdepartement die Aufsicht der von der Kommission für soziale Einrichtungen (Koseg) anerkannten sozialen Einrichtungen sicher, die Angebote für die ambulante und die stationäre Betreuung, für die Begleitung, die Schulung und die Förderung betreuungsbedürftiger Personen führen. Der Vollzug ist der Disg übertragen. Zudem ist die Disg gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz für die Bewilligung und die Aufsicht der

Einrichtungen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) zuständig, die gewerbsmäßig Betagten, Personen mit Behinderungen oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren. Die Disg beaufsichtigt auch die Dienstleister der Familienpflege nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und die Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig.

- Innerkantonale Platzierungen: Alle vier Jahre erteilt die Koseg Aufträge, welche die Art und den Umfang der von anerkannten Einrichtungen zu erbringenden stationären Leistungen umfassen. Auf der Grundlage der Leistungsaufträge 2020–2023 handelt die Disg jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher.
- Ausserkantonale Platzierungen: Die Disg stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) sicher.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

- Opferhilfebehörde: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen, Entschädigungen und Genugtuungen werden von der Disg fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.
- Opferberatung: Die Disg berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat. Seit 2019 erbringt der Kanton Luzern gegen entsprechende Abgeltung die Beratungsleistungen auch für Opfer aus dem Kanton Nidwalden.
- Kinderschutz: Die Disg bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen innerhalb einer angemessenen Frist.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

- Die Disg koordiniert die Sozialhilfe des Kantons Luzern und erarbeitet mit einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zuhanden der Gemeinden bezüglich der laufenden Aktualisierung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe. Ebenso ist der Disg gemäss Gesetz der Vollzug der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen in einer Strafvollzugsanstalt des Kantons Luzern ohne Unterstützungswohnsitz übertragen. Weiter verantwortet die Disg die Sozialberichterstattung und erteilt der Lustat Analyseaufträge zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte, welche zur Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik dienen.
- Die Disg koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kindheit/Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderungen sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind/Jugend, Integration und Behinderung. Sie setzt den gesetzlichen Auftrag um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen sowie Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und die Integration in den genannten Bereichen.

Indikatoren

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Anteil fremdplatzierter Kinder/Jugendlicher (bis 17 J.)	%	0,6	0,6	0,6
Anteil in soz. Einrichtungen wohnender Pers. (18–64 J.)	%	0,5	0,4	0,5
Anteil in soz. Einrichtungen beschäftigter Pers. (18–64 J.)	%	0,9	0,9	0,9
Anteil Personen mit IBB 3/4 im Wohnangebot	%	39,2	40,0	39,0
Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand SEG	%	1,5	1,7	1,8
Anteil innerkantonaler Leistungen am Aufwand SEG	%	83,0	85,0	82,0
Anzahl betriebener Pflegeplätze pro 1000 Einw. ab 80 Jahren	Anz.	246,4	250,0	242,8
Ø Auslastung der anerkannten Wohnplätze für Kinder/Jugendl.	%	83,2	90,5	86,0
Ø Auslastung der anerk. Wohnpl. für Erw. mit Behinderungen	%	93,5	93,5	94,0
Ø Auslastung der KVG-anerkannten Pflegeplätze	%	95,2	96,0	95,1

Bemerkungen

Die steigende Nachfrage nach Wohnplätzen für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit Behinderungen wurde vermehrt durch ausserkantonale Angebote gedeckt.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	34,3	34,6	34,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,9	2,0	2,0
SEG-anerkannte Einrichtungen per 1.1.	Anz.	37,0	38,0	40,0
SEG-Wohnplätze für Kinder/Jugendliche per 1.1.	Anz.	502,0	506,0	503,0
– davon in Pflegefamilien	Anz.	103,0	108,0	113,0
Fremdplatzierte Luzerner Kinder/Jugendliche per 1.9.	Anz.	496,0	517,0	515,0
Ambulant sozialpäd. begleitete Familien per 1.9.	Anz.	158,0	168,0	168,0

Messgrößen

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
SEG-Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen per 1.1.	Anz.	1088,0	1046,0	1113,0
SEG-Tagesstrukturpl. für M. mit Behinderungen per 1.1.	Anz.	1980,0	1999,0	1971,0
Luz. Nutzende der Wohnpl. für M. mit Behinderungen per 1.9.	Anz.	1205,0	1112,0	1249,0
Luz. Nutzende der Tagesstrukturplätze per 1.9.	Anz.	2382,0	2358,0	2396,0
SEG-anerkannte Suchttherapieplätze per 1.1.	Anz.	30,0	32,0	30,0
Total bewilligte Gesuche um Kostenübernahme gemäss SEG/IVSE	Anz.	3537,0	4950,0	3523,0
Ø SEG-Aufwand pro Nutzer/in (stationär)	Fr.	58831,0	60913,2	58400,0
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luz. Wohnpl. Kinder/Jugendliche	Fr.	11619,0	11712,0	11695,0
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luz. Wohnplätze (IBB 2) Erw.	Fr.	8533,0	8601,0	8399,0
Ø IVSE-Vollkostenpausch. Luz. Tagesstrukturpl. (IBB 2) Erw.	Fr.	3426,0	3453,0	3347,0
Total neue Gesuche um Kostengutsprache Opferhilfe	Anz.	198,0	220,0	179,0
Laufende Dossiers Opferberatung per 31.12.	Anz.	1876,0	2000,0	2005,0
Total Neumeldungen Opferberatung	Anz.	1271,0	1350,0	1331,0
- davon häusliche Gewalt	Anz.	558,0	610,0	546,0
Total ausbezahilter Soforthilfe	Fr.	1149512,0	805000,0	822658,0
Total ausbez. längerfr. Hilfe, Entschädigung und Genugtuung	Fr.	290724,0	450000,0	278570,0
Total Meldungen Kinderschutz	Anz.	124,0	120,0	106,0
Total Gesuche Sozialhilfe im Strafvollzug	Anz.	16,0	30,0	22,0
Betriebene KVG-Pflegeplätze per 1.1.	Anz.	5200,0	5150,0	5224,0
Einrichtungen gemäss BPG und PAVO per 1.1.	Anz.	114,0	111,0	115,0
Total Gesuche Kinder- und Jugendförderung	Anz.	90,0	55,0	106,0
Total Projektbeiträge Kinder- und Jugendförderung	Fr.	153000,0	160000,0	163988,0
Total Angebote soziale Integration und Information (KIP)	Anz.	94,0	95,0	87,0
Total subventionierte Deutschkurse (bis Niveau B)	Anz.	339,0	330,0	465,0
Total durchgeführte Fachveranstaltungen	Anz.	4,0	8,0	9,0

Bemerkungen

Die Messgrößen im Themenbereich soziale Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr aussagekräftiger als im Vergleich zum Budget, da im Zeitpunkt der Budgeterstellung die Datengrundlagen nach der Einführung der neuen Fachapplikation und der SEG- Revision noch nicht belastbar waren.

Der zwischen Disg und der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) koordinierte Ausbau der subventionierten Deutschkurse verfolgt das Ziel, die in den letzten Jahren existierende Warteliste abzubauen respektive zukünftig zu verhindern. Damit wird die berufliche und soziale Integration wirkungsvoll gefördert.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SRL Nr. 892)

Zeitraum

2021-2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,7	4,774	4,684	-0,090	-1,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,755	0,948	0,193	25,6 %
36 Transferaufwand	173,4	175,388	173,360	-2,028	-1,2 %
37 Durchlaufende Beiträge	3,5	3,450	3,332	-0,118	-3,4 %
39 Interne Verrechnungen	17,6	18,682	17,712	-0,970	-5,2 %
Total Aufwand	200,0	203,048	200,035	-3,012	-1,5 %
42 Entgelte	-0,3	-0,214	-0,278	-0,064	30,0 %
46 Transferertrag	-95,7	-96,733	-95,483	1,250	-1,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	-3,5	-3,450	-3,332	0,118	-3,4 %
49 Interne Verrechnungen	-0,4	-0,236	-0,405	-0,168	71,1 %
Total Ertrag	-99,9	-100,633	-99,498	1,136	-1,1 %
Saldo - Globalbudget	100,1	102,415	100,538	-1,877	-1,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft (Disg) schliesst insgesamt 1,9 Mio. Fr. (-1,8 %) unter Budget ab.

Die Leistungsgruppe soziale Einrichtungen weist gegenüber Budget Minderkosten von netto 1,3 Mio. Fr. aus. Die Abweichung setzt sich aus Minderkosten bei den innerkantonalen Einrichtungen von netto 3,8 Mio. Fr. und Mehrkosten bei den ausserkantonalen Einrichtungen von netto 2,6 Mio. Fr. zusammen. Innerkantonal stehen geringere Kosten insbesondere bei der Lups, den Heilpädagogischen Zentren (HPZ) und im Bereich A (Schul-/Wohnheime und sozialpädagogische Wohnheime für Kinder und Jugendliche) Mehrkosten im Bereich C (Suchtherapieheime) gegenüber. Bei den ausserkantonalen Einrichtungen sind Mehrkosten im Bereich A (Kinder und Jugendliche) in der Höhe von netto 1,4 Mio. Fr., im Bereich B (Erwachsene mit Behinderung) von 0,3 Mio. Fr. und im Bereich C (Suchtherapieheime) von 0,9 Mio. Fr. angefallen.

Die Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz liegt per Saldo 0,6 Mio Fr. unter Budget. Davon stammen 0,3 Mio. Fr. der Minderkosten vom Bereich Opferhilfe und 0,3 Mio. Fr. vom Bereich Opferberatung. Die tieferen Kosten bei der Opferhilfe sind insbesondere aufgrund einer gegenüber dem Budget geringeren Anzahl von Fällen mit Aufenthalt in Notunterkünften bei der längerfristigen Hilfe angefallen. Bei der Opferberatung führten weniger Aufenthalte in kostenintensiven Not- und Schutzunterkünften zu tieferen Kosten.

Die Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft schliesst knapp (-1,0 %) unter Budget ab.

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand wurde trotz eines leicht höher als geplanten Personalbestandes aufgrund von Mutationseffekten um 0,1 Mio. Fr. (-1,9%) unterschritten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Abweichung gegenüber Budget entsteht durch vermehrte Aufträge an Dritte. Einerseits handelt es sich um Kosten für Abklärungen im ambulanten Bereich B (Erwachsene mit Behinderung), welche im Budget unter dem Transferaufwand geplant wurden, aber als übrige Dienstleistungen/Honorare im Sach- und übrigen Betriebsaufwand angefallen sind, sowie aus Mehrkosten für Dienstleistungen der Lustat.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand liegt 2,0 Mio. Fr. unter Budget. Der Minderaufwand gegenüber Budget setzt sich zusammen aus Minderaufwänden in der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen von 1,4 Mio. Fr., in der Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz von 0,4 Mio. Fr. und in der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft von 0,2 Mio. Fr. Weitere Details sind unter Informationen zum Transferaufwand aufgeführt.

39 Interne Verrechnungen: Der Minderaufwand resultiert hauptsächlich aus dem Bereich A (Kinder und Jugendliche) der beiden HPZ aufgrund tieferer Auslastung und mehr ausserkantonalen Nutzenden als budgetiert. Demgegenüber stehen höhere Aufwände aus dem Bereich KIP (Kantonales Integrationsprogramm), welche aufgrund der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung vorliegenden Informationen unter dem Transferaufwand geplant wurden.

42 Entgelte: Höher als geplante Entgelte im Bereich Opferberatung (Fallpauschalen für Beratungen von Opfern aus anderen Kantonen) und zusätzliche Entgelte bei der Dienststellenleitung (Entgelte IBB-Koordinationsstelle Zentralschweiz, Entgelte für gemeinsame Projekte mit Verband Luzerner Gemeinden/Stadt Luzern) führen gegenüber Budget zu einem Mehrertrag von 0,1 Mio. Fr.

46 Transferertrag: Die tieferen Transfererträge resultieren hauptsächlich aus tieferen Kosten bei den sozialen Einrichtungen, welche häufig durch die Gemeinden finanziert werden.

49 Interne Verrechnungen: Die Mehrerträge bei den internen Verrechnungen resultieren vor allem aus Beiträgen der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) an die Massnahmen des kantonalen Integrationsprogramm (KIP) sowie aus Beiträgen der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) für die Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen					
Total Aufwand	187,3	193,9	191,5	-2,4	-1,2 %
Total Ertrag	-95,3	-98,6	-97,4	1,2	-1,2 %
Saldo	92,0	95,4	94,1	-1,3	-1,3 %
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz					
Total Aufwand	3,2	3,5	2,9	-0,6	-17,3 %
Total Ertrag	-0,2	-0,2	-0,1	0,0	-19,5 %
Saldo	3,1	3,4	2,8	-0,6	-17,2 %
3. Übriges Soziales und Gesellschaft					
Total Aufwand	9,4	5,6	5,6	0,0	0,3 %
Total Ertrag	-4,4	-1,9	-2,0	-0,0	2,6 %
Saldo	5,1	3,7	3,6	-0,0	-1,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,080	0,095	0,015	18,9 %
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0				
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	0,0				
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	0,0				
36348526 IC SEG lups	7,1	8,249	6,700	-1,549	-18,8 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,749	0,817	0,068	9,1 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,0	0,037	0,040	0,003	8,1 %
36365401 Innenkant. Schul- und Wohnheime (A)	5,9	6,712	4,972	-1,739	-25,9 %
36365402 Innenkant. soz.päd. Wohnheime (A)	19,4	20,198	17,949	-2,249	-11,1 %
36365403 Innenkant. Einrichtungen erwachs. Behinderte (B)	93,6	97,067	94,769	-2,298	-2,4 %
36365404 Innenkant. Familienplatzierungsorganisationen (A)	6,3	6,210	6,662	0,451	7,3 %
36365405 Innenkant. Suchttherapieheime (C)	2,8	2,318	2,828	0,510	22,0 %
36365406 Ausserkant. Schul- und Wohnheime (A)	10,6	9,484	10,794	1,309	13,8 %
36365407 Ausserkant. sozialpädagog. Wohnheime (A)	6,7	5,227	6,805	1,578	30,2 %
36365408 Ausserkant. Einrichtungen erw. Behinderte (B)	13,0	12,803	13,466	0,663	5,2 %
36365410 Ausserkant. Suchttherapieheime (C)	1,6	0,944	2,686	1,742	184,5 %
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C)	-0,5		0,199	0,199	0,0 %
36365412 Integrationsbeiträge	0,0	0,044	0,044		0,0 %
36365415 Div. Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren			-0,379	-0,379	0,0 %
36365416 Gewinnrückführung SEG			-0,318	-0,318	0,0 %
36365420 Ambulante Angebote (A)		2,048	2,771	0,723	35,3 %
36365421 Ambulante Angebote (B)		0,608	0,559	-0,049	-8,1 %
36365422 Ambulante Angebote (C)		0,143	0,123	-0,020	-13,8 %
36365430 Ausfallentschädigung Kinderbetreuung	4,0				
36375400 Projektbeiträge	0,4	0,760	0,551	-0,209	-27,5 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	0,0	0,030	0,016	-0,014	-45,4 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	0,0				0,0 %
36375408 Nothilfe	0,1	0,120	0,108	-0,012	-10,2 %
36375410 Entschädigungen	0,1	0,020	0,044	0,024	121,0 %
36375411 Genugtuungen	0,1	0,090	0,103	0,013	14,4 %
36375412 Soforthilfen	1,1	1,105	0,823	-0,282	-25,6 %
36375413 Längerfristige Hilfen	0,1	0,340	0,131	-0,209	-61,4 %
Total Transferaufwand	173,4	175,388	173,360	-2,028	-1,2 %

46110001 Entschädigungen von Kantonen		-0,001		0,001	-100,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0	-0,003	-0,000	0,003	-85,8 %
46300001 Beiträge vom Bund	-2,2	-1,304	-1,351	-0,046	3,6 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,1	-0,070	-0,022	0,048	-67,9 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-93,4	-95,354	-94,109	1,245	-1,3 %
Total Transferertrag	-95,7	-96,733	-95,483	1,250	-1,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Soziale Einrichtungen:

36348526 IC SEG lups (B): Weniger Luzerner Klientinnen und Klienten als budgetiert.

36365401 Innerkantonale Schulheime (A): Wesentlich tiefere Belegung durch Luzerner Kinder und Jugendliche.

36365402 Innerkantonale soz.päd. Wohnheime (A): Geringerer Anteil Luzerner Kinder und Jugendliche als budgetiert.

36365403 Innerkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): Tiefe Auslastung in den grösseren Einrichtungen mit weniger Luzerner Klientinnen und Klienten.

36365404 Innerkantonale Familienplatzierungsorganisationen (A): Steigender Bedarf nach Dauerpflegeplätzen.

36365405 Innerkantonale Suchttherapieheime (C): Höhere Auslastung mit mehr Luzerner Klientinnen und Klienten.

36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime (A): Wesentlich höhere Zahl von ausserkantonalen Platzierten in Schulheimen als geplant.

36365407 Ausserk. soz.päd. Wohnheime (A): Wesentlich höhere Zahl von ausserkantonalen Platzierten in Kinder- und Jugendwohnheimen.

36365408 Ausserk. Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): Aufwand für ausserkantonalen Platzierte zu tief budgetiert.

36365410 Ausserk. Suchttherapieheime (C): Mehr und längere Aufenthalte in ausserkantonalen Suchttherapieheimen. Teilweise infolge Pandemie, da die berufliche und gesellschaftliche Wiedereingliederung erschwert wurde.

36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C): Für die Vorjahre sind höhere Kosten in den ausserkantonalen Einrichtungen angefallen als erwartet.

36365415 Div. Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren: Neu eingeführtes Konto, um Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren separat ausweisen zu können. In den Vorjahren wurden Rückerstattungen Dritter als Aufwandsminderungen bei den entsprechenden ausserkantonalen SEG Konten 36365406-36365411 gebucht.

36365416 Gewinnrückführung SEG: Neu eingeführtes Konto, um Gewinnrückführungen von sozialen Einrichtungen separat ausweisen zu können. In den Vorjahren wurden Gewinnrückführungen SEG als Aufwandsminderungen bei den entsprechenden innerkantonalen SEG Konten 36365401-36365405 gebucht.

36365420 Ambulante Angebote (A): Im Zuge der aufgrund der Pandemie erhöhten Nachfrage wurden die Kontingente für ambulante sozialpädagogische Familienbegleitung (aSPF) kontinuierlich erhöht.

46320001 Beiträge von Gemeinden: Tiefe Auslastung in den sozialen Einrichtungen führen zu tieferen Weiterverrechnungen an die Gemeinden in der Höhe von 1,2 Mio. Fr.

Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz:

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Die Mehrkosten gegenüber Budget sind begründet durch eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Beratungen von Luzernerinnen und Luzerner in anderen Kantonen.

36375410 Entschädigungen: Aufgrund eines einzelnen kostenintensiven Falles sind Mehrkosten gegenüber Budget entstanden.

36375412 Soforthilfe: Gegenüber Budget fallen 0,3 Mio. Fr. tiefe Auslastung bei der Soforthilfe an, da weniger Personen auf eine Not- und Schutzunterkunft angewiesen waren als erwartet.

36375413 Längerfristige Hilfen: Es sind weniger Fälle von Platzierungen in Notunterkünften eingetroffen als erwartet.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

36375400 Projektbeiträge: Der Minderaufwand betrifft hauptsächlich das kantonale Integrationsprogramm (KIP), da Projektbeiträge im Transferaufwand geplant wurden aber als interne Verrechnungen angefallen sind.

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Minderaufwand für Personen im Justizvollzug (ohne Unterstützungswohnsitz in der Schweiz).

36375408 Nothilfe: Minderaufwand für Personen im Justizvollzug (ohne Unterstützungswohnsitz in der Schweiz).

46300001 Beiträge vom Bund: Der Mehrertrag erklärt sich durch die nachträgliche Anerkennung zweier Kindertagesstätten durch den Bund (Covid-19 Verordnung Ausfallschädigung familienexternen Kinderbetreuung im Jahr 2020).

H5-5041 GSD – Sozialversicherungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern hat den Vollzug an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS übertragen. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Das Geschäftsfeld Wira vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), das Geschäftsfeld IV das Invalidenversicherungsgesetz (IVG) und das Geschäftsfeld Ausgleichskasse das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich vor allem um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen (EL) und die Familienzulagen.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist zunehmend geprägt von kurzfristigen Konjunkturzyklen und globalen Einflussfaktoren. Die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringt den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Die Digitalisierung schafft einerseits neue Arbeitsplätze für qualifizierte Mitarbeitende und verändert andererseits in einigen Branchen das Arbeitsgebiet geringer qualifizierter Mitarbeitenden. Aufgrund des fortschreitenden Wandels der Arbeitswelt ändern sich die Rahmenbedingungen der beruflichen Integration in einem dynamischen Umfeld, und die Zahl der Stellensuchenden respektive der Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist schwierig zu prognostizieren. Der Kanton Luzern hat durch die gezielten Massnahmen bei der beruflichen Integration eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote.

Änderungen des Bundesrechts beeinflussen Art und Umfang der Zielgruppe und ihrer Leistungen. Der Bundesrat hat die Revision des ELG per 1. Januar 2021 beschlossen. Es handelt sich um mehrere Bestimmungen, die zeitlich gestaffelt wirken. Die Revision enthält sowohl finanziell entlastende (z. B. tiefere Vermögensgrenze, höchstens effektive Prämie statt Durchschnittsprämie) als auch belastende Elemente (z. B. höhere Mietpreismaxima). Die revisionsbedingten Auswirkungen bis 2023 sind nicht verlässlich abzuschätzen. Hingegen ist von einem demografisch und teuerungsbedingten Mehraufwand bei den EL auszugehen, welche ab 2020 in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden fallen.

Per 1. Januar 2021 trat eine Anpassung des KVG in Kraft, womit Kinderprämien stärker zu entlasten sind und damit der Mittelbedarf für die Prämienverbilligung für Kanton und Gemeinden steigt. Der Bundesrat lehnt die Initiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» ab und unterbreitet einen indirekten Gegenvorschlag. Der Inhalt des Gegenvorschlags leitet der Bundesrat aus dem in Umsetzung des Postulats 17.3380 von Ruth Humbel erarbeiteten Bericht «Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung» ab. Der Entwurf des indirekten Gegenvorschlags sieht vor, dass jeder Kanton einen Beitrag zur Prämienverbilligung leistet, der einem Mindestprozentsatz der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) der Versicherten, die in diesem Kanton wohnen, entspricht. Dieser Prozentsatz soll davon abhängen, wie stark die Prämien nach der Verbilligung die Einkommen der 40 Prozent der Versicherten mit den tiefsten Einkommen belasten (erste Quantifizierung des Risikos für das Jahr 2024 siehe Kapitel II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025).

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD.

In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzt sich das WAS Geschäftsfeld Wira für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktlche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbstständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA).

Der Kanton Luzern hat den Auftrag der folgenden Vollzugsaufgaben im Bereich Sozialversicherungen dem WAS, Geschäftsfeld Ausgleichskasse Luzern erteilt: die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste sämiger Prämienzahlerinnen und -zahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen nach ELG und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Anteil der Bevölkerung mit IPV	%	25,0	25,0	25,0
Ø IPV-Betrag pro Haushalt	Fr.	3835,0	4200,0	3940,0
Anteil der Bevölkerung auf STAPUK-Liste	%	1,1	1,2	1,1
Ø Arbeitslosenquote (Total)	%	2,2	2,5	2,0
Ø Arbeitslosenquote (50+)	%	2,1	2,0	2,2
Ø Aussteuerungsquote	%	13,5	17,0	14,3
Anzahl Programme Arbeitsmarktliche Angebote	Anz.	45,0	41,0	41,0

Bemerkungen

- Anteil der Bevölkerung mit IPV: Der mit der Gesetzesrevision definierte Mindestanteil von 25% wurde knapp erreicht.
- Ø IPV-Betrag pro Haushalt: Der durchschnittlich ausbezahlte Betrag liegt unter B 2021, das von einem Prämienwachstum und einem höheren Anteil WSH-Beziehende mit Anspruch auf volle Richtprämie ausging.
- Ø Arbeitslosenquote: Die aufgrund von Covid-19 verlängerten Massnahmen und die konjunkturelle Erholung führen zu einer tieferen Arbeitslosenquote als budgetiert.
- Ø Aussteuerungsquote: Die aufgrund von Covid-19 verlängerten Massnahmen führen zu einem verzögerten Anstieg der Aussteuerungsquote und dürfte sich frühestens 2022 zeigen.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand (an Kanton übertragene Aufgaben)	FTE	55,7	57,3	62,9
Berechtigte Personen EL zur AHV	Anz.	12009,0	12400,0	11636,0
Berechtigte Personen EL zur IV	Anz.	5929,0	5900,0	5874,0
Gesuche IPV	Anz.	77585,0	85000,0	76115,0
Berechtigte Personen IPV	Anz.	102112,0	100000,0	103990,0
Anzahl Personen auf STAPUK-Liste per 31.12.	Anz.	4524,0	4800,0	4486,0
Ø Anzahl Stellensuchende	Anz.	8514,0	7500,0	8284,0
Anteil Personen Arbeitsmarktliche Massnahmen	%	40,0	54,0	44,0
Nettobelastung Kanton Luzern IPV inkl. uneinbr. KV	Mio. Fr.	15,9	11,8	18,3
Kantonsbeitrag an ALV	Mio. Fr.	5,9	5,8	6,2

Bemerkungen

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Revision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (per 1.1. 2020 und per 1.1.2023)

Zeitraum

2020-2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,020	0,008	-0,012	-60,0 %
36 Transferaufwand	485,2	503,657	506,723	3,066	0,6 %
Total Aufwand	485,3	503,677	506,731	3,054	0,6 %
46 Transferertrag	-456,1	-479,130	-475,916	3,214	-0,7 %
Total Ertrag	-456,1	-479,130	-475,916	3,214	-0,7 %
Saldo - Globalbudget	29,2	24,547	30,814	6,267	25,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Saldo Globalbudget im Aufgabenbereich 5041 Sozialversicherungen wird um 6,3 Mio. Fr. überschritten.

Der Hauptanteil an dieser Überschreitung ist durch den Netto-Mehraufwand bei der individuellen Prämienverbilligung in der Höhe von netto 6,8 Mio. Fr. begründet. Der Netto-Mehraufwand der individuellen Prämienverbilligung setzt sich aus einem Minderaufwand bei den Transferaufwänden in der Höhe von 4,1 Mio. Fr (tiefer als erwartete Gesamtkosten IPV sowie Auflösung von Rückstellungen in der Höhe von 1,0 Mio. Fr. in Folge Abnahme des Bestandes an pendenten Gesuchen) und einem Minderertrag bei den Transfererträgen in der Höhe von 11,0 Mio. Fr. zusammen. Der Minderertrag bei den Transfererträgen resultiert aus 11,3 Mio. Fr. tieferen Bundesbeiträgen und 0,3 Mio. Fr. höheren Gemeindebeiträgen als budgetiert.

Weitere Mehrkosten sind bei den Erlassbeiträgen AHV, bei der Industrie- und Gewerbeaufsicht und bei den Verwaltungskosten Ausgleichskasse in der Gesamthöhe von 0,2 Mio. Fr. angefallen.

Demgegenüber sind Minderkosten bei den uneinbringlichen KV-Prämien, dem AVIG- und AVG Vollzug Kanton/Bund und den Familienzulagen NE in der Gesamthöhe von netto 0,8 Mio. Fr. zu verzeichnen.

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36145105 Entschädigung an Verwaltungskosten AKLU	9,3	9,575	10,131	0,557	5,8 %
36145106 AVIG- und AVG-Vollzug	1,0	1,010	1,026	0,016	1,6 %
36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht	1,1	1,243	1,285	0,042	3,4 %
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	5,9	6,407	6,207	-0,200	-3,1 %
36365412 Integrationsbeiträge	0,8	0,883	0,745	-0,138	-15,7 %
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1,3	1,650	1,953	0,303	18,3 %
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	184,8	200,389	196,293	-4,096	-2,0 %
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	8,5	9,100	8,322	-0,778	-8,5 %
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3,1	3,500	3,269	-0,231	-6,6 %
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV	168,7	169,700	172,547	2,847	1,7 %
36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV	100,7	100,200	104,945	4,745	4,7 %
Total Transferaufwand	485,2	503,657	506,723	3,066	0,6 %
46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung	-132,4	-147,529	-136,248	11,281	-7,6 %
46305105 Beiträge Bund an Verw.-Kosten AKLU	-2,2	-2,200	-2,229	-0,029	1,3 %
46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV	-49,0	-45,400	-46,496	-1,096	2,4 %
46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV	-33,9	-35,700	-35,023	0,677	-1,9 %
46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge	-0,7	-0,825	-0,971	-0,146	17,7 %
46325102 Beiträge Gemeinden an Indiv. Prämienverbilligung	-40,8	-45,614	-45,935	-0,321	0,7 %
46325104 Beiträge Gemeinden an Familienzulagen NE	-1,6	-1,750	-1,635	0,115	-6,6 %
46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU	-6,2	-6,062	-6,565	-0,503	8,3 %
46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV	-117,7	-124,300	-126,051	-1,751	1,4 %
46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV	-66,8	-64,500	-69,921	-5,421	8,4 %
46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien	-4,3	-4,550	-4,161	0,389	8,5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen
Total Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
	-0,5	-0,700	-0,681	0,019	-2,7 %
	-456,1	-479,130	-475,916	3,214	-0,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU): Die Budgetüberschreitung von 0,6 Mio. Fr. bei den Verwaltungskosten des Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS resultiert einerseits aus höheren IT- und Personalkosten aufgrund der EL-Reform sowie aus ungeplanten Initialkosten (Softwareentwicklung und Personalkosten) der per 1.7.2021 eingeführten Überbrückungsleistungen.

36335501 Kantonsbeitrag an ALV: Der Nachtragskredit B80 von 0,6 Mio. Fr. musste nicht vollständig verwendet werden. (AVIG Art. 92 Abs. 7bis).

36365412 Integrationsbeiträge: Die Ablösung der Infozentren durch Bewerbungsunterstützung sowie die Vorjahresinvestitionen in die Digitalisierung führen zu tieferen Kosten gegenüber Budget.

36375002 Erlassbeiträge (AHV): Der Mehraufwand Erlassbeiträge in der Höhe von 0,3 Mio. Fr. begründet sich damit, dass coronabedingt weniger Teilzeiterwerbsmöglichkeiten für Nichterwerbstätige vorhanden waren.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Der Aufwand für die IPV schliesst 4,1 Mio. Fr. unter Budget ab. Der Minderaufwand IPV ergibt sich einerseits durch Auflösungen von Rückstellungen des Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS in der Höhe von 1,0 Mio. Fr. in Folge Abnahme des Bestandes an pendenten Gesuchen sowie durch allgemein tiefere Gesamtkosten IPV als erwartet.

36375103 Uneinbringliche KV-Prämien: Der Minderaufwand bei den uneinbringlichen KV-Prämien begründet sich durch den pandemiebedingten Inkasso-Stopp durch die Krankenversicherer im Jahr 2020, was zu einer Abnahme der Verlustscheine im Jahr 2021 führte.

36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV: Der Mehraufwand EL zur AHV in der Höhe von 2,8 Mio. Fr. ist einerseits durch die Übergangsregelung der EL-Reform (Besitzstände) sowie andererseits durch höhere Taxanpassungen als budgetiert begründet.

36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV: Der Mehraufwand EL zur IV in der Höhe von 4,7 Mio. Fr. ist einerseits durch die Auswirkungen der EL-Reform (Besitzstände) und andererseits durch die Erhöhung der Aufenthaltstaxen in Heimen begründet.

46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung: Die Beiträge des Bundes an die IPV wurden auf Basis der provisorischen Kostenentwicklung vom Bundesamt für Gesundheit zu hoch eingeschätzt und sind 11,3 Mio. Fr. unter Budget.

46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV: Der höhere Beitrag 2021 entsteht durch das Wachstum der Leistungen für Rentnerinnen und Rentner zu Hause.

46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV: Die Mindererträge des Bundes gegenüber Budget begründen sich durch höhere Ausgaben bei den EL-Beziehenden im Heimen. Diese Mehrkosten werden nicht vom Bund übernommen.

46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge: Die Mehrerträge ergeben sich aus höheren Kosten (siehe 36375002 Erlassbeiträge), die mit Ausnahme von rückwirkenden Erlassfällen für die Beitragsjahre 2015 und älter, hälftig an die Gemeinden weiterverrechnet werden.

46325102 Beiträge Gemeinden an Indiv. Prämienverbilligung: Die Gemeindebeiträge an die IPV fallen um 0,3 Mio. Fr. höher aus als budgetiert. Die Abweichung resultiert einerseits aus tieferen Bundesbeiträgen (siehe 46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung). Andererseits ist der erwartete pandemiebedingte Anstieg des Anteils der Beziehenden von wirtschaftlicher Sozialhilfe nicht eingetroffen. Die Beiträge an Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe werden zu 100 % von den Gemeinden finanziert. Die Beiträge an die übrigen Anspruchsberechtigten werden nach Abzug des Beitrages des Bundes je hälftig von Kanton und Gemeinden getragen.

46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU: Der Mehraufwand aus 36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU) stammt hauptsächlich aus den Verwaltungskosten EL, welche zu 100 % durch die Gemeinden finanziert werden.

46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV: Die Mehrerträge ergeben sich aus höheren Kosten (siehe 36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV), die nach Abzug des Bundesbeitrages (siehe 46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV) durch die Gemeinden finanziert werden.

46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV: Die Mehrerträge ergeben sich aus höheren Kosten (siehe 36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV), die nach Abzug des Bundesbeitrages (siehe 46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV) durch die Gemeinden finanziert werden.

46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien: Aufgrund des tieferen Aufwands für die uneinbringlichen KV-Prämien (siehe 36375103 Uneinbringliche KV-Prämien), deren Kosten hälftig von den Gemeinden finanziert werden, ergeben sich tiefere Gemeindebeiträge.

H5-5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Asyl- und Flüchtlingswesen in der Schweiz ist weiterhin geprägt von einer hohen, nicht steuerbaren Volatilität. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist weiterhin mit grossen politisch oder klimatisch bedingten Migrationsbewegungen zu rechnen. Diese können, wie seit 2020 offensichtlich, auch durch weltweite Pandemien wesentlich beeinflusst werden. Aus diesen Gründen müssen die Unterbringungsstrukturen laufend überprüft und an die aktuelle Situation angepasst werden. Die hohe Zuwanderung in den Jahren 2015/2016 führt dazu, dass die Integration, besonders die berufliche, in den kommenden Jahren eine sehr grosse Herausforderung bleibt. Mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) soll die Integration nun gezielter gefördert werden. Für eine nachhaltige Integration ist eine strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung ein wichtiger Erfolgsfaktor.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besteht darin, die ihr durch das Ausländergesetz (AIG) und das Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie richtet ihr Handeln am Leitbild Asyl des Gesundheits- und Sozialdepartements (GSD) aus und koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten mit anderen Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung wie auch die Integration der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Die DAF arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die DAF zudem Einstieg in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DAF themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

1.3 Leistungsguppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)
2. Flüchtlingswesen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe (VWSH) für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Im Unterbringungsbereich passt sie die Zentrenstrategie den Gegebenheiten der Neustrukturierung Asyl des Bundes an. Die Ausrichtung der Nothilfe wird überprüft und bedarfsabhängig Massnahmen umgesetzt. Die DAF ist federführend in der Umsetzung der Massnahmen aus der Integrationsagenda Schweiz (IAS) und kann dafür mit weiteren Partnern Leistungsverträge aushandeln.

Die DAF ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen inklusive der Nothilfe für Personen mit Nichteintretentsentscheid (NEE) oder negativem Asylentscheid (NAE).

Indikatoren

- Ø Bestand Asylsuchende
- Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentgelt
- Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentgelt
- Ø Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentg.
- Ø Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentg.
- Ø Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH mit Bundesentgelt
- Ø Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH ohne Bundesentgelt
- Ø Bestand Nothilfebezüger aus dem Asylbereich

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Bestand Asylsuchende	Anz.	276,0	240,0	226,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	1036,0	830,0	1059,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	727,0	1050,0	863,0
Ø Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentg.	Anz.	259,0	230,0	244,0
Ø Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentg.	Anz.	64,0	130,0	89,0
Ø Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	1356,0	1310,0	1303,0
Ø Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	95,0	260,0	160,0
Ø Bestand Nothilfebezüger aus dem Asylbereich	Anz.	130,0	140,0	167,0

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen

Ø Personalbestand

Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
FTE	151,0	153,4	145,0
FTE	1,9	1,0	1,8

Bemerkungen

Das Budget sah einen Stellenetat von durchschnittlich 153,4 FTE vor, besetzt waren durchschnittlich jedoch nur 145 FTE. Aufgrund der Arbeitsmarktsituation gelang es nicht, alle Abgänge lückenlos zu besetzen. Ebenfalls wirkten sich längere Vakanzen auf die Anzahl FTE aus.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine	Zeitraum
-------	----------

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Asylzentrum 1 > entfällt 2021– 2023	5,0-6,0		-

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	15,9	16,440	15,313	-1,127	-6,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,2	2,465	2,295	-0,169	-6,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,113	0,096	-0,017	-14,8 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,004	0,002	-0,002	-43,7 %
36 Transferaufwand	58,8	60,185	55,825	-4,360	-7,2 %
39 Interne Verrechnungen	5,7	5,101	5,889	0,788	15,5 %
Total Aufwand	82,8	84,307	79,421	-4,886	-5,8 %
42 Entgelte	-0,6	-0,060	-0,283	-0,223	371,6 %
44 Finanzertrag	-0,0		-0,000	-0,000	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,2	-1,830	-2,739	-0,909	49,7 %
46 Transferertrag	-60,8	-55,060	-57,359	-2,299	4,2 %
49 Interne Verrechnungen	-0,4				
Total Ertrag	-63,1	-56,950	-60,381	-3,432	6,0 %
Saldo - Globalbudget	19,7	27,357	19,039	-8,318	-30,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Aufwandüberschuss) wurde um 8,3 Mio. Fr. unterschritten. Bei der Budgetierung für das Jahr 2021 ging die DAF von einem «normalen» Jahr aus, das heisst, es wurden keine Auswirkungen aus der Corona-Pandemie berücksichtigt. Von Anfang 2020 bis Mitte 2021 lagen die Asylgesuchszahlen in der Schweiz jedoch auf einem tiefen Niveau. Erst ab Mitte 2021 stiegen diese wieder spürbar an. Im 2020 wurden in der Schweiz 11'041 Asylgesuche eingereicht, im Jahr 2021 waren es 14'928 Gesuche. Anstelle der durchschnittlich budgetierten 4'050 Personen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe waren es tatsächlich 3'943 Personen.

30 Personalaufwand: Siehe Begründungen unter Kapitel 1.5 Statistische Messgrößen.

36 Transferaufwand: Für die Budgetabweichung im Transferaufwand sind zahlreiche Faktoren verantwortlich, welche teilweise in direktem Zusammenhang mit den pandemiebedingten Veränderungen stehen. Weitere Details sind unter «Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag» aufgeführt.

39 Interne Verrechnungen: Im Bereich Volksschulbildung und Brückenangebot sind höhere Kosten angefallen als budgetiert.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Die Entnahme aus dem Nothilfefonds erfolgt gemäss Fondsreglement.

46 Transferertrag: Details sind unter «Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag» aufgeführt.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)					
Total Aufwand	19,0	17,4	16,6	-0,8	-4,7 %
Total Ertrag	-9,6	-7,1	-7,3	-0,2	2,9 %
Saldo	9,4	10,3	9,3	-1,0	-10,0 %
2. Flüchtlingswesen					
Total Aufwand	63,8	66,9	62,8	-4,1	-6,1 %
Total Ertrag	-53,5	-49,8	-53,0	-3,2	6,5 %
Saldo	10,3	17,0	9,8	-7,3	-42,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik		0,003	0,004	0,001	26,8 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	49,5	51,835	48,226	-3,609	-7,0 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	1,3	1,690	1,407	-0,283	-16,7 %
36375403 Personal- und Strukturkosten	0,3	0,339	0,406	0,067	19,8 %
36375404 Integrations- und Beratungskosten	1,8	2,370	1,161	-1,209	-51,0 %
36375405 Gesundheitskosten	0,1	0,075	0,096	0,021	28,2 %
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	0,1	0,200	0,007	-0,193	-96,3 %
36375407 Unterstützung/Unterbringung	4,2	2,294	2,443	0,149	6,5 %
36375408 Nothilfe	1,3	1,370	1,960	0,590	43,1 %
36375409 Diverse Kosten	0,1	0,010	0,116	0,106	> 1000 %
Total Transferaufwand	58,8	60,185	55,825	-4,360	-7,2 %
46300001 Beiträge vom Bund	-60,8	-55,060	-57,359	-2,299	4,2 %
Total Transferertrag	-60,8	-55,060	-57,359	-2,299	4,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Es befanden sich rund 100 Klientinnen und Klienten weniger in der wirtschaftlichen Sozialhilfe als budgetiert. Ebenfalls waren die durchschnittlichen Unterstützungskosten pro Person deutlich tiefer ausgefallen als angenommen. Wesentliche Kostenreduktionen ergaben sich zudem aufgrund strukturellem Kapazitätsabbau bei den Kantonswohnungen. Vermehrt konnten Klientinnen und Klienten wieder einem Erwerb nachgehen. Die erzielten Einkommen (Lohn, Kinderzulagen) wurde mit dem Sozialhilfeanspruch verrechnet. Weiter konnten auch vermehrt Unterhaltsbeiträge (z.B. Kinderunterhalt, Konkubinatsbeiträge) geltend gemacht werden.

36375404 Integrations- und Beratungskosten: Teilweise pandemiebedingt, jedoch auch aufgrund langsamerer, dafür zielgerichteter Integrationsprozesse wurden nicht so viele Durchgänge im «Praxisassessment» sowie im «Bewerbungskurs» wie geplant durchgeführt. Zudem werden vermehrt die Angebote der Regelstrukturen genutzt (z.B. Potenzialeinschätzung BIZ, Angebote der DBW zum Erwerb von Grundkompetenzen).

36375408 Nothilfe: Im 2021 stieg die Anzahl der Nothilfe beziehenden Personen stetig an und lag im Durchschnitt deutlich über den budgetierten Werten. Dadurch sowie aufgrund pandemiebedingter Mehrausgaben ergab sich eine deutliche Zunahme der Nothilfekosten.

46300001 Beiträge vom Bund: Für rund 200 Personen mehr als im Budget gerechnet bestand Anspruch auf Globalpauschalen des Bundes. Daraus resultieren deutliche Mehreinnahmen. Eine spürbare Rolle spielten in diesem Zusammenhang Familiennachzüge in die

Schweiz sowie zunehmende Geburten im Jahr 2021. Die Integrations- wie auch Nothilfepauschalen blieben hingegen unter den Erwartungen.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,0	0,100		-0,100	-100,0 %
Total Ausgaben	0,0	0,100		-0,100	-100,0 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0				
Total Einnahmen	-0,0				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,0	0,100		-0,100	-100,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der Ersatz von Dienstfahrzeugen wurde auf 2022 verschoben.

H6-2050 BUWD – Strassen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit dem vierjährigen Bauprogramm für die Kantonstrassen schafft, wird durch verfahrensrechtliche Verzögerungen (Einsprache- und Beschwerdeverfahren) und durch Schwankungen bei den zweckgebundenen Einnahmen für den Straßenbau teilweise relativiert. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Es ist schwierig, Angestellte mit dem erforderlichen Fachwissen im Ingenieur- und Bauwesen zu finden, was die Erfüllung des Leistungsauftrages erschwert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

1.3 Leistungsguppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonstrassen.
- Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts.

Indikatoren

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Realisierung Bauprogramm Kantonstrassen	%	20	60	33
Realisierung Radroutenkonzepkt 1994 ergänzt	%	70,3	73	70,5
Erfüllung Budget Lärmschutz	Mio. Fr.	0,1		0,05

Bemerkungen

Der Indikator "Realisierung Bauprogramm" bezieht sich auf die Bauprogramme 2015–2018 und 2019–2022. Das Bauprogramm wird alle vier Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die jeweils folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms ohne Überhang.

Infolge Beschwerdeverfahren und zusätzlicher Planauflagen aufgrund von Einsprachen liegt die Realisierung des Bauprogrammes unter dem Planwert. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Realisierungsgrad hingegen gesteigert werden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

- Ø Personalbestand

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	55,0	59,7	61,9

Bemerkungen

Vakanzen in der Abteilung Planung Strassen konnten besetzt werden. Die Verstärkung des Teams Verkehrsmassnahmen war nicht budgetiert.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,7	8,444	8,689	0,245	2,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19,2	17,395	24,334	6,938	39,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	55,8	57,316	56,409	-0,907	-1,6 %
34 Finanzaufwand			0,000	0,000	0,0 %
36 Transferaufwand	3,5	3,552	3,567	0,015	0,4 %
37 Durchlaufende Beiträge			0,022	0,022	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	15,4	9,304	10,333	1,029	11,1 %
Total Aufwand	101,7	96,011	103,354	7,343	7,6 %
42 Entgelte	0,6	-0,911	-1,122	-0,212	23,3 %
43 Verschiedene Erträge	-0,6	-0,300	-0,805	-0,505	168,3 %
44 Finanzertrag			-0,004	-0,004	0,0 %
46 Transferertrag	-37,6	-34,108	-32,726	1,382	-4,1 %
47 Durchlaufende Beiträge			-0,022	-0,022	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-71,9	-72,682	-73,331	-0,649	0,9 %
Total Ertrag	-109,5	-108,000	-108,010	-0,009	0,0 %
Saldo - Globalbudget	-7,9	-11,990	-4,656	7,333	-61,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wurde um 7,3 Mio. Fr. unterschritten. Das Strassenwesen insgesamt ist ausgeglichen, da die zweckgebundenen Einnahmen die Ausgaben der ER und IR ohne Abschreibungen abdecken. Dazu war ein Bezug aus dem entsprechenden Fonds im Eigenkapital von rund 1,2 Mio. Fr. nötig.

30 Personalaufwand

Vakanzen in der Abteilung Planung Strassen konnten besetzt werden. Die Verstärkung des Teams Verkehrsmassnahmen war nicht budgetiert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Tiefere Betriebs- und Unterhaltskosten (Winterdienst, Grünpflege und Reinigung) bei Kantonstrassen kompensieren höhere Reparaturkosten und höhere Instandhaltungskosten bei Kunstbauten nicht.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Tiefere Investitionen als budgetiert bewirken tiefere Abschreibungen.

39 Interne Verrechnungen

Hauptsächlich höhere interne Verrechnungen von zentras.

42 Entgelte

Höhere Rückerstattungen von Versicherungen bei Unfällen auf Kantonstrassen.

43 Verschiedene Erträge

Höhere aktivierbare Eigenleistungen beim Landerwerb (Dienststelle Immobilien) und bei der Grünpflege (Dienststelle Landwirtschaft und Wald).

46 Transferertrag

Geringere Einnahmen aus Mineralölsteuer des Bundes (1,5 Mio. Fr.) werden durch höhere Auflösung (-0,1 Mio. Fr.) von pass. Investitionsbeiträgen Bund nicht kompensiert.

49 Interne Verrechnungen

Höhere Erträge aus Strassenverkehrsabgaben.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
1. Planung und Projektabwicklung					
Total Aufwand	12,5	8,9	12,5	3,5	39,2 %
Total Ertrag	-1,0	-1,0	-1,2	-0,2	23,8 %
Saldo	11,5	8,0	11,3	3,3	41,1 %
2. Betrieb und Unterhalt					
Total Aufwand	18,5	21,1	26,0	4,9	23,3 %
Total Ertrag	-2,9	-4,4	-4,7	-0,3	8,0 %
Saldo	15,6	16,7	21,3	4,6	27,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36022002 LSVA Überweisung an Gemeinden	0,0				
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,006	0,003	-0,003	-46,9 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,5	3,545	3,564	0,018	0,5 %
Total Transferaufwand	3,5	3,552	3,567	0,015	0,4 %
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	-11,0	-13,286	-11,815	1,471	-11,1 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-18,0	-12,292	-12,254	0,038	-0,3 %
46300001 Beiträge vom Bund	-3,5	-3,500	-3,524	-0,024	0,7 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-2,8	-2,715	-2,795	-0,080	2,9 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-2,1	-2,100	-2,122	-0,022	1,1 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,2	-0,215	-0,215		0,0 %
Total Transferertrag	-37,6	-34,108	-32,726	1,382	-4,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

keine

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	41,6	76,920	63,110	-13,810	-18,0 %
52 Immaterielle Anlagen	0,4	0,100	0,461	0,361	360,9 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	1,1		0,260	0,260	0,0 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1,9		0,649	0,649	0,0 %
Total Ausgaben	45,0	77,020	64,480	-12,540	-16,3 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			-0,002	-0,002	0,0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-11,3	-9,400	-3,096	6,304	-67,1 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1,9		-0,649	-0,649	0,0 %
Total Einnahmen	-13,2	-9,400	-3,746	5,654	-60,1 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	31,8	67,620	60,733	-6,887	-10,2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Globalbudget in der Investitionsrechnung wird unterschritten.

50 Sachanlagen

Die aufgrund des budgetlosen Zustandes im 2017 entstandene Verschiebung bei den Investitionen sowie die Projektverzögerungen aufgrund von Einsprachen, Beschwerden und revidierten Planauflagen setzen sich auch im 2021 - wenn auch mit geringeren Auswirkungen - fort.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Hauptstrassenbeiträge des Bundes sind seit 2019 in der ER verbucht (vgl. KoA 46 Transferertrag). Außerdem bewirkt die Verschiebung bei den Investitionsausgaben auch eine Verschiebung der Einnahmen aus den Agglomerations-Programmen des Bundes.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	1,1				
56500001 Inv.-Beiträge an private Unternehmungen			0,260	0,260	0,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	1,1		0,260	0,260	0,0 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-10,6	-9,400	-2,746	6,654	-70,8 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-0,7		-0,350	-0,350	0,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-11,3	-9,400	-3,096	6,304	-67,1 %

Entwicklung Straßenfinanzierung

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
Strassenverkehrsabgaben	71,1	72,1	72,6	0,5	0,7 %
Mineralölsteuer	11,0	13,3	11,8	-1,5	-11,1 %
LSVA	11,7	12,3	12,3	-0,0	-0,3 %
Total Einnahmen	93,8	97,6	96,7	-1,0	-1,0 %
Güterstrassen	4,9	5,1	4,9	-0,2	-3,5 %
Erfolgsrechnung	26,7	24,7	32,2	7,5	30,5 %
Nettoinvestitionen	31,8	67,6	60,7	-6,9	-10,2 %
Total Ausgaben	63,5	97,4	97,9	0,5	0,5 %
Überschuss/Fehlbetrag	30,3	0,2	-1,2	-1,4	-717,2 %

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Verkehrsanbindung spielt für die Wohn- und die Standortattraktivität eine entscheidende Rolle. Die Angebote im öffentlichen Verkehr (öV) sind auch im Rechnungsjahr gestiegen.

Chancen:

- Weitere Verbesserungen im Angebot.
- Erhöhung der Attraktivität des Systems.
- Der Bund als Verantwortlicher für die Bahninfrastruktur konnte von der Dringlichkeit des Durchgangsbahnhofs Luzern überzeugt werden.
- Ausgebautes Monitoring der Verkehrsentwicklung.

Risiken:

- Das Schienennetz ist heute maximal ausgelastet.
- Mit dem Erreichen der Kapazitätsgrenzen auf der Strasse sinkt die Zuverlässigkeit des strassengebundenen öV.
- Bestehende Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung (zuständig Verkehrsverbund Luzern) und der Realisierung der dafür erforderlichen Infrastruktur und ihrer Finanzierung (zuständig Transportunternehmen und Kanton).
- Hoher Koordinationsbedarf durch die gemeinsame Finanzierung des öV durch Bund, Kanton, Gemeinden und Dritte.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan und die Agglomerationsprogramme Luzern der ersten bis dritten Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindung an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr sind im öV-Bericht 2018 bis 2021 konkret aufgeführt und terminiert.

1.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzerinnen und Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilistinnen und Automobilisten zum Umsteigen auf den öV bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern. Dank den Angebotsmassnahmen, steigenden Fahrgastzahlen und Tarifmassnahmen soll die Wirtschaftlichkeit des öV verbessert werden.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Kostendeckungsgrad	%	47,5	61,0	62,8

Bemerkungen

Die für 2021 vereinbarten Leistungen berücksichtigten den aufgrund von Covid-19 erfolgten Erlösrückgang nicht, weshalb der gezeigte Kostendeckungsgrad über dem effektiven liegt. Neben dem Kostendeckungsgrad werden künftig der Vorgabe Ihres Rates entsprechend weitere Kennzahlen aufgenommen (so im AFP 2022-2025 bereits umgesetzt). Diese Kennzahlen werden daher auch hier angeführt:

- Kurskilometer (in Mio.): 2018 = 31,7; 2019 = 31,8 2020 = 32,7
- Personenkilometer (in Mio.) 2018 = 987,9; 2019 = 1'005,0 2020 = 617,7
- Fahrgäste (in Mio.): 2018 = 109,6; 2019 = 113,6 2020 = 82,9

Die Werte für das jeweilige Abschlussjahr liegen erst später vor und werden jeweils mit dem Geschäftsbericht des Verkehrsverbundes Luzern veröffentlicht.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
	FTE	55,0	59,7	61,9

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,040	0,044	0,004	9,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	-0,258	0,442	0,700	-271,4 %
36 Transferaufwand	65,8	66,969	66,562	-0,407	-0,6 %
39 Interne Verrechnungen	4,8	5,939	5,483	-0,457	-7,7 %
Total Aufwand	70,8	72,690	72,530	-0,160	-0,2 %
44 Finanzertrag	-2,4				0,0 %
46 Transferertrag	-13,2	-20,387	-20,217	0,170	-0,8 %
49 Interne Verrechnungen	-47,2	-41,855	-41,916	-0,062	0,1 %
Total Ertrag	-62,8	-62,242	-62,134	0,108	-0,2 %
Saldo - Globalbudget	8,0	10,448	10,396	-0,052	-0,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird leicht unterschritten.

33 Abschreibungen

Investitionen Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) werden seit Dezember 2020 abgeschrieben. Dies war im Budget 2021 nicht vorgesehen.

36 Transferaufwand

Abweichung aufgrund des geringeren Investitionsvolumens der Vorjahre bei aktiven Investitionsbeiträgen sowie des gegenüber Budget tieferen Kantonsbeitrages in den Bahninfrastruktur Fonds.

39 Interne Verrechnungen

Tiefe kalkulatorische Zinsen aufgrund tieferem Investitionsvolumen der Vorjahre.

46 Transferertrag

Abweichung aufgrund des geringeren Investitionsvolumens der Vorjahre bei aktiven Investitionsbeiträgen und damit in der Folge auch geringeren pass. Investitionsbeiträgen von Gemeinden.

49 Interne Verrechnungen

Geringere kalkulatorische Zinseinnahmen aufgrund des tieferen Investitionsvolumens in der Vergangenheit werden durch die höheren Strassenverkehrsabgaben leicht überkompensiert.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	21,9	22,607	22,377	-0,230	-1,0 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,0				
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	39,8	39,793	39,793		0,0 %
36352001 Park & Ride	0,0	0,050	0,010	-0,040	-79,7 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	4,1	4,519	4,382	-0,137	-3,0 %
Total Transferaufwand	65,8	66,969	66,562	-0,407	-0,6 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA		-6,619	-6,598	0,020	-0,3 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-10,9	-11,304	-11,210	0,093	-0,8 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,3	-0,347	-0,381	-0,034	9,7 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-1,8	-1,955	-1,865	0,090	-4,6 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,2	-0,163	-0,163		0,0 %
Total Transferertrag	-13,2	-20,387	-20,217	0,170	-0,8 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,0	0,275	0,275	0,000	0,0 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,1		0,068	0,068	0,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	11,5	3,700	1,938	-1,762	-47,6 %
Total Ausgaben	11,7	3,975	2,281	-1,694	-42,6 %
61 Rückerstattungen	-0,1		-0,068	-0,068	0,0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-7,4	-2,800	-1,227	1,573	-56,2 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,2	-0,244	-0,244	-0,000	0,0 %
Total Einnahmen	-7,7	-3,044	-1,539	1,505	-49,4 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	3,9	0,931	0,742	-0,188	-20,2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Nach Kreditüberträgen (Durchgangsbahnhof und weitere öV Investitionsprojekte) auf das Budget 2022, wird das Budget 2021 um rund 0,2 Mio. Fr. unterschritten.

50 Sachanlagen

Vom Kreditübertrag Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) aus dem Jahr 2020 wurden im 2021 rund 0,3 Mio. Fr. für den Anteil des Kantons Luzern an die Finanzierung der Stabsstelle DBL und geologische Untersuchungen des Seegrunds benötigt. Die Differenz von rund 5,8 Mio. Fr. wurde auf das Budget 2022 übertragen.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter

Kostenanteil der Partner an der Stabsstelle DBL. Der Kanton Luzern zahlt die Rechnungen der Stabsstelle und stellt den Partnern (Bund, SBB, Kantone NW und OW sowie Stadt Luzern) seinerseits Rechnung für deren Anteil gemäss Kostenverteilschlüssel (siehe KoA 61 Rückerstattungen).

56 Eigene Investitionsbeiträge

Die aufgrund des budgetlosen Zustandes im 2017 entstandene Verschiebung bei den Investitionen setzt sich auch im 2021 fort. Außerdem hat die Realisierung des Bushubs Ebikon wegen laufender Beschwerdeverfahren einen Rückstand auf die Planung. Ebenfalls im Rückstand gegenüber der Planung ist der Bushub Horw. Es sind Kreditüberträge von brutto 26,0 Mio. Fr. auf das Budget 2022 vorgenommen worden (siehe auch KoA 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung).

61 Rückerstattungen

Zahlungen der Partner an die Stabsstelle DBL. Der Kanton Luzern zahlt die Rechnungen der Stabsstelle und stellt den Partnern (Bund, SBB, Kantone NW und OW sowie Stadt Luzern) seinerseits Rechnung für deren Anteil gemäss Kostenverteilschlüssel.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Aufgrund der ausgabenseitigen Kreditüberträge wurden einnahmenseitig Kreditüberträge (pass. Investitionsbeiträge von Gemeinden) im Umfang von rund 13,0 Mio. Fr. vorgenommen (siehe auch KoA 56 Eigene Investitionsbeiträge).

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	5,3		0,559	0,559	0,0 %
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	6,2	3,700	1,379	-2,321	-62,7 %
Total eigene Investitionsbeiträge	11,5	3,700	1,938	-1,762	-47,6 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-3,2	-1,900	-0,515	1,385	-72,9 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-4,2	-0,900	-0,712	0,188	-20,9 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-7,4	-2,800	-1,227	1,573	-56,2 %

H6-2054 BUWD – zentras

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG ist das Strasseninspektorat (zentras) der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) zuständig. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (ASTRA) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit.

Chancen und Risiken des Umfeldes

- Der Grundauftrag kann weitgehend mit den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen erfüllt werden.
- Im ausschliesslichen Auftragsverhältnis zum Bund (ASTRA) besteht eine gewisse Abhängigkeit.

Stärken und Schwächen der Organisation

- Das Personal kennt das Kerngeschäft und verfügt über Orts- und Systemkenntnisse.
- Mit hohem Fremdleistungsanteil können die Fixkosten tief gehalten werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und der Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst und beim baulichen Unterhalt das Trasse, die Kunstbauten, die Tunnels und die elektromechanische Ausrüstung. Weitere Leistungen sind die Baupolizei, die operative Sicherheit, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation und der Unfalldienst.

1.3 Leistungsgruppen

1. zentras

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren

Anzahl berechtigte Werkhaftungsklagen *)
Anzahl berechtigte Reklamationen **)

Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Anz.		5,0	
Anz.	2,0	10,0	2,0

Bemerkungen

*) wegen mangelhaften Unterhalts
**) wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

Ø Personalbestand
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
FTE	68,1	69,6	66,5
FTE	1,4	1,0	2,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,3	8,391	8,288	-0,103	-1,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14,5	17,105	16,713	-0,391	-2,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1,0	0,843	0,845	0,003	0,3 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	0,0 %
36 Transferaufwand	0,1	0,034	0,035	0,002	4,4 %
39 Interne Verrechnungen	0,8	0,819	0,940	0,120	14,7 %
Total Aufwand	24,6	27,192	26,822	-0,370	-1,4 %
42 Entgelte	-9,6	-7,855	-9,461	-1,606	20,4 %
44 Finanzertrag	-0,0		-0,008	-0,008	0,0 %
46 Transferertrag	-15,2	-18,150	-16,563	1,587	-8,7 %
49 Interne Verrechnungen	-1,8	-2,000	-2,582	-0,582	29,1 %
Total Ertrag	-26,7	-28,005	-28,614	-0,609	2,2 %
Saldo - Globalbudget	-2,1	-0,813	-1,792	-0,979	120,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) liegt um rund 1,0 Mio. Fr. über dem Voranschlag. Der Instandhaltungsaufwand (vor allem im Winterdienst) ist tiefer, die verrechenbaren Leistungen nach Aufwand sind höher ausgefallen.

30 Personalaufwand

Nicht besetzte vakante Stellen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Tieferer Instandhaltungsaufwand vor allem im Winterdienst.

39 Interne Verrechnungen

Höherer kalkulatorischer Zinsaufwand aufgrund der höheren Investitionen in den Vorjahren (Kehrmaschine, Mähdreher).

42 Entgelte

Mehr verrechenbare Leistungen nach Aufwand an Dritte.

46 Transferertrag

Rückstellung des Gewinnanteils des Bundes gemäss Leistungsvereinbarung.

49 Interne Verrechnungen

Höhere Leistungsverrechnung an den Aufgabenbereich 2050 Strassen für Betrieb- und Unterhaltsarbeiten auf Kantonstrassen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
	0,1	0,034	0,035	0,002	4,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
Total Transferaufwand	0,1	0,034	0,035	0,002	4,4 %
46300001 Beiträge vom Bund	-17,3	-18,150	-16,822	1,328	-7,3 %
46302001 Gewinnanteil Bund an zentra	2,1		0,258	0,258	0,0 %
Total Transferertrag	-15,2	-18,150	-16,563	1,587	-8,7 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	1,1	0,600	0,736	0,136	22,6 %
Total Ausgaben	1,1	0,600	0,736	0,136	22,6 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,2				
Total Einnahmen	-0,2				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,9	0,600	0,736	0,136	22,6 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Globalbudget wird aufgrund der Beschaffung von für die Sicherheit im Nationalstrassenbetrieb und –unterhalt nötiger Geräte und Fahrzeuge knapp nicht eingehalten.

H7–2030 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Neu ab dem AFP 2021–2024 in H8–2032 BUWD - Raum und Wirtschaft. Untenstehend sind deshalb nur noch die Indikatoren, Messgrößen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2020 zu finden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

1.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
1 Zunahme Bevölkerung/Beschäftigte grösser in Zentren/Achsen	rel.	1,0		
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 10 Wochen	%	65,0		
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 20 Wochen	%	65,0		
2c Elektronisch eingereichte Dossiers	%	75,0		
2d Berichte/Entscheide ordentl. Verfahren ≤ 23 Arbeitstage	%	62,0		
2e Berichte/Entsch. vereinfachtes Verfahren ≤ 17 Arbeitstg.	%	70,0		
3 Anzahl Geoportalabfragen (Page Views in 1'000)	Tsd.	995,0		
4 Nachgeführte Geobasisdatensätze (mind.)	Anz.	14,0		

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	60,5		
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0		

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,7				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,5				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,1				
34 Finanzaufwand	0,0				
36 Transferaufwand	2,3				
37 Durchlaufende Beiträge	1,2				
39 Interne Verrechnungen	3,8				
Total Aufwand	19,7				
41 Regalien und Konzessionen	-1,1				
42 Entgelte	-5,0				
45 Entrahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0				
46 Transferertrag	-1,3				
47 Durchlaufende Beiträge	-1,2				
49 Interne Verrechnungen	-3,0				
Total Ertrag	-11,6				
Saldo - Globalbudget	8,1				

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,2				
36320010 Zinsverzicht Darlehen an Gde. und Gde.-Zweckverb.	0,0				
36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände	1,3				
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,0				
36342001 Raumdatenpool	0,1				
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	-0,0				
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0,0				
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2				
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck	0,0				
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,0				
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	0,3				
36400400 Wertberichtigung Darlehen VV	0,1				
Total Transferaufwand	2,3				
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,3				
46300001 Beiträge vom Bund	-0,8				
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	-0,0				
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,1				
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0				
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV	-0,0				
Total Transferertrag	-1,3				

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	2,3				
Total Ausgaben	2,3				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,2				
64 Rückzahlung von Darlehen	-1,6				

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
Total Einnahmen		-1,8			
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,5			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund		-0,2			
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-0,2			

H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerungszahl weiter an und beansprucht Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor grosse Herausforderungen. Die Klima- und Energiepolitik wird mit der Erarbeitung des Planungsberichts Klima und Energie auf das Ziel netto Null 2050 ausgerichtet und Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden verstärkt. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO2-Ausstosses erhöhen die Massnahmen für den Klimaschutz und die erneuerbare Energieversorgung die lokale Wertschöpfung und verringern den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern. Die Ammoniak-Emissionen liegen seit Jahren über der ökologisch vertretbaren Belastung (critical loads), weshalb mit geeigneten Massnahmen konsequenter auf deren Reduktion hinzuwirken ist. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Es braucht bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den Direktbetroffenen viel Überzeugungsarbeit.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Umwelt und Energie ist auf die Erhaltung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei die Themen Klimaveränderung und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen.

1.3 Leistungsguppen

- Umwelt und Energie

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Die Nutzung erneuerbarer Energie wird gesteigert (Ziel 2030: 30 % des Gesamtverbrauchs).
- Informationen über Bodenqualität in den Siedlungsentwicklungsgebieten sind erhoben und publiziert (Ziel 2027: 100 %).
- Der Gewässerraum in den Gemeinden ist festgelegt und wird nur extensiv genutzt.
- Zusammenschluss von kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA).
- Die Phosphor-Einträge in den Mittellandseen nehmen ab (Ziel: < 15 mg/m³).
- Die Lärmbelastung entlang von Kantons- und Gemeindestrassen wird innerorts durch Massnahmen an der Quelle reduziert (Ziel 2030: 65 % um 2 dB reduziert).

Indikatoren

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
1 Erneuerbare Energien	%	0,0	15,0	15,0
2 Erhobene, kartierte Flächen Bodenqualität	%	65,0	70,0	70,0
3 Gemeinden mit festgelegtem Gewässerraum	%	20,0	35,0	30,0
4 Abnahme durch ARA-Abläufe belastete Gewässerstrecken	km	18,0	18,0	18,0
5 Phosphor-Konzentration Mittellandseen	mg/m ³	20,0	25,0	22,0
6 Um 2dB lärmreduzierte Strassen	%	1,0	15,0	

Bemerkungen

- Gemeinden mit festgelegtem Gewässerraum: Gewässerraum in 30 % der Gemeinden festgelegt (24 Gemeinden), davon in 11 Gemeinden erst innerhalb Bauzone.
- Phosphor-Konzentration Mittellandseen: Mittelwert von Baldeggsee und Sempachersee.
- Um 2dB lärmreduzierte Strassen: Lärmschutzmassnahmen an der Quelle konnten noch nicht standardmäßig umgesetzt werden.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen

Ø Personalbestand		Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
		FTE	50,6	53,6	56,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten		FTE	4,5	4,2	3,7
Bearbeitete Stellungnahmen und Fachentscheide		Anz.	4235,0	4000,0	4724,0
Einsätze des Uwe-Umweltschadendienstes		Anz.	76,0	40,0	83,0

Bemerkungen

Ø Personalbestand: Nicht budgetierte Anstellungen in den Bereichen Klima, Geschäftsstelle, Bodenschutz und Luftreinhaltung.
 Bearbeitete Stellungnahmen und Fachentscheide: Hauptursache ist die Zunahme von Baugesuchen.
 Einsätze des Uwe-Umweltschadendienstes: zu tief budgetiert.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Siehe 2010 Stabsleistungen BUVD

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2012-25	ER	100	62,0	160,8
2017-23	ER	8,0	3,1	12,0
2021-25	ER	4,6	0,3	11,0

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,5	7,878	8,076	0,199	2,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,5	4,679	4,529	-0,150	-3,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,029	0,029	0,000	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
36 Transferaufwand	12,0	13,277	13,562	0,285	2,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,090	0,080	-0,010	-11,1 %
39 Interne Verrechnungen	3,7	3,536	3,597	0,061	1,7 %
Total Aufwand	26,9	29,488	29,873	0,385	1,3 %
41 Regalien und Konzessionen	-2,2	-2,300	-2,321	-0,021	0,9 %
42 Entgelte	-1,5	-1,602	-1,883	-0,281	17,5 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0		-0,000	-0,000	0,0 %
46 Transferertrag	-8,5	-8,856	-8,845	0,011	-0,1 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,090	-0,080	0,010	-11,1 %
49 Interne Verrechnungen	-1,4	-1,230	-1,537	-0,307	25,0 %
Total Ertrag	-13,9	-14,078	-14,666	-0,588	4,2 %
Saldo - Globalbudget	13,0	15,410	15,207	-0,203	-1,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Rechnungsergebnis liegt leicht unter dem Globalbudget.

30 Personalaufwand

Mehrkosten für zu tief/nicht budgetierte Stellen mit entsprechenden zusätzlichen Personalnebenkosten werden durch die verzögerte (Wieder-) Besetzung von Stellen sowie vorzeitige Abgänge nicht vollständig kompensiert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Diverse kleinere Positionen in mehreren Abteilungen führen zur Unterschreitung des budgetierten Aufwandes.

36 Transferaufwand

Aufwand für indirekte Förderungen (0,2 Mio. Fr.), Anpassung Abgrenzung Zentrum und zusätzliche Beiträge an Gemeinden und Kantone (0,1 Mio. Fr.) führen zu einem Mehraufwand.

42 Entgelte

U.a. Mehreinnahmen Deponieerträge (-0,2 Mio. Fr.) sowie transitorische Abgrenzung für Einnahmen aus Feuerungskontrolle (0,1 Mio. Fr. - Erstbuchung).

49 Interne Verrechnungen

Hauptsächlich Mehreinnahmen für Baugesuchprüfungen (-0,3 Mio. Fr.).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	-0,1	0,172	0,226	0,054	31,2 %
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0,1	0,070	0,072	0,002	2,9 %
36312004 InNet AG Luftmessung	0,4	0,380	0,380		0,0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,008	0,038	0,030	372,4 %
36322002 Seesanierungen			0,025	0,025	0,0 %
36342003 Umweltberatung	0,1	0,132	0,132		0,0 %
36352005 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,120	0,120		0,0 %
36372001 FöproE	8,1	9,146	9,326	0,180	2,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,2	3,249	3,244	-0,005	-0,2 %
Total Transferaufwand	12,0	13,277	13,562	0,285	2,1 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,3	-0,239	-0,301	-0,062	26,1 %
46302005 FöproE Beiträge Bund	-8,2	-8,582	-8,509	0,074	-0,9 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,0	-0,035	-0,035		0,0 %
Total Transferertrag	-8,5	-8,856	-8,845	0,011	-0,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

keine

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
56 Eigene Investitionsbeiträge		0,066	0,068	0,002	2,4 %
Total Ausgaben		0,066	0,068		2,4 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,066	0,068		0,002	2,4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,066	0,068	0,002		2,4 %
Total eigene Investitionsbeiträge	0,066	0,068		0,002	2,4 %

H7-2053 BUWD – Naturgefahren

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Chancen: Ausgewiesene Schutzbedürfnisse und hohe Zahlungsbereitschaft des Bundes.

Risiken: In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten - dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern - ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen nach wie vor hoch. Es besteht eine hohe Bereitschaft und Einsicht, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren. Es bleibt die Nichtvorhersehbarkeit von Schadeneignissen und - erschwerend - der regelmässig hohe Landbedarf.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen eines angemessenen Schutzes vor Naturgefahrenen.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Reduktion der Gefährdung	Mio. Fr.	17,6	39,0	83,3
Reduktion der Schutzdefizitfläche	ha	4,0	5,0	5,2
Realisierung von Schutzbauten	Mio. Fr.	9,3	49,0	18,7
Wiederhergestellte natürliche Gewässer*	km	2,0	4,0	0,0
Realisierung von Revitalisierungen	Mio. Fr.	3,9	4,0	0,2

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

Aufgrund von zum Teil mehrjährigen Projektverzögerungen infolge von Einsprachen, Beschwerden und revidierter Planauflagen konnten die Zielsetzungen im zweiten Jahr der Geltung des revidierten Wasserbaugesetzes bei der Realisierung von Schutzbauten nicht erreicht werden.

* km im Jahr der Abnahme

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	13,2	15,6	13,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,8	3,0	0,2

Bemerkungen

Vakanzen bei Projektleitung baulicher und betrieblicher Gewässerunterhalt konnten nicht besetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,0	2,405	1,919	-0,486	-20,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	3,050	0,833	-2,217	-72,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8,4	8,338	7,570	-0,768	-9,2 %
36 Transferaufwand	0,3	0,275	0,285	0,009	3,4 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,490	0,012	-0,478	-97,5 %
39 Interne Verrechnungen	11,7	15,464	11,996	-3,468	-22,4 %
Total Aufwand	23,1	30,022	22,615	-7,407	-24,7 %
41 Regalien und Konzessionen	-0,4	-0,280	-0,424	-0,144	51,3 %
42 Entgelte	0,0		-0,008	-0,008	0,0 %
43 Verschiedene Erträge	-0,2		-0,231	-0,231	0,0 %
46 Transferertrag	-5,5	-5,307	-4,865	0,442	-8,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,490	-0,012	0,478	-97,5 %
49 Interne Verrechnungen	-7,2	-8,812	-7,374	1,439	-16,3 %
Total Ertrag	-13,3	-14,889	-12,914	1,975	-13,3 %
Saldo - Globalbudget	9,8	15,132	9,701	-5,431	-35,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Aufwandüberschuss) liegt um 5,4 Mio. Fr. unter dem Voranschlag. Den Minderaufwänden von rund 7,4 Mio. Fr. (v.a. betrieblicher Gewässerunterhalt sowie kalkulatorische Zinsaufwände) stehen Mindererträge von rund 2,0 Mio. Fr. (kalkulatorische Zinserträge sowie Auflösungen pass. Investitionsbeiträgen) gegenüber.

30 Personalaufwand

Vakanzen bei der Projektleitung baulicher und betrieblicher Gewässerunterhalt konnten noch nicht besetzt werden.

31 Sach- und Betriebsaufwand

Nach Übernahme des betrieblichen Gewässerunterhalts durch den Kanton per 1. Januar 2020 sind im 2021 noch nicht die vollen Kosten angefallen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Tiefere Investitionen führen zu tieferen Abschreibungen während der Nutzungsdauer.

37/47 Durchlaufende Beiträge

Nur wenig durchlaufende Beiträge, siehe auch KoA 47 Durchlaufende Beiträge (Ertrag).

39 Interne Verrechnungen

Tiefere Investitionen in der Vergangenheit führen zu tieferen kalkulatorischen Zinsaufwänden.

41 Regalien und Konzessionen

Wasserzinserträge über Budget.

46 Transferertrag

Tiefere Investitionen führen zu tieferen pass. Investitionsbeiträgen und in der Folge auch zu tieferen Auflösungen derselben.

49 Interne Verrechnungen

Aufgrund der Nutzungsdauer schneller abschreibende Anlagen und entsprechend auch schneller aufzulösende pass. Investitionsbeiträge entstehen tiefere kalkulatorische Zinserträge. Ausserdem werden seit 2020 Sondernutzungsgebühren (gem. § 36 Abs. 2 des Wasserbaugesetzes) von der Dienststelle Raum und Wirtschaft an den Aufgabenbereich Naturgefahren überwiesen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,001	0,001	0,001	0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,3	0,275	0,284	0,008	3,0 %
Total Transferaufwand	0,3	0,275	0,285	0,009	3,4 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,1	-0,098	-0,098	-0,098	0,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,3	-0,130	-0,074	0,056	-42,9 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,2	-0,005	-0,005	-0,005	0,0 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten		-0,120		0,120	-100,0 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-2,7	-2,848	-2,573	0,274	-9,6 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,0	-0,003	-0,003	-0,003	0,0 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-1,7	-1,542	-1,422	0,120	-7,8 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,6	-0,664	-0,689	-0,025	3,8 %
Total Transferertrag	-5,5	-5,307	-4,865	0,442	-8,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46300001 Beiträge vom Bund: Honorare für den Kanton Luzern aufgrund der umgesetzten Hochwasserschutzprojekte. Diese werden vom Bund dem Kanton Luzern für dessen Aufwendungen in den Projekten (IR) gutgeschrieben.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	11,1	25,700	18,888	-6,812	-26,5 %
52 Immaterielle Anlagen	1,1	0,681	0,681	0,000	0,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,4	0,164	0,164	0,000	0,0 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,7	1,575	0,929	-0,646	-41,0 %
Total Ausgaben	13,2	27,275	20,662	-6,613	-24,2 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-8,3	-14,196	-9,241	4,955	-34,9 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0,7	-1,575	-0,929	0,646	-41,0 %
Total Einnahmen	-9,0	-15,771	-10,170	5,601	-35,5 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	4,2	11,504	10,492	-1,012	-8,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Tieferen Investitionsausgaben stehen auch tiefere Einnahmen aus pass. Investitionsbeiträgen des Bundes gegenüber. Insgesamt wurden Kreditüberträge von netto 20,5 Mio. Fr. vorgenommen, so dass das Budget nach Kreditüberträgen um rund 1 Mio. Fr. unterschritten wird.

50 Sachanlagen

Die budgetlose Zeit im Jahr 2017 hatte auch im 2021 noch bei verschiedenen Projekten zu Verzögerungen geführt. Ausserdem ist es insbesondere bei den Projekten Hochwasserschutz an der Kleinen Emme und an der Reuss infolge der Revision des Wasserbaugesetzes zu Verzögerungen gekommen.

52 Immaterielle Anlagen / 56 Eigene Investitionsbeiträge

Das Budget ist in den Sachanlagen (KoA 50 Sachanlagen) enthalten.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Tiefe Beiträge des Bundes aufgrund von Projektverzögerungen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Der Budgetunterschreitung bei den Investitionsausgaben stehen tieferen Einnahmen aus pass. Investitionsbeiträgen des Bundes, der Gemeinden und Dritten gegenüber.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,4		0,164	0,164	0,0 %
56500001 Inv.-Beiträge an private Unternehmungen	0,0				
Total eigene Investitionsbeiträge	0,4		0,164	0,164	0,0 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-4,0	-9,004	-6,494	2,510	-27,9 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-0,7	-0,162	1,897	2,059	<-1000 %
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus	-3,6	-5,030	-4,645	0,385	-7,7 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-8,3	-14,196	-9,241	4,955	-34,9 %

H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald ist für die drei Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für die Landschaft des Kantons Luzern. Ihnen kommt auch eine hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung zu. So umfasst etwa die Landwirtschaft zusammen mit der vor- und nachgelagerten Branche gut 9 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton und leistet einen Beitrag von 5 Prozent an die Bruttowertschöpfung des Kantons. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale. Mit rund 4'450 Landwirtschaftsbetrieben, 12'000 Waldeigentümerinnen und -eigentümern und 4'000 Vertragspartnerinnen und -partnern von Naturschutzverträgen ist die Zahl der Kunden der Dienststelle Lawa sehr gross. Diese Themen gewinnen in der Bevölkerung immer mehr an Bedeutung und Akzeptanz. Die Auswirkungen des Klimawandels (hohe Temperaturen, Trockenheit, Stürme) werden in der Dienststelle Landwirtschaft und Wald immer spürbarer.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und sein Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen - namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion - erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und verbessert die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die Waldeigentümerinnen und -eigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

1.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Belastung auf das natürliche Ökosystem sinkt – weniger Emissionen
- 2 Landwirtinnen und Landwirte melden sich bei den freiwilligen Programmen an
- 3 Landwirtinnen und Landwirte stellen auf biologischen Landbau um
- 4 Holznutzung steigern
- 5 Förderprogramm Jungwaldpflege
- 6 Förderprogramm Schutzwaldpflege
- 7 Bau von neuen Feuchtbiotopen
- 8 Unterhalt und Pflege von Schutzgebietsflächen
- 9 Besatz mit Brutfischen
- 10 Abschussziele der Rehwildbestände vereinbaren

Indikatoren

- 1 Reduktion Ammoniakemissionen
- 2 Beteiligung Phosphorprojekte Phase III

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
1 Reduktion Ammoniakemissionen	%	7,0	9,0	7,5
2 Beteiligung Phosphorprojekte Phase III	%		60,0	76,0

3 Anteil Biobetriebe	%	11,0	11,0	11,8
4 Holznutzung in Tsd.	m3	271,0	250,0	260,0
5 Gepflegte Jungwaldfläche	ha	312,0	290,0	330,0
6 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	130,0	200,0	133,0
7 Anzahl neu geschaffener Feuchtbiotope	Anz.	16,0	8,0	13,0
8 Pflege von NHG-Vertragsflächen	ha	4360,0	4420,0	4359,0
9 Besatz mit Felchen (Vorsämmmerlinge, VoSö) in Mio.	Anz.	6,5	3,0	4,3
10 Zielerreichungsgrad Abschussziel der Rehwildbestände	%	91,0	84,0	94,0

Bemerkungen

- 1 Reduktion Ammoniakemissionen: Umsetzung zeitlich verzögert.
- 2 Beteiligung Phosphorprojekte Phase III: Geringere Beteiligung erwartet, da gegen Anpassung der Phosphor-Verordnung gerichtlich opponiert wurde.
- 5 Gepflegte Jungwaldfläche: Infolge von Trockenheit und Sturm.
- 6 Gepflegte Schutzwaldfläche: Priorisierung Waldschutz infolge Waldschäden durch Sturm und Trockenheit.
- 7 Anzahl neu geschaffener Feuchtbiotope: ideale Bedingungen zur Realisierung.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE	71,4	72,8	72,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,2	5,5	5,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	9,7	10,116	9,856	-0,260	-2,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,6	3,081	3,988	0,907	29,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,097	0,099	0,002	2,2 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,2		0,162	0,162	0,0 %
36 Transferaufwand	28,6	23,052	23,614	0,561	2,4 %
37 Durchlaufende Beiträge	212,8	213,000	213,475	0,475	0,2 %
39 Interne Verrechnungen	7,5	5,778	4,413	-1,365	-23,6 %
Total Aufwand	263,5	255,125	255,608	0,484	0,2 %
41 Regalien und Konzessionen	-1,1	-1,061	-1,130	-0,069	6,5 %

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
42 Entgelte	-3,9	-2,419	-1,839	0,580	-24,0 %
44 Finanzertrag	-0,0				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0		-0,068	-0,068	0,0 %
46 Transferertrag	-9,4	-4,501	-6,331	-1,831	40,7 %
47 Durchlaufende Beiträge	-212,8	-213,000	-213,475	-0,475	0,2 %
49 Interne Verrechnungen	-10,6	-8,887	-8,293	0,594	-6,7 %
Total Ertrag	-237,8	-229,868	-231,137	-1,269	0,6 %
Saldo - Globalbudget	25,7	25,257	24,471	-0,786	-3,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Rechnungsergebnis liegt unter dem Globalbudget. Die Differenz ergibt sich hauptsächlich aus einem Minderaufwand aufgrund verzögerter Stellenbesetzungen, Verzögerungen beim Ressourcenprojekt sowie bei wenig beeinflussbaren Faktoren wie tieferen kalkulatorischen Kosten (Zinsaufwand, Abschreibungen) und weniger Aufwand für landw. Familienzulagen aufgrund der definitiven Abrechnung 2020.

30 Personalaufwand

Der Minderaufwand ergibt sich aus verzögerter Stellenbesetzungen sowie der Nicht-Durchführung des Jagdlehrgangs 2020/2021.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Mehraufwand entsteht hauptsächlich aufgrund vermehrter Bauarbeiten im Staatswald/Schutzwald und bei Hochmoorrenaturierungen, der durch Verrechnungen innerhalb der Dienststelle Landwirtschaft und Wald kompensiert werden kann.

35 Einlagen in Fonds

Die Fondseinlagen ergeben sich aus der Bewirtschaftung der Lotteriegelder.

36 Transferaufwand

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37 Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge setzen sich hauptsächlich aus 211 Mio. Fr. Direktzahlungen, 1,3 Mio. Fr. Einzelkulturbeiträgen und 0,9 Mio. Fr. Getreidezulagen zusammen. Die durchlaufenden Beiträge sind kosteneutral mit der KoA 47 Durchlaufende Beiträge.

39 Interne Verrechnungen

Der Minderaufwand ergibt sich beim kalkulatorischen Zinsaufwand (0,2 Mio. Fr.) sowie beim Staatswald (1,2 Mio. Fr.). Die Aufwände und Erträge des Staatswaldes werden neu nur noch über interne Verrechnungen budgetneutral verbucht.

42 Entgelte

Minderertrag bei Bauarbeiten und Hochmoorrenaturierungen, der durch Verrechnungen innerhalb der Dienststelle Landwirtschaft und Wald kompensiert werden kann.

46 Transferertrag

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

47 Durchlaufende Beiträge

Siehe KoA 37 Durchlaufende Beiträge.

49 Interne Verrechnungen

Der Minderertrag von 0,6 Mio. Fr. setzt sich aus mehreren Sachverhalten zusammen.

Mehrertrag im Forstbetrieb/Staatswald, der durch Verrechnungen innerhalb der Dienststelle Landwirtschaft und Wald Globalbudget neutral ist (1,5 Mio. Fr.).

Mehreinnahmen bei Baugesuchen durch interne Verrechnung mit der Dienststelle Raum und Wirtschaft (0,07 Mio. Fr.).

Die Interne Verrechnungen innerhalb der Dienststelle werden neu nur noch über die KoA 49 Interne Verrechnungen verbucht. Minderertrag infolge Systemwechsel, die jedoch im Saldo Globalbudget neutral sind (2 Mio. Fr.).

Tiefere Vergütung des Treibstoffzolls (0,18 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
1. Landwirtschaft					
Total Aufwand	234,7	233,7	233,5	-0,1	-0,1 %
Total Ertrag	-220,8	-219,6	-219,9	-0,3	0,2 %
Saldo	13,9	14,1	13,6	-0,5	-3,4 %
2. Wald					
Total Aufwand	19,8	13,0	13,7	0,7	5,4 %
Total Ertrag	-11,6	-5,7	-6,4	-0,7	12,9 %
Saldo	8,2	7,3	7,3	-0,0	-0,5 %
3. Natur, Jagd & Fischerei					
Total Aufwand	9,0	8,5	8,4	-0,1	-0,9 %
Total Ertrag	-5,4	-4,6	-4,8	-0,2	4,1 %
Saldo	3,6	3,8	3,6	-0,3	-7,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK	2,6	2,432	2,307	-0,125	-5,1 %
36312002 Försterschule Lyss	0,1	0,070	0,074	0,004	5,4 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	1,5				
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0,6	0,552	0,552	-0,000	-0,0 %
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	1,2	1,240	1,125	-0,115	-9,3 %
36352003 Projekt Biosphäre	1,3	1,295	1,295	0,0 %	
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,0	0,035	0,047	0,012	35,2 %
36362012 Beiträge an Organisationen	0,0	0,015	0,028	0,013	83,5 %
36372002 Schongebiete		0,003		-0,003	-100,0 %
36372003 Ressourcenbeiträge	0,1	0,230	0,096	-0,134	-58,1 %
36372004 Seesanierungen	0,5	0,500	0,492	-0,008	-1,6 %
36372005 Gebirgshilfe	0,9	1,000	0,952	-0,048	-4,8 %
36372006 innovative Projekte	0,0	0,100	0,029	-0,071	-70,7 %
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0,2	0,164	0,173	0,009	5,5 %
36372008 Pflege Unterhalt N&L	3,2	2,431	2,532	0,101	4,1 %
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0,4	0,380	0,428	0,048	12,5 %
36372010 Beiträge Wald	6,5	2,905	3,979	1,074	37,0 %
36372011 Regionale Projekte	0,3	0,300	0,290	-0,010	-3,3 %
36372012 Pflanzenkrankheiten	0,0		0,031	0,031	0,0 %
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,140	0,127	-0,013	-9,1 %
36372014 Landschaftsqualität	1,1	1,090	1,083	-0,007	-0,7 %
36372015 DZV-Vernetzung	0,9	0,700	0,962	0,262	37,4 %
36372016 Umsetzung Biodiversität	0,9	1,130	0,755	-0,375	-33,2 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	6,2	6,341	6,257	-0,084	-1,3 %
Total Transferaufwand	28,6	23,052	23,614	0,561	2,4 %
46300001 Beiträge vom Bund	-5,4	-2,696	-4,004	-1,309	48,5 %
46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L	-2,3	-1,625	-1,783	-0,158	9,7 %
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	-1,4				0,0 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,0		-0,012	-0,012	0,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,2	-0,180	-0,181	-0,001	0,4 %
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmen	-0,0		-0,073	-0,073	0,0 %
46350002 Spenden mit Zweckbindung	0		-0,279	-0,279	0,0 %
Total Transferertrag	-9,4	-4,501	-6,331	-1,831	40,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK: Weniger Beiträge aufgrund der definitiven Abrechnung 2020.

36372003 Ressourcenbeiträge: Der Minderaufwand ergibt sich aus der Verzögerung des Ressourcenprojekts (Ammoniak).

36372005 Gebirgshilfe: Tiefer Ausgaben aufgrund von Gesuchs-Rückgängen. Da es sich um Lotteriebeiträge handelt, werden die nicht ausgeschöpften Gelder mittels Einlagen in den entsprechenden Fonds bewirtschaftet.

36372006 innovative Projekte: Tiefere Ausgaben aufgrund von Gesuchs-Rückgängen. Da dafür Lotteriemittel verwendet werden, werden die nicht ausgeschöpften Gelder mittels Einlagen in den entsprechenden Fonds bewirtschaftet.

36372008 Pflege/Unterhalt N&L: Die Mehrausgaben bei den Beiträgen für die Natur und Landschaft (N&L) werden mehrheitlich aus der Programmvereinbarung Natur und Landschaft (KoA 46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L) finanziert.

36372010 Beiträge Wald: Die Mehrausgaben sind die Folgen von Sturmschäden und Trockenheit. Die Mehrkosten werden durch Bundesbeiträge aus den Programmvereinbarungen, Beiträgen von öffentl. Unternehmungen sowie zweckgebundenen Spenden finanziert.

36372015 DZV-Vernetzung: Der Mehraufwand bei den Vernetzungsbeiträgen ist eine Folge der Zunahme von Vernetzungsprojekten.

36372016 Umsetzung Biodiversität: Davon 0,2 Mio. Fr. Minderausgaben (Systemwechsel Interne Verrechnungen).

46300001 Beiträge vom Bund: Der Mehraufwand bei den Beiträgen Wald führt zu einem Mehrertrag.

46300002 Beiträge für Pflege/Unterhalt N&L: siehe Bemerkung zu KoA 36372008 Pflege Unterhalt N&L.

46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen: siehe Bemerkungen KoA 36372010 Beiträge Wald.

46350002 Spenden mit Zweckbindung: siehe Bemerkungen KoA 36372010 Beiträge Wald.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1				0,0 %
54 Darlehen	0,0	0,000	0,000	0,000	0,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	7,3	6,997	6,679	-0,318	-4,5 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4,2	4,500	3,521	-0,979	-21,8 %
Total Ausgaben	11,5	11,497	10,200	-1,297	-11,3 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,0		-0,038	-0,038	0,0 %
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-0,010	-0,054	-0,044	441,1 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4,2	-4,500	-3,521	0,979	-21,8 %
Total Einnahmen	-4,2	-4,510	-3,613	0,897	-19,9 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	7,3	6,987	6,587	-0,400	-5,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Globalbudget der Nettoinvestitionen 2021 kann eingehalten werden.

56 Eigene Investitionsbeiträge

Siehe Informationen zu den Investitionsbeiträgen.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Die Abweichungen entstehen hauptsächlich aus den Bundesbeiträgen für Güter- und Waldstrassen. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge sind kostenneutral.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	0,9	0,860	1,187	0,327	38,0 %
56500002 Beiträge Güterstrassen-Waldstrassen	5,8	5,544	5,168	-0,376	-6,8 %
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0,5	0,593	0,325	-0,268	-45,3 %
Total eigene Investitionsbeiträge	7,3	6,997	6,679	-0,318	-4,5 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen: Mehrbedarf bei den landwirtschaftlichen Hochbauten (Gesuchsanstieg).

56500002 Beiträge Güter-/Waldstrassen: Minderaufwand aufgrund verzögerter Strassenprojekte.

56500004 Beiträge übrige Meliorationen: Minderaufwand aufgrund verzögerter Wasserversorgungsprojekte.

H8-2031 BUWD – Wirtschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Neu ab dem AFP 2021–2024 im H8-2032 BUWD - Raum und Wirtschaft. Untenstehend sind deshalb nur noch die Indikatoren, Messgrößen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2020.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

1.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
1a Durch Bestandespflege geschaffene Arbeitsplätze (mind.)	Anz.	255,0		
1b Durch Ansiedlung geschaffene Arbeitsplätze (mind.)	Anz.	329,0		
2 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.	1,0		
5 Rang 5 oder besser im Destinationsranking im Alpenraum	rel.	1,0		

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
keine				

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6				
36 Transferaufwand	8,4				
37 Durchlaufende Beiträge	0,2				0,0 %

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
39 Interne Verrechnungen	0,2				0,0 %
Total Aufwand	9,4				0,0 %
40 Fiskalertrag	-0,6				0,0 %
46 Transferertrag	-1,7				
47 Durchlaufende Beiträge	-0,2				
49 Interne Verrechnungen	-1,7				
Total Ertrag	-4,3				0,0 %
Saldo - Globalbudget	5,1				0,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	3,6				
36362004 NRP Beiträge DestinationsManagementOrg. LU	0,4				
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU	3,6				
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)	0,1				
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,6				
36362009 Lucerne Event	0,0				
36362011 Bürgschaftsgenossenschaft Mitte	0,0				
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,2				0,0 %
Total Transferaufwand	8,4				0,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	-1,7				
Total Transferertrag	-1,7				

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

keine

H8-2032 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Neu ab dem AFP 2021–2024 werden die Aufgabenbereiche H7-2030 und H8-2031 im zusammengeführten Aufgabenbereich H8-2032 BUWD - Raum und Wirtschaft gezeigt. Die Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2020 aus den zusammengeführten Aufgabenbereichen werden unter H7-2030 und H8-2031 gezeigt.

2021 ist für die Luzerner Wirtschaft aufgrund der Corona-Krise zum wiederholten Mal ein ausserordentlich herausforderndes Jahr mit sehr vielen Ungewissheiten und sich laufend verändernden Rahmenbedingungen. Dennoch konnten viele Luzerner Unternehmungen ein verhältnismässig solides Geschäftsjahr abschliessen. Die Luzerner Wirtschaft zeigt sich stabil. Die Umsätze bei den betroffenen Branchen sind oftmals tiefer, namentlich durch die Kurzarbeit und Kostenoptimierungsprogramme können aber auch Kosten reduziert werden. Besonders betroffen sind Branchen wie der Tourismus, das Gastgewerbe sowie die Kultur- und Eventbranche. Viele Unternehmungen kämpfen hier um ihre Zukunft, so dass neben der Kurzarbeit verschiedene weitere Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft seitens Bund und Kanton getroffen wurden. Dabei erhalten insgesamt 1'889 Luzerner Unternehmen für die Krisenbewältigung eine Härtefallunterstützung von gesamthaft 251 Mio. Fr. Gleichzeitig ist die Anzahl und die Qualität der Neuansiedlungen positiv.

Die Tourismusdestination Luzern-Vierwaldstättersee steht aufgrund des Wegbrechens der Überseemärkte vor grossen Herausforderungen. Am stärksten betroffen ist die Tourismuswirtschaft in der Stadt Luzern. Gleichzeitig können wie im Vorjahr in den Sommermonaten sehr viele Schweizer Gäste in der Stadt und im Kanton Luzern begrüsst werden. Obwohl sich im Vergleich zur Mehrheit der anderen Destinationen der Schweiz bei den einheimischen Gästen eine überdurchschnittlich positive Entwicklung zeigt, können diese den Wegfall einer grossen Anzahl ausländischer Gäste nicht kompensieren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilebenen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die Dienststelle führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale unter anderem mit dem Ziel einer rechtsstaatlich korrekten, raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine zentrale, effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle Raum und Wirtschaft die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

Die Strategie und die Handlungsausrichtungen der Wirtschaftsförderung werden vom Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung Luzern festgelegt. Der Kanton Luzern nimmt mittels Einsitznahme im Stiftungsrat und über die mit den ausgerichteten Staatsbeiträgen gekoppelte Leistungsvereinbarung Einfluss auf die strategischen und operativen Aufgaben und Massnahmen und achtet dabei insbesondere darauf, dass die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung zweckmässig auf die Strategien und Massnahmen in der Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik abgestimmt ist.

Die wichtige Bedeutung des Tourismus im Kanton Luzern erfordert im Hinblick auf den intensiven nationalen und vor allem internationalen Wettbewerb eine stetige Weiterentwicklung von attraktiven und qualitätsorientierten Angeboten sowie eine profilierte Marktbearbeitung. Insbesondere sind die Angebots- und Produkteentwicklung in den ländlichen Regionen sowie eine koordinierte Destinationsentwicklung in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiter auszubauen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1a Begrenzung des Bauzonenflächenwachstums und Verdichtung der bestehenden Siedlungen nach innen

1b Umsetzung einer gesamtheitlichen, auf die raumstrategischen Grundlagen abgestimmten und über die Sektoralpolitikfelder hinweg

koordinierten Regionalpolitik

2 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts

3/4/6 Steigerung der Zahl der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehender Unternehmen und Neuansiedlung ausländischer Firmen im Kanton Luzern

5/7 Erhalt und Steigerung der direkten und indirekten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigtenzahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Sales- und Produktmanagement durch die zuständige Destinations-Management-Organisation (LTAG)

8 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen

9 Unterstützung der kantonalen Dienststellen mit Geoapplikationen und -daten nach Bedarf, effiziente Ausgestaltung der Abläufe und Verbesserung der Kenntnisse der Nutzenden

Indikatoren

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
1 Zunahme Bevölkerung/Beschäftigte in Zentren/Achsen	rel.		1,0	1,0
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 10 Wochen	%		80,0	79,0
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 20 Wochen	%		80,0	33,0
2c Elektronisch eingereichte Dossiers	%		80,0	75,0
2d Berichte/Entscheide ordentl. Verfahren ≤ 23 Arbeitstage	%		80,0	45,0
2e Berichte/Entsch. vereinfachtes Verfahren ≤ 17 Arbeitstg.	%		80,0	62,0
3a Durch Bestandespflege geschaff. Arbeitsplätze (mind.)	Anz.		50,0	127,0
3b Durch Ansiedlung geschaffene Arbeitsplätze (mind.)	Anz.		300,0	633,0
4 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.		1,0	1,0
5 Überdurchschnittliche Entwicklung der Logiernächtezahlen	rel.		1,0	1,0
6 Rang 5 oder besser im kantonalen Wettbewerbsindikator	rel.		1,0	1,0
7 Rang 5 oder besser im Destinationsranking im Alpenraum	rel.		1,0	1,0
8 Anzahl Geoportalabfragen (Page Views in 1'000)	Tsd.		880,0	1141,0
9 Nachgeführte Geobasisdatensätze (mind.)	Anz.		12,0	14,0

Bemerkungen

Zu 1, 4 bis 7: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

1: Prozentuale Zunahme/Steuerung der Bevölkerung, Beschäftigten, Arbeitsstätten in Zentren/Achsen höher als in anderen Gebieten.

2a: Die Fristen gelten ab dem Zeitpunkt, ab dem die Gesuchsunterlagen vollständig vorliegen. Einfache Vorprüfungsberichte konnten schneller bearbeitet werden.

2b: Personelle Ausfälle sowie Zunahme von Gesamtrevisionen im Hinblick auf die dafür im Planungs- und Baugesetz vorgegebene Frist per Ende 2023 und die erforderlichen Rückzonungen führen zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung.

2c: 24 von insgesamt 80 Gemeinden benutzen die Vollversion von eBAGE+ noch nicht. Das Ergebnis des Vorjahres ist wegen eines neuen eBAGE+ Releases nicht vergleichbar.

2d/2e: Die Anzahl der Gesuche ist um 11 % gestiegen. Es konnten nicht alle vakanten Stellen durchgehend besetzt werden. Die Vorjahres-Zahl ist nicht vergleichbar (neuer eBAGE+ Release).

3a/3b: Höhere Zunahme aufgrund von mehreren grossen Ansiedlungsprojekten (Quelle: Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern).

4: Beschäftigungsanteil der wertschöpfungsintensiven Branchen im Kanton Luzern; 2018: 43,6 % der Beschäftigten, 2017: 43,2 % der Beschäftigten (jährlich erhoben durch die Lustat; Daten nicht aktuell, statistische Zeitverzögerung rund zwei Jahre).

5: Im Vergleich zum Schweizerischen Durchschnitt (halbjährlich erhoben durch die LTAG). Kumulierte Logiernächte bis November 2021: CH = 21,4 %, LU = 27,3 %.

6: Rang 8 gemäss kantonalem Wettbewerbsindikator (KWI), UBS 2021.

7: Rang 2 gemäss TOPindex 2018 im Alpenraum, BAK Economics.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ø Personalbestand	FTE		63,6	65,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE		1,0	1,0

Bemerkungen

2 FTE aufgrund von neuen Stellen und Pensenerhöhungen (teilweise infolge Corona-Massnahmen).

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand		9,280	9,291	0,011	0,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1,560	2,498	0,938	60,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2,304	2,181	-0,122	-5,3 %
34 Finanzaufwand			0,002	0,002	0,0 %
36 Transferaufwand	68,066	257,311	189,245	278,0 %	
37 Durchlaufende Beiträge	0,830	2,177	1,347	162,2 %	
39 Interne Verrechnungen	4,090	4,738	0,649	15,9 %	
Total Aufwand	86,129	278,198	192,069	223,0 %	
40 Fiskalertrag	-0,850	-0,850	0,000	-0,0 %	
41 Regalien und Konzessionen		-1,120	-1,047	0,073	-6,5 %
42 Entgelte		-5,727	-5,226	0,501	-8,8 %
45 Entrahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung			-0,011	-0,011	0,0 %
46 Transferertrag	-45,305	-214,998	-169,693	374,6 %	
47 Durchlaufende Beiträge	-0,830	-2,177	-1,347	162,2 %	
49 Interne Verrechnungen	-4,058	-4,602	-0,544	13,4 %	
Total Ertrag	-57,890	-228,910	-171,020	295,4 %	
Saldo - Globalbudget	28,239	49,287	21,049	74,5 %	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung wird infolge der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen stark belastet. Für einen Teil dieser Massnahmen wurden Nachtragskredite bewilligt (B 62 vom 5.2.2021 Erweiterung I, B 71 vom 14.04.2021 Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Erhöhung nicht rückzahlbare Beiträge, B 81 vom 31.8.2021 Erweiterung II), das Globalbudget kann im Ergebnis aber nicht eingehalten werden. Unter Ausblendung der Härtefall-Unterstützung wird das Globalbudget minim unterschritten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die administrativen Kosten für externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Massnahme Härtefall-Unterstützung belaufen sich auf 0,6 Mio. Fr. Mehrkosten für externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit Organisationsentwicklungs-Aufträgen, den Projekten Touristische Signalisation, Tourismusleitbild, Standortentwicklung und Baukultur ABZ sowie zur Entlastung der Ortsplanungsgeschäfte belaufen sich auf 0,4 Mio. Fr. Die Betriebskosten fallen um 0,1 Mio. Fr. tiefer aus.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Der tiefere durchschnittliche Anlagenbestand führt zu tieferen Abschreibungskosten.

36 Transferaufwand

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge

Die Kostentragung der Ein- und Ausfahrtenverlängerung der Autobahn A14 St. Katharina, Inwil, von 1,0 Mio. Fr. sowie höhere Kosten für Baugesuchsvernehmlassungen von 0,3 Mio. Fr. führen zu steigenden durchlaufenden Beiträgen.

39 Interne Verrechnungen

0,5 Mio. Fr. administrative Kosten für die Unterstützung von Härtefällen bei Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie werden vom Aufgabenbereich 4020 FD Stabsleistungen übernommen.

Einnahmen aus Gebühren für Bauten und Anlagen in öffentlichen Gewässern, die gemäss dem Wasserbaugesetz dem Aufgabenbereich AB 2053 Naturgefahren übertragen werden sowie weitere Übertragungen fallen um 0,3 Mio. Fr. höher aus. Minderaufwände von 0,2 Mio. Fr. entstehen aus tieferen kalkulatorischen Zinskosten auf Anlagen der amtlichen Vermessung sowie diversen kleineren Positionen.

41 Regalien und Konzessionen

Gebühren aus Sondernutzungen fallen tiefer aus.

42 Entgelte

Die Mindereinnahmen aus Geoinformationsprodukten und -dienstleistungen werden durch Mehreinnahmen der Geoinformation unter KoA

49 Interne Verrechnungen ausgeglichen.

46 Transferertrag

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

47 Durchlaufende Beiträge

Siehe Bemerkungen KoA 37 Durchlaufende Beiträge.

49 Interne Verrechnungen

Höhere Einnahmen aus Dienstleistungen der Geoinformation für Projekte und Applikationen verschiedener Dienststellen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,300	0,300			0,0 %
36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände	0,800	0,916	0,116	0,116	14,4 %
36342001 Raumdatenpool	0,118	0,118	0,001	0,001	0,6 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	61,519	252,075	190,556	190,556	309,7 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,190	0,162	-0,028	-0,028	-14,5 %
36362002 LE: Verschiedene Beiträge		0,011	0,011	0,011	0,0 %
36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU	0,400	0,284	-0,116	-0,116	-28,9 %
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU	2,254	2,254	-0,000	-0,000	-0,0 %
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)	0,062	0,062	0,000	0,000	0,5 %
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,600	0,600			0,0 %
36362009 Lucerne Event	0,020	0,020			0,0 %
36362011 Bürgschaftsgenossenschaft Mitte	0,025	0,025			0,0 %
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	1,615	0,320	-1,295	-1,295	-80,2 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,164	0,164			0,0 %
Total Transferaufwand	68,066	257,311	189,245	189,245	278,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,446	-0,336	0,110	0,110	-24,6 %
46300001 Beiträge vom Bund	-44,647	-214,368	-169,721	-169,721	380,1 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,190	-0,152	0,038	0,038	-20,0 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,022	-0,022	-0,000	-0,000	0,0 %
46900400 Wertaufholung Darlehen VV		-0,091	-0,091	-0,091	0,0 %
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV		-0,029	-0,029	-0,029	0,0 %
Total Transferertrag	-45,305	-214,998	-169,693	-169,693	374,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36322004/36362013 NRP Beiträge: Die Auszahlungen der nicht verwendeten NRP-Beiträge erfolgen innerhalb der vierjährigen Vereinbarungsperiode in den Jahren 2022 und 2023.

36350001 Beiträge an private Unternehmungen: 191,2 Mio. Fr. Härtefallbeiträge, nicht verwendete Beiträge zur Sicherung einer wirkungsvollen Tourismusförderung -0,6 Mio. Fr., -0,1 Mio. Fr. Anpassung der Rückstellung für Start-Up-Bürgschaften.

36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU: Weniger touristische NRP-Projekte infolge Projektverzögerungen bzw. weniger neuen touristischen Projekten.

46120001 Entschädigungen von Gemeinden: Die Einnahmen für Ortsplanungen liegen 0,12 Mio. Fr. unter Budget während die Pauschal- und Wartungsbeiträge für die Nutzung von eBAGE+ 0,01 Mio. Fr. über den Erwartungen liegen.

46300001 Beiträge vom Bund: Der Bundesanteil an die Härtefallbeiträge beläuft sich auf 170,83 Mio. Fr. Folgende Beiträge werden nicht beansprucht: 0,44 Mio. Fr. Standortentwicklung, 0,4 Mio. Fr. zur Sicherung einer wirkungsvollen Tourismusförderung, 0,17 Mio. Fr. NRP DMO sowie 0,1 Mio. Fr. NRP-Beiträge.

46600100 Planm. Auflösung pass. Inv.-Beiträge v. Bund: Der prozentuale Anteil von Bund und Dritten an die Investitionen der amtlichen Vermessung sind von den jeweiligen Losen und Operatoren abhängig und variieren jährlich.

46900400 Wertaufholung Darlehen WV: Auflösung einer Wertberichtigung auf einem NRP-Darlehen.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen		3,257	3,039	-0,218	-6,7 %
54 Darlehen		1,274	1,025	-0,249	-19,5 %
Total Ausgaben	4,531	4,064	-0,467		-10,3 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,600	-0,382	0,218	0,218	-36,4 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-1,681	-1,432	0,249	0,249	-14,8 %
Total Einnahmen	-2,281	-1,813	0,467		-20,5 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	2,251	2,251	0,000		0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Globalbudget kann eingehalten werden.

52 Immaterielle Anlagen

Das Investitionsbudget für die Nachführung der amtlichen Vermessung wird aufgrund von Verzögerungen nicht vollständig ausgeschöpft.

54 Darlehen

Vorzeitige Auszahlung eines NRP-Darlehens von 1,0 Mio. Fr. an die Bergbahnen Sörenberg AG zur Bewältigung der Corona-Krise. Die Widmung der Beteiligung an der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen beträgt 0,025 Mio. Fr. Das restliche Budget wird auf das Folgejahr übertragen.

63 Investitionsbeiträge für eigenen Rechnung

Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

64 Rückzahlung von Darlehen

NRP-Darlehensnehmer, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind, leisten 0,25 Mio. Fr. weniger Amortisationszahlungen. Die Zahlungen werden gestundet.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-0,600	-0,382	0,218	0,218	-36,4 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,600	-0,382	0,218	0,218	-36,4 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund: 0,218 Mio. Fr. tiefere Investitionsbeiträge des Bundes für die amtliche Vermessung.

H9-4021 FD – Finanzausgleich

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Seit dem 1. Januar 2020 wird der Luzerner Finanzausgleich nach den neuen Regeln der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) und den Anpassungen aufgrund des Wirkungsberichtes 2017 umgesetzt. Dabei hat insbesondere die Zahl der Gebergemeinden zugenommen und die horizontale Abschöpfung im Ressourcenausgleich wurde von einem Viertel auf 47 Prozent erhöht. Das angepasste Framework des Luzerner Finanzausgleichs hat grosses Potenzial, den innerkantonalen Zusammenhalt weiter zu stärken. Mit dem nächsten Wirkungsbericht zum Finanzausgleich und dem Wirkungsbericht zur AFR 18 soll die Wirkung des Luzerner Finanzausgleichs erneut analysiert, ein allfälliger Handlungsbedarf identifiziert und somit das gesamte System für alle Beteiligten optimiert werden (siehe Kapitel 3 Massnahmen und Projekte).

Aus finanzieller Sicht zeigt sich vor allem ein Risiko. Die zunehmenden Disparitäten unter den Gemeinden führen zu einem ansteigenden Ressourcenausgleich, was bei den Gebergemeinden und beim Kanton zu immer höheren Beiträgen führt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Finanzausgleich bezweckt einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, eine Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden und eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons.

Der Aufgabenbereich Finanzausgleich stellt den jährlichen innerkantonalen Finanzausgleich sicher und bearbeitet die Gesuche für Sonderbeiträge. Alle sechs Jahre werden die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs geprüft.

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Finanzausgleich erfüllt seine Aufgabe als Ausgleichsinstrument zwischen den Gemeinden.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Steuerfuss-Diff. zw. 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	Einheit	0,30	0,35	0,35
Anteil Gemeinden, die mind. 5 von 8 Kennzahlen einhalten	%	91,0	80,0	88,8

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Ressourcenausgleich				
Durchschnittliches Ressourcenpotential pro Einwohner in Fr.	Fr.	3336,0		3418,0
Mindestausstattung in %	%	86,4		86,4
Lastenausgleich allgemein				
Jahresteuerung Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)	%	0,9		-0,1
Topografischer Lastenausgleich				
Landwirtschaftliche Nutzfläche gewichtet pro Einw. in ha.	ha.	17,5		17,4
Länge Güter- und Gemeindestr. gewichtet pro Einw. in m.	m.	7,2		7,2
Bildungslastenausgleich				
Schülerintensität (Schüler pro Einwohner in %)	%	10,6		10,6
Soziallastenausgleich				
Anteil Hochbetagte (80+) pro Einwohner in %	%	5,0		5,1
Anteil durch Sozialhilfe unterstützte Pers. pro Einw. in %	%	1,2		1,2
Infrastrukturlastenausgleich				
Bebauungsdichte (Wohngeb. >3 Geschossen pro Wohngeb. in %)	%	17,4		17,5
Arbeitsplatzdichte (Beschäftigte (2/3 Skt.) pro Einw. in %)	%	58,4		58,6

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Anzahl Luzerner Bezürgemeinden	Anz.	52,0		51,0
Ressourcenausgleich	Anz.	32,0		31,0
Horizontaler Finanzausgleich (Zahlergemeinden)	Anz.	70,0		68,0
Lastenausgleich	Anz.	39,0		37,0
Topografischer Lastenausgleich	Anz.	46,0		45,0
Bildungslastenausgleich	Anz.	28,0		28,0
Soziallastenausgleich	Anz.	21,0		21,0
Infrastrukturlastenausgleich				

Bemerkungen

Ressourcenausgleich und Lastenausgleich:

Die Messgrößen zeigen einige der Parameter, mit welchen der Finanzausgleich in einem bestimmten Jahr berechnet wird. Die Daten zur Berechnung eines Parameters stammen dabei zeitverzögert aus der Vergangenheit. Für die Berechnungen des Jahres 2021 wurden je nach Parameter IST-Daten aus den Jahren 2016–2020 beigezogen.

Anzahl Luzerner Bezürgemeinden Ressourcenausgleich / Anzahl Zahlergemeinden horizontaler Finanzausgleich:

Die Stadt Luzern und Altishofen tragen einerseits zum horizontalen Finanzausgleich bei und erhalten andererseits einen Beitrag aufgrund eines Besitzstandes aus Fusion.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2021-23	ER	innerhalb ER des AB 4020		

Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich: Im Jahr 2021 wurden die konzeptionellen Vorbereitungen getätigt. Im Jahr 2022 soll der Schlussbericht erarbeitet werden. 2023 folgt die parlamentarische Beratung.

Wirkungsbericht zur AFR18: siehe AB 4020

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36 Transferaufwand	152,3	158,348	158,348		0,0 %
Total Aufwand	152,3	158,348	158,348		0,0 %
46 Transferertrag	-47,2	-50,101	-50,101		0,0 %
Total Ertrag	-47,2	-50,101	-50,101		0,0 %
Saldo - Globalbudget	105,1	108,247	108,247		0,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36220001 FA: Ressourcenausgleich	91,9	98,013	98,013		0,0 %
36220002 FA: Sozio-demografischer Ausgleich	18,1	18,120	18,120		0,0 %
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	18,5	18,450	18,450		0,0 %
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	13,6	13,630	13,630		0,0 %
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6,1	6,100	6,100		0,0 %
36220007 FA: Härteausgleich zur AFR18	4,0	4,035	4,035		0,0 %
Total Transferaufwand	152,3	158,348	158,348		0,0 %
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	-43,2	-46,066	-46,066		0,0 %
46220008 FA: Härteausgleich zur AFR18	-4,0	-4,035	-4,035		0,0 %
Total Transferertrag	-47,2	-50,101	-50,101		0,0 %

H9-4031 FD – Finanzen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der zum Zeitpunkt der Budgetierung 2020 erwartete grosse Einbruch der Steuererträge, insbesondere bei den juristischen Personen und bei den Anteilen an Bundessteuern als Folge der Corona-Pandemie bleib aus. Die Luzerner Wirtschaft und der luzerner Arbeitsmarkt haben sich sehr resilient erwiesen. Dazu haben auch die schnellen Finanzhilfen von Bund und Kanton Luzern beigetragen.

Die am 29. Januar 2021 präsentierte neue Vereinbarung regelt die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 (allfällige Ausschüttungen 2021 bis 2026). Unter der Voraussetzung, dass es die finanzielle Situation der SNB zulässt, wird jährlich neu ein Beitrag von bis zu 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Die neue Vereinbarung gilt rückwirkend für das Geschäftsjahr 2020 mit Auszahlung 2021. Wir haben in den Planjahren 2022-2025 eine Ausschüttung von jährlich fünf Tranchen von sechs möglichen Tranchen eingeplant. Es besteht das Risiko, dass die SNB-Ausschüttungen aus wirtschaftlichen Gründen plötzlich reduziert werden können. Budgetierte Erträge müssten bei diesem Szenario durch Einsparungen kompensiert werden. Deshalb hat der Kantonsrat auch gleichzeitig beschlossen, den Steuerfuss zwecks Risikominimierung zu reduzieren, damit dieser bei einem möglichen Total- oder Teil-Ausfall der SNB-Ausschüttungen wieder erhöht werden kann.

Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist finanziell die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Durch diese Konzentration ist das theoretische Schadenpotenzial (Staatshaftung, Vermögenszerfall, Dividendenausfall) sehr gross. Mit der geplanten Aktienkapitalerhöhung und der geplanten Ausgaben von High-Trigger-Tier1-Anleihen durch die LUKB wird der Schutzschild der LUKB erhöht und das Risiko für den Kanton Luzern reduziert.

Das vierte gute Jahresergebnis in Folge entlastet unsere Schuldenbremse weiter.

Die zusätzlichen SNB-Ausschüttungen, die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen und der höhere Bestand im Ausgleichskonto haben neue Begehrlichkeiten geweckt. Es werden neue Ausgaben und eine Steuergesetzrevision gefordert. Mit dem Finanzleitbild 2022 soll sich der Kanton Luzern neue und aktuelle Leitplanken setzen, damit die zukünftige finanz- und steuerpolitische Ausrichtung des Kanons transparent und klar ist.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen. Er dient lediglich zur Verbuchung von Versicherungen, Rentenleistungen Magistratspersonen, Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträge, Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB), Nationaler Finanzausgleich (NFA) und weitere zentrale Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen). Die Entwicklung der aufgeführten Themen wird laufend beobachtet. In der Planung wird auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

Gewinnausschüttung SNB

Dividende LUKB

Dividende CKW

NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern

Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Mio. Fr.	127,8	64,0	191,9
Mio. Fr.	65,3	65,3	65,3
Mio. Fr.	1,8	1,8	1,8
Punkte	89,1	90,0	90,1

Bemerkungen

Die SNB konnte 2021 einen Beitrag von 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausschütten. (Siehe Ausführungen in Kapitel 1.1 Lagebeurteilung)

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,0	0,600	0,975	0,375	62,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	0,521	1,392	0,871	167,1 %
34 Finanzaufwand	18,1	9,170	7,851	-1,319	-14,4 %
36 Transferaufwand	-30,8	3,905	-89,695	-93,600	<-1000 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	35,0		93,600	93,600	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	14,9	16,768	15,052	-1,716	-10,2 %
Total Aufwand	38,9	30,964	29,175	-1,790	-5,8 %
41 Regalien und Konzessionen	-63,9	-64,040	-127,973	-63,933	99,8 %
42 Entgelte	-0,6	-0,350	-0,556	-0,206	58,9 %
44 Finanzertrag	-80,6	-75,741	-78,831	-3,090	4,1 %
46 Transferertrag	-159,9	-140,926	-138,804	2,122	-1,5 %
48 Ausserordentlicher Ertrag	-63,9	0	-63,957	-63,957	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-93,5	-100,875	-94,092	6,782	-6,7 %
Total Ertrag	-462,5	-381,932	-504,213	-122,281	32,0 %
Saldo - Globalbudget	-423,6	-350,968	-475,038	-124,071	35,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden 2012 im Rahmen des Restatements in der Bilanz passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung verbucht. Nicht mehr benötigte Rückstellungen als Folge von Todesfällen werden zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zu Lasten der Erfolgsrechnung gebildet. 2021 mussten netto rund 0,4 Mio. Fr. zusätzliche Rückstellungen gegenüber dem Budget 2021 gebildet werden. Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen basiert auf der Berechnung der Luzerner Pensionskasse.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Mehrkosten für die Bildung einer Rückstellung in einem Rechtsfall und wegen zusätzlichen Fachexpertisen.

34 Finanzaufwand

Tieferer Zinsaufwand wegen tieferem Refinanzierungsbedarf und tieferem Zinsniveau ggü. Budget. Zudem mussten wir weniger Negativ-Zinsen auf Guthaben zahlen als budgetiert.

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag

Siehe nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Gegenbuchung sämtlicher kantonalen, ausserordentlichen Mehraufwendungen 2021 für Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (vgl. Anhang zur Jahresrechnung Kap. 6.3).

39 Interne Verrechnungen (Aufwand)

Aufgrund von Veränderungen der Anlagen-Passivierungen vs. Planungsannahmen sind die internen Zinsen auf passivierten Investitionsbeiträgen um 1,7 Mio. Fr. tiefer.

41 Regalien und Konzessionen

Die SNB konnte 2021 wegen dem erfolgreichen Geschäftsjahr 2020, nebst der ursprünglich vereinbarten ordentlichen, noch eine zusätzliche Gewinnausschüttung von nochmals 64,0 Mio. Fr. vornehmen. Eine weitere Ausschüttung gemäss der neuen Vereinbarung ist separat verbucht (siehe auch 48 Ausserordentlicher Ertrag)

42 Entgelte

Mehrerträge übrige Entgelte.

44 Finanzertrag

1,5 Mio. Fr. Mehrertrag aus Negativzinsen auf kurzfristigen Darlehen und Vorschüssen

1,5 Mio. Fr. Mehrertrag LUKB Abgeltung Staatsgarantie

48 Ausserordentlicher Ertrag

Die aus der neuen SNB-Vereinbarung vom 29. Januar 2021 resultierende weitere Ausschüttung von 64,0 Mio. Franken konnte nicht vorausgesehen werden und hat den Charakter eines ausserordentlichen Ertrages.

49 Interne Verrechnungen (Ertrag)

Aufgrund von Veränderungen von Anlagen-Aktivierungen vs. den Planungsannahmen werden 6,8 Mio. Fr. tiefere Erträge aus der kalkulatorischen Zinsverrechnung erzielt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36210004 NFA Härteausgleich Kantone	4,2	3,905	3,905	-0,000	-0,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen			-93,600	-93,600	0,0 %
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0,0				
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	-35,0				
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck	0,0				
Total Transferaufwand	-30,8	3,905	-89,695	-93,600	< -1000 %
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	-81,4	-66,782	-65,808	0,974	-1,5 %
46200002 NFA Abfederungsmassnahmen Bund		-6,308	-6,308	-0,000	0,0 %
46200003 NFA Geo-/Topografischer Lastenausgleich Bund	-6,2	-6,080	-6,080	-0,000	0,0 %
46200004 NFA Härteausgleich Bund	-17,8	-16,584	-16,584	-0,000	0,0 %
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-54,3	-44,522	-43,872	0,650	-1,5 %
46990001 Rückvergütung CO2 Abgaben	-0,3	-0,650	-0,151	0,499	-76,8 %
Total Transferertrag	-159,9	-140,926	-138,804	2,122	-1,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

36360001: Umbuchung sämtlicher kantonalen, ausserordentlichen Mehraufwendungen 2021 für Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in den ausserordentlichen Aufwand.

Transferertrag:

46990001: 2021 haben die Arbeitgeber pro 100'000 Franken abgerechneter AHV-Lohnsumme des Jahres 2019 29.70 Franken Rückverteilung der CO2-Abgabe erhalten. Im Vorjahr 2020 erhielten die Arbeitgeber pro 100'000 Franken abgerechneter AHV-Lohnsumme des Jahres 2018 54.10 Franken.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)**Ausgaben und Einnahmen**

Total Ausgaben

64 Rückzahlung von Darlehen

Total Einnahmen

Nettoinvestitionen - Globalbudget

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
Total Ausgaben					
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,3	-0,298	-0,298	0,000	-0,1 %
Total Einnahmen	-0,3	-0,298	-0,298	0,000	-0,1 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	-0,3	-0,298	-0,298	0,000	-0,1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H9-4061 FD – Steuern

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mit der Corona-Pandemie sind grosse wirtschaftliche Herausforderungen und Unsicherheiten entstanden. Die Ausfälle der Steuererträge sind schwierig einzuschätzen. Im Rahmen der Hochrechnungen 2020 haben wir verschiedene Szenarien berechnet und periodisch aktualisiert. Per Ende Jahr haben wir die geschätzten Steuerausfälle im Rahmen der Abgrenzung der noch zu erwartenden Nachträge berücksichtigt. Im Rahmen der Ergebnisse 2021 zeigt sich jedoch, dass die im Planungsprozess im Sommer 2020 erstellten Szenarien vor allem im Bereich der juristischen Personen zu vorsichtig waren. Die befürchteten wesentlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Unternehmenssteuern sind nicht eingetreten. Es sind im Gegenteil hohe Mehreinnahmen zu verzeichnen von Firmen mit Funktionsverlagerungen, Domizilverlegungen oder mit massiv verbesserter Ertragslage.

Mit den Steuergesetzrevisionen der Jahre 2005, 2008 und 2011 konnte die Steuerbelastung im Kanton Luzern für natürliche Personen auf das Schweizer Mittel gesenkt werden. Diese Bemühungen trugen dazu bei, das Ressourcenpotenzial seit 2012 um 20 Prozent zu steigern und dadurch auch die Steuerausschöpfung deutlich zu senken. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern ab 2012 mit einem Gewinnsteuersatz von 12,3 Prozent (inkl. direkte Bundessteuer) zur Spitzengruppe auf. Mit der STAF-Vorlage (Steuer- und AHV-Finanzierung) wurden die bisherigen und international nicht mehr akzeptierten Schweizer Steuerprivilegien gestrichen und durch neue, international anerkannte Steuerprivilegien ersetzt. Mit Inkrafttreten dieser Bundesvorlage haben die Kantone in einem zweiten Schritt ihre kantonalen Gewinnsteuersätze deutlich gesenkt. Damit wurde die nationale Spitzengruppe im Gewinnsteuerbereich deutlich breiter und somit das bisherige Luzerner Alleinstellungsmarkmal etwas verwässert. Im Bereich der natürlichen Personen sind auf nationaler Stufe die Individualbesteuerung sowie die Beseitigung der Eigenmietwertbesteuerung weiterhin in politischer Diskussion.

Neuste Daten bzw. ein aktuelles Gutachten zur Entwicklung und Bedeutung des NFA für die Steuerpolitik Luzerns liegen vor und die Resultate sind aus unserer Sicht sehr erfreulich. Die negative Margensituation hat sich in Luzern ins Positive gedreht. Die Steuerstrategie als Basisinvestition in den Standort scheint Früchte zu tragen. Dies sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen. Nachdem die luzerner Gemeinden schon länger von diesen Effekten profitieren konnten, lohnt sich das steuerliche Wachstum und der Ausbau nun auch für den kantonalen Staatshaushalt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern erbringt keine Leistungen. Es geht um die Darstellung der Kosten- und Ertragspositionen der Staatssteuern und der Anteile an Bundessteuereinnahmen. Die Entwicklung wird laufend auch anhand von Indikatoren beobachtet und in der Planung auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

1.3 Leistunggruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
keine				

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	R 2021
Staatssteuereinheiten	Einheit	1,7	1,7	1,7
Verzugszinssatz	%		3,0	3,5
Ausgleichszinssatz	%		0,3	
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	%	2,6	4,8	2,6
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	%	5,1	33,0	16,2

Bemerkungen

Wir haben den Ausgleichszinssatz aufgrund des anhaltenden tiefen Zinsniveau bei 0 Prozent belassen.

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

Die Wachstumsrate zeigt NICHT die Veränderung der Gesamterträge. Sie bezieht sich ausschliesslich auf den Zuwachs der provisorisch in Rechnung gestellten Steuern im Vergleich zur Vorperiode. Zudem werden Änderungen des Steuerfusses und/oder bekannte Auswirkungen aus Steuergesetzrevisionen ausgeklammert. Die Rate zeigt daher den ordentlichen Zuwachsfaktor ohne Sonderfaktoren.

Die Wachstumsraten 2021 sind in Budget und Ist nicht auf der gleichen Basis berechnet: Bei der Budgetierung wurde eine konkrete Annahme der coronabedingten Steuerausfälle 2020 eingerechnet, was eine tiefe Basis und einen hohen Erholungseffekt 2021 ergibt. Im Ist können die pandemiebedingten Ausfälle nicht ermittelt werden. Da diese Ausfälle zudem kleiner ausfielen, stellt sich automatisch auch ein tiefer, nachfolgender Zuwachseffekt ein.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Steuergesetzrevision 2020

Zeitraum
umgesetzt

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Millionen Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Millionen Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Millionen Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,9	6,000	4,307	-1,693	-28,2 %
34 Finanzaufwand	1,1	2,390	0,580	-1,810	-75,7 %
36 Transferaufwand	1,7	2,190	2,588	0,398	18,2 %
Total Aufwand	8,7	10,580	7,475	-3,105	-29,3 %
40 Fiskalertrag	-1412,3	-1365,307	-1535,027	-169,720	12,4 %
42 Entgelte	-4,9	-3,825	-5,933	-2,108	55,1 %
44 Finanzertrag	-1,1	-0,800	-0,909	-0,109	13,7 %
46 Transferertrag	-277,5	-181,437	-233,692	-52,255	28,8 %
Total Ertrag	-1695,8	-1551,369	-1775,561	-224,192	14,5 %
Saldo - Globalbudget	-1687,1	-1540,789	-1768,086	-227,297	14,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die tatsächlichen und die mutmasslichen Abschreibungen von Steuerforderungen sind geringer als budgetiert

34 Finanzaufwand / 44 Finanzertrag

Abweichungen aufgrund der effektiven Zinssätze im Vergleich zu den Planannahmen (siehe Kapitel 1.5, statistische Messgrössen) sowie dem Zahlungsverhalten der Kunden.

36 Transferaufwand / 46 Transferertrag

Siehe nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

40 Fiskalertrag

a) Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen + 27,9 Millionen Franken über Budget.

Für die Steuerperiode 2021 liegen die Erträge der Einkommens- und Vermögenssteuern + 13,7 Millionen Franken über den budgetierten Werten.

Die ertragswirksamen Buchungen älterer Steuerperioden betragen + 4,2 Millionen Franken. Die Entwicklungen der Nachtragsverläufe der Steuerperioden vor 2020 führen alle zu positiven Effekten (+ 9,1 Millionen). Für die Steuerperiode 2020 ist jedoch aufgrund der unterdurchschnittlichen Nachtragsentwicklung eine Senkung der Abgrenzung d.h. der noch zu erwartenden Nachtragsposition notwendig (- 4,9 Millionen).

Aus den Quellensteuern resultieren Mehreinnahmen von + 5,8 Millionen Franken. Die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen liegen + 3,7 Millionen Franken und die Nach- und Strafsteuern + 0,4 Millionen Franken über Budget.

b) Die Erträge der juristischen Personen liegen 107,6 Millionen Franken über Budget.

Für die Steuerperiode 2021 liegen die Erträge der Gewinn- und Kapitalsteuern + 48,5 Millionen Franken über den budgetierten Werten. Die befürchteten wesentlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Unternehmenssteuern sind nicht eingetreten. Anstelle sind hohe Mehreinnahmen zu verzeichnen von Firmen mit Funktionsverlagerungen, Domizilverlegungen oder mit massiv verbesserter Ertragslage.

Die ertragswirksamen Buchungen älterer Steuerperioden summieren sich auf + 59,1 Millionen Franken. Dabei betreffen rund 70 Prozent dieser Nachträge das Jahr 2020. Pandemiebedingt sind wir bei der Bildung der Abgrenzung Ende 2020, von einem grossen Einbruch der möglichen Nachträge für die Steuerperiode 2020 ausgegangen, was glücklicherweise nicht eingetreten ist und zu grossen Nachträgen führt.

c) Die übrigen direkten Steuern liegen 34,1 Millionen Franken über dem Budget. Der Hauptanteil der Verbesserung betrifft die Grundstücksgewinnsteuer und die Handänderungssteuer.

=> Für zusätzlich Angaben zu den Staatssteuereinnahmen verweisen wir auch auf die Gesamterläuterungen zur Jahresrechnung.

42 Entgelte

Wir verzeichnen insbesondere höhere Einnahmen aus Steuerbussen als in der Planung angenommen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
1. Steuern Kanton					
Total Aufwand	8,1	9,9	6,8	-3,1	-31,2 %
Total Ertrag	-1418,0	-1369,6	-1541,5	-171,9	12,6 %
Saldo	-1409,9	-1359,7	-1534,7	-175,0	12,9 %
2. Steuern Bund					
Total Aufwand	0,6	0,7	0,7	-0,0	-1,8 %
Total Ertrag	-277,8	-181,7	-234,0	-52,3	28,8 %
Saldo	-277,2	-181,1	-233,4	-52,3	28,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	1,7	2,190	2,588	0,398	18,2 %
Total Transferaufwand	1,7	2,190	2,588	0,398	18,2 %
46000000 Anteil an Direkter Bundessteuer	-253,1	-143,211	-210,672	-67,461	47,1 %
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	-24,4	-38,226	-23,020	15,206	-39,8 %
Total Transferertrag	-277,5	-181,437	-233,692	-52,255	28,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Anteile Bundessteuern - direkte Bundessteuer

Wir rechnen mit dem Bund die vereinnahmten (Zahlungseingang) Bundessteuern ab. Im Jahr 2021 betragen diese im Kanton Luzern 1'108,6 Millionen Franken (2020: 1'192,4 Millionen Fr.), wovon rund 60 Prozent (2020: 58 %) von juristischen Personen und 40 Prozent (2020: 42 %) von natürlichen Personen stammen. Der kantonale Anteil beträgt 21,2 Prozent bzw. 235,0 Millionen Franken (2020: 252,8

Millionen Fr.). Für einen FLG-konformen Ausweis wird der kantonale Anteil noch bereinigt (periodenfremde Effekte und Wertberichtigungen). Des Weiteren werden die Ausgleichzahlungen unter den Kantonen (Repartitionen) erfolgswirksam als Ertrag oder als Ertragsminderung verbucht. Der erfolgswirksame kantonale Netto-Anteil 2021 beträgt 210,7 Millionen Franken (Vorjahr 253,1 Millionen Fr.).

Anteile an Bundessteuern - Verrechnungssteuer

Der Anteil des Kantons Luzern steigt von 15,4 Millionen Franken (2020) auf 47,5 Millionen Franken (2021). Im Gegenzug äuften wir gemäss unseren Regelwerk - im Gleichschritt mit den Rückstellungsberechnungen des Bundes - die Rückstellungen für offene Rückforderungen mit dem Betrag von 24,5 Millionen Franken. Der erfolgswirksam verbuchte Betrag beläuft sich somit auf 23 Millionen Franken.

AHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUN INUNG JAHRESRECHNUNG JAHRESI ECHNUNG JAHRESRECHNUNG JAHI I JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHN JUNG JAHRESRECHNUNG JAHRESRE ESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG J CHNUNG JAHRESRECHNUNG JAHR

III. Jahresrechnung

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2				Differenz zu B 2021	
		R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
3 Aufwand		3'836,4	4'004,9	4'249,0	244,0	6,1
30 Personalaufwand	1	624,5	644,5	653,0	8,5	1,3
300 Behörden, Kommissionen und Richter		26,1	26,8	26,8	-0,1	-0,3
301 Löhne Verwaltungs- u. Betriebspersonal		336,6	347,9	359,6	11,7	3,4
302 Löhne der Lehrkräfte		155,2	158,5	154,9	-3,6	-2,3
303 Temporäre Arbeitskräfte		0,2	0,1	0,2	0,1	92,2
304 Zulagen		1,5	1,5	1,4	-0,1	-7,8
305 Arbeitgeberbeiträge		99,1	101,4	103,1	1,7	1,6
306 Arbeitgeberleistungen		1,0	0,6	1,0	0,4	60,0
309 Übriger Personalaufwand		4,8	7,6	6,2	-1,5	-19,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	225,6	230,0	257,5	27,5	12,0
310 Material- und Warenaufwand		25,7	24,7	27,2	2,5	10,2
311 Nicht aktivierbare Anlagen		13,3	13,6	13,0	-0,5	-4,0
312 Wasser, Energie, Heizmaterial		7,9	9,0	8,1	-1,0	-10,8
313 Dienstleistungen und Honorare		64,3	63,8	85,3	21,4	33,5
314 Baulicher Unterhalt		39,5	41,6	46,0	4,3	10,4
315 Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen		21,2	23,8	22,3	-1,5	-6,1
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		28,8	27,4	30,9	3,4	12,4
317 Spesenentschädigungen		5,1	6,9	6,4	-0,5	-7,6
318 Wertberichtigungen auf Forderungen		16,9	15,8	13,3	-2,4	-15,4
319 Verschiedener Betriebsaufwand		2,8	3,3	5,0	1,8	53,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	133,0	133,8	131,5	-2,3	-1,7
330 Sachanlagen VV		126,1	127,0	123,8	-3,2	-2,5
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen		6,9	6,8	7,7	0,9	12,9
34 Finanzaufwand	4	20,9	13,3	10,3	-3,0	-22,4
340 Zinsaufwand		16,4	8,6	7,5	-1,0	-12,2
341 Realisierte Kursverluste		0,0		0,0	0,0	
342 Kapitalbeschaffungs- u. Verwaltungskosten		0,3	0,4	0,3	-0,1	-23,9
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen		0,9	0,9	1,1	0,2	25,1
344 Wertberichtigungen Anlagen FV		1,4		1,4	-2,1	-59,2
349 Verschiedener Finanzaufwand		1,9	3,5	1,4	-2,1	-59,2
35 Einlagen in Fonds	5	9,6	3,9	14,1	10,2	260,9
350 Einlagen in Fonds		9,6	3,9	14,1	10,2	260,9
36 Transferaufwand	6	2'132,2	2'317,0	2'428,9	111,9	4,8
360 Ertragsanteile an Dritte		1,9	2,3	2,3	0,1	2,3
361 Entschädigungen an Gemeinwesen		57,1	59,2	60,4	1,1	1,9
362 Finanz- und Lastenausgleich		160,7	172,1	171,9	-0,2	-0,1
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		1'888,2	2'057,5	2'170,2	112,6	5,5
364 Wertberichtigungen Darlehen VV		0,1				
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge		23,7	24,0	23,8	-0,2	-0,8
369 Verschiedener Transferaufwand		0,5	1,8	0,3	-1,5	-83,7

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2			R 2021	Differenz zu B 2021	
		R 2020	B 2021		Abw. abs.	Abw. %
37 Durchlaufende Beiträge	7	247,9	250,2	255,2	5,0	2,0
370 Durchlaufende Beiträge		247,9	250,2	255,2	5,0	2,0
38 Ausserordentlicher Aufwand	8	35,0		93,6	93,6	
386 Ausserordentlicher Transferaufwand		35,0		93,6	93,6	
39 Interne Verrechnungen	9	407,8	412,3	404,8	-7,5	-1,8
390 Material- und Warenbezüge		3,2	4,2	3,5	-0,7	-17,4
391 Dienstleistungen		33,1	30,0	31,5	1,5	5,0
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten		87,8	87,7	89,2	1,5	1,8
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		106,4	115,6	107,0	-8,5	-7,4
395 Planmäss. u. ausserplanmäss. Abschr.		0,0				
398 Übertragungen		173,5	169,8	171,4	1,6	1,0
399 Übrige interne Verrechnungen		3,8	5,1	2,2	-2,9	-57,4
4 Ertrag		-4'048,9	-3'896,2	-4'450,4	-554,2	14,2
40 Fiskalertrag	10	-1'525,9	-1'480,4	-1'651,0	-170,6	11,5
400 Direkte Steuern natürliche Personen		-1'168,3	-1'123,6	-1'151,5	-27,9	2,5
401 Direkte Steuern juristische Personen		-128,8	-111,1	-218,8	-107,6	96,9
402 Übrige direkte Steuern		-115,2	-130,7	-164,9	-34,1	26,1
403 Besitz- und Aufwandsteuern		-113,5	-115,0	-116,0	-1,0	0,8
41 Regalien und Konzessionen	11	-94,2	-95,7	-158,2	-62,5	65,3
410 Regalien		-0,6	-0,7	-0,6	0,1	-8,8
411 Schweiz. Nationalbank		-63,9	-64,0	-127,9	-63,9	99,9
412 Konzessionen		-7,0	-7,5	-5,6	1,9	-25,6
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto		-22,6	-23,5	-24,0	-0,6	2,5
42 Entgelte	12	-194,6	-200,5	-200,2	0,3	-0,1
420 Ersatzabgaben		-2,1	-1,7	-2,6	-0,9	51,1
421 Gebühren für Amtshandlungen		-84,3	-88,0	-88,0	-0,0	0,0
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		-9,6	-11,4	-9,4	2,0	-17,4
423 Schul- und Kursgelder		-7,9	-7,5	-7,6	-0,2	2,3
424 Benützungsgeb. und Dienstleistungen		-21,5	-21,0	-20,5	0,6	-2,8
425 Erlös aus Verkäufen		-9,9	-9,3	-9,6	-0,3	3,7
426 Rückerstattungen		-14,4	-15,0	-15,8	-0,8	5,2
427 Bussen		-34,7	-35,7	-35,9	-0,2	0,6
429 Übrige Entgelte		-10,3	-10,8	-10,8	0,1	-0,7
43 Verschiedene Erträge		-1,3	-1,6	-1,8	-0,2	12,9
430 Verschiedene betriebliche Erträge		-0,3	-0,3	-0,3	-0,0	8,3
431 Aktivierung Eigenleistungen		-1,0	-1,3	-1,4	-0,2	12,7
432 Bestandesveränderungen		0,0		-0,0	-0,0	
44 Finanzertrag	4	-113,4	-102,3	-121,0	-18,7	18,3
440 Zinsertrag		-1,3	-0,9	-1,1	-0,2	19,3
441 Realisierte Gewinne FV		-4,1	-0,5	-15,9	-15,4	3'087,1
442 Beteiligungsertrag FV		-13,1	-13,2	-13,1	0,0	-0,3
443 Liegenschaftenertrag FV		-1,7	-1,5	-2,7	-1,2	81,2
444 Wertberichtigungen Anlagen FV		-0,8				
445 Finanzert. aus Darlehen u. Beteilig.		-67,2	-62,1	-64,0	-1,8	2,9
446 Finanzert. von öff. Unternehmungen		-0,0	-0,0	-0,0		

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2				Differenz zu B 2021	
		R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
447 Liegenschaftenertrag VV		-21,9	-23,0	-22,0	1,0	-4,4
448 Erträge v. gemieteten Liegenschaften		-1,4	-0,7	-0,3	0,4	-52,7
449 Übriger Finanzertrag		-2,0	-0,4	-1,9	-1,5	370,3
45 Entnahmen aus Fonds	13	-7,4	-5,9	-5,8	0,1	-1,8
450 Entnahme aus Fonds		-7,4	-5,9	-5,8	0,1	-1,8
46 Transferertrag	14	-1'392,6	-1'347,4	-1'588,4	-241,0	17,9
460 Ertragsanteile		-309,3	-216,3	-268,5	-52,2	24,2
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		-86,8	-92,7	-110,1	-17,4	18,8
462 Finanz- und Lastenausgleich		-206,9	-190,4	-188,8	1,6	-0,9
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		-770,0	-828,3	-1'002,0	-173,7	21,0
466 Auflösung passiv. Investitionsbeit.		-19,3	-19,1	-18,7	0,3	-1,8
469 Verschiedener Transferertrag		-0,3	-0,7	-0,3	0,4	-58,4
47 Durchlaufende Beiträge	7	-247,9	-250,2	-255,2	-5,0	2,0
470 Durchlaufende Beiträge		-247,9	-250,2	-255,2	-5,0	2,0
48 Ausserordentlicher Ertrag	8	-63,9		-64,0	-64,0	
481 Ausserord. Erträge von Regalien & Ko		-63,9		-64,0	-64,0	
49 Interne Verrechnungen	9	-407,8	-412,3	-404,8	7,5	-1,8
490 Material- und Warenbezüge		-3,2	-4,2	-3,5	0,7	-17,3
491 Dienstleistungen		-33,2	-30,0	-31,6	-1,6	5,3
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten		-87,8	-87,7	-89,2	-1,6	1,8
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		-106,4	-115,6	-107,0	8,5	-7,4
495 Planmäss. u. ausserplanmäss. Abschr.		-0,0				
498 Übertragungen		-173,5	-169,8	-171,4	-1,7	1,0
499 Übrige interne Verrechnungen		-3,8	-5,1	-2,0	3,0	-59,7

+ = Aufwand bzw. Verschlechterung / - = Ertrag bzw. Verbesserung

FV = Finanzvermögen, VV = Verwaltungsvermögen

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2				Differenz zu B 2021	
		R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
5 Investitionsausgaben		142,9	198,4	178,8	-19,6	-9,9
50 Sachanlagen	15	103,3	165,7	143,4	-22,3	-13,5
500 Grundstücke		1,9		15,1	15,1	
501 Straßen/Verkehrswege		41,1	76,0	62,6	-13,5	-17,7
502 Wasserbau		10,8	25,7	18,7	-7,0	-27,1
503 Übriger Tiefbau		0,0	0,7	0,3	-0,4	-60,6
504 Hochbauten		40,7	50,0	37,1	-12,9	-25,8
506 Mobilien		8,7	13,3	9,6	-3,7	-27,6
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		1,0	0,1	3,2	3,1	3'120,6
513 Übriger Tiefbau		0,1		0,1	0,1	
514 Hochbauten		0,9	0,1	3,2	3,1	3'052,6
52 Immaterielle Anlagen	16	10,4	13,4	15,8	2,4	17,8
520 Software		6,6	10,2	10,0	-0,2	-1,5
529 Übrige immaterielle Anlagen		3,8	3,3	5,8	2,5	77,9
54 Darlehen		1,1	2,1	2,0	-0,1	-5,9
544 Öffentliche Unternehmungen		0,0		0,0	0,0	
545 Private Unternehmungen		0,1	1,3	1,4	0,1	6,0
546 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck		0,3		0,0	0,0	
547 Private Haushalte		0,7	0,8	0,6	-0,2	-28,1
56 Eigene Investitionsbeiträge	17	20,3	11,0	9,4	-1,7	-15,0
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		6,8	0,3	1,1	0,7	214,1
564 Öffentliche Unternehmungen		7,1	4,6	2,6	-2,0	-43,7
565 Private Unternehmungen		6,4	6,1	5,8	-0,4	-6,3
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	19	6,7	6,1	5,1	-1,0	-16,1
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		2,5	1,6	1,6	-0,0	-0,9
575 Private Unternehmungen		4,2	4,5	3,5	-1,0	-21,4
6 Investitionseinnahmen		-39,4	-37,3	-27,2	10,1	-27,0
60 Abgang Sachanlagen		-0,4	-0,2	-0,1	0,1	-67,4
600 Abgang von Grundstücken		-0,2		-0,0	-0,0	
604 Abgang Hochbauten		-0,0				
606 Abgang Mobilien		-0,2	-0,2	-0,1	0,1	-67,4
61 Rückerstattungen		-1,0	-0,1	-3,2	-3,1	3'120,6
613 Tiefbau		-0,1		-0,1	-0,1	
614 Hochbauten		-0,9	-0,1	-3,2	-3,1	3'052,6
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	18	-28,4	-27,4	-16,0	11,4	-41,5
630 Bund		-18,6	-21,2	-12,0	9,2	-43,6
631 Kantone und Konkordate		-0,1		-0,1	-0,1	
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		-5,9	-1,1	0,7	1,8	-168,0

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2				Differenz zu B 2021	
		R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
634 Öffentliche Unternehmungen		-0,0	-0,1	-0,0	0,1	-91,4
637 Private Haushalte		-3,7	-5,0	-4,6	0,4	-7,7
64 Rückzahlung von Darlehen		-2,8	-3,5	-2,8	0,7	-21,2
642 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		-1,1	-1,0	-1,0		
644 Öffentliche Unternehmungen		-0,3	-0,3	-0,3	-0,0	15,1
645 Private Unternehmungen		-0,7	-0,8	-0,6	0,2	-26,8
646 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck		-0,1	-0,3	-0,1	0,1	-52,2
647 Private Haushalte		-0,7	-1,2	-0,8	0,4	-35,8
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge		-0,0	-0,0	-0,1	-0,0	441,1
665 Private Unternehmungen		-0,0	-0,0	-0,1	-0,0	441,1
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	19	-6,7	-6,1	-5,1	1,0	-16,1
670 Bund		-6,7	-6,1	-4,6	1,5	-24,6
674 Öffentliche Unternehmungen				-0,5	-0,5	

+ = Ausgaben bzw. Verschlechterung / - = Einnahmen bzw. Verbesserung

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. abs.	Abw. %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		212,5	-108,8	201,4	310,2	-285,1
Abschreibungen/V Wertberichtigungen VV		156,8	157,8	155,3	-2,6	-1,6
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV		-8,0				
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		-19,3	-19,1	-18,7	0,3	-1,8
Erfolg aus Veräußerung Anlagevermögen		-4,1	-0,5	-16,0	-15,5	3'091,3
Veränderungen Forderungen		-481,6	-249,5	-88,6	160,9	-64,5
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen ER		32,0	17,1	-153,1	-170,2	-994,7
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten		-0,0		-1,6	-1,6	
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten		58,7	15,0	115,3	100,3	668,7
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen ER		15,8		39,9	39,9	
Veränderung Rückstellungen		-8,8	-0,2	35,5	35,7	-17'845,2
Veränderung Fonds im Fremdkapital		2,0		8,3	8,3	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	20	-44,0	-188,1	277,7	465,8	-247,6
Investitionen Sachanlagen		-107,0	-165,7	-144,5	21,2	-12,8
Investitionen auf Rechnung Dritter		-1,0	-0,1	-3,2	-3,1	3'120,6
Investitionen Immaterielle Anlagen		-10,4	-13,4	-15,7	-2,3	16,9
Investitionen Darlehen und Beteiligungen		-1,1	-2,1	-2,0	0,1	-5,9
Eigene Investitionsbeiträge		-20,3	-11,0	-9,4	1,7	-15,0
Durchlaufende Investitionsbeiträge		-6,7	-6,1	-5,1	1,0	-16,1
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV		-146,5	-198,4	-179,9	18,6	-9,4
Devestitionen Sachanlagen		4,4	0,2	4,0	3,8	1'885,3
Rückerstattungen		1,0	0,1	3,3	3,2	3'150,8
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		39,2	27,4	16,0	-11,4	-41,6
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung				2,8	-0,7	-20,4
Beteiligungen		2,8	3,5			
Rückzahlungen eigener Beiträge		0,0	0,0	0,1	0,0	441,1
Durchlaufende Beiträge		6,7	6,1	5,1	-1,0	-16,1
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV		54,3	37,3	31,2	-6,1	-16,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	21	-92,3	-161,1	-148,7	12,4	-7,7
Geldfluss aus Finanzanlagen FV		0,6		-0,6	-0,6	
Geldfluss aus Sachanlagen FV		1,1	0,5	5,0	4,5	906,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	22	1,7	0,5	4,4	3,9	782,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	21	-90,6	-160,6	-144,3	16,4	-10,2
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		163,0		-216,2	-216,2	
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten		30,2	348,7	41,2	-307,5	-88,2
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital		-8,4		-8,7	-8,7	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	22	184,8	348,7	-183,7	-532,5	-152,7
Veränderung flüssige u. geldnahe Mittel	23	50,2		-50,3	-50,3	
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode		3,3	3,3	53,6	50,3	1'531,8
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode		53,6	3,3	3,3	-0,0	-0,2
Veränderung flüssige u. geldnahe Mittel		50,2		-50,3	-50,3	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

4. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2020	R 2021	Differenz zu R 2020 Abw. abs.	Differenz zu R 2020 Abw. %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	24	53,6	3,3	-50,3	-93,9
101 Forderungen	25	1'633,5	1'722,1	88,6	5,4
102 Kurzfristige Finanzanlagen	26				
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	27	262,0	404,4	142,4	54,4
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	28	2,2	3,9	1,6	72,5
Finanzvermögen		1'951,3	2'133,6	182,3	9,3
Umlaufvermögen		1'951,3	2'133,6	182,3	9,3
107 Finanzanlagen	29	549,0	582,5	33,5	6,1
108 Sach- & immaterielle Anlagen FV	30	159,4	154,4	-5,0	-3,1
Anlagen im Finanzvermögen		708,3	736,9	28,6	4,0
140 Sachanlagen VW	31	3'177,7	3'198,0	20,3	0,6
142 Immaterielle Anlagen	32	28,6	36,2	7,6	26,7
144 Darlehen	33	325,7	324,9	-0,8	-0,2
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	34	677,2	677,2	0,0	0,0
146 Investitionsbeiträge	35	382,2	367,3	-14,9	-3,9
Anlagen im Verwaltungsvermögen		4'591,3	4'603,7	12,4	0,3
Anlagevermögen		5'299,6	5'340,6	40,9	0,8
Total Aktiven		7'250,9	7'474,2	223,3	3,1
200 Laufende Verbindlichkeiten	36	-663,5	-778,8	-115,3	17,4
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	37	-400,3	-184,1	216,2	-54,0
204 Passive Rechnungsabgrenzung	38	-231,0	-259,2	-28,2	12,2
205 Kurzfristige Rückstellungen	39	-39,9	-69,2	-29,3	73,5
Kurzfristiges Fremdkapital		-1'334,7	-1'291,3	43,4	-3,3
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	40	-1'641,3	-1'679,8	-38,5	2,3
208 Langfristige Rückstellungen	39	-37,5	-43,7	-6,2	16,4
209 Fonds im Fremdkapital	41	-38,2	-46,6	-8,3	21,8
Langfristiges Fremdkapital		-1'717,0	-1'770,0	-53,0	3,1
Fremdkapital		-3'051,7	-3'061,3	-9,6	0,3
291 Fonds im Eigenkapital	42	-150,8	-160,0	-9,2	6,1
295/6/8 Übriges Eigenkapital		-3'156,5	-3'147,8	8,7	-0,3
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		-891,9	-1'105,1	-213,1	23,9
Eigenkapital	42	-4'199,2	-4'412,9	-213,7	5,1
Total Passiven		-7'250,9	-7'474,2	-223,3	3,1
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:		2'659,6	2'870,5	210,9	7,9
10 Finanzvermögen					

5. Eigenkapitalnachweis

2020 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres- ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.20	-125,0	-2'545,0	-600,2			-742,5	-4'012,7
Korrektur Restatement						8,4	8,4
Jahresergebnis					-212,5		-212,5
Verbuchung Jahresergebnis	-25,8			-28,9	212,5	-157,8	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			17,6				17,6
Sonstige Transaktionen							
Stand 31.12.20	-150,8	-2'545,0	-582,6	-28,9		-891,9	-4'199,2

2021 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres- ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.21	-150,8	-2'545,0	-582,6	-28,9		-891,9	-4'199,2
Korrektur Restatement						8,7	8,7
Jahresergebnis					-201,4		-201,4
Verbuchung Jahresergebnis	-9,2			29,6	201,4	-221,8	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			-21,0				-21,0
Sonstige Transaktionen							
Stand 31.12.21	-160,0	-2'545,0	-603,5	0,7		-1'105,1	-4'412,9

6. Anhang zur Jahresrechnung

6.1. Grundlagen

6.2. Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.3. Auswirkung der Corona-Pandemie

6.4. Einhaltung Schuldenbremsen

6.5. Herleitung des ergänzten Voranschlages

6.6. Kreditüberschreitungen

6.7. Finanzielle Zusicherungen

6.8. Eventualverpflichtungen und Eventalforderungen

6.9. Sonder- und Zusatzkredite

6.10. Risikomanagement

6.11. Ausbezahlte Lotteriebeiträge

6.12. Vollzeitstellen

6.13. Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten

6.1. Grundlagen

Der vorliegende Jahresbericht basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung (FLV; SRL Nr. 600a) geregelt. Das Handbuch Finanzen und Leistungen (FLH) enthält Weisungen zur Umsetzung der Vorschriften aus dem Gesetz und der Verordnung.

6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Unser Rat hat bei der Einführung der Rechnungslegung nach FLG in § 37 FLV die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) als Regelwerk definiert. Als Basis wurde die autorisierte Übersetzung der IPSAS-Standards der KPMG aus dem Jahr 2008 verwendet. Die anzuwendenden Standards und Abweichungen davon wurden im Anhang 1 zur FLV definiert und in den Jahresrechnungen 2012-2016 angewendet. Im Rahmen der Evaluation und Anpassung des FLG (vgl. Botschaft B 64 vom 2. November 2016) wurden die seither neu erschienenen und die geänderten IPSAS-Standards überprüft und die anzuwendenden Standards und Abweichungen davon im Anhang 1 zur FLV angepasst und ergänzt. Die ab 2017 geltenden massgeblichen Rechnungslegungsnormen und die Abweichungen davon sind:

IPSAS 1, Darstellung des Abschlusses, Stand Januar 2017

IPSAS 2, Geldflussrechnung, Stand April 2016

IPSAS 3, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler, Stand April 2016; Abweichung: Fehler aus dem Restatement werden über das Eigenkapital korrigiert, übrige Fehler prospektiv.

IPSAS 4, Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse, Stand April 2016

IPSAS 9, Erträge aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (Lieferungen und Leistungen), Stand April 2016

IPSAS 10, Rechnungslegung in Hochinflationsländern, Stand Januar 2017

IPSAS 11, Bau- und Fertigungsaufträge, April 2016

IPSAS 12, Vorräte, Stand April 2016

IPSAS 13, Leasingverhältnisse, Stand April 2016

IPSAS 14, Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, Stand Januar 2017

IPSAS 16, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Stand Januar 2017; Abweichung: Änderungen des Verkehrswerts über dem Anschaffungswert werden erfolgsneutral verbucht.

IPSAS 17, Sachanlagen, Stand Januar 2017

IPSAS 18, Segmentberichterstattung, Stand Januar 2017; Abweichung: die Segmentberichterstattung der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Informationen; es erfolgt keine konsolidierte Segmentberichterstattung.

IPSAS 19, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen, Stand Januar 2017

IPSAS 20, Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen, Stand Juli 2016

IPSAS 21, Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand Januar 2017

IPSAS 23, Erträge aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (Steuern und Transfers), Stand Januar 2017

IPSAS 24, Darstellung von Budgetinformationen, Stand April 2016

IPSAS 26, Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand April 2016

IPSAS 27, Landwirtschaft, Stand Januar 2017

IPSAS 28, Finanzinstrumente: Darstellung, Stand Juli 2016

IPSAS 29, Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung, Stand Januar 2017; Abweichungen: Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens werden gemäss § 46 Abs. 2 FLG zum Anschaffungswert oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert. Darlehen zu Vorzugskonditionen werden nicht diskontiert. Finanzielle Garantien werden nur als Verpflichtung bilanziert, wenn sie die Voraussetzungen für eine Rückstellung gemäss IPSAS 19 erfüllen.

IPSAS 30, Finanzinstrumente: Angaben, Stand Juli 2016; Abweichung: der Anhang der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 31, Immaterielle Vermögenswerte, Stand Januar 2017

IPSAS 32, Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen: Konzessionsgeber, Stand April 2016

IPSAS 33, Erstmalige Anwendung der auf periodengerechter Abgrenzung basierenden IPSAS, Stand Januar 2017

IPSAS 34, Einzelabschlüsse, Stand April 2016

IPSAS 35, Konzernabschlüsse, Stand Januar 2017; Abweichung: der Konsolidierungskreis wird gemäss § 42 FLG festgelegt.

IPSAS 36, Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, Stand Januar 2017; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht oder die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG Abs. 4 festgelegt.

IPSAS 37, Gemeinsame Vereinbarungen, Stand Januar 2017; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht oder die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG Abs. 4 festgelegt.

IPSAS 38, Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen, Stand Januar 2017; allgemeine Abweichung: der Jahresbericht enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 39, Leistungen an Arbeitnehmer, Stand Juli 2016; Abweichung: Vorsorgeverpflichtungen werden gemäss FER 16 bilanziert.

IPSAS 40, Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor, Stand Januar 2017

Swiss GAAP FER 16, Vorsorgeverpflichtungen

6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit.

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Luzern. Auf komplexe Erörterungen wird wo möglich verzichtet, jedoch werden wesentliche Informationen aus Gründen der Verständlichkeit nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offen gelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise. Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- Willkürfreiheit. Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- Vorsicht. Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- Vollständigkeit. Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§39-51 FLV aufgeführt sind.

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten des Kantons Luzern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräußerungswerten vorzunehmen. Ist die **Fortführung** von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der **Periodengerechtigkeit** umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfallen liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Weitere Informationen zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen sind den Erläuterungen in Kapitel 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung zu entnehmen.

6.2. Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung

1 Personalaufwand

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021	Differenz zu B 2021	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	624,5	644,5	653,0	8,5	1,3 %	
300 Behörden, Kommissionen und Richter	26,1	26,8	26,8	-0,1	-0,3 %	
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	336,6	347,9	359,6	11,7	3,4 %	
302 Löhne der Lehrkräfte	155,2	158,5	154,9	-3,6	-2,3 %	
303 Temporäre Arbeitskräfte	0,2	0,1	0,2	0,1	92,2 %	
304 Zulagen	1,5	1,5	1,4	-0,1	-7,8 %	
305 Arbeitgeberbeiträge	99,1	101,4	103,1	1,7	1,6 %	
306 Arbeitgeberleistungen	1,0	0,6	1,0	0,4	60,0 %	
309 Übriger Personalaufwand	4,8	7,6	6,2	-1,5	-19,3 %	

Der Personalaufwand liegt um 8,5 Millionen Franken oder 1,3 Prozent über dem Budget.

Bei der Position 301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal resultiert der Grossteil des Mehraufwandes im Aufgabenbereich 5020 Gesundheit, in dem zahlreiche zusätzliche Mitarbeitende notwendig waren, um das Contract Tracing zu betreiben. Die restlichen Mehrkosten auf dieser Position sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung Personal, welches bisher als Lehrpersonen ausgewiesen wurde, dem Verwaltungspersonal zuzurechnen ist. Dies begründet im Gegenzug insbesondere die Minderkosten auf der Kostenart 302 Löhne.

Wegen der höheren Lohnkosten fallen auch die Arbeitgeberbeiträge auf der Position 305 entsprechend höher aus.

Die Verschlechterung auf der Position 306 Arbeitgeberleistungen ist darauf zurückzuführen, dass der Rückstellungsaufwand für altrechtliche Magistratspersonen höher ausfällt.

Ein Grossteil der Verbesserung auf der Position 309 Übriger Personalaufwand ist auf Minderkosten im Aufgabenbereich 4040 Dienstleistungen Personal zurückzuführen. Grund hierfür sind tiefere kantonale Aus- und Weiterbildungskosten und weniger Personalrekrutierungen. In den Aufgabenbereichen 6620 Polizeiliche Leistungen, 1010 Staatskanzlei, 3200 Volksschulbildung und 3300 Gymnasiale Bildung konnten ebenfalls Einsparungen gemacht werden.

2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021	Differenz zu B 2021 Abw. abs.	Differenz zu B 2021 Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	225,6	230,0	257,5	27,5	12,0 %
310 Material- und Warenaufwand	25,7	24,7	27,2	2,5	10,2 %
311 Nicht aktivierbare Anlagen	13,3	13,6	13,0	-0,5	-4,0 %
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	7,9	9,0	8,1	-1,0	-10,8 %
313 Dienstleistungen und Honorare	64,3	63,8	85,3	21,4	33,5 %
314 Baulicher Unterhalt	39,5	41,6	46,0	4,3	10,4 %
315 Unterhalt Mobilien und immat. Anlagen	21,2	23,8	22,3	-1,5	-6,1 %
316 Mieten,Leasing,Pachten,Benützungsgeb.	28,8	27,4	30,9	3,4	12,4 %
317 Spesenentschädigungen	5,1	6,9	6,4	-0,5	-7,6 %
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	16,9	15,8	13,3	-2,4	-15,4 %
319 Verschiedener Betriebsaufwand	2,8	3,3	5,0	1,8	53,7 %

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand weist Mehrkosten in der Höhe von 27,5 Millionen Franken (12,0 %) auf. Die meisten Mehrkosten sind in der Position 313 Dienstleistungen und Honorare angefallen.

Die Mehrkosten bei der Position 310 Material- und Warenaufwand sind vorwiegend aus den Sofortmassnahmen infolge der Corona-Pandemie entstanden. Es handelt sich hier um medizinisches Material wie Test-Kits, Masken und dergleichen (Aufgabenbereich 5020 Gesundheit).

In der Position 311 Nicht aktivierbare Anlagen sind im Wesentlichen im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material tiefere Kosten angefallen.

Die Minderkosten in der Position 312 Wasser, Energie, Heizmaterial sind hauptsächlich im Aufgabenbereich 4071 Immobilien angefallen.

Der grösste Anteil der Mehrkosten in der Position 313 Dienstleistungen und Honorare sind im Aufgabenbereich 5020 Gesundheit angefallen und zwar aufgrund der Sofortmassnahmen infolge der Corona-Pandemie. Es sind Mehrkosten für das Betreiben von Impfzentren und Kosten im Zusammenhang mit den Corona-Tests. In den folgenden Aufgabenbereichen sind weitere Mehrkosten angefallen: Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft (administrative Arbeiten Härtefallmassnahmen), 2020 Landwirtschaft und Wald (Hochmoorenaturierungen und Schutzwald), 4050 Informatik und Material (mehr externe Dienstleistungen) und 7010 Gerichtswesen (vorwiegend höhere Anwaltsentschädigungen).

Die Position 314 Baulicher Unterhalt überschreitet das Budget. Die Mehrkosten sind im Aufgabenbereich 2050 Strassen angefallen. Der Grund sind höhere Reparaturkosten bei Kantonstrassen und höhere Instandhaltungskosten bei Kunstbauten.

Die Minderaufwände in der Position 315 Unterhalt, Mobilien und immaterielle Anlagen sind vorwiegend in den Aufgabenbereichen 2054 Zentras und 4050 Informatik und Material angefallen.

Die Verschlechterung auf der Position 316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren ist vorwiegend auf die höheren Kosten bei den Raummieten für die Impfzentren zurückzuführen (Aufgabenbereich 5020 Gesundheit).

In sehr vielen Aufgabenbereichen sind, insbesondere aufgrund der coronabedingt reduzierten Mobilität, die Spesenaufwände tiefer ausgefallen. Demgegenüber stehen höhere Spesenentschädigungen, die im Zusammenhang mit den Impfzentren angefallen sind (Aufgabenbereich 5020 Gesundheit). Die Position 317 Spesenentschädigungen hat insgesamt besser abgeschlossen als budgetiert.

Die Position 318 Wertberichtigungen auf Forderungen hat besser abgeschlossen als budgetiert. Einerseits mussten im Aufgabenbereich 4061 Steuern weniger Steuerforderungen abgeschrieben werden als budgetiert. Anderseits wurde auf Empfehlung der Finanzkontrolle der Delkrederebestand im Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung neu bewertet, was ebenfalls zu einer Verbesserung geführt hat.

Die Verschlechterung auf der Position 319 verschiedener Betriebsaufwand ist aufgrund zusätzlicher Kosten für die Impfzentren (Aufgabenbereich 5020 Gesundheit) und die coranabedingt auswärts durchgeführten Kantonsratssessions (Aufgabenbereich 1010 Staatskanzlei) entstanden. Diese Verschlechterungen konnten durch Einsparungen in der Hauptaufgabe H2 Bildung, vorwiegend im Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung, reduziert werden.

3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit den Abschreibungen wird dem Wertverlust der Positionen des Verwaltungsvermögens (VV) Rechnung getragen. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtet.

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	Differenz zu B 2021		
			R 2021	Abw. abs.	Abw. %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133,0	133,8	131,5	-2,3	-1,7 %
330 Sachanlagen VV	126,1	127,0	123,8	-3,2	-2,5 %
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	6,9	6,8	7,7	0,9	12,9 %

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen fallen um 2,3 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Insbesondere Projektverzögerungen in den Aufgabebereichen 4071 Immobilien und 4050 Informatik und Material haben zu tieferen Abschreibungen geführt.

4 Finanzergebnis

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021	Differenz zu B 2021	Abw. abs.	Abw. %
34 Finanzaufwand	20,9	13,3	10,3	-3,0	-22,4 %	
340 Zinsaufwand	16,4	8,6	7,5	-1,0	-12,2 %	
341 Realisierte Kursverluste	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
342 Kapitalbeschaff.- und Verwaltungskosten	0,3	0,4	0,3	-0,1	-23,9 %	
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	0,9	0,9	1,1	0,2	25,1 %	
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	1,4					
349 Verschiedener Finanzaufwand	1,9	3,5	1,4	-2,1	-59,2 %	
44 Finanzertrag	-113,4	-102,3	-121,0	-18,7	18,3 %	
440 Zinsertrag	-1,3	-0,9	-1,1	-0,2	19,3 %	
441 Realisierte Gewinne FV	-4,1	-0,5	-15,9	-15,4	>1000 %	
442 Beteiligungsertrag FV	-13,1	-13,2	-13,1	0,0	-0,3 %	
443 Liegenschaftenertrag FV	-1,7	-1,5	-2,7	-1,2	81,2 %	
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-0,8					
445 Finanzertrag aus Darlehen u. Beteilig.	-67,2	-62,1	-64,0	-1,8	2,9 %	
446 Finanzertrag von öff. Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,0			
447 Liegenschaftenertrag VV	-21,9	-23,0	-22,0	1,0	-4,4 %	
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	-1,4	-0,7	-0,3	0,4	-52,7 %	
449 Übriger Finanzertrag	-2,0	-0,4	-1,9	-1,5	370,3 %	
Finanzergebnis	-92,5	-89,0	-110,7	-21,7	24,4%	

Das Finanzergebnis weist eine Verbesserung von 21,7 Millionen Franken oder 24,4 Prozent aus. Der Finanzaufwand schliesst um 3,0 Millionen Franken besser und der Finanzertrag um 18,7 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

Die grösste Verbesserung betrifft die Position 441 Realisierte Gewinne FV. Im Aufgabenbereich Immobilien wurden durch die Übertragung des Grundstückes für die Kantonale Verwaltung am Seetalplatz vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen und bei Grundstückverkäufen Buchgewinne realisiert (vgl. Kap. 30). Auf der Position 349 Verschiedener Finanzaufwand führten weniger Vergütungszinsen für Steuervorauszahlungen zur Verbesserung (Aufgabenbereich 4061 Steuern). Die höhere Abgeltung der Staatsgarantie der Luzerner Kantonalbank (Position 445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen), die Mehrerträge aus Negativzinsen (Position 449 Übriger Finanzertrag) sowie die tieferen Zinsaufwände (Position 340 Zinsaufwand) schlagen sich im Aufgabenbereich 4031 Finanzen nieder. Die Abweichungen bei den Liegenschaftserträge FV und Liegenschaftserträge VV neutralisieren sich gegenseitig (Aufgabenbereich 4071 Immobilien).

5 Einlagen in Fonds

Die Einlagen in Fonds von 14,1 Millionen Franken betreffen die Einlagen in den Lotteriefonds (5,0 Mio. Fr.) sowie Einlagen aus Mehrwertabgaben (4,0 Mio. Fr.), den Anteil am Alkoholzehntel (2,6 Mio. Fr.) sowie Fondseinlagen aus den Ersatzabgaben für Zivilschutzplätze (2,4 Mio. Fr.).

6 Transferaufwand

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021	Differenz zu B 2021	
				Abw. abs.	Abw. %
36 Transferaufwand	2'132,2	2'317,0	2'428,9	111,9	4,8 %
360 Ertragsanteile an Dritte	1,9	2,3	2,3	0,1	2,3 %
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	57,1	59,2	60,4	1,1	1,9 %
362 Finanz- und Lastenausgleich	160,7	172,1	171,9	-0,2	-0,1 %
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'888,2	2'057,5	2'170,2	112,6	5,5 %
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	0,1				
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	23,7	24,0	23,8	-0,2	
369 Verschiedener Transferaufwand	0,5	1,8	0,3	-1,5	-83,7 %

Der Transferaufwand schliesst um 111,9 Millionen Franken höher ab als budgetiert.

Die hauptsächlichen Mehrkosten gegenüber dem Budget sind auf der Position 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte zu verzeichnen. Auf dieser Position sind die Bruttoaufwände diverser Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie von insgesamt 297,6 Millionen Franken angefallen. Davon sind rund 105 Millionen Franken via Nachtragskredite im ergänzten Budget berücksichtigt, so dass nicht budgetierte Mehraufwände von 193,0 Millionen Franken verbleiben. Dieser Mehraufwand ist vor allem im Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft, für Härtefallmassnahmen entstanden (190,6 Mio. Fr.) Zudem resultierten im Aufgabenbereich 5020 Gesundheit Mehrausgaben von rund 8 Millionen Franken vorwiegend für die Kosten der Vorhalteleistungen für Luzerner Spitäler (bspw. Container für Patiententriage vor den Kliniken). Im Aufgabenbereich 3502 Kultur und Kirche mussten die Nachtragskredite für Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende nicht ausgeschöpft werden (3,3 Mio. Fr. Minderausgaben). Dasselbe gilt für den Aufgabenbereich Sport, wo der Bedarf für Hilfsmassnahmen für Sportvereine im Non-Profit-Bereich um 2,3 Millionen Franken unter den Erwartungen lag. Die Sofortmassnahmen wurden teilweise durch den Bund (vgl. Kap. 14 Transferertrag) mitfinanziert. Die Corona-Pandemie ist als ausserordentliches Ereignis im Sinne des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) einzustufen. Der gesamte Nettoaufwand (93,6 Mio. Fr.), welcher im Jahr 2021 infolge der Corona-Pandemie aufgrund der Sofortmassnahmen entstanden ist, wurde daher im Aufgabenbereich 4031 Finanzen gesamthaft in den ausserordentlichen Aufwand (Kontogruppe 38) umgebucht (vgl. Kap. 6.2.1 Ziff. 8 sowie Kap. 6.3). Die Entlastung des ordentlichen Aufwandes in gleicher Höhe erfolgte über die Position 363. Unter Berücksichtigung dieser Entlastung verbleibt auf der Position 363 ein coronabedingte Budgetüberschreitung von 99,4 Millionen Franken.

Zusätzlich ausserhalb von Corona sind auf der Position 363 in diversen Aufgabenbereichen einerseits Verbesserungen und andererseits Verschlechterungen angefallen, wobei die Verschlechterungen netto überwiegen. Verschlechterungen von rund 20 Millionen Franken sind im Aufgabenbereich 5020 Gesundheit angefallen (Mehraufwand für die Spitalfinanzierung). Minderaufwand ist beispielsweise im Aufgabenbereich Sport zu verzeichnen (2,8 Mio. Fr.). Es sind weniger Gesuche für Sportfördergelder von der Swisslos eingegangen. Ebenfalls deutlich unter dem Budget (4,4 Mio. Fr.) lagen die Aufwendungen für die wirtschaftliche Sozialhilfe sowie für Integration und Beratung im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen. Die Verschlechterung auf der Position 361 Entschädigung an Gemeinwesen ist insbesondere auf den Mehraufwand bei den Kostgeldern im Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug und höheren Verwaltungskosten für die Ausgleichskasse Luzern (Aufgabenbereich 5041 Sozialversicherungen) zurückzuführen. Die Verbesserung auf der Position 369 Verschiedener Transferaufwand ist dadurch entstanden, dass im Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug weniger Ersatzbeiträge zur Auszahlung gekommen sind. Grund dafür sind Verzögerungen bei der Umnutzung der ZSA Emmen.

7 Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Gegenüber dem Budget sind um 5,0 Millionen Franken höhere durchlaufende Beiträge angefallen, was zwei Prozent der gesamten durchlaufenden Beiträge ausmacht. Bei den durchlaufenden Beiträgen handelt es sich vorwiegend um Direktzahlungen an die Landwirtschaft.

8 Ausserordentliche Aufwände und Erträge

Gemäss § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG; SRL Nr. 600) ist das ausserordentliche Ergebnis von der finanzpolitischen Steuerung ausgenommen. Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn nicht mit ihnen gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen (§ 37 Abs. 4 FLG). Laut Botschaft zum FLG (B 145 vom 5. Februar 2010) ist diese Regelung sehr restriktiv auszulegen. Gemeint sind damit nicht vorhersehbare und somit nicht budgetierte Ereignisse mit grosser Tragweite, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) schüttete im 2021 191,9 Millionen Franken aus. Davon beruhen 64,0 Millionen Franken auf der bekannten Vereinbarung des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) und der SNB aus dem Jahre 2016. Weitere 64,0 Millionen Franken beruhen auf der Zusatzvereinbarung vom 19. Februar 2020. Der Totalbetrag von 127,9 Millionen Franken, welcher auf diesen beiden Vereinbarungen beruht, wird als ordentlicher Ertrag verbucht. Am 29. Januar 2021 haben das EFD und die SNB eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung abgeschlossen, welche die Vereinbarung aus dem Jahre 2016 und die Zusatzvereinbarung aus dem Jahr 2020 ersetzen. Diese neue Vereinbarung sieht einen maximal ausschüttbaren Betrag von 6 Milliarden Franken vor. Aus dieser Vereinbarung sind im Jahr 2021 zusätzliche 64,0 Millionen Franken in die Staatskasse geflossen. Damit konnte in keiner Art und Weise gerechnet werden. Dieser Mehrertrag wird deshalb im Jahr 2021 als ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Die Corona-Pandemie ist als ausserordentliches Ereignis im Sinne des FLG einzustufen. Damit konnte in keiner Art und Weise gerechnet werden. Somit wird der Aufwand, der 2021 infolge der Corona-Pandemie aufgrund der Sofortmassnahmen entstanden ist, als ausserordentlicher Aufwand verbucht. Er beläuft sich auf 93,6 Millionen Franken (vgl. Kap. 6.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie).

9 Interne Verrechnung

Die internen Verrechnungen (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Die tieferen internen Verrechnungen von 7,5 Millionen Franken sind insbesondere auf tiefere kalkulatorische Zinsverrechnungen zurückzuführen.

10 Fiskalertrag

Der Staatsteuerertrag (brutto) des Rechnungsjahres besteht vorwiegend aus den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Zur Wahrung der Periodengerechtigkeit werden nebst den für die Steuerperiode des Rechnungsjahres in Rechnung gestellten Steuern auch die künftig erwarteten Nach- und Rückträge für das Rechnungsjahr berücksichtigt (Steuerabgrenzungsprinzip). Diese aktive Rechnungsabgrenzung der Nach- und Rückträge erfolgt nach den detaillierten Regeln der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV; § 52).

Im Jahr 2021 haben wir eine Abgrenzung für Nach- und Rückträge im Umfang von 117,2 Millionen Franken vorgenommen. Unter Berücksichtigung von § 52 Absatz 3 FLV haben wir diese Nachträge insgesamt um 6,9 Millionen Franken höher angesetzt als der Durchschnitt der letzten acht Jahre. Wir haben damit der Steuerfusserhöhung von 1,6 auf 1,7 Einheiten im Jahr 2020 Rechnung getragen.

Zum Staatssteuerertrag (brutto) zählen weiter die in Rechnung gestellten Nach- und Strafsteuern sowie die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen und die vereinnahmten Quellensteuern. Die übrigen direkten Steuern enthalten die im Rechnungsjahr veranlagten Steuern.

Fiskalertrag in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021	Differenz zu B 2021
				Abw. abs.
				Abw. %
40 Fiskalertrag	-1'525,9	-1'480,4	-1'651,0	-170,6 11,5 %
Staatssteuern natürliche Personen	-1'160,4	-1'115,3	-1'143,2	-27,9 2,5 %
Einkommens- und Vermögenssteuern	-1'092,8	-1'050,3	-1'068,1	-17,9 1,7 %
Quellensteuern	-32,9	-31,9	-37,7	-5,8 18,3 %
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	-34,7	-33,2	-37,4	-4,2 12,5 %
Staatssteuern juristische Personen	-128,8	-111,1	-218,8	-107,6 96,9 %
Gewinn- und Kapitalsteuern	-128,5	-111,1	-218,7	-107,6 96,9 %
Übrige direkte Steuern juristische Personen	-0,3		-0,0	-0,0
Staatssteuerertrag (Brutto)	-1'289,3	-1'226,4	-1'362,0	-135,5 11,1 %
Personalsteuern	-7,9	-8,3	-8,2	0,0 -0,1 %
Übrige direkte Steuern	-115,2	-130,7	-164,9	-34,1 26,1 %
Grundstücksgewinnsteuer	-64,1	-67,3	-92,3	-25,0 37,2 %
Handänderungssteuer	-37,2	-39,0	-47,7	-8,7 22,4 %
Erbschaftssteuer	-13,8	-24,4	-24,8	-0,5 1,9 %
Automatensteuer	-0,0	-0,1	-0,1	0,1 -50,0 %
Besitz- und Aufwandsteuern	-113,5	-115,0	-116,0	-1,0 0,8 %
Verkehrsabgaben	-110,5	-112,0	-112,8	-0,8 0,7 %
Schiffssteuer	-2,3	-2,2	-2,3	-0,2 7,0 %
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	-0,7	-0,9	-0,8	0,0 -0,0 %

Staatssteuern in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021	Differenz zu B 2021
				Abw. abs.
				Abw. %
Staatssteuerertrag (Brutto)	-1'289,3	-1'226,4	-1'362,0	-135,5 11,1 %
Minderung Staatssteuern	4,5	5,9	4,3	-1,6 -27,5 %
Nettoertrag Staatssteuern	-1'284,8	-1'220,6	-1'357,7	-137,1 11,2 %
Steuereinheit	1,7	1,7	1,7	
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	-37,7	-35,9	-39,9	-4,0 11,2 %

Der Staatssteuerertrag (brutto) ist 135,5 Millionen Franken oder 11,1 Prozent höher als budgetiert.

Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt 27,9 Millionen Franken über dem Budget. Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen dabei 17,9 Millionen Franken über dem Budget. Die Erträge für die aktuelle Steuerperiode 2021 sind um 13,7 Millionen Franken höher

ausgefallen. Die Nachträge aus Vorperioden sind um 4,2 Millionen Franken höher ausgefallen als erwartet. Auch die Quellensteuern mit 5,8 Millionen Franken und die übrigen direkten Steuern der natürlichen Personen (Nach- und Strafsteuern sowie Steuern auf Kapitalauszahlungen) mit 4,2 Millionen Franken, liegen über den Budgetwerten.

Die Staatssteuererträge der juristischen Personen liegen um 107,6 Millionen Franken über dem Budget. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern liegen die Erträge für die Steuerperiode 2021 um 48,5 Millionen Franken über dem Budget. Die Nachträge aus Vorjahren sind um 59,1 Millionen Franken höher ausgefallen als erwartet. Davon betreffen 42,1 Millionen Franken das Jahr 2020. Diese hohen Nachträge sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Corona-Pandemie nicht den befürchteten wirtschaftlichen Einbruch ausgelöst hat.

Die übrigen direkten Steuern liegen 34,1 Millionen Franken über dem Budget. Der Hauptanteil an der Verbesserung kommt aus den höheren Erträgen der Grundstückgewinnsteuer. Auch die höheren Erträge der Handänderungssteuern tragen massgeblich zur Verbesserung bei.

Die Besitz- und Aufwandsteuern verzeichnen eine Verbesserung um 1,0 Millionen Franken. Dies betrifft insbesondere die Verkehrsabgaben.

11 Regalien und Konzessionen

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021	Differenz zu B 2021	
				Abw. abs.	Abw. %
41 Regalien und Konzessionen	-94,2	-95,7	-158,2	-62,5	65,3 %
410 Regalien	-0,6	-0,7	-0,6	0,1	-8,8 %
411 Schweiz. Nationalbank	-63,9	-64,0	-127,9	-63,9	99,9 %
412 Konzessionen	-7,0	-7,5	-5,6	1,9	-25,6 %
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto	-22,6	-23,5	-24,0	-0,6	2,5 %

Die Regalien und Konzessionen schliessen um 62,5 Millionen Franken (65,3 %) besser ab als budgetiert. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) schüttete im Jahr 2021 191,9 Millionen Franken aus. Auf der Position 411 ist der ordentliche Anteil dieser Ausschüttung von 127,9 Millionen Franken verbucht. Der ausserordentliche Anteil von 64 Millionen Franken, welcher aus der neuen Vereinbarung des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) und der SNB vom 29. Januar 2021 hervorging, ist als ausserordentlicher Ertrag in der Kontengruppe 48 verbucht (vgl. Kap. 8). Die Verschlechterung auf der Position 412 Konzessionen ist im Aufgabenbereich 6610 Stabsleistungen JSD angefallen. Aufgrund des Unwetters ist die Überschussabgabe der Gebäudeversicherung weggefallen.

12 Entgelte

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021	Differenz zu B 2021	
				Abw. abs.	Abw. %
42 Entgelte	-194,6	-200,5	-200,2	0,3	-0,1 %
420 Ersatzabgaben	-2,1	-1,7	-2,6	-0,9	51,1 %
421 Gebühren für Amtshandlungen	-84,3	-88,0	-88,0	-0,0	0,0 %
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-9,6	-11,4	-9,4	2,0	-17,4 %
423 Schul- und Kursgelder	-7,9	-7,5	-7,6	-0,2	2,3 %
424 Benützungsgebühr und Dienstleistungen	-21,5	-21,0	-20,5	0,6	-2,8 %
425 Erlös aus Verkäufen	-9,9	-9,3	-9,6	-0,3	3,7 %
426 Rückerstattungen	-14,4	-15,0	-15,8	-0,8	5,2 %
427 Bussen	-34,7	-35,7	-35,9	-0,2	0,6 %
429 Übrige Entgelte	-10,3	-10,8	-10,8	0,1	-0,7 %

Die Erträge aus den Entgelten liegen um 0,3 Millionen Franken (0,1 %) unter dem Budget.

Die grösste Verschlechterung betrifft die Position 422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder. Sie ist hauptsächlich im Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug angefallen. In den beiden Justizvollzugsanstalten sind aufgrund weniger ausserkantonaler Einweisungen sowie aufgrund des reduzierten Platzangebotes infolge Corona Mindereinnahmen entstanden. Die Verschlechterung auf der Position 424 Benützungsgebühr und Dienstleistungen sind vorwiegend in den Aufgabenbereichen 4050 Informatik und Material (tiefer Erträge bei Drittunden) sowie 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (tiefe Auslastung) angefallen. Die Verbesserung auf der Position 420 Ersatzabgaben ist im Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug wegen erhöhter Bautätigkeiten angefallen. Die Verbesserung auf der Position 426 Rückerstattungen ist die Summe diverser Rückerstattungen mehrerer Aufgabenbereiche.

13 Entnahmen aus Fonds

Insgesamt sind 5,8 Millionen Franken aus Fonds entnommen worden. Das sind 0,1 Millionen Franken weniger als budgetiert. Von den 5,8 Millionen Franken sind 1,4 Millionen Franken Entnahmen aus Lotteriefonds. Die weiteren Entnahmen erfolgten aus den Fonds Nothilfepauschale Bund (2,7 Mio. Fr.), Eidgenössisches Alkoholmonopol (1,2 Mio. Fr.), Ersatzabgaben Zivilschutz (0,3 Mio. Fr.) und Mehrwertabgaben (0,2 Mio. Fr.).

14 Transferertrag

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021	Differenz zu B 2021	
				Abw. abs.	Abw. %
46 Transferertrag	-1'392,6	-1'347,4	-1'588,4	-241,0	17,9 %
460 Ertragsanteile	-309,3	-216,3	-268,5	-52,2	24,2 %
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-86,8	-92,7	-110,1	-17,4	18,8 %
462 Finanz- und Lastenausgleich	-206,9	-190,4	-188,8	1,6	-0,9 %
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-770,0	-828,3	-1'002,0	-173,7	21,0 %
466 Auflösung passiv. Investitionsbeiträge	-19,3	-19,1	-18,7	0,3	-1,8 %
469 Verschiedener Transferertrag	-0,3	-0,7	-0,3	0,4	-58,4 %

Der Transferertrag hat gegenüber dem Budget um 241,0 Millionen Franken (17,9 %) zugenommen. In der Position 463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten sind die Bundesbeiträge an die Corona-Sofortmassnahmen für Härtefälle des Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft von insgesamt 213,7 Millionen Franken enthalten. Davon sind rund 43 Millionen Franken via Nachtragskredite im ergänzten Budget berücksichtigt, so dass nicht budgetierte Mehrerträge von 170,4 Millionen Franken verbleiben. Die Verbesserung auf der Position 461 Entschädigung von Gemeinwesen ist hauptsächlich auf Beiträge und Rückerstattungen des Bundes an die Corona-Sofortmassnahmen für die Kosten im Zusammenhang mit den Impfhandlungen und dem repetitiven Testen zurückzuführen. Auch der Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung konnte auf dieser Position eine Verbesserung ausweisen.

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021	Differenz zu B 2021	
				Abw. abs.	Abw. %
460 Ertragsanteile	-309,3	-216,3	-268,5	-52,2	24,2 %
Direkte Bundessteuer	-253,1	-143,2	-210,7	-67,5	47,1 %
Verrechnungssteuer	-24,4	-38,2	-23,0	15,2	-39,8 %
Wehrpflichtersatz	-1,7	-1,5	-1,5	-0,1	5,6 %
Eidg. Alkoholverwaltung	-1,2	-1,2	-2,6	-1,4	120,1 %
Eidg. Mineralölsteuer	-11,0	-13,3	-11,8	1,5	-11,1 %
LSVA	-18,0	-18,9	-18,9	0,1	-0,3 %

Der Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer enthält den kantonalen Anteil von 21,2 Prozent der in der Rechnungsperiode veranlagten direkten Bundessteuern. Dieser liegt 67,5 Millionen Franken über dem Budget, aber unter dem Rekordjahr 2020. Der Anteil an der Verrechnungssteuer liegt um 15,2 Millionen Franken unter den Erwartungen. Erwartete Rückforderungen werden seit dem Jahr 2017 regelbasiert rückgestellt oder aufgelöst. Für die Rückstellungsanpassung stützen wir uns auf den Berechnungen des Bundes ab. Weitere Informationen zur direkten Bundessteuer und zur Verrechnungssteuer sind in den Erläuterungen zum Aufgabenbereich 4061 Steuern im Kapitel II ersichtlich.

6.2.2 Investitionsrechnung

15 Sachanlagen

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021	Differenz zu B 2021	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	103,3	165,7	143,4	-22,3	-13,5 %	
500 Grundstücke	1,9	15,1	15,1			
501 Strassen/Verkehrswege	41,1	76,0	62,6	-13,5	-17,7 %	
502 Wasserbau	10,8	25,7	18,7	-7,0	-27,1 %	
503 Übriger Tiefbau	0,0	0,7	0,3	-0,4	-60,6 %	
504 Hochbauten	40,7	50,0	37,1	-12,9	-25,8 %	
506 Mobilien	8,7	13,3	9,6	-3,7	-27,6 %	

Die Sachanlagen weisen Minderausgaben von 22,3 Millionen Franken (13,5 %) aus. Weniger investiert wurde hauptsächlich in den Bereichen Strassen/Verkehrswege (Position 501), Hochbauten (Position 504), Wasserbau (Position 502), Mobilien (Position 506) und Übriger Tiefbau (Position 503). Die Minderinvestitionen bei den Strassen (Aufgabenbereich 2050) röhren hauptsächlich daher, dass mehrere kleinere Projekte wegen Projektverzögerungen nicht durchgeführt werden konnten. Projektverzögerungen im Aufgabenbereich 4071 Immobilien führten zu weniger Investitionen bei den Hochbauten. Im Wasserbau liegen bei einigen Projekten die Projektfortschritte hinter der Planung. Minderkosten beim Mobiliar (Position 506) sind in den Aufgabenbereichen 4071 Immobilien sowie 4050 Informatik und Material angefallen. Mehrausgaben resultierten hingegen bei den Grundstücken (Position 500) durch die Übertragung des Grundstückes für die Kantonale Verwaltung am Seetalplatz vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen.

Im Strassenbau standen 2021 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
K 11, Menznau, Neubau Kreisel Menzbergstrasse	0,9
K 12, Buttisholz / Grosswangen, Erstellen Rad- / Gehweg	0,9
K 13, Luzern, Radverkehrsanlage / Busspur / Überführung SBB	6,2
K 13, Luzern, Radverkehrsanlage / Busspur / Reussthalmauer	4,1
K 13, Luzern, Radverkehrsanlage / Busspur / Stützmauer Stollbergrain	3,2
K 13, Luzern, Ersatz Fluhmühle	1,9
K 16, Eschenbach, Umfahrung / Zweckmässigkeitsbeurteilung	0,8
K 2b, Vitznau, Teilausbau und Sanierung Strasse	0,8
K 30, Adligenswil, Anpassung Bushaltestellen	0,7
K 34, Wolhusen / Ruswil, Ausbau/Sanierung Radverkehrsanlagen	4,0
K 36, Escholzmatt / Flühli, Ausbau Lammschlucht	1,2
K 56, Hochdorf, Erstellen Radverkehrsanlage	0,9
Gesamtes Kantonsgebiet, Belagssanierungen	9,7
Gesamtes Kantonsgebiet, Massnahmen zugunsten Lärmschutz	0,1
Gesamtes Kantonsgebiet, Kunstbauten	13,1
Gesamtes Kantonsgebiet, Lichtsignalanlagen und Systeme	0,8

Bei den staatlichen Hochbauten standen 2021 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
BKD Bahnhofstrasse / Fenstersanierung	0,6
HPZ Hohenrain / Erneuerung Zentralgebäude und Pavillons 1/3/4	4,0
HPZ Hohenrain / Erneuerung Elektroanlagen	0,8
Kantonsschule Alpenquai / Optimierung Wärmedämmung	0,7
Kantonsschule Alpenquai / Diverse Instandsetzung	0,4
Kantonsschule Alpenquai / Erneuerung HLK Steuerung	0,2
Kantonsschule Sursee / Projektierung Erweiterung	0,4
Kantonsschule Beromünster / Erneuerung Unterrichtszimmer	1,2
Kantonsschule Willisau / Verbesserung Raumluftqualität	0,2
Kantonsschule Schüpfheim / Erneuerung Dachabdichtung	0,3
Kantonsschule Baldegg / Umgestaltung Aussensportanlage	0,4
Schulgutsbetrieb Hohenrain / Neubau Holzschnitzelheizzentrale	3,9
BBZB Bahnhof Luzern / Optimierung Dämmung Flachdach	0,4
BBZW+G Sursee, Erneuerung Umbau Trakt C/D	0,2
Fachklasse Grafik Emmen, Ausbau Schulräume	0,6
PH Bellerivestrasse Luzern, Restaurierung Gebäudehülle	0,4
PH Sennimatt Luzern, Raumrochade	0,6
HSLU und PH Campus Horw, Wettbewerb	1,0
HSLU und PH Campus Horw, Bebauungsplan	0,2
UNI Frohburgstrasse Luzern, Erneuerung Schliessanlage	0,2
Regierungsgebäude Luzern / Toilettenanlagen	0,9
Klosteranlage Werthenstein, Erneuerung Schindeldächer	0,2
Murbacherstrasse Luzern, Umbau Büros	0,4
Turm Riechensee Hitzkirch, Konservierungsarbeiten	0,3
Zentrale Verwaltung Seetalplatz (KVSE) / Wettbewerb	0,7
Ganze Verwaltung Kanton Luzern, WLAN	0,7
lopol Klosterstrasse Luzern, Erneuerung Gebäudehülle und Elektro	0,9
JVA Grosshof Kriens / Diverse Massnahmen	1,1
JVA Wauwilermoos / Diverse Massnahmen	0,9
lopol Kasimir-Pfyffer-Strasse Luzern, Ersatz VWP-Kältemaschine	0,5
Strassenverkehrsamt Kriens, Erneuerung Bahn 4	0,4
AAL Luzern / Modernisierung Aula	0,4
Zivilschutzzentrum Sempach, Gesamtsanierung	0,3
Sicherheitszentrum Rothenburg, Wettbewerb	0,4
lopol Polizeilogistik Luzern, Büro- und Schulungsräume	1,3
St. Urban, Hist. Objekte, Instandsetzungsarbeiten	0,3

16 Immaterielle Anlagen

Die Investitionen in immaterielle Anlagen weisen Mehrausgaben von 2,4 Millionen Franken auf. Ausschlaggebend für diese Abweichung sind Mehrausgaben für den Einkauf in die Mitbenutzung der von der Stadt Sursee erstellten neuen Dreifachturnhalle (Aufgabenbereich 4071 Immobilien).

17 Eigene Investitionsbeiträge

Die eigenen Investitionsbeiträge betragen 9,4 Millionen Franken und liegen 1,7 Millionen Franken unter dem Budget.

Die wichtigsten eigenen Investitionsbeiträge setzten sich 2021 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
Landwirtschaft und Wald (vorwiegend Güterstrassen)	6,7
öffentlicher Verkehr	1,9
polizeiliche Leistungen	0,3
Strassen	0,3
Naturgefahren	0,2
Umwelt und Energie	0,1

18 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung sind Investitionsbeiträge von Dritten zur Mitfinanzierung eigener Investitionsausgaben.

Aufgrund der tieferen kantonalen Investitionsausgaben sind auch weniger Investitionsbeiträge eingegangen (11,4 Mio. Fr.). Dies insbesondere bei den Naturgefahren (Wasserbau).

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (16,0 Mio. Fr.) setzten sich 2021 wie folgt (in Mio. Fr.) zusammen:

Naturgefahren	9,2
Strassen	3,1
Immobilien	2,1
öffentlicher Verkehr	1,2
Raum und Wirtschaft	0,4

19 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Der Kanton Luzern erhält vom Bund Mittel und gibt diese an Dritte weiter. Einnahmen und Ausgaben neutralisieren sich gegenseitig. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge im Umfang von 5,1 Millionen Franken betrafen vorwiegend die Aufgabenbereiche 2020 Landwirtschaft und Wald sowie 2050 Strassen und 2053 Naturgefahren.

6.2.3 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021	Differenz zu B 2021
				Abw. abs.
				Abw. %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-44,0	-188,1	277,7	465,8 -247,6 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-92,3	-161,1	-148,7	12,4 -7,7 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	1,7	0,5	4,4	3,9 782,8 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-90,6	-160,6	-144,3	16,4 -10,2 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	184,8	348,7	-183,7	-532,5 -152,7 %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	50,2		-50,3	-50,3

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Aus der betrieblichen Tätigkeit liegt ein Geldzufluss in der Höhe von 277,7 Millionen Franken vor. Aus der Investitionstätigkeit sind 144,3 Millionen Franken abgeflossen. Über die Finanzierungstätigkeit sind

Mittel in der Höhe von 183,7 Millionen Franken abgeflossen. Unter dem Strich sind 50,3 Millionen Franken flüssige und geldnahe Mittel abgeflossen.

20 Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021	Differenz zu B 2021	
				Abw. abs.	Abw. %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	212,5	-108,8	201,4	310,2	-285,1 %
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	156,8	157,8	155,3	-2,6	-1,6 %
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	-8,0				
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-19,3	-19,1	-18,7	0,3	-1,8 %
Erfolg aus Veräußerung Anlagevermögen	-4,1	-0,5	-16,0	-15,5	>1000 %
Veränderungen Forderungen	-481,6	-249,5	-88,6	160,9	-64,5 %
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen ER	32,0	17,1	-153,1	-170,2	-994,7 %
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-0,0		-1,6	-1,6	
Veränderung Forderungen ggü, Fonds im FK					
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	58,7	15,0	115,3	100,3	668,7 %
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen ER	15,8		39,9	39,9	
Veränderung Rückstellungen	-8,8	-0,2	35,5	35,7	<-1000 %
Veränderung Fonds im Fremdkapital	2,0		8,3	8,3	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-44,0	-188,1	277,7	465,8	-247,6 %

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung schliesst gegenüber dem Budget um 310,2 Millionen Franken besser ab. Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit liegt mit 277,7 Millionen Franken um 465,8 Millionen Franken höher als budgetiert. Nebst dem besseren Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung haben insbesondere Veränderungen der Bestände bei Forderungen, aktiven Rechnungsabgrenzungen sowie bei den laufenden Verbindlichkeiten insgesamt zu diesem höheren Geldzufluss geführt.

21 Geldfluss aus Investitionstätigkeit

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021	Differenz zu B 2021	
				Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-92,3	-161,1	-148,7	12,4	-7,7 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	1,7	0,5	4,4	3,9	782,8 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-90,6	-160,6	-144,3	16,4	-10,2 %

Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit liegt um 16,4 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Bei der Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen wird die Geldflussrechnung gegenüber dem Budget um 12,4 Millionen Franken entlastet. Die Investitionsrechnung hingegen schliesst um 9,5 Millionen Franken besser ab (vgl. Kap. 15). Hauptgrund dafür ist, dass Gewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften erzielt werden konnten.

22 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021	Differenz zu B 2021	
				Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	184,8	373,5	-183,7	-557,2	-149,2 %

Auf Grund des guten Jahresergebnisses konnte zur Deckung des Finanzbedarfs vermehrt auf betriebliche Mittel zurückgegriffen werden, was Kreditrückzahlungen von 183,7 Millionen Franken möglich machte.

23 Veränderung flüssige und geldnahe Mittel

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021	Differenz zu B 2021	
				Abw. abs.	Abw. %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	50,2	-30,9	-50,3	-19,4	62,7 %

Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln reduzierte sich um 50,3 Millionen Franken. Wegen der Negativzinsen halten wir die flüssigen Mittel knapp.

6.2.4 Bilanz

24 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldmarktanlagen. Die flüssigen Mittel in Landeswährung werden zum Nennwert bewertet. Die flüssigen Mittel in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag in der Berichtswährung bewertet.

in Mio. Fr.	R 2020	R 2021	Differenz zu R 2020	
			Abw. abs.	Abw. %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	53,6	3,3	-50,3	-93,9 %
1000 Kasse	0,6	0,6	-0,0	-6,3 %
1001 Post	32,1	0,4	-31,7	-98,8 %
1002 Bank	20,8	2,3	-18,5	-89,1 %
1003 Kurzfristige Geldmarktanlagen				

Auf Grund der Negativzinsen haben wir die flüssigen Mittel bei der Post und den Banken reduziert.

25 Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällige gefährdete Vermögenswerte (z.B. Kundenguthaben) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).

in Mio. Fr.	R 2020	R 2021	Differenz zu R 2020	
			Abw. abs.	Abw. %
101 Forderungen	1'633,5	1'722,1	88,6	5,4 %
1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90,9	105,0	14,1	15,6 %
1011 Kontokorrente mit Dritten	1'081,8	1'159,3	77,5	7,2 %
1012 Steuerforderungen	484,7	480,9	-3,9	-0,8 %
1013 Anzahlungen an Dritte	1,1	1,0	-0,1	-6,4 %
1015 Interne Kontokorrente	1,0	1,6	0,6	56,2 %
1016 Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0,4	0,4	0,1	14,6 %
1019 Übrige Forderungen/Delkredere	-26,3	-26,0	0,3	-1,1 %

Die kurzfristigen Forderungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 88,6 Millionen Franken zu. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die beim Bund noch nicht zurückgeforderten Verrechnungssteuern um rund 75,6 Millionen Franken angestiegen sind (Position 1011).

26 Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, welche in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten werden. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt in der Regel zum Nominalwert, wobei jedoch dauerhafte Wertminderungen berücksichtigt werden. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Unter den übrigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden, falls vorhanden, positive Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Per 31. Dezember 2021 bestehen keine kurzfristigen Finanzanlagen.

27 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

in Mio. Fr.	R 2020	R 2021	Differenz zu R 2020	
			Abw. abs.	Abw. %
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	262,0	404,4	142,4	54,4 %
1040 Personalaufwand	0,3	0,3	0,1	24,0 %
1041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,5	3,7	0,3	8,4 %
1042 Steuern	139,9	176,3	36,4	26,0 %
1043 Transfers der Erfolgsrechnung	96,1	213,8	117,	122,5 %
1044 Finanzaufwand / Finanzertrag	4,0	3,5	-0,4	-10,8 %
1045 Übriger betrieblicher Ertrag	4,1	3,1	-1,0	-23,5 %
1046 Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	14,3	3,6	-10,	-74,8 %

Die höheren aktiven Rechnungsabgrenzungen resultieren vorwiegend aus der Position 1043 Transfers der Erfolgsrechnung. Grund dafür sind die Abgrenzungen der Bundesbeiträge für die Härtefallmassnahmen und des Anteils des Kantons Luzern am Ertrag der Verrechnungssteuer. Die Steuerabgrenzungen auf der Position 1042 Steuern tragen ebenfalls zur Erhöhung bei. Aufgrund der Projektverschiebungen im Wasserbau (Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren) ergeben sich Anpassungen bei den Rechnungsabgrenzungen.

28 Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind zu Herstellkosten oder Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet. Angefangene Arbeiten sind zu Herstellkosten oder nach Leistungsfortschritt zu bewerten.

in Mio. Fr.	R 2020	R 2021	Differenz zu R 2020	
			Abw. abs.	Abw. %
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	2,2	3,9	1,6	72,5 %
1060 Handelswaren	1,0	1,7	0,7	66,0 %
1061 Roh- und Hilfsmaterial	0,7	1,7	0,9	128,6 %
1062 Halb- und Fertigfabrikate	0,5	0,5	0,0	1,0 %

29 Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten. Sie zählen zum Anlagevermögen des Finanzvermögens, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien und Anteilscheine werden grundsätzlich zum Verkehrswert bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Bei regelmässig gehandelten Titeln wird der Verkehrswert anhand des Stichtagskurses festgelegt. Bei nicht regelmässig gehandelten Papieren dienen der innere Wert der Unternehmung, der Anschaffungs- oder der Nominalwert als Anhaltspunkte für die Bewertung. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Rechnung 2020

Anlagespiegel Finanzanlagen in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr	1072 Langfristige Forderungen	1079 Übrige langfristige Finanz- anlagen	107 Gesamt- ergebnis
Stand 1.1.	555,1	0,7	1,1	10,3	567,1
Zugänge				0,2	0,5
Abgänge	-0,0	-0,2	-0,3	-0,4	-1,1
Umgliederungen					
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	-17,5				-17,5
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung					
Stand 31.12.	537,6	0,4	0,8	10,1	549,0

Rechnung 2021

Anlagespiegel Finanzanlagen in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr	1072 Langfristige Forderungen	1079 Übrige langfristige Finanz- anlagen	107 Gesamt- ergebnis
Stand 1.1.	537,6	0,4	0,8	10,1	549,0
Zugänge	0,0		0,2	1,0	1,2
Abgänge	-0,0	-0,2		-0,4	-0,6
Umgliederungen					
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	32,9				32,9
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung					
Stand 31.12.	570,5	0,2	1,0	10,8	582,5

Bei den Zugängen in der Position 1072 langfristige Forderungen handelt es sich vorwiegend um Geldleistungen (z. B. Mietzinskautionen, Schulden aus Verfügungen) des Aufgabenbereichs Asyl- und Flüchtlingswesen an Privatpersonen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe. Bei den Zugängen und Abgängen auf den übrigen langfristigen Finanzanlagen (Position 1079) handelt es sich insbesondere um Bewegungen auf Sicherstellungskonti für Deponien nach dem Bundesgesetz über den Umweltschutz. Bei den Abgängen der verzinslichen Anlagen (Position 1071) handelt es sich um Rückzahlungen von Annuitätsdarlehen aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse durch angeschlossene Dritte.

Die Anpassungen der Verkehrswerte über das Eigenkapital auf der Position 1070 Aktien und Anteilscheine in der Höhe von 32,9 Millionen Franken resultieren vorwiegend aus den Wertzunahmen der Aktien der Luzerner Kantonalbank (LUKB) von 12,9 Millionen Franken und der Aktien der Centralschweizer Kraftwerke (CKW) von 20,0 Millionen Franken.

Aktien und Anteilscheine in Franken	Nominal- wert pro Stück	Buchwert 31.12.2020			Buchwert per 31.12.2021		
		pro Stück	Anzahl	Total	pro Stück	Anzahl	Total
Luzerner Kantonalbank, Luzern	18,5	400,50	890'590	356'681'295	415,00	890'590	369'594'850
Centralschweiz. Kraftwerke AG, Luzern	0,50	300,00	589'636	176'890'800	334,00	589'636	196'938'424
Bootshafen AG, Luzern	1'000	2'601,68	570	1'482'958	2'716,12	570	1'548'188
Kursaal-Casino AG, Luzern	100	370,00	2'380	880'600	405,00	2'380	963'900
Luzerner Messe- und Ausstellung AG, Lumag	100	135,44	4'500	609'480	130,61	4'500	587'745
Sursee-Triengen-Bahn AG, Triengen	500	673,13	839	564'756	500,00	839	419'500
SGV Holding AG, Luzern	40	250,00	1'284	321'000	240,00	1'284	308'160
Rigibahnen AG, Goldau	5	10,50	4'560	47'880	9,90	4'560	45'144
Pilatusbahnen AG, Alpnachstad	50	2'575,00	13	33'475	2'675,00	13	34'775
Schweiz. Gesellschaft Hotelkredit, Zürich*	500	500,00	50	25'000			
ABL, Allgemeine Baugenossenschaft Luzern	50	50,00	400	20'000	50,00	480	24'000
ESA-Einkaufsorganisation des Schweizerischen Auto- und Motorfahrzeuggewerbes Genossenschaft, Burgdorf	500	500,00	5	2'500	500,00	5	2'500
eOperations Schweiz AG, Bern	100	300,00	1	300	300,00	1	300
Total Aktien und Anteilscheine				537'560'044			570'467'486

*Die Beteiligung wurde 2021 dem Verwaltungsvermögen gewidmet

30 Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (FV) umfassen jene Sachanlagen, welche nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Verkehrswert. Der Verkehrswert basiert auf Marktwerten und wird entweder über eine angemessene Kapitalisierung des Mietwertes (bei marktmässig vermieteten Objekten) oder auf der Basis von Vergleichswerten (bei Landwerten) ermittelt. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Gemäss § 40 Absatz 2 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) werden Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Die letzte umfassende Neubewertung fand im Jahr 2019 statt.

Rechnung 2020

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	1080 Grund- stücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inklusive Grundstü- cke bebaut)	1087 Anlagen im Bau	108 Gesamt- ergebnis
Stand 1.1.	129,0	31,4		160,4
Zugänge	0,6			0,6
Abgänge	-1,6			-1,6
Umgliederungen	0,8	-0,8		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	-0,0	-0,0		-0,1
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-0,0			-0,0
Stand 31.12.	128,8	30,5		159,4

Rechnung 2021

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	1080 Grund- stücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inklusive Grundstü- cke bebaut)	1087 Anlagen im Bau	108 Gesamt- ergebnis
Stand 1.1.	128,8	30,5		159,4
Zugänge	10,0	0,0		10,0
Abgänge	-14,9			-14,9
Umgliederungen				
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	-0,0			-0,0
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung				
Stand 31.12.	123,9	30,5		154,4

Die Zugänge sind vorwiegend auf Grundstückskäufe in Sempach, Emmen und Ebikon zurückzuführen. Beim Abgang der Grundstücke handelt es sich um die Übertragung des Grundstückes für die Kantonale Verwaltung am Seetalplatz vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen und den Verkauf eines weiteren Grundstückes am Seetalplatz.

31 Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Sachanlagen (Mobilien und Immobilien) werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Die Aktivierungsgrenze beträgt 50'000 Franken. Motorfahrzeuge und Grundstücke werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend (vorliegende Wertminderung), zum Verkehrswert bilanziert (bei der Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2011 erfolgte die Bewertung der bestehenden Immobilien nach dem Sachwertprinzip, vgl. Botschaft B 21 vom 25. Oktober 2011). Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es werden folgende Nutzungsdauern angewendet:

Sachgruppe	Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
1401	Strassen	
	Strassen – hohe Belastung	35
	Strassen – mittlere Belastung	45
	Strassen – tiefe Belastung	55
	Tunnels	70
	Brücken	50
	Unter-/Überführungen	50
	Bach-/Rohrdurchlässe	30
	Stützmauern/Spezialbauwerke	100
	Lichtsignalanlagen und Systeme	20
1402	Wasserbau	
	Wasserbauten	50
1403	Übrige Tiefbauten	
	Übrige Tiefbauten	40
1404	Hochbauten	
	Hochbauten normal installiert	40
	Hochbauten niedrig installiert	50
	Hochbauten hoch installiert	30
	Ausbauten Zumietungen	*5
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	
	Mobiliar, Maschinen, Apparate	8
	Fahrzeuge	**8
	Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	12
	Informatik und Kommunikationssysteme	4

* Die Abschreibung erfolgt

– bei «normalen» Mietverträgen mit 5–10 Jahren Laufzeit: auf 5 Jahre
– bei Mietverträgen mit unter 5 Jahren fester Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit

– bei Mietverträgen mit über 10 Jahren Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit

** Im Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen beträgt die Nutzungsdauer je nach Beschaffenheit und Einsatz 6 bis 10 Jahre.

Die Anlagen, welche sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke und Waldungen erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Ein Finanzierungsleasingverhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Dabei kann letztlich das Eigentumsrecht übertragen werden oder nicht. Für die Abbildung als Finanzierungsleasing gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 500'000 Franken pro Sachverhalt. Die Leasingverhältnisse mit einem Barwert der vertraglichen Leasingzahlungen unter dieser Grenze werden als Operating-Leasing oder als Miete behandelt. Finanzierungsleasing-Objekte werden analog zu eigenen Anlagen via Investitionsrechnung in der Anlagebuchhaltung in der zutreffenden Anlageklasse erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten werden als Fremdkapital in den Kontogruppen 2067 Leasingverträge und 2015 Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit verringert sich jährlich um den Amortisationsanteil der geleisteten Leasingratenzahlungen. Die bilanzierten Finanzierungsleasingverhältnisse betreffen Immobilienmietverträge/Mieterausbauten.

Als immobile Kulturgüter werden Immobilien des Kantons Luzern klassifiziert, welche Bestandteil des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler Bedeutung (A-Objekte) oder des

Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (B-Objekte) sind und keine Verwaltungsnutzung (interne Vermietung) und keine externe Vermietung für die flächenmäßig mehrheitliche Nutzung zu Marktwerten aufweisen. Immobile Kulturgüter werden in der individuell zutreffenden Anlageklasse bilanziert und nach deren Regeln bewertet. Mobile Kulturgüter – zum Beispiel Skulpturen, Kunstwerke oder Bilder – werden nicht bilanziert, sondern über den Aufwand verbucht.

Rechnung 2020

Anlagespiegel Sachanlagen		1400 Grund- stücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldun- gen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Gesamt- ergebnis
Verwaltungsvermögen										
in Mio. Fr.										
Anschatzungswert										
Stand 1.1.	16,3	2'759,3	357,3	10,7	2'031,0	0,3	111,1	55,9	5'341,9	
Zugänge	0,0	47,3	11,0	0,1	11,5		7,5	26,2	103,6	
Abgänge		-27,1	-59,3		-21,6		-2,0		-109,9	
Umgliederungen		-5,7		13,9	19,5		0,5	-28,1		
Stand 31.12.	16,3	2'773,7	309,1	24,8	2'040,4	0,3	116,7	54,0	5'335,2	
Kumulierte Abschreibungen										
Stand 1.1.	-0,2	-968,3	-100,0	-0,5	-996,3	-0,0	-76,0		-2'141,4	
Planmässige Abschreibungen		-55,6	-7,0	-0,3	-48,6		-13,6		-125,1	
Ausserplanmässige Abschreibungen					-0,8		-0,0		-0,8	
Wertaufholungen	0,0					0,0			0,0	
Abgänge		27,1	59,3		21,3		1,7		109,3	
Umgliederungen										
Stand 31.12.	-0,2	-996,9	-47,7	-0,8	-1'024,4	-0,0	-87,6		-2'157,6	
Buchwert per 31.12.	16,2	1'776,8	261,3	23,9	1'016,0	0,3	29,1	54,0	3'177,7	
davon Anlagen im Finanzierungsleasing					1,0				1,0	
davon Kulturgüter						47,5			47,5	
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		-128,0	-171,6	-3,0	-131,4		-0,2		-434,1	

Rechnung 2021

Anlagenpiegel Sachanlagen									140 Gesamt- ergebnis
Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grund- stücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldun- gen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'773,7	309,1	24,8	2'040,4	0,3	116,7	54,0	5'335,2
Zugänge		63,2	19,0	0,3	22,5		9,8	29,4	144,2
Abgänge	-0,0	-29,6			-16,2		-1,6		-47,5
Umgliederungen					18,6		0,1	-18,7	
Stand 31.12.	16,3	2'807,3	328,0	25,0	2'065,2	0,3	125,0	64,7	5'432,0
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,2	-996,9	-47,7	-0,8	-1'024,4	-0,0	-87,6		-2'157,6
Planmässige Abschreibungen		-56,3	-6,1	-0,6	-48,4		-11,7		-123,2
Ausserplanmässige Abschreibungen					-0,6				-0,6
Wertaufholungen	0,0				0,0				0,0
Abgänge		29,6			16,2		1,5		47,3
Umgliederungen									
Stand 31.12.	-0,2	-1'023,6	-53,9	-1,4	-1'057,2	-0,0	-97,7		-2'234,0
Buchwert per 31.12.	16,2	1'783,7	274,2	23,6	1'008,0	0,3	27,2	64,7	3'198,0
davon Anlagen im Finanzierungsleasing					0,7				0,7
davon Kulturgüter					43,7				43,7
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		-126,7	-176,6	-2,9	-127,1		-0,2		-433,5

Detaillierte Informationen zu den Investitionen Sachanlagen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

Ausserplanmässige Abschreibungen waren im Jahr 2021 nur in geringem Umfang (0,6 Mio. Fr.) notwendig. Es handelt sich hier vor allem um die aufgelaufenen Kosten für Vorstudien im Zusammenhang mit dem Bau des kantonalen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz.

32 Immaterielle Anlagen

Die Aktivierungsgrenze für immaterielle Anlagen liegt bei 200'000 Franken. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert. Die Abschreibungsdauer der immateriellen Anlagen ist mit vier Jahren festgelegt. Ausgenommen davon sind die durch Vorauszahlung erworbenen, im Grundbuch eingetragenen Baurechte, bei denen die Vertragsdauer als Nutzungsdauer eingesetzt wird. Bei der amtlichen Vermessung wird eine Nutzungsdauer von zwölf Jahren eingesetzt.

Rechnung 2020

Anlagespiegel immaterielle Anlagen in Mio. Fr.	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Gesamt- ergebnis
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	35,6	3,1	41,8	80,5
Zugänge	6,6	1,2	2,3	10,1
Abgänge	-0,5		-2,8	-3,3
Umgliederungen		-1,5	1,5	
Stand 31.12.	41,7	2,8	42,8	87,3
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-29,8		-25,4	-55,2
Planmässige Abschreibungen	-3,5		-3,3	-6,8
Ausserplanmässige Abschreibungen	-0,1			-0,1
Wertaufholungen		0,5		3,3
Abgänge			2,8	
Umgliederungen				
Stand 31.12.	-32,8		-25,9	-58,7
Buchwert per 31.12.	8,9	2,8	16,9	28,6
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-0,0	-0,9	-2,5	-3,4

Rechnung 2021

Anlagespiegel immaterielle Anlagen in Mio. Fr.	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Gesamt- ergebnis
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	41,7	2,8	42,8	87,3
Zugänge	9,7	3,4	2,3	15,4
Abgänge	-0,5		-2,8	-3,3
Umgliederungen		-1,5	1,5	
Stand 31.12.	50,8	4,8	43,8	99,4
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-32,8		-25,9	-58,7
Planmässige Abschreibungen	-4,4		-3,3	-7,7
Ausserplanmässige Abschreibungen				
Wertaufholungen		0,5		3,3
Abgänge			2,8	
Umgliederungen				
Stand 31.12.	-36,6		-26,5	-63,2
Buchwert per 31.12.	14,2	4,8	17,3	36,2
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		-0,7	-2,5	-3,2

Weitere Informationen zu den Investitionen in immaterielle Anlagen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung.

33 Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach der Kanton einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag zur Verfügung stellt. Der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückerstattung des ausgeliehenen Geldbetrages. Ein Aktivdarlehen kann verzinslich oder unverzinslich sein. Die Bilanzierung erfolgt im Verwaltungsvermögen, wenn die Nutzung des Aktivdarlehens zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bestimmt ist. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine ausserplanmässige Abschreibung vorzunehmen. Werden Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen nicht marktkonform verzinst, wird die Zinsersparnis, die der Empfänger oder die Empfängerin erzielt, als Transferaufwand (Staatsbeitrag) in der Jahresrechnung des Kantons ausgewiesen.

144 Total Darlehen in Mio. Fr.	2020	2021
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	328,7	326,9
Zugänge	1,1	1,9
Abgänge	-2,8	-2,8
Umgliederungen		
Stand 31.12.	326,9	326,1
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	-1,2	-1,2
Planmässige Abschreibungen	-0,1	0,1
Ausserplanmässige Abschreibungen		
Wertaufholungen		
Abgänge	0,0	0,0
Umgliederungen		
Stand 31.12.	-1,2	-1,1
Buchwert per 31.12.	325,7	324,9
Erhaltene Darlehen Bund	-290,8	-291,0

In den Zugängen auf der Position 144 Darlehen sind zwei Darlehen an private Unternehmungen (NRP-Darlehen Bergbahnen Sörenberg AG, Darlehen Axsana AG) und Ausbildungsdarlehen verbucht. Die Abgänge beinhalten vorwiegend Rückzahlungen von NRP-Darlehen und Ausbildungsdarlehen.

34 Beteiligungen, Grundkapitalien

Die Beteiligungen, Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

145 Total Beteiligungen, Grundkapitalien in Mio. Fr.	2020	2021
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	677,4	677,4
Zugänge	0,0	0,0
Abgänge		
Umgliederungen		
Stand 31.12.	677,4	677,5
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	-0,3	-0,3
Planmässige Abschreibungen		
Ausserplanmässige Abschreibungen		
Wertaufholungen		
Abgänge		
Umgliederungen		
Stand 31.12.	-0,3	-0,3
Buchwert per 31.12.	677,2	677,2

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Beteiligungen im Verwaltungsvermögen aufgeführt.

Rechnung 2020

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2020	Kurswert 31.12.2020 pro Stück	Total	Buchwert per 31.12.2020 pro Stück	Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	19	4'335'000	400,50	1'736'167'500	62,86	272'485'712
Speicherbibliothek AG, Büron	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	578	1'000,00	578'000	899,65	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	4'680,00	8'274'240	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	1'343,20	268'102	300,00	63'900
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Swiss Library Service Platform AG	1	40'000	1	40'000	1	40'000
Cantosana AG	100	136	100,0	13'600	100	13'600
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	0,00	1
Total Aktien						278'172'558
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Luzerner Kantonsspital (LUKS)	354'666'265	1				354'666'265
Luzerner Psychiatrie (Lups)	37'161'527	1				37'161'527
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdiest, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						399'010'236
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						677'182'794

Rechnung 2021

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2021	Kurswert 31.12.2021		Buchwert per 31.12.2021	
			pro Stück	Total	pro Stück	Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	19	4'335'000	415,00	1'799'025'000	62,86	272'485'712
Luzerner Kantonsspital AG (LUKS)*	1'000	354'666	1'000,00	354'666'000	1'000,00	354'666'265
Speicherbibliothek AG, Büron	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	578	1'000,00	578'000	899,65	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	5'240,00	9'264'320	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altendorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	1'452,31	309'342.03	300,00	63'900
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Swiss Library Service Platform AG	1	40'000	1	40'000	1	40'000
Cantosana AG	100	136	100,0	13'600	100	13'600
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	0,00	1
Schweiz. Ges. Hotelkredit, Zürich**	500	50	500,00	25'000	500,00	25'000
Total Aktien						632'863'823
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Luzerner Psychiatrie (Lups)	37'161'527	1				37'161'527
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdiest, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						44'343'971
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						677'207'794

*Das Luzerner Kantonsspital hat von der Kategorie Anteilscheine und Grundkapitalien in die Kategorie Aktien gewechselt. Im Jahre 2021 hat sie eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft vorgenommen.

**Hier erfolgte eine Widmung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen

35 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger oder der Empfängerin der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beispiele für solche Beiträge sind Investitionsbeiträge an Gewässerschutzanlagen, Waldstrassen, Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, Museen und Schulhausbauten. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Ausserdem muss ihr Wert zuverlässig ermittelt werden können, eine Rückforderung muss rechtlich durchsetzbar sein, ausser eine Zweckenfremdung des Investitionsgutes ist ausgeschlossen. Es wird der ausbezahlte Investitionsbeitrag aktiviert. Die Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder über eine eventuell kürzere Zweckbindungsduer linear als Transferaufwand abgeschrieben.

146 Total Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2020	2021
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	750,9	760,6
Zugänge	20,3	9,0
Abgänge	-10,6	-11,5
Umgliederungen		
Stand 31.12.	760,6	758,1
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	-365,3	-378,4
Planmässige Abschreibungen	-23,7	-23,8
Ausserplanmässige Abschreibungen		
Wertaufholungen		
Abgänge	10,6	11,5
Umgliederungen		
Stand 31.12.	-378,4	-390,8
Buchwert per 31.12.	382,2	367,3
Erhaltene, noch nicht aufgelöste	89,4	87,4
Investitionsbeiträge		

Die Position 146 Investitionsbeiträge beinhaltet insbesondere Beiträge an Landwirtschaft und Wald, an Gewässerschutzanlagen, an den Wasserbau, an den öffentlichen Verkehr, an Gemeindestrassen, an Schulhausbauten und an kulturelle Institutionen. Informationen zu den im Jahr 2021 gewährten Investitionsbeiträgen finden sich im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

36 Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

in Mio. Fr.	R 2020	R 2021	Differenz zu R 2020	
			Abw. abs.	Abw. %
200 Laufende Verbindlichkeiten	-663,5	-778,8	-115,3	17,4 %
2000 Lauf. Verbindl. a. Lief. und Leist. von Dritten	-127,4	-215,9	-88,5	69,5 %
2001 Kontokorrente mit Dritten	-13,3	-19,5	-6,2	46,7 %
2002 Steuern	-0,5	-0,6	-0,1	26,7 %
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-373,9	-433,2	-59,2	15,8 %
2004 Transfer-Verbindlichkeiten	-1,1	-0,1	1,0	-90,9 %
2005 Interne Kontokorrente	-118,1	-71,4	46,7	-39,6 %
2006 Depotgelder und Käutionen	-2,8	-1,9	0,8	-30,3 %
2009 Übrige laufende Verpflichtungen	-26,4	-36,2	-9,8	37,3 %

Die laufenden Verbindlichkeiten nehmen gegenüber dem Vorjahr um 115,3 Millionen Franken zu. Insbesondere die laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten (Position 2000) haben zugenommen. Auch die erhaltenen Anzahlungen von Dritten (Position 2003) sind gegenüber dem Vorjahr höher. Das ist vorwiegend auf höhere Vorauszahlungen im Bereich der Steuereinnahmen zurückzuführen. Dem gegenüber stehen tiefere Saldi auf den internen Kontokorrenten (Position 2005).

37 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Informationen zu den Leasingverbindlichkeiten sind im Kapitel 39 Langfristige Finanzverbindlichkeiten ersichtlich.

in Mio. Fr.	R 2020	R 2021	Differenz zu R 2020	
			Abw. abs.	Abw. %
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-400,3	-184,1	216,2	-54,0 %
2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediär	-400,0	-174,0	226,0	-56,5 %
2015 Kurzfrist. Anteil langfrist. Leasingverbindlichk.	-0,3	-0,1	0,2	-61,0 %
2016 Derivative Finanzinstrumente				
2019 Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-10,0	-10,0	

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind um 216,2 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Die kurzfristigen Geldaufnahmen konnten abgebaut werden (Position 2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediär). Es konnte aufgrund des guten Jahresergebnisses mehr auf betriebliche Mittel zurückgegriffen werden. Auf die Position 2019 Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ist eine vormals als langfristig verbuchte Darlehensschuld neu als kurzfristige Finanzverbindlichkeit umgebucht worden (vgl. Kap. 40).

38 Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitionseinnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

in Mio. Fr.	R 2020	R 2021	Differenz zu R 2020	
			Abw. abs.	Abw. %
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-231,0	-259,2	-28,2	12,2 %
2040 Personalaufwand	-0,5	-1,5	-1,0	221,4 %
2041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2,7	-4,6	-1,9	71,7 %
2042 Steuern	-0,2	-0,2	-0,0	2,6 %
2043 Transfers der Erfolgsrechnung	-181,7	-218,2	-36,5	20,1 %
2044 Finanzaufwand/Finanzertrag	-4,2	-3,9	0,3	-7,7 %
2045 Übriger betrieblicher Ertrag	-3,3	-4,1	-0,7	21,8 %
2046 Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-38,4	-26,7	11,7	-30,4 %
2049 Übrige passive Rechnungsabgrenzungen ER				

Die passiven Rechnungsabgrenzungen nehmen um 28,2 Millionen Franken zu. Die Zunahme ist vorwiegend auf der Position 2043 Transfers der Erfolgsrechnung zu verzeichnen. Die Hauptgründe dafür sind höhere Abgrenzungen für vorausbezahlte Bundessteuern, Abgrenzungen von Corona-Härtefallentschädigungen für Unternehmen sowie Abgrenzungen für höhere Kantonsbeiträge an die Musikschulen der Gemeinden. Auf der Position 2046 Passive Rechnungsabgrenzungen waren insbesondere im Bereich Wasserbau Anpassungen erforderlich.

39 Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss, ein Mittelabfluss aber wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in der Regel ab 100'000 Franken pro Ereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.

Rechnung 2020

	Mehrleis- tungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgscha- fen und Garantie- leistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorge- verpflich- tungen	Finanzauf- wand	Aus erbrachten Investitions- leistungen	Übrige Rück- stellungen	Total
in Mio. Fr.										
Stand 1.1.	-19,2	-0,3	-0,1	-0,1	-1,5	-45,7			-19,3	-86,2
Neubildung	-3,6	-0,0			-1,6	-1,2			-3,0	-9,5
Auflösung	1,1			0,0	1,4					2,5
Verwendung	1,9	0,0	0,0			3,6			10,2	15,8
Umgliederung										
Stand 31.12.	-19,8	-0,3	-0,1	-0,1	-1,8	-43,3			-12,0	-77,4
davon kurzfristiger Anteil	-19,8				-0,1	-1,6	-6,8		-11,6	-39,9
davon langfristiger Anteil		-0,3	-0,1		-0,2	-36,5			-0,5	-37,5

Rechnung 2021

	Mehrleis- tungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgscha- fen und Garantie- leistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorge- verpflich- tungen	Finanzauf- wand	Aus erbrachten Investitions- leistungen	Übrige Rück- stellungen	Total
in Mio. Fr.										
Stand 1.1.	-19,8	-0,3	-0,1	-0,1	-1,8	-43,3			-12,0	-77,4
Neubildung	-12,0	-0,7			-1,2	-1,1			-28,9	-43,8
Auflösung	0,3			0,0					0,5	0,8
Verwendung	0,6		0,0		1,6	3,3			2,0	7,5
Umgliederungen						3,5			-3,5	
Stand 31.12.	-30,8	-0,9	-0,1	-0,1	-1,3	-37,6			-42,0	-112,9
davon kurzfristiger Anteil	-22,1	-0,7			-0,1	-1,2	-3,2		-42,0	-69,2
davon langfristiger Anteil	-8,7	-0,3	-0,1		-0,2	-34,4			-0,5	-43,7

Die Rückstellungen erhöhen sich von 77,4 Millionen Franken auf 112,9 Millionen Franken. Der Grossteil der Neubildungen unter den Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals beinhaltet die erstmalige Rückstellung für teilweise erworbene Dienstaltergeschenke zulasten des Eigenkapitals (8,7 Mio. Fr.), welche die Finanzkontrolle empfohlen hat (vgl. Kap. 42). Weiter werden darin die alljährlichen Anpassungen der Gleitzeit- und Feriensaldi verbucht. Die Neubildung auf der Position Prozesse ist auf einen offenen Rechtsfall zurückzuführen. Die Neubildung und Verwendung von Rückstellungen auf der Position Vorsorgeverpflichtungen betreffen die Rentenleistungen für Magistratspersonen. Der Hauptgrund für die Neubildung bei den übrigen Rückstellungen ist die erwartete Rückforderung bei der Verrechnungssteuer. Ebenfalls darin verbucht sind Rückstellungen für noch auszurichtende Zahlungen (offene Gesuche) für coronabedingte Ausfallschädigungen im Kulturbereich. Die Verwendungen sind Rückstellungen für coronabedingte Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen und den damit zusammenhängenden administrativen Aufwand. Vollständig aufgelöst werden konnte die im Jahr 2019 gebildete Rückstellung für die Deckung des negativen Eigenkapitals der PHLU. Die Umgliederung ist auf eine Korrekturbuchung zurückzuführen. Die

Umbuchung betrifft die bestehende Rückstellung für die Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen (Stapuk). Diese wurde in die Kategorie übrige Rückstellungen umgegliedert.

40 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

in Mio. Fr.	R 2020	R 2021	Differenz zu R 2020	
			Abw. abs.	Abw. %
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'641,3	-1'679,8	-38,5	2,3 %
2063 Anleihen	-700,0	-800,0	-100,0	14,3 %
2064 Darlehen	-400,8	-341,0	59,8	-14,9 %
2067 Leasingverträge	-0,7	-0,6	0,1	-18,5 %
2068 Passivierte Investitionsbeiträge	-526,9	-524,2	2,7	-0,5 %
2069 Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-12,8	-13,9	-1,1	8,9 %

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben insgesamt um 38,5 Millionen Franken zugenommen. Die Zunahme auf der Position 2063 ist auf die Aufnahme einer Anleihe über 100 Millionen Franken zurückzuführen. Die Abnahme auf der Position 2064 Darlehen wird unter der nachfolgenden Tabelle dokumentiert.

Die detaillierten Aussagen zu den Darlehen, Leasingverträgen und den passivierten Investitionsbeiträgen finden sich in den nachfolgenden Aufstellungen.

in Mio Fr.	R 2020	R 2021	Differenz zu R 2020	
			Abw. abs.	Abw. %
2064 Darlehen	-400,8	-341,0	59,8	-14,9 %
Darlehen Bund für landwirtschaftl. Kreditkasse	-284,8	-284,8	0,0	-0,0 %
NRP-Darlehen vom Bund	-6,0	-6,2	-0,3	4,2 %
Darlehen langfristig	-110,0	-50,0	60,0	-54,5

Die Verpflichtungen aus Darlehen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 59,8 Millionen Franken. Die Darlehen wurden hauptsächlich durch die Tilgung eines langfristigen Darlehens in der Höhe von 50 Millionen Franken sowie die Umbuchung eines langfristigen Darlehens von 10 Millionen Franken in die kurzfristigen Verbindlichkeiten reduziert (vgl. Kap. 37).

2067 Leasingverträge in Mio. Fr.	Fälligkeit			Total
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	
Stand 31.12.2020				
Künftige Leasingzahlungen	-0,4	-0,7	-0,2	-1,2
davon Zins	0,0	0,1	0,0	0,1
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	-0,3	-0,6	-0,2	-1,1
Stand 31.12.2021				
Künftige Leasingzahlungen	-0,2	-0,7	0,0	-0,8
davon Zins	0,0	0,1	0,0	0,1
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	-0,1	-0,6	0,0	-0,7

Der Barwert der Leasingverbindlichkeiten per 31. Dezember 2021 beträgt 0,7 Millionen Franken. Davon sind 0,1 Millionen Franken im nächsten Jahr fällig und somit unter den kurzfristigen

Finanzverbindlichkeiten verbucht (vgl. Kap. 37 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten). Weitere Informationen zum Finanzierungsleasing finden sich in Kapitel 31 zu den Sachanlagen Verwaltungsvermögen.

Passive Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, die der Kanton Luzern erhält und die zur Finanzierung eines aktivierungsfähigen Investitionsgutes verwendet werden müssen (explizite Zweckbindung). Es wird in der Regel der gewährte Geldbetrag passiviert. Die passivierten Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder eine eventuell kürzere Zweckbindungsduer als Transferertrag linear aufgelöst.

2068 Passivierte Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2020	2021
Erhaltene Beiträge		
Stand 1.1.	-789,9	-797,4
Zugänge	-28,4	-16,0
Abgänge	21,0	
Stand 31.12.	-797,4	-813,4
Kumulierte Auflösungen		
Stand 1.1.	272,1	270,5
Auflösungen	19,3	18,7
Abgänge	-21,0	
Stand 31.12.	270,5	289,2
Verbindlichkeiten per 31.12.	-526,9	-524,2

Informationen zu den im Berichtsjahr erhaltenen und passivierten Investitionsbeiträgen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung.

41 Fonds im Fremdkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Treuhänderisch verwaltete Mittel bedürfen keiner gesetzlichen Grundlagen (Legate und Stiftungen). Fonds werden dem Fremdkapital zugerechnet, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben oder die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen (Legate und Stiftungen).

Fondsrechnung der Fonds im Fremdkapital in Mio. Fr.	Anfangsbe- stand	Einlagen	Entnahmen	Schlussbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherung
Total Fonds im Fremdkapital	-38,2	-13,9	5,6	-46,6	8,5
Fonds im FK mit Gesetzesgrundlagen:					
Lotterieerträge					
Sportförderung - Dienststelle Gesundheit	-3,6	-3,0	0,7	-5,9	5,3
Dienststelle Hochschulbildung und Kultur	-1,8	-0,4		-2,2	
Schiesswesen und Wehrsport - Departementssekretariat JSD	-2,4		0,0	-2,4	
Lotteriefonds des Regierungsrates	-0,7	-0,6		-1,3	
Natur- und Landschaftsschutz - DST Landwirtschaft und Wald	-0,9		0,1	-0,9	0,8
Departementssekretariat GSD	-0,7	-0,1	0,1	-0,7	0,7
Spieldienstfonds - Departementssekretariat GSD	-0,9	-0,0		-0,9	0,2
Departementssekretariat JSD	-0,4	-0,0	0,1	-0,3	
Katastrophenhilfe - Departementssekretariat FD		-0,1		-0,1	
Gebirgshilfefonds - DST Landwirtschaft und Wald	-0,6	-0,0		-0,6	
Departementssekretariat BUWD	-1,1	-0,5	0,4	-1,3	
Dienststelle Volksschulbildung	-0,0		0,0	-0,0	
Dienststelle Umwelt und Energie	-0,0		0,0	-0,0	
Kantongeschichte 20. Jahrhundert - Dienststelle HS	-0,1		0,0	-0,1	
Sonderprojekte Staatsarchiv - Dienststelle HS	-0,0	-0,1		-0,1	
Dienststelle Landwirtschaft und Wald	-0,5	-0,1		-0,6	
Dienststelle Raum und Wirtschaft	-0,0		0,0	-0,0	
Dienststelle Verkehr und Infrastruktur	-0,0			-0,0	
Fonds im FK mit Gesetzesgrundlagen: übrige	-23,0	-9,1	4,4	-27,7	1,5
Ersatzabgaben Zivilschutz	-16,9	-2,5	0,3	-19,1	
Nothilfepauschale Bund	-3,5		2,7	-0,8	
Eidg. Alkoholmonopol	-1,8	-2,6	1,2	-3,2	1,5
Mehrwertabgaben (MWA)	-0,8	-4,0	0,2	-4,6	
Legate im Fremdkapital	-1,5	-0,0	0	-1,5	
Spenden Gebirgshilfefonds	-1,0			-1,0	
Robert-Zihlmann; Kapital/Betrieb					
Lungen-Aids-Kranke; Kapital/Betrieb	-0,5	-0,0		-0,5	
Spenden Stipendien					
Bücheranschaffungen	-0,1	-0,0		-0,1	
Legat Stiftung Rosenberg					
Nachlass Niederberger					
Robert-Zihlmann; Wertschriften					
Stiftungen im Fremdkapital					
Fortmann-Stiftung					
Obertüfer-Stiftung					

42 Eigenkapital

2020 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres- ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.20	-125,0	-2'545,0	-600,2			-742,5	-4'012,7
Korrektur Restatement						8,4	8,4
Jahresergebnis					-212,5		-212,5
Verbuchung Jahresergebnis	-25,8			-28,9	212,5	-157,8	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			17,6				17,6
Sonstige Transaktionen							
Stand 31.12.20	-150,8	-2'545,0	-582,6	-28,9		-891,9	-4'199,2

2021 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres- ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.21	-150,8	-2'545,0	-582,6	-28,9		-891,9	-4'199,2
Korrektur Restatement						8,7	8,7
Jahresergebnis					-201,4		-201,4
Verbuchung Jahresergebnis	-9,2			29,6	201,4	-221,8	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			-21,0				-21,0
Sonstige Transaktionen							
Stand 31.12.21	-160,0	-2'545,0	-603,5	0,7		-1'105,1	-4'412,9

Das Eigenkapital erhöht sich gesamthaft um 213,7 Millionen Franken. Der Hauptanteil der Erhöhung macht der Ertragsüberschuss 2021 von 201,4 Millionen Franken aus. Der ordentliche Teil dieses Ergebnisses (231,1 Mio. Fr.) wird gemäss § 37 Absatz 3 FLG dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Der ausserordentliche Teil (29,6 Mio. Fr.) wird gemäss § 37 Absatz 4 FLG dem übrigen Eigenkapital belastet. Zu einer Eigenkapitalminderung von 8,7 Millionen Franken führte eine Korrektur des Restatements vom 1. Januar 2011. Die Finanzkontrolle hat empfohlen, für teilweise erworbene Dienstaltergeschenke via Eigenkapital eine Rückstellung zu bilden. Eine weitere Eigenkapitalerhöhung von netto 21,0 Millionen Franken konnte aus der Wertzunahme der Anlagen im Finanzvermögen erzielt werden (LUKB-Aktien: +12,9 Mio. Fr., CKW-Aktien: +20,0 Mio. Fr., Übertragung Grundstück für die Kantonale Verwaltung am Seetalplatz vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen: -11,9 Mio. Fr.).

Fonds im Eigenkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Fonds im Eigenkapital haben eine kantonale gesetzliche Grundlage.

Fondsrechnung der Fonds im Eigenkapital in Mio. Fr.	Anfangsbe- stand	Einlagen	Entnahmen	Schlussbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Total Fonds im Eigenkapital	-150,8	-21,3	12,1	-160,0	2,3
Fonds für Sonderbeiträge	-13,0	-20,0	9,7	-23,3	
Tierseuchenkasse	-8,3	-0,8	0,6	-8,5	
Zweckgebundene Mittel Güterstrassen	-2,2		0,2	-2,0	1,5
Personalhilfsfonds Personalgesetz	-4,6	-0,3		-4,9	
Park-and-ride, Anteil Motorfahrzeug-Steuern	-2,9		0,0	-2,9	
Zweckgebundene Mittel Kantonstrassen	-115,0		1,2	-113,7	
Walderhaltung	-1,2	-0,1		-1,3	
Infrastruktur und Anlagen der Kleinschifffahrt	-0,9		0,3	-0,6	
Natur- und Landschaftsschutz	-0,5		0,0	-0,5	
Arbeitslosenhilfsfonds	-1,5		0,1	-1,5	0,8
Jagdkasse	-0,6	-0,1		-0,7	
Verwaltungsabgabe LWA	-0,1			-0,1	

Die Einlage in den Fonds für Sonderbeiträge von 20 Millionen Franken ist für die Unterstützung von Gemeindefusionen mit Botschaft 68 vom 12. März 2021 beschlossen worden. Die Entnahmen sind einerseits Beiträge an die Fusionen der Gemeinden Gettnau und Willisau sowie Altvis und Hitzkirch. Die Strassenfinanzierung des Aufgabenbereichs 2050 Strassen schliesst 2021 mit Mindereinnahmen von 1,2 Millionen Franken ab. Dieser Fehlbetrag wurde dem Fonds Zweckgebundene Mittel Kantonstrassen entnommen.

Aufwertungsreserven

Die Aufwertungsreserven stellen das Eigenkapital dar, welches durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens samt zugehörigen Passivpositionen entstanden ist. Diese Aufwertung erfolgte im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung nach FLG und der damit verbundenen Anpassung der Bilanz des Kantons per 1. Januar 2011 (Restatement).

Neubewertungsreserven

Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt gemäss § 40 FlV erfolgsneutral über die Neubewertungsreserven für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Die Neubewertungsreserven nehmen im Jahr 2020 um 21,0 Millionen Franken zu.

Die Zunahme konnte bei den Finanzanlagen erzielt werden (LUKB-Aktien: 12,9 Mio. Fr., CKW-Aktien: 20,0 Mio. Fr.). Zu einer Abnahme führte die Übertragung des Grundstücks für die Kantonale Verwaltung am Seetalplatz vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen. (11,9 Mio. Fr.). Bei der Übertragung wurden die Neubewertungsreserven erfolgswirksam realisiert (FLV, § 46).

Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse

Gemäss § 37 Absatz 4 FLG wird das ausserordentliche Ergebnis dem übrigen Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet. 2021 resultierte aufgrund der Corona-Pandemie und der Ausschüttung der SNB aus der Zusatzvereinbarung zum zweiten Mal in Folge ein ausserordentliches Ergebnis (Aufwandüberschuss 29,6 Mio. Fr.) (vgl. Kap. 8).

6.3. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie beeinflusst den kantonalen Finanzhaushalt erheblich. In den folgenden Kapiteln zeigen wir einerseits die finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf die Jahresrechnung 2021. Weil auch für 2022 weitere Ausgaben zur Bewältigung der Pandemie absehbar sind, gehen wir andererseits im Sinne eines Ausblicks auch auf diese ein.

6.3.1 Finanzielle Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2021

Gesamthaft wird die Rechnung durch die Pandemie netto mit rund 100 Millionen Franken belastet. Davon ist gut die Hälfte in Form von Nachtragskrediten im ergänzten Voranschlag enthalten. Die restliche Mehrbelastung (47,2 Mio.Fr.) wird als Budgetabweichung ersichtlich. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in der Gesamtrechnung sowie in den Berichten zu den einzelnen Aufgabenbereichen enthalten. Sie werden zur Übersicht hier zusätzlich zusammengefasst dargestellt.

Auswirkungen Corona-Pandemie in Mio. Fr.	R 2020	R 2021
Mehraufwand Sofortmassnahmen	31,2	93,5
Mehraufwand Tagesgeschäft	3,8	2,2
Minderaufwand Tagesgeschäft	-30,8	-1,2
Minderertrag allgemein	10,9	5,2
Minderertrag Steuern	35,9	
Gesamtbelastung netto	51,0	99,7
davon via Nachtragskredite im ergänzten Budget enthalten		-52,5
Abweichung zu Budget	51,0	47,2

Mehraufwand Sofortmassnahmen

Der kantonale Mehraufwand für Sofortmassnahmen von netto 93,5 Millionen Franken betrifft zu grössten Teilen die Aufgabenbereiche Raum und Wirtschaft (39,6 Mio. Fr.) und Gesundheit (38,7 Mio. Fr.). Im Aufgabenbereich Raum und Wirtschaft sind Härtefallmassnahmen für Unternehmen, der Covid-Schutzschild für Messen sowie die Unterstützung touristischer Angebote des öffentlichen Verkehrs zu verzeichnen. Im Aufgabenbereich Gesundheit fielen beispielsweise Kosten für die Übernahme der Ertragsausfälle 2020 der Luzerner Listenspitäler, für die Impfungen, das Contact-Tracing sowie die Vorhalteleistungen der Spitäler an. Zu einem wesentlichen Mehraufwand führten auch die Ausfallschädigungen im Kulturbereich (9,0 Mio. Fr.) sowie die Erhöhung des Trägerbeitrags an die Hochschule Luzern (4,0 Mio. Fr.). Der Bruttoaufwand der Sofortmassnahmen betrug 335,3 Millionen Franken. Die Sofortmassnahmen wurden teilweise durch den Bund mitfinanziert. Nach Abzug aller Erträge verbleibt dem Kanton ein Nettoaufwand von 93,5 Millionen Franken.

Mehr- und Minderaufwand im Tagesgeschäft sowie Mindererträge allgemein

Die Positionen Mehr- und Minderaufwand im Tagesgeschäft sowie Mindererträge allgemein belasten den Kantonshaushalt mit insgesamt 6,2 Millionen Franken. Mit dem Andauern der Pandemie lassen sich die finanziellen Einflüsse der Pandemie auf das Tagesgeschäft aber zunehmend schwieriger ausscheiden, dies auch weil der Umgang mit der Pandemie teilweise zur neuen Normalität geworden ist. Wesentliche Mindererträge sind vor allem bei den Einnahmen der Luzerner Polizei in den Bereichen Gastgewerbe und Veranstaltungen, im Migrationswesen und im Strafvollzug sowie bei den Beherbergungsabgaben zu verzeichnen.

Minderertrag Steuern

Im Voranschlag 2021 wurden aufgrund der Corona-Pandemie Minderträge bei den Staatssteuern und der direkten Bundessteuer von total 81,2 Millionen Franken berücksichtigt. In der Jahresrechnung 2021 darf festgestellt werden, dass dieser Einbruch 2021 glücklicherweise nicht stattgefunden hat. Zudem ist ersichtlich, dass der in der Jahresrechnung 2020 ausgewiesene Minderertrag (35,9 Mio. Fr.) durch die im Jahr 2021 eingegangen Nachträge mehr als ausgeglichen wird.

Corona-Pandemie, ein ausserordentliches Ereignis im Sinn der Schuldenbremse

Gemäss § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG; SRL Nr. 600) ist das ausserordentliche Ergebnis von der finanzpolitischen Steuerung ausgenommen. Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn nicht mit ihnen gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen (§ 37 Abs. 4 FLG). Laut Botschaft zum FLG (B 145 vom 5. Februar 2010) ist diese Regelung sehr restriktiv auszulegen. Gemeint sind damit nicht vorhersehbare und somit nicht budgetierte Ereignisse von grosser Tragweite, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte.

Die Corona-Pandemie ist als ausserordentliches Ereignis im Sinn des FLG einzustufen. Damit konnte in keiner Art und Weise gerechnet werden. Der grosse Aufwand, welcher im Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie auf Grund der Sofortmassnahmen entstanden ist (93,5 Mio. Fr.), wird daher als ausserordentlicher Aufwand ausgewiesen. Dieser Mehraufwand wurde in den betroffenen Aufgabenbereichen ordentlich verbucht. Die gesamthafte Umbuchung vom ordentlichen ins ausserordentliche Ergebnis ist im Aufgabenbereich 4031 Finanzen ersichtlich.

Mindererträge im Allgemeinen sowie Minderaufwände stellen hingegen lediglich Differenzgrössen zwischen einem budgetierten Wert und den tatsächlich erzielten Werten dar. Sie fallen nicht explizit an. Deshalb sind sie nicht dem ausserordentlichen Ergebnis zuzurechnen. Im Jahr 2021 ebenfalls dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet werden die eher geringfügigen Mehraufwände aus dem Tagesgeschäft, da sich diese finanziellen Einflüsse der Pandemie auf das Tagesgeschäft nicht trennscharf ausscheiden lassen, dies auch weil der Umgang mit der Pandemie teilweise zur neuen Normalität geworden ist.

6.3.2 Ausblick Mehrausgaben 2022

Insgesamt rechnet der Kanton aktuell für das Jahr 2022 mit coronabedingten Mehraufwendungen von netto ungefähr 40 Millionen Franken. Davon entfallen etwa 19 Millionen Franken auf die Unterstützung der Wirtschaft. Rund 17 Millionen Franken betreffen den Gesundheitsbereich und 4 Millionen Franken die Kultur. Zusätzlich werden, wie budgetiert und vom Luzerner Stimmvolk gutgeheissen, 25,9 Millionen Franken für die Kapitalerhöhung des Luzerner Kantonsspitals zur Tragung des covidbedingten Verlusts 2020 investiert.

Die Einschätzung der coronabedingten Mehraufwendungen 2022 ist noch mit grossen Unsicherheiten behaftet, insbesondere auch auf Grund der unsicheren Entwicklung der Pandemie im Herbst 2022.

6.4. Einhaltung Schuldenbremsen

Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG). Gegenstand der finanzpolitischen Steuerung sind die Erfolgsrechnung und die Nettoschulden. Das ausserordentliche Ergebnis ist ausgenommen.

Gemäss § 7b FLG ist in der Jahresrechnung nachzuweisen, dass das Ausgleichskonto keinen Aufwandüberschuss aufweist und die Schuldengrenze eingehalten ist. Sind bei Rechnungsabschluss die Vorgaben zum Ausgleichskonto oder zur Schuldengrenze verletzt, dürfen nur noch die für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlichen Ausgaben getätigert werden. Zudem hat der Regierungsrat unverzüglich Massnahmen einzuleiten, mit denen im nächsten Aufgaben- und Finanzplan sowohl für das Voranschlagsjahr als auch für die nachfolgenden Planjahre die Anforderungen der Schuldenbremsen erfüllt werden (§ 7c FLG).

6.4.1 Schuldenbremse Erfolgsrechnung (§ 6 FLG)

Die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden seit dem Jahr 2018 in einem statistischen Ausgleichskonto kumuliert. Das Ausgleichskonto darf keinen Aufwandüberschuss aufweisen. Der Anfangssaldo des statistischen Ausgleichkontos per 1. Januar 2018 betrug 140 Millionen Franken. Per Ende Jahr 2021 präsentiert sich der Saldo des statistischen Ausgleichkontos wie folgt:

Statistisches Ausgleichskonto per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2020	R 2021
Saldo statistisches Ausgleichskonto Jahresbeginn	271,6	455,2
Ordentliches Ergebnis Erfolgsrechnung	-183,6	-231,1
Saldo statistisches Ausgleichskonto	455,2	686,3

Der Saldo des statistischen Ausgleichkontos beträgt 686,3 Millionen Franken und weist somit keinen Aufwandüberschuss auf. Die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung wird deshalb eingehalten. Das gute Jahresergebnis schlägt sich zudem in einer Stärkung des Nettovermögens nieder, was sehr zu begrüssen ist, wie wir nachfolgend erläutern.

6.4.2 Schuldenbremse Nettoschulden (§ 6a FLG)

Die Nettoschulden dürfen 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern der vergangenen fünf Jahre nicht überschreiten. Die Ausnahme des ausserordentlichen Ergebnisses von der Schuldenbremse ist bei der Berechnung der Schuldengrenze zu berücksichtigen.

	R 2020	R 2021
Nettoschulden per 31. Dezember in Mio. Fr.		
Nettoschulden (+) / Nettovermögen (-)	-134,8	-333,4
Schuldengrenze	587,4	647,1
Spielraum bis zur Schuldengrenze	722,2	980,5

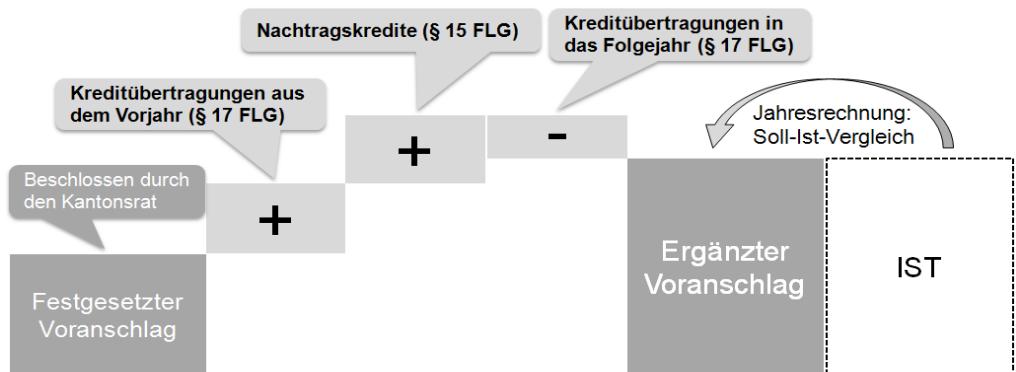
Im Jahr 2020 konnte erstmals ein Nettovermögen gebildet werden. Dieses Nettovermögen konnten im Jahr 2021 um 198,6 Millionen Franken ausgebaut werden, sodass per 31. Dezember 2021 ein Nettovermögen von 333,4 Millionen Franken besteht. Diese Verbesserung basiert hauptsächlich auf dem Jahressgewinn 2021.

Die Schuldengrenze liegt bei 647,1 Millionen Franken. Der Spielraum bis zur Schuldengrenze beträgt 980,5 Millionen Franken. Die Schuldenbremse der Nettoschulden wird somit ebenfalls eingehalten.

Mit dem Spielraum bei den Nettoschulden verfügt der Kanton Luzern über eine sehr gute Ausgangslage, um zum einen den aktuellen Risiken zu begegnen und zum anderen zukunftsweisende Investitionen zu tätigen. Ergebnisschwankungen müssen nicht nur über den Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung, sondern auch über den Spielraum bei der Schuldengrenze abgedeckt werden können. Hier muss künftig mit grösseren Risiken gerechnet werden. Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie ist unsicher, und die Folgen des Krieges in der Ukraine sind nicht abschätzbar. Mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet ist auch die Ausschüttungshöhe der Schweizerischen Nationalbank. Ebenfalls innerhalb der Schuldengrenze aufgefangen werden müssen Wertschwankungen der Anlagen im Finanzvermögen, wie beispielsweise Aktien und Immobilien. Spielraum wird weiter benötigt, um Schwankungen in der Investitionstätigkeit auszugleichen. Der Kanton Luzern wird künftig stark in seine Infrastruktur zugunsten der Bevölkerung investieren, wie aus dem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 ersichtlich ist. Der heutige Spielraum ist die Voraussetzung, um diese Investitionen finanzieren zu können.

6.5 Herleitung des ergänzten Voranschlags

Nach dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird zwischen dem festgesetzten Voranschlag und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der ergänzte Voranschlag enthält neben dem vom Kantonsrat festgesetzten Voranschlag die von diesem bewilligten Nachtragskredite und die Kreditübertragungen. Er ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgröße für die Jahresrechnung ist der ergänzte Voranschlag, er wird deshalb im Jahresbericht 2021 als Budget ausgewiesen.



In Übereinstimmung mit § 17 FLG haben wir aus dem Vorjahr 2020 Kredite von 34,2 Millionen Franken übertragen. Der Kreditübertrag ins Folgejahr 2022 beträgt 69,5 Millionen Franken. Nach Einsicht in die Botschaft B 80 vom 23. August 2021 hat Ihr Rat für das Jahr 2022 Nachtragskredite in der Höhe von 18,8 Millionen Franken beschlossen, welche in das ergänzte Budget eingeflossen sind.

Darüber hinaus hat Ihr Rat im Jahr 2021 weitere Nachtragskredite in Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie im Umfang von 41,3 Millionen Franken sowie einen Nachtragskredit für den Kauf der Villa Senar (Nachlass Alexandre Rachmaninoff) im Umfang von 9,5 Millionen Franken bewilligt.

6.5.1. Herleitung nach Hauptaufgaben und Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Saldo Globalbudget		49,8	3,3	60,1	-4,4	108,8
H0	Allgemeine Verwaltung	159,3	1,1	0,3	-0,4	160,3
1010	Staatskanzlei	8,2				8,2
1020	Finanzkontrolle	1,3			-0,1	1,3
2010	Stabsleistungen BUWD	4,1				4,1
3100	Stabsleistungen BKD	10,3				10,3
4020	Stabsleistungen FD	7,9	0,1		-0,1	7,9
4030	Dienstleistungen Finanzen	3,0				3,0
4040	Dienstleistungen Personal	7,9				7,9
4050	Informatik und Material	38,9	0,4		-0,3	39,0
4060	Dienstleistungen Steuern	27,1	0,2			27,3
4070	Dienstleistungen Immobilien	1,1		0		1,1
4071	Immobilien	26,3				26,3
5010	Stabsleistungen GSD	4,5		0,3		4,8
6610	Stabsleistungen JSD	15,0	0,4			15,5
6680	Staatsarchiv	3,7				3,7

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	in Mio. Fr.					
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	160,0		2,6		162,6
6620	Polizeiliche Leistungen	89,7				89,7
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	32,3		2,6		34,9
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	-5,8				-5,8
6650	Migrationswesen	0,6				0,6
6670	Handelsregisterführung	-0,4				-0,4
6690	Strafverfolgung	13,9				13,9
7010	Gerichtswesen	29,6				29,6
H2	Bildung	847,4	0,4	7,3	-0,2	854,9
3200	Volksschulbildung	432,5				432,5
3300	Gymnasiale Bildung	95,6	0,0		-0,0	95,6
3400	Berufs- und Weiterbildung	132,8	0,3		-0,2	133,0
3500	Hochschulbildung	186,4		7,3		193,7
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	24,5		14,0		38,4
3502	Kultur und Kirche	23,3		11,1		34,4
5021	Sport	1,1		2,9		4,0
H4	Gesundheit	425,8		14,2		440,0
5020	Gesundheit	418,9		14,0		432,9
5070	Lebensmittelkontrolle	4,3				4,3
5080	Veterinärwesen	2,6		0,2		2,8
H5	Soziale Sicherheit	152,6		1,8		154,3
5040	Soziales und Gesellschaft	101,9		0,5		102,4
5041	Sozialversicherungen	23,3		1,2		24,5
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	27,4				27,4
H6	Verkehr	-2,4				-2,4
2050	Strassen	-12,0				-12,0
2052	Öffentlicher Verkehr	10,4				10,4
2054	zentras	-0,8				-0,8
H7	Umweltschutz und Raumordnung	32,3	1,5		-3,3	30,5
2040	Umwelt und Energie	17,2	1,5		-3,3	15,4
2053	Naturgefahren	15,1				15,1
H8	Volkswirtschaft	33,9	0,4	19,9	-0,6	53,5
2020	Landwirtschaft und Wald	25,3				25,3
2032	Raum und Wirtschaft	8,6	0,4	19,9	-0,6	28,2
H9	Finanzen und Steuern	-1783,5				-1783,5
4021	Finanzausgleich	108,2				108,2
4031	Finanzen	-351,0				-351,0
4061	Steuern	-1540,8				-1540,8

Investitionsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Nettoinvestitionen		185,9	30,9	9,5	-65,1	161,1
H0	Allgemeine Verwaltung	67,9	11,2	9,5	-20,8	67,8
4071	Immobilien	52,6		9,5	-9,5	52,6
4050	Informatik und Material	15,3	10,9		-11,4	14,9
6610	Stabsleistungen JSD		0,3			0,3
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3,5	0,4		-0,7	3,1
6620	Polizeiliche Leistungen	2,5	0,0		-0,6	2,0
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	0,4			-0,0	0,3
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	0,4				0,4
6650	Migrationswesen		0,1		-0,1	
7010	Gerichtswesen	0,3	0,2			0,5
H2	Bildung	-0,0	0,1			0,1
3300	Gymnasiale Bildung	0,1				0,1
3400	Berufs- und Weiterbildung	-0,1	0,1			0,0
3500	Hochschulbildung	-0,1				-0,1
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0,0				0,0
3502	Kultur und Kirche	0,0				0,0
H4	Gesundheit	0,4				0,4
5020	Gesundheit					
5070	Lebensmittelkontrolle	0,4				0,4
H5	Soziale Sicherheit	0,1				0,1
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	0,1				0,1
H6	Verkehr	72,9	15,0		-18,8	69,2
2050	Strassen	67,6				67,6
2052	Öffentlicher Verkehr	4,7	15,0		-18,8	0,9
2054	zentras	0,6				0,6
H7	Umweltschutz und Raumordnung	32,0	0,1		-20,5	11,6
2040	Umwelt und Energie		0,1			0,1
2053	Naturgefahren	32,0			-20,5	11,5
H8	Volkswirtschaft	9,4	4,2		-4,3	9,2
2020	Landwirtschaft und Wald	7,4			-0,4	7,0
2032	Raum und Wirtschaft	2,0	4,2		-3,9	2,3
H9	Finanzen und Steuern	-0,3				-0,3
4031	Finanzen	-0,3				-0,3
Total Erfolgsrechnung und Investitionsausgaben		34,2	69,5		-69,5	

6.6 Kreditüberschreitungen

6.6.1 Übersicht

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über alle Kreditüberschreitungen gegenüber dem ergänzten Voranschlag.

Aufgabenbereich in Mio. Fr.	B 2021	R 2021	Abw.	Bewilligte Kreditüberschrei- tung nach § 16 FLG
Globalbudget ER				
1010 Staatskanzlei	8,2	9,0	0,9	0,9
2032 Raum und Wirtschaft	28,2	49,3	21,0	67,3
2050 Strassen	-12,0	-4,7	7,3	
2060 Dienstleistungen Immobilien	1,1	1,6	0,4	
3200 Volksschulbildung	432,5	436,2	3,6	
5020 Gesundheit	432,9	476,4	43,5	24,2
5041 Sozialversicherungen	24,5	30,8	6,3	
5080 Veterinärwesen	2,8	3,0	0,2	
6610 Stabsleistungen JSD	15,5	15,8	0,4	
6620 Polizeiliche Leistungen	89,7	93,4	3,7	
6630 Militär, Zivilschutz und	34,9	36,6	1,6	
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-5,8	-5,7	0,0	
6650 Migrationswesen	0,6	1,5	0,9	
6680 Staatsarchiv	3,7	3,7	0,0	
6690 Strafverfolgung	13,9	14,3	0,4	0,4

Aufgabenbereich in Mio. Fr.	B 2021	R 2021	Abw.	Bewilligte Kreditüberschrei- tung nach § 16 FLG
Investitionsausgaben				
2040 Umwelt und Energie	0,1	0,1	0,0	
2054 zentras	0,6	0,7	0,1	
3200 Volksschulbildung		0,0	0,0	
3300 Gymnasiale Bildung	0,1	0,2	0,1	
3500 Hochschulbildung	-0,1		0,1	
3502 Kultur und Kirche	0,0	0,0	0,0	
4031 Finanzen	-0,3	-0,3	0,0	
5010 Stabsleistungen GSD		0,4	0,4	0,4

Die Erläuterungen zu den Abweichungen pro Aufgabenbereich finden Sie im Kapitel II Aufgabenbereiche.

6.6.2 Bewilligte Kreditüberschreitungen

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen ist § 16 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG):

¹ Der Regierungsrat und das Kantonsgericht können in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben oder eine andere unumgängliche Leistungspflicht besteht,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für den Kanton nachteilige Folgen hätte,
- c. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 47.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Voranschlagskredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind dem Kantonsrat mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Unser Rat hat nach § 16 Absatz 1b für das Jahr 2021 Kreditüberschreitungen von 93,2 Millionen Franken bewilligt. Die Bewilligungen stehen vorwiegend im Zusammenhang mit Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

6.7. Finanzielle Zusicherungen

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss für den Kanton in der Zukunft entschädigt. Sie sind nicht bilanziert, werden aber hier offen gelegt. Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffneter Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde. Finanzielle Zusicherungen können unter Umständen ungenutzt verfallen (z.B. nicht beanspruchte Investitionsbeiträge) oder sie können an Bedingungen geknüpft sein (z.B. Verfügbarkeit des Budgets).

Bezeichnung in Mio. Fr.	ER/IR	2022	2023	2024	2025	später	Total
Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung	ER	14,2	12,5	8,0	4,6	24,6	63,9
Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen	IR	7,5	3,8	3,1	3,0	2,0	19,4
Zugesicherte Darlehen	IR	1,0	0,9				1,9
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	39,6	20,0	13,8	11,9	23,6	108,7
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	15,0	14,4	13,1	8,6	6,3	57,5
Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	166,1	24,6	22,9	14,9	59,5	288,1
Total finanzielle Zusicherungen		243,4	76,2	60,8	42,9	116,0	539,4

Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung: Zusicherungen für Staatsbeiträge bestehen hauptsächlich für Schulbeiträge (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch), für den Naturschutz (Landwirtschaft und Wald), für die Tourismusförderung (Luzern Tourismus) sowie für die Denkmalpflege.

Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen: Zusicherungen für Investitionsbeiträge bestehen hauptsächlich für den öffentlichen Verkehr sowie für Güter- und Waldstrassen.

Zugesicherte Darlehen: Es besteht ein zugesichertes Darlehen für das Projekt Rothorn Retrofit (Bergbahnen Sörenberg AG).

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Strassenbau): Die grössten Verpflichtungen bestehen im Strassenbau und bei den Naturgefahren.

Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing): Die wichtigsten Verpflichtungen bestehen bei den Immobilien (Mieten).

Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Zuschlagsverfügungen, Beraterverträge): Die wichtigsten Verpflichtungen in diesem Bereich bestehen im Hochbau sowie bei den Zinsen, für Versicherungsprämien, beim Strassenverkehrsamt (Viacar), bei den Steuern (Wartung und Support nest, KMS AG) und bei der Informatik (UCC-Lösung).

6.8. Eventualverpflichtungen und Eventalforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventalforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventalforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offen gelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Begünstigter	Bestand 31.12.2020	31.12.2021
Staatsgarantie LUKB	<p>Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000).</p> <p>Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich.</p>	Luzerner Kantonalbank		
Bürgschaften	<p>Bürgschaft Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz</p> <p>Bürgschaft Dachsanierung KKL*</p> <p>Bürgschaft IHG-Darlehen</p> <p>Bürgschaft Stipendiendarlehen</p> <p>Solidarbürgschaft überbetriebliche Kurse Bildungszentrum Jardin Suisse, Neuenkirch</p> <p>Solidarbürgschaft LU Couture AG, Willisau</p>	<p>Luzerner Kantonalbank</p> <p>Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum</p> <p>Bund</p> <p>versch. Banken (v.a. LUKB)</p> <p>Luzerner Kantonalbank</p> <p>Luzerner Kantonalbank</p>	<p>20,0</p> <p>7,0</p> <p>2,8</p> <p>2,5</p> <p>2,4</p> <p>0,5</p>	<p>20,0</p> <p>7,0</p> <p>2,1</p> <p>2,2</p> <p>2,4</p> <p>0,5</p>
Übrige Eventualverpflichtungen	Nachsuspflcht im Falle einer drohenden Überschuldung	Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz	0,2	0,2
Total Eventualverpflichtungen			35,4	34,4

Eventualforderungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Schuldner	Bestand	
			31.12.2020	31.12.2021
Übrige Eventualforderungen	Noch nicht rechtskräftige Strafverfügungen	Diverse Personen	1,0	1,0
	VVL: Rückerstattung BLS aufgrund nicht deklarerter Libero- Halbtax-Erlöse 2012-2018	Verkehrsverbund Luzern		0,5
Total Eventualforderungen			1,5	1,0

*Der Kanton Luzern hat für ein Darlehen der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum bei der Luzerner Kantonalbank anteilmässig mit der Stadt Luzern eine Bürgschaft hinterlegt.

6.9. Sonder- und Zusatzkredite

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über die Sonder- und Zusatzkredite. Massgebend für deren Kontrolle sind die §§ 28 Absatz 3 und 29 Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010

§ 27 Sonderkredit

¹ Der Sonderkredit ist die Ermächtigung des Kantonsrates, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

² Ein Sonderkredit ist vor dem Eingehen von Verpflichtungen einzuholen.

³ Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in den jeweiligen Voranschlag einzustellen.

§ 28 Zusatzkredit

¹ Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist beim Kantonsrat unter Vorbehalt von Absatz 2 rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen.

² Zusatzkredite brauchen nicht verlangt zu werden:

a. für teuerungsbedingte Mehrausgaben,

b. für gebundene Ausgaben,

c. für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben, mit denen eine mit Sonderkredit bewilligte Kreditsumme bis zu 10 Prozent, aber höchstens um 1 Million Franken überschritten wird.

³ Ausgaben gemäss Absatz 2 sind dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsätze 2b und 2c FLG werden vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung unterbreitet. Die teuerungsbedingten Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsatz 2a FLG werden bei der Abrechnung nach § 30 FLG ausgewiesen.

§ 29 Kontrolle

¹ Über die Beanspruchung der Sonder- und Zusatzkredite hat die mit der Durchführung des Vorhabens betraute Dienststelle eine Kontrolle zu führen.

² In der Kontrolle werden der Stand der eingegangenen und der zur Vollendung des Vorhabens voraussichtlich noch erforderlichen Verpflichtungen sowie die geleisteten Zahlungen ausgewiesen.

³ Die Kontrolle über die Sonder- und Zusatzkredite ist in den Anhang der Jahresrechnung aufzunehmen. Nachdem Sonderkredite abgerechnet sind, werden sie aus der Jahresrechnung entfernt. Die Abrechnungen werden dem Kantonsrat in Form von Botschaften unterbreitet.

§ 30 Abrechnung und Verfall

¹ Die Abrechnungen über die vom Kantonsrat bewilligten Sonder- und Zusatzkredite werden diesem zur Genehmigung vorgelegt, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Die Abrechnung wird innert zwei Jahren nach dem Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt.

² Wurde für das Vorhaben vorgängig ein Projektierungskredit bewilligt, ist dieser zusammen mit dem Sonderkredit abzurechnen.

³ Ein nicht beanspruchter Sonderkredit verfällt.

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2021 in Franken	Investition abge- schlossen
H6-2050 BUWD - Strassen					
K 14, Änderung der Kantonsstrasse im Zentrum, Gemeinde Büron (B 49)	SK	28.01.2013	7'300'000	7'440'876	nein
K18, Änderung der Kantonsstrasse und Lärmschutzmassnahmen an der K12 und K18 in der Gemeinde Ettiswil (B130)	SK	27.01.2015	9'500'000	8'690'326	nein
K 33, Änderung der Kantonsstrasse bei der Rümligbrücke in Schachen, Gemeinden Malters und Werthenstein (B 3)	SK	07.12.2015	5'400'000	3'422'963	ja
K 12 Änderung der Kantonsstrasse in den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen (B 35)	SK	12.09.2016	7'300'000	6'064'362	nein
K 4 Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Ränggloch, Gemeinden Kriens und Luzern, Planung des Projekts (B 36)	SK	12.09.2016	5'000'000	4'625'986	nein
K 36 Änderung der Kantonsstrasse, Neubau Chrutacherbrücke, Gemeinde Flühli (B 45)	SK	19.09.2016	3'900'000	3'136'101	ja
K 11 Änderung der Kantonsstrasse Knoten Menzbergstrasse, im Dorfzentrum Menznau (B 80)	SK	30.10.2017	5'040'000	1'612'962	nein
K 13 Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) - Schiff in der Stadt Luzern (B 81)	SK	30.10.2017	21'100'000	18'350'749	nein
K 2 Änderung der Kantonsstrasse Abschnitt Rebstock-Lerchenbühl, Stadt Luzern und Gemeinde Meggen (B 86)	SK	30.10.2017	4'300'000	3'587'730	nein
Projekt Spange Nord und Massnahmen für den ÖV in der Stadt Luzern (B 108)	SK	08.05.2018	6'500'000	1'018'952	ja
K 34 Änderung der Kantonsstrasse in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil BB 133)	SK	23.10.2018	14'600'000	7'580'610	nein
K 13 Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Grenzweg-Fluhmühle (B 134)	SK	23.10.2018	10'800'000	4'533'051	nein
K 11/14 Änderung Kantonstrassen, Kreisel Grundmatt – Kreisel Wydenmatt in der Stadt Willisau (B 141)	SK	29.01.2019	6'640'000	532'267	nein
K 13 Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Fluhmühle – Einmündung Lindenstrasse in der Stadt Luzern (B 156)	SK	18.06.2019	20'100'000	9'474'482	nein
K 10 Änderung Kantonsstrasse, Hackenrüti-Bahnhof und Umgestaltung Bushof, Park-and-ride-Anlage, Gemeinde Wolhusen (B 2)	SK	21.10.2019	11'290'000 3'845'000	426'035 383'150	nein
K 47 Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Länggass-Zentrum, Gemeinde Oberkirch (B 9)	SK	27.01.2020	3'500'000	1'043'756	nein
K 33a Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Tschuopis-Horüti in der Stadt Luzern (B 27)	SK	22.06.2020	4'500'000	314'614	nein
K 2b Änderung Kantonsstrasse Einmündung Dorfstrasse – Rütimatt, Gemeinden Greppen und Weggis (B 37)	SK	07.09.2020	14'700'000	480'643	nein
K 10 Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Althus-Entlebuch Dorf, Gemeinde Entlebuch (B 38)	SK	07.09.2020	12'900'000	663'407	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2021 in Franken	Investition abge- schlossen
K 36 Änderung Kantonsstrasse, Chlusbode – Unter Lammberg, Gemeinden Schüpfheim und Escholzmatt-Marbach (B 42)	SK	07.09.2020	26'095'000	4'007'517	nein
K 13 Änderung Kantonsstrasse, Abzweigung K 48 – Nottwil Dorf (exkl.), Gemeinden Neuenkirch und Nottwil (B 56)	SK	10.05.2021	14'800'000	570'484	nein
K 4 und K 33a Änderung der Kantonsstrassen im Abschnitt Ränggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (Kriens) bis Horüti (Luzern) (B 58)	SK	10.05.2021	53'000'000	4'625'986	nein
K 2b Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen - Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Vitznau (B 65)	SK	21.06.2021	14'700'000	480'643	nein
H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr					
Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern (B 111)	SK	14.09.2009	20'000'000	14'194'132	nein
Darlehen an die BLS Netz AG für den Ausbau des Bahnhofs Huttwil (B 99)	SK	31.03.2014	9'113'000	9'113'000	nein
Trolleybusverlängerung bis zur Mall of Switzerland und Bau eines Bushubs Ebikon (B 99)	SK	29.01.2018	14'500'000 11'875'000	9'090'769 1'859'588	nein
Infrastrukturausbau Bushub Kriens Mattenhof (B 139)	SK	29.01.2019	5'620'000	4'645'332	nein
Infrastrukturausbau Bushub Horw (B 140)	SK	29.01.2019	6'890'000	1'683'663	nein
Infrastrukturausbau Bushub Littau (B 40)	SK	07.09.2020	3'510'000	100'000	nein
Infrastrukturausbau Bahnhof Rothenburg Station (B 73)	SK	13.09.2021	24'074'000		nein
H7-2053 BUWD - Naturgefahren					
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt Stägmättli, 1. Etappe, Gemeinde Malters (B 128)	SK	27.01.2015	9'350'000	76'289	nein
Bau Hochwasserrückhaltebecken Mühle und Neubau Bacheindolung Hohenrainstrasse, Gemeinden Ballwil und Hohenrain (B 4)	SK	07.12.2015	3'350'000	841'214	nein
Ausbau des Hürnbachs, Abschnitte Kanzleiweg-Schmittengasse und Zügholzstrasse, Gemeinde Dagmersellen (B 66)	SK	30.01.2017	5'178'600	3'584'806	nein
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 1, Abschnitt Swiss Steel, Gemeinden Luzern und Emmen (B 70)	SK	15.05.2017	14'050'000	13'321'905	nein
Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Will bis Ron, Gemeinde Root (B 92)	SK	30.10.2017	5'300'000	2'591'787	nein
Ausbau des Götzentalbaches im Abschnitt Oberdierikon bis zur Mündung in die Ron (B 111)	SK	08.05.2018	3'623'600	2'423'925	nein
HWS an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald (B 117)	SK	18.06.2018	14'020'000	12'294'444	nein
HWS und Revitalisierung Steibärebach, Gemeinde Triengen (B 164)	SK	09.09.2019	4'919'100	2'880'334	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2021 in Franken	Investition abge- schlossen
HWS und Revitalisierung der Sure sowie Neubau der Wehranlage zur Regulierung des Sempachersees, Gemeinde Oberkirch und Stadt Sursee (B 167)	SK	09.09.2019	5'968'000	1'446'527	nein
HWS und Revitalisierung Ron, Gemeinden Buchrain, Ebikon, Dierikon und Root (B 18)	SK	18.05.2020	22'021'000	1'423'628	nein
HWS und Renaturierung Kleine Emme, Los 1, Abschnitt 4, Emmenweid, Stadt Luzern (B 19)	SK	18.05.2020	13'240'000	2'818'078	nein
HWS an der Kleinen Emme, Los 3, Abschnitt Werthenstein, Gemeinden Ruswil und Werthenstein (B 21)	SK	22.06.2020	3'260'000	2'241'133	nein
HWS und Renaturierung Kleine Emme , Los 1, Abschnitt 4 Süd, Thorenberg, Stadt Luzern (B 23)	SK	22.06.2020	5'000'000	716'106	nein
HWS an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt 8 Ost, Ettisbühl, Gemeinde Malters (B 26)	SK	22.06.2020	6'350'000	155'387	nein
H8-2032 BUWD – Raum und Wirtschaft					
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen (B 55)	SK	30.11.2020	25'000'000	25'000'000	nein
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen - Erweiterung I (B 62)	ZK	15.03.2021	21'651'000	12'705'009	nein
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen - Verwendung der ersten Tranche der Bundesratsreserve und Erweiterung II (B 81)	SK	25.10.2021	13'170'000		nein
	ZK	25.10.2021	16'500'000		nein
H0 3100 BKD - Stabsleistungen					
Beschaffung und Aufbau einer zentralen Schuladministrationslösung für die Volksschulen (B 34)	SK	07.11.2016			nein
Lizenzkosten			960'000	618'198	
Wartungskosten			2'170'000	323'100	
zentrale Projektkosten			217'000		
Reservekosten			450'000		
			200'000	120'996	
H3-3500 BKD – Kultur und Kirche					
Kauf der Villa Senar und Einrichtung eines Kultuzentrums (B 91)	SK	06.12.2021	12'450'000	FD Immobilien	nein
Investitionen (zu Lasten FD Immobilien)			3'000'000		
Wiederkehrende Kosten (Unterhalt, Verwaltungspersonal und Nebenkosten)					
Weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (B 61)	SK	15.03.2021	10'833'800	10'833'800	ja
Weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (B 80)	SK	26.10.2021	11'319'000	8'144'320	nein
H4-5020 GSD – Gesundheit					
B 75 Beteiligung an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 der Luzerner Listenspitäler	SK	26.10.2021	14'034'000	14'034'240	nein
H0-6610 JSR – Stabsleistungen					

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2021 in Franken	Investition abgeschlossen
B 68 Weiterführung der Finanzierung von Gemeindefusionen	SK	21.06.2021	20'000'000	20'000'000	nein
H9-4031 FD – Finanzen					
B 113 Bürgschaft zur Dachsanierung des Kultur- und Kongresszentrums Luzern	SK	23.06.2014	9'000'000		nein
H0-4071 FD - Immobilien (inkl. TP)					
B 20 Sanierung und Umbau Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (WE037)	SK	25.01.2016	20'050'000	20'445'803	ja
RRB Nr. 576 Mehrkosten für Sanierung und Umbau Zentral- und Hochschulbibliothek (WE037)	A-ZK	25.05.2019	330'000		ja
B 43 Sanierung und Erweiterung des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain (WE034)	SK	19.09.2016	22'460'000	1'7270'568	nein
RRB Nr. 525 Sanierung und Erweiterung des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain. Anteil gebundene Ausgaben	A-ZK	24.05.2016	8'420'000		nein
RRB Nr. 1189 Mehrkosten für Naphtalin Sanierung	A-ZK	23.10.2020	1'700'000		nein
B 48 Projektierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord (WE220)	SK	19.09.2016	5'000'000	4'381'268	nein
B 69 Realisierung eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord (WE220)	SK	01.04.2021	177'400'000	14'974'121	nein
B 98 Bau einer Holzschnitzelheizzentrale mit Fernwärmeleitungsnetz für HPZH und BBZN in Hohenrain (WE065)	SK	05.12.2017	4'030'000	4'282'326	nein
B 36 Zusatzkredit für den Bau der Holzschnitzelheizzentrale für das HPZH und BBZN in Hohenrain (WE065)	ZK	07.09.2020	1'100'000		nein
B 41 Schaffung von Sportraumkapazitäten in Sursee (WE846)	SK	07.09.2020	3'020'000	1'615'000	nein
B 49 Miete und Ausbau von Räumen in der Viscosistadt für die Fachklasse Grafik, Investitionen (WE845)	SK	30.11.2020	2'803'000	622'277	nein
B 49 Miete und Ausbau von Räumen in der Viscosistadt für die Fachklasse Grafik, Mietkosten pro Jahr (WE845)	SK	30.11.2020	4'539'000 Jahresausgaben: 453'900	385'511 Ausgaben ab 2022	nein
B 39 Entwicklung des Campus Horw - Gründung einer Aktiengesellschaft für die Erneuerung, Erweiterung und Bewirtschaftung Campus Horw (WE032)	SK	26.10.2020	53'500'000	480'911	nein
B 91 Kauf der Villa Senar (Nachlass Alexandre Rachmaninoff) und Errichtung eines Kulturzentrums in Hertenstein Kauf und Sanierung der Villa	SK	06.12.2021	12'450000		nein

* SK = Sonderkredit; ZK = Zusatzkredit; A-ZK = Ausnahme vom Zusatzkredit gemäss § 28 Absatz 2b und c FlG

6.10. Risikomanagement

Gemäss dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) werden die staatlichen Tätigkeiten durch ein zweckmässiges Controlling gesteuert. Das Controlling des Regierungsrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die den Kanton betreffen.

Der Prozess des Risikomanagements wird im Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen des Kantons Luzern (FLH) geregelt. Dieses basiert auf dem (FLG) und der dazugehörigen Verordnung. Das (FLH) wird durch das Finanzdepartement erlassen.

Das (FLH), Kapitel Risikomanagement, definiert die Abläufe zur Risikoerfassung, -bewertung, -bewältigung sowie zum Risikocontrolling. Im Weiteren werden die Funktionen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Das Interne Kontrollsysteem (IKS) ist in das Risikomanagement integriert. Es ist ein Hilfsmittel, welches:

- a. das Vermögen des Kantons schützt,
- b. die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherstellt,
- c. Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindert oder aufdeckt,
- d. die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleistet.

Jährlich findet eine Gesamtbeurteilung der festgestellten Risiken sowie der Massnahmen zur Bewältigung dieser Risiken statt. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden jährlich an unseren Rat berichtet.

6.11. Ausbezahlte Lotteriebeiträge

Im Jahr 2021 haben die Departemente 20,3 Millionen Franken aus den Lotterie-Erträginnen ausbezahlt. Eine detaillierte Liste mit den Beitragszahlungen ist elektronisch unter folgender Internet-Adresse zu finden:

www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege

Ausbezahlte Lotteriebeiträge pro Departement

(in Mio. Fr.)

Staatskanzlei	0,0
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	2,1
Bildungs- und Kulturdepartement	9,9
Finanzdepartement	0,2
Gesundheits- und Sozialdepartement	7,6
Justiz- und Sicherheitsdepartement	0,5
Total ausbezahlte Lotteriebeiträge	20,3

6.12. Vollzeitstellen

		R 2020	B 2021	R 2021
HO	1010 Staatskanzlei	33,3	33,3	34,6
	1020 Finanzkontrolle	7,7	8,0	8,1
	2010 Stabsleistungen BUWD	17,1	17,9	18,3
	3100 Stabsleistungen BKD	15,3	17,8	17,1
	4020 Stabsleistungen FD	18,1	18,0	17,7
	4030 Dienstleistungen Finanzen	18,8	19,1	19,9
	4040 Dienstleistungen Personal	49,1	49,3	52,3
	4050 Informatik und Material	110,5	126,0	122,9
	4060 Dienstleistungen Steuern	166,3	162,0	161,8
	4070 Dienstleistungen Immobilien	38,2	43,0	40,6
	4071 Immobilien	4,0	2,4	2,4
	5010 Stabsleistungen GSD	11,3	12,3	12,9
	6610 Stabsleistungen JSD	26,4	27,3	26,9
	6680 Staatsarchiv	15,8	16,2	17,3
	Total Allgemeine Verwaltung	531,9	552,6	552,8
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	805,1	810,0	808,3
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	184,4	183,1	189,4
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	120,3	122,6	119,7
	6650 Migrationswesen	43,5	43,8	44,2
	6670 Handelsregisterführung	9,8	11,0	10,5
	6690 Strafverfolgung	125,6	126,3	127,2
	7010 Gerichtswesen	270,7	273,5	271,9
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'559,4	1'570,3	1'571,2
H2	3200 Volksschulbildung	494,5	504,3	509,9
	3300 Gymnasiale Bildung	582,2	595,2	595,1
	3400 Berufs- und Weiterbildung	639,2	650,9	665,6
	3500 Hochschulbildung	72,8	70,7	76,7
	Total Bildung	1'788,7	1'821,1	1'847,3
H3	3502 Kultur und Kirche	49,6	48,4	53,7
	5021 Sport	6,7	6,8	6,7
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	56,3	55,2	60,4
H4	5020 Gesundheit	38,0	31,4	123,5
	5070 Lebensmittelkontrolle	28,0	29,0	27,1
	5080 Veterinärwesen	29,2	29,5	30,4
	Total Gesundheit	95,2	90,0	181,0
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	34,3	34,6	34,9
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	151,0	153,4	145,0
	Total Soziale Sicherheit	185,3	188,0	179,9
H6	2050 Strassen	55,0	59,7	61,9
	2054 zentras	68,1	69,6	66,5
	Total Verkehr	123,1	129,3	128,4
H7	2030 Raum und Wirtschaft	60,5		
	2040 Umwelt und Energie	50,6	53,6	56,5
	2053 Naturgefahren	13,2	15,6	13,3
	Total Umwelt und Naturgefahren	124,3	69,2	69,8
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	71,4	72,8	72,0
	2032 Raum und Wirtschaft		63,6	65,6
	Total Volkswirtschaft und Raumordnung	71,4	136,4	137,6
	Gesamttotal Kanton Luzern	4'535,6	4'612,0	4'728,4

6.13. Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

		R 2020	B 2021	R 2021
H0	1010 Staatskanzlei	1,5	1,0	1,0
	2010 Stabsleistungen BUWD			0,3
	3100 Stabsleistungen BKD	3,0	3,0	2,6
	4020 Stabsleistungen FD	0,5	0,6	0,6
	4030 Dienstleistungen Finanzen	1,7	2,0	0,6
	4040 Dienstleistungen Personal	5,6	7,0	5,3
	4050 Informatik und Material	10,8	11,5	10,9
	4060 Dienstleistungen Steuern	0,9	1,6	1,2
	4070 Dienstleistungen Immobilien	1,0	1,5	1,6
	6610 Stabsleistungen JSD	1,0	1,0	1,0
	6680 Staatsarchiv	3,1	1,8	1,3
	Total Allgemeine Verwaltung	29,1	31,0	26,4
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	32,1	48,0	48,2
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	9,1	10,1	9,9
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	7,0	7,0	7,3
	6650 Migrationswesen	2,1	2,0	2,3
	6690 Strafverfolgung	4,8	10,0	7,4
	7010 Gerichtswesen	33,1	33,6	33,1
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	88,2	110,7	108,2
H2	3200 Volksschulbildung	54,2	58,3	59,2
	3300 Gymnasiale Bildung	5,1	5,0	6,1
	3400 Berufs- und Weiterbildung	21,2	19,3	22,3
	3500 Hochschulbildung	4,5	5,0	3,9
	Total Bildung	85,0	87,5	91,5
H3	3502 Kultur und Kirche	1,3	0,6	0,8
	5021 Sport	1,0	1,0	0,8
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2,3	1,6	1,6
H4	5020 Gesundheit	3,0	3,0	3,2
	5070 Lebensmittelkontrolle	2,7	2,0	2,0
	5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	1,0
	Total Gesundheit	6,7	6,0	6,2
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	1,9	2,0	2,0
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	1,9	1,0	1,8
	Total Soziale Sicherheit	3,8	3,0	3,8
H6	2054 zentras	1,4	1,0	2,0
	Total Verkehr	1,4	1,0	2,0
H7	2030 Raum und Wirtschaft	1,0		
	2040 Umwelt und Energie	4,5	4,2	3,7
	2053 Naturgefahren	0,8	3,0	0,2
	Total Umwelt und Naturgefahren	6,3	7,2	3,9
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	5,2	5,5	5,0
	2032 Raum und Wirtschaft		1,0	1,0
	Total Volkswirtschaft und Raumordnung	5,2	6,5	6,0
	Gesamttotal Kanton Luzern	228,0	254,5	249,6

7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern



Finanzkontrolle

Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 23
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat

zur Jahresrechnung des Kantons Luzern

Als Finanzkontrolle haben wir die Jahresrechnung des Kantons Luzern bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 211 bis 279) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsysteins mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsysteim, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Karin Fein
Zugelassene Revisionsexpertin
Leiterin



Adrian Waser
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Luzern, 13. April 2022

KONSOLIDIERTE RECHNUNG KONSO DIERTE RECHNUNG KONSOLIDIERTE I ISOLIDIERTE RECHNUNG KONSOLIDI KONSOLIDIERTE RECHNUNG KONSC DLIDIERTE RECHNUNG KONSOLIDIER ECHNUNG KONSOLIDIERTE RECHNL IDIERTE RECHNUNG KONSOLIDIERTE

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021
30 Personalaufwand	1'435,8	1'454,7	1'550,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	575,2	587,1	660,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	194,2	194,9	221,6
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	16,0	11,9	21,0
36 Transferaufwand	1'872,3	2'028,9	2'120,8
Betrieblicher Aufwand	4'093,5	4'277,6	4'574,5
40 Fiskalertrag	-1'525,9	-1'480,4	-1'651,0
41 Regalien und Konzessionen	-94,2	-95,7	-158,2
42 Entgelte	-907,2	-938,7	-1'102,5
43 Verschiedene Erträge	-50,3	-64,8	-55,9
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-14,7	-14,6	-11,9
46 Transferertrag	-1'561,0	-1'508,5	-1'716,5
Betrieblicher Ertrag	-4'153,2	-4'102,6	-4'695,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-59,7	175,0	-121,4
34 Finanzaufwand	26,4	19,8	14,0
44 Finanzertrag	-155,6	-141,0	-167,5
Finanzergebnis	-129,1	-121,1	-153,5
Ordentliches Ergebnis	-188,8	53,8	-274,9
38 Ausserordentlicher Aufwand	35,0		93,6
48 Ausserordentlicher Ertrag	-63,9		-64,0
Ausserordentliches Ergebnis	-28,9		29,6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-217,7	53,8	-245,3
davon Kanton Luzern	-221,4	54,9	-241,5
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	3,7	-1,0	-0,6
davon Minderheitsanteile Konzern Luzerner Kantonsspital			-3,2

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	217,7	-53,8	245,3
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	216,6	219,0	245,3
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-107,6	-104,5	-112,9
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	54,2	54,2	54,2
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	-8,0	0	
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-19,3	-19,1	-18,7
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-4,1	-0,5	-16,0
Veränderungen Forderungen	-470,2	-216,0	-95,8
Veränderung Transitorische Aktiven ER	83,1	22,1	-155,6
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-3,0	0	-4,0
Veränderung Forderungen gg, Fonds im FK			
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	55,8	-4,0	106,0
Veränderung Transitorische Passiven ER	6,9	-0,2	59,1
Veränderung Rückstellungen	3,5	-3,8	65,5
Veränderung Fonds im Fremdkapital	0,3	-0,5	9,1
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	26,1	-107,1	381,5
Investitionen Sachanlagen	-172,7	-263,5	-228,5
Investitionen auf Rechnung Dritter	-1,0	-0,1	-3,2
Investitionen Immaterielle Anlagen	-11,7	-18,6	-16,9
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-1,1	-14,1	-2,4
Eigene Investitionsbeiträge	-20,3	-11,0	-9,4
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-6,7	-6,1	-5,1
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-213,5	-313,4	-265,5
Devestitionen Sachanlagen	4,4	0,2	21,1
Rückerstattungen	1,0	0,1	3,3
Abgang immaterielle Anlagen			-0,5
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	39,2	27,4	16,0
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	10,5	7,5	2,8
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,1
Durchlaufende Beiträge	6,7	6,1	5,1
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	61,9	41,3	47,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-151,6	-272,1	-217,7
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	0,6	0	-0,6
Geldfluss aus Sachanlagen FV	1,1	0,5	5,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	1,7	0,5	4,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-149,9	-271,6	-213,3
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	150,0	7,1	-236,2
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	40,0	388,3	41,7
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-9,5		-7,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	180,5	395,4	-202,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	56,6	16,7	-33,9
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	29,5	38,0	86,1
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	86,1	54,8	52,2
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	56,6	16,7	-33,9

3. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	86,1	54,8	52,2
101 Forderungen	1'736,1	1'510,4	1'831,9
102 Kurzfristige Finanzanlagen			
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	384,5	377,2	529,4
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	24,8	31,4	28,8
Finanzvermögen	2'231,4	1'973,8	2'442,3
Umlaufvermögen	2'231,4	1'973,8	2'442,3
107 Finanzanlagen	549,0	547,0	582,5
108 Sachanlagen FV	159,4	160,4	154,4
Finanzvermögen	708,3	707,4	736,9
140 Sachanlagen VV	3'781,6	3'956,8	3'794,0
142 Immaterielle Anlagen	45,9	52,3	82,6
144 Darlehen	364,3	372,2	327,1
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'538,6	1'593,2	1'585,1
146 Investitionsbeiträge	382,2	368,2	367,3
Verwaltungsvermögen	6'112,6	6'342,6	6'156,1
Anlagevermögen	6'821,0	7'050,0	6'893,0
Total Aktiven	9'052,4	9'023,8	9'335,3
200 Laufende Verbindlichkeiten	-674,1	-616,2	-780,1
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-486,3	-363,2	-250,1
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-199,4	-197,8	-246,8
205 Kurzfristige Rückstellungen	-77,0	-49,0	-107,7
Kurzfristiges Fremdkapital	-1'436,8	-1'226,2	-1'384,7
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'886,9	-2'470,6	-1'925,8
208 Langfristige Rückstellungen	-45,8	-61,7	-80,7
209 Fonds im Fremdkapital	-52,9	-50,5	-62,0
Langfristiges Fremdkapital	-1'985,6	-2'582,8	-2'068,5
Fremdkapital	-3'422,3	-3'809,0	-3'453,2
291 Fonds im Eigenkapital	-158,9	-131,2	-168,1
295/6/8 Übriges Eigenkapital	-3'156,5	-3'126,0	-3'147,8
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'314,7	-1'957,6	-2'566,2
Eigenkapital	-5'630,0	-5'214,9	-5'882,1
davon Kanton Luzern	-5'622,0	-5'210,2	-5'861,4
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-8,1	-4,6	-8,7
davon Minderheitsanteile Konzern Luzerner Kantonsspital			-12,1
Total Passiven	-9'052,4	-9'023,8	-9'335,3

4. Eigenkapitalnachweis

Konsolidierte Rechnung 2020	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss	Minderheitsan- teile	Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neu- bewertungs- reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse			
Stand 1.1.20	-131,9	-2'545,0	-600,2		-2'142,5	-14,1	-5'433,6
Anpassung aus Erstkonsolidierung							
Korrektur Restatement					8,4		8,4
Jahresergebnis				-217,7			-217,7
Verbuchung Jahresergebnis	-25,8			-28,9	217,7	-166,7	3,7
Veränderung		0,0	17,6				17,6
Neubewertungsreserve FV						-5,8	-5,8
Equity Bewertung LUKB erfolgsneutraler Anteil							
Sonstige Transaktionen	-1,2				0,0		1,1
Stand 31.12.	-158,9	-2'545,0	-582,6	-28,9	0,0	-2'306,6	-8,1
							-5'630,0

Konsolidierte Rechnung 2021	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss	Minderheitsan- teile	Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neu- bewertungs- reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse			
Stand 1.1.21	-158,9	-2'545,0	-582,6	-28,9	0,0	-2'306,6	-8,1
Anpassung aus Erstkonsolidierung		-0,0			-1,0	-8,9	-9,9
Korrektur Restatement					16,5		16,5
Jahresergebnis				-245,3			-245,3
Verbuchung Jahresergebnis	-9,2			29,6	245,3	-261,9	-3,8
Veränderung			-21,0				-21,0
Neubewertungsreserve FV						7,6	7,6
Equity Bewertung LUKB erfolgsneutraler Anteil							
Sonstige Transaktionen	-0,0				-0,0		-0,0
Stand 31.12.	-168,1	-2'545,0	-603,5	0,7	0	-2'545,4	-20,8
							-5'882,1

5. Anhang zur konsolidierten Rechnung

5.1. Grundlagen

5.2. Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.3. Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

5.4. Faktenblätter

5.5. Anzahl Vollzeitstellen

5.6. Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

5.1 Grundlagen

Die Konsolidierte Rechnung basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen finden sich in der Verordnung dazu (FVL; SRL Nr. 600a).

5.1.1 Angewendtes Regelwerk

Das angewendete Regelwerk der Kernverwaltung ist im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen). Für die weiteren konsolidierten Einheiten gelten folgende Regeln:

Lustat Statistik Luzern: Die Lustat ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Universität Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Luzerner Kantonsspital AG und Luzerner Psychiatrie: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes, VKL (SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Verkehrsverbund Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden sind zu je 50 Prozent am Verkehrsverbund Luzern beteiligt. Der Gemeindeanteil wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

Pädagogische Hochschule Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

LUKB: Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung wird diese Beteiligung mit der Equity-Methode bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV).

5.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen).

5.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,

ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.2.1 Informationen zur konsolidierten Rechnung

In der konsolidierten Rechnung werden die Jahresrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, der Luzerner Kantonsspitals AG, der Luzerner Psychiatrie, des Verkehrsverbundes Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handelte. Dazu werden die einzelnen Abschlüsse addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet. Das Luzerner Kantonsspital wurde Anfang Jahr 2021 in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umgewandelt. Im Zuge der Umwandlung wurden die Spitalbetriebe in Luzern, Sursee und Wohlen per 1. Juli 2021 in die LUKS Spitalbetriebe AG ausgelagert. Gleichzeitig hat die Luzerner Kantonsspital AG (Muttergesellschaft) 60 Prozent der Aktien der Spital Nidwalden AG übernommen. Die LUKS Spitalbetriebe AG und die Spital Nidwalden AG bilden zusammen mit der Luzerner Höhenklinik Montana AG, der LUKS Immobilien AG und weiteren Tochtergesellschaften die LUKS-Gruppe. Die entsprechenden Anpassungen aus der Erstkonsolidierung sind in den nachfolgenden Anlagen- und Rückstellungsspiegeln jeweils separat ausgewiesen.

Die Budget-Werte 2021 beruhen grundsätzlich auf der konsolidierten Planrechnung im AFP 2021–2024. Für den Teil der Kernverwaltung basieren die Werte auf dem ergänzten Voranschlag 2021 (vgl. Information zum Jahresbericht und Kap. 6.5 Herleitung des ergänzten Voranschlages).

5.2.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 245,3 Millionen Franken ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021
Jahresergebnis Kernverwaltung	-212,5	108,8	-201,4
Jahresergebnis Universität Luzern	0,9		0,2
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	-0,1	0,1	-0,2
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital	38,7	-2,0	17,6
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie	-0,0	-0,7	-0,5
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	7,3	-2,1	-1,2
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	-1,3	-0,0	-1,5
Total Jahresergebnisse	-167,1	104,1	-186,9
Elimination Ausschüttung Universität Luzern			
Elimination Ausschüttung Lustat Statistik Luzern	0,1		0,1
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital			
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie			
Elimination Ausschüttung Verkehrsverbund Luzern	2,4		
Elimination Ausschüttung Pädagogische Hochschule Luzern	0,2		0,2
Elimination Übrige			
Total Jahresergebnisse konsolidiert	-164,4	104,1	-186,6
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-107,6	-104,5	-112,9
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	54,2	54,2	54,2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-217,7	53,8	-245,3

Die Kernverwaltung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 201,4 Millionen Franken ab. Im ergänzten Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von 108,8 Millionen Franken vorgesehen. Dies entspricht einer Verbesserung um 310,2 Millionen Franken. Die Hauptgründe für die Verbesserung sind die höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und höhere Staatssteuererträge. Gut die Hälfte der Mehrerträge aus den Staatssteuern betreffen Vorjahre. Zusätzlich sind höhere Anteile an Bundeserträgen zu verzeichnen.

Die Universität Luzern weist ein Defizit von 0,2 Millionen Franken aus. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Sachkosten sind coronabedingt tiefer ausgefallen. Es fanden weniger Aktivitäten statt (Tagungen, Reisespesen etc.), und auch die Auswirkungen des Homeoffice trugen zu den tieferen Kosten bei. Diese Minderkosten konnten die Mehrausgaben im IT-Bereich jedoch nicht voll kompensieren.

Die Lustat Statistik Luzern schliesst gegenüber dem Budget um 0,3 Millionen Franken besser ab. Das positive Ergebnis von 0,2 Millionen Franken ist insbesondere auf höhere Dienstleistungserträge zurückzuführen.

Die LUKS-Gruppe weist einen Verlust von 17,6 Millionen Franken aus. Dies ist vorwiegend auf eine Einmalabschreibung zurückzuführen. Aufgrund von Neubauprojekten (Spital Wolhusen und Kinderspital Luzern) wurden einzelne Gebäude im Geschäftsjahr 2021 nach der Discounted-Cashflow-Methode bewertet und auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Die daraus resultierenden Abschreibungen wurde im Jahr 2021 vorgenommen.

Die Luzerner Psychiatrie konnte das Jahr 2021 mit einem Ertragsüberschuss von 0,5 Millionen Franken abschliessen. Budgetiert war ein Gewinn in der Höhe von 0,7 Millionen Franken. Insbesondere aufgrund ambulanter Mehrleistungen konnte ein Gewinn erreicht werden.

Beim Verkehrsverbund Luzern steht dem budgetierten Gewinn von 2,1 Millionen Franken ein Ertragsüberschuss von 1,2 Millionen Franken gegenüber. Der Hauptgrund, weshalb der budgetierte Gewinn nicht erreicht werden konnte, waren covidbedingt höhere Abgeltungen an die Transportunternehmen.

Die Pädagogische Hochschule Luzern konnte einen Gewinn in der Höhe von 1,5 Millionen Franken realisieren. Budgetiert war ein Null-Ergebnis. Dank der höheren Anzahl Studierender sowie dem Wachstum bei Forschungs- und Dienstleistungsprojekten mit Dritten konnte dieses Ergebnis erreicht werden.

Der Jahresgewinn 2021 der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 221,4 Millionen Franken. Der Jahresgewinn ist um 10,5 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Der anteilige Jahresgewinn (51 %) liegt dadurch um 5,3 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Die Dividendenausschüttung liegt wie im Vorjahr bei Fr. 12.50 pro Namensaktie. Beim Gewinnanteil, der über die jährliche Ausschüttung hinausgeht, handelt es sich um einen Buchgewinn, der nicht geldflusswirksam ist (58,7 Mio. Fr.).

5.2.3 Bilanz

Anlagevermögen

Konsolidierte Rechnung 2020

Anlagespiegel Anlagen FV in Mio. Fr.	107 Finanzanlagen FV	108 Sachanlagen FV
Stand 1.1.	567,1	160,4
Zugänge	0,5	1,2
Abgänge	-1,1	-2,2
Umgliederungen		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	-17,5	-0,1
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung		-0,0
Stand 31.12.	549,0	159,4

Konsolidierte Rechnung 2021

Anlagespiegel Anlagen FV in Mio. Fr.	107 Finanzanlagen FV	108 Sachanlagen FV
Stand 1.1.	549,0	159,4
Anpassung aus Erstkonsolidierung		
Zugänge	1,2	10,0
Abgänge	-0,6	-14,9
Umgliederungen		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	32,9	-0,0
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung		
Stand 31.12.	582,5	154,4

Die Anlagen im Finanzvermögen betreffen fast ausschliesslich die Kernverwaltung. Gemäss § 40 Absatz 2 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) werden Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Die letzte umfassende Neubewertung wurde im Jahr 2019 vorgenommen.

Jahresrechnung 2021 Konsolidierte Rechnung

Konsolidierte Rechnung 2020

Anlagenpiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1400 Grund- stücke unüber- baut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hoch- bauten	1405 Wald- ungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sach- anlagen VV
<u>in Mio. Fr.</u>									
Anschaufungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'759,3	357,3	10,7	3'096,3	0,3	358,5	123,1	6'721,7
Zugänge	0,0	47,3	11,0	0,1	11,7		8,4	90,8	169,3
Wertaufholungen									
Abgänge		-27,1	-59,3		-21,6		-9,6		-117,5
Umgliederungen		-5,7		13,9	61,5		28,3	-100,8	-2,8
Stand 31.12.	16,3	2'773,7	309,1	24,8	3'147,9	0,3	385,3	113,0	6'770,4
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,2	-968,3	-100,0	-0,5	-1'606,4	-0,0	-251,7		-2'927,1
Planmässige Abschreibungen		-55,6	-7,0	-0,3	-80,5		-34,8		-178,2
Ausserplanmässige Abschreibungen					-0,8		-0,0		-0,8
Wertaufholungen	0,0								
Abgänge		27,1	59,3		21,3		9,4		117,0
Umgliederungen									
Stand 31.12.	-0,2	-996,9	-47,7	-0,8	-1'666,4	-0,0	-276,7		-2'988,7
Buchwert per 01.01.	16,2	1'790,9	257,3	10,1	1'489,9	0,3	106,9	123,1	3'794,6
Buchwert per 31.12.	16,2	1'776,8	261,3	23,9	1'481,5	0,3	108,5	113,0	3'781,6

Konsolidierte Rechnung 2021

Anlagenpiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1400 Grund- stücke unüber- baut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hoch- bauten	1405 Wald- ungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sach- anlagen VV
<u>in Mio. Fr.</u>									
Anschaufungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'773,7	309,1	24,8	3'147,9	0,3	385,3	113,0	6'770,4
Anpassung aus Erstkonsolidierung					5,2		23,6	0,7	29,5
Zugänge		63,2	19,0	0,3	47,4		11,8	86,6	228,2
Wertaufholungen									
Abgänge	-0,0	-29,6			-101,1		-42,0	-6,5	-179,3
Umgliederungen					44,3		20,5	-71,7	-6,9
Stand 31.12.	16,3	2'807,3	328,0	25,0	3'143,6	0,3	398,7	122,1	6'841,4
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,2	-996,9	-47,7	-0,8	-1'666,4	-0,0	-276,7		-2'988,7
Anpassung aus Erstkonsolidierung					-3,0		-18,6		-21,6
Planmässige Abschreibungen		-56,3	-6,1	-0,6	-81,9		-34,4		-179,3
Ausserplanmässige Abschreibungen					-20,1		-0,3		-20,4
Wertaufholungen	0,0								
Abgänge		29,6			91,1		41,3		162,0
Umgliederungen									
Stand 31.12.	-0,2	-1'023,6	-53,9	-1,4	-1'680,3	-0,0	-288,2		-3'047,4
Buchwert per 01.01.	16,2	1776,8	261,3	23,9	1481,5	0,3	108,5	113,0	3781,6
Buchwert per 31.12.	16,2	1783,7	274,2	23,6	1463,3	0,3	110,5	122,1	3794,0

Abweichend von der Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den Sachanlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) an.

Die Mehrzahl der Anlagewerte betrifft die Kernverwaltung. Die übrigen Gesellschaften weisen Werte bei den Hochbauten, den Mobilien und den Anlagen im Bau aus. Zugänge waren im Jahr 2021 hauptsächlich in der Kernverwaltung (144,2 Mio. Fr.), bei der LUKS-Gruppe (71,8 Mio. Fr.) und bei der Lups (11,5 Mio. Fr.) zu verzeichnen.

Konsolidierte Rechnung 2020

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapita- lien	146 Investitionsbei- träge
in Mio. Fr.				
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	148,5	374,7	1'480,8	750,9
Zugänge	11,4	1,1	59,2	20,3
Wertaufholungen				
Abgänge	-3,3	-10,2	-0,3	-10,6
Umgliederungen	5,0			
Stand 31.12.	161,6	365,6	1'539,7	760,6
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-104,0	-1,2	-0,3	-365,3
Planmässige Abschreibungen	-14,9			-23,7
Ausserplanmässige Abschreibungen	-0,1	-0,1	-0,8	
Wertaufholungen				
Abgänge	3,3	0,0		10,6
Umgliederungen				
Stand 31.12.	-115,7	-1,2	-1,1	-378,4
Buchwert per 01.01.	44,5	373,5	1'480,5	385,7
Buchwert per 31.12.	45,9	364,3	1'538,6	382,2

Konsolidierte Rechnung 2021

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapita- lien	146 Investitionsbei- träge
in Mio. Fr.				
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	161,6	365,6	1'539,7	760,6
Anpassung aus Erstkonsolidierung	48,2	-36,9	-4,8	
Zugänge	16,6	2,3	51,2	9,0
Wertaufholungen				
Abgänge	-15,9	-2,8		-11,5
Umgliederungen	6,9			
Stand 31.12.	217,4	328,2	1'586,1	758,1
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-115,7	-1,2	-1,1	-378,4
Anpassung aus Erstkonsolidierung	-13,6		0,1	
Plamässige Abschreibungen	-21,8			-23,8
Ausserplanmässige Abschreibungen	-0,0			
Wertaufholungen		0,1		
Abgänge	16,3	0,0		11,5
Umgliederungen				
Stand 31.12.	-134,8	-1,1	-1,0	-390,8
Buchwert per 01.01.	45,9	364,3	1'538,6	382,2
Buchwert per 31.12.	82,6	327,1	1'585,1	367,3

Abweichend von der Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den immateriellen Anlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der VKL an.

Bei den Anschaffungswerten ist in der Zeile Erstkonsolidierung die Elimination der Darlehen (36,9 Mio. Fr.) und Beteiligungen (4,8 Mio. Fr.) innerhalb der LUKS-Gruppe ersichtlich. Die Abgänge bei den Investitionsbeiträgen sind vorwiegend aus der Kernverwaltung. Die Abgänge bei den Immateriellen Anlagen hingegen sind mehrheitlich aus der LUKS-Gruppe erfolgt. Die Zugänge bei den Beteiligungen beinhalteten die Wertzunahme der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank von 51,1 Millionen Franken. Ihr Wert nach der Equity-Methode betrug per Anfang Jahr 2021 1520,6 Millionen Franken. Ende Jahr 2021 betrug er 1571,8 Millionen Franken.

Rückstellungen

Konsolidierte Rechnung 2020

Rückstellungsspiegel in Mio. Fr.	Mehr-leistungen des Perso-nals	Prozesse	nicht versi-cherte Schäden	Bürgscha-f-ten und Garantie-leistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorge-verpflich-tungen	Finanzauf-wand	aus erbrachten Investitions-leistungen	übrige Rückstel-lungen	Total
Stand 1.1.	-37,9	-0,5	-7,9	-0,1	-8,8	-45,7			-18,7	-119,5
Neubildung	-2,1	-0,0			-17,0	-1,2			-5,3	-25,7
Auflösung	4,7	0,2	0,5	0,0	1,7				-1,2	5,8
Verwendung	2,0	0,0	0,0		0,1	3,6			10,6	16,3
Umgliederungen										
Stand 31.12.	-33,4	-0,3	-7,4	-0,1	-24,0	-43,3			-14,6	-123,0
davon kurzfristiger Anteil	-35,0		-0,1	-0,1	-18,3	-12,1			-11,6	-77,2
davon langfristiger Anteil	1,7	-0,3	-7,3		-5,7	-31,2			-3,0	-45,8

Konsolidierte Rechnung 2021

Rückstellungsspiegel in Mio. Fr.	Mehr-leistungen des Perso-nals	Prozesse	nicht versi-cherte Schäden	Bürgscha-f-ten und Garantie-leistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorge-verpflich-tungen	Finanzauf-wand	aus erbrachten Investitions-leistungen	übrige Rückstel-lungen	Total
Stand 1.1.	-33,4	-0,3	-7,4	-0,1	-24,0	-43,3			-14,6	-123,0
Anpassung aus Erstkonsolidierung	-0,9		-0,0		-0,0				-0,3	-1,3
Neubildung	-24,9	-0,7			-22,0	-1,1			-42,2	-90,9
Auflösung	0,3		0,1	0,0	15,1				0,2	15,7
Verwendung	0,7		0,0		4,7	3,3			2,6	11,3
Umgliederungen						3,5			-3,5	
Stand 31.12.	-58,2	-0,9	-7,3	-0,1	-26,3	-37,6			-57,9	-188,3
davon kurzfristiger Anteil	-43,3	-0,7	-0,1	-0,1	-18,3	-3,2			-42,0	-107,7
davon langfristiger Anteil	-14,8	-0,3	-7,3		-8,0	-34,4			-15,9	-80,7

Nebst der Kernverwaltung weisen die LUKS-Gruppe, die LUPS und der VVL grosse Rückstellungsbestände auf. Die Neubildungen der Rückstellungen kommen vorwiegend von der Kernverwaltung, der LUKS-Gruppe und vom VVL. Der grösste Anteil an den Neubildungen hat die Kernverwaltung (43,8 Mio. Fr.). Bei der LUKS-Gruppe (33,2 Mio. Fr.) handelt es sich insbesondere um die Neubildung von Rückstellungen für Rückbaukosten für die Bauprojekte Kinderspital Luzern und Spital Wolhusen und für Tarifrisiken im Zusammenhang mit noch hängigen Beurteilungen von tariflichen Auslegungen. Der Grossteil der Neubildung der Rückstellungen des VVL (12,7 Mio. Fr.) sind Mittel für die Nachzahlungen an die Transportunternehmen für fehlende Erträge und Mehrkosten aus dem Jahr 2021, dies als Folge der Corona-Pandemie. Die im Jahr 2020 diesbezüglich gebildeten Rückstellungen von 12 Millionen Franken wurden im Jahr 2021 zu 4,7 Millionen Franken verwendet und zu 7,3 Millionen Franken aufgelöst.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2021 gegenüber der Rechnung 2020 von 5629,8 Millionen Franken um 252,3 Millionen Franken auf 5882,1 Millionen Franken. Die Hauptgründe dafür sind die Zunahme des Eigenkapitals der Kernverwaltung um 213,7 Millionen Franken, im Wesentlichen bedingt durch den Ertragsüberschuss, sowie die Zunahme des anteiligen Eigenkapitals der Luzerner

Kantonalbank um 51,1 Millionen Franken. Insbesondere der Aufwandüberschuss reduziert das Eigenkapital beim Konzern LUKS und bei der Universität Luzern. Die Lups weist auf Grund der Rückstellung für teilweise erworbene Dienstaltergeschenke ein tieferes Eigenkapital aus als im Vorjahr, wohingegen der Ertragsüberschuss bei der Lustat zu einem leicht höheren Eigenkapital geführt hat. Mit Hilfe des Ertragsüberschusses bei der Pädagogischen Hochschule Luzern konnte nach drei Jahren mit negativem Eigenkapital wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden.

in Mio. Fr.	R 2020	R 2021
Eigenkapital Kernverwaltung	-4'199,2	-4'412,9
Eigenkapital Universität Luzern	-5,5	-5,3
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	-0,6	-0,7
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital	-487,2	-473,4
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie	-63,8	-62,9
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	-16,2	-17,4
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	0,5	-1,0
Total Eigenkapital addiert	-4'772,0	-4'973,5
Elimination Dotationskapital Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7
Elimination Dotationskapital Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2
Elimination Übrige	-1,5	-1,2
Total Eigenkapital konsolidiert	-4'381,7	-4'582,9
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	-1'520,6	-1'571,8
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	272,5	272,5
Eigenkapital gesamt	-5'629,8	-5'882,1

5.3 Eventualverpflichtungen und Eventalforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventalforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventalforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Begünstigter	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021
Kernverwaltung				
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich.	Luzerner Kantonalbank		
Bürgschaften, Prozessrisiken, übrige Eventualverpflichtungen	Diverse; vgl. Kap. III.6.8	Diverse Dritte	35,4	34,4
Total Eventualverpflichtungen			35,4	34,4

Eventalforderungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Schuldner	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021
Kernverwaltung				
Bürgschaften, übrige Eventalforderungen	Noch nicht rechtskräftige Strafverfügungen vgl. Kap. III. 6.8	Diverse Personen	1,0	1,0
Übrige Eventalforderungen	VVL: Rückerstattung BLS aufgrund nicht deklarierter Libero-Halbtax-Erlöse 2012-2018	BLS AG	0,5	
Total Eventalforderungen			1,5	1,0

5.4 Faktenblätter

5.4.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021
Betrieblicher Aufwand	68,9	70,1	71,8
Betrieblicher Ertrag	-68,1	-70,1	-71,6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,9	0,0	0,2
Finanzergebnis	-0,0	-0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0,9		0,2

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021
Umlaufvermögen	16,2	15,7	19,6
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,8	1,5	1,4
Anlagevermögen	1,8	1,5	1,4
Total Aktiven	18,0	17,1	21,1
Fremdkapital	-12,5	-10,6	-15,8
Eigenkapital	-5,5	-6,5	-5,3
Total Passiven	-18,0	-17,1	-21,1

3. Personal

	R 2020	B 2021	R 2021
Vollzeitstellen	394,0	412,0	392,3
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,0	8,0	6,0

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021
Betrieblicher Aufwand	4,9	4,8	4,9
Betrieblicher Ertrag	-5,0	-4,7	-5,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,1	0,1	-0,2
Finanzergebnis	0,0		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,1	0,1	-0,2

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021
Umlaufvermögen	1,2	0,7	1,2
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen			
Anlagevermögen			
Total Aktiven	1,2	0,7	1,2
Fremdkapital	-0,6	-0,4	-0,6
Eigenkapital	-0,6	-0,3	-0,7
Total Passiven	-1,2	-0,7	-1,2

3. Personal

	R 2020	B 2021	R 2021
Vollzeitstellen	24,4	24,2	24,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,0	1,0	1,6

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Die Lustat Statistik Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.3 Luzerner Kantonsspital (Gruppe)

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021
Betrieblicher Aufwand	982,8	979,2	1'144,4
Betrieblicher Ertrag	-943,7	-983,7	-1'128,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	39,1	-4,5	16,4
Finanzergebnis	-0,5	2,5	1,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	38,7	-2,0	17,6

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021
Umlaufvermögen	275,7	217,7	315,7
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	588,6	655,3	561,3
Anlagevermögen	588,6	655,3	561,3
Total Aktiven	864,3	872,9	876,9
Fremdkapital	-377,1	-442,7	-403,6
Eigenkapital	-487,2	-430,3	-473,4
Total Passiven	-864,3	-872,9	-876,9

3. Personal

	R 2020	B 2021	R 2021
Vollzeitstellen	4'696,4	4'680,0	5'173,3
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	837,0	825,0	924,2

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Die Luzerner Kantonsspital AG hält 60 Prozent der Aktien der Spital

Nidwalden AG. Der Minderheitsanteil von 40 Prozent des Kantons Nidwalden wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

Eine qualitativ gute konsolidierte Rechnung kann nur erzielt werden, wenn alle Informationen, die in die konsolidierte Rechnung einfließen, nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt werden. Weichen die einzelnen, zur Konsolidierung eingereichten Einzelabschlüsse von den in der Kernverwaltung angewendeten Bewertungsansätzen ab, werden diese für die konsolidierte Rechnung angepasst. In seiner Jahresrechnung 2021 weist die LUKS Gruppe einen Konzerngewinn von 5,2 Millionen Franken aus. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss der LUKS Gruppe wurde um 22,9 Millionen Franken angepasst und weist einen Verlust von 17,6 Millionen Franken aus. Folgende Buchungen der LUKS Gruppe wurden nicht in die konsolidierte Rechnung übernommen: Die LUKS Gruppe hat in den Jahren 2017 bis 2020 für die Reglementsänderung der Luzerner Pensionskasse per 1. Januar 2019 Rückstellungen gebildet. Im Jahr 2021 wurden diese Rückstellungen mittels Verwendung um 2,6 Millionen Franken auf 33,0 Millionen Franken reduziert. Die in den Jahren 2016 bis 2020 gebildeten Rückstellungen für Tarifrisiken von total 20,2 Millionen Franken wurden vollständig aufgelöst. Da diese Rückstellungen in der konsolidierten Rechnung nicht gebildet wurden müssen sie jetzt auch nicht aufgelöst werden. Die im Vorjahr nicht in die konsolidierte Rechnung übernommenen Rückstellungen für Dienstaltergeschenke, die in Zukunft anfallen werden, sind ab diesem Jahr in der konsolidierten Rechnung mitberücksichtigt. Gesamthaft beläuft sich die Eigenkapitaldifferenz auf 33,0 Millionen Franken.

5.4.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021
Betrieblicher Aufwand	132,0	134,1	136,8
Betrieblicher Ertrag	-132,3	-135,7	-137,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,3	-1,6	-0,9
Finanzergebnis	0,3	0,9	0,4
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,0	-0,7	-0,5

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021
Umlaufvermögen	50,7	37,8	45,9
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	72,7	95,5	79,7
Anlagevermögen	72,7	95,5	79,7
Total Aktiven	123,4	133,3	125,6
Fremdkapital	-59,6	-74,7	-62,7
Eigenkapital	-63,8	-58,5	-62,9
Total Passiven	-123,4	-133,3	-125,6

3. Personal

	R 2020	B 2021	R 2021
Vollzeitstellen	845,3	850,4	865,4
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	128,7	135,0	129,5

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Eine qualitativ gute konsolidierte Rechnung kann nur erzielt werden, wenn alle Informationen, die in die konsolidierte Rechnung einfließen, nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt werden. Weichen die einzelnen, zur Konsolidierung eingereichten Einzelabschlüsse von den in der Kernverwaltung angewendeten Bewertungsansätzen ab, werden diese für die konsolidierte Rechnung angepasst. Die Luzerner Psychiatrie (Lups) zeigt in ihrer Jahresrechnung 2021 einen Gewinn von 1,4 Millionen Franken. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss der Lups wurde um 0,9 Millionen Franken angepasst und weist einen Ertragsüberschuss von 0,5 Millionen Franken aus. Folgende Buchungen der lups wurden nicht in die konsolidierte Rechnung übernommen: Die LUPS hat in den Jahren 2017 bis 2020 für die Reglementsänderung der Luzerner Pensionskasse per 1. Januar 2019 Rückstellungen gebildet. Im Jahr 2021 wurden diese Rückstellungen mittels Verwendung um 0,9 Millionen Franken auf 7,4 Millionen Franken reduziert. Die im Vorjahr nicht in die konsolidierte Rechnung übernommenen Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke, die in Zukunft anfallen werden, sind ab diesem Jahr in der konsolidierten Rechnung mitberücksichtigt.

5.4.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021
Betrieblicher Aufwand	90,0	81,2	81,9
Betrieblicher Ertrag	-82,7	-83,3	-83,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7,3	-2,1	-1,0
Finanzergebnis			-0,2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7,3	-2,1	-1,2

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021
Umlaufvermögen	48,6	24,3	54,0
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,3	0,7	1,3
Anlagevermögen	1,3	0,7	1,3
Total Aktiven	49,8	25,0	55,3
Fremdkapital	-33,7	-15,7	-37,9
Eigenkapital	-16,2	-9,2	-17,4
Total Passiven	-49,8	-25,0	-55,3

3. Personal

	R 2020	B 2021	R 2021
Vollzeitstellen	10,0	13,0	10,1
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten			

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk des Verkehrsverbundes Luzern ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

5.4.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021
Betrieblicher Aufwand	69,0	71,0	72,0
Betrieblicher Ertrag	-70,3	-71,0	-73,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1,3	-0,0	-1,4
Finanzergebnis	-0,0		-0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1,3	-0,0	-1,5

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	R 2021
Umlaufvermögen	15,1	12,2	16,2
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,7	1,2	1,2
Anlagevermögen	0,7	1,3	1,2
Total Aktiven	15,8	13,4	17,5
Fremdkapital	-16,3	-15,6	-16,5
Eigenkapital	0,5	2,2	-1,0
Total Passiven	-15,8	-13,4	-17,5

3. Personal

	R 2020	B 2021	R 2021
Vollzeitstellen	313,8	318,8	326,8
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	11,2	12,0	11,0

4. Angewendtes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.7 Luzerner Kantonalbank

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der Jahresrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. In der konsolidierten Rechnung wird dieser mittels der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV):

Der Jahresgewinn der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 221,4 Millionen Franken, was einen Gewinnanteil von 112,9 Millionen Franken für den Kanton Luzern ergibt. Die Dividendausschüttung der LUKB an den Kanton Luzern belief sich im Jahr 2021 auf 54,2 Millionen Franken. Der Differenzbetrag von **58,7 Millionen Franken wurde erfolgswirksam** zugunsten des Beteiligungswertes verbucht.

Die sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals aus dem ordentlichen Jahresergebnis 2021 (Verminderung der eigenen Beteiligungen, Verminderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken, die Erhöhung der Kapitalreserven sowie die Anpassung aus einem Restatement) der LUKB beliefen sich auf 7,6 Millionen Franken. Dies führte zu einer erfolgsneutralen Abwertung der Beteiligung beim Kanton Luzern.

Per 31. Dezember 2021 resultiert in der konsolidierten Rechnung ein **Equity-Wert der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen von 1'571,8 Millionen Franken**.

5.5 Vollzeitstellen*

-	R 2020	B 2021	R 2021
Kernverwaltung Kanton Luzern	4'535,6	4'612,2	4'728,4
LUSTAT Statistik Luzern	24,4	24,2	24,6
Universität Luzern	394,0	412,0	392,3
Luzerner Psychiatrie	845,3	850,4	865,4
Luzerner Spitäler	4'696,4	4'680,0	5'173,3
Verkehrsverbund Luzern	10,0	13,0	10,1
PH Luzern	313,8	318,8	326,8
Gesamttotal	10'819,5	10'910,6	11'520,9

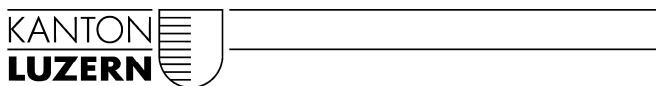
*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahressdurchschnittswerten erfasst.

5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten*

-	R 2019	B 2021	R 2021
Kernverwaltung Kanton Luzern	228,0	254,5	249,6
LUSTAT Statistik Luzern	1,0	1,0	1,6
Universität Luzern	6,0	8,0	6,0
Luzerner Psychiatrie	128,7	135,0	129,5
Luzerner Spitäler	837,0	825,0	924,2
Verkehrsverbund Luzern			
PH Luzern	11,2	12,0	11,0
Gesamttotal	1'211,9	1'235,5	1'321,9

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahressdurchschnittswerten erfasst.

6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern



Finanzkontrolle

Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 23
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat

zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern

Als Finanzkontrolle haben wir die konsolidierte Rechnung des Kantons Luzern bestehend aus Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 283 bis 310) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsysteins mit Bezug auf die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die konsolidierte Rechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die konsolidierte Rechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der konsolidierten Rechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der konsolidierten Rechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsysteim, soweit es für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteims abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der konsolidierten Rechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Rechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Karin Fein
Zugelassene Revisionsexpertin
Leiterin



Adrian Waser
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Luzern, 13. April 2022

7. Wertung

In der konsolidierten Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von 245,3 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget ist das eine Verbesserung um 299,1 Millionen Franken. Die Kernverwaltung weist einen Ertragsüberschuss von 201,4 Millionen Franken aus. Im ergänzten Budget war ein Jahresverlust in der Höhe von 108,8 Millionen Franken vorgesehen, sodass sich eine Verbesserung um 310,2 Millionen Franken ergibt. Die Verbesserungen entstanden hauptsächlich aufgrund der höheren Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und der höheren Staatssteuererträge. Gut die Hälfte der Mehrerträge bei den Staatssteuern betreffen Vorjahre. Zusätzlich sind höhere Anteile an Bundeserträgen zu verzeichnen. Weiter zur Verbesserung beigetragen haben die übrigen direkten Steuern. Der Konzern LUKS und die Universität Luzern schliessen mit Verlusten ab. Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU), der Verkehrsverbund Luzern (VVL), die Luzerner Psychiatrie (Lups) sowie die Lustat Statistik Luzern konnten mit Ertragsüberschüssen abschliessen. Die Kernverwaltung und die Luzerner Kantonalbank tragen den grössten Teil zum sehr guten Ergebnis bei.

Die PHLU konnte einen Gewinn erzielen und nach drei Jahren wieder ein positives Eigenkapital ausweisen. Es sind insbesondere die höhere Anzahl Studierender sowie das Wachstum bei Forschungs- und Dienstleistungsprojekten mit Dritten, die zum Ertragsüberschuss geführt haben.

Das LUKS konnte das budgetierte Ergebnis nicht erreichen, was vorwiegend auf eine Einmalabschreibung als Folge der Neubauprojekte des Spitals Wolhusen und des Kinderspitals Luzern zurückzuführen ist.

Nach wie vor herausfordernd ist die Situation bei den kantonalen Spitäler Lups und LUKS. Sie werden stark gefordert sein, künftig Ergebnisse zu erwirtschaften, welche die Tragbarkeit ihrer Investitionen und eine langfristige gesunde Entwicklung sicherstellen.

Im Jahr 2021 wurde insgesamt weniger investiert als geplant. Die Investitionssumme und die getätigten Abschreibungen sind jedoch in etwa gleich hoch. Nebst der Kernverwaltung konnte vor allem die LUKS AG sowie die Lups aufgrund von Projektverzögerungen umfangreiche Investitionen nicht tätigen. Das Nettovermögen konnte im Jahr 2021 um 205,9 Millionen Franken erhöht werden, sodass per Ende Jahr 2021 ein Nettovermögen von 250,3 Millionen Franken besteht. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresgewinn 2021. Damit stärkt der Kanton Luzern seine Investitionsfähigkeit und schafft die notwendigen Voraussetzungen für die Finanzierung der anstehenden grossen Investitionen. Der Kanton Luzern verfügt über eine sehr gute Ausgangslage, um den aktuellen Risiken zu begegnen. Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie ist unsicher und die Folgen des Krieges in der Ukraine sind nicht abschätzbar.

V. Hängige Sachgeschäfte

1. Zurückgewiesene Botschaften

1. Volksinitiative «Anti-Stauinitiative»; Entwurf Kantonsratsbeschluss [B 64]. Verabschiedung RR 23.02.2021, Beschluss KR 06.12.2021

Mit unserer Botschaft B 64 vom 23. Februar 2021 haben wir Ihrem Rat die Ablehnung der «Anti-Stauinitiative» beantragt. Auf Antrag der vorberatenden Kommission Verkehr und Bau hat Ihr Rat in der Dezember-Session 2021 jedoch die Rückweisung dieser Botschaft beschlossen und uns beauftragt, einen Gegenentwurf auszuarbeiten. Diesem Auftrag entsprechend werden wir einen Gegenentwurf zur Anti-Stauinitiative ausarbeiten und Ihrem Rat die überarbeitete Botschaft wieder zum Beschluss vorlegen.

2. Beteiligungsstrategie 2022, Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung [B 77]. Verabschiedung RR 06.07.2021, Beschluss KR 26.10.2021

Ihr Rat hat in der Oktober-Session 2021 die Beteiligungsstrategie 2022 zurückgewiesen und uns folgenden Auftrag erteilt: «In der Beteiligungsstrategie ist einleitend an geeigneter Stelle darauf hinzuweisen, dass die AKK dem Regierungsrat gestützt auf ein von ihr in Auftrag gegebenes Gutachten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der kantonalen Public Corporate Governance abgegeben hat. Die relevanten Empfehlungen sind vom Regierungsrat gründlich zu prüfen bzw. umzusetzen. Der konkrete Umgang mit den Empfehlungen der AKK ist in der Beteiligungsstrategie für die Organisationen mit Risikoeinteilung A und B abzubilden.» Mit unserem Schreiben an die AKK von Mitte November 2021 haben wir festgehalten, dass wir den Empfehlungen der AKK grösstenteils folgen und unter Berücksichtigung der verwaltungsinternen Prozesse und Kompetenzen umsetzen werden. Nach Rückmeldung der AKK an unseren Rat werden wir die Beteiligungsstrategie 2022 entsprechend ergänzen.

2. Motionen, Postulate und Einzelinitiativen

2.1. Staatskanzlei

Motion

1. *Nussbaum Adrian* und Mit. über die Schaffung rechtlicher Grundlagen für eine Zertifikats- und/oder Testpflicht (M 700). Eröffnet 25.10.2021, erh. 26.10.2021

Ihrem Rat wurde mit der Botschaft B 92 vom 2. November 2021 über eine Zertifikatspflicht an Sessionen des Kantonsrates eine Änderung des Kantonsratsgesetzes vorgeschlagen. In der Januar-Session 2022 wird Ihr Rat eine entsprechende Änderung des Kantonsratsgesetzes in zweiter Lesung beraten. Die Änderung kann per 1. April 2022 in Kraft treten. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

Postulat

1. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über die Durchführung zukünftiger Gedenkfeiern der Schlacht bei Sempach am eigentlichen Ort des historischen Geschehens (P 657). Eröffnet 16.03.2015, erh. 29.06.2015

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde 2021 die Gedenkfeier der Schlacht bei Sempach erneut als geschlossene Veranstaltung einzig für geladene Gäste mit ökumenischem Gottesdienst, Festakt und anschliessendem Apéro im Hain hinter der Schlachtkapelle durchgeführt. Das Morgenbrot und der Bevölkerungsapéro im Städtli enfielen. Für das Jahr 2022 wird die Frage des Veranstaltungsortes

zusammen mit der Frage der Sicherheit, der Koordination mit weiteren Veranstaltungen, weitere organisatorischen Rahmenbedingungen und aktuell auch hinsichtlich allfälliger Schutzmassnahmen wegen der Corona-Pandemie erneut unter Berücksichtigung des Postulats geprüft. Der Stadtrat von Sempach hat sich Anfang Dezember 2021 in einem Schreiben an den Regierungsrat jedoch klar für die Durchführung der Gedenkfeier in dem bis vor der Corona-Pandemie bewährten Rahmen im Städtli Sempach ausgesprochen, da dadurch ein besserer und weiterer Einbezug der Bevölkerung möglich ist.

2. *Wimmer-Lötscher Marianne* und Mit. über die Sicherstellung politischer Prozesse in Krisenzeiten (M 305). Eröffnet als Motion 22.06.2020, erh. als Postulat 11.05.2021.

Die Prüfung der Sicherstellung der politischen Prozesse erfolgt im Rahmen eines Rechenschaftsberichtes über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Der Auftrag für diesen Rechenschaftsbericht erfolgte von Ihrem Rat im Juni 2020 durch die teilweise Erheblicherklärung der Motion M 274 von Lüthold Angela über einen Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Krise. Aufgrund der nach wie vor andauernden Krisensituation wurde die Ausgestaltung und Erarbeitung des Berichtes mehrere Male verschoben. Die Vorlage des Rechenschaftsberichtes ist derzeit auf Ende 2022 vorgesehen. Allfällige Anpassungen gesetzlicher Grundlagen würden im Nachgang erfolgen.

3. *Cozzio Mario* und Mit. über die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an Sessionen in Ausnahmefällen (M 418). Eröffnet als Motion 30.11.2020, teilw. erh. als Postulat 10.05.2021. Das Anliegen wird im Rahmen der laufenden Evaluation und Revision des Kantonsratsgesetzes geprüft. Die Vernehmlassung der Revisionsvorlage soll im Frühling 2022 durchgeführt werden, die Vorlage der Botschaft an Ihren Rat ist für das 4. Quartal 2022 geplant.

Einzelinitiative

1. *Zbinden Samuel* und Mit. über die Einführung des Stimmrechtsalters 16 (E 123). Eröffnet 21.10.2019, erh. 22.6.2020

Der Bericht der SPK (B 88 vom 22. September 2021) wurde an der Dezember-Session 2021 von Ihrem Rat beraten und die Einzelinitiative durch Ihren Rat abgelehnt. Die Einzelinitiative ist damit erledigt und wir beantragen Ihnen, diese **abzuschreiben**.

2.2. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

1. *Müller Leo* und Mit. über die Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (M 384). Eröffnet 27.01.2009, erh. 23.06.2009

Wir werden das Anliegen für eine umfassende und einheitliche Zuständigkeitsordnung auch im Bereich des bürgerlichen Bodenrechts (BGBB) bei der Revision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes berücksichtigen. Die Arbeiten zur Totalrevision sind am Laufen. Die Vernehmlassung startet voraussichtlich noch im Jahr 2022.

2. *Özvegyi András* und Mit. über den Bericht zur kantonalen Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik mit dem Ziel der klimaneutralen Gesellschaft bis 2050 (netto null CO₂-Emissionen) (M 52). Eröffnet 17.06.2019, erh. 24.06.2019

Am 21. September 2021 haben wir den Planungsbericht über die Klima- und Energiedpolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87) zuhanden Ihres Rates verabschiedet. In einer umfassenden Auslegeordnung zeigen wir auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern gezielt und koordiniert angehen will. Im Bereich des Klimaschutzes wird das Ziel verfolgt, die CO₂-Emissionen bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

3. *Bühler Adrian* und Mit. über Corona-Krise für Innovationsoffensive und Bürokratie-Abbau nutzen (M 265). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Wir werden Ihrem Rat einen aktualisierten Planungsbericht über die administrative Entlastung der KMU unterbreiten, in dessen Rahmen wir bestehende Prozesse, Abläufe und Regulierungen auf Vereinfachungen prüfen. Als Grundlage dafür erstellte das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie der Hochschule Luzern – Wirtschaft (HSLU) unter Einbezug der relevanten Wirtschaftsakteure (KMU- und

Gewerbeverband, Industrie- und Handelskammer, Wirtschaftsförderung, Luzerner Gewerkschaftsbund und Verband Luzerner Gemeinden) eine Analyse zur administrativen Belastung der KMU im Kanton Luzern. Basierend darauf erfolgt im nächsten Schritt die Ausarbeitung von Entlastungsmassnahmen.

4. *Zemp Baumgartner Yvonne* und Mit. über die Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes für die Erstellung von Radrouten ausserhalb des Kantonsstrassennetzes (M 208). Eröffnet 28.01.2020, erh. 01.12.2020

Das Projekt «Zukunft Mobilität Kanton Luzern» thematisiert umfassend für alle Verkehrsarten die künftige Mobilität im Kanton Luzern. Koordiniert und bestmöglich abgestimmt auf dieses Projekt wird auch die Überarbeitung des Radroutenkonzeptes erfolgen (siehe Postulat P 508 [BUWD, Nr. 12]). Die Anpassung des Strassengesetzes an die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse des Radverkehrs wird koordiniert mit den Ergebnissen aus der Vernehmlassung zum Projekt «Zukunft Mobilität Kanton Luzern» und der Überarbeitung des Radroutenkonzeptes sowie unter Berücksichtigung des Bundesbeschlusses Velo erfolgen. Mit der Überarbeitung des Radroutenkonzeptes wurde im September 2021 gestartet.

5. *Kaufmann Pius* namens der Kommission Verkehr und Bau (VBK) über die Anpassung des Systems für den Landerwerb (M 410). Eröffnet 27.10.2020, erh. 22.06.2021

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur und die Dienststelle Immobilien erarbeiten zurzeit eine neue Landerwerbspraxis. Kern der neuen Praxis ist der frühere Einbezug der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer; sie sollen bereits vor der öffentlichen Auflage des Bauprojekts einen Entwurf des Landerwerbsvertrages erhalten. In einem zweiten Schritt wird diese Praxis gesetzlich verankert.

6. *Bärtsch Korintha* und Mit. über die Schaffung eines Fonds oder eines anderen geeigneten mehrjährigen Finanzierungsinstruments für das Energieförderprogramm (M 345). Eröffnet 29.06.2020, erh. 25.10.2021

Am 25.10.2021 hat Ihr Rat drei Motivationen zur Gründung eines kantonalen Klimafonds erheblich erklärt (vgl. auch M 588, FD, Nr. 3 sowie M 641, FD, Nr. 4). Die drei Motivationen verfolgen alle das Ziel, die Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen langfristig zu sichern, enthalten jedoch unterschiedliche Ansätze und Lösungsvorschläge, die im Rahmen der weiteren Arbeiten zu prüfen sind. Die Schaffung eines kantonalen Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer spezialgesetzlichen Grundlage. Wir sehen diese Grundlage im Kantonalen Energiegesetz vor und werden Ihrem Rat so rasch wie möglich einen Entwurf für eine entsprechende Teilrevision vorlegen.

Postulate

1. *Odermatt Markus* und Mit. über einen früheren Einbezug der Grundeigentümer in den Meinungs- und Planungsprozess bei künftigen Infrastrukturprojekten (P 500). Eröffnet 01.04.2014, erh. 08.09.2014

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung werden unter Berücksichtigung der im Postulat formulierten Anliegen die verwaltungsinternen Projekt- und Qualitätsmanagementleitfäden für Infrastrukturprojekte laufend überprüft und sind in dem Sinn optimiert, dass die projektangepasste und angemessene Mitwirkung zu einem möglichst frühen Projektzeitpunkt einsetzt. Dabei wird im Bereich Wasserbau auch das «Handbuch für die Partizipation bei Wasserbauprojekten» des Bundesamtes für Umwelt (Bafu, 2019) berücksichtigt. So werden heute etwa komplexe Strassenbauprojekte, insbesondere Neubauprojekte, mit dem Verfahren der Zweckmässigkeitsbeurteilung erarbeitet. Dabei wird zuerst die Situation analysiert, Ziele definiert und ein Variantenfächter entwickelt. Nach einer Grobbeurteilung werden zielführende Varianten auf ihre Machbarkeit geprüft, und es wird eine Kostenschätzung vorgenommen. Für jede Variante wird eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt. Der gesamte Prozess wird von einem transparenten Informationsfluss getragen. Ein möglichst aktiver Einbezug der lokalen Bevölkerung, der betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer, des Gewerbes, der Standortgemeinden sowie weiterer Interessengruppen, wie politischer Parteien, Verbände usw., fördert breit abgestützte Lösungen und eine hohe Akzeptanz. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

2. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Förderung der kombinierten Mobilität durch Park-and-Pool-Anlagen (P 505). Eröffnet 01.04.2014, erh. 08.09.2014

Wir sind an der Erarbeitung eines konkreten Projektes zum Ausbau des Park-and-Pool-Angebotes in Buchrain. Das Vorprojekt wurde im November 2017 in die Vernehmlassung gegeben. Die Weiterbearbeitung erfolgt in Koordination mit den im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen im Topf A enthaltenen Vorhaben auf der Kantonsstrasse K 65 in Buchrain (Plan Nrn. 84, 85 und 88). Weitere Standorte sind derzeit nicht in Planung und auch nicht vorgesehen. Das kantonale Angebot der kombinierten Mobilität wurde einem umfassenden Controlling unterzogen. Das Controlling wird dabei als internes Arbeitsinstrument zur Planung und Steuerung der Aktivitäten der öffentlichen Hand (und gegebenenfalls privater Akteure) im Bereich der kombinierten Mobilität verstanden. Es dient unter anderem auch als Grundlage für das Projekt «Zukunft Mobilität Kanton Luzern» sowie für die Anfang 2022 gestartete Vertiefungsstudie des Kantons in Anlehnung an das Pilotvorhaben «Verkehrsdrehscheiben im Handlungsräum Luzern» des Bundesamtes für Raumplanung. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Odermatt Markus* und Mit. über die Überarbeitung des Park-and-ride-Konzeptes 2003 (M 508). Eröffnet als Motion 01.04.2014, erh. als Postulat 08.09.2014

Auf der Internetseite luzernmobil.ch wurde das Thema «Park and Ride» ausgebaut. Das Park-and-ride-Konzept aus dem Jahr 2003 wurde inzwischen aktualisiert. Das kantonale Angebot der kombinierten Mobilität wurde einem umfassenden Controlling unterzogen. Das Controlling wird dabei als internes Arbeitsinstrument zur Planung und Steuerung der Aktivitäten der öffentlichen Hand (und gegebenenfalls privater Akteure) im Bereich der kombinierten Mobilität verstanden. Es dient unter anderem auch als Grundlage für das Projekt «Zukunft Mobilität Kanton Luzern» sowie für die Anfang 2022 gestartete Vertiefungsstudie des Kantons in Anlehnung an das Pilotvorhaben «Verkehrsdrehscheiben im Handlungsräum Luzern» des Bundesamtes für Raumplanung. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Greter Alain* und Mit. über den langfristigen Erhalt der Moorlandschaften (P 260). Eröffnet 06.11.2012, teilw. erh. 17.03.2015

Die Bedeutung der Moorlandschaften ist unbestritten und Massnahmen zu deren Erhaltung, Schutz und Revitalisierung sind in verschiedenen aktuellen kantonalen Planungsinstrumenten verankert. So namentlich in der Strategie Landschaft Kanton Luzern vom März 2018, im Planungsbericht (B 1) über die Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern vom 2. Juli 2019 und auch im Planungsbericht (B 87) über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern vom 21. September 2021 (vgl. dort Massnahme KA-B5). Für die Umsetzung der Massnahmen sind im AFP 2022–2025 entsprechende Mittel eingeplant. Im Rahmen der anstehenden Revision des kantonalen Richtplanes werden auch die raumplanerischen Rahmenbedingungen zur Sicherung der Moorlandschaften überprüft, gewichtet und politisch neu definiert. Massnahmen zum Erhalt der Moorlandschaften fliessen auch jeweils in die Programmvereinbarungen zwischen dem Bundesamt für Umwelt und dem Kanton Luzern ein. Den Erhalt, den Schutz und die Revitalisierung der Moorlandschaften im Kanton Luzern erachten wir als langfristige Ziele, deren konsequente Weiterverfolgung mit der Verankerung von Massnahmen in den erwähnten Planungsinstrumenten gewährleistet wird. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Frey Monique* und Mit. über eine Strategieerarbeitung Anpassung Klimawandel (M 86). Eröffnet als Motion 01.12.2015, teilw. erh. als Postulat 03.05.2016

Am 21. September 2021 haben wir den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87) zuhanden Ihres Rates verabschiedet. In einer umfassenden Auslegeordnung zeigen wir auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern gezielt und koordiniert angehen will. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Dubach Georg* und Mit. über die Prüfung einer verbindlichen Grundlage für Abstände von Windenergieanlagen zu Bauzonen bzw. bewohnten Gebäuden (P 112). Eröffnet 26.01.2016, teilw. erh. 03.05.2016

In seinem Konzept Windenergie aus dem Jahr 2017, das Planungs- und Projektträger als Entscheid- und Planungshilfe dient, verzichtet der Bund auf die Empfehlung von Mindestabständen zu bewohnten Gebäuden und verweist für die Abstände zu bewohnten Gebäuden und weiteren lärmempfindlichen Nutzungen im Einzelfall auf die Lärmschutzverordnung. Im Weiteren empfiehlt er den Kantonen, im

Rahmen der Gebietsausscheidung geschlossene Siedlungen und dauerhaft bewohnte Weiler grossräumig auszuschliessen, indem im Rahmen von Grundlagenarbeiten die Bestimmungen der Lärmschutzverordnung berücksichtigt werden. Des Weiteren liegt mittlerweile ein im Auftrag des Bundesamtes für Energie erstelltes Rechtsgutachten vor, wonach pauschale Abstandsvorschriften gegen übergeordnetes Recht verstossen. Basierend auf diesen Erkenntnissen und Grundlagen hat der Kanton Luzern sein Windenergiiekonzept im Jahr 2020 überarbeitet und schafft derzeit mit einer vorgezogenen Richtplan-Teilrevision zum Thema Windenergie die Rahmenbedingungen für die nachgelagerte Planung und Umsetzung von Windenergieanlagen mittels Nutzungsplanungs- und Baubewilligungsverfahren. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Graber Toni* und Mit. über eine Überprüfung des Strassenbauprojektes «K 11/Einmündung K 43 – Erstellen der Radverkehrsanlage und der Sanierung des Knotens», Gemeinde Schötz (P 172). Eröffnet 20.06.2016, teilw. erh. 19.09.2016

Das öffentlich aufgelegte Strassenbauprojekt wurde aufgrund der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats sistiert. Als Variante wird eine Sanierung der Kantonsstrasse ohne Massnahmen für den Radverkehr auf der Kantonsstrasse im dicht bebauten Raum – mit Berücksichtigung der vorgesehenen Ausbauten der Bushaltestellen und den aktuellen Normen und Richtlinien – aktuell zu einem Bauprojekt erarbeitet. Für den Radverkehr ist in diesem Abschnitt eine alternative Route vorgesehen. Auch für den Abschnitt aus Richtung Alberswil Industriegebiet Süd bis zum Knoten Oberdorfstrasse wird ein Bauprojekt erarbeitet. Das öffentlich aufgelegte Strassenprojekt wurde zurückgezogen. Ihr Rat hat die Umfahrung Schötz-Alberswil und das Strassenbauprojekt Industriegebiet Schötz – Einmündung K 43 im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen neu in den Topf B eingereiht. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung wurde im Herbst 2021 gestartet. Die weiteren Schritte wird Ihr Rat mit dem neuen Bauprogramm Ende 2022 festlegen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Graber Toni* und Mit. über eine Überprüfung einer kostengünstigeren und umweltverträglicheren Alternative zur Ostumfahrung Alberswil/Schötz (P 277). Eröffnet 30.01.2017, teilw. erh. 16.05.2017

Im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen ist das Vorhaben «Alberswil Schötz, Umfahrung, Planung» im Topf B beschrieben. Im Rahmen eines Variantenstudiums oder einer Zweckmässigkeitsbeurteilung ist die Linienführung festzulegen. Dabei werden alle möglichen Varianten einer Umfahrung von Alberswil und Schötz einbezogen – auch die im Postulat angeführte Westumfahrung. Die Realisierung der Umfahrung wird Ihr Rat mit dem Bauprogramm für die Kantonsstrassen festlegen. Die Grundlagenplanung ist in Bearbeitung und die Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB wurde im Herbst 2021 gestartet. Die weiteren Schritte wird Ihr Rat mit den neuen Bauprogramm Ende 2022 festlegen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Budmiger Marcel* und Mit. über das gemeinsame Lösen der Car- und Fernbusprobleme (P 317). Eröffnet 27.03.2017, erh. 11.12.2017

Die Standortevaluation für einen Fernbusterminal im Kanton Luzern ist unter der Federführung der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Luzern in Bearbeitung. Dabei gilt es auch, den rechtzeitigen Einbezug allenfalls zusätzlich betroffener Gemeinden oder von weiteren Interessierten sicherzustellen. Als Ersatz für den Carparkplatz Inseli hat die Stadt Luzern auf dem Areal Rösslimatt in Kriens nun einen Platz für die Carparkierung mit einer Betriebszeit von bis zu zehn Jahren gefunden. Eine Kombination mit dem Fernbus wurde geprüft, ist an diesem Ort aber nicht möglich. Im Rahmen eines partizipativen Strategieprozesses Carregime sucht die Stadt Luzern weiterhin eine langfristige Lösung für die Carparkierung. Auf Kantonsebene läuft die Standortsuche für einen Fernbusterminal weiter. Die Koordination zwischen Stadt und Kanton Luzern ist sichergestellt und wird abhängig von den Resultaten der jeweiligen Arbeiten laufend aktualisiert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

10. *Zurbriggen Roger* und Mit. über die Entschärfung gefährlicher Verkehrsstellen, die durch die Verkehrsnormen nicht erfasst werden (P 446). Eröffnet 31.10.2017, erh. 20.03.2018

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist für sichere Verkehrsstellen entlang von Kantonsstrassen verantwortlich. Dabei steht immer die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden im Vordergrund. Das im vorliegenden Postulat angesprochene Thema der Frequenzen bei Fussgängerstreifen wurde von Fachexperten schweizweit diskutiert. Der Kanton Luzern orientiert sich wie alle anderen Kantone an der entsprechenden, seit Januar 2016 geltenden Norm der Fussgängerstreifen. Der offene Dialog mit

unseren Partnern wie Gemeinden oder Planenden ist uns wichtig. Die Gemeindebehörden nutzen bereits heute die Möglichkeit, unsere Dienststelle für eine Ortsbesichtigung zu kontaktieren und mögliche Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu besprechen. Ein solcher Prozess fand jüngst etwa im Gebiet Lippenrüti in Neuenkirch unter Bezug von schweizweit tätigen Experten und unter Einbezug der Betroffenen statt und soll so auch in Zukunft an weiteren Orten durchgeführt werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

11. *Candan Hasan* und Mit. über Energiesparen und Mobilität bei der Überarbeitung des kantonalen Richtplanes (P 475). Eröffnet 05.12.2017, teilw. erh. 15.05.2018

Der kantonale Richtplan wird seit Mitte 2020 gesamthaft überarbeitet. Auch die Themen Energiesparen und Mobilität werden aktualisiert – sowohl in den raumordnungspolitischen Zielsetzungen im Kapitel Z des Richtplanes wie auch in den verschiedenen Koordinationsaufgaben in den weiteren Richtplankapiteln. Dabei findet eine enge Abstimmung sowohl mit dem Projekt «Zukunft Mobilität Kanton Luzern» als auch mit dem Planungsbericht Klima und Energie und dessen Massnahmen statt.

12. *Zemp Baumgartner Yvonne* und Mit. über die Überarbeitung des Radroutenkonzepts (P 508). Eröffnet 30.01.2018, erh. 19.06.2018

Mit der Überarbeitung des Radroutenkonzepts wurde Ende 2021 gestartet. Die Überarbeitung wird koordiniert und bestmöglich abgestimmt mit dem Projekt «Zukunft Mobilität Kanton Luzern» erfolgen. Wir verweisen dazu auch auf unsere Ausführungen zum Postulat P 518 (BUVD, Nr. 13).

13. *Nussbaum Adrian* und Mit. über eine Mobilitätsstrategie für den gesamten Kanton Luzern (P 518). Eröffnet 30.01.2018, erh. 19.06.2018

Unter der Federführung des BUVD läuft das Projekt «Zukunft Mobilität Kanton Luzern». In der ersten Phase werden in einem Planungsbericht, der Ihrem Rat unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vernehmlassung dazu im Jahr 2022 zur Beratung unterbreitet wird, die Ziele und grundlegenden langfristigen strategischen Stossrichtungen zur zukünftigen Mobilität innerhalb des Kantons Luzern hergeleitet und festgelegt. In der zweiten Phase steht dann die inhaltliche Erarbeitung des neuen Programms Gesamtmobilität im Zentrum. Abgeleitet aus den Zielen und Stossrichtungen sollen unter Wahrung der Gesamtschau die konkreten Massnahmen für alle Verkehrsarten bestimmt werden. Auch die erforderlichen Gesetzesanpassungen zur Verankerung des neuen Programms Gesamtmobilität werden Ihrem Rat im Jahr 2022 zum Beschluss vorgelegt. Über den aktuellen Stand des Projekts «Zukunft Mobilität Kanton Luzern» informieren wir auch die Öffentlichkeit regelmässig mittels Medienmitteilungen und auf unserer Webseite www.mobilitaet.lu.ch.

14. *Roos Guido* und Mit. über eine Breitbandstrategie für den Kanton Luzern (P 500). Eröffnet 30.01.2018, erh. 17.09.2018

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft analysiert die Breitbandversorgung im Kanton Luzern und insbesondere im ländlichen Raum unter Berücksichtigung zukünftiger technologischer Entwicklungen mit Netzbetreibern, um eine Auslegeordnung zu erhalten und mögliche strategische Handlungsfelder abzuleiten. Mit den Netzbetreibern und weiteren Fachleuten fanden dazu bereits im September 2020 ein Round-Table sowie diverse bilaterale Fachgespräche statt. Basierend auf diesen Erkenntnissen wird die Dienststelle Raum und Wirtschaft unserem Rat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 eine Auslegeordnung und Vorgehensstrategie unterbreiten können.

15. *Frey Monique* und Mit. über ein Präventions- und Bekämpfungsprogramm gegen invasive, gebietsfremde Arten (P 581). Eröffnet 19.06.2018, teilw. erh. 04.12.2018

Im Planungsbericht Biodiversität, den Ihr Rat am 27. Januar 2020 zur Kenntnis genommen hat, ist die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten als wichtiges Handlungsfeld aufgeführt. Im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) ist als konkrete Massnahme im Bereich der Neobiota-Prävention und -Bekämpfung eine dienststellenübergreifende Neobiota-Koordinationsstelle vorgesehen. Die Prävention und Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten wird zudem ein Schwerpunkt in der Strategie Biosicherheit sein, die zurzeit unter der Federführung der Dienststelle Umwelt und Energie in Zusammenarbeit mit den Dienststellen Landwirtschaft und Wald sowie Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz erarbeitet wird.

16. *Graber Michèle* und Mit. über den Schutz und die Regeneration der Luzerner Moore (P 587). Eröffnet 19.06.2018, teilw. erh. 04.12.2018

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 260 (BUWD, Nr. 4). Den Erhalt, den Schutz und die Revitalisierung der Moorlandschaften im Kanton Luzern erachten wir als langfristige Ziele, deren konsequente Weiterverfolgung mit der Verankerung von Massnahmen in den dort erwähnten Planungsinstrumenten gewährleistet wird. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

17. *Hess Markus* und Mit. über die Förderung von Recycling-Material im Bauwesen (P 584). Eröffnet 19.06.2018, teilw. erh. 29.01.2019

Im Mai 2021 hat die Dienststelle Umwelt und Energie einen Grundlagenbericht zur Entwicklung einer Recyclingbaustoffstrategie für den Kanton Luzern veröffentlicht. Zudem wurde ein erster Massnahmenkatalog erarbeitet, zu dem in der ersten Hälfte 2022 eine Anhörung stattfindet. Teilbereiche mit regionalem Interesse werden mit den Zentralschweizer Kantonen über den «Cercle déchets» abgestimmt. Für die Umsetzung der Massnahmen sind seit 2021 Mittel eingeplant.

18. *Candan Hasan* und Mit. über Prosciutto di Lucerna oder die langfristige Sicherung der Wertschöpfung in der Luzerner Landwirtschaft durch Qualität statt Quantität (P 604). Eröffnet 10.09.2018, teilw. erh. 29.01.2019

Wir berücksichtigen das Anliegen des Postulats in der Totalrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes. Die Arbeiten zur Totalrevision sind am Laufen. Die Vernehmlassung startet voraussichtlich noch im Jahr 2022.

19. *Kaufmann Pius* und Mit. über eine Eingabe zum Berggebietsprogramm des Bundes (P 722). Eröffnet 25.03.2019, teilw. erh. 18.06.2019

Gemäss dem Bericht des Bundesrates vom 13. November 2019 sind in der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes in der Periode 2020–2023 spezielle «NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete» geplant, die auf die spezifischen Herausforderungen der Berggebiete zugeschnitten sind und wirtschaftliche Entwicklungsimpulse setzen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat den Kantonen im April 2020 das Konzept «NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete» mit den Zielen und Kriterien des Programms zugestellt. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft hat darauf basierend ein Luzerner Umsetzungskonzept erarbeitet, das unser Rat verabschiedet und anschliessend beim Bund eingegeben hat. Das Seco hat das Umsetzungskonzept im 3. Quartal 2021 bewilligt. Die Umsetzung wurde lanciert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

20. *Frey Monique* und Mit. über die Klimaverträglichkeitsabschätzung der gesetzlichen Grundlagen (M 647). Eröffnet als Motion 03.12.2018, teilw. erh. als Postulat 24.06.2019

Mit der Ausrufung des symbolischen Klimanotstandes (vgl. BUWD, Nr. 32) hat Ihr Rat uns unter anderem beauftragt, die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Geschäften zu berücksichtigen. Im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) sehen wir zur Erreichung der Klimaschutzziele auch Anpassungen verschiedener Gesetze vor, die wir Ihrem Rat zum Beschluss unterbreiten werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

21. *Frye Urban* und Mit. über die Förderung von grossen Solaranlagen (M 653). Eröffnet als Motion 03.12.2018, teilw. erh. als Postulat 24.06.2019

Im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) zeigen wir mit einer umfassenden Auslegeordnung auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern gezielt und koordiniert angehen will. Dazu gehören auch verschiedene Massnahmen zur Förderung und zum Ausbau von erneuerbaren Energien und damit auch von PV-Anlagen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

22. *Schuler Josef* und Mit. über eine proaktive Strategie zur Sicherstellung der Ökosystemdienstleistungen und zur Minimierung der negativen Folgen von extremen Hitze- oder Trockenperioden (P 677). Eröffnet 04.12.2018, erh. 24.06.2019

Am 21. September 2021 haben wir den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87) zuhanden Ihres Rates verabschiedet. In einer umfassenden Auslegeordnung zeigen wir auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur

Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern gezielt und koordiniert angehen will. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

23. *Peyer Ludwig* namens der CVP-Fraktion über einen Bericht zum Klimawandel und die möglichen Auswirkungen auf den Kanton Luzern (P 716). Eröffnet 25.03.2019, erh. 24.06.2019

Am 21. September 2021 haben wir den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87) zuhanden Ihres Rates verabschiedet. In einer umfassenden Auslegeordnung zeigen wir auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern gezielt und koordiniert angehen will. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

24. *Estermann Rahel* und Mit. über die Ausrufung des Klimanotstands (P 720). Eröffnet 25.03.2019, teilw. erh. 24.06.2019

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 60 (BUWD, Nr. 32). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

25. *Brücker Urs* und Mit. über die Reduktion des CO₂-Ausstosses im Mobilitätsbereich (P 724). Eröffnet 25.03.2019, erh. 24.06.2019

Im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) zeigen wir mit einer umfassenden Auslegeordnung auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern – auch im Handlungsfeld Mobilität – gezielt und koordiniert angehen will. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

26. *Frey Monique* und Mit. über die Einsetzung einer Spezialkommission, welche Massnahmen zur Reduktion der Emission von Treibhausgasen im Kanton vorschlägt (P 726). Eröffnet 25.03.2019, teilw. erh. 24.06.2019

Die Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) erfolgte in Zusammenarbeit mit rund 70 Fachpersonen aus allen Departementen sowie 5 Professorinnen und Professoren der Hochschule Luzern und unter Einbezug zahlreicher Akteure aus verschiedenen Bereichen (z. B. über den politstrategischen Beirat, die Echoräume und das Vernehmlassungsverfahren). Der Einbezug verschiedener Akteure und der Wissenschaft ist auch bei der Umsetzung konkreter Massnahmen vorgesehen. Dem Anliegen des teilweise erheblich erklärten Postulats wurde und wird damit inhaltlich Rechnung getragen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

27. *Schmid-Ambauen Rosy* und Mit. über die Überprüfung von Fördermassnahmen für Holz als Energiespender (P 732). Eröffnet 26.03.2019, erh. 24.06.2019

Im Rahmen des kantonalen Förderprogramms Energie werden neu auch automatische Holzheizungen bis 70 Kilowatt Feuerungswärmeleistung mitfinanziert. Ergänzende Fördermassnahmen werden im Rahmen des «Projektes Holz» entwickelt, um das Holznutzungspotenzial besser auszuschöpfen und die Strukturen in der Wald- und Holzwirtschaft zu stärken. Zur Förderung von Holz und zur Steigerung der Nachfrage nach Holz sind auch verschiedene Massnahmen im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87) enthalten, den wir am 21. September 2021 zuhanden Ihres Rates verabschiedet haben. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

28. *Roth David* und Mit. über die Erstellung von Photovoltaikanlagen an öffentlichen Bauten (P 11). Eröffnet 17.06.2019, erh. 24.06.2019

Im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) zeigen wir mit einer umfassenden Auslegeordnung auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern gezielt und koordiniert angehen will. Dazu gehören auch verschiedene Massnahmen zur Förderung und zum Ausbau von erneuerbaren Energien und damit auch von PV-Anlagen – insbesondere auch auf oder an öffentlichen Bauten im Handlungsfeld Vorbild Kanton Luzern (vgl. Stossrichtung «Umsetzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen», Massnahmen KS-V2.1 und KS-V2.2). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

29. *Brücker Urs* und Mit. über den Einbezug der Wirtschaft und der Hochschule beim Ausarbeiten der Massnahmen im Rahmen des umfassenden Berichtes Energie- und Klimapolitik (P 16). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 24.06.2019

Die Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) erfolgte in Zusammenarbeit mit rund 70 Fachpersonen aus allen Departementen sowie 5 Professorinnen und Professoren der Hochschule Luzern und unter Einbezug zahlreicher Akteure aus verschiedensten Bereichen (z. B. über den politstrategischen Beirat, die Echoräume und das Vernehmlassungsverfahren). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

30. *Nussbaum Adrian* und Mit. über die Verstärkung übergeordneter Massnahmen zur CO₂-Reduktion im Bereich der Mobilität im Kanton Luzern (P 38). Eröffnet 17.06.2019, erh. 24.06.2019

Im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) zeigen wir mit einer umfassenden Auslegeordnung auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern – auch im Handlungsfeld Mobilität – gezielt und koordiniert angehen will. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

31. *Heeb Jonas* und Mit. über CO₂-neutrale Gebäude (P 50). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 24.06.2019

Im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) zeigen wir mit einer umfassenden Auslegeordnung auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern – auch im Handlungsfeld Gebäude – gezielt und koordiniert angehen will. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

32. *Peyer Ludwig* namens der CVP-Fraktion über die symbolische Ausrufung des Klimanotstandes (P 60). Eröffnet 17.06.2019, erh. 24.06.2019

Mit der Ausrufung des symbolischen Klimanotstandes hat Ihr Rat uns unter anderem beauftragt, die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität zu behandeln und Ihnen in einem Bericht konkrete Massnahmen und deren Finanzierung im Rahmen der kantonalen Zuständigkeit vorzuschlagen. Am 21. September 2021 haben wir den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87) zuhanden Ihres Rates verabschiedet. In einer umfassenden Auslegeordnung zeigen wir auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern gezielt und koordiniert angehen will. Mit der im November 2021 gestarteten Begleitkommunikation www.luzern-wird-klimaneutral.ch und weiteren Kommunikationsmaßnahmen in den kommenden Jahren wollen wir auch die Bevölkerung für die Thematik sensibilisieren. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

33. *Born Rolf* und Mit. über die Förderung der E-Mobilität durch Errichtung von Ladestationen bei Parkplätzen der öffentlichen Infrastrukturen (P 24). Eröffnet 17.06.2019, erh. 10.09.2019

Im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) zeigen wir mit einer umfassenden Auslegeordnung auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern – auch im Handlungsfeld Mobilität – gezielt und koordiniert angehen will. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

34. *Muff Sara* und Mit. über weg von «single-use plastic» hin zu CO₂-neutralen Alternativen und Kreislaufwirtschaft (P 43). Eröffnet 17.06.2019, erh. 10.09.2019

Im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) zeigen wir mit einer umfassenden Auslegeordnung auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern – auch im Handlungsfeld Entsorgung und Recycling – gezielt und koordiniert angehen will. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

35. *Reusser Christina* und Mit. über die Reduktion von Kunststoffabfällen im Kanton Luzern (P 14). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 10.09.2019

Im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) zeigen wir mit einer umfassenden Auslegeordnung auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern – auch im Handlungsfeld Entsorgung und Recycling – gezielt und koordiniert angehen will. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

36. *Reusser Christina* und Mit. über das Rezyklieren von Kunststoff (P 15). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 10.09.2019

Im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) zeigen wir mit einer umfassenden Auslegeordnung auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern – auch im Handlungsfeld Entsorgung und Recycling – gezielt und koordiniert angehen will. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

37. *Keller Irene* und Mit. über die Eigenverantwortung des Staats – der Kanton als Vorbild (P 23). Eröffnet 17.06.2019, erh. 16.09.2019

Im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) zeigen wir mit einer umfassenden Auslegeordnung auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern – auch im Handlungsfeld Vorbild Kanton Luzern – gezielt und koordiniert angehen will. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

38. *Bucher Noëlle* und Mit. über ein nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen (M 47). Eröffnet als Motion 17.06.2019, teilw. erh. als Postulat 16.09.2019

Die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB 2019) sieht unter anderem die verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Umweltschutzkriterien bei Beschaffungen vor. Über das kantonale Einführungsgesetz zur IVöB, das im Herbst 2021 in einer breiten Vernehmlassung war, wird Ihr Rat im Verlaufe des Jahres 2022 beraten. Auch erarbeiten die Kantone zusammen mit dem Bund einen gemeinsamen Beschaffungsleitfaden, welcher voraussichtlich im Herbst 2022 vorliegen wird. Zusätzlich wird das BUWD gemäss Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) Richtlinien für nachhaltige und klimafreundliche Beschaffungen erarbeiten (vgl. Handlungsfeld Vorbild Kanton Luzern, Stossrichtung «Klimafreundliche Beschaffungen», Massnahme KS-V3.1) Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

39. *Piazza Daniel* und Mit. über ein umwelt- und klimafreundlicheres Beschaffungswesen – Stärkung

des Kantons Luzern als Vorbild für uns alle (P 35). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 16.09.2019
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur als Postulat teilweise erheblich erklärten Motion M 47 (BUWD, Nr. 38). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

40. *Scherer Heidi* und Mit. über das öffentliche Beschaffungswesen: nicht nur der Preis, auch die Nachhaltigkeit zählt (P 41). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 16.09.2019

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur als Postulat teilweise erheblich erklärten Motion M 47 (BUWD, Nr. 38). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

41. *Fischer Roland* und Mit. über die Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft (M 51). Eröffnet als Motion 17.06.2019, teilw. erh. als Postulat 16.09.2019

Im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) zeigen wir mit einer umfassenden Auslegeordnung auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern – auch im Handlungsfeld Landwirtschaft – gezielt und koordiniert angehen will. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

42. *Schuler Josef* und Mit. über die Förderung von klimaangepassten robusten Kultur- und Nutzpflanzen (P 12). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 16.09.2019

Im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) zeigen wir mit einer umfassenden Auslegeordnung auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den

Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern – auch im Handlungsfeld Landwirtschaft – gezielt und koordiniert angehen will. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

43. *Wolanin Jim* und Mit. über das weitere Vorgehen bei der Höchstspannungsleitung zwischen Mettlen und Bickigen (P 708). Eröffnet 18.02.2019, erh. 16.09.2019

Die vom Kanton Anfang 2020 in Auftrag gegebene Studie wurde, unter Einbezug u. a. von Swissgrid und den betroffenen Gemeinden, Mitte 2021 abgeschlossen. Sie stellt die räumlichen Konflikte mit den Hochspannungsleitungen im Kanton Luzern, insbesondere für jene zwischen Mettlen und Bickigen dar. Sie wird als Grundlage für die laufende Richtplanrevision dienen und dabei auch das weitere Vorgehen im Hinblick auf allfällige Verlegungen von Hochspannungsleitungen aufzeigen. Parallel dazu läuft seit Herbst 2021 ein Sachplanverfahren zur Hochspannungsleitung zwischen Mettlen und Innertkirchen. Für die Leitung zwischen Mettlen und Bickigen prüft Swissgrid den Handlungsbedarf.

44. *Frey Monique* und Mit. über die Sanierung aller Fussgängerstreifen inklusive der umgebenden Verkehrssituation, damit sie für die Fussgängerinnen und Fussgänger sicher werden (P 682). Eröffnet 28.01.2019, teilw. erh. 16.09.2019

Die Sicherheit von Fussgängerquerungen ist ein wichtiges Anliegen und wird im Kanton Luzern bereits seit Jahren hoch gewichtet. Rückmeldungen der Polizei, der Behörden aber auch der Bevölkerung helfen, bei Mängeln oder Sicherheitsanfragen besser und gezielter auf die entsprechenden Probleme eingehen zu können und die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur hat sämtliche Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen auf ihre Sicherheit hin überprüft. Die Umsetzung der Massnahmen wird je nach Dringlichkeit sofort oder erst im Rahmen von Belagssanierungen oder Strassenprojekten umgesetzt. Auf Kantonsstrassen im ganzen Kantonsgebiet wurden Fussgängerstreifen verschoben, zusammengefasst oder wo nötig auch aufgehoben. In der Stadt Luzern sind zurzeit bei 10 Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen örtliche, bauliche Anpassungen in Planung, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

45. *Piazza Daniel* und Mit. über die Überprüfung der Grünflächenpflege entlang von Kantonsstrassen unter ökonomischen und ökologischen Aspekten (P 734). Eröffnet 26.03.2019, erh. 22.10.2019

Im Kapitel 3.11 des Planungsberichtes Biodiversität werden die ökologischen Potenziale im Zusammenhang mit Verkehrsinfrastrukturprojekten dargestellt. Die Mitnahme des Aspekts Biodiversität in die Planung und Realisierung sowie den Unterhalt von Verkehrsinfrastrukturen werden im Sinne des Planungsberichtes Biodiversität berücksichtigt und in der Interessenabwägung mit ökonomischen und sicherheitstechnischen Aspekten abgewogen. In der Zwischenzeit wurden alle Grünflächen innerhalb des Kantonsstrassenperimeters digitalisiert und kategorisiert. Je nach Kategorie sind auf den Parzellen verschiedene ökologische Massnahmen möglich, welche in einem nächsten Schritt zugeteilt werden. Wir gehen heute von etwa 15 Prozent der Flächen aus, welche sich für ausgedehnte ökologische Massnahmen eignen. Das Thema Neophyten und deren Ausbreitung infolge ökologischer Aufwertungen wie zum Beispiel bei Magerwiesen gilt es ausgewogen zu gewichten. Die Arbeiten werden von einem externen Umweltbüro begleitet, welches die gleiche Fragestellung auch auf den Nationalstrassen bearbeitet.

46. *Estermann Rahel* und Mit. über einen Aktionsplan «Digitales Dorf» (P 639). Eröffnet 03.12.2018, teilw. erh. 03.12.2019 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Im NRP-Umsetzungsprogramm 2020–2023 ist die Digitalisierung ein wichtiges Thema. Mit dem Fokus auf Digitalisierung sollen die Gemeinden, Regionen und Unternehmen stärker für die Herausforderungen und Lösungsansätze der digitalen Transformation sensibilisiert werden. Es werden regionale Bottom-up-Projekte unterstützt. Die regionalen Entwicklungsträger (RET) sind derzeit an der Entwicklung und Umsetzung verschiedener Projekte mit Bezug zur Digitalisierung. So wird von der Region Sursee-Mittelland das Projekt «Impuls zur Unterstützung der digitalen Transformation der Gemeinden» umgesetzt. Das Projekt setzt bei der Frage an, wie sich Gemeinden im Bürgerdialog, in der Kommunikation und Partizipation im digitalen Zeitalter weiterentwickeln sollen. Innerhalb des zweijährigen Projektes werden in den 17 Projektgemeinden individuelle Standortbestimmungen vorgenommen und je Gemeinde angepasste Massnahmen definiert.

47. *Hofer Andreas* über das Fernhalten des Durchgangsschwerverkehrs in der Gemeinde Oberkirch und der Stadt Sursee (P 191). Eröffnet 27.01.2020, teilw. erh. 27.01.2020

Eine entsprechende Signalisation ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht. Nach der Sanierung der Brücke über die SBB-Linie Luzern–Sursee (Botschaft B 9 / Änderung der Kantonsstrasse K 47 im Abschnitt Länggass-Zentrum, Gemeinde Oberkirch) und dem Ausbau der Strasse sowie einer möglichen Einführung von Tempo-30-Zonen auf der Luzern- und Münsterstrasse kann die Verkehrssituation neu beurteilt werden.

48. *Budmiger Marcel* und Mit. über flankierende Massnahmen zum Bypass – Kanton muss mitfinanzieren (M 700). Eröffnet als Motion 29.01.2019, erh. als Postulat 18.05.2020

Ob und unter welchen Bedingungen auf kantonaler Ebene eine gesetzliche Grundlage für eine Mitfinanzierung von flankierenden Massnahmen zum Bypass geschaffen werden kann, kann erst nach abgeschlossener Planung möglicher umsetzbarer städtebaulicher Massnahmen im Zwischenraum Tunnel Schlund bis Portal Süd Tunnel Bypass geprüft werden. Das Bundesamt für Strassen, der Kanton Luzern, die Stadt Kriens und der regionale Entwicklungsträger LuzernPlus unterzeichneten am 15. Dezember 2021 eine gemeinsame Absichtserklärung. Das offen geführte Teilstück der Autobahn A2 zwischen dem Tunnel Schlund und dem Tunnelportal Süd des Bypasses beim Grosshof in Kriens soll siedlungsverträglicher ausgestaltet werden und so die Attraktivität des Lebens- und Arbeitsraums Luzern Süd steigern. Mittels einer Testplanung soll ab 2022 die maximal mögliche Überdeckung beziehungsweise Einhausung der Autobahn A2 und deren Umsetzung im erwähnten Gebiet geprüft werden. Dieses Verfahren wird losgelöst vom Projekt Bypass durchgeführt.

49. *Schmassmann Norbert* und Mit. über die Planung einer Überdeckelung des luzerner Bahnhofs im Zusammenhang mit der Planung und Projektierung des lucerner Durchgangsbahnhofs (P 17). Eröffnet 17.06.2019, erh. 18.05.2020

Im Rahmen der Testplanung der Stadt Luzern zum Durchgangsbahnhof Luzern wurde eine Überdeckelung des lucerner Bahnhofs für den Busbetrieb überprüft. Verschiedene Gründe sprechen gegen eine Überdeckung. Die Überlegungen bezüglich Reorganisation des Busnetzes im Hinblick auf den Durchgangsbahnhof zielen auf die Förderung von Durchmesserlinien und die Reduktion von Radiallinien am Bahnhof Luzern ab – der aktuelle Arbeitsstand der sich in Arbeit befindenden Studie «Bus 2040» des Verkehrsverbunds Luzern stützt die Resultate der Testplanung. Die Anzahl der Haltekanten am Bahnhof Luzern können dadurch zukünftig reduziert werden und die Haltezeiten der Bussen verkürzen sich. Des Weiteren wird eine Überdeckelung aus städtebaulichen Aspekten abgelehnt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

50. *Lüthold Angela* und Mit. über Subventionsbezüge klären und vorbeugen (P 227). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 18.05.2020

Als Folge des Postauto-Skandals hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) rückwirkend per 1. Januar 2020 die Verordnung des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (RKV; SR 742.221) angepasst. Ab der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 endende Rechnungsjahr müssen die Transportunternehmen zusätzliche Anforderungen erfüllen. Diese beinhalten eine Spezialprüfung Subventionen und eine Erklärung der Einhaltung der subventionsrechtlichen Grundsätze. Die Rückzahlungsforderungen des BAV und des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) gegenüber der VBL AG wurden Mitte 2021 zeitgleich und inhaltlich aufeinander abgestimmt verfügt. Die Verfügungen wurden von der VBL AG beim Bundesverwaltungsgericht (Verfügung BAV) und beim Kantonsgericht (Verfügung VVL) mit Beschwerde angefochten. Parallel führt die Staatsanwaltschaft Luzern gestützt auf entsprechende Anzeigen des BAV und des VVL ein Strafverfahren.

51. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Neubeurteilung der Rückzonungsstrategie (P 315). Eröffnet 22.06.2020, teilw. erh. 23.06.2020

Gemäss Artikel 15 Absätze 1 und 2 des Raumplanungsgesetzes des Bundes sind überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren. Im vom Bund 2016 genehmigten kantonalen Richtplan 2015 ist in der Koordinationsaufgabe S1–9 die Erarbeitung einer kantonalen Rückzonungsstrategie vorgegeben, die seither vom Kanton unter mehrmaligem Einbezug der betroffenen Gemeinden erstellt und von unserem Rat am 14. Februar 2020 zur Kenntnis genommen wurde. Die 21 Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen sind seither daran, in ihren Ortsplanungen die erforderlichen Rückzonungen umzusetzen und werden dabei vom Kanton im Rahmen der Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren begleitet.

52. *Hunkeler Yvonne* namens der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) über kurzfristige Stützmassnahmen der Luzerner Tourismusbranche während der Corona-Krise (P 239). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Basierend auf Anträgen der Luzern Tourismus AG (LTAG) wurden 400'000 Franken zur Entschädigung der ausbleibenden Beherbergungsabgaben sowie 1,3 Millionen Franken zusätzliche Mittel gesprochen. Die Umsetzung stützt sich stark auf die bestehenden strategischen Grundlagen und dazugehörigen laufenden Prozesse, dank derer die bestehende Destination Luzern–Vierwaldstättersee stärker kooperiert, differenziert und somit insgesamt robuster werden soll. Mit den Handlungsfeldern Erlebnisdichte, Nachhaltigkeit und Mobilität wird die zukünftige Positionierung mit kurzfristigen Massnahmen umsetzungsorientiert angegangen. Insgesamt wird der Fokus auf die Destinations- und Produktentwicklung gelegt und auf eine produktnahe Vermarktung fokussiert. Im Vergleich zu anderen Destinationen wurde damit auf teure Imagekampagnen verzichtet. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

53. *Berset Ursula* und Mit. über die Verknüpfung von Unterstützungsbeiträgen mit Bedingungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit (P 246). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 239 (BUWD, Nr. 52). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

54. *Bühler Adrian* und Mit. über Beurteilungskriterien für weitergehende Unterstützungsmassnahmen in der Corona-Krise (P 266). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020

Die Corona-Krise ist noch nicht ausgestanden. Das Vorgehen bei der Beurteilung und Umsetzung von wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen in der Corona-Krise, das unser Rat in der Antwort auf das Postulat und im Positionspapier über Massnahmen zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft nach dem Höhepunkt der Corona-Krise im Frühling 2020 vom 9. Juni 2020 festgehalten hat, gilt nach wie vor. Wir verfolgen die Situation fortlaufend und stehen in engem Kontakt mit dem Bund und anderen Kantonen.

55. *Amrein Ruedi* und Mit. über aktuelle, befristete Unterstützung der Forstbetriebe für die Überbrückung der Folgen der Corona-Krise (P 281). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Für die Bewältigung der Waldschäden infolge Sturm und Trockenheit bewilligte Ihr Rat im Jahr 2020 einen Nachtragskredit von 1,42 Millionen Franken. Zudem konnten für die Jahre 2020 und 2021 zusätzliche Mittel für Massnahmen zur Jungwaldpflege im Umfang von jährlich 250'000 Franken eingesetzt werden. Im Weiteren stehen seitens Bund nachträglich ab 2021 zusätzliche Mittel im Umfang von jährlich 550'000 Franken sowie seitens Kanton gemäss AFP 2022–2025 Mehrmittel in der Höhe von total 1,25 Millionen Franken (gestützt auf den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern [B 87 vom 21. September 2021] und auf das Postulat P 298 [vgl. BUWD, Nr. 68]) zur Verfügung. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

56. *Schwegler-Thürig Isabella* und Mit. über die Unterstützung öffentlicher Verkehrsbetriebe infolge Corona-Lockdown (P 317). Eröffnet 22.06.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Nach ersten Unterstützungsmassnahmen im Jahr 2020 haben die eidgenössischen Räte im Dezember 2021 erneut Massnahmen verabschiedet, mit denen der öffentliche Personen- und der Schienengüterverkehr bei der Bewältigung der Covid-19-Krise unterstützt werden sollen. Die Unterstützung der Transportunternehmen durch den Bund und den Verkehrsverbund Luzern erfolgt entsprechend diesen gesetzlichen Grundlagen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

57. *Candan Hasan* und Mit. über die Verwendung von Luzerner Holz beim Bau und Betrieb des neuen Sicherheitszentrums in Rothenburg (P 142). Eröffnet 02.12.2019, erh. 08.09.2020

Die Federführung für das Ausschreibungsverfahren, die Projektauswahl und die Realisierung des neuen Sicherheitszentrums in Rothenburg liegt bei der Dienststelle Immobilien. Im März 2021 haben wir dem Siegerprojekt des durchgeföhrten zweistufigen Architekturwettbewerbs den Zuschlag erteilt. Der Neubau soll in Hybridbauweise aus Holz, Beton und Stahl gebaut werden. Ein besonderes Augenmerk legt das Siegerprojekt auf die Verwendung von Holz aus einheimischen Wäldern. Nach der Bewilligung des Projektierungskredites durch Ihren Rat wird das Wettbewerbsprojekt unter Federführung der Dienststelle Immobilien weiterbearbeitet. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

58. *Candan Hasan* und Mit. über ein gesundheitsförderndes Mikroklima in urbanen Zentren und in der Agglomeration (P 65). Eröffnet 18.06.2019, teilw. erh. 14.09.2020

Im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) zeigen wir mit einer umfassenden Auslegeordnung auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern – auch im Handlungsfeld Raumentwicklung und insbesondere in Bezug auf die Hitzethematik im Siedlungsgebiet – gezielt und koordiniert angehen will. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

59. *Keller Daniel* und Mit. über eine Park-and-ride-Anlage im Gebiet der neu geplanten Reussportbrücke (P 178). Eröffnet 27.01.2020, erh. 14.09.2020

Die strategischen Grundlagen für den kombinierten Verkehr wie Park-and-ride-Anlagen werden im Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» thematisiert. Sollte eine Inbetriebnahme des Autobahnanschlusses Luzern–Lochhof weiterverfolgt werden und sollte sich der Standort Lochhof für eine Park-and-ride-Anlage als sinnvoll und nachhaltig erweisen, kann eine entsprechende Anlage in Koordination mit dem Projekt Gesamtsystem Bypass entwickelt werden.

60. *Özvegyi András* und Mit. über Mobility-Pricing-Pilotversuch im Kanton Luzern prüfen und ermöglichen (P 187). Eröffnet 27.01.2020, teilw. erh. 14.09.2020

Die Arbeiten auf Stufe Bund zum Thema Mobility-Pricing schreiten voran. Der Kanton Luzern nahm an der Informationsveranstaltung bezüglich Pilotversuchen teil. Aufgrund des straffen Zeitplanes des Bundes (Projektauswahl für Machbarkeitsstudie März 2021) und im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden kantonalen (insbesondere personellen) Ressourcen wurde von der Einreichung einer Skizze für einen Pilotversuch zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» (vgl. Ausführungen zum Postulat P 518 [BUWD, Nr. 13]) ist eine Neubeurteilung nicht ausgeschlossen. Gemäss Vernehmlassungsentwurf soll die Einführung von leistungs- und auslastungsabhängigen Preisen bei allen Verkehrsmitteln (Mobility-Pricing) zum Brechen der Verkehrsspitzen und zur Lenkung der Verkehrsnachfrage geprüft werden.

61. *Hauser Patrick* und Mit. über die Beschaffung von Fahrzeugen mit Alternativantrieb (P 190). Eröffnet 27.01.2020, erh. 27.10.2020

Im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) zeigen wir mit einer umfassenden Auslegeordnung auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern – auch im Handlungsfeld Vorbild Kanton Luzern (vgl. insbesondere Stossrichtung «Klimafreundliche Beschaffungen», Massnahme KS-V3.2 «Erarbeitung einer Richtlinie zur Beschaffung von (fossilfreien) Strassenfahrzeugen») – gezielt und koordiniert angehen will. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

62. *Lüthold Angela* und Mit. über die Lancierung einer Präventionskampagne zur Bekämpfung des Litteringproblems in der Luzerner Landschaft (P 100). Eröffnet 09.09.2019, erh. 27.10.2020

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der als Postulat erheblich erklärten Motion M 118 (JSD, Nr. 7). Zentral ist eine Koordination mit dem Bund. Dazu wartet der Kanton Luzern den Austausch im Rahmen eines Runden Tisches zwischen dem Bundesamt für Umwelt und den Kantonen ab. Dieser soll im Jahr 2022 wieder aufgenommen werden.

63. *Candan Hasan* und Mit. über Sparbillette im Passepartout-Tarifverbund (P 148). Eröffnet 02.12.2019, erh. 27.10.2020

Sparbillette sind seit dem 9. Juli 2021 auch innerhalb des Tarifverbundes Passepartout erhältlich. Die Sparbillette sind für Reisen ausserhalb der Hauptverkehrszeiten und für verschiedene Bahnstrecken verfügbar. Der Tarifverbund entspricht damit einem Kundenbedürfnis, sieht die Sparbillette aber auch als Möglichkeit, auf das veränderte Mobilitätsverhalten infolge der Corona-Krise zu reagieren und den öV aktiv zu lenken. Passepartout ist der erste Tarifverbund in der Schweiz, welcher Sparbillette für Reisen innerhalb des Verbundgebietes eingeführt hat. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

64. *Marti André* und Mit. über eine Teilrevision des Tourismusgesetzes (M 120). Eröffnet als Motion 21.10.2019, erh. als Postulat 27.10.2020

Der Prozess für die Überarbeitung des Tourismusleitbildes aus dem Jahr 2009 und die damit abgestimmte Revision des Gesetzes über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz) wurde gestartet. Um einerseits die Wirkung der seither umgesetzten Massnahmen und andererseits die Relevanz der bestehenden Schwerpunkte zu prüfen, gab die Dienststelle Raum und Wirtschaft im Frühjahr 2021 eine Wirkungs- und Umsetzungsanalyse in Auftrag. Darauf basierend erarbeitet nun eine breit abgestützte Projektgruppe den Entwurf für ein neues Tourismusleitbild. Die Auswirkungen auf das Tourismusgesetz werden dabei parallel mitberücksichtigt. Gegen Ende 2022 sollen sowohl das neue Leitbild als auch der Gesetzesentwurf in eine breite Vernehmlassung gegeben werden, bevor unser Rat anschliessend die Botschaft zuhanden Ihres Rates verabschieden wird.

65. *Lipp Hans* und Mit. über das Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz) (M 129). Eröffnet als Motion 22.10.2019, erh. als Postulat 27.10.2020

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur als Postulat erheblich erklärten Motion M 120 (BUWD, Nr. 64).

66. *Zurbriggen Roger* und Mit. über die Partizipation von Gemeindebehörden, Interessengruppen und Betroffenen bei grossen oder komplexen Projekten (P 196). Eröffnet 27.01.2020, teilw. erh. 01.12.2020

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 500 (BUWD, Nr. 1). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

67. *Meier Thomas* und Mit. über die Abschaffung der Konzessionsgebühren für die Grundwassernutzung zu thermischen Zwecken (M 174). Eröffnet als Motion 03.12.2019, erh. als Postulat 01.12.2020

Am 21. September 2021 haben wir den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87) zuhanden Ihres Rates verabschiedet. In einer umfassenden Auslegeordnung zeigen wir auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern gezielt und koordiniert angehen will. Bei der Erarbeitung des Planungsberichtes wurden die Anliegen aller klimarelevanten Vorstösse mitgeprüft. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

68. *Peyer Ludwig* und Mit. über die Stärkung der Jungwaldpflege zum Zweck der nachhaltigen Wiederbewaldung der Luzerner Wälder, damit der Wald seine CO₂-Speicherkapazität behalten und stärken kann. (P 298). Eröffnet 22.06.2020, erh. 01.12.2020

Gestützt auf überwiesene Vorstösse auf Bundesebene wird die Weiterentwicklung der Jungwaldpflege zwischen dem Bund und den Kantonen bearbeitet, um die Palette der Fördermassnahmen sowie den Anteil der Beteiligung von Bund und Kanton zu überprüfen. Zudem stehen seitens Bund nachträglich ab 2021 zusätzliche Mittel im Umfang von jährlich 550'000 Franken sowie seitens Kanton gemäss AFP 2022–2025 Mehrmittel in der Höhe von total 1,25 Millionen Franken (auch gestützt auf den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern [B 87 vom 21. September 2021]) zur Verfügung. Eine Ergänzung der Massnahmen seitens Bund ist auf Mitte 2022 geplant. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

69. *Peyer Ludwig* und Mit. über die Stärkung der «Holzkette Luzern» mittels eines umfassenden Strategie- und Massnahmenplanes (P 299). Eröffnet 22.06.2020, erh. 01.12.2020

Eine Projektgruppe unter Beteiligung der Branche arbeitet einen Massnahmenplan aus. Ziel ist, das Holznutzungspotenzial besser auszuschöpfen und die Strukturen in der Wald- und Holzwirtschaft sowie die regionale Wertschöpfung zu stärken. Neue Verwertungsmöglichkeiten von Holz und seinen Bestandteilen werden mit geeigneten Partnerschaften in der Industrie geprüft. Die Arbeiten sind mit dem Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) abgestimmt, der auch die Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette von Luzerner Holz ausdrücklich als Massnahme verankert (vgl. Stossrichtung «Steigerung Verarbeitungskapazität und Nachfrage nach Luzerner Holz», Massnahme KS-WV3.1 «Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette von Luzerner Holz»). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

70. *Bucher Philipp* und Mit. über die Reduktion administrativer Belastungen und die Förderung der Digitalisierung (P 296). Eröffnet 22.06.2020, erh. 01.12.2020

Wir werden Ihrem Rat einen aktualisierten Planungsbericht über die administrative Entlastung der KMU unterbreiten, in dessen Rahmen wir bestehende Prozesse, Abläufe und Regulierungen auf Vereinfachungen prüfen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 265 (BUWD, Nr. 3).

71. *Hauser Patrick* und Mit. über die Umsetzung von Public Corporate Governance im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern (P 397). Eröffnet 26.10.2020, erh. 01.12.2020

Ende 2021 hat unser Rat die Mitglieder des Verbundrates ab 2022 neu gewählt. Mit der Neubesetzung wird die im Sommer 2021 beschlossene Neuausrichtung des Verbundrates umgesetzt. Im Besonderen wird nebst der Fachexpertise der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter, dem Bezug zum Kanton, der Berücksichtigung der Regionen und der Kontinuität Rechnung getragen. Bei der Wahl der vier Gemeindevertreter berücksichtigen wir die Vorschläge des Verbandes Luzerner Gemeinden und der regionalen Entwicklungsträger. Parallel haben wir die Bestimmungen zur Unvereinbarkeit der Einsitznahme im Verbundrat mit anderen Tätigkeiten geschärft. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

72. *Steiner Bernhard* und Mit. über Gebäudefassaden und Dächer als Quelle für Gewässerverschmutzung (P 288). Eröffnet 18.05.2020, erh. 01.12.2020

Die Datenlage zur Belastung der Gewässer mit Mikroverunreinigungen ist im Kanton Luzern noch ungenügend. Der daher erforderliche Ausbau des Gewässermonitorings zur Untersuchung von Mikroverunreinigungen soll in Abstimmung mit den entsprechenden Programmen des Bundes erfolgen. Ein ausgebautes Monitoring soll darauf abzielen, die Wasserqualität der wichtigen Wasservorkommen im Kanton zu kontrollieren und rechtzeitig zu intervenieren, wenn Anforderungswerte nicht eingehalten sind. Die entsprechenden Arbeiten sind angelaufen, ein Konzept wurde erarbeitet. Die Messungen werden 2022 beginnen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

73. *Schuler Josef* und Mit. über die Revision des Gewässerschutzes (P 272). Eröffnet 18.05.2020, erh. 01.12.2020

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 288 (BUWD, Nr. 72). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

74. *Odermatt Markus* und Mit. über Energienutzung Baldeggeree (P 329). Eröffnet 22.06.2020, erh. 25.01.2021

Die Nutzung von Grund- und Seewasser als klimafreundliche Energiequelle hat in den vergangenen Jahren im Kanton Luzern an Bedeutung gewonnen. Zur Nutzung von Seewasser aus dem Baldeggeree für die Energiegewinnung fand im November 2021 ein von der Dienststelle für Umwelt und Energie organisierter Runder Tisch statt. Teilgenommen haben Pro Natura als Eigentümerin des Baldeggersees, die seeanliegenden Gemeinden Hitzkirch, Hochdorf, Römerswil sowie Aesch, die WWZ AG, die Bachmann Forming AG, Hochdorf Swiss Nutrition AG und der Regionale Entwicklungsträger Idee Seetal. Ziele waren die Klärung der Ausgangslage, der Zuständigkeiten sowie des weiteren Vorgehens für die Initiierung von konkreten Projekten zur thermischen Seewassernutzung. Solche Projekte sind – wie am Runden Tisch übereingekommen – im Rahmen der kommunalen Energieplanungen aufeinander abzustimmen und durch die Seeanliegergemeinden, zusammen mit den Beteiligten, anzustossen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

75. *Zehnder Ferdinand* und Mit. über die Bildung eines Tourismus-Clusters (P 195). Eröffnet 27.01.2019, erh. 16.03.2021

Erste Gespräche mit wichtigen Stakeholdern wurden seitens Dienststelle Raum und Wirtschaft geführt. Im Rahmen der Neuentwicklung des kantonalen Tourismusleitbilds (vgl. BUWD, Nr. 64) werden zudem die Themen Innovation und Digitalisierung und somit auch die Handlungsfelder eines zukünftigen Tourismusclusters eruiert. Die weiteren Schritte sind in Abstimmung zu diesem Prozess anzugehen.

76. *Wolanin Jim* und Mit. über die ökologische Zielerreichung in den Seeeeinzugsgebieten (P 278). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 10.05.2021

2021 hat das BUWD das Projekt «Offensive Spezialkulturen» gestartet. Das Projekt zielt darauf ab, das Potenzial an Spezialkulturen im Kanton Luzern aufzuzeigen. Für die Potenzialabschätzung wurde eine Marktanalyse durchgeführt. Momentan läuft basierend auf den Ergebnissen der Marktanalyse eine Standortanalyse. Anhand deren kann die Breite an Spezialkulturen in den einzelnen Regionen und das entsprechende Marktpotenzial abgeschätzt werden. Basierend auf der Potenzialabschätzung wird

2022 ein Förderprogramm entwickelt. Im Rahmen des Projekts werden auch die Bedingungen hinsichtlich Raumplanung und Wasserbezug überprüft und wo möglich optimiert.

77. *Lang Barbara* und Mit. über die Präzisierung von § 58 der Planungs- und Bauverordnung (M 328). Eröffnet als Motion 22.06.2020, erh. als Postulat 10.05.2021

Die Veröffentlichung von Baugesuchen mit allen Beilagen während der öffentlichen Auflage im Baubewilligungsverfahren ist zwingend. Sie ist Voraussetzung dafür, dass mögliche Einsprecherinnen und Einsprecher umfassend einschätzen können, ob sie das Baugesuch anfechten wollen. Bei der bisherigen physischen Auflage hat dies zu praktisch keinen Beanstandungen geführt. Die digitale Auflage weitet den Adressatenkreis aber aus, indem eine Einsicht in die Unterlagen mit viel geringerem Aufwand möglich ist. Das BUWVD hat deshalb eine Teilrevision der Planungs- und Bauverordnung in die Vernehmlassung gegeben, wonach die Beilagen nur noch passwortgeschützt aufgeschaltet werden sollen. Unser Rat wird die konkrete Umsetzung gestützt auf die Auswertung der Vernehmlassung beschliessen.

78. *Lipp Hans* und Mit. über eine effizientere und wirkungsvollere Bearbeitung und Abwicklung der Bauvorhaben (P 374). Eröffnet 08.09.2020, erh. 10.05.2021

Im Rahmen der Organisationsentwicklung der Dienststelle Raum und Wirtschaft wurden Optimierungsmassnahmen eingeleitet und umgesetzt. Unter anderen wurden die Ressourcen für das Bauen ausserhalb Bauzonen und für anspruchsvolle und komplexe Baubewilligungsverfahren erweitert. Die kantonale Baugesuchsanwendung «eBAGE+» wurde mit der neuen Applikation «eBaGePlus» erfolgreich aktualisiert, womit weitere Optimierungen zur Effizienzsteigerung der Verfahren zur Verfügung stehen. Von den heute 80 Gemeinden sind deren 55 (69 %) in die Baugesuchsanwendung «eBaGePlus» voll integriert und bearbeiten darin alle baurechtlichen Gesuche über den ganzen Prozess hinweg. Bis Ende 2022 sollen möglichst viele Gemeinden in die Applikation integriert sein, sodass die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen und kantonalen Bewilligungsbehörden wenn immer möglich elektronisch stattfinden kann.

79. *Affentranger-Aregger Helen* und Mit. über digitale Baueingabe vorschreiben (P 378). Eröffnet 14.09.2020, erh. 10.05.2021

Gemäss laufender Teilrevision zur Planungs- und Bauverordnung soll die elektronische Eingabe des Baugesuches vorgegeben werden. Das neue elektronische Baugesuchsformular ist in Bearbeitung und soll bis Ende 2022 eingeführt werden.

80. *Özvegyi András* und Mit. über Förderprogramm Energie 2021 erhöhen – für Wirtschaft und Klima (P 576). Eröffnet 10.05.2021, teilw. erh. 11.05.2021

Im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) zeigen wir mit einer umfassenden Auslegeordnung auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten Handlungsfeldern – auch im Handlungsfeld Gebäude (vgl. insbesondere Stossrichtung «Energetische Erneuerung des Gebäudeparks», Massnahme KS.G2.1 «Markante Erhöhung der kantonalen Mittel für das Gebäudeprogramm») – gezielt und koordiniert angehen will. Die kantonalen Mittel für das Förderprogramm Energie wurde mit dem AFP 2022–2025 bereits per 1. Januar 2022 auf rund 5,5 Millionen Franken erhöht. Gemäss dieser Aufgaben- und Finanzplanung wird das Energieförderprogramm in den Planjahren weiter ausgebaut. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

81. *Kurmann Michael* und Mit. über Wogen glätten am Baldeggersee (P 362). Eröffnet 07.09.2020, teilw. erh. 11.05.2021

Im März 2021 erledigte unser Rat eine im August 2020 von mehreren Umweltverbänden eingereichte aufsichtsrechtliche Anzeige gegen das BUWVD in Sachen Ammoniak- und Phosphorbelastung. Am 20. August 2021 erging in dem von zahlreichen Gesuchstellenden aus dem Landwirtschaftsbereich angestrengten Normprüfungsverfahren zur Phosphorverordnung ein Entscheid des Kantonsgerichtes, welcher die Rechtmässigkeit der Verordnungsanpassung bestätigte. Gegen diesen Entscheid wurde in der Folge Beschwerde ans Bundesgericht eingereicht, weshalb dieses Verfahren noch hängig ist. Trotzdem einigten sich das BUWVD und die relevanten Organisationen aus den Bereichen Umwelt und Landwirtschaft am 18. Oktober 2021 darauf, den Austausch im Rahmen eines Runden Tisches wieder aufzunehmen. Ein nächstes Treffen ist auf Frühling/Sommer 2022 geplant. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

82. *Muff Sara* und Mit. über die Reduktion von risikoreichen Pestiziden (M 330). Eröffnet als Motion 22.06.2020, erh. als Postulat 21.06.2021

Die Massnahmen des Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zeigen im Kanton Luzern Wirkung. Vermehrt bekämpfen Landwirtinnen und Landwirte Unkraut ohne oder mit reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Durch das Aufrüsten von Feldspritzen mit präziser Applikationstechnik und den Bau neuer Waschplätze werden zudem die Gewässer besser vor Einträgen von Pflanzenschutzmitteln geschützt. Diesbezüglich verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zum Postulat P 288 (BUWD, Nr. 72).

83. *Kurmann Michael* und Mit. über die Wirtschaftsfreiheit bei erneuerbaren Gasen (M 310). Eröffnet als Motion 22.06.2020, erh. als Postulat 22.06.2021

Mit der Ablehnung der Totalrevision des CO₂-Gesetzes im Sommer 2021 muss auch die bisher geplante Regulierung betreffend Herkunftszertifikate überarbeitet werden. In Abhängigkeit des neuen Fahrplanes des Bundes werden wir bei einer Revision des Kantonalen Energiegesetzes auch den jüngsten Entscheid der WEKO zur Deregulierung des Gasmarktes in die Überlegungen miteinbeziehen können.

84. *Kurmann Michael* und Mit. über das Nachweismodell bei erneuerbaren Gasen (M 311). Eröffnet als Motion 22.06.2020, erh. als Postulat 22.06.2021

Mit der Ablehnung der Totalrevision des CO₂-Gesetzes im Sommer 2021 muss auch die bisher geplante Regulierung betreffend Herkunftszertifikate überarbeitet werden. In Abhängigkeit des neuen Fahrplanes des Bundes werden wir bei einer Revision des Kantonalen Energiegesetzes auch ein Nachweismodell bei erneuerbaren Gasen prüfen.

85. *Birrer Martin* und Mit. über die Anpassung der Abgeltung beim Erwerb von Landwirtschaftsland (P 357). Eröffnet 07.09.2020, erh. 22.06.2021

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur und die Dienststelle Immobilien erarbeiten zurzeit eine neue Landerwerbspraxis zur Umsetzung der Motion M 410 (BUWD, Nr. 5). Kern der neuen Praxis ist der frühere Einbezug der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. In einem zweiten Schritt wird diese Praxis gesetzlich verankert. Zusammen mit dieser Gesetzesänderung soll Ihrem Rat auch ein Vorschlag für die Erhöhung der Entschädigung für den Erwerb von Landwirtschaftsland vorgelegt werden.

86. *Krummenacher-Feer Marlis* über die Entschädigung beim Erwerb von landwirtschaftlichem Boden bei freihändigem Kauf für Infrastrukturbauvorhaben (P 358). Eröffnet 07.09.2020, erh. 22.06.2021

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 357 (BUWD, Nr. 85).

87. *Keller Daniel* und Mit. über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage von privaten Stellplätzen für Camper (P 396). Eröffnet 26.10.2020, teilw. erh. 22.06.2021

Wir sind bereit zu prüfen, ob auf die zusätzlichen Anforderungen an das Camping während des Winterhalbjahres verzichtet werden kann. Dies bedingt die Anpassung von § 174 Absatz 2c des Planungs- und Baugesetzes, welches letztmals im Dezember 2019 mit Inkrafttreten per 1. Januar 2020 revidiert wurde. Das Anliegen wird anlässlich der nächsten Revision des PBG geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

88. *Meyer-Huwyler Sandra* und Mit. über den Schutz des Hallwiler-, Sempacher-, Vierwaldstätter- und Baldeggersees und anderer Gewässer vor der Einschleppung invasiver Arten, insbesondere der Quagga-Muschel (M 403). Eröffnet als Motion 26.10.2020, teilw. erh. als Postulat 22.06.2021

Die Dienststellen des BUWD haben in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau und den anderen Zentralschweizer Kantonen Massnahmen ergriffen, um die Einschleppung invasiver Arten, insbesondere der Quagga-Muschel, in die Luzerner Gewässer zu verhindern oder mindestens zu verzögern. Unter anderem wurden Bootsbesitzerinnen und Bootsbesitzer, Wassersportlerinnen und Wassersportler mit einer Informationskampagne auf Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung invasiver Organismen hingewiesen, und die Luzerner Seen wurden auf das Vorkommen der Quagga-Muschel untersucht. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

89. *Hartmann Armin* und Mit. über dringliche Massnahmen zur Erreichung des Investitionsziels 2021 und zur Umsetzung von Wasserbauprojekten (P 558). Eröffnet 10.05.2021, erh. 22.06.2021 Wo möglich und soweit vom Verfahren her beeinflussbar, hat der Kanton Luzern Massnahmen zur Reduktion des Investitionsstaus ergriffen. Gleichwohl lässt sich nicht garantieren, mit diesen Massnahmen die Investitionsziele 2021 und der unmittelbar darauffolgenden Jahre zu erreichen.
90. *Lipp Hans* und Mit. über die Schaffung eines Konzepts mit Karte über die verschiedenen Wege des Freizeitverkehrs im Kanton Luzern (P 436). Eröffnet 30.11.2020, teilw. erh. 14.09.2021 Das Bedürfnis nach einer besseren Koordination für den Bereich Mountainbike und die Thematik des Freizeitverkehrs im Generellen wurde anerkannt und wird aktiv angegangen. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zum Postulat P 437 (BUWD, Nr. 91).
91. *Kurmann Michael* und Mit. über Regulierung und Sensibilisierung rund ums Biken (P 437). Eröffnet 30.11.2020, erh. 14.09.2021 Das BUWD hat Ende 2021 unter Einbezug aller relevanten Fachbereiche entschieden, dass die heute in verschiedenen Dienststellen angesiedelten Themen Velo, Biken sowie auch Fuss- und Wanderwege in einer Dienststelle zusammengefasst werden sollen, um eine bessere Koordination gewährleisten zu können. Dazu wird in der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eine neue Fachstelle Fuss- und Veloverkehr eingerichtet. In Abhängigkeit mit dem operativen Start dieser neuen Fachstelle und dem Beschluss des Bundesgesetzes über die Velowegs (Veloweggesetz) werden auch regulatorische Aktualisierungen in diesen Themenbereichen zu klären sein. Hierbei werden die relevanten externen Anspruchsgruppen einbezogen.
92. *Lichtsteiner-Achermann Inge* und Mit. über Handlungsempfehlungen auf Wanderwegen im Kanton Luzern (P 520). Eröffnet 15.03.2021, teilw. erh. 14.09.2021 Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 437 (BUWD, Nr. 91).
93. *Bärtsch Korintha* und Mit. über Teststrecken für lärmarme Beläge (P 446). Eröffnet 01.12.2020, erh. 06.12.2021 Das Konzept für die Anwendung von lärmarmen Belägen auf Kantonsstrassen ist in Arbeit. Es wird voraussichtlich Mitte 2022 vorliegen. Teststrecken bei anstehenden Belagssanierungen könnten im Jahr 2021 keine umgesetzt werden, da die massgebenden Kriterien nicht erfüllt werden konnten. Erste Teststrecken auf Kantonsstrassen werden 2022 umgesetzt.
94. *Meier Thomas* und Mit. über die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung bezüglich der Besteuerung der Energielieferung, welche den Eigenverbrauch übersteigt (M 382). Eröffnet als Motion 14.09.2020, erh. als Postulat 07.12.2021 Im Interesse einer bestmöglichen Unterstützung des Ausbaus an erneuerbaren Energien werden wir prüfen, mit welchen Ansätzen Investitionen in Anlagen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien, die den Eigenverbrauch übersteigen, auch für private Stromerzeugerinnen und Stromerzeuger mit kleineren Anlagen interessanter wird.
95. *Lüthold Angela* und Mit. über die Überarbeitung der Arbeitshilfe Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung vom 22. Januar 2019 (P 699). Eröffnet 25.10.2021, erh. 07.12.2021 Neu kann der Gewässerraum bei Grossgewässern (Fließgewässer mit natürlicher Sohlenbreite über 15 Meter) anstelle des sogenannten äusseren Gewässerraumkorridors mittels Baulinie gesichert werden. Mit dieser «Baulinienlösung» wird den Interessen der Landwirtschaft an einer moderaten Extensivierung von Gewässerraumflächen besonders Rechnung getragen. In diesem Sinn wird die bestehende Arbeitshilfe aktualisiert und mit der Baulinienlösung ergänzt. Auch die kantonale Gewässerschutzverordnung wird um die Baulinienlösung erweitert. Die Überarbeitung der Arbeitshilfe soll sich auf eine Aktualisierung mit Berücksichtigung der Erfahrungen aus der bisherigen Praxis und der Ergänzung der Baulinienlösung fokussieren (auch die Anwendung der Biodiversitätskurve kann dabei überprüft werden). Es ist vorgesehen, zu den entsprechenden Entwürfen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

2.3. Bildungs- und Kulturdepartement

Motionen

1. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Revision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (M 117). Eröffnet 14.03.2016, erh. 19.09.2016

Die Erfassung sämtlicher luzerner Gemeinden für das kantonale Bauinventar konnte aus organisatorischen Gründen erst im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen werden. Die Kenntnis dieser Daten und deren Auswertung war die Voraussetzung für die Definition des weiteren Vorgehens. Vorschläge für Massnahmen zur Umsetzung dieser Motion und des Postulats P 110 wurden Ende 2021 mit Armin Hartmann und Ruedi Amrein (siehe P 110) diskutiert und werden im ersten Quartal 2022 unter Einbezug der Betroffenen weiterverfolgt.

2. *Meyer-Jenni Helene* und Mit. über einen Planungsbericht über die Weiterentwicklung und Stärkung der tertiären Bildung im Kanton Luzern (M 342). Eröffnet 29.06.2020, erh. 01.12.2020

Der Planungsbericht wurde vom Regierungsrat im November 2021 verabschiedet und dem Kantonsrat unterbreitet. Er wird voraussichtlich im März 2022 beraten. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

Postulate

1. *Bühler Adrian* und Mit. über verbindliche Voraussetzungen für die Verleihung von Professorentiteln (P 288). Eröffnet 11.12.2012, erh. 18.06.2013

Die Reglemente der HSLU knüpfen die Verleihung des Professorentitels an bestimmte Bedingungen. Sollen verbindliche Voraussetzungen für die Verleihung von Professorentiteln an allen Fachhochschulen geschaffen werden, kann dies die HSLU nicht allein tun. Für eine solche Regelung zuständig ist die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK). Für diese hatten in den letzten Jahren allerdings andere Themen Priorität. Das Thema wurde 2021 auf Fachebene – in der Fachkonferenz der SHK – eingebbracht. Eine erste Diskussion zeigte, dass in anderen Kantonen ähnliche Vorstösse eingereicht wurden. Das Thema wird als relevant erachtet und auf nationaler Ebene weiterbehandelt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Amrein Ruedi* und Mit. über eine Überprüfung der Strategie und Umsetzung der Denkmalpflege im Kanton Luzern (P 110). Eröffnet 26.01.2016, erh. 19.09.2016

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 117 (BKD Nr. 1).

3. *Baumann Markus* und Mit. über die Prüfung der Entwicklung der Anzahl Ausbildungsplätze in Lehrbetrieben der Informatikbranche nach Errichtung der Informatikmittelschule (P 199). Eröffnet 19.09.2016, erh. 27.03.2017

Die Informatikmittelschule ist gut unterwegs. Erkenntnisse aus dem ersten Lehrgang 2017–2021 wurden laufend aufgenommen und für die folgenden Lehrgänge umgesetzt. Der erste Jahrgang erreichte zufriedenstellende Rückmeldungen der Praktikumsbetriebe, der zweite Jahrgang erhält gute Rückmeldungen. Die Anzahl Ausbildungsplätze für Informatik-Applikationsentwicklung ist insgesamt um die Zahl der IMS-Absolvierenden gestiegen, verharrt jedoch in der dualen Lehre auf dem Stand von 2016. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung wie auch der Berufsverband ICT Zentralschweiz haben Marketingmaßnahmen umgesetzt, um die Anzahl ICT-Lehrstellen zu erhöhen. Dies blieb bisher wenig erfolgreich. Die Evaluationsergebnisse werden nach Schuljahresbeginn im Herbst 2022 kommuniziert.

4. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über eine Überprüfung des halbjährlichen Kindergarteneintritts (P 448). Eröffnet 31.10.2017, erh. 23.10.2018

Die Überprüfung des halbjährlichen Kindergarteneintrittes ist im Rahmen der Evaluation des Zweijahreskindergartens geplant. Diese war ursprünglich für Februar 2021 vorgesehen, musste aber aus Kapazitätsgründen auf Februar 2022 verschoben werden. Die Ergebnisse können voraussichtlich im Herbst 2022 kommuniziert werden.

5. *Ledergerber Michael* und Mit. über die Umsetzung des Nachteilsausgleiches auf allen Stufen (P 66). Eröffnet 18.06.2019, erh 23.06.2020

Infolge von personellen Kapazitätsengpässen aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte mit der Umsetzung noch nicht begonnen werden. Die entsprechenden Arbeiten werden 2022 in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen des GSD in Angriff genommen.

6. *Meyerjenni Helene* und Mit. über die Förderung und die Sicherung der regionalen Kulturförderung im RKK-Perimeter (P 294). Eröffnet 18.05.2020, teil. erh. 23.06.2020

Die Diskussionen mit den regionalen Fördergremien zu den geforderten Strukturbeiträgen für regionale Kulturinstitutionen (Förderung von kulturellen Infrastrukturen mit regionaler Ausstrahlung) konnten im Jahr 2021 nicht abgeschlossen werden. Nachdem eine umfassende Auslegeordnung erstellt und per Ende 2021 evaluiert worden war, finden 2022 die Diskussionen über weitere Schritte statt. Mit Beschlüssen ist per Ende des zweiten Quartals 2022 zu rechnen.

7. *Heeb Jonas* und Mit. über die Erarbeitung eines Digitalisierungskonzepts im Bildungsbereich (P 235). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020

Die Arbeiten an der kantonalen Digitalstrategie sind inzwischen fortgeschritten, und sie wird dem Kantonsrat in diesem Jahr unterbreitet. Sie orientiert sich an den nationalen Strategien des Bundes und der EDK. Die Bildung ist, als eines von sieben Handlungsfeldern, prominent vertreten. Die strategischen Ziele für die Bildung und Forschung sind formuliert und aktuell in einer Überarbeitungsphase. Eine Integration in die Gesamtstrategie ist sinnvoll. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Keller Irene* und Mit. über die Einführung eines obligatorischen Schulfachs «Politische Bildung» auf der Sekundarstufe I (P 101). Eröffnet am 10.09.2019, erh. 14.09.2020

Das Anliegen wurde geprüft. Es ist kein eigenes Fach geplant. Hingegen haben wir entsprechende Teile des Lehrplanes und der Unterrichtseinheit auf www.entdecke.lu.ch («Wer entscheidet über die Zukunft des Kantons») als obligatorisch erklärt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Sager Urban* und Mit. über Massnahmen gegen den Fachkräftemangel bei der Luzerner Logopädie (P 375). Eröffnet 08.09.2020, teilw. erh. 26.01.2021

Im Rahmen einer Kooperation der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) und der PH Luzern wird in der Zentralschweiz ab September 2022 ein Bachelorstudiengang Logopädie angeboten. Mit neuen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen sowie digitalen Formaten wird ein ortsunabhängiges Studium möglich. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

10. *Schneider Andy* und Mit. über Massnahmen zur Linderung und zur Prävention psychosozialer Corona-Folgen im Schulbereich (P 512). Eröffnet 15.03.2021, erh. 16.03.2021

In der Volksschule wurden mehr SOS-Massnahmen gesprochen. Zur Entschärfung der Engpässe bei der Logopädie wurde in der Zentralschweiz ein Bachelorstudiengang Logopädie mit Start im Herbst 2022 geschaffen (vgl. Postulat P 375 Sager). Für die Lernenden der 1.–3. Klassen des Langzeitgymnasiums wird per Schuljahr 2022/2023 ein Beratungsangebot (Ausnahme bei schweren Krisen) eingeführt. Der Ausbau der ambulanten Ressourcen der Luzerner Psychiatrie bzw. der Abbau der Wartezeiten im ambulanten Bereich sind eine der zentralen Massnahmen, die der Kantonsrat gemäss Planungsbericht über die Psychiatrieversorgung zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Allfällige systemische Lücken im Angebot, die in keinem Kontext zur derzeitigen Krise stehen, sollen in einem Planungsbericht zur Volksschule und der Sekundarstufe II aufgezeigt werden.

11. *Wedeckind Claudia* und Mit. über Unterstützungsmaßnahmen vor und in der Berufsausbildung sowie in zukunftsgerichtete Berufsfindungsmodelle (P 514). Eröffnet 15.03.2021, teilw. erh. 16.03.2021

Der Berufswahlprozess und die Lehrstellenvergabe für Lehrbeginn 2021 ist trotz gewissen Schwierigkeiten gut verlaufen. Es wurden mehr Lehrverträge als im Vorjahr abgeschlossen. Die nationale Taskforce Lehrstellen wurde aufgelöst. Einzelne Elemente werden in den Normalbetrieb überführt. In Luzern wurden zusätzlich die digitale Zebi und die digitale Lehrstellenbörse erfolgreich lanciert. Diese wurden seither weiterentwickelt und stehen als hybride Formate auch weiterhin zur Verfügung. Die Konzepte zur Berufsfindung und Lehrstellenvergabe werden im Rahmen der Strategie «Berufsbildung Luzern für die Welt von morgen» laufend überprüft und weiterentwickelt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Häfliger Kunz Priska* und Mit. über den Entscheid zur Nichtdurchführung von obligatorischen Schullagern bis Ende Schuljahr 2020/2021 aufgrund der Pandemie (P 564). Eröffnet 10.05.2021, erh. 11.05.2021

Das Klassenlagerverbot wurde aufgehoben. Klassenlager durften unter Einhalten der folgenden Bedingungen durchgeführt werden: Ort des Lagers im Kanton Luzern, keine Durchmischung von Klassen, Vorliegen eines Schutzkonzeptes, welches die besonderen Situation der Übernachtung einbezieht, Tests vorsieht und sich an den Empfehlungen des Kantonsarztes orientiert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

13. *Heeb Jonas* und Mit. über eine Auslegeordnung für die Verwendung der durch den neuen Kostenteiler des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe freiwerdenden finanziellen Mittel im Kulturbereich (P 671). Eröffnet 13.09.2021, teilw. erh. 25.10.2021

Eine Evaluation über die Umsetzung der bisherigen Massnahmen im Kulturbereich liegt vor und konnte gemeinsam mit dem ermittelten Handlungsbedarf der EBKK präsentiert werden. Die Gespräche zur regionalen Strukturförderung sind noch im Gang (vgl. dazu auch Postulat P 294 Helene Meyer-Jenni). Die Ergebnisse zur Entwicklung und Finanzierung des Kulturbereiches werden in den Aufgaben- und Finanzplan einfließen. Das Anliegen einer Auslegeordnung ist erfüllt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2.4. Finanzdepartement

Motionen

1. *Pardini Giorgio* und Mit. über eine Digitalisierungsstrategie für den Kanton Luzern (M 557). Eröffnet 15.05.2018, erh. 09.09.2019

Wir werden Ihnen in einem umfassenden Bericht (Digitalstrategie) die Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Gesellschaft und die Wirtschaft sowie mögliche damit verbundene Handlungsfelder darlegen. Die Digitalstrategie soll aktuelle Trends in diesem Kontext analysieren, angepasste Ziele für den Kanton definieren und geeignete Umsetzungsmassnahmen nennen. Die Frage des Einflusses «digitaler» Entwicklungen auf den Kanton wird dabei nicht als blosses Organisations- oder Informatikthema verstanden, sondern als gesamtgesellschaftliche Entwicklung, die jeden einzelnen Lebensbereich der Luzerner Bevölkerung betrifft. Zwecks Harmonisierung und Synchronisation der Ziele werden die Kernelemente der «Strategie Digitale Schweiz» für das Projekt übernommen. Um sicherzustellen, dass die Analyse, Ziele und Massnahmen den tatsächlichen Bedürfnissen im Kanton entsprechen, werden die zentralen kantonalen Anspruchsgruppen am Prozess beteiligt und durch externe Interviews ergänzt. Zum Schluss werden alle Erkenntnisse in einem Aktionsplan zusammengefasst. Wir werden dabei auch die Forderungen des Postulats P 95 von Rahel Estermann über eine umfassende Digitalisierungsstrategie (vgl. FD, Nr. 6) sowie des Postulats P 640 von Rahel Estermann über Win-win mit Open Government Data (vgl. FD, Nr. 7) einbeziehen. In einem ersten Schritt werden wir die Vision und die Ziele (in Anlehnung an die Strategie «Digitale Schweiz») der Strategie erarbeiten. Diese Informationen werden wir Ihrem Rat im Rahmen eines Planungsberichtes im Juni 2022 unterbreiten. In einem weiteren Schritt folgt die Einarbeitung etwaiger Rückmeldungen aus dem Parlament sowie die Erarbeitung von Massnahmen.

2. *Hauser Patrick* und Mit. über die Errichtung eines Fonds zur Finanzierung der Massnahmen aus dem Klima- und Energiebericht (M 588). Eröffnet 10.05.2021, erh. 25.10.2021

Am 25. Oktober 2021 hat Ihr Rat drei Motionen zur Gründung eines kantonalen Klimafonds erheblich erklärt (vgl. auch M 345, BUWD, Nr. 6 sowie M 641, FD, Nr. 4). Die drei Motionen verfolgen alle das Ziel, die Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen langfristig zu sichern, enthalten jedoch unterschiedliche Ansätze und Lösungsvorschläge, die im Rahmen der weiteren Arbeiten zu prüfen sind. Die Schaffung eines kantonalen Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer spezialgesetzlichen Grundlage. Wir sehen diese Grundlage im Kantonalen Energiegesetz vor und werden Ihrem Rat so rasch wie möglich einen Entwurf für eine entsprechende Teilrevision vorlegen.

3. *Nussbaum Adrian* namens der CVP-Fraktion über die Errichtung eines kantonalen Klima-Innovationsfonds zur Förderung privater Initiativen und Investitionen (M 641). Eröffnet 20.06.2021, erh. 25.10.2021

Am 25. Oktober 2021 hat Ihr Rat drei Motionen zur Gründung eines kantonalen Klimafonds erheblich erklärt (vgl. auch M 345, BUWD, Nr. 6 sowie M 588, FD, Nr. 3). Die drei Motionen verfolgen alle das Ziel, die Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen langfristig zu sichern, enthalten jedoch unterschiedliche Ansätze und Lösungsvorschläge, die im Rahmen der weiteren Arbeiten zu prüfen sind. Die Schaffung eines kantonalen Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer spezialgesetzlichen Grundlage. Wir sehen diese Grundlage im Kantonalen Energiegesetz vor und werden Ihrem Rat so rasch wie möglich einen Entwurf für eine entsprechende Teilrevision vorlegen.

Postulate

1. *Vonarburg Roland* und Mit. über die Errichtung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger (P 823). Eröffnet 25.01.2011, teilw. erh. 13.09.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir sind bereit, die Realisierung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger im Rahmen der Prüfung zur Realisierung eines Umladeterminals im Raum Luzern und der Realisierung des Lastwagenabstellplatzes bei der Raststätte Neuenkirch zu unterstützen. Für den Lastwagenabstellplatz Neuenkirch erarbeitet das Bundesamt für Strassen (Astra) Projektvarianten. Wir werden nach Vorliegen der Projektvarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projektes liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes. Aufgrund einer Intervention der Gemeinde Rothenburg zur geplanten Erschliessung des Schwerverkehrsraums über die Überführung Pfarrwald wird das Astra ab Januar 2022 weitere Varianten für eine neue und unabhängige Erschliessung prüfen und projektiere. Wir gehen davon aus, dass frühestens 2023 hinsichtlich der Landerwerbsverhandlungen erste Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern geführt werden können.

2. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über den an den Bund vorgesehenen Verkauf von 6.8 Hektaren Landwirtschaftsland im Gebiet Chüsentrainmoos (P 76). Eröffnet 07.11.2011, erh. 08.11.2011

Für den Lastwagenabstellplatz Neuenkirch erarbeitet das Bundesamt für Strassen (Astra) Projektvarianten. Wir werden nach Vorliegen der Projektvarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projektes liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes. Aufgrund einer Intervention der Gemeinde Rothenburg zur geplanten Erschliessung des Schwerverkehrsraumes über die Überführung Pfarrwald wird das Astra ab Januar 2022 weitere Varianten für eine neue und unabhängige Erschliessung prüfen und projektiere. Wir gehen davon aus, dass frühestens 2023 hinsichtlich der Landerwerbsverhandlungen erste Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern geführt werden können.

3. *Piazza Daniel* und Mit. über die CO₂-Kompensation im Luzerner Wald zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudeparks für den Kanton Luzern (P 36). Eröffnet 17.06.2019, erh. 16.09.2019

Gemäss der Immobilienstrategie (Planungsbericht über die Immobilienstrategie, B 155 vom 12. Februar 2019) betreiben wir das Immobilienmanagement nach dem Prinzip der Nachhaltigkeitsaspekte Soziales, Ökonomie und Ökologie. Mit den begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen ist schonend und sorgsam umzugehen. Die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt sind gering zu halten oder zu vermeiden. Die Umweltthemen konzentrieren sich auf Baustoffe, Energie, Boden, Landschaft, Infrastruktur und Raumplanung. In § 26 des Kantonalen Energiegesetzes (SRL Nr. 773) ist dazu auch die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand enthalten. Das Energiegesetz erhält zudem klare Vorgaben hinsichtlich der CO₂-Reduktion und des Umgangs mit den kantonalen Liegenschaften. Dementsprechend haben wir die Zielvorgaben definiert, die einerseits eine Reduktion des Strom- und Wärmeverbrauchs (-1,5 % pro Jahr) sowie eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (+1,5 % pro Jahr) einfordern. Diese Zielvorgaben wurden in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Umwelt und Energie definiert und entsprechen der in § 26 des Energiegesetzes stipulierten Vorbildfunktion des Kantons. Zusätzlich führen wir bei den kantonalen Bestandesliegenschaften bereits ein Programm zur Betriebsoptimierung, das uns in der Erreichung der Zielvorgaben unterstützt. Wir prüfen auch bei jedem Bauprojekt – unter Beachtung der projektspezifischen Bedingungen – den situativen Einsatz des Baumaterials Holz. Bezugnehmend auf das Anliegen einer CO₂-Kompensation im Luzerner Wald zwecks Erreichen eines klimaneutralen Gebäudeparks halten wir Folgendes fest: Das Klimaschutzziel im Sektor Gebäude ist null CO₂, nicht netto null. Das bedeutet, dass keine Emissionen verbleiben und es auch keine Kompensationsmechanismen braucht. Die technischen Lösungen für einen raschen und vollständig fossilfreien Betrieb sind vorhanden. Zudem würde eine Kompensation die

Vorbildfunktion des Kantons in Frage stellen oder zumindest substantiell schwächen. Das Energiegesetz definiert denn auch, dass die Wärmeversorgung bis 2050 zu 100 Prozent ohne fossile Brennstoffe realisiert werden muss. Im Planungsbericht zur Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern wurden weitere Massnahmen definiert, welche die Vorbildfunktion des Kantons über den bestehenden gesetzlichen Rahmen hinaus zusätzlich stärken, was einem Hauptanliegen des Postulats entspricht. Dazu gehört die Stossrichtung «Energetische Erneuerung und fossilfreie Versorgung des eigenen Gebäudeparks, KS-V1». Im Rahmen dieser Massnahme wird ein verbindlicher Absenpfad für den möglichst raschen und vollständigen Ausstieg aus fossilen Energien festgelegt (KS-V1.1). Zudem wurde eine Massnahme definiert, mit welcher die graue Energie bei der Erstellung von Gebäuden durch Verwendung lokaler Baustoffe minimiert werden soll. Dazu zählt explizit Luzerner Holz (KS-V1.4). Im Handlungsfeld Waldwirtschaft sind mehrere Massnahmen definiert, die dem Anliegen des Postulats nachkommen; die CO₂-Speicherfähigkeit des Waldes gilt es zu optimieren sowie die Nutzung von Holz als Baustoff und Energieträger zu steigern. Die Kompensation erachten wir aus den oben erwähnten Gründen als nicht sinnvoll und die Hauptanliegen des Postulats somit als erfüllt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Amrein Ruedi* und Mit. über die Ausführung eines erheblichen Teils der kantonalen Hochbauinvestitionen in Holz (P 34). Eröffnet 17.06.2019, erh. 16.09.2019

Gemäss der neuen Immobilienstrategie (Planungsbericht über die Immobilienstrategie, B 155 vom 12. Februar 2019) betreiben wir das Immobilienmanagement nach dem Prinzip der Nachhaltigkeitsaspekte Soziales, Ökonomie und Ökologie. Mit den begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen ist schonend und sorgsam umzugehen. Die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt sind gering zu halten oder zu vermeiden. Die Umweltthemen konzentrieren sich auf Baustoffe, Energie, Boden, Landschaft, Infrastruktur und Raumplanung. In § 26 des neuen Kantonalen Energiegesetzes (SRL Nr. 773) ist dazu auch die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand enthalten. Bei der Planung kantonaler Bauprojekte nehmen wir stets eine Abwägung unter Berücksichtigung der Gesamtnachhaltigkeit vor. Dabei ist das Umrüsten auf erneuerbare Energien eine klare ökologische Vorgabe, welche wir verfolgen und – sofern nicht andere gewichtigere Gründe dagegensprechen – anwenden. Ebenso prüfen wir bei jedem Bauprojekt den situativen Einsatz von Baumaterialien wie Holz unter Beachtung der projektspezifischen Bedingungen. Bei nachfolgenden Bauprojekten (Aufzählung nicht abschliessend) wurde bereits ein erheblicher Teil in Holz gebaut beziehungsweise wird die Anwendung von Holz geprüft:

- Neubau Asylzentrum Grosshof Kriens: Bezug erfolgt; der Neubau wurde komplett in Holzelementbauweise ausgeführt.
- Sanierung/Erweiterung Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain: im Bau; die eingeschossigen Aufstockungen auf den Pavillons 1, 3 und 4 sowie der Ersatzneubau des Zentralgebäudes sind als Holzbau, inklusive Statik, projektiert und bereits zu 60 Prozent realisiert worden. Der Auftragnehmer ist ein regionales Holzbauunternehmen.
- FernwärmeverSORGUNG/Neubau Holzschnitzelheizung Hohenrain: Fertigstellung erfolgt; der komplette oberirdische Teil der Heizzentrale ist, inklusive Statik, als Holzbau projektiert und ausgeführt worden. Der Holzbau wurde durch ein regionales Holzbauunternehmen mit Holz aus der Region realisiert.
- Zentrale Verwaltung am Seetalplatz Emmen: Vorgabe im Wettbewerbsverfahren; Ausführung der Tragstruktur des gesamten Hofgebäudes (exkl. Erschliessungskerne) aus einer Holzbeziehungsweise Holzbetonverbund-Konstruktion. Generell Holzelementfassaden mit äusserer Holzverkleidung an den Innenhof-Fassaden.
- Sicherheitszentrum Rothenburg: Vorgabe im Wettbewerbsverfahren; Siegerprojekt mit Ausführung in Hybridbauweise (Holz/Beton).
- Campus Horw: Vorgabe im Wettbewerbsverfahren; Siegerprojekt mit Ausführung in Hybridbauweise. Recycling-Betonkern für Neu- und Bestandesbauten mit aufgesetztem Holzkranz. Wir haben das Anliegen des Postulats bei der Planung und Umsetzung massgebender Projekte aufgenommen. Zudem betrachten wir das Anliegen als Dauerauftrag. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Krummyacher-Feer Marlis* und Mit. über die Infrastrukturentwicklung der Gerichte, insbesondere des Kriminalgerichts (P 660). Eröffnet 04.12.2018, erh. 03.12.2019 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Im Dezember 2020 haben wir den Standortentscheid sowohl für das neue «Luzerner Museum» (Zeughaus, Museggstrasse 37) sowie den neuen Standort für das Kantonsgericht, Projekt

«Gerichtsmeile» (Kasernenplatz 6/Pfistergasse 24/26) gefällt. Im Rahmen der Weiterbearbeitung der Projekte wurden unter anderem mit der Stadt Luzern sowohl für den Standort des Luzerner Museums im Zeughaus Musegg wie auch für den Standort des Kantongerichtes konkrete bewilligungstechnische Abklärungen durchgeführt (z. B. hindernisfreie Erschliessung Zeughaus Musegg, Zonenkonformität Projekt «Gerichtsmeile»). Dabei gilt es zu beachten, dass das Projekt «Gerichtsmeile» zeitlich in direkter Abhängigkeit zum Projekt «Luzerner Museum» steht (Realisierung Projekt «Gerichtsmeile» erst nach Auszug der Museen möglich). Zusätzlich wurden mit der Stadt Luzern – auch aufgrund politischer Diskussionen bezüglich der beiden neuen Standorte – verschiedene Gespräche zur Klärung offener Fragen geführt.

6. *Estermann Rahel* und Mit. über eine umfassende Digitalstrategie (P 95). Eröffnet 09.09.2019, erh. 03.12.2019

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 557 (FD, Nr. 2).

7. *Estermann Rahel* und Mit. über Win-win mit Open Government Data (P 640). Eröffnet 03.12.2018, erh. 03.12.2019

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 557 (FD, Nr. 2).

8. *Räber Franz* und Mit. über ein Post-Corona Finanzleitbild insbesondere bezüglich Schuldenbremse (P 280). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Ihr Rat hat am 19. Juni 2017 vom Finanzleitbild 2017 Kenntnis genommen. Seitdem dient das Finanzleitbild 2017 Ihrem und unserem Rat als Handlungsmaxime in der Finanzpolitik. Während die strategischen Grundsätze des Finanzleitbildes 2017 die langfristige Ausrichtung festlegt, zeigten die konkreten Umsetzungspunkte die nächsten Handlungsschritte auf. Einige Handlungsschritte wurden in der Zwischenzeit bereits umgesetzt, andere sind mittlerweile überholt. Insbesondere sind aber in jüngster Zeit (z. B. mit der Corona-Pandemie, den erhöhten Ausschüttungen der SNB, den Entwicklungen im Steuerbereich) neue Einflüsse und zusätzliche Fragestellungen aufgetaucht. Wir werden 2022, basierend auf einer aktualisierten Ausgangslage, die künftige finanz- und steuerpolitische Ausrichtung überprüfen und klären. Unser Rat wird Ihrem Rat vor der Beratung des AFP 2023–2026 ein aktualisiertes Finanzleitbild 2022 in Form eines Planungsberichtes vorlegen.

9. *Brunner Simone* und Mit. über die Anpassung der Berechnung des Jahresumsatzes 2020 im Rahmen der Härtefallmassnahmen für luzerner Unternehmen (P 460). Eröffnet 25.01.2021, teilw. erh. 26.01.2021

Mit den verschiedenen Überarbeitungen der Härtefallmassnahme hat unser Rat in der Zwischenzeit die Vorgaben des Postulats erfüllt. Zum einen wurde für behördlich geschlossene Betriebe ein Unterstützungsmodell eingeführt, das für Unterstützung bis und mit Ende April 2021 nicht auf Umsatzrückgängen, sondern auf den absoluten Umsätzen beruhte. Zum anderen wurde für sämtliche Unterstützungsmodelle festgelegt, dass bei der Berechnung von Umsatzrückgängen nur die Erträge aus der eigentlichen Geschäftstätigkeit berücksichtigt werden. Insgesamt wurden so rund 1900 Luzerner Unternehmen mit rund 230 Millionen Franken aus der Härtefallmassnahme unterstützt. Das Ziel der Stabilisierung der Luzerner Wirtschaft wurde so erreicht. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

10. *Brunner Simone* und Mit. über die Anpassung des Kriteriums «Umsatzrückgang» im Rahmen der Härtefallmassnahmen für luzerner Unternehmen (P 461). Eröffnet 25.01.2021, teilw. erh. 26.01.2021

Die Forderung der Senkung der zum Zugang zur Härtefallmassnahme geforderten Umsatzeinbusse von mindestens 40 Prozent im Vergleich zu den Vorjahren wurde bereits erfüllt: Bei behördlich geschlossenen Unternehmen war dieser Passus ausgesetzt. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass schweizweit einheitliche Rahmenbedingungen für eine geordnete Umsetzung der Härtefallmassnahme essentiell sind. In diesem Sinn sieht unser Rat davon ab, die damals geäusserte Forderung einer Senkung der Vorgabe zur Umsatzeinbusse für Betriebe, die nicht behördlich geschlossen waren, als Luzerner Spezialfall ausserhalb der Zusammenarbeit mit dem Bund zu verfolgen. Die umgesetzte Härtefallmassnahme hat sich bewährt und hat ausreichend Unterstützung garantiert. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Postulat P 460 (FD, Nr. 9). Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

11. *Hauser Patrick* und Mit. über schnelle, unbürokratische Unterstützung für die von den Corona-Notmassnahmen besonders hart betroffenen Unternehmen (P 463). Eröffnet 25.01.2021, teilw. erh. 26.01.2021

Unser Rat wurde damit beauftragt zu prüfen, wie der Kanton Luzern Betriebe und Einzelfirmen, die von Corona-Notmassnahmen besonders hart getroffen waren, in Ergänzung zu bereits bestehenden Massnahmen schnell und unbürokratisch finanziell und mit anderen Lösungsansätzen unterstützen kann. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die getätigten Unterstützungsmaßnahmen und die aktuell laufende Weiterentwicklung der Härtefallmassnahme den Anforderungen gerecht werden konnten. Rund 1900 Unternehmen wurden mit insgesamt über 230 Millionen Franken unterstützt. Es ist weder zu einem massgeblichen Anstieg der Konkurse, noch zu grossflächigen Entlassungen und damit verbundener langfristig hoher Arbeitslosigkeit gekommen. Während der Umsetzung der Härtefallmassnahme hat sich jüngst vermehrt die Bedeutung der ebenfalls eingebrachten Themen betreffend Führungsstrukturen, Ausgabenkompetenzen sowie nicht-monetäre Unterstützung von Unternehmen gezeigt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Zehnder Ferdinand* und Mit. über Fixkostenentschädigung für Unternehmen in von Corona besonders betroffenen Branchen (P 464). Eröffnet 25.01.2021, teilw. erh. 26.01.2021

Wir konnten für alle Anliegen branchenspezifischer Eigenheiten und Anliegen eine zweckmässige Unterstützung leisten und entsprechend umfassend Rechnung tragen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Postulat P 460 (FD, Nr. 9). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

13. *Bucher Markus* und Mit. über Unkomplizierte Unterstützung für KMU beim Ausfüllen von Härtefallgesuchen (P 465). Eröffnet 25.01.2021, teilw. erh. 26.01.2021

Unser Rat hat die Unterstützungsmodelle der Härtefallmassnahme verschiedentlich überarbeitet. Dabei wurden insbesondere auch massiv vereinfachte Berechnungsmodelle implementiert. Zusätzlich wurden – soweit möglich – Daten, die bereits bei kantonalen Stellen oder beim Bund verfügbar waren, direkt zur Gesuchsprüfung beigezogen. Das hat dazu geführt, dass teilweise lückenhafte Unterstützungsgesuche trotzdem bearbeitet werden konnten. Zusätzlich dazu wurde im Bereich Härtefallmassnahme eine Hotline mit bis zu zehn Mitarbeitenden eingesetzt und die Website nach und nach erweitert. Die Information der Gesuchstellenden wird für eine möglichst gute Datengrundlage und damit eine möglichst rasche Prüfung der Gesuche auch für ein allfälliges Unterstützungsmodell für die Härtefallmassnahme 2022 entscheidend sein. Neben einem weiteren Ausbau der direkt von staatlichen Stellen bezogenen Daten (insbesondere der Ausgleichskasse und des Handelsregisteramtes) wird auch ein umfassend standardisiertes Vorgehen das Ausfüllen der Gesuche erleichtern. Die Eindrücke aus der bisherigen Härtefallmassnahme haben gezeigt, dass möglichst einheitliche Unterstützungsmodelle und Anforderungen an die Gesuchstellenden am ehesten dazu führen, dass Prozesse einfach umzusetzen und für alle verständlich sind. Die Interessen der Verwaltung und der Gesuchstellenden nach einem möglichst einfachen und gradlinigen Gesuchsprozess decken sich daher. Das Hauptziel des Postulats ist somit erreicht. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

14. *Wyss Josef* und Mit. über branchenspezifische Härtefallentschädigung für die Gastronomie- und Tourismusbranche (P 470). Eröffnet 25.01.2021, teilw. erh. 26.01.2021

Vier der fünf mit dem Postulat geforderten Punkte konnten erfüllt werden. Wir betrachten die Unterstützung als zielgerichtet. Dies insbesondere deshalb, weil sämtliche Unterstützungsmodelle auf der Formel Umsatzrückgang x Fixkostensatz = Afonds-perdu-Beitrag beruhen. So ist sichergestellt, dass auch in jenen Zeiten, in denen eine Umsatzeinbusse nicht mehr zwingend war, jene Unternehmen unterstützt wurden, die tatsächliche Einbussen erlitten hatten. Zusätzlich hat unser Rat entschieden, die bedingte Gewinnbeteiligung als letzte Absicherung vor etwaigen Überkompensationen flächendeckend über alle Unterstützungsmodelle hinweg einzusetzen. Nach dem anfänglichen Fokus auf Kredite hat unser Rat die Unterstützungsmodelle auf Afonds-perdu-Zahlungen beschränkt. Aktuell sind noch Kredite in der Höhe von rund 35'000 Franken ausstehend. Mit der Implementation einer einheitlichen Unterstützungsformel wurden wie gefordert klare Kriterien zur Umwandlung der Kredite angewandt. Es war zudem eine unbürokratische Unterstützung möglich, weil die einzufordernden Angaben auf ein Minimum beschränkt werden konnten. Die einzige Forderung, die nicht erfüllt wurde, ist jene der Reduktion der mindestens notwendigen Umsatzeinbusse für behördlich nicht geschlossene Unternehmen. Diese Forderung steht im Konflikt mit weiteren Vorgaben einer möglichst zielgerichteten Unterstützung. Um das Ziel der zielgerichteten Unterstützung und die schweizweit möglichst einheitliche Umsetzung der Härtefallmassnahme nicht zu gefährden, hat unser Rat auf die kantonsseitige einseitige Aufweichung

der Anforderungen verzichtet. In der Zwischenzeit ist aus Sicht unseres Rates die Bedeutung einer schweizweit einheitlichen Umsetzung sogar noch gestiegen, weil vermehrt Verzerrungen zwischen den Kantonen drohen. Entsprechend sieht unser Rat derzeit nicht vor, diese fünfte Forderung umzusetzen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

15. *Nussbaum Adrian* und Mit. namens Fraktionen CVP, FDP, SVP, SP, G/JG und GLP über Anpassungen bei der Härtefallregelung für von Corona besonders betroffene Unternehmen (P 482). Eröffnet 25.01.2021, erh. 26.01.2021

Mit Ausnahme der Prüfung einer Flexibilisierung der Vorgaben von mindestens 40 Prozent Umsatzeinbusse haben wir sämtliche Forderungen umgesetzt. Auf eine Flexibilisierung der erforderlichen Umsatzeinbusse wurde verzichtet, um nicht mit kantonal abweichenden Anforderungen die schweizweit diesbezüglich einheitliche Umsetzung zu gefährden (vgl. unsere Ausführungen zum Postulat P 470; FD, Nr. 14). Zudem wäre eine flexibilisierte Grösse zur geforderten Umsatzeinbusse für die Umsetzung der Härtefallmassnahme nicht praktikabel gewesen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

16. *Berset Ursula* und Mit. über ein beschleunigtes und transparentes Verfahren zur Vergabe der Härtefallgelder an Unternehmen im Kanton Luzern (P 507). Eröffnet 15.03.2021, teilw. erh. 16.03.2021

Wir haben die Anliegen, die Prüfschritte der Härtefallmassnahme zu beschleunigen, die Kommunikation mit den Gesuchstellenden zu verbessern und ein standardisiertes Unterstützungsmodell basierend auf den Fixkosten zu implementieren, aufgenommen. Der Kanton Luzern hat flächendeckend ein sehr pragmatisches Unterstützungsmodell umgesetzt (vgl. unsere Ausführungen zum Postulat P 470; FD, Nr. 14, und zum Postulat P 482; FD, Nr. 15). Wir haben zudem einen offenen und konstruktiven Dialog mit Branchenvertretern, Wirtschaftsverbänden und Sozialpartnern nicht nur initiiert, sondern bis heute beibehalten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

17. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über einen Massnahmenplan für eine verlässliche Perspektive und Stärkung unserer KMU-Landschaft im Kanton Luzern (P 508). Eröffnet 15.03.2021, teilw. erh. 16.03.2021

Die Luzerner Betriebe wurden im Rahmen der Härtefallmassnahme bisher mit rund 230 Millionen Franken unterstützt (vgl. unsere Ausführungen zum Postulat P 460; FD, Nr. 9). Die Luzerner Volkswirtschaft konnte damit stabilisiert werden. Die Unternehmen konnten zudem Vertrauen gewinnen, dass der Kanton Luzern in der Lage ist, im Notfall gemeinsam mit dem Bund entsprechende Hilfe anzubieten. Unser Rat ist der Ansicht, dass sich das subsidiäre Vorgehen, in dem der Kanton im Bereich Härtefallmassnahmen Rahmenbedingungen und Unterstützungsmodelle des Bundes umgesetzt hat, adäquat ist. Der erfolgte aktive Einbezug von Wirtschaftsvertretern, Branchenverbänden und Sozialpartnern hat sich zudem bewährt und wird bis heute behalten. Es ist uns gelungen, auch unter den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen ausreichend finanzielle Mittel innert nützlicher Frist bereitzustellen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

18. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Weiterentwicklung der Härtefallmassnahmen (P 516). Eröffnet 15.03.2021, erh. 16.03.2021

Das Postulat beinhaltet zwei Themenkomplexe. Der erste gilt den damals geltenden Unterstützungsmodellen der Härtefallmassnahme. Zu nennen sind diesbezüglich insbesondere die aufgeworfenen Fragen nach dem Bedarf von A-fonds-perdu-Leistungen anstelle der ursprünglich geleisteten Kredite, sowie nach einer möglichst guten Kommunikation zwischen der Verwaltung und den zu unterstützenden Unternehmen. Die Forderungen sind mit den bereits erwähnten Anpassungen der Härtefallmassnahme erfüllt (vgl. unsere Ausführungen zum Postulat P 482; FD, Nr. 15, zum Postulat P 470; FD, Nr. 14, und zum Postulat P 507; FD, Nr. 16). Neben den pauschalen Fixkostensätzen ist dabei auch die bedingte Gewinnbeteiligung ein Kernpunkt. Sie dient als letzte Absicherung vor Übercompensation und ermöglicht damit überhaupt erst die flächendeckende pauschal berechnete Unterstützung. Das zweite Themenbündel betrifft die Erarbeitung und Umsetzung der Härtefallmassnahme im föderalen Geflecht zwischen den verschiedenen Kantonen sowie zwischen Bund und Kantonen. Aus Sicht unseres Rates ist die Härtefallmassnahme eine Aufgabe, die schweizweit möglichst einheitlich umzusetzen ist. Nur so ist eine verzerrungssame Umsetzung gewahrt. Unser Rat hat sich daher in der jüngsten Vernehmlassung betreffend Härtefallmassnahmen 2022 entsprechend eingebbracht. Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, dass aktuell noch nicht das optimale Setting für solche Aufgaben besteht. Es mangelt oftmals nicht nur an den idealen Austauschgefäßsen zur Koordination zwischen den Kantonen, sondern vor allem auch an der Bereitschaft zur interkantonalen

Zusammenarbeit. Es ist davon auszugehen, dass die notwendigen Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen Kantonen und auch zwischen Bund und Kantonen erst mittelfristig angepasst werden können. Ein bereits initiiertes Projekt zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurde im März 2021 in Anbetracht der Belastung durch die Covid-19-Pandemie vorerst sistiert. Über eine Wiederaufnahme soll Mitte 2022 entschieden werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

19. *Budmiger Marcel* und Mit. über Transparenz bei den Härtefallmassnahmen für luzerner Unternehmen (P 524). Eröffnet 15.03.2021, teilw. erh. 16.03.2021

Wir haben in der Zwischenzeit sämtliche Unterstützungsmodelle überarbeitet und pragmatische, leicht nachrechenbare Formeln zur Verfügung gestellt. Die Unterstützungen in allen Kategorien berechneten sich zuletzt nach der Formel Umsatzrückgang x pauschaler Fixkostensatz = Afonds-perdu-Beitrag (vgl. unsere Ausführungen zum Postulat P 482; FD, NR. 15, zum Postulat P 470; FD, Nr. 14, und zum Postulat P 507; FD, Nr. 16). Die Option, die Unterstützung für Spezialfälle mittels Entscheid unseres Rates festzulegen, war bis anhin in der Praxis nie in konkreter Diskussion. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

20. *Bucher Markus* und Mit. über die schnelle Umsetzung von Massnahmen im nichtmonetären Bereich zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität (P 302). Eröffnet 22.06.2020, teilw. erh. 11.05.2021

Der Arbeitgeber Kanton Luzern konnte in den letzten Monaten in verschiedensten Bereichen Fortschritte erzielen und somit positiven Einfluss auf die Arbeitgeberattraktivität nehmen. Besonders wichtig ist es uns, als Arbeitgeber familienfreundliche Anstellungsbedingungen zu bieten. Dazu tragen insbesondere die Möglichkeit zum mobil-flexiblen Arbeiten (z. B. Homeoffice), das breite Angebot von Teilzeitstellen, unsere flexiblen Arbeitsmodelle (z. B. Jobsharing), Gewährung von unbezahltem Urlaub, Beiträge an die Kosten der Kinderbetreuung sowie die Ausrichtung besonderer Sozialzulagen für Mitarbeitende mit Kindern bei. Zwecks Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege konnten wir 2021 ebenfalls die Bedingungen bezüglich Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, bezahltem kurzfristigen Urlaub zur Betreuung kranker Familienmitglieder sowie besoldeten Urlaub für Eltern eines wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigen Kindes verbessern. Mit dem neuen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz schafft der Kanton Luzern für rund 1450 Mitarbeitende attraktive Arbeitsplätze, welche die Effizienz steigern und den Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fördert. Helle, offene Räume, Open-Space-Arbeitsplätze, Begegnungszonen, Konferenzräume oder ruhige Rückzugsmöglichkeiten sorgen für ein motivierendes Arbeitsumfeld. Bei der Weiterbildung setzen wir seit jeher auf eine Kombination von eigenen Angeboten, Angeboten der Weiterbildung Zentralschweiz sowie einer intensiven Zusammenarbeit mit externen Weiterbildungsanbietern. Wir sind überzeugt, dass wir im nicht-monetären Bereich die nötigen Schritte bereits unternommen und die erforderliche Kulturentwicklung in die Wege geleitet haben. Zudem betrachten wir das Anliegen als Dauerauftrag. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

21. *Kurer Gabriela* und Mit. über einen Bericht über das Ausmass und die Berücksichtigung von Gesuchen ausserhalb der eigentlichen Härtefälle (P 537). Eröffnet 15.03.2021, teilw. erh. 11.05.2021

Mit dem Postulat wird gefordert, in einem einzelnen Bericht aufzuzeigen, welche Betriebe ausserhalb der Härtefallmassnahme mit Kantongeldern nach Entscheidung unseres Rates unterstützt wurden. Bis anhin war eine solche zusätzliche Unterstützung durch unseren Rat nie notwendig oder angezeigt (vgl. unsere Ausführungen zum Postulat P 524; FD, Nr. 19). Entsprechend kann auch kein Bericht erstellt werden. Die Härtefallmassnahme hat sich zu einem Instrument entwickelt, das eine umfassende Unterstützung der luzerner Volkswirtschaft ermöglicht. Entsprechend geht unser Rat nicht davon aus, dass in Zukunft ausserhalb der Zusammenarbeit mit dem Bund agiert werden müsste. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

22. *Lehmann Meta* und Mit. über Photovoltaikmodule an der Fassade des zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (P 517). Eröffnet 15.03.2021, erh. 21.06.2021

Im Rahmen des Gesamtleistungswettbewerbes wurde einerseits die Realisierung einer Photovoltaikanlage zur Deckung des Eigenverbrauchs an Elektroenergie gefordert. Das nun vorliegende Wettbewerbsergebnis mit dem erarbeiteten Projekt sieht dafür eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 220 kWp auf dem Flachdach des Verwaltungsgebäudes vor. Die Realisierung dieser Photovoltaikanlage ist im Pauschalangebot des Gesamtleistungsanbieters eingerechnet. Andererseits haben wir aufgrund des Wettbewerbsergebnisses bereits die Möglichkeit zusätzlicher

Photovoltaikmodule zur Verbesserung der Energiegewinnung thematisiert. Entsprechend wurde bereits eine zusätzliche Option zur Erweiterung der Photovoltaikanlage im Kredit miteingerechnet. Wir werden die erforderlichen technischen Detailabklärungen für Photovoltaikelemente an der Fassade, zusätzliche Investitionskosten und die Bewilligungsfähigkeit klären und in der nächsten Planungsphase (Ausführungsplanung) des Neubauprojektes über eine mögliche Ausführung entscheiden.

23. Bärtsch Korintha und Mit. über mit Plusenergiehäusern als Vorbild im Klimaschutz vorangehen (P 515). Eröffnet 15.03.2021, teilw. erh. 22.06.2021

Bei den zurzeit in Planung stehenden Grossprojekten kann eine Zielerreichung gemäss «Plusenergie» aufgrund der spezifischen Nutzung und teilweise vorbestimmter Lage und Ausrichtung nicht erreicht werden. Wir verweisen jedoch auf den Planungsbericht zur Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern, welcher Massnahmen enthält, mit welchem die mit dem Postulat verlangten Ziele wie Neubauten in Zukunft fossilfrei zu betreiben, den Energiebedarf weiter zu verringern sowie das Photovoltaikpotenzial auszuschöpfen verfolgt werden sollen. Bei den im Postulat erwähnten Grossprojekten Verwaltungsgebäude in Emmen, Sicherheitszentrum in Rothenburg und Campus Horw wird folglich – im Rahmen der Weiterbearbeitung der Projekte – das Potenzial zur Stromproduktion mittels PV-Anlagen auf dem Dach sowie an der Fassade ermittelt und – wo vorhanden – ausgeschöpft werden.

24. Hartmann Armin und Mit. über die Überprüfung der zulässigen Bandbreite für die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner bei den Gemeinden (P 416). Eröffnet 30.11.2020, erh. 14.09.2021

Aufgrund der sich mit der Einführung von HRM2 veränderten Nettoschulden in den Gemeinden wollen wir die Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL Nr. 161) im Bereich der Finanzkennzahl Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner an die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) anpassen. Die Änderung der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden wird in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VGL) erarbeitet. Wir planen, die Verordnungsänderung im Jahr 2022 zu beschliessen, damit diese am 1. April 2022 in Kraft treten kann.

2.5. Gesundheits- und Sozialdepartement

Motionen

1. Wolanin Jim namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die Gleichstellung im Kanton Luzern (M 141). Eröffnet 02.12.2019, erh. 22.06.2020

Unser Rat hat gemäss Auftrag Ihres Rates im Jahr 2020 einen wissenschaftlichen Grundlagenbericht über die Gleichstellung im Kanton Luzern erstellen lassen. Basierend auf diesem Bericht hat unser Rat 2021 den Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann sowie LGBTI-Personen im Kanton Luzern 2022–2025 erstellt und vernehmlass. Der Planungsbericht beinhaltet neben Erkenntnissen und Handlungsschwerpunkten auch mögliche Massnahmen. Ihr Rat wird den Planungsbericht im Jahr 2022 behandeln. Die Umsetzungsarbeiten von aufgezeigten Massnahmen wurden aufgenommen.

2. Dickerhof Urs und Mit. über einen Planungsbericht zur finanziellen Breitensportförderung im Kanton Luzern (M 383). Eröffnet 26.10.2020, erh. 11.05.2021

Unser Rat wurde aufgefordert, einen Planungsbericht zur finanziellen Breitensport- und Juniorenförderungsstrategie zu erstellen. Der Planungsbericht ist in Bearbeitung und wird im Verlauf des Jahres 2022 fertiggestellt.

Postulate

1. Huser Barmettler Claudia und Mit. über die Prüfung der Einreichung eines Gesuchs zur zusätzlichen finanziellen Unterstützung der Kinderbetreuung durch den Bund (P 449). Eröffnet 31.10.2017, erh. 15.05.2018

Auf Basis einer Umfrage haben die Gemeinden entschieden, ein Gesuch zur zusätzlichen finanziellen Unterstützung der Kinderbetreuung durch den Bund einzureichen. Das Gesundheits- und Sozialdepartement berät und unterstützt die Gemeinden bei der Erhebung der notwendigen Unterlagen. Der Kanton Luzern wird die Finanzhilfen des Bundes für die Jahre 2022–2025 geltend machen. Die

erste Erhebung konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Reusser Christina* und Mit. über die Erstellung eines Berichtes zur Familienpolitik des Kantons Luzern (M 496). Eröffnet als Motion 30.01.2018, erh. als Postulat 11.09.2018

Die Familienpolitik fällt im Kanton Luzern primär in die Zuständigkeit der Gemeinden. Der Kanton engagiert sich in den Bereichen der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung, der Beratung und Unterstützung (selektive Angebote) sowie in der Information und Sensibilisierung. Mit dem Kinder- und Jugendleitbild hat der Regierungsrat eine gemeinsame Stossrichtung definiert, und er unterstützt die Umsetzung mit Projektmitteln. Bei der ergänzenden Hilfe zur Erziehung, welche paritätisch vom Kanton und von den Gemeinden getragen wird, hat der Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2020–2023 einen Schwerpunkt bei der Bedarfsanalyse und der Angebotsplanung für Kinder und Jugendliche gesetzt. Mit der Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen können vermehrt ambulante Angebote abgegolten werden. Mit dem 2021 veröffentlichten Sozialbericht liegt auch eine aktuelle Gesamtsicht zur Situation der Familien im Kanton Luzern vor. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Reusser Christina* und Mit. über die Geltendmachung der Familienzulagen durch Dritte (M 599). Eröffnet als Motion 10.09.2018, erh. als Postulat 26.03.2019

Mit Botschaft B 82 vom 31. August 2021 beantragen wir Ihrem Rat, die Kinderzulage für 12 bis 16 Jahre alte Kinder zu erhöhen. Im Vernehmlassungsverfahren zu diesem Geschäft wurde auch angeregt, im Kantonalen Familienzulagengesetz (SRL Nr. 885) den Zugang zur Kinderzulage mit einem Antragsrecht der Sozialdienste zu vereinfachen. Im Kapitel über die Vernehmlassungsergebnisse und deren Würdigung haben wir uns mit diesem Begehrn auseinandergesetzt und dabei auch die Motion M 599 miteinbezogen (vgl. Ausführungen auf den S. 9 f. der Botschaft). Der Kantonsrat wird im Zusammenhang mit der Beratung der Botschaft B 82 über das Anliegen entscheiden, dass auch Dritte, insbesondere die Sozialdienste, die Familienzulagen beantragen können.

4. *Wimmer-Lötscher Marianne* und Mit. über Optimierung der Prämienverbilligung (M 705). Eröffnet als Motion 18.02.2019, erh. als Postulat 09.09.2019

Das System der Sozialleistungen im Kanton Luzern wird regelmässig überprüft. Unser Rat präsentiert allfällige Massnahmen im Wirkungsbericht Existenzsicherung. Anlässlich der jährlichen Definition der Parameter für den Anspruch auf Leistungen der individuellen Prämienverbilligung kann unser Rat zielgruppenspezifisch die Prämienlast reduzieren. Die Wirkung der Massnahmen auf das verfügbare Haushaltseinkommen wird anhand eines zeitlichen Vergleichs im Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 aufgezeigt. Diesen Bericht mit Empfehlungen und Massnahmen zur Reduktion von Schwelleneffekten respektive Fehlanreizen wird unser Rat Ihrem Rat im Jahr 2022 zur Behandlung unterbreiten.

5. *Jung Gerda* und Mit. über die Prüfung der Beseitigung einer Heiratsstrafe bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) (P 728). Eröffnet 26.03.2019, erh. 09.09.2019

Das System der Sozialleistungen im Kanton Luzern wird regelmässig überprüft. Unser Rat präsentiert allfällige Massnahmen im Wirkungsbericht Existenzsicherung. Anlässlich der jährlichen Definition der Parameter für den Anspruch auf Leistungen der individuellen Prämienverbilligung kann unser Rat zielgruppenspezifisch die Prämienlast reduzieren. Die Wirkung der Massnahmen auf das verfügbare Haushaltseinkommen wird anhand eines zeitlichen Vergleichs im Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 aufgezeigt. Diesen Bericht mit Empfehlungen und Massnahmen zur Reduktion von Schwelleneffekten respektive Fehlanreizen wird unser Rat Ihrem Rat im Jahr 2022 zur Behandlung unterbreiten.

6. *Ledergerber Michael* und Mit. über die Einführung von kantonalen ambulanten Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (P 132). Eröffnet 22.10.2019, erh. 18.05.2020

Mit dem Planungsbericht zum Gesetz über die sozialen Einrichtungen 2020–2023 hat unser Rat eine Weiterentwicklung der bedarfsgerechten Angebote für Menschen mit Betreuungsbedarf präsentiert. Im Rahmen der Vorarbeiten zum nächsten Planungsbericht 2024–2027 wird der Bedarf an ambulanten Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihren Eltern (Fokus Pflege) eruiert. Hierzu sollen auch die Auswirkungen der von Bund und Kanton neu definierten oder angepassten Leistungen auf die Nachfrage analysiert werden, um die kantonalen Leistungen sowohl bedarfsgerecht als auch subsidiär definieren zu können.

7. *Ledergerber Michael* und Mit. über die Einflussnahme beim Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) bezüglich der gesamten Auszahlung der in den Leistungsverträgen vereinbarten Summe für die private Behindertenhilfe nach Artikel 74 IVG im Jahr 2020 (P 254). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020

Unser Rat hat sich beim Bundesamt für Sozialversicherungen für die Auszahlung der vereinbarten Summe und damit gegen eine Kürzung der privaten Behindertenhilfe nach Artikel 74 IVG während der Pandemie eingesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Budmiger Marcel* und Mit. über die Bekämpfung von Armut und die Stützung der Luzerner Konjunktur durch mehr Prämienverbilligung (P 251). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Das System der Sozialleistungen im Kanton Luzern wird regelmässig überprüft. Unser Rat präsentiert allfällige Massnahmen im Wirkungsbericht Existenzsicherung. Anlässlich der jährlichen Definition der Parameter für den Anspruch auf Leistungen der individuellen Prämienverbilligung kann unser Rat zielgruppenspezifisch die Prämienlast reduzieren. Die Wirkung der Massnahmen auf das verfügbare Haushaltseinkommen wird anhand eines zeitlichen Vergleichs im Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 aufgezeigt. Diesen Bericht mit Empfehlungen und Massnahmen zur Reduktion von Schwelleneffekten respektive Fehlanreizen wird Ihnen unser Rat im Jahr 2022 zur Behandlung unterbreiten.

9. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Schaffung eines Finanzierungsmodells bei besonders kostenintensiven Heimplatzierungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden (P 175). Eröffnet 03.12.2019, teilw. erh. 27.10.2020

Unser Rat hat in seiner Antwort die bestehenden Finanzierungsmodelle und Ausgleichsgefässe aufgezeigt. Die Kosten besonders kostenintensiver Heimplatzierungen fallen als Pflegerestkosten in den Gemeinden an. Mit dem Wirkungsbericht Finanzausgleich werden die unterschiedlichen Soziallasten der Gemeinden analysiert. In der Beratung dieses Berichts wird Ihr Rat die Wirkung der bestehenden Gefässe für den Ausgleich der Folgen kostenintensiver Heimfinanzierungen behandeln können.

10. *Roth David* und Mit. über die Entlastung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen durch die Prämienverbilligung (M 131). Eröffnet als Motion 22.10.2019, erh. als Postulat 27.10.2020

Das System der Sozialleistungen im Kanton Luzern wird regelmäßig überprüft. Unser Rat präsentiert allfällige Massnahmen im Wirkungsbericht Existenzsicherung. Anlässlich der jährlichen Definition der Parameter für den Anspruch auf Leistungen der individuellen Prämienverbilligung kann unser Rat zielgruppenspezifisch die Prämienlast reduzieren. Die Wirkung der Massnahmen auf das verfügbare Haushaltseinkommen wird anhand eines zeitlichen Vergleichs im Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 aufgezeigt. Diesen Bericht mit Empfehlungen und Massnahmen zur Reduktion von Schwelleneffekten respektive Fehlanreizen wird unser Rat Ihrem Rat im Jahr 2022 zur Behandlung unterbreiten.

11. *Jung Gerda* und Mit. über die Problemfelder «Schwelleneffekt» und «Heiratsstrafe» im Bereich Prämienverbilligung (M 133). Eröffnet als Motion 22.10.2019, erh. als Postulat 27.10.2020

Das System der Sozialleistungen im Kanton Luzern wird regelmäßig überprüft. Unser Rat präsentiert allfällige Massnahmen im Wirkungsbericht Existenzsicherung. Die Wirkung der Massnahmen auf das verfügbare Haushaltseinkommen wird anhand eines zeitlichen Vergleichs im Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 aufgezeigt. Die Ausgabe 2021 wird erstmals die Auswirkungen kantonaler Sozialleistungen und Steuerbelastung auf die verheiratete und unverheiratete Paare analysieren. Dieser Bericht wird unser Rat Ihrem Rat im Jahr 2022 zur Behandlung unterbreiten.

12. *Setz Isenegger Melanie* über Grundlagen erarbeiten für eine bessere Vereinbarkeit von politischer Arbeit und Familie (P 331). Eröffnet 23.06.2020, erh. 27.10.2020

Unser Rat hat gemäss Auftrag Ihres Rates im Jahr 2020 einen wissenschaftlichen Grundlagenbericht über die Gleichstellung im Kanton Luzern erstellen lassen. Dieser Bericht liefert auch Erkenntnisse zur Vereinbarkeit von politischer Arbeit und Familie. Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit wird unser Rat im Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann sowie LGBTI-Personen im Kanton Luzern aufzeigen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

13. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die Prüfung der Grundlagen über die Durchführung der obligatorischen Schulzahnpflege (P 205). Eröffnet 27.01.2020, teilw. erh. 25.01.2021
Das Gesundheits- und Sozialdepartement und der Verband Luzerner Gemeinden haben im September 2020 beschlossen, sobald es die Covid-19-bedingten stark gebundenen Ressourcen der Dienststelle Gesundheit und Sport erlauben, ein gemeinsames Projekt unter Einbezug der Ärzte- und Zahnärzteschaft zu starten. Das Ziel des Projekts ist es, die administrativen Abläufe über den ganzen Schulgesundheitsdienst zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Mittels digitaler Hilfsmittel (z. B. elektronisches Zahnbüchlein) und eventuell einem Gutscheinsystem soll der Prozess auch für die Medizinalpersonen, die für die Untersuche benötigt werden, attraktiver gestaltet werden. Im Vordergrund stehen also eine Optimierung der Abläufe und der Organisation. Das Modell selber wird nicht in Frage gestellt.
14. *Roth David* und Mit. über Zugang zu Impfung und Corona-Tests auch für Menschen ohne Hausarzt und Krankenversicherung (P 477). Eröffnet 25.01.2021, teilw. erh. 26.01.2021
Für Menschen ohne Hausarzt und ohne Krankenversicherung ist es im Kanton Luzern möglich, sich impfen und/oder testen zu lassen, ohne die Identität offen zu legen (betrifft insbesondere Sans-papiers). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
15. *Steiner Bernhard* und Mit. über den Einsatz von FFP2-Masken und die bessere Information und den Schutz von Risikopatienten (P 483). Eröffnet 25.01.2021, erh. 26.01.2021
Der Kanton Luzern hat 1 Million FFP2-Masken angeschafft. Anlässlich der Task-Force-Sitzungen vor allem zu Beginn des Jahres 2021 wurde der Einsatz von FFP2-Masken regelmässig thematisiert. Zudem hat die Dienststelle Gesundheit und Sport die Leistungserbringer mehrmals direkt angeschrieben. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
16. *Haller Dieter* und Mit. über sofortige Covid-19-Kontrollen an Schweizer Grenzen und Flughäfen (P 484). Eröffnet 25.01.2021, erh. 26.01.2021
Soweit es in unserer Kompetenz liegt, haben wir uns für Covid-19-Kontrollen an Schweizer Grenzen und Flughäfen eingesetzt. Der Bund hat sein Regime der Grenzkontrollen sowie der Einreisebestimmungen in den vergangenen Monaten mehrmals geändert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
17. *Hauser Patrick* und Mit. über eine Corona-Testoffensive im Kanton Luzern (P 511). Eröffnet 15.03.2021, erh. 16.03.2021
Im Kanton Luzern steht das repetitive Testen allen Firmen und Schulen gratis zur Verfügung. Der Bund übernimmt die Kosten. Luzern war einer der ersten Kantone in der Schweiz, welche das kostenlose repetitive Testen in Firmen eingeführt hat und der erste Kanton, der Zertifikate ermöglicht hat. Zu jedem Zeitpunkt stand genügend Testmaterial zur Verfügung. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
18. *Setz Isenegger Melanie* und Mit. über die Kostenübernahme für Corona-Testung am Arbeitsplatz (P 518). Eröffnet 15.03.2021, teilw. erh. 16.03.2021
Im Kanton Luzern steht das repetitive Testen allen Firmen und Schulen gratis zur Verfügung. Der Bund übernimmt die Kosten. Luzern war einer der ersten Kantone in der Schweiz, welche das kostenlose repetitive Testen in Firmen eingeführt hat, und der erste Kanton, der Zertifikate ermöglicht hat. Zu jedem Zeitpunkt stand genügend Testmaterial zur Verfügung. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
19. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die Erhaltung und den volkswirtschaftlichen Nutzen von Kindertageseinrichtungen (P 301). Eröffnet 22.06.2020, teilw. erh. 10.05.2021
Unser Rat wird 2022–2023 einen fachlichen Grundlagenbericht über die Situation und die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter und deren Finanzierung erstellen und die Entwicklung von verschiedenen Szenarien bezüglich der Zuständigkeit für Aufsicht und Finanzierung für den Kanton Luzern aufzeigen.
20. *Sager Urban* und Mit. über die Weiterentwicklung der externen Kinderbetreuung im Vorschulalter (P 334). Eröffnet 29.06.2020, erh. 10.05.2021

Unser Rat wird 2022–2023 einen fachlichen Grundlagenbericht über die Situation und die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter und deren Finanzierung erstellen und die Entwicklung von verschiedenen Szenarien bezüglich der Zuständigkeit für Aufsicht und Finanzierung für den Kanton Luzern aufzeigen.

21. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über die Erarbeitung eines Kinderbetreuungsgesetzes für den Kanton Luzern (M 438). Eröffnet als Motion 30.11.2020, erh. als Postulat 10.05.2021

Unser Rat wird in den Jahren 2022–2023 einen Bericht über die Situation und die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter und deren Finanzierung erstellen und die Entwicklung von verschiedenen Szenarien bezüglich der Zuständigkeit für Aufsicht und Finanzierung für den Kanton Luzern aufzeigen. Form und Inhalt von Regulierungen sollen aus diesem fachlichen Grundlagenbericht abgeleitet werden.

22. *Piazza Daniel* und Mit. über eine aktive Bekämpfung der Missstände in der Coiffeur-Branche in Luzern (P 306). Eröffnet 22.06.2020, erh. 10.05.2021

Die kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht, WAS wira KIGA hat im Jahr 2021 35 Coiffeur-Betriebe mit 66 Personen im Kanton Luzern kontrolliert. Das entspricht circa 1/4 aller durch die KIGA 2021 ausgeführten Schwarzarbeitskontrollen. Bei den Kontrollen vor Ort wurden zu unklaren Sachlagen Unterlagen eingefordert und an die Partnerstellen (Sozialversicherungen, Steuer- und Ausländerbehörden) zur weiteren Prüfung weitergeleitet. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 70 Prozent der Rückmeldungen der Partnerstellen eingetroffen, wobei lediglich ein bestätigter Verstoss festgestellt wurde. Von allen im Jahr 2021 an die Partnerstellen weitergeleiteten vermuteten Verstößen aller Branchen im Kanton Luzern bestätigten sich bis zum Berichtszeitpunkt circa 1/3 der Fälle als wirkliche Verstöße. Daraus lässt sich schliessen, dass die Coiffeur-Branche nicht als besonders risikobehaftete Branche angesehen werden muss. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

23. *Huser Barmettler Claudia* und Mit über den Erhalt der Investitionsfähigkeit des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) und der Luzerner Psychiatrie (Lups) (P 415). Eröffnet 30.11.2020, erh. 10.05.2021

Der Kantonsrat hat am 25. Oktober 2021 die Botschaft B 76 über die Tragung des covidbedingten Verlusts 2020 des Luzerner Kantonsspitals verabschiedet. Diese sieht eine Erhöhung des Aktienkapitals der Luzerner Kantonsspital AG vor. Der Beschluss des Kantonsrates unterliegt der Volksabstimmung, die für Februar 2022 vorgesehen ist. In Bezug auf die Luzerner Psychiatrie hat die Prüfung demgegenüber vorläufig keinen Handlungsbedarf ergeben. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

24. *Koch Hannes* und Mit. über die Prüfung schnell wirkender Massnahmen für die Reduktion der Wartezeiten im ambulanten Bereich der Psychiatrie (EP und KJPD) auf eine qualitativ hochwertige Dauer (P 435). Eröffnet 30.11.2020, erh. 10.05.2021

Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat der Luzerner Psychiatrie als Sofortmassnahme den Ausbau der personellen Ressourcen im ambulanten Bereich um fünf zusätzliche Stellen bewilligt, um den steigenden Wartezeiten entgegenzuwirken. Ein weiterer Ausbau der ambulanten Ressourcen der Luzerner Psychiatrie beziehungsweise der Abbau der Wartezeiten im ambulanten Bereich sind eine der zentralen Massnahmen, die unser Rat im Planungsbericht über die Psychiatrieversorgung vorgeschlagen und welche Ihr Rat zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

25. *Hartmann Armin* namens der SVP-Fraktion über die Beendigung des Lockdowns (P 586). Eröffnet 10.05.2021, erh. 11.05.2021

Der Luzerner Regierungsrat hat sich im Rahmen der Konsultationen für eine rasche Beendigung des Lockdowns eingesetzt. Dieser wurde vom Bund dann auch so beschlossen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

26. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Weiterentwicklung der Spitex-Statistik von Lustat (P 386). Eröffnet 26.10.2020, erh. 11.05.2021

Die kantonale Spitex-Statistik ist Teil der öffentlichen Statistik. Die Revision im Bereich Finanzen soll daher ins kommende Mehrjahresprogramm aufgenommen werden.

27. *Ledergerber Michael* und Mit. über das Fördern der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung (P 408). Eröffnet 27.10.2020, teilw. erh. 11.05.2021
Die Umsetzung des Leitbildes «Leben mit Behinderungen» ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Unser Rat fördert die politische Partizipation einerseits durch den Zugang zu den relevanten Informationen und andererseits durch die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an politischen Entscheidungsprozessen. Die Umsetzung des Leitbildes musste aus Ressourcengründen sistiert und soll im Jahr 2022 wieder aufgenommen werden.
28. *Budmiger Marcel* und Mit. über barrierefreie Kommunikation im Kanton Luzern (P 409). Eröffnet 27.10.2020, teilw. erh. 22.06.2021
Der Kanton Luzern bietet die Volksbotschaften zu den Abstimmungsvorlagen für blinde, sehbehinderte oder lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger als Hörzeitschrift an. Die Informations- und Erklärvideos des Kantons Luzern werden konsequent mit Untertiteln versehen. In besonderen Fällen werden sie auch in Gebärdensprache wiedergegeben. Unser Rat ist sich gleichzeitig bewusst, dass weitere Massnahmen zur Verbesserung der Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen notwendig sind. Für diese zusätzlichen Massnahmen sollen ab 2023 zusätzliche Mittel eingestellt werden.
29. *Steiner Bernhard* und Mit. über die bessere Einbindung der Haus- und Kinderärzte in die Bekämpfung der Corona-Pandemie (P 442). Eröffnet 01.12.2020, teilw. erh. 13.09.2021
Die Task Force Corona des Kantons Luzern wird seit Frühling 2021 durch den Kinderarzt Dr. med. Michael Büttcher ergänzt. Er bringt die im Postulat erwähnten Aspekte in die Task Force ein. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
30. *Wolanin Jim* namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die durch das LUKS und die Lups zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen (P 621). Eröffnet 26.06.2021, erh 25.10.2021
Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat eine Projektgruppe eingesetzt (GSD, FD, Finanzkontrolle, LUKS, Lups). Diese hat den Auftrag, bis Ende des ersten Quartals 2022 einen Bericht mit der im Postulat gewünschten Auslegeordnung und allfälligen Lösungsvorschlägen zuhanden unseres Rates zu erstellen. Allfällige finanzielle Auswirkungen des Berichtes sollen im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 berücksichtigt werden können.
31. *Wedekind Claudia* und Mit. über Kandidatur für die Frauen-EM 2025 in Luzern (Zentralschweiz) (P 715). Eröffnet 06.12.2021, erh. 07.12.2021
Unser Rat hat gegenüber dem Schweizerischen Fussballverband seine Zustimmung zur Kandidatur ausgedrückt. Wir unterstützen die Kandidatur nicht nur ideell, sondern mit 25'000 Franken. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
32. *Steiner Bernhard* und Mit. über die ausserordentliche Belastung des Kinderspitals und der Kinder- und Hausarztpraxen (P 729). Eröffnet 06.12.2021, erh. 07.12.2021
Die Auslastung der Luzerner Akut-Kliniken, inkl. des Luzerner Kinderspitals, ist ein Dauerthema in jeder Sitzung der Task Force Corona. Die sorgfältige Überwachung der Belastung des Klinikpersonals sowie der IPS- und Bettstationen ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
33. *Engler Pia* und Mit. über die Stellenaufstockung in den Ambulatorien der Luzerner Psychiatrie (Lups) (P 496). Eröffnet 15.03.2021, erh. 06.12.2021
Der Ausbau der ambulanten Ressourcen der Luzerner Psychiatrie beziehungsweise der Abbau der Wartezeiten im ambulanten Bereich sind eine der zentralen Massnahmen, die unser Rat im Planungsbericht über die Psychiatrieversorgung vorgeschlagen und welche Ihr Rat zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

2.6. Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motion

1. *Lüthold Angela* und Mit. über einen Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Krise (M 274). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Unser Rat wird einen Rechenschaftsbericht gemäss den §§ 77 und 80 f. Kantonsratsgesetz (KRG; SRL Nr. 30) zuhanden Ihres Rates erstellen. Dieser Bericht wird eine umfassende Evaluation des Einsatzes des Kantonalen Führungsstabes (KFS), der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise sowie der Massnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Bau, Bildung und Kultur, Gesundheit und Soziales, Finanzen und Verwaltung enthalten. Aufgrund der anhaltenden Pandemie verzögert sich die Fertigstellung des Rechenschaftsberichtes.

2. *Ursprung Jasmin* und Mit. über die Erstellung eines Wirkungsberichtes über die getätigten Massnahmen während der Corona-Krise (M 283). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020

Unser Rat wird einen Rechenschaftsbericht gemäss den §§ 77 und 80 f. Kantonsratsgesetz (KRG; SRL Nr. 30) zuhanden Ihres Rates erstellen. Dieser Bericht wird eine umfassende Evaluation des Einsatzes des Kantonalen Führungsstabes (KFS), der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise sowie der Massnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Bau, Bildung und Kultur, Gesundheit und Soziales, Finanzen und Verwaltung enthalten. Aufgrund der anhaltenden Pandemie verzögert sich die Fertigstellung des Rechenschaftsberichtes.

3. *LichtsteinerAchermann Inge* namens der Kommission für Justiz und Sicherheit (JSK) über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Anzeige von Betreibungs- und Konkursdelikten durch Betreibungs- und Konkursbeamte (M 186). Eröffnet 27.01.2020, erh. 27.10.2020

Die Arbeiten zur Anpassung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG, SRL Nr. 290) sind nahezu abgeschlossen. Eine Vernehmlassung zu den notwendigen Erlassänderungen erfolgte im Jahr 2021. Unser Rat wird Ihrem Rat voraussichtlich im ersten Halbjahr Jahr 2022 eine entsprechende Botschaft unterbreiten.

4. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über eine umgehende Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer (M 536). Eröffnet 15.03.2021, erh. 22.06.2021

Die Arbeiten zum Projekt Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer wurden im April 2021 aufgenommen; dies in Koordination mit der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaption im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Ende 2021 hat unser Rat konkrete Varianten betreffend die Änderung der Bemessungsgrundlage der Verkehrssteuer diskutiert und wird das Ziel mit zwei Varianten weiterverfolgen. Die Interessengruppen werden Anfang 2022 in den Prozess miteinbezogen. Anschliessend wird ein Vernehmlassungsentwurf erarbeitet.

Postulate

1. *Roth David* und Mit. über die gesetzliche Aufhebung des Tanzverbots (M 543). Eröffnet als Motion 08.05.2018, erh. als Postulat 03.12.2018

Wie in der Stellungnahme zur Motion M 543 festgehalten, soll eine Anpassung des Gastgewerbesetzes aus ökonomischen Gründen nicht einzig aufgrund der Aufhebung des Tanzverbotes initiiert werden. Gestützt auf das überwiesene Postulat soll die gewünschte Änderung anlässlich einer nächsten Gesetzesrevision geprüft werden.

2. *Amrein Othmar* und Mit. über die Umverteilung der Motorfahrzeugsteuern (P 25). Eröffnet 17.06.2019, erh. 24.06.2019

Die Arbeiten zum Projekt Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer wurden im April 2021 aufgenommen; dies in Koordination mit der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaption im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Ende 2021 hat unser Rat konkrete Varianten betreffend die Änderung der Bemessungsgrundlage der Verkehrssteuer diskutiert und wird das Ziel mit zwei Varianten weiterverfolgen. Die Interessengruppen werden Anfang 2022 in den Prozess miteinbezogen. Anschliessend wird ein Vernehmlassungsentwurf erarbeitet.

3. *Koch Hannes* und Mit. über die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer für Personenwagen (M 39). Eröffnet als Motion 17.06.2019, erh. als Postulat 24.06.2019

Die Arbeiten zum Projekt Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer wurden im April 2021 aufgenommen; dies in Koordination mit der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaption im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima-

und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Ende 2021 hat unser Rat konkrete Varianten betreffend die Änderung der Bemessungsgrundlage der Verkehrssteuer diskutiert und wird das Ziel mit zwei Varianten weiterverfolgen. Die Interessengruppen werden Anfang 2022 in den Prozess miteinbezogen. Anschliessend wird ein Vernehmlassungsentwurf erarbeitet.

4. *Wolanin Jim* und Mit. über zeitgemässe Notariatsgebühren: mehr Markt, weniger Staat – Stundenaufwand statt Staffeltarife (P 731). Eröffnet 26.03.2019, erh. 03.12.2019

Auf der Grundlage unserer Botschaft vom 25. Mai 2021 (B 74) über die Gebühren für öffentliche Beurkundungen und weitere Anpassungen des Beurkundungsrechts hat Ihr Rat am 25. Oktober 2021 die Änderungen des Beurkundungsgesetzes (BeurkG) beschlossen. Das Kantonsgericht hat am 23. November 2021 die entsprechenden Änderungen an der Verordnung über die Beurkundungsgebühren (BeurkGebV) erlassen. Die beiden revidierten Erlasse traten am 1. Januar 2022 in Kraft. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Zemp Gaudenz* und Mit. über Konzeption und Prüfung einer kantonalen Regulierungsbremse (P 268). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020

Im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Planungsberichtes über die administrative Entlastung von KMU, den wir in unserer Antwort auf die Motion M 265 von Adrian Bühler in Aussicht stellten, werden weitere bestehende Prozesse, Abläufe und Regulierungen überprüft.

6. *Ursprung Jasmin* und Mit. über die zukünftige Entwicklung der Zivilschutzorganisationen im Kanton Luzern (P 284). Eröffnet 18.05.2020, erh. 27.10.2020

Am 1. Januar 2021 ist die Verordnung zur Einführung des am 20. Dezember 2019 totalrevidierten Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (SRL Nr. 372c) in Kraft getreten. Damit wird einem Anliegen des Postulats Rechnung getragen. Die Dienstdauer von Zivilschutzangehörigen wird vorübergehend während zweier Jahre nicht verkürzt, was Unterstände im Kanton Luzern zur Folge hätte. In der Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 19. Oktober 2021 (B 90) betreffend die Einführung des neuen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzrechts wird Ihrem Rat zudem aufgezeigt, wie die kommunalen Zivilschutzorganisationen sich inskünftig entwickeln und organisieren, um die Einsatzbereitschaft und die Kernaufträge sicherzustellen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Zurbriggen Roger* und Mit. über «Kein Alu im Heu» – angemessene Bussen für die Gefährdung von Tieren durch das Kontaminieren ihres Futters mit gefährlichen Gegenständen (M 118). Eröffnet als Motion 21.10.2019, erh. als Postulat 27.10.2020

Mit der Überweisung als Postulat hat Ihr Rat den Prüfungsauftrag erteilt, Personen stärker ins Recht zu fassen, die mit Unrat Weide- und Landwirtschaftsflächen verunreinigen. Dabei ist zu beachten, dass Littering ein Tatbestand ist, welcher bedingt, die Verursacherinnen und Verursacher entweder in flagranti oder mit einem unwiderlegbaren Tatnachweis zu ertappen. Das JSD prüft weitere Massnahmen, vor allem auch im Zusammenhang mit dem Auftrag aus dem ebenfalls erheblich erklärten Postulat P 100 (BUWD, Nr. 69). Zentral ist eine Koordination mit dem Bund. Dazu wartet der Kanton Luzern den Austausch im Rahmen eines Runden Tisches zwischen dem Bundesamt für Umwelt und den Kantonen ab. Dieser soll im Jahr 2022 wieder aufgenommen werden.

8. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die zu verstärkende, sichtbare, präventive Polizeipräsenz, eine damit verbundene Aufstockung des Polizeikorps und eine grössere Patrouillen-Präsenz im Kanton Luzern (P 230). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 25.01.2021

Um auf die künftigen Herausforderungen der wachsenden Bevölkerung und der sich ändernden Rahmenbedingungen angemessen reagieren zu können, hat die Luzerner Polizei das Vorhaben Organisationsentwicklung (OE) 2030 initialisiert. Das Projekt soll die Leistungsfähigkeit und die Bürgernähe der Luzerner Polizei erhöhen. Insbesondere wird damit den Forderungen des Postulats nach einer höheren Patrouillendichte und einem Ausbau der personellen Ressourcen an der Front entsprochen. Die OE 2030 ist noch nicht abgeschlossen.

9. *Estermann Rahel* und Mit. über neue partizipative Formen der Demokratie dank Digitalisierung (P 339). Eröffnet 29.06.2020, teilw. erh. 25.01.2021

Mit der teilweisen Überweisung des Postulats sollen die Themenfelder aus dem Bereich politische Partizipation in die kantonale Digitalstrategie eingebettet werden (vgl. M 557 [FD Nr. 2] sowie P 95 [FD Nr. 6]). Der entsprechende Planungsbericht soll 2022 vorliegen.

10. *Frey Monique* und Mit. über Anschaffung von Lärmblitzern bei der Luzerner Polizei (P 369). Eröffnet 07.09.2020, teilw. erh. 25.01.2021

Aktuell sind weder rechtliche Grundlagen geschaffen noch entsprechende technische Geräte verfügbar, welche ein Messen und Ahnden von übermässigem Motorenlärm ermöglichen würden. Der Ständerat hat in der Sommersession 2021 eine Motion der nationalrätslichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie angenommen und den Bundesrat beauftragt, ein Massnahmenpaket zu erarbeiten und dem Parlament entsprechende Gesetzesänderungen vorzulegen.

11. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Erhöhung der Handlungsfreiheit in besonderen und in ausserordentlichen Lagen (P 425). Eröffnet 30.11.2020, teilw. erh. 07.12.2021

Die bestehenden organisations- und finanzrechtlichen Instrumentarien erlauben dem Kanton Luzern grundsätzlich auch in besonderen und ausserordentlichen Lagen, tragfähige finanzielle Massnahmen zeitnah zu treffen, namentlich über die Notverordnungskompetenz des Regierungsrates. Weitere Überlegungen zur Handlungsfähigkeit von Kantons- und Regierungsrat können im Rahmen des Covid-19-Rechenschaftsberichtes (vgl. 1. und 2.) angestellt werden. Darin soll namentlich der Einbezug des Parlamentes in ausserordentlichen Lagen reflektiert und, falls notwendig, in geeigneter Form im Pandemieplan sowie im Rahmen der geplanten Evaluation und Anpassung des Parlamentsrechts berücksichtigt werden.

12. *Bucheli Hanspeter* und Mit. über die Vereinheitlichung der Gebäudeversicherungsprämien im Kanton Luzern (P 502). Eröffnet 15.03.2021, erh. 07.12.2021

Die Gebäudeversicherungsverordnung (GVV; SRL Nr. 750a) soll im Sinne des Postulats angepasst werden. Eine Vernehmlassung zu den Änderungen der GVV wurde im ersten Quartal 2022 durchgeführt. Das Inkrafttreten ist per 1. Januar 2023 vorgesehen.

13. *Kurer Gabriela* und Mit. über die Änderung des Steuerzuschlages auf Motorfahrzeuge mit ungenügendem Emissionscode (M 623). Eröffnet als Motion 21.06.2021, erh. als Postulat 07.12.2021

Die Arbeiten zum Projekt Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer wurden im April 2021 aufgenommen; dies in Koordination mit der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaption im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Ende 2021 hat unser Rat konkrete Varianten betreffend die Änderung der Bemessungsgrundlage der Verkehrssteuer diskutiert und wird das Ziel mit zwei Varianten weiterverfolgen. Die Interessengruppen werden Anfang 2022 in den Prozess miteinbezogen. Anschliessend wird ein Vernehmlassungsentwurf erarbeitet.

BERICHT UEBER DIE UMSETZUNG DEI BETEILIGUNGSSTRATEGIE BERICHT UI ER DIE UMSETZUNG DER BETEILIGUN SSTRATEGIE BERICHT UEBER DIE UMS ZUNG DER BETEILIGUNGSSTRATEGIE RICHT UEBER DIE UMSETZUNG DER P EILIGUNGSSTRATEGIE BERICHT UEBEI

VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie

1. Ausgangslage und Übersicht

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2012 zur Steuerung der Beteiligungen des Kantons die Public-Corporate-Governance-Richtlinien erlassen. Diese sind seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. In diesen Grundsätzen legte er auch die Instrumente zur Steuerung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung fest. Es sind dies die Eignerstrategie, die Beteiligungsstrategie und der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Gemäss § 20c Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Beteiligungsstrategie alle vier Jahre als Planungsbericht zur Genehmigung vor. Dem Kantonsrat wurde im Jahr 2021 zum dritten Mal (nach 2014 und 2017) eine Beteiligungsstrategie zur Genehmigung vorgelegt, welche zurückgewiesen wurde. Trotz Rückweisung erfolgt die Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie auf der Basis der zurückgewiesenen Beteiligungsstrategie. Die überarbeitete Strategie wird dem Kantonsrat später im Jahr 2022 vorgelegt.

1.1. Zweck und Inhalt

Gemäss § 20d FLG erstellen die zuständigen Departemente gemeinsam mit dem Finanzdepartement jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Diesen Bericht legen wir dem Kantonsrat zur Genehmigung vor.

Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie basiert auf den Faktenblättern, die von den für die Beteiligungen zuständigen Departementen erstellt worden sind. Im nachfolgenden Kapitel 2 des Berichts ist der Beteiligungsspiegel aufgeführt, und es wird über die wesentlichen Eckwerte, Fakten und Entwicklungen der Beteiligungen orientiert. Im Weiteren soll der Bericht auch aufzeigen, wo die Beteiligung in der Umsetzung der Strategie steht oder ob diesbezüglich noch Handlungsbedarf besteht.

1.2. Veränderung der Anzahl Beteiligungen

Per Ende 2021 sind im Beteiligungsspiegel (Kap. 2.1) 52 Unternehmen von unterschiedlicher Grösse, strategischer Bedeutung und Risikoeinschätzung aufgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt der Beteiligungsbestand unverändert und es gab keine Zu- und Abgänge an kantonalen Beteiligungen.

1.3. Veränderung der Beteiligungshöhe

Im Berichtsjahr 2021 ist die Beteiligungshöhe im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

1.4. Beschlüsse von Eignerstrategien

Gemäss § 27e Absatz 1 FLV müssen die Eignerstrategien für jede Beteiligung alle vier Jahre überprüft werden. Im Jahr 2021 hat eine Überarbeitung der Eignerstrategien stattgefunden. Mit dieser Überarbeitung wurden im Wesentlichen neu klimapolitische Zielsetzungen verankert, welche mit dem Planungsbericht Klima und Energie abgestimmt sind. Organisationen mit kantonaler Beteiligung müssen entweder mittels Klimabericht oder in ihrem Geschäftsbericht aufzeigen, wie sie das Ziel der Klimaneutralität erreichen. Bis 2023 hat ein Entwurf und bis 2025 der definitive Klimabericht vorzuliegen. Zudem wurde eine Vorgabe bezüglich einer mindestens 30-prozentigen Vertretung beider Geschlechter in den obersten Leitungsgremien gemacht. Die Zielsetzungen aus früheren

Überarbeitungen der Eigenstrategien wurden beibehalten, da sie sich bewährt haben. Dies betrifft insbesondere die risikobasierte Steuerung.

1.5. Wichtige Entwicklungen

- Luzerner Kantonsspital (LUKS): Das Luzerner Kantonsspital und das Spital Nidwalden haben sich am 1. Juli 2021 zur LUKS Gruppe zusammengeschlossen. Zudem wurde die Rechtsform von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt neu zu einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft geändert. Die Mitarbeitenden des LUKS haben sich an einer Urabstimmung klar für die Einführung eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) ausgesprochen. Der zwischen dem Arbeitgeber und der Verhandlungsgemeinschaft ausgearbeitete GAV tritt am 1. Juli 2022 in Kraft. Der Kantonsrat hat in der Session vom Oktober 2021 nahezu einstimmig beschlossen, das Aktienkapital um 25,9 Millionen Franken zu erhöhen, um die Covid-bedingten Verluste zu decken. Die Luzerner Stimmberechtigten stimmten der Aktienkapitalerhöhung am 13. Februar 2022 ebenfalls zu.
- Gebäudeversicherung Luzern (GVL): Im Jahr 2020 hat die Gebäudeversicherung einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 20,0 Millionen Franken präsentiert (Abschluss 2021 liegt noch nicht vor). Dank dem günstigen Schadenverlauf im zweiten Halbjahr 2020 konnte die starke finanzielle Belastung des ersten Halbjahrs infolge von Winterstürmen und mehreren grossen Brandfällen sowie Börsenturbulenzen abgedeckt und ein positives Ergebnis erzielt werden. Das risikotragende Kapital erreichte Ende 2020 eine Höhe von 864,2 Millionen Franken, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 26,0 Millionen Franken entspricht. Der Kantonsrat hat die Revision des Feuerschutzgesetzes (FSG) deutlich angenommen. Für das Jahr 2022 sind für erweiterte Objektschutzmassnahmen rund 18,5 Millionen Franken bereitgestellt worden.
- Luzerner Psychiatrie (Lups): Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen infolge der Corona-Pandemie ist sowohl bei den Erwachsenen wie auch bei Kindern und Jugendlichen konstant hoch, was zu entsprechenden Wartezeiten in diesen Bereichen führt. Lups-ON (Psychiatrie Luzern-Obwalden-Nidwalden) entwickelt sich positiv. Die Rechtsformänderung von der öffentlich-rechtlichen Anstalt zu einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft erfolgt voraussichtlich per 1. Juli 2022.
- Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU): Die PHLU konnte das negative Eigenkapital per Ende 2021 eliminieren und neues Eigenkapital im Umfang von 1,0 Millionen Franken bilden. In der kantonalen Volksabstimmung vom März 2021 hat die Luzerner Stimmbevölkerung das Finanzierungsmodell für den Campus Horw und die damit verbundene Gründung einer Immobilien AG genehmigt. Das Projekt «gravity» hat im Juni 2021 im Rahmen eines Architekturwettbewerbes den Zuschlag für die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw erhalten.
- Zweckverband Grosser Kulturbetriebe: Die Anpassung des Kulturförderungsgesetzes wurde vom Kantonsrat an der Oktobersession 2021 verabschiedet. Dies hat einerseits zur Folge, dass der Kostenteiler zwischen der Stadt Luzern und dem Kanton Luzern ab dem Jahr 2023 von heute 70 Prozent für den Kanton und 30 Prozent für die Stadt gestaffelt auf 60 Prozent für den Kanton und 40 Prozent für die Stadt angepasst wird. Andererseits wird die Stadt Luzern ab 2023 neu mit drei Delegierten im Zweckverband Grosser Kulturbetriebe vertreten sein. Die Statuten sowie das Organisationsreglement wurden entsprechend überarbeitet.
- Luzerner Pensionskasse (LUPK): Die Soll-Rendite 2021 wurde übertroffen. Der technische Zinssatz für das Geschäftsjahr 2022 bleibt unverändert bei 1,50 Prozent (letzte Anpassung per 31.12.2020 von 1,75 auf 1,50 %). Per 31. Dezember 2021 liegt der Deckungsgrad bei 114 Prozent, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 7,0 Prozent entspricht. Der berechnete Zieldeckungsgrad liegt bei 120 Prozent (Wertschwankungsreserven von 20%) und wird somit nicht vollständig erreicht. Der Vorstand hat im November 2021 eine Reglementsänderung per 1. Januar 2022 beschlossen. Diese beinhaltet im Wesentlichen die Implementierung des neuen, stufenlosen Rentensystems der Eidgenössischen Invalidenversicherung und eine Anpassung betreffend Zulagen für Pikett-, Nacht- und Sonntagsdienste.

- Verkehrsverbund Luzern (VVL): Die Nachfrage im öffentlichen Verkehr ging als Folge der Corona-Pandemie über das ganze Jahr gerechnet um rund 25 Prozent zurück. Entgegen der Erwartung haben die Transportunternehmen für das Betriebsjahr 2020 Nachforderungen infolge der Corona-Pandemie von lediglich 4,7 Millionen Franken geltend gemacht. Dies führte dazu, dass 7,3 Millionen Franken der im Rechnungsjahr 2020 gebildeten Rückstellungen im Umfang von 12 Millionen Franken aufgelöst werden konnten. Die Ende November 2020 eingereichte Strafanzeige gegen die VBL AG ist hängig.
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH): Der Regierungsrat des Kantons Bern beabsichtigt, den Konkordatsvertrag mit der IPH auf den erstmal kündbaren Termin Ende 2035 vorsorglich zu kündigen und stattdessen eine eigene Schule zu planen. Der Konkordatsrat der IPH startete in der Folge einen Strategieprozess, um einen entsprechenden Projektauftrag vorzubereiten.
- Schweizerische Nationalbank: Ende Januar haben das Eidgenössische Finanzdepartement und die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB unterzeichnet. Die Nationalbank wird jährlich einen Betrag von neu bis zu 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausschütten, wenn es die finanzielle Situation der SNB zulässt. Die neue Vereinbarung regelt die Gewinnausschüttung bis zum Geschäftsjahr 2025.
- Luzerner Kantonalbank (LUKB): Im Dezember 2021 gab die LUKB bekannt, dass zur Stärkung der Eigenmittelbasis per Generalversammlung eine Eigenkapitalerhöhung von maximal 500 Millionen Franken geplant ist. Der Kanton Luzern beabsichtigt, mit rund 308 Millionen Franken an der Kapitalerhöhung teilzunehmen.
- Cantosana AG: Das elektronische Patientendossier (EPD) konnte nicht wie geplant im April 2020 eingeführt werden. Die Verzögerung der Einführung des EPD führte zu einem finanziellen Schaden der Stammgemeinschaft. Die Trägerkantone haben der Betreibergesellschaft ein Darlehen von rund 1,6 Millionen Franken über eine Laufzeit von fünf Jahren gewährt, woran sich der Kanton Luzern mit 350'000 Franken beteiligt hat. Der Start der Einführung des EPD ist für das Frühjahr 2022 geplant.
- Swiss Library Service Platform (SLSP): Das neue System «swisscovery» wurde erfolgreich in Betrieb genommen. Die erwarteten Synergieeffekte sind bisher aber ausgeblieben und SLSP nimmt vorwiegend technische Aufgaben für die Bibliothekssoftware wahr. Bibliothekarische Koordinationsaufgaben auf nationaler Ebene werden nur vereinzelt und nur unter der Bedingung, dass die Zusatzfinanzierung durch die Kundenbibliotheken sichergestellt ist, ausgeführt. Es ist geplant, die Mitsprachemöglichkeiten der Kundenbibliotheken wiederherzustellen.
- Trägerstiftung Kultur- und Kongresshaus am See: Aufgrund der aktuellen Eigenfinanzierung der Trägerstiftung besteht ein Finanzbedarf von 10,5 Millionen Franken, was ungefähr den Nettokosten der im Jahr 2014 vorgenommenen Dachsanierung entspricht. Dafür bezieht die Trägerstiftung ein Darlehen in drei Tranchen, die Auszahlungsjahre sind auf 2020, 2023 und 2025 festgesetzt. Für den Darlehensbezug wurde die mit der Botschaft B 113 vom 17. April 2014 in Aussicht gestellte Bürgschaft im Verhältnis 1/3 Stadt Luzern und 2/3 Kanton Luzern in Anspruch genommen. Die Bürgschaft wird mit geeigneten Massnahmen überwacht.
- Hochschule Luzern: In der kantonalen Volksabstimmung vom 7. März 2021 hat die luzerner Stimmbevölkerung das Finanzierungsmodell für den Campus Horw und die damit verbundene Gründung einer Immobilien AG genehmigt. Zudem erfolgte die Grundsteinlegung für das Neubauprojekt «Perron» an der Rösslimatt in Luzern für die Departemente Wirtschaft und Soziale Arbeit.

2. Beteiligungen

Der nachfolgende Beteiligungsspiegel zeigt eine Übersicht über alle Beteiligungen, mit und ohne finanzielle Beteiligung, im Verwaltungsvermögen gemäss § 41 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG). Die detaillierten Informationen über die Beteiligungen sind den Kapiteln 2.2 und 2.3 zu entnehmen.

2.1. Beteiligungsspiegel

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen) in Mio. Fr.	Buchwert per 31.12.2020, sofern Beteiligung finanzierter Natur	Buchwert per 31.12.2021, sofern Beteiligung finanzierter Natur	Risiko- eintei- lung
Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Gebäudeversicherung Luzern			B
Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2	B
Pädagogische Hochschule Luzern			B
Universität Luzern			B
Lustat Statistik Luzern			C
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern			C
Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Luzerner Kantonalbank AG (Anteil Verwaltungsvermögen; 51 %)	272,5	272,5	A
Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7	A
Stiftung Brändi			B
Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL			B
Dr.-Josef-Schmid-Stiftung			C
Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil			C
Roman Fischer-Stiftung			C
Speicherbibliothek AG	4,2	4,2	C
Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt			C
St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher- Labhardt			C
Stiftung Schloss Wyher			C
Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Pensionskasse			A
Hochschule Luzern			B
Landwirtschaftliche Kreditkasse	6,9	6,9	B
Verkehrsverbund Luzern			B
WAS Wirtschaft, Arbeit, Soziales			B
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht			B
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch			C
Schweizerische Nationalbank	0,4	0,4	C
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittel Institut	0,2	0,2	C
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung			C

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen) in Mio. Fr.	Buchwert per 31.12.2020, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2021, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko- einteil- lung
Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See			B
Cantosana AG	0,0	0,0	C
Europaforum Luzern			C
Innerschweizer Kulturstiftung			C
InNet Monitoring AG	0,2	0,2	C
Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung			C
Luzerner Jugendstiftung			C
Raumdatenpool Kanton Luzern			C
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	0,0	0,0	C
Schweizer Salinen AG	0,5	0,5	C
Selfin Invest AG	0,0	0,0	C
Sportanlagen Würzenbach AG	0,3	0,3	C
Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ)			C
Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche			C
Stiftung Interkantonale Försterschule Lyss			C
Stiftung Lucerne Festival			C
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz			C
Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,0	0,0	C
Swiss Library Service Platform	0,0	0,0	C
Swisslos Interkantonale Landeslotterie			C
TMF Extraktionswerk AG	0,1	0,1	C
Verein eHealth-Zentralschweiz			C
Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz			C
Vereinigung Pro Heidegg			C
Wässermatten-Stiftung			C
Total Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)	677,2	677,2	

Einleitend ist zu erwähnen, dass die überarbeitete kantonale Beteiligungsstrategie (B 77) vom 6. Juli 2021 für den vorliegenden Bericht trotz Rückweisung an der Oktobersession 2021 den Soll-Zustand darstellt. Der Regierungsrat wurde mit der Rückweisung beauftragt, in der Beteiligungsstrategie an geeigneter Stelle darauf hinzuweisen, dass die Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK), gestützt auf ein von ihr in Auftrag gegebenes Gutachten, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der kantonalen Public Corporate Governance abgegeben hat. Der konkrete Umgang mit den Empfehlungen der AKK ist in der Beteiligungsstrategie für die Organisationen mit der Risikokategorie A und B abzubilden. Aufgrund dessen, dass die übrigen strategischen Ziele im Grundsatz ihre Gültigkeit behalten, kann Botschaft B 77 als zugrundeliegende Strategie für den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie gerechtfertigt werden.

In den Kapiteln 2.2 und 2.3 sind alle Organisationen aufgeführt, an denen der Kanton beteiligt ist. Für jede Beteiligung werden Aussagen über wesentliche Entwicklungen im Jahr 2021 gemacht und welche Überlegungen sich aus den Faktenblättern im Vergleich zur kantonalen Beteiligungsstrategie (B 77) ergeben. Die detaillierten Informationen zu jeder Beteiligung sind den Faktenblättern zu entnehmen. In den Faktenblättern wird über die Details zu Art und Umfang der Beteiligung informiert, und es werden Aussagen zur Risikobeurteilung sowie über die Strategie und deren Umsetzung gemacht. Zudem werden die Veränderungen in den obersten Führungsorganen sowie die Eckwerte der Jahresberichterstattung aufgezeigt.

Basisinformationen, Art und Umfang

Unter Basisinformationen und Art und Umfang wird aufgezeigt, ob es sich um eine finanzielle Beteiligung und/oder um eine Einsatznahme handelt. Es wird die Rechtsform, die Höhe des Aktien- bzw. Dotationskapitals und der prozentuale Anteil des Kantons am Kapital aufgeführt. Auch die wichtigen eigenen Beteiligungen des Unternehmens werden hier genannt.

Risiko

Die aktuelle Risikoeinteilung (A: hohes Risiko, B: mittleres Risiko und C: tiefes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken für den Kanton haben. Massgeblich für die Risikobewertungen sind einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit und andererseits die potenzielle Schadenhöhe. Die Schadenhöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen (beispielsweise die öffentliche Wahrnehmung bezüglich der betroffenen Arbeitsplätze).

Für die einzelnen Beteiligungen werden die Überlegungen und Begründungen aufgezeigt, die hinter der Risikoeinteilung stehen, und wie sich die Risikoeinschätzungen zum Vorjahr verändert haben. Zudem wird ausgewiesen, was für Hauptrisiken bestehen und welche Massnahmen im Hinblick auf die Risikominimierung im Berichtsjahr vorgenommen worden sind (nur für die A- und B-Beteiligungen). Im Aufgaben- und Finanzplan sind die Konsequenzen und Risiken jeweils in die Planung eingeflossen.

Nicht alle Organisationen mit kantonaler Beteiligung bedürfen einer gleich starken Steuerung. Eine Organisation mit hohem Risiko oder politischer Wichtigkeit (Schlüsselbeteiligungen) für den Kanton soll intensiver betreut werden als andere. Die Jahresberichte von solchen Schlüsselbeteiligungen lassen wir unserem Rat jährlich zur Kenntnisnahme vorlegen (gemäß § 20h Abs. 2 FLG und § 27a Abs. 3 FLV). Es sind dies: die Luzerner Pensionskasse, die Hochschule Luzern und die Luzerner Kantonalbank AG.

Bei einigen Beteiligungen öffentlichen Rechts hat unser Rat weiter gehende Kompetenzen und Verantwortungen. Von folgenden öffentlich-rechtlichen Organisationen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons werden die Geschäftsberichte unserem Rat zur Genehmigung vorgelegt (gemäß § 20h Abs. 1 FLG): Lustat Statistik Luzern, Luzerner Psychiatrie, Pädagogische Hochschule Luzern, Universität Luzern, Gebäudeversicherung Luzern und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Die Luzerner Kantonsspital AG stellt eine gemeinnützige Aktiengesellschaft gemäß dem Schweizerischen Obligationenrecht dar und ist als Mehrheitsbeteiligung des privaten Rechts in die PCG-Systematik einzuordnen. Der Geschäftsbericht der LUKS AG ist dennoch vom Regierungsrat zu genehmigen, weil er ihn gemäß § 13 Absatz 1k des Spitalgesetzes jährlich dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten hat.

Bei den übrigen Beteiligungen erfolgt die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts auf Departements- oder Dienststellen-Ebene.

Strategie

In den Eignerstrategien wie auch in der Beteiligungsstrategie des Kantons (B 77) vom 6. Juli 2021 sind die Strategien definiert, die wir mit den Beteiligungen verfolgen. Im vorliegenden Bericht wird nun darüber informiert, wie die Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, unsere Eignerstrategien umgesetzt haben, und welche Massnahmen weiter geplant sind. Sollte eine Neuformulierung der strategischen Ziele erforderlich sein, wird dies ebenfalls vermerkt. Der Grad der Umsetzung der strategischen Ziele wird in den Faktenblättern zusätzlich mit einer Zahl zwischen eins und zehn ausgedrückt (1 = Strategie nicht umgesetzt, 10 = Strategie umgesetzt).

Oberstes Führungsorgan

Zu den Aufgaben des strategischen Leitungsorgans gehört unter anderen die Leitung der Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Eignerstrategie unseres Rates. In der nachfolgenden

Übersicht (Kap. 2.1) wird darüber informiert, von welchen personellen Veränderungen das strategische Leitungsorgan im Berichtsjahr betroffen war und ob die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent erreicht wird. Falls die angestrebte Geschlechtervertretung nicht erreicht wird, ist im entsprechenden Faktenblatt eine Abweichungsbegründung aufgeführt. Die Abweichungsbegründung wurde nur bei Mehrheitsbeteiligungen verlangt. Bei Minderheitsbeteiligungen hat unser Rat keinen oder nur einen untergeordneten Einfluss auf die Wahl und die Zusammensetzung der strategischen Leitungsorgane.

Finanzielles

Der Teil «Finanzielles» gibt einen Überblick darüber, wie sich der Aufwand und der Ertrag der Beteiligung über die letzten vier Jahre entwickelt haben. Falls die Zahlen für das Jahr 2021 bereits von der Revisionsstelle geprüft vorliegen, werden diese aufgeführt. Wenn das nicht der Fall ist, bleibt das Jahr 2021 leer. Die Gründe für die Entwicklung des Aufwands und des Ertrages werden kurz beschrieben und Prognosen für die nähere Zukunft abgegeben. Weiter werden die Zahlungsströme, falls vorhanden, zwischen dem Kanton und der Beteiligung aufgezeigt, und zwar für die Jahre 2020 und 2021. Für die C-Beteiligungen werden nur die Zahlungsströme ausgewiesen, die Finanzzahlen und deren Beurteilung werden aufgrund der niedrigen risikomässigen Bedeutung weggelassen. Weitere Details zur finanziellen Entwicklung der konsolidierten Beteiligungen können dem AFP 2022–2025 sowie dem Kapitel IV entnommen werden.

2.2. Organisationen des öffentlichen Rechts

2.2.1. Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Gebäudeversicherung Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie B bleibt unverändert. Die Erreichung der strategischen Ziele der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) ist auf Kurs.

Finanzielles

Der Jahresabschluss 2021 liegt im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor. Im Jahr 2020 hat die Gebäudeversicherung einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 20 Millionen Franken präsentiert. Das erste Halbjahr 2020 war von starken Winterstürmen und Börsenturbulenzen geprägt. Auch mehrere grössere Brandfälle wirkten sich finanziell negativ auf die GVL aus. Dank dem günstigen Schadenverlauf im zweiten Halbjahr 2020 sowie dem unerwarteten Börsenhoch am Jahresende konnte dennoch ein positives Jahresergebnis präsentiert werden. Das risikotragende Kapital (RTK) erreichte Ende 2020 eine Höhe von 864,2 Millionen Franken. Das sind rund 26 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Die angestrebte Höhe des RTK wird per Ende 2020 um 2,6 Millionen Franken unterschritten. Aufgrund der Unwetter im Sommer 2021 wird das Jahresergebnis 2021 voraussichtlich negativ ausfallen. Aus diesem Grund wurde keine Überschussabgabe an den Kanton gemäss § 22a GVG geleistet.

Allgemein / Verwaltungskommission

Im Sommer 2021 wurde der Kanton Luzern von mehreren Unwettern getroffen. Der Hagelzug Ende Juni 2021 verursachte die höchsten Schäden in der Geschichte des Unternehmens. Die aktuellsten Schätzungen gehen von einer Schadenhöhe von rund 400 Millionen Franken bei rund 18'000 Schadefällen aus. Die GVL kann dieses Grossereignis finanziell verkraften, es war organisatorisch jedoch eine sehr grosse Herausforderung. Weiter hat der Kantonsrat die Revision des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) deutlich angenommen. Im Ergebnis ist die Finanzierung von Löscheinrichtungen neu geregelt.

Regierungsrat Paul Winiker ist von Amtes wegen in der Verwaltungskommission vertreten. In der Verwaltungskommission sind 71 Prozent Männer und 29 Prozent Frauen vertreten. Das geforderte Ziel einer Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird knapp verfehlt.

Luzerner Psychiatrie

Risiko

Die Risikoeinschätzung B bleibt unverändert. Der Regierungsrat genehmigt jährlich den Geschäftsbericht und steht in regelmässigem Austausch mit den Hauptverantwortlichen der Luzerner Psychiatrie (Lups). Er verabschiedet ebenfalls die Immobilienstrategie.

Strategie

Die Lups verfolgt die Umsetzung der Strategie «Lups 2025». Mit dieser Strategie sollen die knappen Ressourcen auf das Wesentliche ausgerichtet und diejenigen Aktivitäten ermöglicht werden, welche für den Erfolg der Lups zentral sind. Zudem wird eine Vernetzung und Kooperation mit anderen Leistungsanbietern angestrebt, um aktuelle Herausforderungen wie Fachkräftemangel oder Kosten- und Ertragsdruck bewältigen zu können. Die strategischen Ziele sind mit dem Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern (B_83 vom 7. September 2021) abgestimmt und die Umsetzung der strategischen Ziele wird als gut bezeichnet.

Finanzielles

Die Luzerner Psychiatrie konnte im Jahr 2021 einen Ertragsüberschuss von 0,5 Millionen Franken erzielen. Budgetiert war ein Gewinn in der Höhe von 0,7 Millionen Franken. Insbesondere aufgrund ambulanter Mehrleistungen konnte ein positives Ergebnis erreicht werden.

Allgemein / Spitalrat

Wie im Vorjahr beeinflusst die Covid-Pandemie das Betriebsergebnis 2021 massgeblich. Darüber hinaus bleibt die Nachfrage nach ambulanten Leistungen sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Kindern und Jugendlichen infolge der Pandemie konstant hoch, was zu entsprechenden Auswirkungen auf die Wartezeit in diesen Bereichen führt. Im ambulanten Bereich bleibt die nicht kostendeckende Tarifsituation weiterhin angespannt, was vom Kanton Luzern mittels gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) abgegolten wird. Lups-ON (Psychiatrie Luzern-Obwalden-Nidwalden) entwickelt sich weiter positiv. Betreffend Sanierung des Klinikgebäudes in Sarnen muss das weitere Vorgehen gemeinsam mit dem Kanton Obwalden geklärt werden. Die Gesamtsanierung Haus B konnte erfolgreich abgeschlossen werden und der Neubau Wohnheim Sonnengärte ist auf Kurs. Der Chefarzt Stationäre Dienste hat seine Stelle per Ende Mai 2022 gekündigt und die Suche nach einer Nachfolge wurde eingeleitet. Die Rechtsformänderung von der öffentlich-rechtlichen Anstalt zur gemeinnützigen Aktiengesellschaft erfolgt voraussichtlich per 1. Juli 2022.

Lic. iur. Alexander Duss hat als Vertreter des Kantons Luzern beratende Stimme im Spitalrat (Beisitz). Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Pädagogische Hochschule Luzern

Risiko

Die Risikokategorie B bleibt unverändert. Die Hauptrisiken der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) sind die hohe Abhängigkeit von und die schwierige Planbarkeit der Studierendenzahlen, Verzögerungen beim Bau des Campus Horw sowie die tiefe Grundfinanzierung der PHLU.

Strategie

Die strategischen Ziele sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Umsetzung dieser Ziele wird mehrheitlich erreicht.

Finanzielles

Die Pädagogische Hochschule erzielte einen Gewinn von 1,4 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Aufwand um 3 Millionen Franken gestiegen, hauptsächlich aufgrund von höheren

Personalkosten. Demgegenüber wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von 3,1 Millionen Franken erzielt. Der zusätzliche Ertrag ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Trägerschaftsbeitrages, auf Mehreinnahmen infolge höherer Studierendenzahlen sowie einer Anpassung der Tarife aus der FHV-Vereinbarung zurückzuführen. Das negative Eigenkapital konnte per Ende 2021 eliminiert und neues Eigenkapitel in der Höhe von rund 1,0 Millionen Franken gebildet werden.

Allgemein / Rat der Pädagogischen Hochschule

Infolge der Corona-Pandemie finden Unterricht und Arbeit weiterhin online statt. Die neuen Studienpläne werden seit Herbst 2021 umgesetzt und wurden bei der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Anerkennung eingereicht. Die Studierendenzahl ist weiter angestiegen. Per 1. September 2021 wurde Dr. Caroline Lanz vom PH-Rat als neue Prorektorin Weiterbildung gewählt. Sie ersetzt den austretenden Jürg Arpagaus. In der kantonalen Volksabstimmung vom März 2021 hat die Luzerner Stimmbevölkerung das Finanzierungsmodell für den Campus Horw und die damit verbundene Gründung einer Immobilien AG genehmigt. In einem Architekturwettbewerb hat das Projekt «gravity» im Juni 2021 den Zuschlag für die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw erhalten. Der Standort Sentimatt wird umgebaut, der Einzug der HPS-Klassen ist im Jahr 2022 geplant.

Regierungsrat Marcel Scherzmann ist von Amtes wegen im Rat der Pädagogischen Hochschule vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird knapp nicht erreicht.

Universität Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie bleibt unverändert B. Es bestehen zwei Hauptrisiken: Die hohe Abhängigkeit von den Studierendenzahlen und die Entwicklung der Finanzierungsbeiträge. Zu den bestehenden strategischen Zielen strebt die Universität zusätzlich an, ihr Profil als humanwissenschaftliche Universität abzurunden. Die Umsetzung der strategischen Ziele ist auf Kurs.

Finanzielles

Die Universität Luzern erzielte einen Verlust von 0,2 Millionen Franken. Das Ergebnis ist beinahe ausgeglichen und fällt besser aus als geplant. Dies liegt insbesondere daran, dass die prognostizierten Studierendenzahlen mehrheitlich erreicht wurden, was zu höheren Erträgen aus Studiengebühren, IUV-Beiträgen und Grundbeiträgen des Bundes führte. Zudem sind die Sachkosten wegen Corona tiefer ausgefallen.

Allgemein / Universitätsrat

Im Jahr 2021 wurden das Zentrum für Theologie und Philosophie der Religionen, das An-Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik und das Zentrum für Hausarztdiagnostik und Community-Care gegründet. Der Aufbau des Departements für Gesundheitswissenschaften und Medizin wird weitergeführt, und die ersten zwei Professuren konnten ernannt werden. Im Herbstsemester 2021 startete die zweite Kohorte von Studierenden im Master Medizin. Der Bachelorstudiengang in Gesundheitswissenschaften konnte ebenfalls gestartet werden. Der Universitätsbetrieb für Forschung, Lehre und Verwaltung wechselt coronabedingt zwischen digitalem, hybridem und Präsenzmodus. Die Universität Luzern hat die institutionelle Akkreditierung gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz erhalten.

In folgenden Bereichen sind Planung und Aufbau vorgesehen:

- Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie

- Forschungsschwerpunkt «Funktionsfähigkeit, Gesundheit und Wohlbefinden»
- Obwaldner Institut für Justiforschung an der Universität Luzern in Sarnen
- Zentrum für digitale Innovation
- Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Institut

Regierungsrat Marcel Scherzmann ist von Amtes wegen im Universitätsrat vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Lustat Statistik Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die strategischen Ziele werden erreicht.

Allgemein / Statistikrat

Die Autonomie seitens der Lustat hat sich gerade in einem Jahr mit sich stetig verändernden Rahmenbedingungen als wichtig erwiesen. Die Autonomie ermöglichte es der Lustat, rasch attraktive Dienstleistungsangebote im Zusammenhang mit Covid-19 zu schaffen. Der unerwartete Informations- und Datenbedarf der Kundinnen und Kunden konnte effizient befriedigt werden. Seitens der Lustat konnten Marktchancen genutzt werden. Mit dem einhergehenden Ausbau der Palette des statistischen Datenmaterials und der notwendigen Dateninterpretation hat sich das Kompetenzspektrum Lustat erweitert. Für die Mitarbeitenden geht dadurch auch ein gewisses «job enrichment» einher. Die Lustat beabsichtigt, die Datenplattform LuReg zu erneuern.

Heinz Bösch, Departementssekretär Finanzdepartement, ist im Statistikrat vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Risiko / Strategie

Die Risikobewertung C ist unverändert. Die Umsetzung der Strategie wird als gut bezeichnet.

Allgemein / Delegiertenversammlung

Die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben das kulturelle Leben im Kanton Luzern stark beeinträchtigt. Das Sinfonieorchester konnte lediglich zwei Konzerte für seine Abonnentinnen und Abonnenten spielen und das Sommerfestival des Lucerne Festivals fand mit starken Einschränkungen statt.

Die Anpassung des Kulturförderungsgesetzes wurde vom Kantonsrat an der Oktoversession 2021 verabschiedet (B 70 vom 1. April 2021). Dies hat einerseits zur Folge, dass der Kostenteiler zwischen der Stadt Luzern und dem Kanton Luzern ab dem Jahr 2023 von heute 70 Prozent für den Kanton und 30 Prozent für die Stadt gestaffelt auf 60 Prozent für den Kanton und 40 Prozent für die Stadt angepasst wird. Andererseits wird die Stadt Luzern ab 2023 neu mit drei Delegierten im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe vertreten sein. Die Statuten sowie das Organisationsreglement wurden entsprechend überarbeitet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Institutionen wurden im Jahr 2021 die Vergrößerung des Luzerner Sinfonieorchesters sowie der neue Schwerpunkt des Kunstmuseums bewilligt. Für die Weiterentwicklung des Luzerner Theaters und des Lucerne Festivals werden voraussichtlich im ersten

Quartal 2022 entsprechende Gesuche von den betreffenden Institutionen eingereicht. Die Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen sollen bis spätestens im dritten Quartal 2022 überarbeitet werden, wobei verschiedene Anpassungen wie zum Beispiel eine Vorgabe über die Geschlechtervertretung oder die Rechnungslegung vorgenommen werden. Die Jurierung und Veröffentlichung des Siegerprojektes Neues Luzerner Theater ist für das vierte Quartal 2022 vorgesehen.

Regierungsrat Marcel Scherzmann, Stefan Sägesser, Leiter Kulturförderung, und Heinz Bösch, Departementssekretär Finanzdepartement, sind die Delegierten des Kantons Luzern. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

2.2.2. Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Luzerner Pensionskasse

Risiko

Die Risikokategorie A bleibt unverändert. Die Sollrendite 2021 wurde trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzmärkte übertroffen. Der Deckungsgrad per Ende 2021 erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 7 Prozent auf rund 114 Prozent. Der Zieldeckungsgrad per 1. Januar 2022 liegt bei 120 Prozent (Wertschwankungsreserven 20 Prozent). Aufgrund der noch nicht vollständig geäuften Wertschwankungsreserven bleibt die Risikofähigkeit der Luzerner Pensionskasse eingeschränkt. Strukturell ist die LUPK solide aufgestellt.

Strategie

Die Zielerreichung der Strategie wird als gut bezeichnet. Aufgrund des inzwischen weiter gesunkenen technischen Zinssatzes wird eine weitere Senkung der Umwandlungssätze zu prüfen sein, sofern sich die Zinssituation an den Anlagemarkten nicht wesentlich ändert. Bis dahin werden laufend Rückstellungen gebildet, um allfällige Leistungseinbussen einer künftigen Senkung des Umwandlungssatzes abfedern zu können.

Finanzielles

Der Geschäftsbericht 2021 der LUPK liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Der Gewinn und der Verlust der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Eine isolierte Betrachtung von Gewinn und Verlust führt zu keinen aussagekräftigen Erkenntnissen. Aufwandsseitig sind die Höhe des technischen Zinssatzes sowie des Zinssatzes für Altersguthaben, die notwendigen versicherungstechnischen Anpassungen, die Bildung von Wertschwankungsreserven und die Verwaltungskosten massgebende Kenngrößen. Ertragsseitig ist die Netto-Performance der Anlagen ausschlaggebend. Bei einem Deckungsgrad von unter 100 Prozent führt ein Ertragsüberschuss zur Verminderung der Unterdeckung. Liegt der Deckungsgrad bei 100 Prozent oder darüber, werden mit dem Ertragsüberschuss Wertschwankungsreserven gebildet (Aufwand). Solange die Wertschwankungsreserven nicht vollständig geäuft sind, werden Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung somit immer gleich hoch sein. Erst wenn die Wertschwankungsreserven vollständig geäuft sind, führt ein Ertragsüberschuss für die LUPK zu freien Mitteln.

Allgemein / Vorstand

Das Anlagejahr 2021 war von der Pandemie geprägt. Jedoch hat die breite Verfügbarkeit von Impfstoffen zu einer positiven Stimmung geführt und in vielen Ländern dennoch ein Wirtschaftswachstum ermöglicht. Dadurch konnte die LUPK eine ansprechende Performance von 9 Prozent erzielen. Der

Vorstand hat im November 2021 die Reglementsänderung per 1. Januar 2022 genehmigt. Diese beinhaltet im Wesentlichen die Implementierung des neuen, stufenlosen Rentensystems der Eidgenössischen Invalidenversicherung und eine Anpassung betreffend Zulagen für Pickett-Nacht- und Sonntagsdienste. Der technische Zinssatz bleibt für das Geschäftsjahr 2022 unverändert bei 1,5 Prozent. Die LUPK baut ein Informationssicherheits- und Datenschutz-Managementsystems auf. Ziel ist es, im Jahr 2023 eine Datenschutz-Zertifizierung zu erhalten.

Der Vorstand der LUPK hat aufgrund der guten Geschäftsergebnisse der vergangenen Jahre entschieden, eine höhere Verzinsung an die aktiv Versicherten weiterzugeben. Er hat dazu den Zinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben der Versicherten im Jahr 2022 auf 2,5 Prozent festgelegt.

Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht. Die Zusammensetzung des Vorstands kann nicht direkt beeinflusst werden, weil die Arbeitnehmervertretung von der Versammlung der Versicherten gewählt wird und gewisse Mitglieder der Arbeitgebervertretung aufgrund ihrer Funktion im Vorstand vertreten sind.

Hochschule Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie ist unverändert B. Rückläufige Studierendenzahlen sowie Verzögerungen beim Bau des Campus Horw gehören zu den Hauptrisiken. Weitere Risiken sind allfällige Fehleinschätzungen in der Entwicklung der Lehre sowie der tiefe Eigenkapitalbestand.

Die strategischen Ziele bleiben unverändert und werden mehrheitlich erreicht.

Finanzielles

Der Jahresabschluss 2021 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes noch nicht vor. Die Jahresrechnung 2020 schliesst bei einem Umsatz von 293,4 Millionen Franken mit einem Verlust von 3,2 Millionen Franken ab. Budgetiert wurde ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Abweichung zum Budget basiert hauptsächlich auf tieferen Erträgen im Bereich des erweiterten Leistungsauftrages.

Allgemein / Konkordatsrat

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten insgesamt gut gemeistert werden. Die Stiftung der HSLU lancierte zum zweiten Mal in Folge die «Giving Week», in der Mitarbeitende und Studierende diejenigen HSLU-Studierenden unterstützen können, die sich in einer besonderen finanziellen Notlage aufgrund von Covid-19 befinden. In der kantonalen Volksabstimmung vom März 2021 hat die Luzerner Stimmbevölkerung das Finanzierungsmodell für den Campus Horw und die damit verbundene Gründung einer Immobilien AG genehmigt. Zudem erfolgte die Grundsteinlegung für das Neubauprojekt «Perron» an der Rösslimatt in Luzern für die Departemente Wirtschaft und Soziale Arbeit. Im Studienjahr 2021/2022 wurde im Bereich Ausbildung (Bachelor, Master) erstmals die Studierendenzahl von 8000 Personen überschritten. Nach insgesamt sechzehnjähriger Tätigkeit gab Rektor Markus Hodel seine Demission auf Ende 2022 bekannt und die Stelle für seine Nachfolge wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Hochschule Luzern prüft neue Angebote in den Bereichen Gesundheit und Medizintechnik.

Regierungsrat Marcel Schwerzmann ist von Amtes wegen im Konkordatsrat vertreten. Der Konkordatsrat erreicht die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent nicht. Darauf kann kein Einfluss genommen werden, weil sämtliche Vertreter der Konkordatskantone von Amtes wegen im Rat vertreten sind.

Landwirtschaftliche Kreditkasse

Risiko / Strategie / Vorstand

Die Risikokategorie B bleibt unverändert. Das Hauptrisiko stellt die Tragbarkeit der hohen Kreditsumme dar, was durch eine seriöse Beurteilung der Kreditgesuche sichergestellt wird. Die definierten Ziele werden erreicht und die Strategieumsetzung als gut bezeichnet.

Als Ersatz von Claudia Bucher wurde Sibylle Ineichen, Bäuerin, in den Vorstand gewählt. Dieter Hess, Dienststellenleiter Lawa, und Beda Estermann, BBZN Hohenrain, vertreten den Kanton Luzern im fünfköpfigen Stiftungsrat. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Finanzielles

Per Ende 2021 hat die Landwirtschaftliche Kreditkasse im Bereich der öffentlichen Finanzierungshilfen in der Landwirtschaft Darlehen von insgesamt 283,9 Millionen Franken gewährt. Davon wurden 235,4 Millionen Franken als Investitionskredite, 24,1 Millionen Franken als Betriebshilfedarlehen, 24,0 Millionen Franken als Kantonale Agrarkredite und 0,9 Millionen Franken als Forstkredite gewährt. Bei einem Darlehen wurde eine Wertberichtigung von 0,5 Millionen Franken vorgenommen. Im Gegenzug bestehen langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Kanton Luzern in der Höhe von 308,2 Millionen Franken.

Verkehrsverbund Luzern

Risiko / Strategie / Verbundrat

Die Einteilung in die Risikokategorie B bleibt unverändert. Die negativen Auswirkungen von Covid-19 werden voraussichtlich bis 2024 spürbar bleiben. Die strategischen Ziele können mehrheitlich umgesetzt werden.

Insbesondere in der Agglomeration wurden gezielte Angebotsverbesserungen umgesetzt. Das Nachnetz wurde optimiert und der Nachtzuschlag, bei gesicherter Finanzierung, abgeschafft. Die ersten batteriebetriebenen Busse wurden in Betrieb genommen. Mit dem Bus-Bahn-Umsteigepunkt Rothenburg Station wird in den nächsten Jahren eine weitere Verbesserung angestrebt, wobei der Umsetzungszeitpunkt aber noch offen ist. Die Grundversorgung wird weiterhin gehalten und gezielte Angebotsausbauten sollen den Anteil des öV am Gesamtverkehr verbessern. Die Erschliessung des ländlichen Raums wird mit neuen Angebotsformen wie Taxito verbessert.

Rolf Bättig ist als Kantonsvertreter aus dem Verbundrat ausgeschieden. Mit Blick auf die Gesamterneuerung des Verbundrates per 1. Januar 2022 wurde keine Ersatzwahl vorgenommen. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Finanzielles

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Gewinn von 1,23 Millionen Franken ab. Entgegen der Erwartung haben die Transportunternehmen für das Betriebsjahr 2020 Nachforderungen von lediglich 4,7 Millionen Franken geltend gemacht. Dies führte dazu, dass 7,3 Millionen Franken der im Rechnungsjahr 2020 gebildeten Rückstellungen im Umfang von 12 Millionen Franken aufgelöst werden konnten. Dieser Vorgang hat das Rechnungsergebnis des Verkehrsverbundes entsprechend positiv beeinflusst. Darüber hinaus wurden von der BLS zu viel erhaltene Abgeltungen der Vorjahre zurückerstattet, und die ordentlichen Abgeltungsbeträge für das Jahr 2021 sind tiefer als budgetiert ausgefallen.

Allgemein

Auf den Fahrplanwechsel 2022 wurden die geplanten Angebotsverbesserungen trotz derzeit tieferer Nachfrage infolge Covid-19 umgesetzt. Besonders hervorzuheben sind die Massnahmen im Nachtnetz, welche den Ausbau des Nachtangebotes, die Neuregelung der Finanzierung sowie die Abschaffung des Nachtzuschlages umfassen. Weiter wurde der Tarifverbund Passepartout ab Mitte Dezember 2021 bis nach Rotkreuz erweitert, womit die Passepartout-Fahrausweise neu auch im Schnellzug nach Rotkreuz gültig sind. Die ersten Umsetzungsschritte der im Jahr 2020 genehmigten E-Bus-Strategie erfolgten mit dem Einsatz von Depotlader-Batteriebussen auf der Linie 10 des vbl-Netzes. Im Jahr 2022 folgen vier weitere Linien auf der Landschaft. Für den öV-Bericht 2022–2025 wurde die Vernehmlassung gestartet, welche bis Ende Januar 2022 dauerte. Zudem wurde eine Verfügung gegenüber der VBL AG für die zu viel bezogenen Abgeltungen erlassen. Die VBL AG hat gegen diese Verfügung eine Beschwerde beim Kantonsgericht eingereicht. Das Strafverfahren gegen die VBL AG aus dem Jahr 2020 ist noch hängig.

Für den Wechsel auf den Fahrplan 2023 sind wiederum weitere Angebotsanpassungen geplant. Die Angebotsplanung Bahn und Bus für den Horizont 2040 ist in Arbeit. Dies stellt ein wichtiger Input für die weitere Projektierung und Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern dar. Beim Tarifverbund Passepartout laufen Arbeit für die Überprüfung und Harmonisierung des Ticketsortiments.

WAS Wirtschaft, Arbeit, Soziales

Risiko / Strategie / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung B bleibt unverändert. Die definierten Ziele werden erreicht und die Strategieumsetzung als gut bezeichnet.

Guido Graf, Regierungsrat, vertritt den Kanton Luzern im Verwaltungsrat. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Allgemein

Das WAS Luzern ist das neue Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen und Arbeit im Kanton Luzern. Seit dem 1. Januar 2019 bietet es der Bevölkerung Dienstleistungen der Ausgleichskasse, der Invalidenversicherung sowie der bisherigen Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (Wira) aus einer Hand an. Die Mitarbeitenden dieser Einheiten arbeiten organisatorisch zusammengeführt neu unter der Dachmarke WAS. Die räumliche Zusammenführung der Organisation WAS folgt in ein paar Jahren in Kriens.

Finanzen

Der konsolidierte Abschluss 2021 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2020 wurde ein Ertragsüberschuss von 1,8 Millionen Franken erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben in der Betriebsrechnung um rund 557,7 Millionen Franken gestiegen, was insbesondere auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Diese zusätzlichen Kosten wurden jedoch fast in gleichem Umfang durch Bundesbeiträge gedeckt. In der Verwaltungsrechnung ist der Aufwand insbesondere aufgrund höherer Personalkosten und Abschreibungen um 11,1 Millionen Franken gestiegen. Gleichzeitig wurde ein Mehrertrag von 4,5 Millionen Franken erzielt, ebenfalls hauptsächlich aufgrund höherer Bundesbeiträge.

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Risiko / Strategie / Konkordatsrat / Allgemein

Die Risikoeinschätzung B ist unverändert. Die strategischen Ziele werden sehr gut erreicht. Neben Regierungsrat Paul Winiker sind Regierungsräte der Kantone NW, ZG, SZ, OW und UR im Konkordatsrat vertreten. Das Präsidium des Konkordatsrates liegt beim Nidwaldner Regierungsrat Othmar Filliger. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht. Die Zusammensetzung des Konkordatsrates kann nicht beeinflusst werden, weil alle Mitglieder von Amts wegen darin vertreten sind. Forderungen der Oberaufsicht führen zu hohem administrativem Mehraufwand und bindet Ressourcen.

Finanzielles

Das Jahresergebnis 2021 liegt noch nicht vor. Seit dem Jahr 2011 wurde konstant ein Gewinn erwirtschaftet. Der Gewinn für das Jahr 2020 liegt bei knapp 0,1 Millionen Franken.

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die im Mai 2021 durch den Berner Regierungsrat in Aussicht gestellte Kündigung des Konkordates per Ende 2035 tangiert die Risikobeurteilung der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) vorläufig nicht. Die strategischen Ziele gemäss Eignerstrategie sind auf Kurs.

Allgemein / Konkordatsrat

Der Regierungsrat des Kantons Bern beabsichtigt den Konkordatsvertrag mit der IPH auf den erstmals kündbaren Termin Ende 2035 vorsorglich zu kündigen und stattdessen eine eigene Schule zu planen. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat den entsprechenden Bericht des Berner Regierungsrates zur Kenntnis genommen. In der Folge startete der Konkordatsrat einen Strategieprozess, um einen entsprechenden Projektauftrag vorzubereiten. Dieser soll voraussichtlich im Frühling 2022 verabschiedet werden.

Im Zuge dieser Entwicklungen wurde die geplante Neubesetzung des Präsidiums des Konkordatsrates um ein Jahr verschoben. Es wurde nicht als sinnvoll erachtet, dass der Vizepräsident, welcher gleichzeitig der Regierungsrat des Kantons Bern ist, das Präsidium übernimmt. Stattdessen wurde die Amtszeit von Paul Winiker um ein Jahr verlängert. Das Präsidium wird somit neu im Jahr 2022 bestimmt.

Der Kanton Luzern wird im Konkordatsrat durch Regierungsrat Paul Winiker vertreten und hat bis 2022 das Präsidium inne. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Schweizerische Nationalbank

Risiko / Bankrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Cornelia Stamm Hurter, Regierungsrätin Kanton Schaffhausen, wurde vom Bundesrat per Mai 2022 in den Bankrat gewählt. Sie ersetzt Ernst Stocker, der per Ende April 2022 zurücktritt. Zudem schlägt der Bankrat die Wahl von Frau Prof. Dr. Rajna Gibson Brandon in den Bankrat vor. Sie soll die Nachfolge von Frau Prof. Dr. Monika Büeler antreten, die aus Gründen

der gesetzlichen Amtszeitbeschränkung aus dem Bankrat ausscheiden wird. Der Kanton Luzern ist nicht im Bankrat vertreten.

Allgemein

Ende Januar 2021 haben das Eidgenössische Finanzdepartement und die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB unterzeichnet. Die Nationalbank wird jährlich ein Betrag von neu bis zu 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausschütten, wenn es die finanzielle Situation der SNB zulässt. Die neue Vereinbarung regelt die Gewinnausschüttung bis zum Geschäftsjahr 2025.

Die expansive Geldpolitik wird unverändert fortgeführt, um die Preisstabilität zu sichern und die Erholung der Schweizer Wirtschaft von den Folgen der Corona-Pandemie weiter zu unterstützen.

Finanzielles

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2021 eine Gewinnausschüttung von 191,9 Millionen Franken der Schweizerischen Nationalbank (SNB) erhalten.

Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut

Risiko / Strategie / Institutsrat

Die Risikoeinschätzung C und die strategischen Ziele sind unverändert. Es erfolgt keine aktive Einflussnahme des Kantons Luzern. Als Ersatz für Vincenza Trivigno wurde neu Monika Rüegg Bless, Frau Statthalter Al, in den Institutsrat gewählt.

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Risiko / Allgemein / Verbandsleitung

Die Risikoeinschätzung C bleibt unverändert. Das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin von der Covid-Pandemie und den damit verbundenen Sofortmassnahmen geprägt. Der Zweckverband will sich kontinuierlich weiterentwickeln, um effektiv auf gesellschaftliche Bedürfnisse reagieren zu können und ein verlässlicher Partner zu sein. Hinsichtlich des Behördentags vernetzt sich der Zweckverband mit Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Gemeinden.

Fabienne Eiholzer ist als Kantonsvertreterin aus der Verbandsleitung ausgetreten. Im ersten Quartal 2022 ist eine Ersatzwahl geplant. Das geforderte Ziel einer Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird knapp verfehlt.

2.3. Organisationen des privaten Rechts

2.3.1. Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Luzerner Kantonalbank AG

Risiko

Die Risikoeinschätzung A ist unverändert. Die Gefährdung der Dividende und eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie hätten gravierende finanzielle Folgen für den Kanton Luzern. Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird jedoch als gering erachtet. In diesem Zusammenhang wurden qualitative, quantitative und finanzielle Ziele formuliert.

Strategie / Verwaltungsrat

Die Luzerner Kantonalbank ist mit der Strategie LUKB2025 in ihre neue Fünfjahresstrategie gestartet. Sie basiert auf einer starken Firmenkultur und konzentriert sich auf die zwei Kernthemen Wachstum durch Verbreiterung der Ertragsbasis und Effizienz durch digitale Arbeitsweisen.

Gemäss LUKB-Statuten besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Doris Russi Schurter ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Roger Studer und Nicole Willimann Vyskocil wurden neu in den Verwaltungsrat gewählt. Per Ende 2021 sind neun Mitglieder im Verwaltungsrat vertreten, der Kanton Luzern hat keinen Sitz. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Finanzielles

Seit 2011 konnte der Konzerngewinn stetig gesteigert werden. Im Jahr 2021 resultiert ein Ergebnis von 221,4 Millionen Franken, was einem Gewinnwachstum von rund 5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Trotz anhaltendem Negativzinsumfeld konnte das Wachstum des Nettoerfolges im Zinsgeschäft mit einem Zuwachs von 1,7 Prozent wiederum gesteigert werden (2020 = +4,9 Prozent). Auch der Kommissionserfolg mit 16,6 Prozent und der Handelserfolg mit 2,7 Prozent konnten zulegen. Gegenüber der Zunahme des Geschäftsertrags von gesamthaft 9,5 Prozent steht ein Wachstum des Geschäftsaufwands von 2,8 Prozent.

Allgemein

Die LUKB erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen nach Basel III (Eigenmittelvorschriften). Die am Markt herrschenden Negativzinsen werden nur teilweise auf grössere Kundenguthaben überwälzt. Jedoch hat der Druck, kundenspezifische Liquiditätsvereinbarungen einzuführen, aufgrund des Verhaltens verschiedener Mitbewerber zugenommen. Im Dezember 2021 gab die LUKB bekannt, dass zur Stärkung der Eigenmittelbasis per Generalversammlung eine Eigenkapitalerhöhung von maximal 500 Millionen Franken geplant ist. Der Kanton Luzern beabsichtigt mit rund 308 Millionen Franken an der Kapitalerhöhung teilzunehmen.

Luzerner Kantonsspital

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung A bleibt unverändert. Der Geschäftsgang ist massgebend für die Gewinnrückführung. Der Regierungsrat genehmigt jährlich den Geschäftsbericht und steht in regelmässigem Austausch mit den Hauptverantwortlichen des Luzerner Kantonsspitals (LUKS). Er verabschiedet ebenfalls die Immobilienstrategie des LUKS. Die strategischen Ziele werden weiterhin gut erreicht.

Finanzielles

Die LUKS Gruppe weist einen Verlust von 17,7 Millionen Franken aus. Dies ist vorwiegend auf eine Einmalabschreibung zurückzuführen. Aufgrund von Neubauprojekten (Spital Wolhusen und Kinderspital Luzern) wurden einzelne Gebäude im Geschäftsjahr 2021 nach der Discounted-Cashflow-Methode bewertet und auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Die daraus resultierenden Abschreibungen wurden im Jahr 2021 vorgenommen.

Allgemein / Spitalrat

Das Luzerner Kantonsspital und das Spital Nidwalden haben sich am 1. Juli zur LUKS Gruppe zusammengeschlossen. Zudem wurde die Rechtsform von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt neu zu einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft geändert. Die Mitarbeitenden des LUKS haben sich an einer Urabstimmung klar für die Einführung eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) ausgesprochen. Der zwischen dem Arbeitgeber und der Verhandlungsgemeinschaft ausgearbeitete GAV tritt am 1. Juli 2022 in Kraft. Die Covid-19-Pandemie beeinflusst den operativen Betrieb weiterhin massgeblich. Der Kantonsrat hat in der Session vom Oktober 2021 nahezu einstimmig beschlossen, das Aktienkapital um 25,9 Millionen Franken zu erhöhen, um die Covid-bedingten Verluste zu decken. Die Luzerner Bevölkerung hat der Aktienkapitalerhöhung in der Abstimmung vom Februar 2022 ebenfalls zugestimmt. In den nächsten Jahren sind Neubauten von über einer Milliarde Franken geplant. Die Planungsarbeiten für die Osterweiterung sowie für Wolhusen und Sursee laufen.

Michèle Blöchliger ist aus dem Verwaltungsrat ausgetreten. In einer Ersatzwahl wurde Apolonia Bottina, genannt Pauline, neu in den Verwaltungsrat gewählt. Lic. iur. Hanspeter Vogler vertritt den Kanton Luzern mit beratender Stimme (Besitz). Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Stiftung Brändi

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie B und die Strategie bleiben unverändert.

Finanzielles

Der Abschluss 2021 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2020 resultierte ein Gewinn von 3,9 Millionen Franken. Erneut haben bedeutende Erträge aus Spenden und eine Erbschaft zum positiven Ergebnis beigetragen. Im SEG-Bereich resultierte ein Verlust. Im Übrigen erzielte die Organisation trotz Covid-Pandemie ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Personalaufwand hat sich 2020 leicht erhöht. Der Umsatz der Produktionsbetriebe, insbesondere im Bereich Gastronomie, war leicht rückläufig, die Erträge aus sozialer Leistungserbringung nahmen hingegen zu.

Allgemein / Stiftungsrat

Im Jahr 2021 wurde eine mehrjährige Immobilienstrategie und eine Digital-/IT-Strategie erarbeitet. Es wurden ebenfalls ambulante Angebote sowie «Wohnen 2023» mit Schwerpunkten in agogischer Haltung und Angebotsgestaltung entwickelt. Anlässlich der Jubiläen von Brändi-Grill, Brändi-Dog und Brändi-Boy wurden entsprechende Jubiläumsprodukte lanciert. Künftig soll die Philosophie des Lean Managements in allen Bereichen etabliert werden. Eine Nachfolgeplanung für die Geschäftsleitung und das obere Kader wird angegangen.

Markus Theiler sitzt dem Stiftungsrat als Präsident vor. Der Kanton Luzern hat keine eigene Vertretung im Stiftungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL)

Risiko / Strategie

Die Risikoeinteilung B ist unverändert. Der Stand der Umsetzung der strategischen Ziele wird als gut bezeichnet.

Finanzielles

Der Abschluss 2021 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2020 wurde wie im Vorjahr ein Gewinn von 0,2 Millionen Franken erzielt. Aufwand und Ertrag waren insgesamt rückläufig, wobei die Auswirkungen der Covid-Pandemie nur einer von vielen Einflussfaktoren darstellt. Der Personalaufwand nahm auch im Jahr 2020 aufgrund des höheren Betreuungsbedarfs zu. Die Erträge schwanken von Jahr zu Jahr und hängen von der Auslastung und der Betreuungsintensität ab.

Allgemein / Stiftungsrat

Im Rahmen der Covid-Pandemie musste das erarbeitete Schutzkonzept weiter umgesetzt werden, was entsprechende Einschränkungen für Klientinnen und Klienten, Angehörige und Mitarbeitende zur Folge hatte. Im Sommer 2021 wurde der neue Standort des heilpädagogischen Kinderhauses Weidmatt offiziell eröffnet. Ende November 2021 konnte zudem die Klosterkirche Rathausen auf dem Gelände der SSBL nach zweijähriger Restaurationszeit eingesegnet werden. Weiter soll das Leistungsspektrum vorgaben- und bedürfnisorientiert entwickelt und der Strategieprozess fortgeführt werden.

Markus Odermatt ist per Ende 2021 als Vizepräsident aus dem Stiftungsrat ausgeschieden. Das Vizepräsidium über nimmt neu Jim Wolanin. In einer Ersatzwahl wurde neu Andreas Kiener in den Stiftungsrat gewählt. Der Kanton Luzern hat keine eigene Vertretung. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Dr.-Josef-Schmid-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinteilung ist unverändert C. Bei dieser Beteiligung besteht ausschliesslich das Risiko von Buchverlusten auf dem Anteil des angelegten Stiftungskapitals. Die strategischen Ziele werden erreicht.

Der Kanton Luzern stellt den gesamten Stiftungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil, Knutwil

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinteilung C ist unverändert. Die Erreichung der strategischen Ziele wird als gut bezeichnet. Im Jahr 2021 wurde das Kantonsdarlehen vollständig zurückbezahlt. Somit ergibt sich die Verzahnung zwischen dem Jugenddorf und dem Kanton Luzern primär aus der Leistungsvereinbarung. Aus diesem Grund prüft das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen 2023 den Rückzug aus dem Stiftungsrat.

Patricia Dörmann Flückiger (JSD) und Guido Weingartner (Jugendanwaltschaft) vertreten den Kanton Luzern im Stiftungsrat. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Allgemein

Im Jahr 2021 war die Belegungssituation gut und die Schwankungen bewegen sich im üblichen Rahmen. Die Produktions- und Dienstleistungsbetriebe arbeiten erfolgreich, womit die Belegungsschwankungen weitgehend ausgeglichen wurden. Der Catering-Betrieb hatte aufgrund der Covid-Pandemie weniger Aufträge. Das Projekt «Familienaktivierung» wurde weitergeführt und das Jugendangebot STA-BIL der Jugendpsychiatrie konnte im Herbst 2021 erfolgreich eröffnet werden. Im Rahmen einer Retraite des Stiftungsrates hat sich gezeigt, dass das Bedürfnis nach einer Öffnung des Jugenddorfs nach aussen besteht. In der Folge soll der Bezug zur Lebenswelt ausserhalb des Jugenddorfs verstärkt werden.

Roman Fischer-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikokategorie verbleibt auf C. Die Strategie ist unverändert und die Zielerreichung gut. Die Beteiligung soll aufgrund des sozialen Zwecks und historischen Hintergrunds weiter gehalten werden. Im Stiftungsrat erfolgten keine Änderungen. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent im Stiftungsrat wird erreicht.

Speicherbibliothek AG

Risiko / Strategie / Allgemein / Verwaltungsrat

Die Risikokategorie ist unverändert C, die infrastrukturellen Risiken sind gering. Die massgebenden strategischen Ziele sind die Bereitstellung und die Sicherung der Infrastruktur sowie die Steigerung der Synergieeffekte durch Gewinnung neuer Partner und Kunden. Die Umsetzung wird als sehr gut bezeichnet. Die Speicherbibliothek AG hat auf Basis der vorhandenen Nachfrage ein zweites Modul bestellt.

Hans-Peter Heini, ehem. Departementssekretär Bildungs- und Kulturdepartement, vertritt den Kanton Luzern im Verwaltungsrat und hat das Präsidium inne. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die Erreichung der strategischen Ziele wird als sehr gut bewertet. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent im Stiftungsrat wird erreicht.

Allgemein

Das Portfolio wurde von bisher einer Bank auf neu drei Banken aufgeteilt. Die Stiftungsurkunde wurde aktualisiert. Es wird beabsichtigt, anstelle eines öffentlichen-rechtlichen Vertrags zwischen Stiftung und Kanton einen Vertrag direkt zwischen Stiftung und LUKS abzuschliessen.

St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C sowie die Strategie bleiben unverändert, die Erreichung der Ziele wird als sehr gut erachtet. Regierungsrat Marcel Scherzmann ist von Amtes wegen im Stiftungsrat vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Allgemein

Infolge der Corona-Pandemie konnten im ersten Halbjahr 2021 nur bedingt Anlässe durchgeführt werden. Im zweiten Halbjahr 2021 wurden jedoch viele Anlässe nachgeholt, weswegen im Vergleich zu 2020 ein besseres Jahresergebnis erwartet wird. Das Niveau vor Ausbruch der Pandemie kann aber nicht erreicht werden. Zur Reduktion der Kosten wurde zeitweise Kurzarbeit sowie ein weitgehender Investitionsstopp verhängt. Für das Jahr 2022 können zunehmende Buchungen verzeichnet werden, weswegen vorsichtig optimistische Prognosen gewagt werden. Vorbehalten bleibt der weitere Pandemieverlauf. Zudem sollen nach zweijährigem Investitionsstopp einige ausgewählte Investitionsprojekte ausgelöst werden, damit kein Investitionsstau entsteht.

Stiftung Schloss Wyher

Risiko / Allgemein / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung bleibt unverändert tief (C-Beteiligung), und die Strategie ist auf Kurs. Nach Abschluss der Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten der Gesamtanlage im Jahr 2020 ist eine weitere Sanierungsetappe geplant. Diese umfasst weitere Massnahmen, zum Beispiel am Dach des Klösterlis oder an den Holzschindeln der Türme.

Im Stiftungsrat ist der Kanton Luzern durch Albin Bieri (Bildungs- und Kulturdepartement) vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

2.3.2. Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Cantosana AG

Risiko / Strategie / Verwaltungsrat

Die Risikokategorie ist unverändert C. Die Erarbeitung der Strategie «Governance axana» hat sich verzögert und wird voraussichtlich 2022 verabschiedet.

Der Kanton Luzern ist mit Regierungsrat Guido Graf im achtköpfigen Verwaltungsrat vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Allgemein

Aufgrund des aufwendigen Aufbaus und der aufwendigen Zertifizierung der XAD-Stammgemeinschaft kam es zu Verzögerungen und das elektronische Patientendossier (EPD) konnte nicht wie geplant im April 2020 eingeführt werden. Die Verzögerung der Einführung des EPD führte zu einem finanziellen Schaden der Stammgemeinschaft. Die Trägerkantone haben der Betreibergesellschaft ein Darlehen von rund 1,6 Millionen Franken über eine Laufzeit von fünf Jahren gewährt, woran sich der Kanton Luzern mit 350'000 Franken beteiligt hat. Die Zertifizierung konnte im Jahr 2021 erfolgreich vorgenommen werden. Der Start der Einführung des EPD ist für das Frühjahr 2022 geplant.

Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ)

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C sowie die Strategie bleiben unverändert. Das Risiko der Inanspruchnahme der Bürgschaft wird weiterhin als gering betrachtet. Die Umsetzung der Strategie ist gut.

Patrick Csomor ist 2021 aus dem Stiftungsrat ausgeschieden. Als Ersatz wurde Beatrice Gross Hawk, Vertreterin der Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz, in den Stiftungsrat gewählt. Christof Spöring, Leiter Dienststelle Berufs- und Weiterbildung, hat als kantonaler Vertreter im Stiftungsrat Einsitz. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Allgemein

Der Schulhausneubau ist seit zwei Jahren in Betrieb und der Bürgschaftsvertrag über 20 Millionen Franken läuft bis Ende 2037. Die Finanzierung erfolgte mit 11,7 Millionen Franken Eigenmitteln und 36 Millionen Franken Fremdmitteln. Die Amortisation der Fremdmittel erfolgt ab dem Jahr 2028 und beträgt jährlich 2 Millionen Franken. Der Lehrgang HF Pflege kann in geplantem Mass durchgeführt werden und die Anzahl Lernende ist im Jahr 2021 trotz Corona gestiegen.

Verein eHealth - Zentralschweiz

Risiko / Strategie / Vorstand

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die Beteiligung des Kantons Luzern beschränkt sich auf die Entrichtung eines Jahresbeitrags von rund 30'000 Franken. Sobald keine Notwendigkeit zur Koordination der verschiedenen eHealth-Aufgaben mehr besteht, werden die Vereinstätigkeiten

eingestellt und es bestehen keine weiteren Verpflichtungen für den Kanton Luzern. Die Strategie ist definiert und deren Umsetzung wird als gut bewertet.

Regierungsrat Guido Graf und Hans-Peter Bättig (Beisitz) vertreten den Kanton Luzern im Vorstand. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Allgemein

Im Jahr 2021 wurde der Pilotbetrieb von eMediplan, an dem das Luzerner Kantonsspital teilgenommen hat, erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2022 soll der Start des elektronischen Patientendossiers (EPD) in der Versorgungsregion Luzern, Nid- und Obwalden koordiniert und gemeinsam vorangetrieben werden, damit weitere Leitungserbringer (z. B. Ärztinnen und Ärzte) für die Verwendung von eMediplan gewonnen werden können.

Europaforum

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie C bleibt unverändert und die Erreichung der strategischen Ziele ist auf Kurs.

Allgemein / Vorstand

Die im Jahr 2019 begonnene Neuausrichtung des Europa Forums Luzern hinsichtlich Organisation und Aktivitäten wurde weitergeführt. Durch die verbesserte epidemiologische Lage konnten Anlässe wie das Annual Meeting wieder physisch stattfinden. Die digitale Content-Strategie wird weitergeführt, um das Jahresthema «im Banne Chinas» auf vielfältige Weise zu bearbeiten. Das Forum soll mit weiteren Partner gestärkt, die Organisation professionalisiert und die Führungsstruktur weiter entschlackt werden.

Regierungsrat Fabian Peter vertritt den Kanton Luzern im neunzehnköpfigen Vorstand (Executive Committee). Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Innerschweizer Kulturstiftung

Risiko / Strategie / Allgemein / Strategische Leitungsorgane

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C, die Strategie ist gleichbleibend. Sprecher und Regisseur Walter Sigi Arnold hat im September 2021 den Innerschweizer Kulturpreis erhalten. Dieser ging turnusgemäß an eine Urner Persönlichkeit.

Marcel Schwerzmann, Regierungsrat, und Stefan Sägesser, Kulturbeauftragter, vertreten den Kanton Luzern im Stiftungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

InNET Monitoring AG

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die strategischen Ziele werden erreicht und weiterverfolgt.

Allgemein / Verwaltungsrat

Die Strategie 2030 wurde verabschiedet. Die InNET Monitoring AG fokussiert weiter auf das Kerngeschäft. Das etablierte Angebot in der Luftmesstechnik soll auf andere Kantone ausgeweitet werden. Es ist ein stärkeres Engagement im Bereich Klimaadaption geplant.

Ruedi Gubler, Abteilungsleiter Zentrale Dienste Uwe, vertritt den Kanton Luzern im Verwaltungsrat. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die strategischen Ziele werden erreicht.

Allgemein / Vorstand

Die Performance entwickelt sich bislang positiv.

Der Stiftungsrat setzt sich weiterhin aus den Personen des Vorstands der landwirtschaftlichen Kreditkasse zusammen (Personalunion). Als Ersatz von Claudia Bucher wurde Sibylle Ineichen, Bäuerin, in den Vorstand gewählt. Dieter Hess, Dienststellenleiter Lawa, und Beda Estermann, BBZN Hohenrain, vertreten den Kanton Luzern im fünfköpfigen Stiftungsrat. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Luzerner Jugendstiftung

Risiko / Allgemein / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Das Stiftungskapital verringert sich derzeit aufgrund der herrschenden Finanzmarktlage. Mirjam Coulin, Jungwacht Blauring Kanton Luzern und Nora Lipp, Pfadi Kanton Luzern, wurden neu in den Stiftungsrat gewählt. Zwei Stiftungsratsitze sind zurzeit nicht besetzt. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Raumdatenpool Kanton Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Das Hauptrisiko liegt im Austritt von Gemeinden und Werke bei zu wenig attraktiven Dienstleistungen des Raumdatenpools. Die Umsetzung der Strategie RDP 2018–2021 und der neuen Strategie 2022+ ist auf Kurs.

Allgemein / Steuergremium

Im Jahr 2021 wurden schwerpunktmaßig die Strategieentwicklung 2022+ sowie Prozesse und Lösungen in den Bereichen Werkinformationen Abwasser und Siedlungsentwässerung vorangetrieben. Der neue Geodatenshop und Prototypen des Geoportals für Gemeinden wurden entwickelt. Die Erarbeitung einer Vorstudie betreffend einer Planungs- und Baukoordinationsplattform wurde initialisiert. Generell nehmen die Aufrufe von Basis- und Expertviewers jährlich zu und der Datenbestand des

Raumdatenpools wächst. Das Datenwachstum ist insbesondere auf eine höhere Verfügbarkeit der Daten des Leistungskatasters und auf eine volle Verfügbarkeit der Zonenpläne aller luzerner Gemeinden zurückzuführen. Im Jahr 2022 wird die neue Strategie 2022+ der Vereinsversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Als Ersatz von Peter Imfeld wurde neu Markus Binkert, Leiter Netzwerkservices CKW in das Steuerungsgremium gewählt. Sven-Erik Zeidler, Dienststellenleiter Rawi, und Thomas Hösl, Abteilungsleiter Geoinformation Rawi, vertreten den Kanton Luzern im Steuergremium. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung C sowie die Strategie bleiben unverändert, die Beteiligung soll weiterhin gehalten werden. Im Jahr 2021 gab es Veränderungen im Mitgliederbestand. Dies führte zu einer Reduktion des Gesamtgesellschaftskapitals von 7'000 Franken auf neu 924'100 Franken.

Schweizer Salinen AG

Risiko / Strategie / Allgemein / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die strategischen Ziele werden vollständig erreicht.

Per 1. Januar 2021 haben die Saline de Bex SA und die Schweizer Salinen AG nach den Beschlüssen beider Verwaltungsräte und Generalversammlungen fusioniert. Der im Jahr 2019 gegründete Naturfonds Salzgut der Schweizer Salinen AG hat zum dritten Mal Fördermittel für Natur- und Landschaftsschutzprojekte gesprochen. Die geförderten Projekte engagieren sich für mehr Biodiversität in Kulturland und Gewässern sowie für die Umweltbildung. Die Schweizer Salzgewinnung wird bis Ende dieses Jahrhunderts in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft sichergestellt. Das Projekt Salz 2025+ (Planung der Salinen und der Rohstoffbeschaffung bis ins Jahr 2075) wird weitergeführt.

Reto Wyss, Regierungsrat, vertritt den Kanton Luzern im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat besteht aus amtierenden oder ehemaligen Regierungsmitgliedern der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

SelFin Invest AG

Risiko / Strategie / Allgemein / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die Umsetzung der Strategie verläuft nach Plan. Für die geplante Aufrechterhaltung einer unabhängigen Salzversorgung in der Schweiz nach Ablauf der Konzession der Salinen Riburg werden grosse Erschliessungsinvestitionen für neue Salzvorkommen erwartet. Diese Investitionen sollen durch die SelFin Invest AG finanziert werden.

Der Verwaltungsrat besteht aus amtierenden oder ehemaligen Regierungsmitgliedern der Kantone und die Amtszeit im Verwaltungsrat beträgt ein Jahr. Derzeit ist kein Vertreter des Kantons Luzern im VR der SelFin Invest AG. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Sportanlagen Würzenbach AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Dank dem hohen Wert des Grundstücks ist das Risiko klein.

René Schmid, Kantonsbaumeister, vertritt den Kanton Luzern im Verwaltungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Strategie / Allgemein

Das Baurecht des Squash-Centers endete am 31. August 2020. Die Sportanlagen Würzenbach AG hat die Anlagenteile übernommen und nutzt diese seither in Eigenregie. Die Thematik des Mietvertrages mit Frei's Schulen konnte 2021 bereinigt und abgeschlossen werden. Der Partnerschaftsvertrag zwischen der Sportanlagen Würzenbach AG und den Frei's Schulen wurde mit einem entsprechenden Nachtrag ergänzt. Auch im Jahr 2021 war der Betrieb infolge der Covid-Pandemie beeinträchtigt, was den Gewinn der Rechnung 2020/2021 entsprechend drückt.

Mit der Übertragung der Mietverträge der Frei's Schulen an die Sportanlagen Würzenbach AG hat der Kanton Luzern kein Interesse mehr an einer Beteiligung an der Sportanlagen Würzenbach AG. Die bisherige Veräusserungsstrategie, welche den Verkauf der Aktien vorsieht, wird zurzeit überprüft, da sich alternative Handlungsoptionen in Abklärung befinden. Die zukünftige Strategie des Grundstückes (mögliche Entwicklung) wird den Zeitpunkt eines möglichen Verkaufs der Aktien definieren.

Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die Umsetzung der Strategie wird als gut bezeichnet.

Infolge der Corona-Pandemie konnten auch im Jahr 2021 keine grösseren musikalischen Anlässe in geplanter Form stattfinden. Anfang November fand anlässlich der sechshundertsten Orgelvesper ein Gesprächskonzert mit Roger de Weck statt, zu welchem die Mitglieder des Freundeskreises eingeladen waren. Im Jahr 2021 war ein weiterer Ausbau des Kapitals mittels Spenden möglich. Die persönliche Spendenaquisition ist in der aktuellen Lage aber eher schwierig, die Suche nach Donatorinnen und Donatoren und Finanzmitteln wird dennoch konsequent verfolgt.

Stiftungsrat

Im Jahr 2021 sind Peter Bischof, Michael Kaufmann und Iva Boutellier infolge Pensionierung aus dem Stiftungsrat ausgeschieden. Stephan Müller, kath. Kirchgemeinde Luzern, Valentin Gloor, Hochschule Luzern – Musik und Regula Bürgi, Kantonsvertreterin der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, wurden als neue Mitglieder in den Stiftungsrat gewählt. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Stiftung interkantonale Försterschule Lyss

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Hauptrisiken sind der Wettbewerb mit anderen Bildungsanbietern und eine Abnahme der Anzahl Studierenden. Die Umsetzung der Strategie wird als gut bezeichnet.

Allgemein / Stiftungsrat

Der Lehrgang Ranger 2021–2022 konnte gestartet werden. Mit der Kantonskonferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft konnte eine Leistungsvereinbarung ausgehandelt und verabschiedet werden. Ab dem Jahr 2022 wird die Fachstelle Waldbau von allen Kantonen und weiterhin durch den Bund finanziert. Um die Trägerschaft noch breiter abzustützen, wird derzeit ein Stiftungsbeitritt der Kantone Genf und Basel-Stadt verhandelt. Weiter wird die Vernetzung mit geeigneten Bildungspartnern verstärkt, um das Angebot kostengünstig anbieten und bedarfsgerecht ausbauen zu können.

Der Kanton Luzern ist im Stiftungsrat durch Bruno Röösli, Leiter Abteilung Wald (Lawa), vertreten. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Stiftung Lucerne Festival

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die Strategie wird umgesetzt.

Allgemein / Stiftungsrat

Das Sommerfestival 2021 im KKL konnte durchgeführt werden, wobei die Besucherzahl infolge Corona begrenzt werden musste. Dennoch sind die Erträge höher ausgefallen als ursprünglich erwartet. Die meisten übrigen Veranstaltungen, zum Beispiel Open-Air-Konzerte, mussten aufgrund der coronabedingten Einschränkungen abgesagt werden. Das Lucerne Festival hat in diesem Zusammenhang ein Gesuch für eine Ausfallentschädigung für Kulturunternehmen eingereicht. Im Übrigen wird ein intensiver Kontakt mit dem Luzerner Theater und dem Luzerner Sinfonieorchester zwecks Koordination gepflegt. Die Planung für das Festival 2022 erfolgt trotz der pandemiebedingten Unsicherheiten im ordentlichen Rahmen. Der Stiftungsrat hat den Delegierten des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe ein Gesuch um Erhöhung der Betriebsbeiträge ab 2023 gestellt, um die künstlerische Weiterentwicklung sicherzustellen.

Alois Koch und Otto Wyss sind aus dem Stiftungsrat ausgetreten. Als Nachfolge wurden Anne-Sophie Mutter, Geigerin, und Manuela Wirth, Galeristin, in den Stiftungsrat gewählt. Der Kanton Luzern ist durch Regierungsrat Marcel Schwerzmann vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Stiftung Verkehrshaus der Schweiz

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C und die Strategie wird umgesetzt.

Allgemein / Stiftungsrat

Der aktuelle Leistungsauftrag zwischen dem Bundesamt für Kultur (BAK), dem Verein Verkehrshaus und der Stiftung Verkehrshaus ist bis Ende 2022 in Kraft. Das Gesuch für die Periode 2023 bis 2026 wurde beim BAK eingereicht. Die Stadt Luzern und der Kanton Luzern haben die Finanzierungsbestätigung für das BAK-Gesuch ausgestellt. Die Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe wurde verlängert und gilt befristet bis Ende 2022. Die aktuellen Schätzungen für den bestehenden Unterhalts- und Ersatzbedarf liegen unverändert bei 65 bis knapp 100 Millionen Franken. Der Baustart für die Schienenhalle I, welche ohne Unterstützung der öffentlichen Hand finanziert wird, ist erfolgt, und der Baufortschritt geht gemäss Bauplan und Budget voran. Für die Erneuerung der Schienenhallen II und III wurde ein Finanzierungsgesuch an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe gestellt. Allfällige zusätzliche kantonale Mittel werden im AFP 2023–2026 eingestellt.

Der Kanton Luzern ist mit Albin Bieri (Bildungs- und Kulturdepartement) im Stiftungsrat vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern**Risiko / Strategie / Allgemein**

Die Risikokategorie C bleibt unverändert. Das Hauptrisiko liegt bei zu wenig attraktiven Dienstleistungen in zurückgehenden Beiträgen von Wirtschaft und Gemeinden. Die Erreichung der strategischen Ziele ist auf Kurs.

Die Wirtschaftsförderung Luzern konnte die Kontaktintensität mit Gemeinden, Netzwerkpartnern und Interessenten weiter steigern. Das Finanzierungsvolumen von derzeit 2,1 Millionen Franken soll gehalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden. So kann weiterhin erfolgreich Standortentwicklung, Promotion, Gemeindeunterstützung, Unternehmensentwicklung und Jungunternehmerförderung betrieben werden.

Swisslos Interkantonale Landeslotterie**Risiko / Strategie / Allgemein**

Die Risikokategorie C ist unverändert. Für allfällige Geschäftsrisiken bestehen Rückstellungen in der Höhe von 100 Millionen Franken. Die strategischen Ziele werden voll erreicht. Zurzeit wird die Revision des eidgenössischen Geldspielgesetzes auf Bundes- und Kantonsebene umgesetzt. Die Digitalisierung im Wettbereich und die Umsetzung von regulatorischen Anforderungen werden weiter vorangetrieben.

Swiss Library Service Platform (SLSP)**Risiko / Strategie**

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Es hat sich gezeigt, dass die SLSP weniger Services übernehmen kann als ursprünglich angenommen. Zudem werden die tatsächlich angebotenen Services ab 2023 teurer. Die entstandenen Lücken muss die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) auf eigene Kosten schliessen. Auf die Werthaltigkeit des vom Kanton Luzern gewährten Darlehens im Umfang von 0,8 Millionen Franken hat dies keinen Einfluss.

Die SLSP agiert nicht wie geplant als nationaler Bibliotheksverbund, sondern als technischer Dienstleister für eine Bibliothekssoftware. In der Folge sind bereits aufgelöste Verbundstrukturen wieder aufzubauen,

um die bibliothekarische Zusammenarbeit auf nationaler Ebene aufrechterhalten zu können. Der Stand der Umsetzung der Strategie wird als ausreichend bezeichnet.

Allgemein

Das neue System «swisscovery» wurde erfolgreich in Betrieb genommen und alle Daten aus dem alten System wurden migriert. Sämtliche Arbeitsabläufe und Supportprozesse laufen seit dem ersten Quartal 2021 im regulären Betrieb. Die erwarteten Synergieeffekte sind bisher ausgeblieben, weil die aufgelösten Koordinations-, Abstimmungs- und Fachgremien die SLSP nicht als nationaler Bibliotheksverbund ersetzt haben. Die SLSP nimmt vorwiegend technische Aufgaben für die Bibliotheksssoftware wahr. Bibliothekarische Koordinationsaufgaben auf nationaler Ebene werden nur vereinzelt und nur unter der Bedingung, dass die Zusatzfinanzierung durch die Kundenbibliotheken sichergestellt ist, ausgeführt. Es ist geplant, die Mitsprachemöglichkeiten der Kundenbibliotheken wiederherzustellen. Zudem soll die Such- und Datenqualität in swisscovery gesteigert werden.

TMF Extraktionswerk AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Beteiligungshöhe beträgt 0,1 Millionen Franken, womit das finanzielle Risiko tief ist.

Regierungsrat Guido Graf vertritt den Kanton Luzern als Verwaltungsratspräsident.

Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See

Strategie

Im Jahr 2021 wurde eine Eignerstrategie für die Trägerstiftung erstellt. Im Wesentlichen sollen die räumlichen und betrieblichen Voraussetzungen für kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Anlässe sowie der ordnungsgemäße Unterhalt des KKL sichergestellt werden. Die Finanzierung der kurzfristigen Betriebsaufgaben und langfristigen Unterhaltsaufgaben ist klar zu trennen. Die Trägerstiftung soll zwecks Sicherung einer möglichst hohen Eigenfinanzierung einen Erneuerungsfonds für den Gebäudeunterhalt führen. Allfällige Überschüsse müssen zur Unterstützung kultureller Aktivitäten im KKL verwendet werden.

Risiko / Stiftungsrat

Die Risikokategorie bleibt unverändert B. Das Hauptrisiko liegt in der Inanspruchnahme der gewährten kantonalen Bürgschaft von maximal 7 Millionen Franken. Im Falle einer Beanspruchung der Bürgschaft oder Teilen davon würde die Rechnung des Kantons entsprechend belastet. Das Finanzdepartement wird die Bürgschaft überwachen und im Bedarfsfall eine Rückstellung vornehmen.

Die Kantonsvertretungen im Stiftungsrat sind Regierungsrat Reto Wyss und Staatsschreiber Vincenz Blaser. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Allgemein

Aufgrund der aktuellen Eigenfinanzierung der Trägerstiftung besteht ein Finanzbedarf von 10,5 Millionen Franken, was ungefähr den Nettokosten der im Jahr 2014 vorgenommenen Dachsanierung entspricht. Dafür bezieht die Trägerstiftung ein Darlehen in drei Tranchen, die Auszahlungsjahre sind auf 2020, 2023 und 2025 festgesetzt. Für den Darlehensbezug wurde die mit Botschaft B 113 vom

17. April 2014 in Aussicht gestellte Bürgschaft im Verhältnis 1/3 Stadt Luzern und 2/3 Kanton Luzern in Anspruch genommen. Die Bürgschaft wird mit geeigneten Massnahmen überwacht.

Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz

Risiko / Strategie / Allgemein / Vorstand

Die Risikokategorie ist unverändert C. Dank zusätzlicher Partner, Einlagerungen anderer Bibliotheken und effizienter Geschäftsführung sinken die Kosten. Die Strategie kann vollständig umgesetzt werden. Bis Ende 2021 sind rund 2,85 Millionen Bücher eingelagert, davon rund 1,1 Millionen von der ZHB Luzern. Die Anbindung an das neue System der SLSP war erfolgreich, jedoch bestehen mehrere Probleme mit der Schnittstelle zwischen Lagerverwaltungs- und Bibliothekssystem, welche mehrheitlich seitens SLSP zu beheben sind. Das Digitalisierungsprojekt mit Google Books konnte im Jahr 2021 erfolgreich gestartet werden. Der Projektabschluss ist auf Anfang 2023 geplant. Infolge der angemeldeten Ersteinlagerungen wird die aktuelle Plankapazität des Lagers voraussichtlich 2023/2024 überschritten sein, was die Planung und Umsetzung eines Erweiterungsmoduls notwendig macht. Die Speicherbibliothek AG hat ein zweites Modul bestellt.

Benjamin Flämig, Direktor ZHB, vertritt den Kanton Luzern als Präsident im Vorstand.

Vereinigung pro Heidegg

Risiko / Vorstand

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Finanzierung der Betriebskosten stellt ein potenzielles Risiko dar, weswegen die finanzielle Beteiligung des Kantons Luzern an den Betriebskosten mit einer neuen Leistungsvereinbarung ab 2023 zu verhandeln ist.

Rebekka Renz-Mehr und Christoph Blum sind seit 2021 neu im Vorstand. Der Kanton Luzern ist durch Albin Bieri (Bildungs- und Kulturdepartement) im Vorstand vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Strategie / Allgemein

Die strategischen Ziele sind in Umsetzung. Es wurde mit dem BKD vereinbart, dass die bestehende Leistungsvereinbarung überarbeitet und der Sockelbeitrag des Kantons Luzern ab 2023 neu verhandelt werden. Das im Jahr 2020 erarbeitete Gastronomiekonzept wurde im Frühling 2021 erfolgreich implementiert, und im Vergleich zum Vorjahr fanden mehr Apéros und Bankette statt. Das Schlossmuseum wurde im Jahr 2021 von 8900 Personen besucht, was im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls eine markante Nachfragesteigerung darstellt. In der Ferienwohnung wurden verschiedene Unterhaltsarbeiten vorgenommen und der Schweinestall wurde definitiv rückgebaut. Das Museum plant bei erfolgreichem Fundraising die Eröffnung des neuen Wohnmuseums. Zudem sind verschiedene Massnahmen im und um das Museum geplant, zum Beispiel die sanfte Umgestaltung des Rosengartens, Miteinbezug des Schlosshofs in die Gesamtnutzung oder die mittelfristige Erneuerung der Dauerausstellung und der Sammlung.

Wässermatten-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikokategorie ist unverändert C. Das Wässern wird einerseits aus Erträgen aus dem Kapitalmarkt und andererseits durch Verwendung von Stiftungskapital entschädigt. Der Kanton Luzern ist im Stiftungsrat durch Peter Kull, Fachbereichsleiter Lebensräume (Lawa), vertreten.

3. Gesamtbeurteilung

Unser Rat hat seine Verantwortung in Bezug auf die Berichterstattung wahrgenommen und den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie erstellt. Die Organisationen mit kantonaler Beteiligung sind im Hinblick auf ihre Führbarkeit gut und zweckmäßig organisiert. Grundsätzlich werden die strategischen Ziele durchgehend gut bis sehr gut erreicht, und es werden geeignete Massnahmen umgesetzt, um diese Ziele zu erreichen beziehungsweise die Zielwerte langfristig zu halten. Es ist hervorzuheben, dass das negative Eigenkapital der Pädagogischen Hochschule Luzern per Ende 2021 dank der eingeleiteten Massnahmen eliminiert werden konnte und die Bildung von neuem Eigenkapital im Umfang von 1,0 Millionen Franken möglich war. Ebenfalls wurde in der Volksabstimmung vom März 2021 die Gründung einer Immobilien AG für die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw genehmigt. Das Luzerner Kantonsspital und das Spital Nidwalden haben sich am 1. Juli zur LUKS-Gruppe zusammengeschlossen. Zudem wurde die Rechtsform von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt neu zu einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft geändert. Weiter hat der Kantonsrat in der Session vom Oktober 2021 beschlossen, die luzerner Kantonsspital AG mit einer Aktienkapitalerhöhung von 25,9 Millionen Franken zu unterstützen, was der Höhe des Covid-bedingten Verlustes 2020 entspricht. An der gleichen Session wurde ferner die Aufteilung der Finanzierung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe neu geregelt, wonach das Verhältnis von heute 70 Prozent für den Kanton und 30 Prozent für die Stadt neu gestaffelt 60 Prozent für den Kanton Luzern und 40 Prozent für die Stadt Luzern betragen wird.

Die Corona-Pandemie hatte auch im Jahr 2021 Auswirkungen auf die kantonalen Beteiligungen. Die Bildungsinstitutionen mussten in Forschung, Lehre und Verwaltung zwischen digitalem, hybrider und Präsenzmodus wechseln, was dank dem engagierten Einsatz von allen Betroffenen gut gemeistert werden konnte. Auch das kulturelle Leben im Kanton Luzern war durch die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie weiterhin beeinträchtigt. Diverse Veranstaltungen mussten abgesagt oder konnten nur mit Einschränkungen durchgeführt werden. Die Nachfrage für den öffentlichen Verkehr ging im Jahr 2021 um rund 25 Prozent zurück, weswegen der Verkehrsverbund für das Betriebsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr mit höheren Nachzahlungen rechnet. Zudem beeinflusst die Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 den Betrieb der Luzerner Kantonsspital AG stark. Dennoch konnten die Auswirkungen der Pandemie auch im Jahr 2021 insgesamt gut bewältigt werden.

In Bezug auf die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent in den strategischen Leitungsorganen kann festgehalten werden, dass das Ziel bei 9 von 17 Mehrheitsbeteiligungen erreicht wird. Bei vier Beteiligungen, welche die Vorgabe nicht erreichten, haben seit der Vorgabe im Mai 2021 keine Wahlen stattgefunden. Das Thema wird jeweils beim nächsten Wahlgeschäft angegangen. Bei den übrigen führen unterschiedliche Gründe dazu, dass die geforderte Geschlechtervertretung nicht erreicht wird, wobei mehrheitlich die Delegation von Amtes wegen genannt wird. Eine ganzheitliche Neuformulierung der strategischen Ziele wurde bei keiner wichtigen Beteiligung vorgenommen, und die Risikokategorie bleibt bei allen Beteiligungen unverändert. Im Berichtsjahr wurde infolge der Änderung der Rechtsform des Luzerner Kantonsspitals eine Verschiebung von der Kategorie Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts neu in die Kategorie Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts vorgenommen. Ansonsten gab es keine Zu- oder Abgänge von Beteiligungen und somit keine weiteren Änderungen am Beteiligungsspiegel. Die Höhe der Beteiligungen ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

ANHANG IG ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG IANG ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG NG ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG

VII. Anhang

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizzenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Anstalt (rechtsfähige und selbstständige)	Eine Anstalt ist eine besondere Organisation des öffentlichen Rechts mit einem Bestand von Personen und Sachen, die technisch und organisatorisch zur Erfüllung einer fest umrissenen Aufgabe ausserhalb der Verwaltung zusammengefasst sind. Rechtsfähige Anstalten haben eine eigene Rechtspersönlichkeit, das heisst, sie sind Träger von Rechten und Pflichten und verfügen über eine im Gesetz oder einer interkantonalen Vereinbarung umschriebene Selbständigkeit zur Erfüllung der <i>kantonalen öffentlichen Aufgabe</i> . Diese Anstalten verwalten sich durch eigene Organe. Beispiele: Gebäudeversicherung Luzern, Universität Luzern, Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Beteiligungen	Beteiligungen des Kantons an rechtlich selbständigen Organisationen, denen er kantonale Aufgaben überträgt. Eine Beteiligung ist möglich mittels Finanz- und Sacheinlagen oder mittels Einsatz im strategischen Leitungsorgan. Vom Umfang der kantonalen Beteiligung her sind Allein-, Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen möglich. Die im Finanzvermögen bewirtschafteten Anlagen des Finanzvermögens gelten nicht als Beteiligungen im Sinn dieser Vorlage.
Beteiligungsstrategie	Inhalt der Beteiligungsstrategie sind die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der rechtlich selbständigen Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist. Die Beteiligungsstrategie ist dem Kantonsrat durch den Regierungsrat mittels Planungsbericht zur Behandlung zu unterbreiten. Sie ist auf die Kantonstrategie abzustimmen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).

Bilanzanpassung	siehe Restatement
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Dotationskapital	Grundkapital, das ein Kanton oder eine Gemeinde einem Unternehmen der öffentlichen Hand (beispielsweise einem Kantonsspital) zur Verfügung stellt.
Durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Eignerstrategie	Hauptsächlicher Inhalt einer Eignerstrategie sind die Absichten des Eigners mit der Beteiligung und die Rahmenbedingungen zu den Zielen der Beteiligung und der Art der Erreichung. Die Festlegung der Eignerstrategie pro Beteiligung gehört zur Führungsaufgabe des Regierungsrates, welche dieser als Gesamtremium und in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und dem Departement, dem die Organisation zugeordnet ist, wahrnehmen muss.
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag respektive in der Investitionsrechnung der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen je

	Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigten. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
IPSAS	Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) sind eine Publikation des International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB). Sie sind ein internationaler Rechnungslegungsstandard für öffentliche Haushalte.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält insbesondere den Bericht über die Umsetzung der Kantonstrategie und des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Hauptaufgaben und den Aufgabenbereichen, die Jahresrechnung, die konsolidierte Rechnung, den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie und den Bericht über die Behandlung der überwiesenen Motionen und Postulate.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.

Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabchluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan und im Jahresbericht. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoschulden	Die Nettoschulden sind das Fremdkapital ohne die passivierten Investitionsbeiträge abzüglich des Finanzvermögens. Die Nettoschulden sind Gegenstand der Schuldenbremse.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Ergebnis ist der Erfolg aus der betrieblichen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Organ	Bezeichnet eine Stelle innerhalb einer rechtlichen Organisationsform, bei der zentrale Aufgaben, wie zum Beispiel die Willensbildung, angesiedelt sind; Generalversammlung (einer Aktiengesellschaft), Verwaltungsrat oder Anstaltsrat (z.B. Spitalrat). Der Begriff wird auch für Personen verwendet, die für die Organisation nach aussen handelnd auftreten (z.B. Direktor oder Direktorin).
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.

Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann.
Schuldenbremse	Ziele der Schuldenbremse (finanzpolitische Steuerung) sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG). Gegenstand der finanzpolitischen Steuerung sind die Erfolgsrechnung und die Nettoschulden. Das ausserordentliche Ergebnis ist ausgenommen.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Statistisches Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung ist Gegenstand der Schuldenbremse. Dazu werden die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2018 im statistischen Ausgleichskonto kumuliert (§ 6 FLG).
Swiss GAAP FEER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch